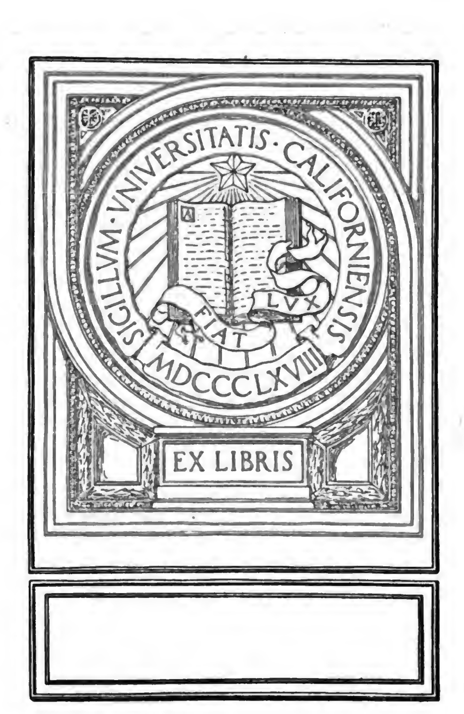



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Baltische Studien.

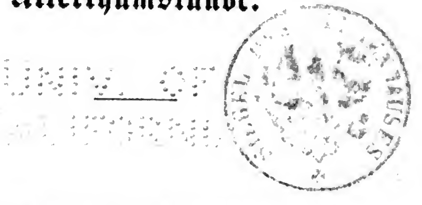
Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

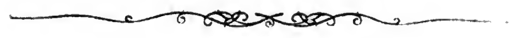
und

Alterthumskunde.



Zwanzigster Jahrgang.

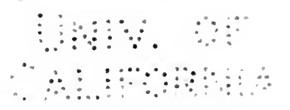
Erstes Heft.



Stettin 1864.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Inhalts-Verzeichniß.



D. Nicolaus Gentzkow's,

weiland Bürgermeisters in Stralsund,

Tagebuch von 1558—1567.

Im Auszuge mitgetheilt von Prof. D. Ernst Zober
in Stralsund.

Fortsetzung der im letzten Hefte S. 233 abgebrochenen Mittheilungen.

1564.

Dat lxiiij jar nach vofsteinhundert hefft sick angefangen an einem sonnauend, welcker gewesen is die erste dag des manats Januarij, an welckem dage nach der namiddagspredigt ein radt vmb M. Jacobs van Schwoll willen vp hefftig anholden des houetmans van Camp, die des ein schrifftlick beuhel van den landsfursten hedde, vpt nihe gemack gieng vnd sick entschlôth, hochgedachten landsfursten die sake van M. Jacob schrifftlick to-berichten. Her Niclas Steuen gaff ock Jurgen Treptown noch wieder an, als scholde he des calandes buwer jm land to Rugien vmb 4 fl. schuld willen gepandet vnd den buwer jn siner bestrickung genodiget hebben, j gantzen fl. pandgeldes togeuen; vnd als sick die kerll dessen geweigert, hedde he ene jn ein kuuen vol waters werpen willen rc.

2. huj. must ick des breken haluen jm huse bliuen.

E. D. brachte einer mi des compters van Wildenbrock brieff, darinn he schrifft, dat he mi den hoppenn, dar he to Stettin mit mi van geredet, sende, den ick em thom besten to gelde maken oder suluen beholden vnd em etlicke amen Rinschs wins darfur senden moge ꝛc. Vmb diesen hoppen hefft min son Samuel mit des cumpter befhel hekker [?] gehandelt, dat he em den schepel vmb 20 ßl. lub. gelaten, darup he ene jn sin huß gebracht.

3. huj. brachte her Martin Schwart mi der landsfursten brieff, darin Ere f. g. mandieren, dat he die breue auer die vicarie, jn der Tribesesken kercken fundieret, dersuluen auerantworden edder der pachte gentzlick entberen schole ꝛc.

4. huj. leth min son Samuel sick des cumpters hoppen tomehten vnd krech 3 drompt 8½ schepel; darfur sende he dem cumpter 3 ahmen vnd 6 stoueken Rinsches wins, dat holt mit jngerekendt.

5. huj. krege ick j brieff van doctor Khetel Georg Schouern halffen, darup stellede ick fort eine attentaten-clag, die der doctor thor Wißmar vp dem Mekelnburgisken rechtsdage produciren scholde.

E. D. gaff ick twen vorstendern tho Pron, nemlick Hans Smede vnd Peter Rampen, 25 mk renth van den 500 marck houetgeldes, die ick van der kercken heb.

6. huj. sede mi eine vruw, wo sick her Barth. Sastrow korts thouorn mit minem son Johanse tho Parow des vorstoruen Georg Velgenhowers haluen gehat vnd geschulden, miner ock mit dem besten nicht gedacht hebbe.

7. huj. leth Diprand van Gelhorn mi des konigs van Schweden brieff, den S. kon. myt. an en 1200 geruster perde haluen S. k. myt. jndt rieck thofhuren geschreuen, durch minen son Samuel lessen.

8. huj. volgede ick M. Jochim Lowenhagen jn S. Niclas kerck nha tom graue.

E. D. [9. Jan.] bede ick miner vruwen xij gold-gulden, dar sie den goltsmid Peter Mollern mit bethalen scholde,

dat stuck to $4\frac{1}{2}$ marck, als sie nu gelden; dar hebbe he sie ock vor angenamen.

11. huj. was ick vpme radthuse vnd entfieng neuen den andern min krude; die wienhern geuen mi auerst nicht meher dan minen cumpanen, aber die richtere der Oldenstat geuen mi dubbeldt. — Vpn auend dessuluen dags spiesede her Frantz Wessel die diener.

12. huj. vorkundigede her Jurgen Smiterlow den etting vnd die bursprake; vor der bursprake auerst worden drej nihe radthern, nemlick her Benedictus Furstenow, her Arndt Swart vnd her Melcher Prutze vorgeschlagen vnd bewilliget. Furstenowen haluen, den ick nominierde, hield ein radt lange beredung, den sie wieren erinnert worden, wo dat he einsmahls wier fur einen hurenson jn Jacob Lewelings huse gescholden worden, dar he einen hebbe vm ersteken willen. Man hebbe auerst andern bericht von hern Jochim Rechline gehort; dem geue man meher glouens, vnd wolde sick vorsehen, he wurde ein andermahl etwas meher drumb don, wen id em vorweigerde ꝛc. dixit Smit[erlow]. Darmit ward he togelaten vnd neuen den andern beiden bestediget; darnach ward he thom statvagede vnd kornhern gemaket. Ick gieng mit em jnn, leth i stoueken claret halen vnd ath wat mit em; vnd wiel ick dar sath, kreg ick tydinge, dat Berend Chracht jm Heinholt ein wiltswin geschaten vnd in myn hus hebbe bringen laten. — Vpn auend gieng dar mine vruw hen vnd bleff dar beth tho xj in die nacht; vnd als sie jn qwam, vortellede sie mi, wo schamlose sick Martin Ludekens dar gehat hebbe.

13. huj. vorreickede ick M. Laurentio Wydemann j fl. vp sien stipendium, dat he noch van diesem vorgangen quartat vp der schotcamer hefft.

E. D. [14. Jan.] qwam min son Samuel vort nihe gemack vnd leth mi heruth esken; vnd als ick vth qwam, habbe he Matthej Derheger bi sick vnd seden mi van der burgschop, dar ick mi fur Diprant van Gelhorn des geldes haluen, dat genanter van Gelhorn by em vortheret habbe, todonde erbaden ꝛc.; darup ick den Derheger fragede, ifft he mi thom

burgen annemen wolde rc.; dar he den ja to sede; vnd als ick des van Gelhorns handschrifft, vp 27 fl. ludende, gelesen habde, lauede ick em vnd nam die handschrifft, darin sick der van Gelhorn obligierde, mi not- vnd schadlos toholden rc., to mi.

E. D. qwam Claus Blemingk mit 2 tugen vnd einem notario, nemlick Peter Bantkow, to mi vnd beclagede sick, wo dat etwas in sinem vidimus edder ordeilbrieue vthgelaten, dar em nicht wenig an gelegen wiere; vnd ifft he wol den statschriuer gebeden, densuluen mangel toerstaden, so hedde he id doch nicht bi em erholden konnen rc.; bat, dessuluen jngedenck tosiende rc.

15. huj. qwam Asmus Pron, min vorlehnde buwer, mit siner vruwen vnd gaff mi x mk eruegeldes van dem vorgangen jar, vp Petri bedaget. Diese x mk entfieng mine vruw vp ehre schuld.

E. D. entfieng ick vp der schotkamer 25 fl. fur M. Laurentium Widemann.

E. D. volgede jck ern Johan Hoffmeister jn S. Jacobs kerck nach tom graue. Got vorlihe em eine frolicke vpstandinge! Amen.

E. D. nam Werner Schult mi pro aduocato in siner saken an vnd schenckede mi j daler pro arra vnd lauede mi, to vthdracht der sake noch 20 daler thogeuen.

17. huj. leth ick mine vndersaten tho Pron den zerran darsuluest maken.

E. D. entfieng ick eins polnischen hern, Nicolaus Tharlo genant, welcker mit dem vorstoruen grauen van Dentzin in profectione gewesen vnd wedder vth Dennemarck qwam, brieff, darinn he mine kundschop tohebbende begherde. He qwam ock vpn auend dessuluen dags to mi vnd beredede sick wol j stunde lang mit mi latine, darunder he mi grote saken vortruwede, dar ick em jnne raden scholde. Ick wiesede ene auerst ahn den canceler D. Valentinum van Eickstede; an den bat he sick (weil he nicht mit em bekandt wier) touorschriuen; datsulue dede ick.

18. huj. sende her Arndt Swart, die nige radther, mi 6 gulden van wegen des kors.

19. huj. ward dem wakeschriuer beuhalen, dat he Hans Albrechten, van deswegen dat he des dages touorn Karsten Parown vpm olden marckte in conspectu 5 edder 6 radesperson gewaldichlick auerfallen vnd ene mit vthgetagener wehr gejagt, dat he thor erden gestortet, jn sien hues leggen scholde, mit den worden, dat he bi vorlust sins frien hogesten nicht auer den sühl ghan scholde, beth dat he mit eim rade endlick vthgesonet vnd vordragen were ꝛc.

E. D. sende ick M. Laurentio Wydemann noch 6 fl. by dem wiue, dat he nu by sick hefft, darmit he nu sampt dem wat Claus jarlich hebben schal, van dem vorgangen verndeil jars sinen bescheidt hefft.

E. D. sende her Melchior Prütz mi 2 engelotten van wegen des kors.

20. huj. gieng ick vth minem huse na dem Semlowen dor bet vp die Badenbrug; van dar bet vp Sanct Gerdrudten kerckhoff; vam kerckhaue gieng ick auer den Francken-dieck bet in die Tribseske zingel. Dar fandt [ick] Adam van Hattensteden by der bruth; den nam ick auer eine side vnd fragede ene, wo die sake twisken em vnd siner werdinnen stunde. Do bekande he mi, dat id fast were; darfur las ick em einen guden text. Darnah fragede ick Peltzern, den molenmeister jn der Dieckmole, jfft eme die mole vpgesecht wier, edder jfft he vpgesecht hedde. Dar dede he mi diesen bericht, dat sine hürtidt vp Michaelis vmbgewesen, vnd als he gefragt, jfft men ene ock lenger drup liden wolde, hedden die schothern gesecht, wolde he 100 marck des jars darfur geuen, so scholde he sie beholden, he auerst hedde 60 gebaden; dar wolde men sie em nicht fur laten, derhaluen he tho Demmin eine angenamen, dar wolde he vp paßken hen tiehen ꝛc.

21. huj. dede ick miner vruwen x fl., dar sie Gertrudt Gentzkown ein nien hoicken fur kopen wolde.

22. huj. quam her Benedictus Furstenow to mi vnd gaff mi 2 stuck goldes, eins van 4, vnd dat ander van 2 gulden, tho einer vereringe van wegen dessen, dat he vp vorgangen etting thom ratmann gekaren.

E. D. qwam des vorstoruen Claus Marssmans thom Langendorp nagelaten wedwe vnd gaff mi 2 mk vnd 16 ß fur sick vnd ehre 3 kinder to weddeschatte; dar kumpt den kemrern van wegen 12 mk 2 ßl. pacht ock van tho.

E. D. was ick vp der schotkamer und entfieng 100 fl. fur hern Benedictus Furstenowen vnd fur mi tho den beiden reissen, als nha Gustrow vnd der Jasenitz.

23. huj. sende ick vam suluen gelde Furstenowen 50 fl. vnd behieldt fur mi to der Jasenitzschen reissen ock 50 fl.

E. D. sende vnd schenckede jck hern Herman Lowe j daler to siner dochter, miner paden, cost.

24. huj. gieng ick mit dem brudegam Hinrick Wenhower tho her Hermans huse thor truw; darnach fhürde ick den brüdegam vth der kercken wedder jn hern Hermans hus thor maltidt vnd bleff dar, bet dat de brudegam tho bedde gebracht was.

25. huj. vpn auend qwam Marten Ludekens mit syner vruwen Sophien to mi vnd bleuen bet vm xi hor bi mi, vnd als sie weggahn wolden, bot sie mj anderthalffhundert daler, die sie bi sick habde, fur minen son Samuel an, ein jar lang vmb gewonlicke renth, nemlick 5 vam hundert, tolyhen; jck vorwiesede sie auerst bet vpn morgen mit vnd bat sie, dat sie so vele darto leggen mocht, dat id 200 fl. vol wurden, so wolde ick ehr eine vorschriuinge drup geuen.

26. huj. morgens twisken 6 vnd 7, als jck vp den wagen gegen der Jasenitz tofhuren gestegen was, qwam sie wedder vnd bracht datsulue geldt, die 1½ hundert daler, wedder; dar gaff ick ehr eine recognition vp, darin ick (jnn) bekande, dat ick j½ c. daler von ehr to truwer hand entfangen hebde, vnd wen sie so vele darto lede, dat id 200 fl. vul wurden, so wolde ick ehr eine andere vnd betere vorschriuing drup geuen. Darup valedicierde ick, settede mi wedder vp den wagen vnd fhur den dag noch bet tho Rantzin.

27. huj. fhur ick bet to Monnekeberg; dar qwam einer van der Loitzen diener, Marx genomt, die leth sick gegen mi horn, dat he gut denisk was.

28. huj. fhur wi Jasenitz vorby vnd qwemen harde vor Falckenwalde, dar mußten wi auer die brugge, vnd jenside der bruggen to sick [?] na der Jasenitz fharn. Vnd als ick dar qwam, fand ick Matzke Borcken, Hinrick Normann den stathalder, D. Otten den canceler, D. vam Wolde, Valtin van Eickstet canceler, D. Teuber vnd D. Rungen den supert. vor mi auer der kercken ordnunge sittend. Dar settede ick mi tho; dar qwam van dem vhtschate niemandt meher als Lucas Bringk burgermeister to Stargard; wy reuidierden vnd emendierden die kerckenordnung als wi best konden; darnach wardt vnse sake, die wj mit dem konige to Dennemarck hebben, furgenamen vnd für gut angesehen, dat men D. Otten den canceler vnd Georg van Platen, den Rugianisken landvagt, jn Dennemarck an den konig schicken vnd afferdigen scholde; jedoch scholde men einen baden vorher senden mit einem brieue, dar die konig jnne erinnert werden scholde, wat he gelauet und togesecht; erlangede he den ein antwordt eher, dan die legaten anqwemen vnd enen darmit betugende [?]: so scholden sie macht hebben, den brieff tobrecken; befunden sie denn, dat sie [? sick] die konig gnedig gnug drinn erclerde: so scholden sie men wedder torug tehen rc. Lestlick ward die Marck-sake vorgenomen, aber ghar wenig drinn vthgerichtet, dan dar was niemandt, der etwas gestellet hedde; vnd als id van den anwesenden niemandt don wolde, wardt fur gut angesehen, dat men id Jacob Citwitzen anmoden scholde. Darnach toge ick daruan, nam meister Vlrichen den schmidt mit vpn wagen vnd fhur mit em thor steden, dar he sinen jsenhamer vnd ander smeltwerck angerichtet hefft, welckt warlick statlick was. He leth mi ock etlicke hundert centner kugeln sehen, die he gegaten hedde; dar schenckede he mi 4 vnuolkamene van, die ick tom kuuenbade gebruken scholde; vnd dit geschach den 30. huj. Van dar fhur ick den auend noch bet thor Mutzelnburg; dar bleff ick nacht. Des volgenden morgens frue fhur ick wedder van dar vnd qwam gegen den middag tho Buguitz; dar voderde ick vnd qwam des dags noch bet tho Rancin; dar bleff ick nacht.

Februarij primo vmb 4 hor qwam jck Got loff vnd danck

mit gesundem liue wedder thohus vnd fand die minen ock gesund, ane die moder, die lag in miner kemnade vp dem kleinen beddeken vnd was kranck.

2. huj. celebrierde man dat festum purificationis Mariae; do bracht her Benedictus Furstenow mi sine rekenschop sampt 59 mk, die he vorauert hedde.

3. huj. bracht ein kay. camerbade, Andreas Falcke genant, einen brieff van D. Portij selig nagelaten wedwen, darin sie mi den dot ehres vorstoruen hern vorkundigede vnd bat, datsulue den parthien, dar ick fur solicitieret, ferner zuvormelden ꝛc.; darfur must ick demsuluen baden $^{1}/_{2}$ daler geuen.

E. D. [4. Febr.] bracht einer mi ij tn. biers van Bardt, die mi ein radt darsuluest sende vnd schenckede. Darnach qwam die statschriuer Andreas Danckwardt to mi vnd bat mi vm die relation des handel des geholdenen landages; die dede ick em.

E. D. dede ick van der stat gelde Lorentz Bekentine 2 fl. thor theringe vp den weg nha Rostock, dar he Andrewesen, m. g. h. einspennigen, welcker van den hern an den konig to Dennemarck affgeuerdiget was, hen fhüren scholde.

6. huj. verdigede ick den camerbaden Andreas Falcken mit Jacob Swarten brieue, den ick em an D. Georg Berlin gestellet, dar eine rosenobel pro arra jngeleget ward, aff; vnd wiel he na Stettin riden wolde, gaff ick em j brieff an D. Johann Falcken, dar L. Roselers brieff jnne lag.

E. D. fhor ick mit miner vruwen nha Pron vnd besege dar den zerran; Hinrick volgede vp sinem telder nha.

7. huj. leth Hartwig Canter mi durch Mathews Rangen vnd Joachim Brockmoller bidden vnd 3 daler toschenden anbieden, dat ick em die bieckmole mocht thokamen laten.

8. huj. qwam Lorentz Bekentin die fhurmann wedder thohus vnd sede, dat he den einspenniger bet to Warnemunde gefürt; dar hedde he ein bot gehuret fur 5 daler vnd 1 tn. biers bet to Copenhagen. He bracht ock van dem

thergelde 21 ßl. wedder thohus; dar gaff ick em 6 ßl. van touordrincken.

9. huj. vorderde Simon Benck van mi j fl., den des einspennigen perdt bi dem smede Hans Hessen vortheret; den gaff ick em.

10. huj. heb ick vp der wiencamer allein gehandelot twisken Claus Kulemann vnd sins vorstorben bruders dochter vormundern, nomlick hern Jurgen Moller vnd Jacob Klerck, vnd id so wyeth gebracht, dat id die vormunder dem Claus Kulemann men to 100 fl. lieten, die he tho den 300 fl. leggen scholde, darmit id 400 fl. tosamende würden. Aber Kulemann wolde nicht mehr als 100 marck geuen, jedoch by dem bescheide, dat he dran korten mocht, wat he Smiterlown vnd Klinckown fur die ij stuck gudes [?], die sie van sinem broder Gotschalck gekofft. Dwiel idt auerst nicht fur billich erachten konde, leth ick en mine vorschlage ein acht dage lang in bedencken nemen.

E. D. krege ick van dem gude, dar in dem priesthupe [?] was, j tn. vleiskes vnd ½ tn. bottern.

11. huj. erhield ick bi minen cumpanen, dat sie bewilligeden Mgro. Andreae Rungen dat entfangen eruegut van Hans Hoppen ane .... vth der stat touhorende; jtem dat der blinden Bernekowsken die renth van den 100 fl., tho einer vicarien gehorend, dar sie eine patrona mit to is, vpboren vnd to einer notturfft gebruken mocht.

E. D. leth mine vruw van 3 swineken, die sie eine tidtlang geholden, wurst maken.

12. huj. sende ick hern Baltzer Brune bi Marten Erenberge 53 fl. 8 ßl., vnd was dat geld, so her Benedictus Furstenow vnd ick van den beiden reisen, als nha Gustrow vnd Jasenitz, eräuert hebben; ick sende em ock fort die vorteikniß der Sweden vnd ehrer guder, die jm gerebdeden schep gewesen, wedder tho.

E. D. handelde ick mit Peter Boddeker so vele, dat he Carsten Westuale, sinem landmann, erlauede gegen Lubeck toreisen vnd sine sake dar vthtorichten, jedoch scholde dat

geldt byme jungen Gultzowen in den be...... bliuen bet tho vthbracht der saken.

13. huj. was die sondag Esto mihi, an dem ick minem volcke eine rehkule tonern gaff.

14. huj. gaff ick minem volck j khüle van dem wilden swine, dat im Heinholte geschaten ward, tonern.

15. huj. fhur mine vruw sulff soste nha Pron vpn sleden; als sie auerst jensid dem Kedingenhagen qwemen, musten sie tho vote gahn.

15. huj. tellede vnd vorreikede Carsten Erps vruw mi die x fl., so ehr man vp der wacht vorbraken hebben scholde; derwegen ick em erlauede, wedder vthtogande.

16. huj. dede ick Mathies Rangen vnd Jochim Brockmoller thosage, dat Hartwig Canter die dieckmole hebben scholde. Darfur schenckeden sie mi in sinem namen 3 daler vnd laueden miner vruwn j starck van 3 jaren ock toschencken.

E. D. qwam hertzog Francen van Sachsen diener vnd brachte mi einen brieff, hieldt ock mit mi mundlicke beredung van wegen der Sassesken vrouchen vnd vnsem jungen herrn ꝛc. Darup entfieng he antwordt.

17. huj. qwemen 2 vruwen vth dem Beginenhuse bi S. Catrinen: die eine gaff sick an, dat sie Peter Gronings des tolners dochter wier vnd sede van der andern, die sie bi sick hedde, dat sie eine wedwe wier vnd wolde [sick], wiel nielick eine daruth gestoruen, wedder drinn kopen mit 20 marck, die sie plegen vp die schotkamer geuen, ehr name wier Metke, ehr laste man hedde Olaff Wusen geheten ꝛc. Die 20 mꝶ entfieng ick vnd bewilligede ehr drinn tofharen.

18. huj. qwam ein der landsfursten brieff, darinn ick vorschreuen wardt, vp Laetare to Wollin antokamen vnd den olden muntmeister mittobringen ꝛc.

19. huj. leth ick meister Andreasen den pockartzten to mi kamen vnd ene minen schaden besichtigen, ock etwas drup leggen.

20. huj. bleff ick mins qwaden beins haluen inne vnd erfhur, wo M. Jonas des vormiddags, vnd M. Vick des namiddags alle die, so vastelauend gegangen, jn den ban gedan hebben.

E. D. bracht her Marten Schwarte mi der vorweser der kercken tho Tribsehes brieff an ene geschreuen vnd bat mi, dat ick ene vortreden vnd den brieff beantworten mocht. Datsulue dede [ick] ock fort dessuluen auendes.

21. huj. qwam her Marten vnd entfieng minen brieff an diesuluen vorweser to Tribsees.

22. huj. slot S. Peter rechtschapen vp, dan id schniede wol vnd deude fort weg.

E. D. [23. Febr.] gaff ick eins glasers in der Monekestraten knechte 4 ℳ fur 4 finster, die min vadder Steuensk, her Herman Low, Christian Parow vnd Hans Vkerman hadden maken laten.

24. huj. gieng ick wedder vth vpt nie gemack vnd horde vortellen, wat men in minem inlager mit dem buwmeister gehandelt ꝛc.

E. D. beiegende mi ein guder poss van dem kerl, die mit Treptowske fur [ein] jar wech wolde.

25. huj. volgede ick miner vaddern Christian Smiterlowsken jn S. Niclaws kerck nha to graff. Got vorliehe er eine selige vnd frolicke vpstandung!

26. huj. bat mi Hinrich Moller die ankerschmidt, dat ck helpen mocht, darmit he des eruegudes haluen, dat Hans Kaßkow siner vorstoruen husfrowen haluen van sick geuen schal, mit Peter Haker gütlick mocht vordragen werden. Darfur schenckede he mi j daler.

E. D. krech mine vrow j korff tom zerane; dar gaff sie 18 ßl. fur.

E. D. qwam Andreas, m. g. h. einspenniger, wedder vth Dennemarck mit des konigs briue an die landsfursten, vnd entfieng van mi 10 daler tho einer vorspraken vorerung.

Martij primo entfieng der houetman van Tribsees, Albrecht Glinden van miner frouen 81 fl 12 ßl. fur die rest der 2½ last roggen, die sie vorm jar van em entfieng.

E. D. was ick mit minen cumpanen tho Steuelin Wolzkown hus bj doctor Laurentz Otten, hertoch Barnims cantzler, vnd dem Rugianischen landvagede, welcke beide

van den landsfursten jn Dennemarck toreisen vorordent, mit dem konige vnsenthalben tohandeln, vnd wardt van en fur gut angesehen, dat welcke vth dem rade vp des konigs brieff mittiehn scholden ꝛc.

E. D. vorderde vnd entfieng Lorentz Bekentin van mi 30 ßl., die he vp der Wolgastisken reise, do he den einspenniger darhen fhurde, vorthert hadde.

3. huj. entfieng ick van Jurgen Buchow 6 fl. 6 ßl. van wegen eins erffgudes, dat Hans Schroder, Hans Tessloff vnd andere meher hie vth der stat fhorden; dar lede ick so vele to, dat id 10 fl. wurden. Die dede ick genomeden Buchow, dat he sie sinem vader Karsten Erps haluen als strafgeld bringen scholde.

4. huj. lieth ick Baltzer Holsten den barbierer halen, dat he mi dat houet reinigede.

6. huj. leth sick Nicolaus Kütze, der Bleckersken son, jn S. Nicolaus kerck vp dem predigstol so horen, dat ick dar ein wolgefahl jnne hadde.

7. huj. qwam min junge vort nige gemack, dar ick to rade sath, eskede mi vth vnd sede mi, dat die ebdiske van Ribnitz vor der Tribsesken zingel wier vnd begerde, dat ick dar to erer gnaden kamen vnd sprake mit ehr holden mocht ꝛc. Als ick nu darna jnging, fand ick guet rieb [?] im haken hengen, dat e. g. mi gesandt. Do leth ick mi einen wagen bringen vnd fhor tho e. g. henvth, horde ere wort; die wieren van e. g. sake contra e. g. veddern, die hertoge van Mekelnburg ꝛc eres vaderlicken erues haluen ꝛc.

E. D. worden her Herman Low vnd her Niclaus Steuen vorordent, jn Dennemarck mit den furstlicken legaten toreisen. Vpn namiddag eiusdem diei reiseden die furstl. legaten van hier gegen Rostock vnd wolden dar der vnsen erwachten.

9. huj. wardt mine vruw vadder tho Mgr. Holsten kinde; dar must ick ehr j daler thodon.

10. huj. lass ick einem rade vor eine van mi gestellede notel einer jnstruction fur her Herman Louw, Niclaus Steuen vnd Mgr. Jochim Pansowen, dar sie mit jn

Dennemarck an den konig reisen scholden 2c., die sie sick gefallen lieten.

E. D. reiseden die drej jtzgenante hern van hier vnd wolden noch den dag bet gen Ribnitz fharen.

11. huj. deponierde Herman Frendorpske bi mi ½ daler vnd j kleinen ₰, die ehr man dem Diderick Heidendale vp einen kop des huses in der Badestraten, dar sie nu jnn wanet, to pandesgelde gegeuen; dan wiel ehr man dat besproken kopgeldt vp bestembde tidt nicht vthgegeuen, wolde Heidendahl den gemakeden kop nicht holden, derhaluen he der vruwen jn ehres mannes affwesende dat pandesgeld wedder gesandt, vnd sie eme wedderumb. Dwiel he id auerst nicht beholden wolde, bat sie mi, dat ick id annemen vnd bet to ehrs mans heimkumpft vorwaren mocht, welckt ick ehr nicht vorseggen konde.

12. huj. heb ick Hans Rossow dem schoster mine bode in der Ossendreierstrate wedder vorhurt vmb x fl. des jars, un vp ostern antoghande. Darup gaff he mi j dütken vnd ₰ to pandesgelde.

14. huj. hoff Peter Stoll die sniddeker sulff ander an jn minem huse toarbeiden eine bredene wandt vp dem sale bauen der kemladen tomaken.

15. huj. nam ick Joachimi Ottonis poëma in euangelist. Johannem, dat he eim rade dedicieret, mit vpt nie gemack vnd fragede, jfft he id mocht drucken laten; aber dar fhiel kein antwort vp.

16. huj. dede ick minem son Samueli min regenten-bock.

17. huj. gaff ick Chim Welande dem timmermanne ½ fl. fur die polte jm Heinholte vthtohowen vnd leth sie vort nha Pron vhoren.

19. huj. bracht ein Stettinsk bade 2 brieue: j van des vorstoruen D. Portij nagelaten wedwen, den andern van D. Malachia Remminger; dar must ick em j fl. fur geben.

20. huj. vorkofft mine vruw einem Norwedisken kopman 2 last 9 tn. mehls, die last fur 16 fl.

E. D. wiern bi mi her Baltzer Brun vnd her Danck-

wart Hane vnd rathschlageden mit mi vmb einen schipper vpt lütke schip, slogen mi Konen fur vnd kregen minen willen mit eme darum thohandeln.

21. huj. gaff mine vruw Peter Stollen fur sine vnd sins knechts arbeit xj dutken 3 ßl. fur mins wanhuses arbeit.

22. huj. leth ick van Hans Bomer halen 6 ehle swarten zettemin; dar sende ick em 11 dütken für.

23. huj. nahm ick einen buwer van der Hohenwarde, Chim Papke genant, einer entliunge haluen, die sin steffson an einem andern buwer darsuluest begangen ꝛc. jnd gleide; darfur gaff he j daler 2 dütken.

24. huj. qwam Chim Bernekow to mi vnd fragede mi, jfft ick em ock in der sake, die jurisdiction jm dorp Wusteuitz belangend, etwas hedde vthgerichtet ꝛc. Ock sede he mi van sins vorstoruen veddern Jarschlaff Bernekown nachgelaten lehn- vnd erffgudern. Darnach qwam Peter Sehlfisch, der jungen Bernekowen diener, to miner vruwen vnd sede ehr van roggen, entschuldigede sick, dat he dit jar vorsecht were; jedoch wolde he noch wol radt finden to einem par drompt, die he mi jn die koken schencken wolde. Vnd wo ick mi vorspreken wolde, mi gegen die jungen Bernekowen nicht gebruken tolaten, scholde ick alle jar so vele in [die] koken hebben ꝛc. Darup lieth ick ene to mi kamen, horde sin wordt suluen vnd leth mi jegen ene so wieth in, als he begherde wo bauen steht. Do lauede he miner vruwen alle jar 5 last roggen tolieuern vnd toborgen bet vp winachten ꝛc.

25. huj. des morgens vmb 5 thelde Hans Tollers vruw em einen jungen son; dar ward mine vruw vadder tho; dat kostede mi j daler, den ick ehr dede. Dat kind ward des volgenden dags na der vesper gedofft.

26. huj. handelde mine vruw mit einem manne van Flensburg vmb etlicken roggen afftokopen ꝛc.

E. D. dede Hinrick Gyßbert van Demmin mi 6 daler, die jck tom deil dem procuratori constituto am kayserl. camergericht D. Malachiae Ramingero pro arra senden vnd mit dem andern einen tofelligen baden gewinnen scholde.

He leth mi ock dat instrumentum appellationis, welckt ock mit scholde vpgeschickt werden.

28. huj. was Mgr. Widemans gewesen wieff bi mi vnd krech den bescheid, dat sie ehr man nicht wolde wedder hebben.

29. huj. krege ick ein nye ge...hte van swarten wande mit dubbelden cetemin geuodert; dar was ein vehl vnder; dat leth ick van Marqwarde halen; dar wolde he j fl. fur hebben, ward auerst do nicht bethalet.

30. huj. leth ick minen ossen, den mi Georg Schonow schenckede, slachten; die was temlick.

31. huj. senden die kemerer mi 22 fl. mit einem schrineken vol confects.

E. D. senden die knakenhower mi ½ schap, als sie gewandt sint; mi horet auerst ein gantz rump propter duplex officium.

E. D. sende Johann Grabow mi j hasen, den he sulueſt gefangen.

E. D. badede ick mit rade mins arczden jn minem eigen stauen.

Aprilis primo senden die kemerer mi 2 lemmer more solito.

E. D. was min vorlhende buwer Hinrick Erick bi mi vnd sede mi, wo mi her Jurgen Moller to Pantelitz an einem sondage vor em vnd dem schulten einen schoknecht vnd landloper geheten hebbe.

E. D. senden die schothern mi 100 mk syndicat- vnd 4 mk bradengeldt.

2. huj. celebrierde man den osterdag mit groter herlicheit.

4. huj. fhur mine vruw mit den kindern nha Pron, vnd do sie vp den dam qwam, viehl ehr dat eine megeken Dorthie vht dem wagen, bleff auer Gott loff vnbeschedigt.

5. huj. qwam her Jochim Klinckow to mi vnd beredede velerlei saken mit mi; ick beclagede mi ock der vnnutten wort halben, die sin swager Jurgen Moller van mi tho Pantelitz gegen minen vorlehnden buwer Hinrick Erick geredt.

6. huj. fhur mine vruw mit Samuel Gentzkow vth vmb roggen tokopen van den Vhern vnd andern van adel.

E. D. [7. April] qwam to mi her Gregorius Gruwel vam Gripswolde vnd bat mi, vp Henrick Kochens to Gustrow exceptionschrifft eine replic tostellen vnd diesulue hen gen der Wißmar toschicken 2c. Datsulue lauede ick em, vnd daruor schenckede he mi 2 daler vnd bede mi 3 mk badenlohn.

8. huj. stellede ick em eine replicationschrifft van 14 bledern, dar ick Adrian Bungen 14 ßl. fur gaff, vnd sende sie Simon Telzkow gegen Wißmar vp den rechtsdag bi Marx Khetel, den ick 9. huj. afferdigede vnd gaff em 2 mk vp die hand.

Des sondags Quasimodogeniti des morgens als Anna Kalens vppesthan was, sach sie, dat eine leuendige marth vp den stedeln an der wand liep, die sick ock den gantzen dag drinn sehen, ock hart an sick kamen lieth; man konde sie auerst nicht bekamen.

11. huj. ward Ludwig Fischer, die den vorigen dag gestoruen, in S. Niclaus kerck begrauen.

13. huj. wehrn her Georg Witt pastor, Thews Hauemann, Hans Smid vnd Peter Ramp, vorstender der kercken tho Pron, by mi vnd vortelleden mi, wat her Georg Smiterlow, die beiden kemerer Christian Smiterlow vnd die schriuer Sastrow 2c. mit Hans Schrodern vmb den rock, den dat gantz kerckspiel dem N. Artmer Kersten, Smiterlown vorlehnden buwer, van wegen sines ertogeden vngehorsams affgemaket vnd gehandelt, wo sie den armen Thews Hauemann gedrungen, dat he Hans Schroder fur die bethaling der tn. biers hedde lauen moten, darmit sie den rock wedder kregen.

E. D. ward die gewesen houetmann thom Camp in S. Niclaus kerck begrauen, Achim Bernekow.

15. huj. sende ick B. Sastrow, dem statschriuer, j brieff an die vorordente auerjnnehmer des geldts, dat thom vorrade des lands schal gesamlet vnd vorwaret werden, dat he ene mit des rads briue gen Anclam an gedachte vorordente mitschicken scholde.

E. D. qwam her Jochim Klinckow to mi vnd togede mi van der apoteck vnd sunst etwas ahn, dar mi an gelegen.

E. D. qwam die bruggenkieper Jochim Steinhagen vnd sede mi, dat vnse gesandten vth Dennemarck thohus gekamen vnd der meinung wieren, noch diesen dag einem rade relation thodonde; darumb lieten mine cumpane mi bidden, ick mocht vmb seigers dren bi en vpme nien gemake sien 2c.; ick dede mi aber entschuldigen.

16. huj. vpn namiddag leth ein radt mi vpt nie gemack fordern to anhorung der relation van dem, dat in Dennemarck gehandelt. Dar gieng ick hen vnd touede so lang beth dat die relation geschen was. Vnd als ick weg gieng, folgede mi her Georg Moller vnd fragede mi, wat mi Hinrick Erick, min vorlhende buwer, van mi geseggt hedde. Als ick em nu vortellede, vorlachende he id gantz vnd ghar, erbot sick nicht allein mit sinem eide, sondern ock mit entfangung des hochwerdigen sacraments altaris zupurgieren 2c. He bekande mi auerst, dat he dat „landloper" gesecht; auerst nicht vp mi, sondern vp ern Georgen thom Felde 2c.

E. D. qwam Marx Khetel wedder to mi vnd sede, he wier thor Wißmar gewesen, hedde Simon Teltzkown die brieue auerantwordet, auerst keinen brieff wedder van em entfangen, dan he sick beclagt, dat he der wiel nicht gehat 2c. Do must ick eme noch j mk geuen to den beiden, die he entfieng, do he weg liep.

E. D. bracht Chim Moltzans vaget thor Osten einen brieff, darinn Moltzan dat rest sins crediti van mi vorderde. Vnd als ick ene fragede, ifft he ock wüst, wo vele des wier, vorsede he mi ein zeddelken, darinn stund, dat ick noch 297 fl. vnd 14 ßl. schuldig wier; dan ick hedde to Stettin nicht meher entrichtet, dan 200 daler 2c.; dessen ick mi nicht wenig vorwunderde, dan ick sehr wol wust, dat ick Ambrosio Schwanen vth Moltzans beuehl by 2 miner diener 400 daler int hus geschickt vnd dagegen sine quitantz entfangen 2c., welckt ick nha der lenge Moltzane togeschreuen.

18. huj. was ick mit minen cumpanen vnd ern Niclaus

Steuen bi den beiden weddergekamen furstlicken legaten, als D. Lorentz Otten, cancelern, vnd Georg van Platen, landvagede, vnd gratulierde ehn felicem reditum vnd schenckten jeder einem einen schonen vorgoldeden beker, die beide wol 500 marck Sund. werd wieren; jedoch was die, den doctor Otte kreg, wol 100 mℒ bheter als die ander, den Platen kreg.

20. huj. vpn namiddag qwemen erer drei timmerlüde van Chim Wielands volck vnd houen an jn miner boden to arbeiden.

21. huj. leth ein radt durch hern Jochim Klinckown den burgern, so vele dar entkegen wieren, summarie berichten wat in Dennemarck gehandelt; die burger wolden dar auerst nicht vp antworden, sondern die olderlude van den wandsnidern scholden dar ock togegen sien ꝛc.

22. huj. was ick im kerckenstole vnd hulp handeln, dat Carsten Vrolick mit siner vorstoruen vruwen frunde des kindes vhtsprak haluen vordragen wardt. — Vp diesulue tidt halp ick ock, dat Paul Hagenow mit Calschowsken der 200 mℒ vnd ander rekenschop haluen vordragen wardt, also dat Hagenow dat vorsettede gordel in bethalung siner schuld behielde vnd noch ein gordel, welckt he dem olden Kalschown fur 30 fl. vorsettet, ane geld wedder van Kalschown bekamen vnd noch 10 mℒ darto van Calschowsken suluen hebben vnd ehr dargegen den vorsegelden brieff wedder tostellen scholde; darmit scholden gentzlick aller erer beiderseits tosprake haluen entscheiden vnd vordragen sien vnd bliuen.

E. D. stellede ick Elisabet Crakeuitzen ehre schrifft wedder to.

E. D. qwam Hans van Mindens wiff to mi jndt hus vnd bat mi, fur ehren man tobiddende, dat he wedder in die stat mochte gestadet werden.

E. D. was ick vp de bierkamer auer der rekenschop, die vns die bierhern oldem gebrueck nha deden; dar entfieng ick 25 mℒ, zucker vnd engeuer.

E. D. gaff ick den dren timmerluden, die in miner boden 2 volle dage gearbeidet, 6 bütken, ehten vnd drincken vngerekendt.

23. huj. was ick to Pron vorm kerckspel vnd fragede sie, wo sie [ick] mit Hinrick Artmer holden wolden, alldwiel Smiterlow dem Hans Schroder dat pand wedder affgedrungen. Do entschlaten sie sick, den Artmer noch einmal topanden ꝛc. Dat geschach ock, dan sie nemen em 2 plochisern vnd leden sie in die treskamer; vnd wiel sick etlicke affhendig makeden vnd nicht bi der pandung sien wolden, worden sie ock gepandet. Dit costede mi 10 ßl., die ick darauer vortherde.

25. huj. bracht Hinrick Sisebert van Demmin mi 32 fl. 17 ßl. Sund. für sick, vnd 20 fl. fur sinen swager Henrick Stubben neuen sinem brieue, dar he in schreff, dat he mi dat nastendige jn 8 dagen ock senden wolde. Desse 52 fl. vnd 17 ßl. dede ick miner vruwen vp ehr schuld.

27. huj, des morgens nach viffen nam ick eine potion, dar hebde ick wol vier sedes van. Fur diese purgation dede ick M. Holsten dem physico 7 dutken vp mins sons apotec togeuende; dan als ick fragen lieth, wo vele ick darfur senden scholde, lieth mi die knecht Karsten toentbieden, dat die purgation mit den digestiuen 2 mℬ 10 ßl. costede.

28. huj. koffte mine vruw j twelfft vůren remen [?] fur j daler; dar leth ick 6 van nha Pron fhuren to bethering des glindes jegen dem vahlde.

30. huj. was ick mit vruw vnd kindern to Pron, vordingede mit Hinrick Schroder dat vorgen. glindt vnd erlouede em 8 pale vth dem holt tohowende; dar scholden die vorstender 4 van hebben tho des pastors glinde.

Maij primo gieng ick mit der waldmollersken brůdegam vth S. Jacobs kerck bet in die mole thor vortruwinge.

E. D. [2. Mai] sende ick min volck henvth vp die beiden morgen ackers gegen dem Heinholt auer, die qwecken afftoharcken, auerst Karsten Mechiel hebde sie vp vnrechten acker gewieset, als die vrow des andern dags was jnneworden.

4. huj. leth ick mine beiden morgen ackers, welcke ick van Marientide jn der hur heb, mit garsten beseihen.

E. D. gaff ick $5^1/_2$ mℬ fur j twelfft raffter vnd sende sie fort sampt noch 4 remmen gegen Pron thom glinde.

E. D. was ick vp der wienkamer auer der wienhern rekenschop vnd entfieng nicht meher dan 17 gulden fur mine portion, dar ick 22 fl. hebbe entfangen scholen, dan sie korteden mi 5 fl. fur Johan Gentzkows cost. Ick auer sede en, dat ick sie nicht wolde gekortet hebben; krege ick sie van en nicht, so wolde ick sehen, wor ick sunst bethalet wurde. Ick sede en ock fort van dem engeuer, den ick van 8 jaren missede.

E. D. schenckede ick twen studiosis 2 dütken nomine Senatus.

E. D. [5. Mai] sende Jurgen Morder mi 4 last roggen min 2 schpl., die last tho 30 gulden. Dar entfieng hie suluen van miner vruwen 90 fl. vnd 300 tiegelsteins. Tho diesem gelde dede ick miner vruwen 30½ fl.

E. D. wardt M. Nicolaus Bick, der des dags thouorn vmb 6 vpn auend expirirde, in S. Niclawses kerck begrauen, dem Got der her eine frolige vpstandinge vorlige. Amen.

E. D. [6. Mai] senden die kemerer mi 2 gulden holtgeldes.

8. huj. habde min naber Hans Toller mine vruw vpn middag vnd mi mit der vruwen vpn auend togast; dat costede mi j mk Sund. fur j stoueken wins.

10. huj. bracht Simon Bord mi j doden swan, die vht einem finster des Langesken haues geschaten was; dat togede ick minem cumpane Smiterlow ahn; die begerde, dat men den jnhebber des gemelten hoffs darumb scholde intehen laten. Aber ick erfhur des folgenden dags, dat id Baltzer Steuen gedan.

12. huj. worden jrer twei vam rade vpme nien gemake erwhelet, die men to nien predigern jn S. Niclauses kercken vociren scholde, nemlick Joachimus Otto vnd Niclaus Kuse.

E. D. was ick neuen hern Baltzer Brune vnd Danckwardt Hanen im Heienholt vmb des guden walle [?], den w thon modern bringen lethen; wi vorkofften ock Jacob Swarten dem schipper 4 stuck holts tho einem nien schepe fur 7 gulden vngeferlich; jtem Hans Bosse, molenmeister jn der nien mole, eine boke tho radeholt fur 4 daler, jn terminen thobethalen.

13. huj. qwam hir tidinge, dat die serouer vp der shart vth Sweden name Gripswolde deme Hans Engelbrecht syne boiert genamen; item das die Sweden mit den Dehnen fur wenig dagen sick miteinander in der sehe vorsocht vnd die Sweden die auerhand scholden gehat hebben rc.

14. huj. was ick mit hern Baltzer Brune vp der schotkamer vnd liedt dar 100 fl. an dutken aftellen fur hern Benedictus Furstenowen to siner vorgenamen reise in Sweden, die ick em ock e. d. suluen tostellede in biuesen gemelts B. Brunes.

17. huj. volgede ick Kersten Westphale van Colberge, den Wangelkow die rademaker kranck geschlagen, in S. Niclauses kerck nha tho graue.

E. D. lieth ick van Hans Marqwarde dem büdeler 2 ledder tho j par strumpen halen; dar wolde he j fl. fur hebben, he kreg auerst nein geldt.

18. huj. lieth ick van den beiden vhellen j par nier strumpe sniden.

E. D. handelde ick twisken Achim Lamprechte van Woldeg vnd Hinrick Mattewse der 50 fl. haluen, die H. Mat. vermoge sins schuldbriues van 14 jaren hero schuldig gewesen, vnd vordroch sie dieser gestalt, dat H. M. dem Achim Lamprecht vp schirst kumfftige winachten x fl. vnd so vort alle jar vp winachten x fl. by der pandinge geuen vnd entrichten schal vnd wil; des schal ick dem Lamprechte eine bekentnus mit minem segel vnd briue geuen.

19. huj. gaff ick van der stat wegen mit wheten vnd willen hern Jurgen Smiterlowen mins cumpans einem dudesken scholmeister, Thomas Neue van Lipzig genant, 12 dutken.

E. D. was ick vpme niengemake mit minem cumpan Smiterlowen vnd notificierden dar hern Gregorio Zepeline, Petro Nonneken, Petro Gelhare vnd Johan Süminge die election des Joachimi Otten vnd Nicolai Cusen, dat die thom predigampt scholden vocieret werden, dar sie auel vmb thofrede wieren vnd sonderlick mit dem Joachimo Otten, den sie eins erdoms, so van eme in einem sermone scholde

sien gehort worden van M. Laurentio Wydeman ꝛc. beschuldigeden. Aber he vorantwurdede sick dessen dermaten, dat sie mit em tofreden sien musten. Darup wardt he mundlick van vns beiden vocieret. — Nach middage was ick auermals mit minem cumpan Smiterlow vpme nien gemake vnd nham rekenschop van den richtern der oldenstat vnd entfieng die gewonlicke portion, nemlick 20 butken vnd 2 ℔ engeuers.

E. D. sende ick einen baden mit den brieuen, die gen Speier scholden, hen gegen Mutzkow an Christoff Morder, dat hie sie sinem broder Jochim Morder siner tosage nha toschicken mocht. — Vpn auend dessuluen dags kumpt diese bade wedder vnd bringt die brieue mit sick, seggend, dat Christoff Morder nicht sie tohus gewesen ꝛc.

20 huj. verdigede ick neuen doctor Ketheln sinen veddern Marx Khetel aff; dar legede ick 2 daler vanwegen Jacob Swarten vnd Hinrick Gisiberts ꝛc. to, vnd behieldt noch 2 daler by mi; die schal he hebben, wen he wedder kumpt.

21. huj. giengen die pingstvierdage an, jn welcken Joachimus Otto viff mahl predigede.

22. huj. entfieng ick vpme nien gemake D. Johan Portij selig nagelatener wedwen brieff, an Sastrown vnd mi geschreuen, mit etlicken darin vorslaten designationibus der parthein, welcke ehr noch schuldig syn scholen.

E. D. [24. Mai] ath ick mit minem volck jn minem gharden vmb des volcks willen, dat nach older gewanheit jnt Heienholt vnd wedder daruth gieng, glieck als id des donnerdages in den pinxten don plegt, mins erachtens darumb dat en die donnerdag vorbaden was.

25. huj. entfieng ick D. Dauidis Chytraei brieff eins predigers haluen, den men hieher touocieren hebbe.

26. huj. was ick to Pron vnd besturde by Hinrick Schroder die port in den thun tomaken; vnd als ick dit gedan, fuhr ick wedder van dhar jnd Heinholdt; dar vand ick mine vruw mit den kindern vnd erer suster; die richteden to, dat wy dar wath ehten.

E. D. [27. Mai] lieuerde mine vruw einem Holsten 4 last

roggen, die sie em des dages touorn verkofft hadde, die last fur 32 fl.

29. huj. was ick mit minem Samuel to Pron vnd besege dar die port in dem hakelwerck an Riemans gharden, die ick Hinrick Schroder maken lieth.

30. huj. was min son Samuel by Johan Glausdorp van Munster vnd Jurgen Treptow, die ene dar wol vthgestreken vnd vorkleinert hedde.

31. huj. qwam Chim Wieland, eins rades tymmerman, vnd clagede auer Jurgen Treptow, wo schmelick he ene gistern im Bard. keller geschulden vnd geschlagen hedde ane alle gegeuen vrsake.

Junij prima rheden vnse burger vnd junge gesellen wol in die 200 starck im rohen harniske in den mey. Darnach gieng men vp den koning Artshoff thor collation, dar ick mit sath bet vmb xij hor.

E. D. [2. Juni] sende ick by Chim, dem Rostocker fhurmann, D. Davidi Chitreo ein latinisk antwordt vp sinen brieff, den he mi des van Bremen vordreuen predigers haluen vorgangener tidt toschickede.

E. D. was ick wedder vpme konig Artshoff auer der rekenschop vnd gaff 2 fl. fur mi vnd minen son Samuel, dan id befand sick nach gedaner rekenschop, dat men nicht ringer tokamen konde, vnd darmit scholden die jungen vnbegeuen gesellen fry sien; den wedewen wardt auer vpgelegt ½ marck togeuende.

E. D. entfieng ick van einem baden der ebdischen van Rybnitz brieue, dar ick e. g. min ratlick bedencken vp toschriuen scholde. Dem baden gaff ick ethen vnd drincken vnd behieldt ene by mi die nacht auer.

3. huj. verdigede ick diesen baden mit einer schrifftlicken antworde vnd concept eines brieues an die churfursten to Brandenb. wedder aff.

E. D. volgede ick Andres Schachte, dem gewesenen muntemeister in S. Johannes kerck nach tom graue.

E. D. [4. Juni] entfieng ick Jacob Citwitzen brieff, an mi vnd hern Jochim Klinckown, M. Jacob van Swollen

haluen geschreuen, dat wi eme helpen scholden, eine vhelige stat wedder thobekamen 2c.

E. D. kreg mine vrow einen brieff van Frantz Protzen erem kopmann sampt 79 dalern, dar sie em 3 last roggen fur senden scholde; die nachstelligen 7 last wolde he im korten suluen halen vnd dar denn erst die entfang. 100 gulden an korten 2c.

5. huj. erfhur ick, dat Hans Piper etlicken Hollendern vele last vorkofft vnd nach dem kop henvth gereiset was, van den edelluden solcken vorkofften roggen towege tobringende, welckt ick dem rade antogede; vnd ward darup geschlaten, dat men den roggen, wen he hier qwem, vp den konig Artshoff bringen, den Hollandern lieuern, dat geld daruan jnnemen vnd Piper daruan nichts tokamen laten scholde. Ick schreff auerst an Achim Moltzane, dat he, wo Piper mit em gekofft, vp solcken kop den roggen nicht hieher schicken scholde, dan Piper wurde hir fur keinen burger erkandt; eme werde ock nicht gestadet werden, den roggen deme fremden kopmann tolieuern, mit angehaffter bede, mi densuluen roggen tokamen tolaten 2c.

6. huj. qwam Chim Wagelsang vnd lieth mi des licent. Eobaldi Syluij, des procuratoris am kayserl. camergericht, brieff vnd bat mi, em ein antwordt darup tostellen 2c. Do ick em nu sede, dat ick fur etlicken weken ock brieue van demsuluen procuratori entfangen vnd ½ daler drinckgeld darfur gegeuen, dede he mi j gantzen daler; den behield ick vp rekenschop vnd lauede, demsuluen licent. wedder toschriuende 2c.

E. D. qwam der Moltzansken van Cumrow diener vnd both miner vrowe vnd mi x last roggen tokope vnd lauede die last 31 gulden. Darup both ick eme 30 fl. rundt; dar leth he sie mi vor. Als ick auerst miner sekerheit haluen einen brieff an die vrow makede vnd eme den jn die herberge tho Thoms Pampown hus sende, mugt he den fur der Pampowsken nicht annemen, dan sie hedde sick horen laten, dat sie dat korn vm dat gebaden geld entfangen wolde. Id begaff sick auerst, dat die bade mit der schrann [?] van Chim Moltzane wedder thohus qwam vnd bracht mi einen brieff, darin Moltzan vnder andern schrieff, dat sins broder vrow noch etlicken roggen vnuorkofft

hebbe; wolde ick den hebben, so wolde he mit ehr handeln, dat sie mi ene laten vnd so lange vnuorkofft beholden scholde, bet dat ick eme wedder schreue. Darup verdigede ick des volgenden dages einen andern baden mit eim brieue an Chim Moltzane wedder aff vnd schreff eme alle gelegenheit wedder to, mit bit, dat he solcken brieff synes broder vrow thoschicken vnd ehr darneuen schriuen scholde, dat sie mi vp gemakeden kop den roggen mocht tostahn laten, darmit keine widerung daruth entstunde 2c.

7. huj. qwemen hir kayserl. mayt. legaten, 2 Behmische hern, dern einer landvagt in Niderlusitz sien scholde, vmb vorsehens willen vnd begherden, enen jemandts totogeuen, die mit en vmbher ghan vnd der stat herlicheit wiesen mocht; dar den her Niclaus Steuen to vorordent wardt. Die nam hern Danckwart Hane to sick vnd gingen mit en vmher. Sie lieten vns ock bidden, des andern dags dat frumahl mit en toholden.

8. huj. giengen wi alle drei hen to en vnd funden hern Herman Lowen, Niclaus Steuen vnd Danckwardt Hanen vor uns. Darnach qwemen her Jurgen Bere vnd Herman Beuste ock darto. Die niemen ehr vod betide [?] vnd giengen daruan, desgliecken ock Steuen vnd Hane; auerst wi dre hielden so lange mit en vth, bet dat sie vnd wi nicht mehr konden. Do giengen wi tohus vnd beden, vns vp den morgen wedder tobescheiden vnd tohoren; vnd jfft sie vns wol vmb 4 vpn morgen to sick bescheideden, so ward id doch schier 7 eher sie heruor qwemen vnd vns audientz geuen. Als wi en nu vnse sake vnd beschweringe berichtet, bieden sie fur die beiden Blandowen, dat sie eine vehelige stat wedder bekamen mochten; dat musten wi en toseggen.

E. D. ward vam rade bewilliget M. Laurentio Wydemann 50 fl. thom afftage toschencken; dar gaff ick em 3 daler vp.

E. D. [9. Juni] entfieng ick der Moltzansken van Cumrow brieff, darinn sie mi schreff, dat ick ehres roggen x last hebben scholde; darup entfieng mine vrow fort dessuluigen dages

etlicke last. Ock entfieng min son Samuel etlicke last roggen, den die olde Moltzan herinn sende.

10. huj. entfieng mine vrow des Cumrowsken roggen so vele darto, dat id x last vol wurden. Ock entfieng Samuel des olden Moltzans roggen noch etlicke last; des is samptlick 18 last gewesen.

E. D. stellede Chim Vogelsang mi 6 daler to, die scholde ick sinem procuratorj am camergericht Eobaldo Syluio toschicken.

E. D. schickede ick der frowe Moltzanschen to Cumrow 300 fl. an daler vnd ander guder munt fur die entfangen x last roggen; dar lede ick mines geldes 6 daler to, die heb ick miner vrown tokorten.

11. huj. gaff ick Achim Moltzans schriuere Johan N. mine handschrifft, darin ick bekande, dat ick sines junckern roggen xvij½ last entfangen, die ick hier twisken vnd Michaelis schirstkunfftig dem kope nach, den Hans Piper mit em gemaket hedde, betalen wolde ꝛc.

E. D. [12. Juni] fhur ick nha Pron vnd schlog dar eine chram an die port, so in Niemans hoff geht, vnd hing dar ein slott fur.

14. huj. gaff mine vrow des glasers vrow gegen mi auer 8 fl. vp rekenschop van wegen der vinster, die he mi fur dren jarn makede.

E. D. was ick mit hern Baltasar Brun vp der schotkamer vnd vorhorde erer 4, die im krosehüseken gewesen, do Michel Qwitz den Bernd Techel vorwundet ꝛc., die sick horen lieten, dat Qwitz sins furnemens weinig vrsaken gehat ꝛc.

E. D. was Klüuerske, die balbiererst, wol 2 mahl bi mi in minem huse vnd bat fur ehren man, dat he der stat artzt werden mocht, et obtulit munus, sed nolebam accipere.

16. huj. was Adam Podewels bi mi vnd bat mi mit langer erthellung syner saken, die he mit dem landsfursten vmb die Kosseker veldtmarck thodonde hefft, eme rädig vnd dienlick tosinde ꝛc.; ick schlog id eme auerst aff.

E. D. fhur ick mit hern Jurgen Smiterlow, den beiden kemerern vnd hern Baltzer Brune hen name Luders-hagen. Dar besichtigede wi den nien grauen, den die Lorbern vorlang der stat ...... to einer befredung vpgeworpen; vnd wyle wi befunden, dat sie id mit vnfuge gedan, schaffede wi mit en, dat sie an einem orde, dar touorn ein weg durchgegangen, ein euen schlop, wol einer roden lang, wedder opnen musten.

E. D. gegen den auend qwam Joachimus Otto re infecta wedder tohus vnd bracht mit sick eine copy der lands-fursten schriuens an den superattendenten vnd andere vorordente examinatores der ordinanden, darinn geschreuen, dat E. f. g. mit ...... gestendig, dat die van Stralsund solden macht hebben, prediger ane e. f. g. wethen vnd willen touocieren vnd anto-nemen, jedoch lieten e. f. g. fur ditmahl, vmb widerung willen touorhoden, dat Joachimus dar thom Gripswolde examinieret vnd, wo he duchtig befunden, volgendes thom Sunde vam superintendenten suluen ordinieret vnd instituieret wurde. Vnd wiel vneinicheit twisken den predigern vnd genanten Otten ent-standen, so scholden der houetmann vam Camp vnd D. Meuius dartokamen vnd sie sampt dem superint. verdragen helpen; der superint. scholde ock fort die kerckenordnung publicieren rc.

18. huj. reisede ick van hier gegen Wolgast vnd qwam gegen auend vmb 5 dhar. Des volgenden dags ward ick hen vp der fursten hus vmb 7 hor toerschienen gefordert. Vnd als ick dar qwam, vand ick den statholder des stiffts Camin, den camptor vam Wildenbroke, den houetman van Vker-munde Jacob Citwitzen, landvogede vth Rugen Jasper Krakuitz, Jacob Vhern, ern Petrum Krul, d. [urgerm.] vam Gripswolde vnd Antonium Mertens, d. van Anclam vor mi. Darnach qwemen die fursten, nemlick her Johan Friederick vnd her Bugslaff hertogen rc. jnt ge-mack bauen der ridderstuben na der nien capellen wertz vnd lieten vngefherlick 8 edder 9 articul vordragen; dar vhylen noch andere mit tho, dat men wol in den vierden dag darmede tho-donde hedde, vnd kregen doch alle ehren bescheid. Der houet-mann vam Camp vnd ick worden in sonderheit des Pewinsken [?]

sees haluen durch Christian Cussown, doctor Bhern vnd Erasmum Husen des midwekens 21. huj. in der cancelej perfunctorie vorhoret. Ick producierde der stat mi mitgedane brieue in originalibus, auerst der houetman hadde men copien vortoleggen. Man stellede mi auerst einen Romisken proces in originalj tho, dat ickne vorlesen mocht; wiel ick aber keine tidt dartho hadde, ward he mi vp mine recognition vortruwet mit thohus tonemen, tobesichtigen vnd in 2 monat tides sampt eines rades bedencken wedder in die cancelej toschicken. Damit scheidede ick des frydage morgens nha 4 wedder van Wolgast vnd qwam vmb 4 gegen den auend mit gesundem liue, des Got gelauet sy, wedder tohus vnd habde van 100 marck nicht mehr als 20 vnd etlicke fl.

24. huj., an S. Johannis dage, sende R... Swartenhorn mi j stoueken wins.

26. huj. must ick den predicanten vpme nien gemake ehre supplication beantworden, vnd gelangede darhen, dat sie mit dem Joachimo Otten vordragen worden. — Des namiddags deden vns die richtere der nienstat rekenschop vnd geuen vns jedern einem j daler vnd j ß engeuer; wi deden ock vth wat in der hoppenlade was; ick krech 7 mß. — Vpn auend dessuluen dags qwam Marx Khetel van Spier thohus vnd bracht mi j brieff van D. Malachia Raminger sampt den vthgebrachten processen jn Gysebert s sake.

27. huj. wardt tho rade geschlaten, dat Marten Bölkow vp michaelis vam haue vnd Michel Qwitzen wicken scholde ꝛc., fur welcke tidinge mi Hans Splyt schenckede 2 rosenobel.

E. D. qwam M. Laurentius Wiedeman vnd forderde dat geld, so em ein radt fur sinen afftoch schenckede, nemlick 50 fl., dar ick em rede 3 daler vp gegeuen.

E. D. reisede mine vrow gegen Bardt thom houetman darsuluest vnd kofft em x last roggen aff, die last to xxx fl., vnd qwam in der nacht wedder tohus.

28. huj. mane quarta [hora] bracht Achim Moltzans kerl mi einen brieff van em, darin he mi schreff, dat he noch

j last edder vier fins roggen touorkopen hedde; wolde ick den fur 31 fl. annemen, so wolde hene mi noch diese wehke senden rc. Darup schreff ick em wedder, dat die fremde kopman nicht meher als 31 daruor bode vnd thom hogesten nicht mehr den 32 darfur geue; darumb konde ickne nicht durer als vmb 30 fl. annemen; scholde ickn auerst vmb 31 annehmen, so must ickt geld einmall twy oder dry vmbkern, dat ick minem schaden nhaquem rc.

E. D. wardt h. Hinrick Sonnenberge vam rade togesecht, dat man ene am negestkamenden vrydage an den eigendom der windmole to Zoldekendorp wolde inwisen laten vnd to der andern inwisung des haues ex primo decreto nach der Lub. ercleruug ifft sie dar etwas in toseggende hedde, bet auer xiiij dagen laten citieren rc.

E. D. entrichtede ick M. Laurentio Widemanne die 50 gulden, die em ein radt tho einem endlicken affscheide geschenckt.

29. huj. brachten Achim Molzans lude 4 last 2 drompt roggen, die betalde mine vrow mit redem gelde. Ock bethalde sie die olde schuld mit 39 gulden; darfur entfieng ick van Abel Johan, dem schriuer, eine quietantz, vnd bin eme nu nicht meher schuldig als die xvij½ last, daruor he mine handschrifft hefft.

E. D. sende her Jochim Klinckow mi der landsfursten brieff mit ingeschlatener copie des brieffs, den die konig van Dennemarcken vnserer beschwerung haluen an e. f. g. geschreuen; dar must ick einem gripswoldisken baden j gantz mk fur geuen.

30. huj. kreg mine vrow van dem rentmeister van Bardt 4 last 3 drompt vnd 4 schpl. roggen, die last fur 30 fl. — Item van Wedige van der Osten kreg sie j½ last, tho 29 fl. die last. — E. D. kreg sie van Bardt noch 7 drompt min j schpl.

E. D. sende Adam Behr minem son Samuel 6 last roggen to 30 gulden, den he mit redem gelde bethalde.

Julij prima qwam ick mit hern Jochim Klinckow van dem olden marckede bet vor mine dor. Dar sege ick Son-

nenbergiske van Zoldekendorp; die qwam heruth vnd beclagede sick hart vnd hog auer den vagt Claus van der Heyden, wo dat die gistern vridags dat slot van der molen geschlagen vnd Sonnenbergen drinn gewieset hebbe rc. vnd wolde gern wheten, ifft id em vam rade beuhalen wier, mit vele mehr andern worden, dardurch sie touorstande gaff, dat sie id dem landsfursten clagen wolde rc.

2. huj. fhur ick mit Wolff Eggerde na Pron vnd lieth ene na kreueten fangen [?]; auerst he kreg vnd fieng meher carpen wen kreuete.

5. huj. kreg Bernd Slasse vam rade eine sentenß in causa iniuriarum, dat he Tom Velde vorm sittenden rade einen offentlicken wedderspröke der schmewort, dar he ene mit beleidiget, don scholde rc.

E. D. sende ick Marx Kheteln mit des camergerichts vthgebrachten processen gegen Demmin an Gisebrechten vnd Stubben.

6. huj. was ick mit minen cumpanen vpme niengemake vnd horde die Sweden, so mit Asmus Voltzken thor herberge liggen; die forderden vmb dat geldt, so van den genamen Bornholmisken gûdern worden is.

8. huj. was ick vp der schotkamer vnd entfieng dar 100 mK quartalgeldes vnd v½ ehle schwart Engelsk tho mines jungen kleidung. Diese 100 marck gaff ick miner vrown vp rekenschop.

9. huj. gieng ick mit minen cumpanen vp die nie angefangen pastej vorm Tribsesken dhor to dem wallmester Michel Blume vnd besege dar, wat dar gemaket was.

E. D. [10. Juli] was ick mit minen cumpanen auermalen vp dem walle, dar die pastej werden schal.

13. huj. wolde ein radt mi vpleggen alsopald gegen Rostock toreisen vnd by dem kayserl. vnd konigl. legaten antoholden, dat sie bi den Denskken gesandten beschaffen mochten, darmit vnse sake eine andere gstalt krege rc., dar ick mi denn hard auer erclerde vnd nicht drin willigen wolde.

14. huj. dede ick Asmus Stercken 3 mK thergeldes,

eine copij eins brieffs, den Gutzlaff Rotermund hierher sende, den landsfursten tobringen.

E. D. gaff ick einem Rosticker baden, die eins rades vnd Gutzlaff Rotermundes brieue hierher bracht, 18 groschen lons.

15. huj. was ick vp der schotkamer vnd entfieng die 42 mk 3 witte, die ick to dem gelde, dat mi her Jochim Tode nach gedaner rekenschop van dem gerichte sende, welckt M. Laurentz Wideman krech. Noch entfieng ick 18 groschen, die ick dem Rosticker baden gaff.

17. huj. gieng ick vth S. Niclaws kercken mit 2 brudegams thor vortruwing: erstlick in Pylsticken der wedwen vnd bruth hus; 2. in M. Caspers des organisten hus, dar sine magt einem budeler vortruwet wardt.

E. D. [18. Juli] senden die Sweden ehren werd Asmus Boltzkown to mi vnd lieten mi anseggen, dat dar eine schute mit pulver vnd lod vorhanden wier, die in Dennemarck lopen wolde; lieten derhaluen bidden, ene densuluen ehren vorgenamen paß touorhindern ꝛc. Des bede ick mi fur meine person weigern. Darnach qwam Gerd Lieuering, den sie ock affgeuerdiget vnd warff euen dat sulue; auerst he kreg densuluen bescheid.

19. huj. kumpt her Melcher Prutz vnderm sermon to vns in den stuel vnd secht vns an, dat die Sweden ein bot verdigen vnd willen dersuluen schuten, dar dat kruth vnd loth inne is, volgen: jfft wi etwas darto wolden oder nicht ꝛc. Darup lieten mine biden cumpane jlendes ein radt vpt nie gemack vorladen vnd mi vht dem huse darto halen. Vnd als ick gefragt ward, wat ick darto sede, lieth ick mi horn, dat ick wol liden konde, die lotzen hebben mit erem puluer vnd lod in Dennemarcken tosenden, vnse strome vngeh.... gelaten. Ick hielde ock wol daruor, dat, wen sie vorhin gemheten [?] hebben, dat sie nicht fry hebben vorauer lopen mogen, dat sie sick dessen nicht wurden vnderstanden hebben; jfft id auerst wolgedan wier, dat gieue ick demsuluen tobedencken, die id vorhengt hebbe ꝛc. Id ward auer fur guet angesehen, dat men en ein bot nha verdigen scholde, sie wedderumb tohalende ꝛc.

21. huj. qwam Jurgen Treptow vnd clagede mi auer syn wyff, wo die in der nacht, dwiel sie hebde bruwen vnd wasken laten, tho Withanse gegan vnd ein tidtlangk by em im huse gebleuen wier; darnha hedde sie Withanses junge in siner cappen wedder thohus gebracht. Vnd als eme datsulve vorgekamen, hedde he sie wol geschlagen vnd getreden. Darnha wier sie weggelopen in siner suster hus ꝛc.; dat, ick mocht em raden, wo he id mit ehr maken scholde. Darup rieth ick em, dat he sie vorwaren scholde, darmit sie em vnd ehren frunden tho schanden nicht achter landen lopen mocht ꝛc.

22. huj. qwam Jurgen Treptow wedder to mi vnd sede mi an, dat he minem rade gefolget vnd sie in einen keller geworpen, ehr eine helde vmb den knaken gedan vnd sie wol vorwaret hedde.

23. huj. verdigede ick Asmus Stercken mit einem brieue an die landsfursten der kugeln haluen, welcke die Loitzen dem konige van Dennemarcken totoschepen willens sint, aff vnd dede eme ½ gulden thor theringe, gaff em ock ein brieff mit an Erasmum Husen eins langen rors haluen, dat he mi van den, die die landsfursten vorschreuen, auersenden mocht ꝛc.

24. huj. gieng ick mit Hans Kaskow dem anckerschmede vth S. Niclaus kercken in meister Caspers des kupperschmedes hus thor vortruwung. — Darnach gieng ick in Peter Hakers hus vnd besege, wo id dem krancken Joachimo Ottoni gieng.

25. huj. fru morgens qwam Asmus Sterck wedder van Wolgast tohus vnd brachte mi brieue vnd j lang ror sampt einer pulver=flaßk, ferner thom laden stotel vnd cratzer; dar schal ick vierdehaluen daler vnd 5 witte fur geuen.

E. D. [27. Juli] fast spade vpn auend entfieng ick van der ebdischen tho Ribnitz jungen einen brieff, e. g. sake belangend, darinn e. g. eins aduocaten haluen bescheid begherde.

28. huj. stellede ick fur hochgedacht ebdissa 2 brieue: einen an den churfursten to Brandenburg vnd hertog Hinrick van Brunschwig, als kayserl. vorordente commissarien, vnd den andern an die hertogen to Mekelnburg des angesetteden dages

haluen to Soltwedel, die ick e. g. in einer missiuen vorslaten wedder tosende.

E. D. ward to rade geschlaten, dat Baltzer Holste scholde der stat artzt werden.

29. huj. badede ick in minem eigen stauen.

30. huj. fhur mine vrow mit den kindern nhame Kedingenhagen to Dinnisges khaten in die kersbern.

31. huj. bracht ein Rosticker furmann der ebdissken brieff van Ribnitz, darinn sie mit mi expostulierde, dat ick e. g. nicht eher geschreuen, dat ick keinen aduocaten hedde vpbringen konnen ꝛc.

Primo Augusti entfieng ick Hinrick Gieseberts brieff sampt dem jnstrumento executionis processuum camerae Imperialis, vnd traff sick euen to, dat hir ein Stettinsch bade was, die gegen Spier lopen wolde; die nam minen brieff sampt berorden jnstrumento mit an D. Malachiam Raminger tobringen. Darfor most ick em ½ daler geuen.

3. huj. habde ein radt vpme huse die borger bieinander vnd leth en van gelde to vnderholdung etlicker hundert landsknecht seggen, vnd worden en vp ehr beghern tweierlej wege vorgeschlagen, nemlick: van allerlei wahr etwas togeuen, edder einen jedern borger mit mannegelde vp etlicke landsknecht nach eins jedern vormogen tobelegen; darup sie bedencklick frist touorgunnen baden. Diesulue erhielden sie bet des negestuolgenden dags.

4. huj. qwemen sie wedder vpt hus, wolden auerst nicht vorghan vnd antword jnbringen. Man liethe da Oleff Lorbern wedder manck sie kamen. Darup wart id Lorbern darhen gestadet, dat he sick mit sinem eide purgierde, als hebbe he die wordt jn der burger vor[samlung] van Schwedischen suluer vnd andern dingen nicht bosslick gemeinet vnd wolde dem rade gern bistendig sien in allen erlicken dingen ꝛc. Darmit wardt he wedder togelaten. Darnach lieten sick die borger horn: sie wolden nicht eher antworden, ein radt hebbe denn den Chim Mertens, welcker gistern siner vnnutten wort haluen gefenglick ingelegt wordt, wedder loss gegeuen, edder sie wolden samptlick

hengahn vnd maken ene los. Vnd do men die olderlude vragede, wor die borger wiern, wusten sie niemands anders tonomen, als Samuel Gentzkow.

5. huj. bath her Baltzer Brun mi, ick mocht mit sinem swager Peter Grubben reden, dat he sine hur vorliethe ꝛc.

6. huj. des morgens vmb 7 hor lieth ick Peter Grubben to mi halen vnd sede em, dat ein radt des wiues haluen, dat he to sick genamen, ouel tofrede wier vnd stunde drup, dat men ehr die stat vorbieden wolde; derhaluen sege ick gern, dat he sie suluen vorliethe, vp dat em kein spot vnd hon derwegen auergahen [?] wurde ꝛc. He auer sede, dat he sie nicht auergeuen konde, dan he hedde er 100 daler, wen sie van em toge, togeuen gelauet, die must sie erst vordienen, vnd bat, fur ene tohandeln, dat he sie men j jar beholden mocht ꝛc.

E. D. besende [?] ick Georgen Treptown mit Hans Hoppen vnd sinem cumpane vnd leth ene fragen, jfft he siner vrown ock ethen vnd drincken geuen wolde, wiel sie sethe, als he miner vrown gelauet hedde. Darup hedde he geandtwordet, dat he wat vorworn im kop wier, keine antwordt darup thor stund geuen konde, sondern wolde id in bedencken nemen vnd auer einen dag edder 2 drup antworden ꝛc.

7. huj. beuhol her Jochim Klinckow dem wakschriuer, dat he to Peter Grubben gahn vnd em anseggen scholde, sine kockske stracks touorlaten; jtem der Magisterschen [Wydemans fru] die stat touorbieden ꝛc.

E. D. befhol ick dem wakschriuer, Claus Roden in dem huse by der apoteken gefenglick touorwaren, wo den ock diesulue stunde vort geschach.

8. huj. krege ick 2 vóder holts vth dem Heinholte.

E. D. qwam Hinrick Gisebert vnd gaff mi van sins swagers Hinrick Stubben wegen die hinderstelligen 12 fl. vnd 17 ßl. Ock gaff he mi den haluen daler wedder, welcken ick dem Stettinschen baden fur die mitneminge erer brieue gaff.

E. D. qwam ein camerbade vnd bracht brieue van Spier an den radt allerlej saken haluen, die darsuluest hangen.

9. huj. qwam hir der landsfursten brieff, darinn ick edder her Joachim Klinckow den 13. huj. tho Stettin jnnkamen vnd etlicke saken, dran e. f. g. vnd dem gantzen land vele vnd thom hochsten gelegen vnd neuen andern tobewegen vnd toberatschlagen, vorschreuen worden; ick aber entschuldigede mi vnd bat hern Joachim, dat he die reise vp sick nemen mocht 2c. Dat dede he.

E. D. [10. August] hield ick vpme nien gemake eine disputation mit dem Schwedisken canceler des geldes haluen, so vth den genamen vnd sequestrierden gudern worden is.

11. huj. reisede her Joachim Klinckow van hier gegen Stettin.

E. D. [12. Aug.] dede mine vrow mi 100 gulden an dutken, dar ick die stat mit vorleggen wolde.

E. D. sende ick van dessem gelde hern Baltasar Brune by Simon Barck den schotknecht 50 gulden, dar he dem arbeites-volck mit afflonen scholde.

E. D. gaff ick fur die stat twen luden van Coswig to erbuwung erer kerck 2 marckstuck vmb Gots willen vp furst Wolffs van Anholt vorschrifft vnd mins cumpans ern Jurgen Smiterlown bewilligung.

14. huj. stellede ick ern Nicolao Cusen ein testimonium siner vocation sampt einer praesentation.

E. D. sede Joachimus Otto mi, dat M. Jonas einmahl vor dem altar gesecht hebbe, he wer so gut magistratisk, dat he mit guder conscientz nicht bi em im ampte sien konde 2c.

16. huj. brachten vnd geuen der vorstoruen Pantelitzsken kinder 3 mx 2 ßl. weddeschats fur 6 personen.

E. D. was ick vp der schotkamer vnd vorlede die stat auermals mit 60 gulden.

17. huj. kreg ick 4 voder hundert-holts. — Gistern sende ick Marx Kehteln mit eines rades brieue gegen Wolgast vnd gaff em xj ßl. mit vp den weg.

18. huj. sede her Jurgen Smiterlow mi in S. Niclas kercken, dat van miner vrow ein geschrei van lauenwerdigen luden ginge, als scholde sie van einem Holsten im vorgangen

winter 500 fl. entfangen hebben, korn daruan tokopen; vnd do ick ene fragede, van weme he id hedde, nomede he mi Johan Gotschalck den prauest.

E. D. volgede ick Hanse Westphal dem kannengieter, minem naber, nha thom graue vp sanct Georgens kerckhoff.

E. D. qwam D. Joachim Khetel wedder thohus vth Lifflandt.

19. huj. qwam Marcus Khetel van Wolgast wedder thohus, brachte bescheid vnd entfieng noch 10 ßl. lons to den 11.

E. D. entfieng ick vp der schotkamer wedder die 110 gulden, die ick der stat vorgestrecket.

21. huj. gaff ick miner vrowen wedder die 100 fl., die ick van ehr nam vnd der stat vorstreckede, vnd noch 20 gulden darto vp mine eigen schuld.

E. D. was ick mit miner vrown to Pron vnd leth wat auest schüdden. Ock was ick bi Dinniges Katen fur dem roggen [?], die vns bestickede; he bat mi, mit den andern schotheren einmahl jedoch thom vorderlickſten tho em tokamen, sine beschwerung, die he van sinem naber Grambown hedde, touorhen tobesichtigen vnd sie drumb touordragen.

22. huj. habbe ick einen van den olderluden der wandtsnider-cumpanie by mi vnd sede em van Cristian Smiterlown vorgenamen buwedte an dem Spittalisken dhor etc.

23. huj. habbe ick mit Smiterlow minem cumpane vpn nien gemake gar einen harden stryt bet vp die slege nah, sines brudern ghar vnbillicken gewaldtsamen furnemens haluen, dat ick mi denne vorsprack, nicht wedder to rade tokamen, eher dan sin broder drumb gestrafet wier etc.

E. D. gaff ick einem camerbaden, Niclaus Schefer genant, j gulden badenlons der brieue haluen, welcke Martinus Richard, licentiat vnd nye angenamen procurator am keys. camergericht, allerlei saken haluen hieher sende.

E. D. gaff ick einem reisigen knechte j dütken ock van der stat wegen.

24. huj. sande ein radt erstlick Simon Barcken, darnach den schriuer Lindemann tho mi vnd liethen mi to rade

vorbern; ick lieth en auerst toentbieden, dat ick nicht kamen wolde, Smiterlow hedde denn demolijeret wat he der stat muhr vnd dhor to nahe gebuwet ꝛc. Thom lasten qwam her Benedictus Furstenow vnd referierde mi, wat he bi hertoch Jochim Friderick vthgericht, vnd wiel he den bescheid gekregen, dat men dat factum schrifftlick gegen haue voruerdigen scholde, sede he mi, dat mi ein radt bidden liethe, jck mocht id stellen; ick wolde id auerst nicht don.

25. huj. was her Joachim Klinckow wol 2 mahl bj mi vnd bat mi, wedder to rade tokamen vnd dat ick doch mocht ein concept an die gesandten der quartier- vnd wendisken stede, to Lubeck vorsamlet, stellen; datsulue nam ick an.

26. huj. lieten mine cumpane datsulue concept van mi halen.

E. D. sprack ick in biwesen ern Hermen Lown, Hinrick Buchown vnd Danckwardt Hanen den closterprawst Johan Gotschalck an, der wort haluen, die mi her Jurgen Smiterlow ettlicke dage touorn jn der kerck van miner vrown sede, wo dat he van redelicken luden gehort, jd scholde mine vrow van einem Holsten 500 fl. jm vorgangen heruest entfangen vnd an korn gelegt hebben ꝛc. vnd solckt hedde em gemelter prawst gesecht, dessen ick mi denne to em nicht vorsehen hedde. Darup erclerde he sick, wo he idt geredt, aber nicht jegen h. Jurgen Smiterlown; vnd ifft he sick wol euen hart hield, eher den he sinen man maken wolde, so bracht he id doch tom lasten vp einen Holsten, die id siner vrown, do sie em ein verendeil bottern bethalet, gesecht hebbe ꝛc.

E. D. habbe ick Roder den boddiker mit sinem wiue by mi vnd fragede sie, wo id vmb der magistersken [Wydemann] pande wier. Do seden sie mi, dat sie vp eine deken vnd rock 5 gulden, vp 16 ellen zaian, knop- vnd dock-nadeln semptlick 8 marck gedan, den zaian auerst Simon Platen vorkofft hebben fur 7 mk.

27. huj. was ick to Pron in Jasper Vlemings haue vnd handelde twisken em vnd siner vrown eins-, vnd sinen

beiden steffsons, als Hanse vnd Jacob Marckown, anders deils so vele, dat die steffvader mit der moder vry vngedwungen bewilligeden, dem oldesten sone Hans Marckow den hoff mit aller siner togehoringe vnd beschweringe afftotreden vnd intorumende vnd fur sick daruan tobholdend dat backhus, mit 5 morgen ackers, deren eine by der drifft, die ander bime rugen berge, die drudde bime Papenholte, die vierde by Hinrick Hauemans haue vnd die 5. achter Schroders haue mit sampt dem solcken achter dem burggrauen, die en die besitter des haues alle jar begaden [?] vnd dat korn, so drup wasste sampt dem hey, dat vp den solcken geworuen werd, jnshoren vnd pacht fry hebben schal. Ock willen vnd scholen die beiden olden to dem backhuse einen eigenen vhald hebben vnd wat des jars vp dem einen appelbome, die vor der doren des backhuses steht, van eppeln wasset, des scholen sie ock mechtig sien. Item dat rintfy scholen vnd willen sie miteinander deilen, also dat die olden die helffte vnd Hans Marckow die andere helfft hebben vnd beholden scholn; Hans Marckow schal ock bime huse vnd haue men j knechte- vnd ein megede-bedde beholden vnd dat andere beddetuch den olden volgen laten; ock schal he en alle jar 4 mk vnd j bröcling in die kocken geuen. Auerst wen Hans Marckow nach gades willen vorstörue vnd ein ander wedder jn den hoff qweme, die schal den olden den alle jar j veth schwin vnn 4 fl. geuen; vnd wen em die olden vp Petri negestkunftig rümen: so schal he en j drompt roggen, dar sie bet thom nien van backen konnen, vnd darnach nicht meher geuen vnd volgen laten; darmit scholn die olden eren bescheiden deil hebben; vnd ifft ein vor dem andern vorstorue, so schal dat auerbliuende dit alles glieckwol die dage sines leuendes beholden vnd gebruecken; wen sie denn beide vorstoruen sint, so schal id alles wedder an Hans Marckown edder sine negesten eruen kamen vnd vallen vnd endlick bime haue bliuen. Hans Marckow schal ock sinem broder Jacob Marckown, wen he sick vorendert vnd eine eevrow nimpt, eine halue cost sampt sinem brudegams-rock vorschaffen vnd vthrichten vnd noch einhundert mk Sund. vp landgewonlicke termine guetwillig entrichten; darmit schal Jacob ock van sinem väderlickem

vnd moderlickem erue geschichtet vnd gescheiden sien. — Hirup hefft Hans Marckow sinem stefvader Jasper Bleminge den 1 bütken vnd kleinen ß to gadesgelde gegeuen; vnd is dit alles geschen jn biwesende D. Jochim Kehtels, ern Jurgen Witten pastoris, Hans Wessels, Samuel Gentzkows, Hinrick Matthej, Hans Borns, Hans Salemans, Jurgen Eggerdes vnd Claus Gerdeners.

28. huj. qwam D. Kehtel vnd vorderde van mi die 2 daler, so sien vedder Marx Khetel van der Spierskеn reisen noch van mi hebben scholde; die lege ick van miner vrow vnd gaff sie eme.

E. D. lieth ick mi jndt Heinholt fhüren vnd besege dar dat holt, welckt Lorentz Bekentin mit Hans Hassen thohope gedragen, vnd erlouede em, die wasen [?] wegtofhoren vnd dat graue liggen tolaten rc. Darnach lieth ick ene wedder in die stat fharn vnd die vrow nha halen.

31. huj. entlege ick van miner vrown 4 mk vnd dede sie Hans Hassen to eim par nier steueln to der Densken reis.

Septembris primo entfieng min son Samuel van mi eine vorschrifft an den konig to Sweden vnd valedicierde mi, sinen curs neuen M. Martino vnd andern in Sweden to=nemen.

2. huj. was ick mit hern Jochim Klinckow am strande vnd besegen die arbeid an dem walle; vnd als wi wedder in die stat die Badestrate vpgiengen, sege ick genomeden minen son in siner dher stahn, vnd als ick ene vragede, wo dat qweme, sede he mi, dat sie die windt nicht vort staden wolde rc.

E. D. qwam Blemingeske van Pron mit ehren kin=dern vnd frunden vnd horden vorlesen, wat ick vam negesten handel vorteickend hedde. Darnach sede sie mi, dat die hoff mußt vp geld gesettet werden, als vp 1000 marck: daruan be=hielde Hans 100 by sick vnd geue sinem broder 100 mit 8 mk des jars tobetalen. So behielde he noch 800 mk by sick; dar scholde he der moder vier jar lang des jars 30 mk van geuen, vnd van den 30 marck wolde sie der dochter an dem bruthschatte 8 marck vnd dem jungsten sone to kortinge syner vthgespraken

100 mℒ ock 8 marck geuen; dat auerige wold sie in bethaling der andern schulde wenden vnd ehr 4 marck ock drinn korten; vnd wen die 4 jar vmb wiern, so scholde Hans Marckow des jars nicht mehr denn 21 mℒ vthgeuen; dar wolde die moder ock ehr vier mℒ jnn korten vnd den beiden kindern 16 mℒ geuen; die auerige marck wolde sie in die schulde wenden ꝛc.

3. huj. an einem sondage was ick wedder to Pron in Berend Moller huse vnd handelde twisken minem vorlehnden buwer Hinrick Erick vnd den lüden, welcke den acker, die to genants Erickes haue hort, ein tidtlang hero van der olden Pantelitzisken, Erickesken moder, in der hur gehat ꝛc. so wieth, dat Thomas Haueman sine beiden morgen noch 3 saeth, Hinrick Schroder sine j noch vier saet, Asmus Nieman sine ½ noch 2 saet, Hans Tesslaff sine halue noch 2 saet, Bernd Moller sine halue morgen noch 3 saet vnd die gantze morgen, die he nuwlick bekamen vnd gemesset, noch 4 saet, lütke Hinrick Haueman j morgen noch 3 saet, die ander noch 2 saet vnd die drudde noch j saet, dar he die hur alrede fur vthgegeuen vnd Pantelisken entrichtet, Asmus Eggerd die sine ock noch j saet beholden vnd Pantelitzisken eruen sammentlick die hur daruan geuen scholen; kan auerst Hinrick Erick diesen acker mit den 50 marcken, dar he der olden Pantelitzsken, den kindern tom besten vor vorsettet, wedder inlosen: so schal he die hur fur sick alleine bören vnd beholden. Alldwiel he auerst den acker nicht loset, scholen Pantelitzsken kinder van dren morgen die hur fur sick boren vnd vnder sick deilen; willen sie ock die drey morgen, wen sie los werden, fur sick bruken bet dat Erick die 50 mℒ affgifft, dat schal to eren geuallen stahn; sonst schal Erick die hur van den andern morgen vpboren vnd beholden.

E. D. [5. Sept.] was ick vpme tymmerhaue vnd besege dar j stuck holts thor waterkunst; dar scholde ick den wienhern 2 stuck van dem eickenholt, welckt ick darbuten liggende heb, für geben.

7. huj. entfieng ick auermals brieue van minem veddern Andrea Gentzkow, darin he mi bat, ick mocht em 3 fl.

ligen, die wolde he mi dancklick wedder geuen etc. Darup sende ick in minem brieue vorslaten 2 fresesche gulden, et stuck to 3 marck.

10. huj. qwam hier des konigs van Dennemarck bestelleder vrybúter, welcker sick nomede Jochen Nygefiend, mit siner geselschop vnd wolde hir, wo he furgaff, etlick geschut, so he in erschoten tosprenget, weddermaken laten. Aber sine gesellen fhurden mancherley wort, darut men wol hebde vrsake tonemen gehat, sie semptlick antonemen vnd hir tobeholden; ein radt makede sick erer auerst mit gude wedder qwidt.

11. huj. qwam hir der ebdischen van Rybnitz diener Hinrick Coster vnd bracht mi e. g. brieue, darin sie sick gegen mi der harden e. g. schriuens haluen hochlick entschuldigede etc.

12. huj. qwam Canceler die bade van Lubeck wedder tohus vnd brachte der anwesenden stede gesandte wedderschriuen sampt der Lubeckschen vorantwortinge mit sick, dar vele in tobonde is.

E. D. schenckede Michel Missener mi j par duuen, die alle mante junge then scholen, vnd lauede, mi noch j par toschencken.

E. D. nam ick einen droscker an mit namen Claus Korting.

13. huj. hoff Claus Korting an myn korn vthtodroschen.

E. D. ward Hinrick Gultzow, eins buwers son van Lússow, derhaluen dat he sinen eigen naturlicken vader erschlagen, mit tangen toreten vnd darnach mit dem rade van nedden vp gestót vnd drup gesettet.

14. huj. qwam Frantz Bratsen van Flensborg vnd gaff miner vrowen 93 fl. fur 3 last roggen, die he ehr am lasten, do he van hir scheidede, schuldig bleff. He schenckede ehr ock etlicke droge butten vnd j groten runden khese.

15. huj. qwam ein Hollender to mi vnd bracht mi einen drieff, den em Jochim Niefiend, des k. v. D[ennemarck] bestelleder frybuter gegeuen, hieher in die stat tobringen vnd ein

antwordt darup tofordern. He hedde aber sine schip dar so lange beth dat he antword brachte by em moten liggen laten ꝛc.

16. huj. ward diesulue brieff to rade gelesen vnd drup geschlaten, dat men ene beantworden scholde ꝛc.

E. D. gaff mine vrow den beiden droskern fur 4 dage j mk Sund.

18. huj. dede ick Jurgen Ruse ein brieff an Johan Wolffen, der ebdissen to Rybnitz sake belangend.

19. huj. vhor mine vrow gegen Rybnitz to der ebdissen, vmb roggen van e. g. tokopen.

20. huj. leth ick mi mit einem bothe vmb den Denholm fhuren, die gelegenheit tosichtigen; dat costede mi 12 ßl.

E. D. vpn auend qwam mine vrow wedder thohus vnd hadde nicht vele vthgerichtet.

22. huj. fhor ick gegen Carnin; dar fand ick die abdiß van Rybnitz, die berede dar ehre notturfft mit mi vnd leth mi darnha wedder van ehr nha hus vharen.

23. huj. qwam [nam?] ick einen baden vnd lieth ene mit einem brieue vth hochgedachter abbadissen beuehl gegen Stettin tho Johan Wolue lopen vnd gaff em ½ fl. vp die hand.

E. D. auerantworde ick einem baden van Spier, nemlick Hans Winckler, Hinrick Giseberts vnd Stubben acta vth der fstl. cancely, die mi des dags touorn van en togesand worden. Fur diese acta gegen Spier todragen, must ick dem baden 2 fl. geuen; diese 2 fl. liege ick van miner vrown.

24. huj. stellede ick Jacob Swarten einen brieff an D. Georg Kirwangen, sinen procuratorn to Spier.

E. D. lieth ick minen jungen Chim Bremer nha Grimmen lopen.

25. huj. las ick Jurgen Treptown sines gewesenen wiues brieff vór vnd gaff em die besate [?] des linwandes by dem bleker loß; darnach qwam he to minem wiue vnd wolde van ehr die ringe hebben, auer hie kreg sie nicht.

26. huj. entfieng ick Johan Wolfes brieff, darinn he mi toschreff, dat he van huß nha Soltwedel reisen wolde ꝛc.

Densuluen brieff sende ick der ebdisken gen Ribnitz mit einem sondern baden, dem gaff ick j dütken vp die hand.

E. D. gerieth ick mit minem cumpan Smiterlow auermaln in seer vordrietlicke wort, dat he vnder andern sede: ick methe sinem broder vnredelicheit to, vnd ick wier vele vnredelicker wen he; des hedde he ein gantz register vol rc.

28. huj. qwam die bade N. Haker van Stettin wedder tohus vnd brachte mi van Johan Wolffe einen brieff, des frl. van Ribnitz sake belangend, daruor ick em noch 20 gr. gaff.

E. D. qwam die bade Chim Böddeker van Ribnitz wedder thohus vnd gaff mi dat dutken, so ick em vp den weg bede, wedder; so misste ick noch 36 groschen.

29. huj. celebrirde man hier dat festum Michaelis cum summa solennitate.

E. D. [30. Sept.] lieuerden mi die beiden dorsker 18 schepel reines roggen van den morgen vorm Heinholt.

E. D. hoff Chim Wieland an die waterkunst in minem soth tomaken.

Octobris primo reisede ick vp der hern schriuent hen nha Anclam vnd qwam des volgenden dinstags vpn auend wedder thohus vnd hadde mit der diener biergelde vorthert 27 mℒ 11 ßl. — Als ich thom Gripswolde qwam, sede mi die werdinne, wo dat M. Gregorius Gruwel vngefherlick fur 3 weken gestoruen wier. Ick erfhur ock darsuluest, wo dat her Nicolaus Guldemeister, parher tho Grimmen, korts touorn gestoruen wier.

4. huj. gaff ick miner vrown wedder die 20 gulden, so sie mi bede, do ick nha Anclam reisen wolde.

5. huj. sende der landvogt Jorg van Plat mit sinem diener Paulo mi 5 daler jargeldes van der saken, die he vnd sine brodere wedder Baltasar Raleck hebben.

7. huj. entfieng Roloff Owstien van mi dat consilium juris sampt den to Spier gestelleden grauaminibus apell. vnd lieth mi x daler jargeldes, welcke D. Mala. Remminger sodder Johanins hero bedagt.

E. D. entfieng ick vp der schotkamer 400 marck; darunder wern die 300 mk, dar ick 9. September die stat mit vorlede; dat ander was min quartallgeld vp diesen Michaelis bedagt.

8. huj. worden her Joachim Otto vnd her Niclaus Cuse van dem generalsuperintendenten in S. Niclaus kercke in bisin aller prediger dieser stat solenniter institaieret.

E. D. vpn auend nach der maltidt gaff ick miner vrown wedder die 100 gulden, so sie mi 9. Sept. dede. Sie berekende sick ock mit mi aller miner schuld, vnd befand sick, dat ick ehr 158 fl. schuldig bleff.

9. huj. habde wie den superintendenten mit M. Jacobo den vor- vnd namiddag vpme niengemake, dar he begerde thogestaden, dat he sick mit den predigern der kerckenordnunge haluen vorglieken mocht; ein radt wolde id em aber nicht eher inrumen, he hedde sick den der bewusten schmeschrifft haluen mit en vorsünet rc. Dar bracht men den gantzen dag mit hen.

10. huj. sede Diderick Laß mi, wo dat he ...... tidinge van minem son Samuel hedde, als scholde he lenger dan fur 14 dagen to Merscher [?] in Blekingen, welckt die konig van Sweden itzt inn hedde, angekamen vnd van dar vp einen wagen, den em M. Martinus vorschafft, nha Calmer gefharn wier, dar he des konigs ankunfft erwarden wolde rc.

11. huj. bracht vnd gaff Hartwig Canter die molmeister mi x fl. fur ein halff jar hur van der diekmole; dar was j falsch halff daler vnder; den nam he wedder weg vnd wolde mi einen andern wedder bringen, aber he qwam den dag nicht wedder.

E. D. [12. Oct.] entfieng ick erst der landsfursten brieff, darinn e. f. g. mi den berameden dag to Anclam affschreuen.

E. D. was einer, die sick nompt Peter Petersen, by mi vnd lieth sick vnuorhalen vornemen, dat he Magister Lorentzen [Wydemann] gewesen wiff, Elisabet Krakuitzen, wedder thor ehe nemen wolde, wen sie mocht rc.

13. huj. bracht Canters des molenmeisters vrow mi fur den haluen daler 5 dütken 2 ßl. vnd sede mi van dem

thaw, dar men seck mit vpwindet, dar sie iij½ mℓ fur gegeuen; die wier man ehr schuldig wedder togeuen ꝛc.

E. D. folgede ick Simon Platen, des landvagedes broder, nha tom graue jn S. Nicolaus kerck.

15. huj. bede ick miner vrown 20 mℓ, dar sie Anna Kolers vnd Brien Hakers mit afflonen scholde: Anna Kolers scholde 14 mℓ to den vieren, die sie touorn entfangen, vnd die andere 6 mℓ hebben.

E. D. vpn auend gieng eine andere nye magt, Anna Jaspers genompt, wedder tho.

16. huj. vhor ick mit hern Baltasar Brun vnd Danckwardt Hanen jnt Heinholt vmb der vhalen willen, vnd worden mi van en twei modervhalen van diesem jar heruth tonehmende bewilliget: dat eine was ein schimlich, dat ander ein ghel, welckt einen schaden am einen hindervote gehat, derwegen em Chrispin die sale vthgenamen. Die andern beiden schothern kregen ock jeuelick j vhalen.

17. huj. was ein radt vpm nyengemake; dar qwemen die Lorbern vnd schulten mit einer groten vorsamlinge, vnd wolden Hans Noitinge wedder vth der stat hebben; die kregen aber des dages, wile sie nicht alle wedder qwemen, kein bescheid drup. — Den beiden jungen Tollern wordt ock ernstlick vpgelegt, hern Johan Boldown wapend, welckt sie to Gisendorp mutwilliglick vthgeschlagen, twisken der tidt vnd omnium sanctorum wedder darinn setten tolaten ꝛc.

18. huj. vormochte mi Hans Markow, dat ick henuth to em jn sinen hoff fhur vnd beschaffede, dat em durch Hinrick Ericken die hoff vorlaten wordt, vnd most der moder, dem stefvader, dem broder vnd der suster datjennige, so sie druth hebben scholden mit Simon Myrow thom Smedeshagen, Laurentz Pantelitzen tom Kedingenhagen, Tews Haueman, Hans Saleman, Hinrick Erick, Hans Nieman, Chim Grabown to Pron, Hinrick Spancker to Groten-Parow, Claus Gardener tom Oldendorp vnd Hans Gardener to Teuin gesehten, vorborgen.

20. huj. lieth ick 2 rinder schlachten vnd krech fur die hude 4 gulden.

E. D. kreg ick van Hinrick Sachteleuendes vrow j schock wittes kols; dar wolde sie nicht meher dan 1 mk fur hebben.

E. D. [21. Oct.] gaff ick miner vrown ½ gulden den kindern to hasenwande. — Ock gaff ick dessuluen dags den kütern 12 ßl. fur die beiden ossen toschlachten.

E. D. badede ick in minem stauen.

25. huj. dede ick miner vrown j gulden to zypollen.

26. huj. entfieng ick van Moltzans schriuer einen brieff, darinn he auermahls begherde, vp Martini em dat geld fur dat korn toerleggen ꝛc.

E. D. [27. Oct.] strekeden mine buwer van Pron mi die morgen ackers vorm Heinholte. — Vpn auend dessuluen dags gebar mins sons Johannis vrow eine junge dochter, die must sie leider mit dem leuen betalen.

28. huj. gaff ick dem Rostker baden, die mi D. Malachiae brieff bracht, eine schrifftlicke recognition sampt einer mk Sund. biergeldes. Diese brieff belangede Giesseberten mit sinen consorten vnd die Owstine.

E. D. ward mine vrow sampt der olden Steuenſken vnd ern Baltzer Brun to mins sons kinde vadder; dat costede ehr j rosenobel.

E. D. wardt mins sons vorstoruen vrow in S. Niclaus kercken chor begrauen. Got vorlige ehr eine vrölicke vpstandinge. Amen.

29. huj. qwam Claus Saß die brudegam mit syner fruntschop van Stettin hir jngereden mit grotem geprenge.

30. huj. wardt he mit der brudt jn ehrem huse vortruwt vnd durde lang eher sie jn die kerck vnd wedeer heruth giengen; dat gepreng was groth.

31. huj. sende ick Baltzer Smite to Rostock bime Rostker fhurman einen brieff; darinn schreff ick em van den molensteinen, van den rouen vnd van den kessebern, die em mine vrow jm vorgangen samer sende.

Nouembris primo kofte mine vrow noch j swineken, dar gaff ick 2 mk fur.

E. D. qwam hier miner swester son Hans Plagman, ein sydensticker.

2. huj. entfieng ick des olden Moltzans brieff, darinn he mi schreff, dat he sien geldt stracks vp Martinj hebben edder mi vorclagen wolde rc. Darumb schreff ick em wedder, dat he men darnha senden scholde rc., darmit he keine vrsach gewun, synem drowende nha auer mi toclagen rc.

5. huj. vorkundigede her Jochim Klinckow den burgern die bursprake.

E. D. hield ick Hinrick Papken dem wakeschriuer jn Marien kerck einen jungen son thor dope, welcker Tobias genompt wardt; dat costede mi ½ daler vnd 2 ßl.

6. huj. was ick mit hern Jochim Klinckow, Jurgen tom Felde vnd Bartholomeo Sastrow by den Sweden in erer herberge vnd lesen en der landsfursten brieff vor der knecht haluen, die sick thom Brandeshagen rotten.

7. huj. sede miner suster son Hans Plagman mi gude nacht vnd entfieng van mi 1 fl. thor theringe.

8. huj. bewilligede ein radt den Sweden vp ehr velfoldig anholden 1000 gulden vortostrecken.

9. huj. bracht min son Johan mi ein kroselin vol praeseruatiffs contra apoplexiam.

10. huj. entfieng ick vpr schottamer 200 fl., dar ick daler fur geuen wolde.

11. huj. sande ein radt vp der landsfursten schrifftlich erfordern wol 60 ruter vnd 120 hakenschutten name Reinberg der knechte haluen, die sick dar to der Schweden behoff rottieret hadden.

E. D. leth ick minen soth vorthien vmb des nien wercks willen, dat ick dar wolde jn setten laten.

E. D. schreff ick vp erfordern Hinrick Matthej einen brieff an die ebd. to Ribnitz, Elisabet Krakuitzen halben.

E. D. bracht ick vp die schotkamer 155 daler vnd entfieng 10 ßl. wedder fur die 200 fl., die ick 10. huj. van dem gelde, dat die Schweden hebben scholden, vp der schotkamer entfieng.

12. huj. numerierde her Baltzer Brun vp mien hyt

Hermanno Bruster 3100 marck: die helfft an dalern vnd die ander helfft an dütken, dar sick her Jurg Gera [?] fryher Niclaus Guldenstern, ritter vnd canceler, vnd Hermann Brüster fur vorschreuen vp Johannis schirstkunfftig tobetalen.

E. D. verdingede ick mit Chim Thiesse jn biwesende Chim Wielandts minen soeth 18 voth diep heruth tobethern [?] mit 4 nien roden breden vnd schloteln.

14. huj. houen die soethgreuer an den soth tobreken vnd dwungen mi noch 1 tn. biers vnd dat olde holt aff.

E. D. auerantwortede ick Achim Molzans diener 542½ gulden in dren büdeln fur den geborgeden roggen, des den was 17½ last to 31 fl., vnd entfieng dargegen eine handschrifft jn bywesen Hans van Rethens to Bouwerstorp. Vnder diesen wieren 422 fl. an dutken, 21 fl. an dalern vnd 99½ fl. an gelde, nemlick 2 portogaloser, 5 rosenobel, 4 engelotten, j vngr. fl. vnd 11 rinsche goldgulden.

14. huj. leth ick 3 stück holts vam timmerhaue halen vnd to roden des sodes behowen. Darnach' kreg ick 3 dhelen vth dem Heinholt, dar mi 4 dreger to hulpen, den must ick 4 ßl. geuen.

E. D. schenckede mi ein buwer van Langendorp j daler.

17. huj. must ick des breken haluen jnne bliuen..

18. huj. leth ick mi die haer afffniden auer den kamp.

E. D. vordingede ick minen nien talar mit dem bundtmaker vmb 5½ gulden van schorlingen.

E. D. vpn auend leth min naber Peter Grubb by siner kokesken my fragen, wo he id doch maken scholde: he wer to vaddern beden vnd besorgede sick, dat die pape ene van der funte wisen werde, so mocht he ene darauer dotsteken rc. Darup leth ick em wedder seggen, he scholde einen andern fur sick stahn laten rc.

19. huj. lieth ick j tn. Bard. biers vam haue in der olden Steuenschen hus tho Jochim Nebelings cost fur ein geschenck fhüren; dar sende ick Michel Quitze j fl. 6 ßl. fur.

20. huj. leth sick Jochim Neueling van Stettin des

vorstoruen Bertram Sonnenbergs nagelaten wedeuen eelick vortruwen.

E. D. leht ick noch j eicken dhle vtme Heinholte tom sode halen; ock leth ick noch etlicke ende tho mehr schloteln vam timmerhaue halen.

21. huj. brachten vnd deponierden by mi die Langendorper buwer 101 mk pacht van 2 jarn vmb der twist willen, so etlicke angegeuen patronen mit den Lorbern drumb hebben.

E. D. entfieng ick 2 Colbergische brieue, belangend minen son Samuel, vnd was de eine des rades to Colberg vorschrifft an den radt tom Sunde, der ander Eustachij Wopersnown, darinn he sick beclagede, wo dat he vorlengst van Samuel sinem gelofft nach j telder van 12 dalern vnd j tn. buckings hebbe hebben scholen, die he nicht entfangen, biddend, ene thor bethalinge towiesen ꝛc.

E. D. [22. Nov.] gaff ick den sotgreuern noch 2 fl. vnd vnd 4 ßl. fur dat stoppend des werckes; dar kregen sie all dat olde holt, so vth dem sode qwam, to, welckt ock wol 1 fl. werd was.

E. D. [23. Nov.] vorderden die sotgreuer 22 lub. ßl. van mi fur die tn. biers, welcke sie auer miner arbeit druncken; die gaff ick en.

E. D. settede Chim Wieland mi den post, dar dat water inn vpstigt in den soth, vnd gerieth Gott loff temlick wol.

E. D. [24. Nov.] qwam ein bade van Ribnitz vnd bracht mi der ebdischen brieff sampt ½ rieh, dar e. g. mi mit vorerede.

E. D. [25. Nov.] bracht die buntmaker negest miner bode mi den langen rock vnd entfieng darfur 5½ fl. 2 ßl.

27. huj. must ick Claus Erp, de mit Lorentz den wagenknecht vthscholde, dar hertoch Johan Frederick hen wolde, j fl. geuen, dar he sick gegen die reiß mit schaffen mocht wes em van nöden.

28. huj. must ick Lorentz Bekentine 2 daler vp diesulue reis don.

29. huj. must ick dem Claus Erp, welcke mit Lorentz

Bekentine vthscholde, 5 mk 2 ßl. to den steuelen don, die em Frederick Riben gemaket, denn hie konde sie ane geld, ifft ick sie glieck by minem jungen fordern vnd em dat geld toseggen leth, doch nicht bekamen.

E. D. leth mine vrow 4 swineken schlachten.

E. D. was Chim Wieland bi mi vnd forderde van den shürenholtern, welck ick to endeß dem spittalsken dam liggend heb, 4 to der stat behoff jegen dat holt, so ick vam timmerhaue tom sode halen vnd vorbuwen leth; diesuluen erlouede ick em weg tonemen.

30. huj. schenckede Bernd im Heinholt mi j hasen, den he suluen geschaten.

E. D. must ick dem smede Crispino kopen 2 ℔ bernsteins vnd 1 ℔ sweuels fur die vhalen im Heinholt; dar gaff ick 14 ßl. fur.

Decembris primo sede D. Khetel mi, wo dat hertoch Magnus van Sachsen in dem negesten storm mit einem der schwedischen schep scholde vmgekamen syn.

2. huj. badede ick in minem eigen stauen vth diekwater.

5. huj. insinuerde ein camerbade vpme niengemake ein kayserl. penal=mandat de non offendendo Jacobum Langen vnd noch eine citation ad respondendum contra querelas ob degenegatam iusticiam in aula nostrorum principum.

7. huj. qwam der wakeschriuer in myn hus vnd citierde mine vrow am volgenden dage Luciae vp der schriuerien vor den theologen vnd richthern erer frundinnen Treptowsken haluen toerschienen ꝛc.

8. huj. must ick to des gefangen Jorandes kinde vadder werden. Eher id auerst anging, qwam er Nicolaus Kuse to mi vor der kemerer stohl vnd bat erloff, mit mi toreden, vnd sede mi, wo em sine confratres vpgeleget hebben, mi antotogen, wo dat ick einsmahls vpme niengemake vnder andern scholde geseggt hebben, id were nicht Gots, sondern des duuels wordt, dat sie predigeden, dessen sie dan gern ercleruug van mi, wo ick id gemeint hebbe, hebben vnd horen wolden ꝛc. Do ick mi nu ercler de, lieth he sick wedderumb horn, sie hebben em

gesegt, ick hebbe id on alle condicion pure geredt. Darup sede ick em wedder, dat id nicht wahr wier, weldt he .... kenlick wedder seggen mocht.

9. huj. referierde ick minem cumpane hern Jurgen Smiterlow dat sulue. Die was mi gestendig, dat ick die wordt, dar sie mi mit beschuldigen, nicht pure, sondern condicionaliter geredet.

E. D. gaff ick einem armen studioso 2 butken propter Deum.

E. D. [11. December] bracht vnd auerantworde Thoms Wolff mi syns hern h. Magnus van Sassen brieff eins perdes haluen, dat em ein radt schencken scholde.

12. huj. bewilligeden mine cumpane, demsuluen hern van Sassen ein perdt toschencken.

E. D. gaff her Jurgen Witt, min vicarius to Pron, mi 25 mℓ pacht.

13. huj. gaff Berndt Moller van Pron mi 8 mℓ pacht vnd entfieng wedder van mi 27 ßl. fur bier, dat mine arbeitslude gedruncken.

E. D. halde ick Thoms Wolffe van der schotkamer 39 gulden min j ort, dar he dat perd mit bethalen scholde, weldt sinem hern hertoch Magnus van Sassen toschencken bewilliget wardt.

E. D. entfieng ick hertog Bugslaffs brieff, darinn s. f. g. ock ein pferd vam rade toschencken begherde.

14. huj. lieth ick s. f. g. jungen vp den statstall ghan vnd die perde besichtigen; he lieth sick aber dero keins gefallen.

E. D. entfieng ick vp der schotkamer mien deputat; des was sampt dem syndicatgelde auer die 90 fl. vnd wyl ick entfand, dat ick furm jar wol 1/2 stige gulden weiniger gekregen, sucht ick die vorteicknis, so furm jar byme gelde gelegen vnd nam sie des folgenden dags mit vp die schotkamer vnd leth mi dar durch Sastrowen vpteickenen stuckwis, wat ick dyt jar entfangen; daruth befand ick, dat sie mi die schatesportion [?], als 32 mℓ, nicht mitgesandt; derhaluen sie mi diesuluen ock entrichteden.

15. huj. must ick miner vrowen wedder geuen die rosenobel, die sie minem son Johanse to vadderpenninge gaff.

E. D. entfieng ick fur die vniversitát to Rostock 61 fl. 2 mℓ vnd fur dat geschenckede boeck des D. Wigand vnd M. Juder [?] 10 daler to einer vorerung. Ditsulue geld sende ick M. Samueli, dem prediger to S. Marien, by sinem eigen jungen to.

E. D. [16. Dec.] sende Roloff Owstin mi 10 fl. vnd j drompt roggen vnd leth mi vort bidden vmb j tn. Bard. biers vthtonemen; die krech he fur 4 mℓ sins geldes.

E. D. [17. Dec.] schreff ick einen brieff der beiden shalen haluen an die ebdißk to Rybnitz und gaff ene Hinrico Matthej, Petro Petri totostellen.

E. D. [19. Dec.] sente ick Jochim Wicken dem kleinsmede 5 gulden fur dat isertuch thom sode.

E. D. sende ick dem bokefhürer 3 daler fur ein Lexicon Graeco-Latinum; dar leth he id mi fur beholden.

21. huj. leth ick van dem fremden bokefhurer halen die locos communes P. M. [elanth.] gebunden, librum de anima eiusdem vnd der Lubeckisken entschuldigung ehres vornehmens contra Schweden; dar gaff ick em tohope 20 lüb. ßl. fur.

E. D. [22. Dec.] volgede ick M. Georg Holsten, dieser stat physico, nach thom graue in S. Niclaus kerck.

E. D. [23. Dec.] togege Bernd Moller van Pron mi an, wo dat he am vorigen donnerdage, als he vth der stat wedder nha hus gefharn, des mollers son im Papenholt vp eim bom sittend gefunden, telgen afftohowen, des he em thom warteiken ein byl vnd telgen genamen.

25. huj. celebrierde man den leuen winachten-dag.

26. huj. volgede ick hern Johan Staneken, dem kemerer nach thom graue in S. Nicolaj kerck vorm hogen altar im chor.

27. huj. schenckede Hans Hesse, die smit, mi j hasselhun, welckt he vpme Denholm suluen geschaten, quod rarum est.

E. D. kreg ick ock j swan, die mi int hus gebracht wardt.

30. huj. bracht vnd schenckede her Jurgen Witte, min vicarius to Pron, mi eine vette gans.

31. vnd letzten huj. senden die drei molenmeister hir vor der stat mi 6 vierdeuathe weitenes mehels.

1565.

Primo Januarij des 1565. jars nach der heilsamen gebort vnsers lieuen hern vnd heilands Jesu Christi schickede vnd schenckede Herman Tack mi ein sehr behende jsern ladeken, darinn was 59 ell. [?] schwart gedruckt sammit; den scholde mine vrow hebben; j gestempelt goldgulden, den scholde ehre moder hebben, vnd j schone borst, die scholden die kinder hebben; dat ladeken auerst scholde ick beholden vnd siner darbj in allem besten gedencken.

E. D. volgede ick Peter Haker, minem leuen vadder, nha tom graue jn S. Niclaus kerck.

E. D. [2. Jan.] qwam min son Samuel Got loff! mit gesundem liue vth Sweden wedder thohus.

3. huj. warp Sastrow mi extra ordinem ghar vordrietlick vor, wo dat ick dem Stroerantz vrsake gegeuen, to Lubeck den kerckendienst antonhemen, daruth dan vnder vns beiden ghar beschwerlick wordt, die ick schwerlick werde vorgheten konen, entstunden; vnd sueth mi so an, dat he vth anreitzung anderer lude sine then vp mi gewettet, mi vht dem rathsstole touorbieten.

E. D. auerantworde min son Samuel mi des konigs to Sweden brieff, darinn S. K. M. bekennet, das er sine vfferlegte warue vnd wat he sunst fur sick suluen antokegen gehat thom vlitigesten vormeldet, worup S. k. myt. eine mundlicke antwordt gegeuen 2c.

4. huj. bat her Georg Witt, min vicarius to Pron, mi, em touorgunnen, dat he j drogen telgen edder 2 tho einer vüringe howen mocht. Dat erlauede ick em, jedoch by solckem bescheide, dat ick minen jungen, wen he howen wurde, darby hebben wolde.

5. huj. sande he sinen stefson Zachariam herin vnd leth mi anseggen, dat he hown wolde; do leth ick minen jungen Chim Bremer mit henvth lopen.

6. huj. celebrierde men dat festum Epiphaniae Dni.

7. huj. sende der cantor vht der scholen mi ein gesing van 4 stimmen, den he velicht suluer componieret. Wat he darmit gemeint, kan ick nicht wheten; sonder gedenke, dat id eine erinnerung sy des vorigen gesings, dar he die stat mit vorceret propter remunerationem, quam hactenus forsan auide expectaverit.

8. huj. entfieng ick van dem frowchen to Rybnitz 2 brieue: in dem einen schreff e. g., die valen e. g. tom furderlickstien henauer toschicken; im andern begherde e. g. ehr 400 fl. gegen lichtmessen vptobringen rc.

E. D. was ick mit minen cumpanen op der wienkamer vnd vorandеrden dar den radt.

9. huj. qwam Claus Bißmarcken nagebleuen wedwe to mi vnd bede mi clagend berichten, wo dat fur 9 jarn gemelte ehr man Hans Kacken 50 fl. vp eine blote handschrifft gedan vnd sick drin vorschreuen, diesuluen 50 fl. mit 5 fl. jarlickes touorenten, vnd ifft ehr man vnd sie solcke renth alle vorgangen jar bekamen, sie ock nachmaln toauerkamen vorhapede: so wier sie doch nicht gnug vorsekert, konde ock keine andere vorsekering bi em erholden; dat, ehr darin toraden rc. Als ich nu einen diener, den Hans Hessen, to em sende vnd em seggen lieth, sick mit der clagenden wedwen touordragen, qwam he bald darnach to mi int hus vnd erbot sick, der wedwen oder ehren eruen vp Michaelis houetsum vnd renth afftogeuen, welckt he mi ock fort in die hand lauede.

E. D. speisede ick die diener; dat costede mi wol j mk ebder achte.

10. huj. besprack her Jurgen Switerlow der stat freyheit. Darnach wolde ein radt wedder olden gebruek, dat men nie radtlude kiesen scholde; vnd lieth sick also ansehen, dat sie darto subordinieret wiern. Aber her Jochen Klindow vnd ick wolden id nicht inrumen; dar must id ock bi bliuen. Darmit

stund ick vp vnd gieng int winterhus; dor volgede mi ein gantz radt, vnd ick vorkundigede den borgern die burspracke rc.

12. huj. handelde ick neben Baltzer Brune vp der schotkamer twisken Oloff Lorbern vnd den andern vormeinden patronen der vorsehten rent haluen, herkamehden van den 400 fl., die vam gude Ouendorp geworden vnd by die stat gedan sint, darmit Jochen Boken eruen, wyle sie em van den patronen vorlehnd syn scholen, etwas daruan bekamen mochten; konden auer nichts fruchtbarlicks beschaffen. Dan offtwol her Jochim Klinckow mit synen vorwandten nicht vngeneigt darto was, so wolden doch die Smiterlowsken nicht; sie wolden sick ock semptlick nicht ferner inlaten, eher den sie die rekenschop des olden Lorbern vam ersten vnd andern kopgelde, wor datsulue hengekamen, gesehen hebben rc. Darup erbot sick Oloff Lorber die rekenschop vptosoken vnd, wen he sie funden edder nicht, alsdann vorme stole in der kercken ferner siner nottorfft vornhemen tolaten rc.

E. D. [13. Jan.] gaff ick dem hauekenmaker 5 mk fur den sothauen.

E. D. gaff Bernd Moller mi j mk pacht van stops wegen.

E. D. gaff ick Hans Buek dem stalmeister j mk fur dat brot thom ettinge.

E. D. [14. Jan.] entfieng ick j brieff des konigs van Dennemarcken, darinn S. K. mayt. drowede den Sund toschluten, darnach sick de sefharende man mocht torichtende hebben.

15. huj. was ein radt bi einander vnd lieth der van Lubeck brieff lesen, vnd leden mi neuen ern Baltzer Brune vp, gen Lubeck to lichtmessen toreisen vnd eins rades stede touorwalden.

16. huj. leth ein radt ern Gregorium Zepelin, Petrum Ronneken vnd M. Jonam Studen vp der landsfursten schriuen vnd begern gen Camp fhürn.

E. D. ward van den predigstolen gekundiget, dat die konig van Dennemarck den Orsund gegen voriar schluten wolde.

E. D. [17. Jan.] sende her Peter Baueman bi siner dochter mi neuen Klunders replick 4 ehle swarts gudes wandes to eim par hasen vnd lieth bidden, datsulue nicht touorsniden vnd in der sake siner darby togedencken rc.

19. huj. qwam D. Rhetel vht dem land to Mekelnburg vnd bracht tydinge mit sick vam k.[onig] van D.[ennemarck], wo dat he gestoruen wiere, vnd h. Johans Albrecht dat schip in der Soluitz fur den Lubschen beschermet vnd erhuert hebde.

20. huj. gaff ick demsuluen doctor eine duplick nomine Senatus vnd hern Peter Bauemans contra Georgen Klunder; item eine exceptionsschrifft wedder die 4 van der Lancken, mit sick gen Lötz tom rechtesdage tonehmen.

21. huj. las Sastrow hern Jurgen Smiterlown vnd mi im kerckenstole ein concept eins antwordes vp des synodi brieff, darinn die synodus begherde, sick mit dem rade der smehschrifft haluen, die sie eme .... namen touordragen rc., vor; datsulue was hochferdig gnug gestellt.

22. huj. sende Roloff Owstin by sinem jungen mi eine fstl. concession mit 2 supplicationibus, deren eine sine vnd die andere Diderick Schinkels was, belangend einen dotschlag eines buwers vnd drier ander, die verwundet weren bet in den doth; vnd jfft sick wol Schinckel in siner supplication thor daht bekand vnd vmb geleid gebeden, scholde Owstin gelieke sine tugen fhuren, to welcker behuff ick eme dan interrogatoria (ick helde, he meinde artickel) stellen scholde. Ick stellede em aber eine supplication an die hern mit vhtfhuring, dat em tugen tofhurn nicht van noden, sondern den ..... sick einer notwehre rumede rc. vnd schreff em myn bedencken darneuen, schickede em ock die entfangen brieue wedder to.

E. D. entfieng ick der Lubeckschen brieff, darin sie dem rade die erstreckung des angesetteden dags vp purificationis toschreuen.

E. D. [24. Jan.] leht ick mi van Hinrick Moller Georg Klunders pitzschir tostellen.

25. huj. gaff ick miner vrown ij½ fl. to vighen vnd rossien.

E. D. bede her Baltzer Brun minen cumpanen vnd mi die rekenschop, welcke der vorstoruen her Peter Grub van der vorwaldinge Sanct Jurgens guder nagelaten; sie was auerst so richtig nicht, dat he konde quietieret werden.

26. huj. ward to rade fur gut angesehen, dat men to besurderung der politien-ordnung auert gantze land vnse brot-ordnung, welcke wi van Lubeck bekamen, gen haue schicken scholde rc.

27. huj. leth ick den kum am stauen vthschmelten vnd den stauen heruthmaken, vnd badede darin vmb des beins willen.

28. huj. vpn auend vmb x wardt Herman, die bi Martin Lutken plach wesen, van eim Schweden ersteken.

31. huj. befhol ick vth eindrechtiger bewilligung eins erb. rades dem wakeschriuer, dat he Casper Stolern, den kuppersmit, dar he en auerkamen konde, gefenglick intehen scholde.

Februarij primo bracht Hans Parthman van Lepelow mi 100 gulden an guden dalern vnd gangbarer munt; dar ick em des jars vp lichtmissen 5 fl. renth van geuen vnd ene mit einer gnugsamen vorschriuinge vorsehen scholde; datsulue dede ick.

2. huj. beging man dat festum purificationis Mariae in so groter kulde, als dit jar noch nie gewesen.

E. D. entfieng ick des houetmans thom Campe brieff mit einem daringeschlaten vngr. gulden des kuppersmedes haluen; ick sende em auerst densuluen gulden in minem brieue vorslaten wedder to.

3. huj. was ick mit minen cumpanen vpme nien gemake vnd vormeldede dar dem swedisken canceler hern Jurgen Gora [?] vnd Hermanno Brangler [?] eins erbarn rades beschwerung, die man dagelickes van ehren landtzluden entfunden, deren sie sich hochlick entschuldigeden vnd erboden, densuluen, so vele en immer mogelick, helpen tosturen vnd towehren; wolden sie denne nicht an sick holden, so mocht strafe ehr bote sien rc.

4. huj. was ick vpm ise vnd besege die swedischen schepe,

vnd als ick wedder in die stat gahn wolde, nhalden sick to mi 2 van den predigern, nemlick er Jochen Otto vnd er Nicolaus Kuse; mit denen begrep ick dat stand vorm Semlown dhor vnd redede mit en van miner saken des werk haluen, dat die andern prediger vorgangener tidt, do ick vadder stahn scholde, dem ..... mit mi tobereden vpgelegt; ick konde auerst nicht eigentlick erfharn, wehr dessuluen werks author*).

8. huj. was ick mit minen cumpanen, etlicken radesherrn vnd burgern vorm Tribseſſken dhor vp dem walle, dar vns Michel Blome wiesede, wor he die striedwhern [?] leggen wolde. Darnha gienge wy durch die walckmole wedder nha hus; dat costede mi j dütken.

10. huj. hedde wi 5 vnser prediger vpme nien gemake, den wi eins rades beschwer des affgelesen edicts haluen, welckt en van dem Gripswoldisken consistorio togeschickt, antogeben vnd seden, dat man id henforder nicht van en hebben wolde rc., dargegen sie dan 3 vhelle, dar id touorn jnne geschen wier, wedderumb antogeben: dan einmahl hedde en Mgr. Paulus ein, 2. dat consistorium to Rostock eins, 3. Doct. Dionisius Garstke eins togeschickt, die sie jedermahls affgelesen, wußten sick aber nicht toerinnern, dat id mit des rades vorwehten geschen edder nicht.

E. D. qwemen hier herin Johan Albrechts, hertogen to Mekelnburg rc., commissarien, nemlick: Gottschalck Pren, houetman thom Nien Calen; Erasmus Behm, licent., richter tho Niebrandenburg vnd Andres Hoy, secretarius, vnd wolden D. Jochim Kheteln auermals in die Marienesken guder wiesen.

11. huj. post meridiem qwam D. Khetel vnd sede mi an, dat die spellude weren to sinem huse gewesen vnd hedden van sinen gesten, den Mekelnburgschen gesandten, 2 daler kregen rc.; darup beuhol ick, dat men enen 2 stoueken wins bringen scholde, wo denn geschach.

*) Von dem untern Theile dieses (des 272.) Blattes ist eine Handbreit abgeschnitten, wahrscheinlich von Gentzkow selber.

12. huj. schreff ick einen brieff an hern Johan Albrecht, hertogen to Meklenburg ꝛc., fur Hinrick Matthewsen des bewußten lohns haluen, welckt em van den vorstoruen hertoch Albrechten vorlehnt worden ꝛc.

E. D. vpn auend was ick tho D. Khetels huse by des hertogen to Mekelnburgs gesandten to gast bet nha eluen, vnd wiel sie sick beclageden, dat die Rinske wien suwr wer, sende ick minen jungen to Rocho dem wienschencken vnd leth ene bidden, wat gudes tosenden ꝛc. Do bracht he j stöueken ane geld, die en bet schmeckede als die vorige. Ick leth auerst dem schencken seggen, he scholde datsulue stoueken wins dem rade toschriuen.

13. huj. weren die Mekelnburgisken gesandten by ern Jochim Klinckow vnd my vpm nien-gemake vnd berichteden vns vp entfangene credentz, wo dat sie hier etlick geld, nemlick 11½00 daler hergebracht, welckt die Lötzen hebben scholden; wiel sie aber nicht hier weren edder jemandts thor stede hebben, den sie solck geld numerieren mochten: so wolden sie gebeden hebben, datsulue in depositum tonemen vnd touorwahrn bet dat id mit wheten vnd willen ehres g. h. wedder gefordert wurde. Vnd ifft wy vns wol euen hart geweigert, datsulue geld toentfangen, so hebben sie doch so vele mit vns gehandelt, dat wi id vorsegelt angenamen vnd enen dessen eine recognition gegeuen.

15. huj. fhor ick mit minem son Samuel nha Pron vmb des zerrans willen. Do seden mi Nieman vnd Moller, wo dat erer 7 henne wern vnd wolden mi ahl steken. Dar touede ick nha bet vpn namiddag, vnd brachten etlicke stige; dar druncken [se] 6 edder 7 kannen biers, fur die ick bethalde vnd lieth tosamende jm kruge 4 ducken fur ehten vnd fur drincken. — Id vordrog sick ock die molenmeister darsuluest sins sons haluen, welcker mi etlicke telgen dieflicker wies affgehowt, dar Bernd Moller, min buwer, auer to mate qwam ꝛc., also dat he mi lauede j tn. Bard. biers togeuen, wen ick sie hebben wolde. Darup stellede ick em dat genamen biel wedder to jn biwesende Lorentz Rekentins, Lucius ...... Berend Mollers vnd Hinrick Schroders.

16. huj. sede her Hinrick Stein mi, dat die olde Achim Moltzan korter dage gestoruen wer.

E. D. erfhur ick, wo dat id des auendes touorn durch ern Hinrick Buchown in dessen huse twisken ern Joachim Otten vnd Vickesken die vrie wer fast gemaket, vnd dessuluen auendes qwam er Joachim Otto to mi vnd sede id mi suluen an etc.

19. huj. sende ick minen Carsten nha Pron, dat he scholde pahlholt thor khul vorm zeran howen laten.

E. D. was ick mit minen cumpanen vpme nien gemake; dar kumpt vns tidinge, wo dat Casper Stoler der cuppersmidt dowde wer worden etc.

20. huj. schickede ick minen Carsten wedder hen vth na Pron, dat he scholde die pale behowen vnd scherpen laten; vnd vpn auend qwam he wedder herinn vnd sede, dat id all geschen were, he scholde en men eine ram bringen, so scholden sie des volgenden dags gestot werden etc.

E. D. bat ick mine cumpane vmb die olde schute, so Jacob Wilcken hir gebracht, dat ick die entwei schlagen vnd vor die pale stotten mocht. Des hebde Smiterlow bedencken, auerst her Jochim Klinckow rumede id mi jnn.

21. huj. nam min Carsten eine ram vp die slope vnd vhor mit nha Pron, die pale darmit intostoten.

E. D. entfieng ick der landsfursten 3 brieue: j. van der visitatien vp Oculi antofangen; 2. van dem vrouwlin-stuer vnd orbör; 3. van 2 guden perden vnd wagen verdig vnd bereit tohebben, die gegen Wien thor keyserl. mayt. gahn konnen.

22. huj. hadde her Joachim Otto vp miner dornitz sinen toschlag; dar ann vnd auer wern her Jurgen Smiterlow, her Jochim Klinckow, M. Jonas Staude, her Nicolaus Kuse, her Jurgen thom Velde, her Niclaus Steuen, her Jochim Böickow, Jochen Sonnenberg, Jochim Prutz, Hans vnd Ludolfs Koche, Johan Gentzkow vnd ick. Vp den fortgang heb ick 100 daler gesettet vnd suluest fur den brudegam gelauet; her Johan Bolckow sloch dem brudegam die renth to. — Vpn auend des-

suluen dags ging ick mit em neuen andern sinen gebeden frunden thor brut hus togast vnd bleff dar bet vmb xi hor.

23. huj. was Cord Middelborg by mi vnd redede mit mi van sinen saken, vnd als ick em sede, wat em daruth entstahn konde, ward he qwat vnd lep daruan.

24. huj. was ick mit minen cumpanen vpme niengemake; dar erschin Jurgen Treptow sampt siner kinder vorordenten vormundern, er Johan Bolkow vnd Cord Middelburg, vnd brachten vor, dat sie miteinander der kinder vthsprake haluen gehandelt vnd vordragen weren; beden, datsulue jnt statboeck touorteikenen ꝛc. Vnd als ick van den andern kindern als sines gewesenen wiues gesecht, dat die ock dat ehr van em bekamen mochten, hefft he sick auermahln erbaden, gutwillig darinn toertogen vnd toclagen neine vrsake togeuen ꝛc.

E. D. hadde wi die kuppersmedeske mit ehrem manne Casper Stoler vnd dessen burgen wedder vor vns, geuen en die notel der vorplichtung touerlesen vnd liesen sie em vnd den burgen vor, dar sie dan beidersides wol etwas jnrededen, auerst doch thom lasten drinn bewilligeden. Darnach vorbeden sie sick van allen delen miteinander vnd ward vorlaten; sobald die brieff vorsegeldt were, so scholde Casper Stoler wedder jn sien hus gahn ꝛc.

25. huj. was ick vp der Semlowr brug vnd besege dat boht, welckt Jacob Wilcken hieher bracht, vnd befand id ghar torheten.

26. huj. was ein gantz radt ane einen vpme niengemake vnd bewilligede die van den Calandes-hern gestellede vnion. Got geue, dat id wol gerade!

27. huj. leth sick Jurgen Treptow Hans Sternhagens dochter vertruwen.

28. huj. lieth ick mi vpme niengemake offentlick vornemen, dat ick noch niewerle, by keiner saken so kleinmodig gewesen, als by dieser vorandrung der Calandsguder; dan ick besorgede mi, wo sie für sick gienge, dat alsdann die stat van den landsfursten daruan bekamen wurde, dar ick sie nicht jnn vortreden vnd beschermen konde ꝛc. Dadurch intertarbierde ick en ehr furnemen

Marcij primo ward minem naber vnd vaddern Peter Grubben Hans Wessels dochter Gerdrudt togeschlagen; Got geue to glück!

2. huj. ward mi van minen cumpanen vpgelegt, ein schriuen an die landsfursten der auermahls angesonnen visitation haluen tostellen.

E. D. [3. März] volgede ick Jochim Smiterlowsken vnd Peter Gotschalck na tho graue.

E. D. badede ick in minem eigen stauen.

E. D. houen mine lude to Pron mine morgen ackers vorm Heinholt an tomessen.

5. huj. halp ick minem vaddern Christian Smiterlown by siner bruth Anna Swarten neuen velen guden luden.

E. D. qwam Hans Hasse vnd vorderde van mi 2 gulden to der reise gegen Wien, daran he einen notpenningk hebben mögede; die gaff ick em.

6. huj. gieng ick mit Peter Sehlfisk tho siner brut huß, dar sie durch M. Jonam Studen tohope gegeuen worden.

E. D. lieten die kemerer jnn Kniepsdiecke then vnd deilden vmb, wat dar gefangen wardt.

E. D. qwam hir ein bade van Demmin; die brachte mi den vorsegelden snieff eines rades to Demmin, darinn sie Hinrick Gisebert vnd Stubben erlouet, des vorstoruen Hans Schornbecken schuld intomanen sampt einer missiuen. Diese bade scholde mit einer supplication, welcke ick en stellen vnd den baden mit afferdigen scholde, uha Wolgast lopen ꝛc.

7. huj. stellede ick die supplication, lieht sie den richtschriuer jngrossiren vnd verdigede densuluen baden mit aff, gaff em ock ein promemorial-brieueken mit an Joachim Berckhanen, dat he mocht desto bet geuordert werden.

8. huj. bracht ick ein concept van der visitation to rade vnd las id en fur; dat lieten sie sick nicht ouel gefallen. Ick reth ock, dat men nicht allein die hundert man, sondern die gantz gemein vpt hus scholde fordern laten. Dat wolde man nicht fur gut ansehen; dar must ickt by laten; wes ick mi auerst besorgt, dat wedderfhur eim rade.

9. huj. qwemen die hundert man vpt rathus vnd horden eins rades proposition, wolden sick aber mit antwordt nicht wider jnlaten den fur ehre personen vnd beden, dat ein radt die andern burger ock darto mocht essen laten, darmit sie ehre bewilligung ratificierden, dan sie wolden fur ehre personen nit willigen, dat den landsfursten die visitationen der kerckenguder scholden ingerümet werden, sondern ein radt scholde neuen etlicken burgern so visitieren, dat man sie nicht visitieren dorfft ꝛc. Darup erbot ick mi, die erste to sien, die sick wolde visitieren laten. Sunst ward bewilligt, die andern burger gegen den volgenden dag ock vpt hus essen tolaten, dar scholden die 100 by ehren eiden wedder kamen.

10. huj. qwemen die burger mit den erwelten 100 burgern vpt hus vnd horden eins rades meinung. Darup beden sie einen afftrede, vnderrededen sick eine euen wile, qwemen wedder jnn vnd lethen durch Matthes Brune vordragen: sie wurden berichtet, wo dat ein radt vp einem geholden landdage den landsfursten die visitation schon bewilliget; dar dan datsulue geschen wier, konden sie die visitation nicht affschlan; sunst lieten sie id darby sie ein mahl gewilligt, vnd wolden ..... wol die visitatores sien scholden vnd wo sie wolden, dat sie aber gestaden scholden, dat burgermeister edder radtlude brüder edder kinder to jnnamen vnd vthdeilen der güder, die durch die visitation gesamlet würden, des hedden sie ein bedenckent vnd konden nicht drin willigen ꝛc. Darup leth sie ein rath wedder affwiken, erwelden 6 vth dem rade, 3 vth den predigern vnd 8 vth den burgern; vnd als men die vorschloch, weren sie thofreden, do men en ock sede, dat men sick mit en einer form des visitierens vorglieken vnd keine burgermeister edder radtlude kinder edder brüder to diaken nemen wolde ꝛc.: lieten sie id darby vnd giengen daruan. Men sede en gliekewol ock, dat men vp keinem landdage die visitation ingerumet ꝛc.

12. huj. stellede ick Roloff Owstine fragstück vp Dieterick Schinckels ..... articul einen dotschlag an einem buwer Chim Temlitzen, genannts Owstins vndersahten, begangen.

13. huj. gaff ick dem richtschriuer Lorentz 2 dütken fur

solcke interrogatoria aff oschriuen vnd stellede sie fort Roloff Owstins jungen, den he darnach gesandt, tho.

E. D. qwam Peter Gramtz van Virstorp mit siner dochter man Dietert Garlegen to mi vnd beclageden sick, wo dat die houetman vam Camp gistern in des Garleges hoff sine diener geschickt vnd em siner vrown kleider nhemen vnd wechfhüren laten; vnd wusten keine andere vrsake, dat he vth gebiet vnd beuhel der Lorbern fur 2 jarn thor Püt eine ruse gesluchtet vnd 2 kleine brasseken bruth genamen, die gemelte Lorber vpgegethen, dar ene die houetman vorgangener tidt gefenglick vmb jngetagen, welckt em j drompt garsten gecostet, welcken syner vorigen vrown vader Cord Hop dem Zabel Lorbern jndt hus gesandt, siner dochter man darmit vth der gefengnus tolosen; wüßt anders nicht, den dat die Lorbern datsulue gedan rc., biddende, derwegen fur ene an den houetman thoschriuen, darmit he siner vrown kleider ane entgeldtnus wedder bekamen mocht rc. Datsulue dede ick vnd sende den stalmeister mit dem briue name Lutken Cordeshagen: funde he dar den houetman nicht, se scholde he nha dem ...... riden; vunde he ene dar ock nicht, so scholde he so lange riden, bet dat he ene vunde rc.

14. huj. bracht Hans Buck die stahlmeister mi des houetmans vam Camp brieff vp min schriuend wedder, darin he sick vornemen leeth, dat he des kerlen thom Langendorp siner diuerie haluen nicht thouorschonen wüst; vnd hedde der bade 12 ßl. vortheret, die must ick em wedder geuen.

E. D. ward Andreas Brune vth M. Jonae Stauden hus genamen vnd in den Blauen Thorn gesettet rc.

15. huj. wern die erwelden visitatores vpme niengemake vnd scholden sick vnderreden, wie die visitation antofangen wier; aber die prediger, so dar manck wiern, lethen sick beduncken, man must sick fur allen dingen einer form vorgliefen rc.

16. huj. wiern wy wedder vpme niengemake vnd rededen erst jnsonderheit mit den dren predigern, fragend, jfft sie erer sulueſt ock mechtig wern auer der visitatien mit tosynde. Darup sie [sick] dan twiuelhafftig ercleerden, derhaluen enen bedencklicke frist etlicke dage lang gegeuen vnd die houethandel vorschauen wardt;

in middeler tidt scholde ein jeder van uns dren mit den sinen handeln, dat sie van eren geforderden lyfgedingen muchten affstahn ꝛc.

E. D. qwam einer to mi, der sick Hans Cron nomede vnd begherde eins rades dienst tohebbede; gaff sick an, dat he wol perde affrichten konde ꝛc.

E. D. [17. März] entfieng ick einen brieff, den miner stefdochter Annen son von Middenwalde siner vrowen broder haluen, welcker ein apotekergesell sien schole, dat he van minem son Johanse mocht angenamen werden, an mi geschreuen.

E. D. sede ick minem son van Ebelingesken dochter, he wolde dar auerst nicht van horen.

E. D. [18. März] lieth her Arendt Swart sine schuldener van der cancel durch M. Jonam moniern, dar twisken vnd Johannis ehre pande tolosen oder wolde na sinem geuallen mit handeln ꝛc. — welckt etwas niges.

E. D. [19. März] nam ick van miner vrowen x daler, die ick gegen Spyer dem doctor Ramminger van der Owstine wegen senden wolde.

20. huj. stellede ick Vrban Schutzen camerbaden neben eim brieue x daler to, welcke D. Malachias Ramminger hebben [scholde]. Sunst gaff ick eme noch ein brieflin an Cobaldum Sylvium licent. Jochim Vogelsangs haluen, vnd gaff dem baden tho lone 2 daler, welcke mi die Owstine vnd Hinrick Gisebert mit sinen consorten weddergeuen scholen, den erenthaluen habbe D. Raminger an mi geschreuen vnd ein extract vth sinem protocoll, vnd dem eine exceptionschrifft des grauen van Eberstein contra die Owstine togeschickt.

E. D. fieng Peter Stubben knecht an toarbeiden an dem camerken vpme sale, dar die moder jnn licht; to dieser arbeit qwemen 3 ßl. to linewad, 1 ßl. to negeln.

21. huj. nam ein radt vpme nien gemake einen nyen diener an mit namen Jurgen Baack van Lentzen vth der Marck, den ick minen cumpanen angaff; her Danckwart Hane vnd Simon Norendorp worden sine burgen.

E. D. [22. März] ward Andreas Brun siner gefengnus erledigt.

23. huj. gaff ick Peter Stollen knechte 21 ßl. fur iij½ dag arbeit an der moder kamerken.

23. huj. leth ick minen stauen warm maken vnd badede darinn.

E. D. [26. März] handelde ick neuen hern Benedictus Furstenowen twisken Bussberskeu vnd erem mann, wurden vmb ehr gut, dat sie to em jngebracht, darmit sie datsulue mocht wedder van em bekamen, so vele, dat he data dextra fidelitatis annam vnd lauede ehr, solck gut gegen die 36 daler, dar he pande fur hefft, vnd die 8 fl, so sie em sunst schuldig, ock die 13 mk, so ehr dochtermann Waterhun em ock schuldig, vnweigerlick volgen vnd dat ander van der cost vnd sunst vallen tolaten ꝛc. En ward ock beide jngebunden, mit worden vnd werden fredelick gegen einander toleuen vnd sick alles honens vnd schmehens toentholden.

E. D. gaff ick Jacob Gildemeister vp 6 dage dieckarbeit sulffander 6 dütken van der stat wegen vnd bleff em 6 dütken schuldig.

E. D. [27. März] sende Bartoldt die marckvaget mi 2 junge verden van 7 edder 8 weken oldt.

28. huj. was ick mit hern Baltasar Brun, Michel Plumen vnd Chim Wieland by dem vthgerethen Vagedeheger dieke vnd sege dar min wunder, wat dat water schadens gedan ꝛc.

29. huj. leth ick Wolff Eggerden minen wyn in minem gharden beschniden.

E. D. was ein rath vpme nien gemake; dar makeden sie id so lange, dat ick vpstund vnd daruan gieng non petita venia.

E. D. kofft mine vrow j wall heringes; dar gaff ick 9 dütken fur.

40. huj. leth ick Wolff Eggerde die wynranken am stall senken [?] vnd vpbinden; vnd als ick na der maltidt darhen fhur, fand ick Balzer Eluern dar by em, der em halp; dat costede mi wol ½ mk. Ich handelde ock twisken Hans

Rieman vnd Jonas R. wiue der vnnútten haluen, die ein dem andern auergesecht, vnd habbe sie darhen, dat sie sick mit einander vorbeden, welckt Jonas suluest ratificierde; dar settede ick eine pene vp van einer tn. biers, welcke dat nichtholdende part vthgeuen scholde 2c. Darby wern her Jurgen Witte pastor, Thomas Haueman, Jacob Schroder, Hinrick Artmar, Bernd Moller, Wolff Eggert, Baltzer Eluer 2c.

31. huj. sende Hans Döling mi j halff kalff mit dem cop, voten vnd rúsch.

2. Aprilis wern die vorordenten visitatorn wedder vpme niehen gemake vnd lieten sick vornemen, dat ib nein rath wier die calandes=gúder touorkopen 2c.

3. huj. handelde ick mit Baltasar Melschown so vele, dat he sick fur Sonnenbergeske pro aduocato contra hrn. Henrick Sonnenberg bestellen leet; darup gaff ick em j daler.

4. huj. sende ick eine information et juris et facti to behuff der saken; item Asmus Boddeker bede ick j gulden rinkg mit einem crotenstein vnd 4 ßl. thor appellation.

E. D. [5. April] stellede Asmus Boddeker mi den ringk mit dem crötenstein wedder [to] vnd sede mi, dat van den saken nichts meher worden wier, dan dat men die parte gegen einander gehort, den ib wiern nicht radespersonen gnug dar gewesen 2c.

E. D. bede ick der Winholtesken mann „der Lubeckesken entschuldigung wegen der angefangen veide gegen den konig to Sweden" jn pergament tobinden.

6. huj. schenckede [mi] Jasper R., die by hern Frantz Wessel plach towesen, j hasen; dar ging ib mi, als ick en ehten wolde, seltzam mit.

8. huj. was ick vp S. Catrinen=kerckhaue vnd sege to, wo M. Michel Blom die fur ...... creutz vnd andere jnstrument anstickede vnd bernen liet.

9. huj. fhor ick na Pron, schlog dar ein sloth in die achterpurt vnd laf darnach Blemingsken vnd ehren son den gestelleden hoffbrieff vor; den liethen sie sick gefallen, vnd tellede darup Laurentz Pantelitz Hanse Markown 9 gulden to,

welcke he vort siner moder gaff, als vp den ersten termin, vnd bleff ehr j gulden schuldig, den scholde sie vpn herust ock hebben.

E. D. bracht Wynholteske man mi dat bokesken gebunden wedder; dar gaff ick 3 fl. fur.

11. huj. reisede ick vth minem huse na der Mur vp Steuensken hoff; dar ath ick neuen andern van ehr gebeden frunden to einem handel mit Wedige van der Osten wat, vnd reisede van dhar name Hogendorp, dar wi Jasper Crakuitzen vnd Hans Behren, als vorordente fstl. commissarien, vnd Wedige van der Osten, als part mit sinem bistande, als Jacob Zytwitzen vnd Chim Vogelsange, vor vns vunden; die togen hern Jochim Klinckown vnd mi to sick als mithendler. Vnd als wi vns setteden, vienck Czitwitz an van der Ostens beschwering toberichten; des wern wol 9 edder 10 articul, vnd was der furnemst van der Vogelwisk; vnd wiel ock sunst etlicke andere articul vorlegen, die besichtigung bedorfften, voreinigede man sick, dat men des volgenden dags darhen vnd die besichtigung don wolde. Darmit toge wi wedder gegen der Mur vnd bleuen dar nacht. Des andern morgens reiseden wi an den ort, dar Steuensken bur van Nordorp Wedige van der Osten scholde to nahe gehowen hebben. Id qwam auerst van den andern niemand by vns; derwegen wi van dar na der Vogelwisk togen. Vnd als wi dar ein wiele geholden, qwemen die beiden commissarien sampt Jacob Citwitzen vnd Wedige van der Osten to vns; dar finge wi an die besichtigunge obonde. Vnd ifft wol Wedige van der Osten Steuenschen dat vierde part der wisken tostund, so wolde he sie doch mit eim orde, den die Nistorper betanhero to einer gemeinen weide gebruket, affwiesen vnd die recht Vogelwisk fur sick allein hebben. Darauert disputierde man so lange, bet dat men sick wedder van dar begaff hen an die grentz twisken Nitzdorp vnd Bateuitz; dar wolde Wedige van der Osten by twen morgen ackers to siner feldmarck hebben, vngeachtet dat die acker vp der Nistorper feltmarck licht. Vnd als id sick hernha maken leeth, so dede he id darum, dat he densuluen acker fur die Vogelwisk hebben wolde; aber men konde id by Steuensken nicht erholden. Sonst ward

endlich nichts affgehandelt, allein dat van der Osten den buwern tor Gesenitz vnd Buskenhagen nagaff, die grauen jn der Vogelwisk wedder vptokumen, darmit ehre perde nicht mochten gepandet werden rc. vnd wardt vorlaten, dat man sick twisken der tidt vnd Johannis eins andern dags wedder vorglieken scholde rc., vnd warde datsulue bet vp den frydag; do reisede ick wedder na hus. Vnd als ick wedder tohus qwam, fand ick den stohl, so Peter Stoll mi gemaket, vor mi; dar leeth he des folgenden dages 8 fl. fur van mi fordern; die gaff ick sinem leeriungen.

14. huj. leeth ick Mode van der Mur wegen des brockes, den he in minem vorlehnden gude to Pron vorwerckt, besaten vnd erlange[de] darmit j daler fur mi vnd noch sös fl. fur den vndervaget vnd die beiden burger.

15. huj. fhur ick na Pron vnd handelde dar jn der custerie twisken hern Georg Witten pastorn vnd der kercken vorstendern so vele, dat sie bewilligeden dem parhern die 3 gulden fur dat strow, so he an der schün vordeckt hedde, weddertogeuen; beuhol ock fort hern Georgen dat bock richtig tomaken vnd alsdan den vorstendern wedder toauerantworden, dat sie id jn die garwekamer leden vnd vorwarden rc.

16. huj. qwam Roloff Owstien to mi vnd bracht mi des grauen van Euersteins exceptionschrifft wedder; die must ick em vorlesen vnd interpretiern vnd etwas pro informatione aduocati marginiren. Ick lauede em ock ein scriptum an doctorem Schraderum tostellen, dar he sick nha torichten hedde. Ick stellede em ock fort doctoris Malachiae Ramingers quietantz vnd die em van mi togeschickeden vnd entfangen r daler jargelds, vp negestuorschienen Johannis bedaget, to.

E. D. was ock Hinrick Gisebert bi mi vnd begherde van mi towheten, wat ick van siner saken wust. Do lass ick em D. Ramingers brieff vnd wat he mi vth sinem prothocol togesand, fur; darup vorleth he mit mi, dat he sampt sinem swager Stubben jn den vierdagen hier kamen, geld mitbringen vnd endlicken bescheid mit mi maken wolde rc.

17. huj. was ick by der ebdisken van Ribnitz in der

Tribseßken zingel, dat e. g. mi seer clagede auer eren pathern, derwegen e. g. vp wynachten die kerck vpgesecht vnd einen andern wedder angenamen, jn minen rath stellende, dat wen he nu vp ostern nicht wyken wurde, wo ick e. g. mit em anstellen scholde; darup ick mi so wieth ercierde, dat ick sick e. g. gefallen leeth. — Vpn auend dessuluen dags twissen eluen vnd 12 vngeuerlick tehlede mine vrow auermals eine junge dochter; des Got gelauet sy.

19. huj. leth ick mine junge dochter dopen vnd sie Jucundam nomen. Darto wurden vaddern her Hinrick Stein, Tunsk vnd Anna Ebeling.

E. D. entfieng ick vp der schotkamer wedder die 6 bütken, welcke ick am lesten Jacob Gildemeister gaff fur dieckarbeidt.

E. D. sende ick 2 tn. biers, die ick van ern Peter Baueman nam, hen to Pron vnd lieth sie dar in den keller leggen.

20. huj. was ick vp der kemerien auer der rekenschop vnd entfieng 22 gulden; die confecten bleuen sie vns schuldig.

E. D. stellede ick D. Kehteln ein appellationzeddel to, dat he in der Langendorffer vnd Lüssower sake coram notario Baltasar Malßow mit appellierde.

E. D. [21. April] nam ick einen Holsten, mit Namen Mats Tomsen jnt gleide; dar gaff he mi j goldgulden für.

22. huj. hadde wi dat festum resurrexionis dni; dat warde 3 dage lang.

24. huj. schenckde ick minem paden Jonae Stublinger 4 bütken, als he wedder gegen Stettin wolde.

25. huj. must ick auermaln gespreke mit den Sweden, des gudes haluen, dat sie den Lübschen, do sie die fiengen, genamen, darmit sie datsulue erer vorteicknus nha wedder bekamen mochten, holden.

26. huj. wardt in starckem rade beschlaten, dat man Olaff Lorbern propter nuper admissum crimen laesae majestatis scholde gefenglick annemen vnd in Hagedorns camer vorwaren; jedoch scholde men id den hundersten vnd ehren rotmeistern touorn vpme huse vormelden, darmit sie wheten mochten, vth wat vrsaken datsulue geschen wier ꝛc.

27. huj. habde ein rath die hunderste manns sampt ehren rotmeistern vpme rathuse byeinander, vnd vortellede en, wes sick Oloff Lorber gegen des rades gesandten toseggende vnd todonde vnderstanden. In midler tidt wardt Olaff Lorber in den Blawen thurn henaff in die erde gesettet.

28. huj. qwam Zabel Lorber mit einer groten vorsammlinge volckes, darunder was Jochim Plat, der gewesen hoffmeister, welcker dat wort dede, vnd bat sere vlitich, dat Oloff Lorber der swaren gefengnus vp gnugster burgschop mocht erledigt vnd in sin hus gelegt werden rc. Vnd als wi vns vornemen lieten, dat wi vns dessen nicht mechtigen konden, beden sie, einen radt tom forderlicksten touorsamlen vnd drum tospreken. Datsulue laueden wi en vnd deden id ock; vnd wardt endlick bewilliget vnd beuhalen, den gefangen herup tobringen vnd bauen touorwaren bet dat men sick eins andern entschlote rc. Datsulue geschach ock. Man erlouede ock vp des gefangen bit hern Niclaus Steuen vnd hern Baltasar Brune to Oloff Lorber vp den torn tostigen vnd sine word tohoren. Als wi Zabel Lorbern datsulue antogeden, bedanckede he sick ..... vnd bat, dat men doch mer by der saken don mocht, darmit die gefangen vp die angebaden borgschop vth der gefengnus gestadet vnd in sien hus geleget wurde rc., den he wolde vns nicht bergen, dat sick die burger hen vpt Nye Marck seigers ein bescheiden hebben, konde nicht wheten, wat sie dar sluten wurden; jedoch wolde he helpen whern wat he konde, dat sie sines brodern halff keine vnlast anrichteden rc. Darna qwemen Matthias Brun vnd Jochim Rantzow to vns in die kerck vnd seden vns, wo dat die vorsamelden burger sie beide affgeferdiget, vns in erer aller namen ser vlitich tobidden, dat Oloff Lorber noch den auend mocht erlediget, so id anders moglick wer rc. Wi seden en auerst des handels gelegenheit vnd wieseden sie darmit gutlick aff.

29. huj. am sondage Quasimodogeniti qwam Zabel Lorber to mi vp mine dorntz vnd sede mi, dat he gehort hebbe, sin bruder wher schwack worden, mit bede, eme doch toerlouen, dat he eme tospreken mocht. Darup sende ick nha dem waeckschriuer vnd hete ene to minen beiden cumpanen togande, enen

datsulue antotogen vnd toseggen, dat wen sie nicht tofreden wieren, so leth ick ock wol geschen rc. Darup ward he to em in den torn gelaten; auerst dat geschwacke was wol schelmerie gewesen, wo den balde darnha vthbrack.

30. huj. vorsamelden sick ein hupen bouen wedder vpm Nien Marckede vnd dwungen vns darhen, dat wi den gefangen Lorbern ane orpheide musten vp frie vote wedder kamen laten, vnd als he vth dem torn gehalet ward, he tom spectakel vmbher geschuret vnd darnach wedder in sien hus gebracht.

E. D. must ick dem stahlmeister to den vhalen vp die Sundiske wisk tobringen 3 gulden don.

E. D. was ick to Hegens hus by der olden Marthgelsken dar sie ser kranc lege, vnd vand dar Hans Parow, Jochim Wibprecht vnd Herman Munster fur mi vmb des willen, dat men sick by der olden leuende erkunden wolde, wat sie erer vorstoruen dochter son, dem Hinrick Parow gestendig wier. Vnd jfft wol die olde des Hinrick Parown handschrifft halen vnd furlegen lieth, darmit sie bewiesen wolde, dat sie em 100 gulden gedan, die handschrifft datsulue innhield: so wolde he der 100 fl. dennoch nicht gestendig sien, sondern sede, dat sie em affgedwungen wier[en]. Sunst bracht he sien register herfur; dar befund sick vth, dat he Michel Hegene 110 daler vorgestreckt; dem scholde men glouen geuen rc.; dar bleff id den dag by.

E. D. [Maij prima] was Sonnenbergisk van Zoldekendorp by mi vnd bat mi, ehr 20 gulden towege tobringen, darmit sie ehren aduocaten lonen mocht. Sie berichtede mi, wo dat ehr vorstoruen man Joachim Sonnenberg Jacob Leueringe dat gut Bessin affgekofft vnd em j perd van 26 gulden vp den kop gegeuen, Leuering hedde auerst dat gut herna dem rade vorkofft vnd dat perd glieckwol beholden; noch hedde he em vij½ gulden vth der hand gelehnt; item 2 tn. mehls fur j lang ror gegeuen, dat em Leuering darna wedder affgeauet [?], vnd wier em also 36 fl. vnd 4 ßl. schuldig gebleuen; bat mi, Leuering tobeschicken vnd tofragen, jfft he der schuld gestendig wier edder nicht, vnd alsdan, so vele geldes by em, Danckwardt Hanen to besaten, darmit sie id doch van em bekamen mochten rc.

2. huj. schenckede mi die wakeschriuer j goldgulden van des nien scharprichters wegen.

E. D. entfieng ick vp der schotcamer wedder die 3 fl., so ick dem stalmeister dede, dar he die vhalen vp die wiſſ bringen wolde.

E. D. gaff ick einem armen vthlendischen wiue vp ere supplication 2 butken van der stat wegen.

E. D. koffte mine vrow wol 8 mk van Pronsken plotzen.

3. huj. koffte mine vrow auermals 6 mk van Pronsken plötzen.

4. huj. köfft mine vrow auermahls xj mk van Pronsken plotzen.

E. D. handelde ick mit M. Bordingo dem medico vth beuhel eins erbarn rades so vele, dat he sick jnleeth dat physicat antonemen vp ein jar lang; darfur scholde man des jars 100 fl. geuen vnd eine beqweme wonung jndon.

5. huj. kofft mine vrow noch 2 marck van Pronsken plotzen.

E. D. beantworde ick die Swedischen legaten Jochim Jordens haluen jn Sanct Jacobs kerck.

7. huj. was ick to Pron vnd vordroch Asmus Pron mit Chim Wundericken des wrangens haluen, dat sie dar in Berndt Mollers huse gedan, dar Pron schaden an sinem lyue van entfunden, fur welcken schaden Chim Wunderick dem Pron twisken dieser tidt vnd Michaelis ij½ mk geuen schal mit vorbeholde des hernbröks ic., dar dan Wunderick fort ½ mk vp vthgaff, die sie fort jm kruge vorschwulgen hebben.

8. huj. kofft mine vrow noch 2 mk vth Pronsken visken.

E. D. hadde wi Cratelsken vpme niengemake vnd seden ehr wat van ehrem eigensinnigen kop, den sie jegen ehren manne vpgesettet, dar wi twar wenig an ehr mit schaffeden ane dat sie id jn bedencken nehmen vnd sick darnach darup ercleren wolde.

9. huj. qwam Karsten Michel van Pron tohus vnd berichtede, wo dat he vth der Pronsken bake j ruse vpgenamen, welcke Claus Moller sinem seggende nach wol ein gantz jar gemisset.

E. D. [10. Mai] sende ick Peter Grubben 8 fl. fur ½ schepel saethgarsten.

11. huj. krege ick j voder spône vam timmerhaue.

E. D. recusierde mi her Hinrick Sonnenberg auer siner saken wedder sins vorstoruen sons nagelaten wedwe tositten. Vnd ifft ick wol daruan vpstundt, so lieth mi doch ein radt wedder inhalen; vnd ward eme to recht per sententiam vpgelegt tobewiesen, dat he sinem sone die beiden houen to Cläusdorp allein togebruken jngedan vnd eme den egendom dersuluen vorbeholden. To der vormeinden schuld auerst scholde sie em to recht antwordt geuen vnd sick gliekwol erer exception gebruken 2c.; dat kind scholde by der moder bliuen, die befredinge des haues scholde sie holden als er drann gelegen; van welcker sentenz Sonnenberg den radt to Lubeck appellierde vnd bat vmb den dag na Johannis, die em rede angesettet; den erhielt he.

E. D. [12. Mai] bethen die beiden vercken mi 4 kalekutsche kûken doth.

14. huj. was ick to Pron vnd fragede na minem visferien; erlouede ock Hinrick Schroders vrow achter sinem haue eine ruse tosetten.

15. huj. nam ick M. Philippum Bordingum fur einen dischgesellen touorsoken an, qwam auerst nicht mit em auer ein wat he mi geuen scholde.

E. D. entfieng ick der ebdissken to Ribbenitz brieff, darinn sie begherde, dat ick mi sequenti die to ehr henauer vorfügen vnd ehr vor hertoch Johann Albrechts commissarien wedder ehren pastorem bystand leisten mocht 2c.; sed ego recusaui.

E. D. [16. Mai] leth ick M. Bordingo min bedde vpme sale innemen.

E. D. stellede die houetman van Camp mi 3 burgen, nemlick hern Niclaus Steuen, Benedictus Furstenow vnd Steuelin Boltzkow fur einen Bremer knecht, Christoff Hoppe genannt, gefenglick intotiehen.

17. huj. fieng ick neuen dem houetmann thom Camp vnd ern Jochim Ericken senatorem tom Gripswolde hir vpme niengewake an gutlick twissken D. Christoff Gruwel sampt ern Jochim Engelbrechte tohandeln vnd warde bet in den drudden dag.

E. D. [19. Mai] ward die sake twisken D. Gruwel mit sinen consorten vnd hern Brandt Hartmann vpme nien gemake vordragen, alsso dat die cleger hebben scholen dat wanhus sampt dem haluen gharden, dar achter belegen, $4^{1}/_{2}$ morgen ackers vnd noch einen gharden vorm Steinbecker dhor, welcker van olders darto gehoret; item 3 boden in der Kostraten sampt gharden, schune vnd 8 morgen ackers; item 50 lot vorguldedes vnd 200 loth vnuorguldedes suluers sampt dem groten gordel vnd twen spangeden houetgaten [?]; item 4 vnderbedde, 4 auerbedde, 4 houetpole, nicht die besten, ock nicht die geringesten; item des tinnentüges 100 ℔ vnd des grapentüges ock so vele sampt 2 groten buckenen [?] vnd 4 ketheln van den grosten, die bauen der dornßen-daren stan plegen; item 14 morgen fries ackers, halff van den negesten, vnd die ander helfft van den wietbelegensten, vnd die jura patronatus aller geistlicken lene; item 200 fl. an barem gelde; dat auerige geld vnd gut schal her Brand Hartman mit schuld vnd wedderschuldt all miteinander beholden.

E. D. [20. Mai] was ick mit den andern schothern vp der schotkamer vnd stellede dem licentiaten Bartolomeo Klingen wedder to den sack mit den dalern, welcken hertoch Johann Albrechts van Mekelnburg ꝛc. gesandten im vorgangen winter hir deponierden ꝛc.

E. D. [21. Mai] qwam min vadder Manuel Volßkow vnd clagede auer sinen bruwerknecht, wo dat die eme sine Anne geschlagen, vorwundet vnd schamfieret, eme ock sulueſt mit dem byle toschlande gedrowt, biddend, ene gefenglick inleggen tolaten; welckt ick den nicht don wolde, he makede mi den ein vorstand, darto he den Hans Toller vormocht, die mi in mine hand lauede, als sick datsulue vorstands wiese geboret, daruor tohafften.

22. huj. was ick mit Mgr. Philippo Bordingo vnd minem son Johanne to Pron vnd leth im borchgrauen tehen, vorkofft ock Hans Niemann dat holdt vnd struck, so dar im gharden lege fur 2 mℛ red geld.

E. D. qwam hier tidinge, dat achter dem lande auer 30 orloges-schepe angekamen vnd mit Lüb. ꝛc. schepen to werck gewest wiern.

E. D. vorkoffte mine vrow eim Rostcker manne alle ehren roggen vnd mehl: den roggen die last vmb 35 fl. vnd dat mehl vmb 16 fl.

24. huj. senden die kemerer mi 2 gulden holtgeld.

E. D. was ick vp der bierkamer auer der rekenschop vnd entfieng neuen minen cumpanen die gewonlicke portion 25 mℒ.

E. D. dede her Melcher Prutz allein rekenschop vam haue; daruan entfieng ick mine gewonlick portion, nemlick 12 mℒ.

25. huj. stellede ick eine notel einer ehestifftung twisken minem son Johannse vnd Anne Ebeling, die ick hern Jurgen Smiterlown vnd hern Joachim Klindow touorlesen gaff mit bede, sie der Ebelingisken vnd ehren kindern vortolesen, ehre bedencken drup thohoren. Vnd wie datsulue des vormiddags geschahe, lethen sie mi vpt Olde Marckt fordern vnd seden mi, dat Ebelingiske mit ehren kindern jd alles wol geschen lethen ane den punct van den 1000 marck, die Johannes allein wedder heruth geuen scholde, wen sie em vnbeeruet affgienge, vnd dat dar erer beider dotfhell nicht mocht jnne gedacht werden ꝛc. Als ick minem son datsulue antogede, begaff he sieksten [?].

26. huj. stellede ick eine andere notel, die sick mine cumpane gefallen lethen; darnach gaff ick sie Hinrick Matthewse, dat he sie dem richtschriuer bringen vnd vorferdigen laten scholde.

27. huj. ward sie van minen beiden cumpanen vorsegeld vnd minem sone Johan togestellet.

E. D. gieng ick mit hern Joachim Otten to siner brut hus, dar sie durch M. Jonam sodan [?] tohope gegeuen worden. Vnd vp den auend gieng ick to en thor cost; dat costede mi j tn. Bard. biers, die ick en des dags touorn sende, dar ick Michel Qwitzen 9 dutken fur sende.

28. huj. schloch Hinrick Ebeling sine suster Annen minem son Johanse to; dar worden 100 nobel vpgesettet van hern Jurgen Smiterlown. — Vpn auend dessuluen dags gieng ick sampt ern Baltzer Brune, M. Bordinge, Hinrick Mattheuse, Samuel Gentzkow vnd Peter Qwitzen hen thor brud huse vnd bleff dar bet vmb j hor jn der nacht.

29. huj. gieng mine vrow wedder thor kerck vnd hadde

vpn auend auer 30 minsken, beide manns vnd vrowen, togast; dar worden ehr 13 stoueken Rinschen wins, i stoueken Ziperwins [?] vnd 3 stoueken claret vnd j stoueken Bastert [?] ock 1 tn. Bard. biers togeschenckt van Michel Qwitzen.

E. D. [30. Mai] auerqwam M. Bordingus den slotel thom huse, dar her Martin Swart inne towanen plach.

31. huj. gaff ick Barckelde dem marcktwagede 10 fl. fur minen son Johanse des vmbbiddendes haluen thom toschlage.

E. D. leeth ick M. Bordingum mit der stat perden vnd wagen durch Hans Hassen name Gripswolde fhüren vnd dede em min lange ror mit.

Junii primo heb ick neuen minen beiden cumpanen ern Jurgen Smiterlown vnd ern Joachim Klinckow vpme nien gemake van ern Johan Bolckow mit des vorstoruen ern Johan Hoffmeisters nagelaten eruen in der gude entscheiden vnd vordragen, also dat die eruen ern Johan Bolkown alles geuen vnd folgen laten, wat em er Johan Hofemeister in sinem testament legiert, vnd wiel des geldes 800 fl. ist; so scholen sie em die helfft vp Martini schirstkunfftig vnd die ander helfft vp Martinj auert jar, wen men 1566 schriuen [deth], erlegen vnd bethalen, dat ander scholen sie em erstes dages vorreicken. Dar by vnd auer sint gewesen her Jurgen tom Velde vp ern Johan Bolkow side, D. Jochim Khetel, Steuelin Veltzkow, Hans Toller, Marten Bolckow, Jurgen Lutter vnd Jochim Toller.

E. D. heb ick neuen minen cumpanen vpme nien gemake van beider stede richtern rekenschop genamen vnd mine gewanlicke portiones entfangen, vnd vth der hoppenlade heb ick 20 mk 2 fl. bekamen.

2. huj. ward Andreas Hall der pockenartzt begrauen.

4. huj. flickede mi die blidecker [?] die ronne twischken der kemladen vnd dem stall; dar qwemen etlicke ℔ blies vnd 100 blynagel to; dar gaff ick eine halue marck fur.

5. huj. leeth ick Claus Heger siner bouerie haluen in die bodelie setten, ock den Jarand [?].

6. huj. stellede ick in saken twisken Diderick Lassen als volmechtigen ern Johan Brandes burgermeistern vnd andern

burgern tho Dantzig vnd etzliken koplude wegen des scheps, so Jacob Johansen van Bronecker to Dantzigk gebodener .... ordeil vnd las dem rade vor; die letend sick gefallen ꝛc.

E. D. schenckede Hans Doling mi j goldgulden van sins stessons wegen, dem ick geholpen, dat he jndt gharbrader=ampt kumpt.

7. huj. was ick to Sanct Johanse auer der rekenschop, so die vorweser, als her Johan Bolkow vnd her Danckward Han, deden.

8. huj. lethen die schothern van mi tho der stat behoff halen 5 liues ℔ min 2 marckpund blies.

E. D. gaff ick doctori Ketelio 10 fl. van dem tidegelde fur sinen broder den studiosum.

9. huj. was ick vp der schotkamer, dar ick den bierhern van den 4 fl., die sie mi an miner portion tokort gesettet, sede; do toge her Hinrick Stein den bůdel vp vnd gaw sie mi.

10. huj. am pingstdage reeth min naber Hans Toller statlick wol mit 25 edder 26 perden vth sinem huse jegen Mutzkow to siner brud bilager vnd hochtidt toholden. — Dinstdages jm pinxten ward Peter Brand, olderman der becker, jn Marien kerck begrauen.

13. huj. ward Jurgen Rust begrauen.

14. huj. verdigede hertoch Francen van Sassen diener Wolff Posten mit einem schrifftlicken antworde vp s. g. brieff wedder aff.

E. D. habbe ick 2 dische vol geste geladen, welcke tom deil toueden bet vp den lichten morgen.

E. D. [16. Juni] kofft mi Peters Rixers vam Wittenhagen mine beiden valen, jm Heinholt gande, vmb 28 daler aff, morgen edder auermorgen tohalen vnd mi dat geld togeuen.

17. huj. entfieng ick van D. Khetel 5 daler, die der rugianisch landvogt Georg Plat hergesandt, dar ick em eine schrifft wedder Gotschalck Raleken fur stellen scholde.

19. huj. bracht vnd vorreickede Moller, die becker jn der Rauenberger strate, mi die 28 daler fur die beiden moder=vhalen.

20. huj. verdigede ick einen baden aff jnt land to Rugen

mit einer conclusionschrifft an den landvagt Georg von Platen in siner vnd siner broder saken contra Baltzer Raleken.

E. D. volgede ick Jacob Clericken vorstoruen husfrown jn S. Nicolaus kercke nha tor begreffnis. — E. D. volgede ick P. Damerown vorstoruen vrown nha tom graue jn Marien karck.

21. huj. reisede Jacobus Bordingus, studiosus juris Rostochiensis, des Magistri Philippi medici broder, wedder van hier. Vp die nacht dessuluen dags kompt her Danckward Hane mit Simon Nurendorpe vor min bedde vnd berichtet mi, wo dat die harnisckwisker gegen mi auer van Steuelin Voltzkown knecht vp der wacht am strande bime geschut erschaten sei ꝛc.

E. D. [22. Juni] sende ick der harnisckwisskersken, der die man erschaten, vp sinen besten rock 4 gulden. — Item miner vrown gaff ick wedder die x daler, so sie mi vorgangener tidt vorstreckede; noch gaff ick ehr 25 gulden, vnd bleue ehr schier nichts schuldig.

23. huj. was ick vpr schotkamer vnd entfieng fur mi 100 mk quartalgeldes vnd 5 fl. vp dat bly, dat thom Blawn thorn qwam; ock entfieng ick 25 gulden quartalgeldes pro M. Philippo Bordingo medico.

E. D. [25. Juni] lieth ick van Hans Böner j dock camlot kopen; dar sende ick em 8½ gulden fur. — E. D. leeth ick diesen camloth toschniden vnd gaf dem snider 2 butken to eim loth negeside. — E. D. leth ick ock 6 ehle schwarð. Sund. wand, darunder touodern, van Steuelin Voltzkow halen.

26. huj. schreue ick miner vrown einen breff an die Moltzansche to Cumrow etlickes roggen haluen, dar sie einen baden mit vth lopen leeth.

E. D. qwam doctor Lucas Backmeister van Rostock hir to sinem swager M. Philippum Bordingum.

E. D. senden die kemerer mi 10 mk fur dat holt, so ick vht dem Heinholt hebben scholde.

E. D. stellede ick eine orpheide fur Claus Heger.

27. huj. besege ick die schelinge an dem acker, den her Arnd Swart van Laurentz Brugman gekofft, dar die molenmeister jn der Nien mole etwas an hebben wil ꝛc. Vnd als

ick die besichtiginge gedan, bin ick vorth int Heinholb gegangen, dar ick den doctorem Lucam Backmeister mit sinem swager M. Philippo Bordingo gefunden, mit welcken ick etlick potte biers gedruncken.

28. huj. fhur ick mit dem doctore Backmeister, M. Philipsen vnd Theodoro Lindeman besehens haluen gegen Parow vnd van dar na Peron, dar wi einen guden drunck deden.

29. huj. fhur der doctor Backmeister wedder nha Rostock.

30. huj. was Dinniges Katen vrow by mi vnd clagede, wo sie ehr man mit der kruck wol geschlagen hedde, darum dat sie dem son den hoff intonemen nicht gestaden wolde, vnd gaff mi j daler, dat ick sie mocht helpen beschermen, darmit sie die tidt ehres mannes leuende by der .... scholdinge bliuen mocht ꝛc.

E. D. entfieng ick mines sons Samuels brieff, to Dantzke geschreuen, darinn he auer Diederick Lassen clagede, wo dat em die to Dantzick 6 last oßmunds hedde besaten laten. Als ick auerst Lassen den brieff vorlas, wolde he nicht bestan, dat he die besate tobonde beuhalen ꝛc.

Julii primo bat mi Baltzer Holst, der stat chirurgus, to siner niegebaren dochter to vaddern; dat costede mi j daler.

2. huj. folgede ick Claus Lütken kinde, welck min pade was, in Marien kerck nha tom graue vnd horde fort van mgr. Samuele [Calander] eine lyckpredig.

3. huj. gaff ick einem Lubschen cramer 12 gulden vnd 8 ßl. fur 3½ ehle swarten sammit vnd j dock bomesin.

E. D. gaff ick minem son Johanse noch 20 daler vp siner togesageden bruthschat; darmit hefft he nu 327½ marck henwege.

E. D. gieng min junge Chim Bremer, den ick sodder vorgangen ostern int vöfft jar gehat, aff, to einem kleinschmede buten am strande, dar he dat handwerck van leeren wolde, vnd leet mi sinen broder Hennigen, den ick wedder fur einen jungen anname.

4. huj. schreff ick ein antwort vp des licentiaten Eobaldi Syluii aduocati to Spier brieff, Jochim Vogelsangs sake belangend, vnd stellede ene dem Stettinschen baden, die mi

finen brieff bracht, wedder to, vnd gaff eme j mℛ Sund. touordrincken.

E. D. post coenam gieng ick henuth an den strand vnd besege die gelegenheit der buwet, so Seleman furhefft, vnd befand sie so, dat em die sulue wol natogeuen; fur solcken gang schenckede sie mi ½ daler.

5. huj. gieng ick mit Mats Tulden, dem nien diener, vpn stahl vnd wiesede em ein perd, dat he riden scholde; dat costede mi 4 ßl.

E. D. gegen den auend gieng ick to miner vrowen int Heinholt mit M. Bordingo; dar qwam Johan Gentzkow mit sinem gast Bartold Smede van Rostock, Baltzer son to vns vnd eten dar wat.

7. huj. entfieng ick vp der schotkamer die 4 ßl., so ick dem stalbrowder gaff, do ick vpn stall gewest was.

E. D. kofft ick librum de anima Phil. Melant. vnd locorum communium collectanea Johannis Manlij fur 25 ßl.

9. huj. schreff ick ein breff an minem son Samuel vnd stellede ene mgr. Ortho to, die ene suluen thor stede bringen wolde.

10. huj. folgede ick hern Gregorio Zepeline, prediger to Marien, nha tom graue.

E. D. folgede ick der jungen Wokemanschen, Schelhorns tochter, na tom graue.

E. D. bracht Jacob Swarte mi ein bündlin brieue, welck em Berend Slaff mit van Spier gebracht rc.

E. D. brachten mine buwer van Pron mi vth dem Boptendyke j vöder hews.

11. huj. folgede ick der olden Tollerschen na tom graue in Sanct Niclauses kerck, dar sie 8 statdiener hendrogen fur j tn. biers.

12. huj. kofft ick hern Baltzer Brune 2 tn. martzbiers af; dar gaff ick em j vngr. gulden fur.

E. D. fhur ick mit M. Bordingo vnd Hinrico Matthej nha Pron; dar gaff ick dem Hinrico j cron fur j spitz tarroßken, dat em, wo he sede, 3 daler stunde.

13. huj. bracht mi die bokebinder vor der groten scholen

wanend, 2 bokesken, als librum Melant. de anima et Manlij locor. commun. collectanea jn pergament gebunden; daruor gaff ick em 2 dütken.

E. D. folgede ick — nha tom graue.

E. D. folgede ick hern Jurgen Smiterlown dochter Dorthien na to graue.

15. huj. nam ick einen nien camelotschen rock vm, die mi wol 20 daler costet.

E. D. qwam her Georg Witt, pastor to Pron, to mi vnd clagede mi, wo schendigen sick min vorlende buwer Asmus Pren dessuluen morgens vnder der predig jn der kercken gehat hebbe, biddend, ene drumb tostrafen ꝛc.

16. huj. beuhol ick Clause van der Heiden hen gen Pron toreisen vnd sick toerkunden, jfft dem so were, ene alsdan herintobringen, gefenglick tosetten vnd em water vnd brot tospisen ꝛc.

17. huj. ward mins sons Samuels jungste soneken Hinrick, der des dages touorn gestoruen was, in Sanct Nicolaj kerck des vormiddages begrauen.

E. D. reisede ick sulff acht mit 6 perden vp der landsfursten schriuen van hir bet gen Mesekenhagen vnd bleff dar nacht. Vp den morgen reisede ick van dar auer die Stolpeske brugge gen Bugeuitz; dar fand ick hertoch Bugslaffs brieff vor mi, darin s. f. g. schreff: jfft sie wol by berathschlaginge furstender hendel mi gantz gern segen, so vheelen doch der sterfflicken pestilentzischen kranckheit haluen, to thom Stralsund vberhand genomen, aller bedencken, fur die s. f. g. an jre hern broder gelangen musten; begherend derwegen to Anclam edder dar den dag vnd nacht touorharren, vnd im fhal ick gegen auend kein wider schriuend erlangede, folgendes dages jn Gots namen beth to beterer gelegenheit wedderumb anheim touor vns maken [?] ꝛc. Darup bleue ick dar bet des andern dages; do fhur ick wedder torug vnd qwam bet to Mesekenhagen; dar bleff ick auer nacht vnd fhur des volgenden dages na hus.

20. huj. qwam ick vm 9 hor mit gesundem liue — Got heb' Danck! — wedder tohus vnd bracht van den 50 gulden, die mi mine Dorthia mit dede, 40 gulden vnd 5 dütken

wedder mit; daruan must ick fur die medecin, so ick mit vthnam, 2 fl. 5 ßl. geuen.

21. huj. volgede ick Gerdt Schroder nha tom graue jn Sanct Niclauses kerck. — E. D. volgede ick Hegerschen dochter Engeln in Sanct Nicl. kerck nha to graue.

22. volgede ick Jöns Peterson, dem Dänen, welcker Tideke Michels dochter hedde, jn Marien kerck na thor begreffniß.

24. huj. volgede ick Tideke Poltrian nha tor begreffnis in Sanct Niclaus kerck.

25. huj. gieng ick ad M. Jonam [Staude] vnd togede em bichtwiese an, dat ick mi vorgesettet hedde, min sundlicke leuend tobhetern vnd derhaluen des volgenden dages tom disske des hern togande ꝛc.; dar he mi viererlej vorhield, dar ick mi merer deils vnschuldig an wüste, jedoch müst ick em lauen, dat sulue by mi bliuen tolaten ꝛc.

26. huj. gieng ick tom disske des hern; Got geue jo thor bethering mines sundlicken leuendes. Amen.

E. D. volgede ick des vorstoruen hern Bernd Haserdes nagebleuen dochter na tom graue.

E. D. [27. Juli] leeth mine vrow to Pron im grauen fischen vnd fieng wol 13 carpen.

29. huj. volgede ick Peter Brune dem Sweden, so mit Diderick Lassen so vele todonde hedde, vnd Jochim Rantzown kinde mit einem mhal na thon begreffnissen jn S. Niclauses kerde. Noch volgede ick Hans Kakes dochter na thom graue jn S. N. kerck.

30. huj. volgede ick Hans Wessels son van des olden Wessels huse bet in S. Niclaus kerck na tom graue; diese junge heet Hinrick. — Na middage volgede ick noch achte doden nha ton begreffnissen beide in S. Niclaus vnd S. Jacobs kerck.

31. huj. volgede ick Jochim Wiprechts vorstoruen husfrown na tom graue in S. Niclaus kerck. — Na middage volgede ick Jochim Bernekows nagelaten wedwen vnd Claus Kulemans husfrow na thon begreffnissen. (Schluß folgt.)

Das
Grabmal Heinrich Barnims VI. von Pommern
in
der Wallfahrtskirche zu Kenz

von

Karl von Rosen.

Das alte Bild hat mir das Herz bewegt,
Ein edler Rest aus Pommerns alten Tagen,
Und machtvoll ward das Wünschen angeregt,
Ein traurig' Wort vom Greifenstamm zu sagen. —

Das Erlöschen eines Fürstengeschlechts, welches Jahrhunderte lang, in guten, wie in bösen Tagen, treu zu seinem Volke gestanden, welches das Werden dieses Volkes, seine Höhe und sein Sinken nicht nur mit durchlebt, sondern, so zu sagen, mit verschuldet hat; das in seinen Schlachten voranstritt, auf seinen Gerichtsstätten Recht gesprochen, die Blume seiner Feste gewesen ist, ergreift das Gemüth und nimmt, wenn solch ein Untergang noch dazu in ein gewisses Dunkel gehüllt, und von den Spuren mancher eigenen und fremden Schuld begleitet wird, jenen hochtragischen Charakter an, der den tiefsten Grund der Seele zu erschüttern und zu rühren die Kraft besitzt.

Während das westliche Grenzland, Mecklenburg, noch heute unter seinem uralt angestammten Fürstenhause fortblüht und die

sich südlich hinziehende Mark durch ein, allerdings erst im späteren Mittelalter herübergekommenes Heldengeschlecht zu selbständiger Macht und Größe und endlich zu einem Staate ersten Ranges empor wuchs, hat Pommern das harte Schicksal erleiden müssen, seinen eingeborenen Fürstenstamm grade in Tagen verdorren zu sehen, die unheilvoll wie keine, tief eingreifend, ja entscheidend für die ganze Zukunft europäischer Menschheit gewesen sind.

Seiner Unabhängigkeit beraubt, zerstückelt und zum großen Theile einem außerdeutschen Reiche als meergeschiedene Provinz zugesprochen, hat das unglückliche Land durch diese fast zwei Jahrhunderte dauernde Trennung das schöne Gefühl der Zusammengehörigkeit seiner Stämme verloren, bis auf diese Stunde noch nicht völlig wieder gewinnen können und durch solche Zerrissenheit und Entfremdung die schwersten Einbußen zu erdulden gehabt.

Wer ermißt die Stärke der geheimnißvollen Bande, welche ein Volk in seinen Theilen und mit einem Fürstengeschlechte verknüpfen, mit dem es seinen ganzen Entwicklungsgang durchgekämpft; das bei der ersten, in die sagenhaften Urzustände der grauen Heidenzeit verlorenen Schilderung seiner Anfänge schon seine Führerschaft inne hatte und dessen man auf allen den dunkeln und blutgetränkten Blättern seiner folgenden Geschichte, bald mit hohem Ruhme, bald tadelnd Erwähnung gethan findet! — Der Greifenstamm war nicht fleckenlos: aber der Tod des letzten ihm entsprossenen Pommernherzogs, des schwachen, unglücklichen Bogislav XIV., ist, wie er ein Schnitt war, durch die Herzen seiner, grade damals von den namenlosen Leiden des grausamsten Krieges fast erdrückten Unterthanen, in der That auch ein Schnitt gewesen durch die ganze Eigenartigkeit pommerschen Geistes und pommerschen Wesens.

Gegen das Ende des sechszehnten, ja selbst noch zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts stand unser Fürstenhaus in frischem, fröhlichem Blühen, eine stattliche Anzahl kräftiger Männer und lebensmuthiger Jünglinge schien auf lange hinaus den Fortbestand zu sichern, als das Verderben machtvoll herein-

brach und im Laufe weniger Jahre, aller menschlichen Voraussicht zum Trotz, sämmtliche Prinzen, fast durchgängig im rüstigsten Alter, ohne Nachkommenschaft dahinraffte.

Wie viel eigenes Verschulden, was der Zufall, was aber auch verbrecherische Einwirkungen aus Nähe und Ferne zu solch' jähem Untergange beigetragen haben mögen, ist jetzt nicht mehr zu ergründen und bliebe, auch wenn es erforscht werden könnte, wohl am besten mit ewiger Dunkelheit umhüllt; daß aber selbst das Andenken an jenes unglückselige Geschlecht, daß die bedeutsamen Male seines Daseins und Wirkens von denen, die seine treuen Lande, die all' sein Hab' und Gut unter sich theilen durften, gelinde gesagt, systematisch vernachlässigt und in Folge dessen, in einer verhältnißmäßig so kurzen Zeit, fast von dem Erdboden verschwunden sind — das muß jedes pommersche Herz mit tiefster Wehmuth, ja mit gerechter Empörung erfüllen.

Bedürfte man irgendwo einmal eines recht augenfälligen, eines recht ergreifenden Beispieles jener großen Lehre von der Vergänglichkeit jeder irdischen Macht und allen menschlichen Glanzes, die dem zarteren Empfinden allerdings täglich und stündlich aller Orten verkündigt wird — an die Ueberbleibsel von dem, was Bogislavs des Großen Vorfahren, er selbst und seine Nachkommen einst erstrebt oder vollbracht haben, sollte man herantreten; diese armseligen Reste, diese in Vergessenheit, Staub und Moder zerfallenen Einrichtungen, Mauern und Bilder würden ihres erschütternden Eindrucks nicht verfehlen.

Ja in der That, so unglaublich es klingen mag, von den sichtbaren Spuren eines beinahe tausendjährigen Fürstenwaltens ist uns so gut wie nichts mehr überkommen: die Stätten, an denen jene Herrscher mit Vorliebe geweilt, die mächtige Oderburg bei Stettin und das stolze Herzogsschloß zu Wolgast, sie sind zusammengesunken bis auf die Keller und Untermauerungen; über diese Plätze, die soviel hochwichtige Dinge mit angesehn, an denen so herzbewegende Schauspiele dahingegangen, zieht wiederum wie ehedem der Pflug seine einförmige, aber segensreiche Spur, oder sie dienen in anderer Weise dem uralten und doch ewig jungen Nutzen des Tages, den der Tag verschlingt. Nicht

minder trauern, entweder bis zur Unkenntlichkeit verbaut und entstellt, oder gleichfalls gebrochen, zerstört und verwüstet alle die anderen Sitze fürstlicher Herrlichkeit; das prachtvolle, kostbare Mobiliar, die reichen Bücher- und Kunstschätze, die auf die Geschichte des Landes so vielfach bezüglichen Denkmale, welche einst in sinniger Ordnung die ehrwürdigen Räume jener Wohnungen erfüllten, des trefflichen Herzogs Philipp II. mannigfache Sammlungen, von denen Hainhofer in seinem Reisetagebuche so eingehend und anziehend erzählt, — wohin kam das Alles! — Ab und an, aber selten, wenn wir die unabsehbaren Gallerien der Museen durchwandern, in den Prunkhallen der Königsschlösser verweilen, oder die verführerisch geschmückten Erkerkabinette der Prinzessinnen bewundernd betrachten, streift unser Blick wohl das dem Pommern heilige, uralte Symbol des Greifen: entweder es krönt in getriebenem Silber eine herrliche Truhe von Ebenholz, oder es prangt an dem schön geschnitzten Rahmen eines ernst und traurig blickenden Fürstenbildes, oder endlich es dient einem köstlichen Kästchen von Elfenbein zur zierlichen Unterlage — dann überkommt es uns wohl im ersten Momente wie Freude, wie heimathlicher Gruß, denn wir wissen es ja, woher jene kostbaren Reliquien stammen; aber gleich darauf folgt die Trauer nach, ein Seufzer entringt sich unserer Brust und wir wenden uns schnell, daß solch' seltsame Bewegung niemanden befremde.

Ach und selbst die armen Leichen der Fürsten sollten noch durch Vernachlässigung und unheilige Hände geschändet und so ihre letzten Ruheorte entweiht werden. Denn, nachdem Bogislaw XIV. am 10. März 1637 im siebenundfunfzigsten Jahre seines Alters gestorben war, blieb sein Körper volle siebenzehn Jahre unbestattet, weil keiner von den Fürsten, welche sich um seine Erbschaft stritten, die Begräbnißkosten tragen wollte; das Land selbst aber in Folge des unsäglichen Elendes des Krieges wirklich außer Stande dazu war.

Noch größere Schmach jedoch traf die Leichen des Wolgaster Zweiges, welche von Kirchenräubern in den Grufträumen des uralten Gotteshauses zu St. Peter in Wolgast im Jahre 1688 auf eine so empörende Weise geplündert und, weil den ruchlosen

Gesellen das Abstreifen des fürstlichen Todtenschmuckes nicht schnell und bequem genug gieng, selbst zum Theile zerrissen worden sind, daß man das Protokoll, welches die schwedische Regierung über diese furchtbare That des Vandalismus aufnehmen ließ, nicht ohne Entsetzen und die qualvollsten Empfindungen durchlesen kann.

Unter solchen Umständen erscheint es denn doch wohl als eine heilige Pflicht, die geringen, noch wie durch Wunder geretteten Erinnerungszeichen an den alten Greifenstamm hoch zu halten, mit liebevollem Sinne zu erforschen und da, wo es nöthig ist, für ihre Erhaltung oder würdige Wiederherstellung Sorge zu tragen.

Es ist mir eine ganz besonders große Freude, hier durch eine eingehendere Würdigung zuerst ein Denkmal jener Art, an dem ihm gebührenden Platze der pommerschen und selbst der allgemeinen Kunstgeschichte einzureihen, welches den wechselvollen Zeitraum eines Vierteljahrtausends in seltenster Frische überdauert hat, das den Vaterlandsfreund tief bewegt; den Geschichts- und Kunstkenner aber mit der innigsten Theilnahme erfüllen muß Ein Werk rührender Pietät, vom Herzog Philipp II. seinem Ahnherrn im Jahre 1603*) errichtet, gemahnt es an zwei Fürsten, die, obgleich demselben Geschlechte angehörend, nach Allem, was wir von ihnen wissen, nicht verschiedener gedacht werden können, auch hat der eine nur Lager und Schlachtfeld, nur Ringen und Kämpfen gekannt und angestrebt, während der andere, der größte und einsichtsvollste Kunstbeförderer, den Pommern unter seinen Herrschern aufzuweisen vermag, in seiner sinnigen einer reinen Frömmigkeit und den edelsten Genüssen des

---

*) Wunderbar genug datirt der Historiker Barthold in seiner „Geschichte von Rügen und Pommern" das fentzer Grabmal in die Zeit gleich nach Herzog Barnims Tode zurück; abgesehen von der Deutlichkeit, mit der die Formensprache der Gestalt zu uns redet, hätte ihn hiervon doch schon die von ihm selbst mitgetheilte Inschrift, auf der dazugehörigen Gedächtnißtafel abhalten sollen, in der sich Herzog Philipp II. so bestimmt als Stifter des Ganzen Kund giebt.

Menschendaseins ergebenen Weise, eingerahmt von dem heitersten, buntesten Treiben eines liebenswürdigen Hofes, uns das Bild der letzten, fröhlichen Tage vom alten Pommerlande mit freundlichen Farben in der Seele wach ruft. —

Etwa eine viertel Meile südlich von Barth liegt das Dorf Kenz inmitten fruchtbaren Ackerlandes. Obgleich die zwischen dem Darß und der Küste des Festlandes eingedrungenen Meeresbuchten nicht ferne sind und die Holzungen von Carnin im Südosten, die Divitzer und Barther Wälder aber gegen Westen sie umziehen, entbehrt die Gegend in der unmittelbaren Nähe des Ortes doch der anmuthenden Belebung durch größere Wasserflächen, ist fast baumlos und deßhalb ohne landschaftlichen Reiz, wenn man nicht etwa einige Wiesenflächen für freundlich gelten lassen will, die sich abend= und mittagwärts ausbreiten. Ehedem muß es hier, wenigstens was die Vegetation betrifft, anders ausgesehn haben; denn noch der alte Gerdes rühmt in seiner, im gewundensten Barockstyl des siebenzehnten Jahrhunderts geschriebenen „Kentza Krene" von den umliegenden Geländen, sie seien „lustig" und „mit vielen schattenreichen Bäumen angefüllt".

Dagegen sind die Häuser des Dorfes selbst meist nett gehalten, Ordnungssinn und leidliche Wohlhabenheit verrathend; der Brunenpavillon, eine breite Kastanienallee in der Mitte und andere Reste von minderem Belange erinnern an die Zeiten, wo die hiesige Heilquelle Kurgäste aus Nähe und Ferne herbeilockte, das ehrwürdige Gotteshaus aber, welches wir später betreten werden, eine der schönsten Kirchen des ganzen Landes, verleiht der gesammten Oertlichkeit eine höhere Weihe und eine ganz besondere Anziehungskraft.

Im früheren Mittelalter scheint das Dorf ohne allgemeinere Wichtigkeit gewesen zu sein, wenigstens findet man es in den ersten Jahrhunderten unserer Kultur nirgends in hervortretender Art erwähnt. Erst unter dem Jahre 1405 gedenken

seiner die Chronisten und zwar gleich mit diesem erstem Male in einer höchst eigenthümlich bedeutungsvollen Weise.

Betrachten wir uns die dem genannten Jahre voraufgehende Epoche und jene in ihr wirksame Persönlichkeit, auf welche es hier vor Allem ankommt, ein wenig genauer.

Es sah damals gar traurig aus im Pommerlande, überall herrschte Zwietracht und Wirrsal, Kampf und Zerfall. Ein roher, raubsüchtiger Adel, Städte voll innerer Parteiung und gegenseitigen Neides und das dem Drucke, sowie der Unsicherheit aller Zustände beinahe erliegende Landvolk gewährten den Fürsten nirgends Anlehnung, nirgends zuverlässige Mittel, um das Gemeinwohl des Landes mit einigem Erfolge zu fördern. Die Herzoge waren denn auch bisweilen in Folge dessen so machtlos, daß sie, anstatt Befehle zu ertheilen, solche von den Unterthanen entgegen nehmen mußten, ja, daß es ihnen nicht einmal immer vergönnt ward, ihren Aufenthalt nach eigener Wahl zu bestimmen. Den meisten Trotz boten ihnen die Städte, vor allen das kecke Stralsund, welches mit einer solchen Schnelligkeit emporgeblüht war, daß es bereits kaum hundert Jahre nach seiner Gründung zu den Tonangebern der Hansa zählte und im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts den Gipfel seines Ansehens und seiner Macht erstiegen hatte.

Manche Fürsten des pommerschen Hauses sahen somit all' ihr bestes Wollen, jede auf das Wohl ihrer Lande gewendete Anstrengung nutzlos im Sande verrinnen, andere wieder, weniger gewissenhaft, oder schlaffer und vielleicht das Vergebliche jeden ähnlichen Bemühens voraus ahndend, ließen die Dinge gehen und genossen des Lebens, so gut es sich eben thun ließ, ihre Privatangelegenheiten vorzugsweise im Auge habend, wieder andere endlich, von der abenteuerlichen Luft jener Zeiten angeweht und tief unbefriedigt durch die bedeutungslose Rolle, die sie in den Händeln des eigenen Landes spielen sollten, richteten ihre Blicke nach auswärts, mischten sich in Sachen, die ihnen bei Lichte besehen, gar nichts angingen und zogen, nach fahrender Ritter Weise, mit dem kleinen Häuflein ihrer Getreuen zu Sieg oder Tod in die Fremde hinaus.

Unter diesen letzteren begegnen wir der romantischen Gestalt Herzog Barnims VI. von Wolgast.

Allerdings ist das Wenige, was wir umständlicher und mit Zuverlässigkeit über sein kurzes, unter so rauhen und fast ununterbrochenen Stürmen dahingeflossenes Leben erfahren, nicht immer geeignet, ihn als Regenten hoch zu stellen, ja, was weit schwerer wiegt, selbst sein sittlicher Werth erscheint, wenigstens nach heutigem Maße gemessen, mehr als zweifelhaft; aber trotzdem kann man sich nicht enthalten, dem tollkühnen, jungen Abenteurer einige Theilnahme zuzuwenden, der nach so viel wagehalsigen Fahrten, nach so manchem tapfer bestandenen, blutigen Strauße zu Lande und zu Meer, nicht im Getümmel der Feldschlacht, wie er solches sicherlich erhofft, seinen Tod finden sollte; sondern der plötzlich von einer grauenhaften Krankheit erfaßt, in der Abgeschiedenheit eines pommerschen Gutshofes enden mußte und dessen getreues Abbild in der Kirche des entlegenen Dörfchens Kentz uns noch heute so lebendig seine Gestalt und die Züge seines Angesichts zurückruft.

Barnim VI. war ein Sohn Herzog Wartislaw VI. von Pommern und der Anna, Johanns von Meklenburg-Stargard Tochter. Ueber die Zeit seiner Geburt ist nichts Bestimmtes festzustellen und nur soviel sicher, daß er sowohl wie sein Bruder, Wartislav VIII., nach dem Jahre 1363 zur Welt gekommen sind. Seine erste Erziehung und Jugend liegen ebenfalls im Dunkeln, doch läßt sich von letzterer allerdings annehmen, er sei wie dies in der Inschrift auf der kentzer Gedächtnißtafel gesagt wird: „regia disciplina educatus“ das heißt, der gewöhnlichen Fürstenerziehung seiner Epoche theilhaftig geworden.

Die schnell auf einander folgenden Todesfälle seines Oheims, Bogislavs VI. und seines Vaters riefen ihn 1394 unerwartet früh zur Herrschaft, die er mit seinem Bruder gemeinsam antrat.

In der ersten Zeit seiner Regierung erscheinen seine Handlungen wohlüberlegt und maßvoll, auch muß das fürstliche Ansehn selbst in den Städten, trotz manchrr Fehlgriffe Bogislavs VI. und trotz seines Vaters langer Abwesenheit auf einer Pilgerfahrt ins heilige Land noch nicht so ganz gesunken gewesen

sein, da das mächtige Stralsund beide Herzoge gleich beim Beginne ihres Regimentes als Schiedsrichter in seinen inneren Unruhen anrief. Nachdem die fürstlichen Brüder am 9. Januar 1395 ihren feierlichen Einzug in die Stadt gehalten und noch an demselben Tage alle alten Vorrechte derselben bestätigt hatten, that sie bald darauf ihren Spruch in den durch den Haber zwischen den Vornehmen und der Volkspartei, besonders aber durch die Herrschsucht und Habgier der Wulflam verursachten Wirren. Dieser Spruch, ob nun gerecht, lasse ich dahingestellt; jedenfalls aber für den Augenblick politisch klug, lautete zu Gunsten des alten Rathes.

Auch gegen die damals in Pommern so vielfach ihr Wesen treibenden Räuber und Wegelagerer schritt Barnim erfolgreich ein und würde sich gewiß zu einem tüchtigen Regenten durchgearbeitet haben, wenn er die Lust, sich an den auswärtigen Dingen persönlich zu betheiligen, wo nicht ganz unterdrücken, so doch hätte mäßigen können.

Will man ihn jedoch nicht allzuhart beurtheilen, so muß, namentlich bei seiner Einmischung in die damals so bedeutsam hervortretenden, nordischen Händel, der Verwickelungen gedacht werden, die dem Herzoge aus seinen vielverzweigten Verwandtschaftsverhältnissen und ganz besonders durch die Lage seines Landes zuwuchsen.

Denn fast alle jene Fürsten, welche in dem blutigen Drama auftreten, das in jenen Jahren über die Länder und Meere von Skandinavien und Norddeutschland dahinzog, standen in näheren oder ferneren Familienbeziehungen zum pommerschen Hause, oder waren wohl gar Mitglieder desselben. So die zum schwedischen Thron und von da in die Gefangenschaft Margarethens, der kühnen Tochter Waldemar Atterdags, gelangten Mecklenburger, König Albrecht und Prinz Erich, die Barnim schon durch seine Mutter nahe standen und von denen der letztere nach seiner Befreiung noch dazu die älteste Tochter seines Oheims, Bogislavs VI., Sophia heirathete, so die Semiramis des Nordens, Margaretha selbst und so endlich vor Allen jener andere Erich, Wartislavs von Pommern-Stolp Sohn, der durch die Union

von Kalmar die Kronen von Dänemark, Norwegen und Schweden auf seinem jungen Haupte vereint erglänzen sah.

Dazu kam, wie gesagt, die geographische Lage Pommerns, dessen Gestade von den Wellen desselben Meeres bespült werden, das die Küsten der streitenden Reiche einschloß und zuletzt auch noch die bald ehrgeizige, bald eigennützige Rolle, die von den theilweise Barnims Herrschaft, wenigstens dem Namen nach, unterworfenen, wendischen Hansastädten in diesen Angelegenheiten gespielt ward.

Zuerst erscheint der junge Herzog in jenen Händeln am 26. September 1395 zu Helsingborg, als er beim Empfange des aus der Gefangenschaft Margarethens befreiten Königs Albrecht vereint mit andern Fürsten und vielen der mächtigsten Städte die von der Königin bereits auf dem Tage zu Falsterbrode geforderte Bürgschaftsurkunde mit unterzeichnete. Dann ist er einige Jahre hindurch meist anderweitig, obgleich im Ganzen, wie es scheint ziemlich fruchtlos und unüberlegt beschäftigt, bald zieht er gen Osten gegen den deutschen Orden zu Felde, bald kämpft er wider die Brandenburger oder mischt sich in den Streit seiner Oheime von mütterlicher Seite, Johanns und Ulrichs von Mecklenburg-Stargard. Mitunter findet solche Kampfeslust allerdings in den Uebergriffen oder ungerechten Anforderungen der Nachbarfürsten ihre Rechtfertigung, im Ganzen merkt man aber, daß eigene Habersucht und Unruhe vorwiegend Veranlassung dazu abgeben.

Das unglückseligste Jahr in Barnims Leben war jedoch 1398. Seit der Einschließung Stockholms durch Margaretha hatte bekanntlich auf sämmtlichen, nordischen Meeren dann schwächer, dann stärker das Unwesen der sogenannten „Vitalienbrüder" fortgewüthet. Ursprünglich zu einer Genossenschaft vereinigt, die den Zweck angab, jene belagerte Stadt mit Lebensmitteln (Viktualien, daher der Name) zu versehen, waren besonders zu Rostock und Wismar Kriegs- und Seeleute; aber unter ihnen wohl schon gleich beim Beginne manche Abenteurer zusammengetreten, die von ihrer Anfangs vorgeschützten Absicht gar bald gänzlich abwichen und besonders

auf der Ostsee das alte Geschäft des Seeraubes in einem bis dahin unerhörten Maße zu betreiben anhuben. Durch die Kämpfe, in welche alle Uferstaaten jenes Binnenmeeres seit so langer Zeit miteinander verwickelt waren, gefördert, wenn auch ab und an, namentlich durch die in ihrem Handel und Verkehr unermeßlich beeinträchtigten Küstenstädte in etwas gebändigt, erneuerten sich jene kühnen „Ausleger", von der reichlichen Beute gelockt immer wieder und wurden zuletzt eine so unerträgliche Geißel, daß die Fürsten aller betheiligten Länder, so wie die meisten jener schwer getroffenen Städte sich verbanden, um Flotten gegen die Räuber auszurüsten.

Nur die wolgaster und mecklenburgischen Fürsten und unter ihnen besonders der mit dem bloßen Titel eines Königs aus der Gefangenschaft in seine Heimath zurückgekehrte Albrecht erwiesen sich jenen wüsten Gesellen noch immer günstig, ja der letztere schämte sich nicht, ihnen seine Häfen auf der von ihm behaupteten Insel Gothland offen zu halten.

Schon waren im ersten Frühlinge 1398 die Vitalienbrüder vielfach besiegt und ihre Zufluchtsstätten auf Gothland von den Schiffen des Ordens und der Städte zerstört worden, als auch Barnim, aufgefordert zu ihrer gänzlichen Vernichtung beizutragen, dies am Freitage nach Himmelfahrt „up dat nige Deepe" den Abgesandten des Hochmeisters und der Städte zusagte. Anstatt jedoch sein Wort zu halten stach er, als ob es gegen die Vitalienbrüder ginge, zu Sommers Anfang zwar mit einer nicht unbeträchtlichen und stark besetzten Flotte in See; brachte aber selbst in kurzer Zeit, unfürstlicher Weise, so viele reichbeladene Schiffe auf und raubte derartig, daß die allgemeinste Empörung über seine Handlungsweise entstand und sich ein großes Geschwader gegen ihn zusammenthat. Seine Flotte wurde nach hartem Kampfe gänzlich geschlagen, überallhin auseinander gesprengt und er selbst nur mit genauer Noth geborgen; viele seiner Ritter und Knechte jedoch büßten, nachdem sie in Gefangenschaft gerathen waren, sein unsinniges Wagniß auf dem Blutgerüste.

So durfte denn der alte Chronist mit Recht sagen: „**unde**

de hertoge quam mit clenen en wech wedder to dem Sunde und hadde der reyse nyne ere.“ —

Auch in den folgenden Jahren finden wir Barnim in unablässigen Fehden. Es ist ein wirres, wüstes Treiben ohne Zweck und Ziel, ohne jeden sittlichen Halt; seine persönliche Tapferkeit erscheint überall in glänzendem Lichte, das ist aber auch Alles, was sich zu seinem Ruhme fortan sagen läßt, wenn man nicht etwa des etwas naiven Lobes seiner Zeitgenossen, er habe „sich ungerne vollgesoffen, solches auch von seinem Hofgesinde nicht leiden mögen“, gedenken will.

Den Lübekern, welche sich ihm zur Zeit seiner traurigen Vitalienfahrt ganz vorzugsweise feindlich erwiesen hatten und die er wohl mit Recht nicht allein für die Zerstörer seiner Schiffe, sondern auch als die Mitveranlasser des über seine Genossen durch die Königin Margaretha verhängten schmachvollen Todes hielt, war schon lange von Barnim Rache geschworen worden; als daher der Gemahl der Cousine Agnes, Balthasar von Werle sich auf Veranlassung König Albrechts wider jene rüstete, schloß er sich ihm an und sie zogen mit großer Mannschaft gegen die Stadt; aber die Bürger widerstanden unter der Leitung ihres Führers, Jordan Pleskow, so muthvoll und tüchtig der andringenden Macht, daß der Pommernherzog, obgleich er Wunder der Tapferkeit verrichtete, gänzlich zurückgeschlagen, nur mit Mühe und schwer verwundet entkam.

Das bei dieser Gelegenheit erlittene Unglück scheint den Fürsten geistig und körperlich tief gebeugt zu haben; wenigstens überwand er die Folgen jener Wunde, die eine Brustwunde gewesen zu sein scheint, nicht wieder. Sein geschwächter Körper mußte deßhalb wohl einem Anfalle der Pest erliegen, die seit dem Jahre 1404 in Pommern wüthete. Er starb am 23. September 1405 auf seinem fürstlichen Hofe zu Pütenitz und ward in der Kirche zu Kentz begraben.

Von seiner Gemahlin Veronika, einer Burggräfin von Nürnberg, deren Bruder Friedrich später der erste Kurfürst von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern geworden ist, hinterließ Herzog Barnim zwei Söhne, Barnim VII. und Wartislav IX.,

sowie eine Tochter, Elisabeth, die in folgenden Zeiten als Aebtissin des Klosters Krummin genannt wird. —

Beim Ausbruch seiner Todeskrankheit hatte sich der Unglückliche, Trost und Hülfe suchend, der wunderthätigen Maria von Kentz „verlobt“; es war ihm jedoch nicht mehr vergönnt, dem heiligen Bilde in Verehrung zu nahen, wie er solches so sehnlich erwünscht haben mochte; aber auch als er einsah, sein Leben sei ohne Rettung verloren, bestimmte er, daß sein Leichnam in dem Gotteshause jenes Dorfes bestattet werden sollte, zu welchem damals in Menge andächtige Waller strömten.

Dieses ist Zeit und Gelegenheit, wo die Annalen des Ortes Kentz, „da Maria sollte gnädig sein“, am frühesten Erwähnung thun, indem sie hinzufügen, in diesem ersten Jahre schon, sei der Besuch der Ablaßkirche und des wunderthätigen Bildes so stark gewesen, daß der Barther Oberpfarrherr, „Ern Bernd Molzahn“, zu dessen Sprengel das Dorf gerechnet ward, „bei 600 Gulden zu Opfer“, daher empfangen habe.

Ob die dortige Heilquelle gleich Anfangs in einer gewissen Beziehung zu dem berühmten Bilde der „Maria miraculosa“ gestanden, ist nirgends ersichtlich; doch wird die Vermuthung, dem sei also gewesen, dadurch bestätigt, daß eine Sage den Beginn der Wunder von Kentz in folgender Weise schildert.

Ein von den Anfängen jener Seuche, der auch Herzog Barnim erlag, ergriffener Landmann habe sich Hülfe suchend dem Orte genaht und da er vor der Mutter Gottes, die (wie es scheint aus Holz geschnitzt) bei der Kirche „in einer Eichen“ gestanden im Gebete niedergekniet, habe das Bild ein Scepter, welches es in der Hand gehalten, gegen den Brunnen ausgestreckt und dadurch dem Kranken ein Mittel zur Rettung angedeutet. Nachdem der Bauer jene Weisung befolgt, soll denn auch der Trunk aus dem Quell seine völlige Genesung herbeigeführt haben.

Wie dem aber auch immer sein möge, die Thatsache, daß ein Herzog von Pommern, alle die damals von seiner Familie benutzten Begräbnißstätten, wie den Dom von Kammin, St. Otto zu Stettin oder die Klöster Eldena, Neuenkamp und Pudagla verschmähend, ein bis dahin unbekanntes Heiligthum zu

seiner letzten Ruhe auserkor, ist genügend, um die Größe seines Rufes, und die Schnelligkeit, mit der es dazu gelangt war, schlagend zu bezeugen.

Auf den ersten Blick erscheint es fast, als könnte die Bestimmung vielleicht mit dadurch veranlaßt sein, man habe einen an der Pest gestorbenen seinem Todesorte möglichst nahe bestatten wollen; aber eine solche Rücksicht ist nicht im Geiste jener Zeiten, denen der Ort des Begräbnisses und seine Heiligkeit weit höher standen als dies bei dem jetzigen Geschlechte meist der Fall ist; auch spricht dagegen der von Barnim selbst so dringend geäußerte Wunsch.

Daß der unglückliche Fürst übrigens, aller seiner Fehler unerachtet, noch immer von seinen Unterthanen vielfach innig geliebt wurde, beweist ein rührender Zug, der gleichfalls erst nach seinem Tode bei der Bestattung zu Tage trat. Von Barth aus nämlich, wohin die Leiche von Pütenitz gebracht worden war, ließen es sich die Rathsherren, oder wie Andere wollen die Bürger der Stadt, trotz der nahe liegenden Besorgniß, von dem verpesteten Körper angesteckt zu werden, nicht nehmen, ihren todten Fürsten den halben Weg bis Kentz selbst zu tragen. An einem noch heute dort stehenden, hohen Stein, auf dem vor Zeiten zur Erinnerung an das Ereigniß ein Bild des pommerschen Greifen, das nunmehr von Wind und Wetter fortgewaschen ist, ausgehauen gewesen sein soll, hat man Halt gemacht und die Bahre ist von dem Hofgesinde Barnims und seinen Rittern weiter bis zur Gruft getragen worden.*)

Wir treten nunmehr in den feierlichen Raum der schönen kentzer Kirche selbst ein, und nahen uns vorbereitet dem Grabe Barnims VI.

---

*) Wie drollig mitunter die Umbildungen sind, die eine Tradition im Laufe der Zeiten durch Volkes Sinn und Volkes Mund erfährt, bewies mir eine alte kentzer Bauersfrau, welche auf meine Frage wegen Barnims Grabmal unter Anderem erzählte: „Un de Borthschen Klosterfrölens hebben ehren Herzog so lew hadd, dat se sin Liek süllsten den helften Weg herdragen hebben.“ —

„Vorbereitet“, sage ich, und doch wird es manchem Kundigen geschehen wie mir, der ich, mich allerdings auch vorbereitet glaubend, zu dieser Stätte ging, und der trotzdem von den Geistern der alten Zeit, die mit furchtbarer Wahrheit vor ihm aufstanden, fast überwältigt worden ist.

Die für eine Dorfkirche so stattlichen Verhältnisse; die Höhe und Weite des Schiffes, die kühne Spannung der Bogen, Alles erfüllt von dem sanften Glanze des Lichtes, welches durch die fast gänzlich mit Glasgemälden (über die ich mir vorbehalte in einer besonderen Abhandlung genauere Untersuchungen mitzutheilen) geschlossenen hohen Fenster des Chores gemilderten Scheines hereinfällt und hier oder da farbig und gebrochen über den Wänden, Wölbungen und kirchlichen Geräthen hingleitet, stimmen das Gemüth andächtig und ernst.

Grade in der Mitte, da, wo Chor und Schiff aufeinander treffen, noch halb in dem einen und schon halb in dem andern, erblicken wir das Ziel unserer Wallfahrt. Denn dort erhebt sich, rings umgeben von Gestühl, ein eigenthümlich truhenähnlicher Schrein, oben mittelst eines sargartig sich emporgipfelnden Daches geschlossen. Von den Kirchenbänken durch ein seltsam verbundenes Kreuzstabgeländer mit rosettenförmigem Eisenbeschlag geschieden, und an den Giebeln und Firsten des Deckels von Sägeneinschnitten und andern, ziemlich geschmacklosen Ornamenten überragt, gewährt die Lade einen so fremdartig sonderbaren Anblick, daß man ihren Zweck, wenn man ihn nicht im Voraus kennt, ohne sie zu öffnen vergeblich zu errathen trachten würde.

Aus drei wenig gegliederten Theilen, dem Untersatz, dem eigentlichen Körper und dem Dache baut sich das Ganze in 7½ Fuß Länge und 2 Fuß 3 Zoll Breite zu einer ziemlichen Höhe empor, die Arbeit ist durchaus ohne jede Feinheit, ja in den Profilen gradezu plump; aber praktisch angesehen, ganz tüchtig und zweckentsprechend zu nennen.

Interessanter wie die Lade selbst ist das sie umgebende Geländer; es zeigt sich unter andern bemerkenswerthen Einzelheiten in den höchst eigenthümlichen Kerbelinien an der Kreuzung der Stäbe, sowie an den Köpfen der starken Eisennägel, welche

es zusammenhalten, wenn auch keinen schönen, so doch einen eigen gearteten Formensinn.

Der Schrein sowohl wie seine Einfassung sind in der Gestalt ursprünglich und wesentlich unverändert erhalten; daß die Bemalung ehedem, vielleicht theilweise eine andere gewesen sei, scheint mir annehmbar; denn obgleich zur Zeit der Entstehung des Denkmals der freudige Farbensinn des Mittelalters mit seiner wohlthuend zusammenklingenden, heitern Pracht sich wenigstens in seiner Anwendung auf das Geräthe stark verflüchtigt hatte, so lag sein Wesen und Wirken doch noch nicht ferne genug, um ein so trauriges, einförmiges Schwarz, um ein so kaltes, häßliches Gelb, wie sie sich hier zeigen, für jene Epoche zu rechtfertigen. Dagegen hat man wiederum gewiß bei einer etwaigen, späteren Erneuerung die vortrefflich gemalten Wappenschilder auf beiden Seiten des Deckels verschont, welche die herzoglichen Embleme von Pommern in derartiger Zusammensetzung und in solch' zierlicher und verhältnißmäßig korrekter Gestalt sehen lassen, wie sie der als eifriger Heraldiker bekannte Herzog Philipp II. aufgestellt und während seiner Herrschaft zu führen gewohnt war.

Schlagen wir jetzt die gegen die Nordseite der Kirche gewendete Deckelseite des Schreines zurück.

Da liegt sie lang und starr hingestreckt, die Füße gen Osten gerichtet — die reckenhaft stattliche Gestalt Herzog Barnims VI. — die kalte Ruhe des Todes ist über sie ausgegossen und die unelastische Lage der Glieder, die geschlossenen Augen, die bleiche Stirn, der leise, wie von unendlichem Wehe geöffnete Mund — sie erzählen die schmerzliche Geschichte jener letzten jammervollen Zeiten, Tage und Stunden, welche der Vernichtung eines in der Blüthe seiner Kraft erliegenden Mannesdaseins vorausgegangen sind.

Die erste Empfindung des Betrachters ist kaum eine wohlthätige zu nennen; man kann nicht anders glauben, als daß sich ein wirklicher Sarg aufthue und ein wohlerhaltener Leichnam einem daraus entgegenstarrt. Erst nach einiger Sammlung läßt sich eine Stimmung gewinnen, ruhig und gefaßt genug, die

merkwürdigen und anziehenden Einzelheiten des Werkes einer vorurtheilsfreien Würdigung zu unterziehen.

Sicher hat der durchaus auf eine illusorische Wirkung hinstrebende Bildner der Gestalt den Eindruck, als liege der Herzog hier auf seinem Paradebette hervorzurufen, beabsichtigt; die ganze Anordnung, die Lage des Körpers, die Richtung der Glieder, der Ausdruck der Züge des Antlitzes, Gewandung und Waffen sprechen dafür. Schon diese Intention ohne jedes andere Merkmal kennzeichnet die Epoche der Entstehung und läßt es unmöglich erscheinen, hier auch nur an das eigentliche Mittelalter zu denken, das in seiner stylvollen, und, so zu sagen, architektonischen Auffassung menschlicher Formen bei allem Accent, der immerhin auf das Gestorbensein gelegt werden mochte, die Figuren der Grabmäler nie ohne eine gewisse, jedem Leichenhaften ferne Idealität gebildet hat.

Aber auch andere Anzeichen eines jüngeren Ursprungs mangeln keineswegs.

Angethan, nicht mit dem furchtbaren Eisenkleide seiner finstern, blutigen Zeit; sondern mit dem prachtvollen Fürstenschmucke des lebensfrohen sechszehnten Jahrhunderts, trägt Barnim im Tode ein hermelingefüttertes, hermelinaufgeschlagenes Scharlachgewand, dessen weite, offene Aermel bis tief unters Knie herabreichen, wammsartig gemacht, zierlich gefaltet und um den Leib von einem goldenen, gebuckelten Wehrgehänge zusammengehalten geht es selbst nur zu den Lenden nieder, den Hals ganz und die obere Brust theilweise nakt lassend; etwas abwärts aber in einen dreieckigen Schlitz auseinander gehend, aus dem ein leichter mit Goldstreifen durchzogener Maschen- oder Kettenpanzer (cotte de mailles) von jener Art, wie sie in Mailand so herrlich gefertigt wurden, hervorsieht. Die Beine sind geharnischt; das Haupt, von einem blaugrauen, mit übers Kreuz gelegten Goldtressen geschmückten, turbanartigen Barett bedeckt, ruht auf einem Kissen jener selben Farbe, dessen Näthe und Ecken gleichfalls durch goldene Borden und Knöpfe gebildet werden. Gegen die Brust hin umspannen die von Panzerhandschuhen geschützten Hände den blau und goldenen Griff eines so gewaltigen Schwer-

tes, daß, während sein Knauf an einem Drittheile der Brust hinaufreicht, die matt versilberte Klinge erst in einer mit den Sohlen gleichen Linie endigt.

Zu Füßen der Gestalt endlich ruht ein Jagdhund auf grüner Unterlage hingekauert, ein im Mittelalter und den ersten Jahrzehnten des sechszehnten Jahrhunderts an Epitaphien häufig vorkommender Gefährte seines todten Herrn; welcher um die Zeit der Errichtung dieses Denkmals jedoch nur noch selten in solcher Weise angetroffen wird. Den Kopf in die Höhe gerichtet scheint das angstvoll und treu ausschauende, an Leib und Gliedern übrigens verständnißlos gearbeitete Thier den verstorbenen Gebieter zu beklagen, mit dem es so manches Mal zum edlen Weidmannswerk ausgezogen durch Wälder, Brüche und Haiden.

Im Innern des Schreines ist zu Häupten der Gestalt Barnims der schwarze Greif auf rothem Grunde; zu Füßen aber der rothe Greif auf weißem Grunde angebracht. In beiden Schildfeldern zeigt dieses Wesen der Fabelwelt jene geschweifte, phantastische Form, wie sie das Mittelalter liebte, während die späteren Epochen dem Leibe mit Ausnahme des Kopfes und der Flügel eine löwenähnliche Bildung gegeben haben; Herzog Philipps antiquarische Neigungen werden wohl Ursache hiervon und von der alterthümlichen Erscheinung des Hündchens sein.

Die künstlerische Bedeutung des ganzen Werkes gipfelt in der mit einem seltenen Sinn für das individuell Charakteristische durchgeführten Bildung des Angesichts. Bei der allem Idealen oder Schematisch=Conventionellen ferne liegenden Angabe der Formen, sowie der für seine Zeit streng historischen Denkweise des fürstlichen Stifters ist man zu der sichern Annahme berechtigt, es habe dem Künstler für diesen Theil seiner Schöpfung ein fester Anhalt aus der Zeit Barnims selbst, ein malerisches oder plastisches, später untergegangenes Portrait vorgelegen, welches in irgend einer Kirche gestanden oder auch in einem der herzoglichen Schlösser von Barth und Wolgast aufgehoben wurde.

Eine hohe Stirn, stark hervortretende Backenknochen, ein breites Kinn und die etwas große, aber kühn und fein geformte Nase, so bezeichnend für die Angehörigen des pommerschen Für-

steinhauses, geben dem Antlitz etwas Heroisches. Von Bart sieht man in dem mit gleichmäßiger Todtenblässe überzogenen Angesicht nirgends eine Spur; aber das einfach umgelegte Haupthaar erscheint am Hinterkopfe ziemlich lang, während es gegen die Stirn zu immer mehr abnimmt, seine Farbe ist ein dunkles Braun.

Die Glieder sind vom besten Verhältniß, ihre Lage nicht ohne ein gewisses Gefühl für Symmetrie, ja selbst für Styl nur nicht in strenger Auffassung angeordnet und ebenso spricht sich in der reichen Kleidung, in der Angabe der Falten und ihrer Führung ein dem Zierlichen nicht fremder Sinn geschmackvoll aus. Die Länge der ganzen Figur, 6 Fuß 3 Zoll, wird durch die Ueberlieferung, welche Barnim als einen „gewaltigen Mann" und „furchtbaren Krieger" schildert, gerechtfertigt und verdient dieselbe um so mehr Glauben, wie so stattliche Verhältnisse in der Herzogsfamilie fast durchgängig angetroffen werden.

Ein anderes Moment des künstlerischen Werthes liegt in der Färbung des Werkes, das heißt, soweit dieselbe alt ist, und dies ist sie mit Ausnahme der Eisenhandschuhe, des Beinharnisches und des Hündchens, welche wahrscheinlich im Laufe des vorigen Jahrhunderts ganz roh und verständnißlos übermalt worden sind, durchgängig. Ein merkwürdiges Beispiel davon, wie weit die eigenthümliche Polychromie der Plastik des Mittelalters zu uns hinabreicht, ist die Feinheit und Harmonie des Tons in den unberührt erhaltenen Theilen eine fast vollkommene zu nennen. Es sind, wie sich solches eigentlich von selbst versteht, durchgängig sanfte, gebrochene Farben, welche man angewendet hat und diese sprechen in ihrer schon an und für sich milden Weise, hier noch erhöht durch die richtig abgewogene Zusammenstellung Auge und Gefühl wohlthätig an. Hierher sollten unsere für die Bemalung der Bildhauerwerke schwärmenden Kunstgelehrten und Künstler kommen, um sich zu erfreuen, und zu sehen, daß nicht bloß das Mittelalter seine Gestalten mit zarten Tönen zieren konnte; sondern daß sich auch in späterer Zeit in dieser Richtung ab und an ein achtbares und liebenswürdiges Empfinden Kund thut. Möge ein günstiges Geschick nur sorgen, daß die Hand des Erneuerers dem alten Bilde fern bleibe; denn wenn auch jetzt kein

Pinsel, wie jener widerwärtige Farbenquast des achtzehnten Jahrhunderts Eisenhandschuhe und Beinharnisch des Fürsten mit ins Ziegelrothe spielender Scharlachfarbe und goldenen Aufhöhungen, das Hündchen aber mit häßlichem Braunroth überziehen würde, um die fein abgewogene Harmonie der Töne, um die Zartheit und Milde des Eindrucks wäre es unwiederbringlich geschehen, sobald jene beliebte, fettige Oelfarbe mit ihrem materiellen, gezogenen Farbenkörper darüber gelegt würde, die jetzt bereits unter dem ehrbaren Titel einer „Restauration" so manche Schönheiten unserer alten Holzschnitzkunst in wahrhaft empörender Weise zugedeckt hat.

In mehreren in den „Baltischen Studien" und an andern Orten abgedruckten Abhandlungen habe ich bereits auf die dem mittelalterlichen Pommern so eigenthümliche Technik der mit Kreide- oder Stucklagen überzogenen, meist aus Lindenholz gearbeiteten Skulpturen hingewiesen; auch die Gestalt Herzog Barnims VI. ist, obgleich einer etwas späteren Epoche angehörend, noch in solcher Art, also echt pommersch durchgeführt. An einer Verletzung des einen Fußes ersieht man, daß der Kern, oder, so zu sagen, das Gerüste des Bildwerks aus einem sehr feinfasrigen, festen Holze besteht, dessen genauere Bestimmung ich jedoch dahingestellt sein lasse. Ueber dieser Grundlage zieht sich ein, an einigen Stellen stärkerer, an anderen Stellen schwächerer Ueberzug von Stuck, (oder wie man sonst diese sicher aus heimischen Erden bestehende Mischung nennen mag) in welchen der Künstler dann das feinere Leben der Figur mit großem Geschick hineinmodellirt hat.

Bei dem gänzlichen Mangel unseres Landes an allem edeln und selbst an unedlen zu bildnerischen Zwecken verwendbaren Gestein, muß die Wahl jener Stoffe für Werke, die in geschützten Räumen aufgestellt werden sollten, um so mehr eine glückliche genannt werden, weil sie der künstlerischen Freiheit große Vortheile darbietet: Außerdem mangelt es solcher Technik, trotz ihrer scheinbaren Vergänglichkeit auch keineswegs an Dauer; denn wir finden ja überall in Pommern Schöpfungen dieser Gattung

aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, die sich im Ganzen trefflich gehalten haben.

Aller Wahrscheinlichkeit nach erhebt sich nun dieses Denkmal grade über der Stelle, wo die Leiche Herzog Barnims im Gruftraume der Kirche beigesetzt worden ist. Eine alte Sage geht, der Papst selbst habe als den Ort der Bestattung die Grenze zwischen Chor und Schiff bestimmt, wahrscheinlich, um die fromme Gesinnung des Fürsten gegen das kenßer Heiligthum dadurch zu ehren. Daß die Umstände des Todes, die Hingelobung und Beisetzung der Leiche in jenem abgeschiedenen Dorfe in Rom bekannt wurden und Aufsehn erregten, ist um so sicherer anzunehmen, als der Bruder Barnims, Herzog Wartislav VIII., im Jahre 1406 zur ewigen Stadt wallfahrtete und erst 1407, von Gregor XII. mit einer goldenen Rose beschenkt, zurückkehrte; er mag denn auch wohl jene Anordnungen mitgebracht und für ihre Ausführung Sorge getragen haben.

Als unmittelbar zu dem Grabmal gehörig muß eine Inschrifttafel, welche an einem der Chorpfeiler aufgehängt ist und die über Art und Zeit der Entstehung des Ganzen Aufklärung giebt, betrachtet werden.

Oben mit dem vom Herzogshute bedeckten Bildnißkopf Herzog Philipps II. geziert ist diese steinerne Tafel auch übrigens mit Genien, Emblemen und Arabesken in gefärbtem Stuck reich ausgestattet; ungleich dem eigentlichen Denkmal, welches durchaus den Charakter monumentaler Kunst trägt, verrathen diese Ausschmückungen den spielenden Geist, die schwächliche Form, welche so manche Leistungen der Epoche kennzeichnen.

Die geschmacklose Inschrift in der Mitte voll unbegründeten Lobes über Herzog Barnim lautet:

Deo O. M.

Sanctisque et piis manibus

Barnimi Sexti Pomeranorum Ducis,

Qui

Patre Wartislavo VI., matreque Anna Johannis Megalopolensium Ducis filia auspicate natus, regiaque disciplina educatus, magno patriae bono, unico cum fratre, Wartislavo VII. unanimiter

quam provinciae patriae partem tenuit, gubernavit, inque posterorum spem, salutem patriae filios Barnimum VII. et Wartislaum IX. sorore auctos, diva Elisabetha, Coenob. Crummin abbatissa, ex Veronica Friderici Burggrabii Nurinberg. filia, et Friderici, qui primus Brandenb. familiae eletorali dignitate decorus fuit, sorore susceptus reliquit; quique dum ante urbem Lubecam imperialem Balthasaro affini Herulorum domino suppetias ferret, fortiter adversi etiam vulneris indicio pugnavit,

paulo post peste correptus Wolgasti, dum ad

Aedem hanc

Divae Virginis

miraculis, id aetatis, h. e. anno CIↃCCCCV. famosam, contendit, in itinere Putenitii mortuus, hoc loco terrae est mandatus, magno patriae luctu, quae prudentiae et temperatiae inprimis

rara laude conspicui principis jacturam facile sensit,

Monumentum hoc epitaphium

Gratus Majorumque laudi maxime fovens Atnepos

Philippus II.,

Bugislavi XIII. ex Clara Luneburgica filius primogenitus, Pomeranorum Dux, Pietatis in majores exemplo perquam

illustri excindi, ornari et huc apponi fecit.

A. S. CIↃIↃCIII., quo patris in Stetinensi gubernatione vices gesturus, Christo imperiorum Moderatore propitio, Bardo

Stetinum proficiscebatur.*)

Obwohl keine Schöpfung ersten Ranges ist das Grabdenkmal Herzog Barnims VI. in der Kirche zu Kenz doch immerhin als eines der wichtigsten Kunstalterthümer von ganz Pom-

*) Die auf das Grabmal selbst bezüglichen Anfangs- und Schlußsätze theile ich nachstehend in der Uebersetzung mit:

„Zu Ehren des allmächtigen, großen Gottes und der heiligen und frommen abgeschiedenen Seele Barnims VI., Herzogs von Pommern, ... ließ der dankbare und dem Ruhme seiner Väter ganz be-

mern anzusehen. Die Mängel dieses höchst eigenthümlichen Werkes eines ausgebildeten Naturalismus wurzeln, theils in dem allgemeinen Streben nach illusorischer Wirkung, theils in der Absichtlichkeit, mit welcher die Schrecken eines qualvollen Sterbens — ich erinnere hier nur an die geradezu unschöne Oeffnung des starren Mundes — hervorgehoben sind. Wie die Opferhingabe des Heilandes für die Seele des Christen dem Tode den Stachel nahm, so soll die Kunst, wenn sie einmal die geistentkleidete Hülle überhaupt in ihr Bereich ziehen will, dem Gestorbenen durch verklärende Ruhe und Schönheit eine höhere Weihe verleihen.

Vielleicht erblicken wir in diesem Erinnerungszeichen an zwei unserer merkwürdigsten Fürsten die letzte Arbeit von einiger Bedeutung, welche in der unsern Vätern so vorzugsweise eigenthümlichen Kunstweise von einem späten Jünger trefflicher Meister gebildet worden ist.

Der wehmuthvolle Abendschein der Glückessonne unseres Vaterlandes umspielt die mächtige Gestalt des todten Herzogs, in der langen darauf folgenden Nacht ward nichts Aehnliches mehr erstrebt oder geleistet. —

Es ist wohl ein Leben voll Wildheit und Trotz, voll Schuld, ja selbst nicht ohne Schande, an das wir hier herangeführt werden und dessen Gedenken wie ein schwerer Traum an uns vorüberzieht; aber dennoch fühlt man sich mitleidig ergriffen, wenn man auf das arme, alte Bild hinblickt. Der namenlose Jammer jener dunkeln Zeiten, ihr wüstes Wesen, die gänzliche Zerrüttung ihrer sittlichen Weltanschauung selbst — sie sprechen wie entschuldigend zu uns herüber und lassen eine Saite der

---

sonders ergebene Urenkel, Philipp II., erstgeborener Sohn Bogislavs XIII. und der Clara von Lüneburg, Herzog von Pommern, dieses Grabdenkmal, als ein überaus glänzendes Beispiel von Pietät gegen die Vorfahren ausschmücken und hier aufstellen im Jahre des Heils 1603, in welchem er, im Begriff seines Vaters Stelle in der Stettinschen Regierung zu übernehmen unter Christus, dem gnädigen Lenker der Heerschaaren, von Barth nach Stettin reisete."

Theilnahme in unsern Herzen für den unglücklichen Fürsten erklingen, der nach soviel furchtlosen Wirr- und Drangsalen hier endlich Ruhe gefunden hat.

So sei denn auch unter solchem Gesichtspunkte — ist doch das warme Menschenherz immer der sicherste Schutz und Schirm — dieser wunderbare Ueberrest unserer meist so trüben Vergangenheit der liebevollen Betrachtung der Mitlebenden, der Schonung und Pflege der Nachwelt innigst empfohlen. —

Beiträge
zur
Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler
in Pommern.

I.
Die herzoglich Pommersche Bildnißgalerie.

Vor einigen Jahren fand sich zwischen ungeordneten Papieren im K. Provinzial-Archiv zu Stettin ein loser Foliobogen von zwei Blättern, welcher das hier abgedruckte Verzeichniß*) enthielt.

Verzeichnus derer mit Farben gemalten Conterfeyen.

1. Alphonsus, Marchio Vasti.
2. Laurentius Medices, Dux Urbini.
3. F. Ambrosius Calepinus, Bergomensis.
4. Johannes Basilides, Magnus Moscoviae tyrannus.

Geschichtliche Bemerkungen zur Erklärung des Verzeichnisses, unter Hervorhebung der Thatsachen, welche muthmaßlich dem Sammler der Bildnisse als die bemerkenswerthesten erschienen sind.

1. Alfonso d'Avalos, Marchese del Guasto, General Carls V., Neffe des Marchese von Pescara (No. 22.), unter welchem er 1525 bei Pavia focht.
2. Lorenzo von Medici, (1492—1519) „der jüngere", im Gegensatz zu seinem Großvater, Lorenzo „dem prächtigen", Gonfaloniere von Florenz, 1513, Herzog von Urbino 1516, Vater Catharinas von Medici.
3. Fra Ambrogio, (1436—1510) ein Augustinermönch aus Calepio bei Bergamo, Herausgeber eines lateinischen Wörterbuchs, das Epoche machte.
4. Iwan Wasiljewitsch, (1432—1505), der Gründer des Russischen Reichs, unter welchem Rußland 1477 von den Mongolen frei wurde.

---

*) Für die Mittheilung desselben hat Einsender Herrn Archivar Kratz zu danken.

5. Consalvus Ferdinandus Corduba, Magnus Dux.
6. Carolus Borbonius.
7. Paulus Jovius.
8. Michel Angelus Bonarotus.
9. Odettus Fusius Lotrechius.
10. Petrus Strozzius, Florentinus.
11. Andreas Dorias.
12. Ferdinandus senior, archidux Austriae.
13. Antonius Leva.
14. Johannes Paulus Baleonius.
15. Ferdinandus Cortesius, Indorum domitor.
16. Sixtus V., Pontifex.
17. Henricus III., Rex Galliae.

---

5. Ferdinando Consalvo, (†1515) „der große Feldherr" Ferdinand „des Katholischen" von Spanien, namentlich in dessen italienischen Feldzügen um 1500.
6. Carl von Bourbon, der Connetabel von Frankreich, und Carls V. General, welcher 1527 bei der Erstürmung von Rom, angeblich durch eine Kugel aus der Büchse Benvenuto Cellini's, fiel.
7. Paolo Giovio von Como, Bischof von Nocera, der Geschichtsschreiber und Porträtsammler. (†1552).
8. Michelangelo Buonarroti, (1474—1564.)
9. Odet de Foix, Seigneur de Lautrec, General Königs Franz I. von Frankreich in seinen italienischen Feldzügen.
10. Pietro Strozzi, Marschall von Frankreich, der 1558 bei Thionville an der Mosel blieb, ein tüchtiger, aber unglücklicher Kriegsmann.
11. Andreas Doria, (1466—1460) der Doge von Genua und Admiral Carls V.
12. Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, (1529—95) der mit Philippine Welser vermählte Prinz, Stifter der Ambraser Kunstsammlung; hier der ältere genannt in Bezug auf den nachmaligen, 1578 gebornen, Kaiser Ferdinand II.
13. Antonio, Herzog von Leyva, ein Navarrese, (1480—1536) einer der Generale Carls V., die 1525 bei Pavia befehligten.
14. Giovanni Paolo Baglione, Herr von Perugia, der gefährliche Condottiere, den Papst Leo X. 1520 in Rom enthaupten ließ.
15. Ferdinand Cortez, der Eroberer Mexico's. (†1554).
16. Papst Sixtus V. (†1590), der großsinnige Förderer der Kunst, unter welchem S. Peter seine Kuppel und ganz Rom eine neue Gestalt erhielt. Auch berühmt durch die Strenge, die ihn zum Schrecken aller Welt machte, namentlich der Banditen.
17. Heinrich III. von Frankreich und Polen, (1531—89), der letzte Valois, Sohn Catharinas von Medici, ein Anstifter der Bartholomäusnacht, von dem Mönch Clement ermordet.

18. Adrianus Sextus, Pontifex.
19. Balthasar de Castiglio.
20. Ludovicus Ariostus.
21. Christophorus Columbus.
22. Ferdinandus, Marchio Pescariae.
23. Ferdinandus Magellanus.
24. Ludovicus Cardinalis Madrucius, Germanus.
25. Petrus Bembus, Cardinalis.
26. Laurentius Medices, Musarum patronus.
27. Clemens Octavus, pontifex. creatus Ao. 1592.
28. Schanderbeg.
29. Hesiodus Ascraeus, poëta.
30. Ludovicus Sfortia, dux Mediolanus.
31. Alexander Magnus.
32. Don Joannes Medices.

---

18. Pabst Hadrian VI., von Utrecht, der Lehrer und Günstling Carls V., „der Barbarenpapst", starb 1523 nach nur einjähriger Regierung.
19. Graf Balthasar Castiglione, (1479 — 1529) der Freund Rafaels und Verfasser des Cortigiano.
20. Ariost, der Dichter des „rasenden Roland." (1474 — 1533).
21. Columbus, der Entdecker Americas. (†1506.)
22. Ferdinando d'Avalos, Marchese von Pescara, Vicekönig von Neapel, der Sieger von Pavia 1525; Gemahl Vittoria Colonna's. († 1525.)
23. Magellan, (Ferd. v. Magelhaens), der Weltumsegler. († 1519.)
24. Ludwig, Baron von Madruz, Cardinal, Bischof von Trient, Führer der spanisch-oesterreichischen Parthei im Cardinalscollegium. (1550.)
25. Pietro Bembo, (1470—1547) der Cardinal, Schriftsteller, Kunstfreund; Verehrer Lucrezia Borgia's.
26. Lorenzo von Medici, (1449—92), „der prächtige", Sohn von Cosmus dem alten, Gonfaloniere von Florenz, Dichter und Mäcen; Stifter der Platonischen Academie in Florenz.
27. Papst Clemens VIII. († 1605), unter welchem Ferrara an den Kirchenstaat kam. (Vgl. No. 58).
28. Alexander, türkisch: Scanderbeg, der „edle Castriote", welcher Albanien gegen Muhamed II., der Constantinopel erobert hatte, siegreich behauptete. († 1467).
29. Hesiod von Ascra, der alte griechische Dichter.
30. Lodovico Sforza, Herzog von Mailand, il Moro genannt, Italiens Richard III., welcher 1510 in französischer Gefangenschaft endete.
31. Alexander der große.
32. Giovanni von Medici, „der unbesiegliche" Condottiere Führer der „schwarzen Schaaren"; Vater von Cosmus I. (1498—1536.)

33. Ferdinandus Medices, Magnus Dux Etruriae.
34. Tamerlanus, Imperator Tartariae.
35. Joannes Baptista del Monte, Venetorum Capitaneus.
36. Pius II., Pontifex.
37. Gotifredus Bulioneus, Rex Hierosolymitanus.
38. Hinricus, Dux Guisiae, interfectus Ao. 1588.
39. Joannes Boccacius, Poëta et Orator.
40. Plato.
41. Sigismundus III., Rex Poloniae.
42. Hinricus IV., Rex Galliae.
43. Cosmus Medices, Magnus Dux Etruriae.
44. Cosmus Medices senior, pater patriae.
45. Arjadenus Barbarossa.
46. Franciscus Petrarca.

---

33. Ferdinand von Medici, (1551—1609), der Cardinal, Großherzog von Toscana, ein ächter Medicäer, und wegen seiner Verständigkeit ein hochangesehener Fürst.
34. Tamerlan, der Tatarenkhan. (1336—1405.)
35. Giambattista del Monte, der venetianische Reiterführer in der Zeit Carls V. († 1567.)
36. Papst Pius II. Aeneas Sylvius, der gelehrte Pontifex, der unter den Zurüstungen zu einem Kreuzzuge starb. (1464).
37. Gottfried von Bouillon, († 1100) der Führer des ersten Kreuzzuges, König von Jerusalem.
38. Herzog H. von Guise, Haupt der Ligue, auf Befehl Heinrichs III. meuchlings im Schlosse St. Blois ermordet. (1588).
39. Boccaccio, (1313—75) der Dichter des Decamerone.
40. Plato.
41. Sigismund III., König von Polen (1566—1632) ein Wasa, und Kronprinz von Schweden, durch seine Mutter ein Enkel des polnischen Sigismund I. (1562—1632).
42. Heinrich IV., von Frankreich „der gute König", ein abtrünniger Hugenott, 1610 von Ravaillac erstochen.
43. Cosmus, I., (1519—1571), der erste unumschränkte Herr von Florenz, Gönner Vasari's, Erbauer der Uffizien.
44. Cosmus von Medici, der alte, (1383—1464) der politische Gründer seines Hauses, „Vater des Vaterlands", Stifter der Florentinischen Bibliothek.
45. Arjaden Barbarossa I., auch Aruk genannt, der griechische Corsar, der König von Algier wurde und 1518 ritterlich gegen die Spanier fiel.
46. Petrarca, (1304—74) der Dichter und Gelehrte.

47. Hyppolitus Medices, Cardinalis.
48. Alexander Medices, Dux Florentiae.
50. Homerus, Archipoëta.
51. Petrus Victorius.
52. Alphonsus Primus, Rex Neapolitanus.
53. Vitonus Aretinus, Poëta.
54. Franciscus Guicciardinus.
55. Attila, Flagellum DEI.
56. Totilas, Rex Gothorum.
57. Ernestus Archidux Austriae.
58. Alphonsus II., Dux Ferrariae Ultimus, obiit 1597.
59. Don Petrus Medices.
60. Gregorius XIII., pontifex.
61. Alexander Farnesius, princeps Parmensis, Gubernator Belgii.
62. Franciscus Medices, Magnus Dux Etruriae.

---

47. Hyppolit von Medici, der Cardinal, (1511—35) der von Papst Leo X., seinem Onkel, erzogene Bastard Giuliano's oder Guilio's.
48. Alexander von Medici, der erste „Herzog“ von Florenz, 1537 von seinem Vetter ermordet.
49. Fehlt ganz im Verzeichniß.
50. Homer.
51. Pietro Vittorio aus Florenz, ein hochangesehener, bei den Fürsten beliebter Gelehrter des 16. Jahrhunderts.
52. Alfons I., Arragonier, König von Neapel, der glückliche Gegner Louis' von Anjou (†1458).
53. Guittone von Arezzo, ein Vorgänger Dante's im 13. Jahrhundert.
54. Guicciardini († 1540) der berühmte Geschichtsschreiber.
55. Attila, „Gottesgeißel“, der Hunnenkönig.
56. Totilas, der Gothenkönig.
57. Erzherzog Ernst von Oesterreich, „der Eiserne“ genannt, Vater Kaiser Friedrichs III., Gemahl der Prinzessin Magarethe von Pommern, Tochter Barnims III. (1374—1424).
58. Alfons II. von Este, der letzte Herzog von Ferrara. (†1597).
59. Don Pietro von Medici, nur berühmt durch den Mord, den er 1574 mit eigner Hand an seiner ungetreuen Gattin verübte. Sein Bruder war der Großherzog Francesco, der Gemahl Bianca Capello's (No. 62.)
60. Gregor XIII., bekannt durch die Einführung des nach ihm benannten Calenders. (†1585.)
61. Alessandro Farnese, Herzog von Parma, Carls V. Enkel, der schon in jungen Jahren für den ersten Feldherrn seiner Zeit galt und namentlich durch seine Kriegsthaten in den empörten Niederlanden bekannt ist. Die Porträts seiner Gegner finden sich unter No. 107. und No. 75.
62. Francesco von Medici, Großherzog von Florenz, der Gemahl Bianca Capello's (†1587).

63. Ladislaus, Ungariae et Bohemiae Rex.
64. Jacobus Sanazarius.
65. Americus Vesputius.
66. Doctor Navarrus Martinus ab Adspilcueta.
67. Leo X., Pontifex.
68. Clemens VII., Pontifex.
69. Joannes Fridericus, Dux Pomeranorum.
70. Ertmundis, Marchionissa Brandenburgensis, ejus conjunx.
71. Anna, Principessa Pomeraniae.
72. Casimirus, Dux Pomeranorum, Episcopus Caminiensis.
73. Philippus Ludovicus, Comes Palatinus Rheni.

---

63. Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen, ohne Zweifel jener achtzehnjährige schöne Jüngling, der mitten unter den Zurüstungen zu seiner Hochzeit mit einer Französischen Prinzessin starb. (1440—58). Wladislav war ein Sohn Albrechts.
64. Sannazar, der neapolitanische Dichter († 1530).
65. Amerigo Vespuccio, aus Florenz, der Nachfolger des Columbus, nach dem Amerika benannt ist. (†1516).
66. Martin von Azpilcueta, Doctor Navarrus genannt, (1491—1586), bei Pampeluna gebürtig, ein hoch berühmter und hochgeehrter Kenner des canonischen Rechts. Er war Augustiner Mönch, lehrte an verschiedenen Schulen und starb zu Rom in hohen Würden.
67. Papst Leo X., Giovanni von Medici, (1475—1521) der vielgenannte Mediciäer, zu dessen Zeit die Cultur der sogenannten Renaissance ihren Höhepunkt erreichte und die Reformation begann.
68. Papst Clemens VII., Giulio von Medici († 1534) des vorigen Vetter; namentlich interessant durch seine Beziehungen zu Carl V., der ihn bekriegte.
69. Johann Friedrich, Herzog von Pommern, ältester überlebender Sohn Philipps I.; der Erbauer des Stettiner Schlosses. (1542—1600.) Die Regierung trat er 1569 an.
70. Ertmund von Brandenburg, seine Gemahlin, eine Tochter des Churfürsten Hans Georg.
71. Anna, Prinzessin vom Pommern; vermuthlich diejenige, welche sich 1588 mit Herzog Ulrich III. von Mecklenburg verheirathete, eine Tochter Philipps I., Schwester Johann Friedrichs, (No. 69.) (1554—1626).
72. Casimir IX., (1557—1605), Bischof von Cammin, der jüngste Bruder Johann Friedrichs.
73. Philipp Ludwig von der Pfalz, (1547—1614) zu Neuburg; seine Gemahlin war die Erbin des Herzogthums Jülich.

74. Mechti Culibeg, Onug Ogli Regis Persarum ad Rudolphum II. Rom. Legatus.
75. Mauritius, princeps Nassoviae, Statuum Unitorum Generalis.
76. Franciscus, Dux Luneburgensis.
77. Eberhardus ab Holle, Episcopus Lubecensis.
78. Philippus secundus, Rex Hispaniae.
79. Hinricus Ranzovius.
80. Albertus, Marchis Brandenburgensis.
81. Fridericus Wilhelmus, Dux Saxoniae.
82. Anna Maria Palatina, ejus conjux.
84. Christianus, Primus Elector Saxoniae.
85. Joachimus Fridericus, Elector Brandenburgensis.
86. Catharina Brandenburgica, ejus conjunx.

---

74. Mechti Culibeg, 1604 Persischer Gesandter bei Rudolph II. in Prag.
75. Graf Moritz von Nassau, (1567—1625), Statthalter der Niederlande, Sohn Wilhelms von Oranien, der geschickte Gegner Alessandro Farnese's. (No. 61).
76. Franz, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der Schwiegervater Bogislavs XIII.
77. Eberhard II., von Holle, Bischof von Lübeck. (1561—1586).
78. Philipp II. von Spanien, Sohn Carls V., († 1598) der Hort des Katholicismus.
79. Heinrich von Ranzow, Statthalter von Holstein, der gelehrte Freund Herzog Philipps II. von Pommern und vieler anderer Fürsten. (1526—99).
80. Albert, Markgraf von Brandenburg. Es ist nicht deutlich, welcher gemeint sei; vielleicht Albert Alcibiades zu Culmbach (1522—1557), ein abenteuerlicher, jung verstorbener Prinz. (Vgl. No. 122).
81. Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Altenburg, Administrator der Cur. (1562—1602).
82. Anna Marie von der Pfalz, seine Gemahlin. († 1643).
83. Christian I., Churfürst von Sachsen (1560—91), Schwager des Herzogs Johann Friedrich.
84. Christian II., Churfürst von Sachsen (1583—1611). Der Sohn des vorigen und durch seine Mutter dem Pommerschen Hause verwandt.
85. Joachim Friedrich, Churfürst von Brandenburg, (1546—1608), Schwager der Pommerschen Herzoge Johann Friedrich, Barnim XI. und Philipp Julius.
86. Catharine von Brandenburg, seine Gemahlin.

87. Joachimus Carolus, Dux Brunsvicensis.
88. Augustus, Elector Saxoniae.
89. Nicolaus, Comes a Serin.
90. Joannes, Dux Megapolitanus.
91. Daniel Ranzovius.
92. Ulricus, Dux Megapolitanus.
93. Selymus II., Turcorum Imp.
94. Erasmus Roterodamus.
95. Stephanus, Rex Poloniae.
96. Philippus Melanchton.
97. Joannes Rosa.
98. Martinus Lutherus.
99. Carolus V., Imp.
100. Ernestus Ludovicus, Dux Pomeranorum.
101. Tilemannus Heltusius.
102. Philippus, Elector Palatinus.

---

87. Joachim Carl, Herzog von Braunschweig, Dompropst zu Straßburg, (1573 — 1615), Schwager von Ernst Ludwig von Pommern.
88. August I., Churfürst von Sachsen; (1526 — 86). Der Vater Christians I. und durch dessen Gemahlin dem Pommerschen Hause zugewandt.
89. Graf Nicolaus v. Serin.?
90. Johann IV., Herzog von Mecklenburg; (1558—92), ein Schwager der ältesten Tochter Bogislav's XIII., Clara Marias, die in erster Ehe mit Herzog Sigismund August von Mecklenburg (in zweiter Ehe mit dem Gelehrten Herzog August von Braunschweig) vermählt war.
91. Daniel von Ranzow, (1529 —69) Dänischer, dann Kaiserlicher General; blieb bei Warberg.
92. Ulrich, Herzog von Mecklenburg; wahrscheinlich U. III.; Gemahl der Pommerschen Anna. (No. 71). († 1606).
93. Selim II., der Türkische Kaiser, († 1574), unter welchem die große Seeschlacht von Lepanto, 1571, für die Osmanen verloren ging.
94. Erasmus, der große Gelehrte. († 1536).
95. Stephan Bathori, Fürst von Siebenbürgen, später König von Polen, Gemahl der letzten Jagellonin, Nachfolger Heinrichs III. von Valois. Als König trat er zur römischen Kirche über.
96. Philipp Melanchton.
97. Johann Rose, ein berühmter Arzt zu Regensburg, im 16. Jahrhundert.
98. Martin Luther.
99. Kaiser Carl V.
100. Ernst Ludwig, Herzog von Pommern. (1545—1592), Onkel Philipps II., Bruder Bogislavs XIII.
101. Tilemann.?
102. Philipp, Churfürst von der Pfalz, (1448 — 1508), der Schwiegervater Herzog Georgs I. von Pommern, Urgroßvater Philipps II.

103. Amalia ... ejus conjunx.
104. Joannes Wilhelmus, Dux Saxoniae.
105. Joannes Ranzovius.
106. Bartholomaeus Gerhardus.
107. Wilhelmus, Princeps Auraniae.
108. Joannes Albertus, Dux Megapolitanus.
109. Gothardus, Dux Curlandiae.
110. Ferdinandus, Imperator Rom.
111. Fridericus II., Rex Daniae.
112. Fridericus Barbarossa, Imp. Rom.
113. Joannes Pontanus, medicus.
114. Maximilianus II., Imp. Rom.
115. Synal Chan, princeps Persa, Regis Persarum ad Rudolphum Imp. Legatus.

---

103. Magarethe, seine Gemahlin, im Verzeichniß fälschlich Amalie genannt, eine Tochter Ludwigs d. Reichen von Baiern († 1501).
104. Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen, (1530—1573), ein Vetter Bogislavs XIII., durch dessen Mutter Maria von Sachsen, Gemahlin Philipps I.
105. Johann v. Ranzow, (1492-1565), General, Beförderer der Reformation in Dänemark.
106. Bartholomäus Gerhard, von Neustadt, während der Reformation Hofprediger zu Weimar. Er stand auf streng-lutherischer Seite gegen die Reformirten.
107. Wilhelm von Oranien, (1533—84) der in Delft meuchlings erschossene große Staatsmann, unter dessen Führung die protestantischen Niederlande sich von der spanischen Herrschaft befreiten.
108. Johann Albert I. von Mecklenburg, 1525—76), welcher die evangelische Religion in seinen Landen einführte. Er war ein Schwiegersohn Alberts, des ersten Herzogs in Preußen, (No. 122) und Schwager Bogislavs XIII.
109. Gothard von Kettler, der Heermeister in Curland, welcher sich 1560 zum erblichen Herzog erklärte u. eine Mecklenburgische Prinzessin heirathete.
110. Ferdinand I., Römischer Kaiser, der Bruder Carls V. (1503—1564).
111. Friedrich II., König von Dänemark, (1534—88). Die Stiefmutter seiner Frau war Anna von Pommern, eine Tochter Philipps I.
112. Kaiser Friedrich I., Barbarossa, der große Hohenstaufe.
113. Johannes Pontanus, († 1503) von Spoleto, Dichter und Geheimschreiber des Königs Alfons II. von Neapel.
114. Maximilian II., Römischer Kaiser. (1527—76). Durch seine gemäßigten Gesinnungen bei den Protestanten in gutem Gedächtniß.
115. Synal, Chan, 1604 Persischer Gesandter bei Kaiser Rudolph II. in Prag.

116. Hassanbey, ejusdem Persarum Regis Legatus ad Regem Galliae.
117. Der weitberümbte Claus Narr.
118. Der erliche Gorges Hintze.
119. Mahometus II., Turcorum Imp.
120. Synan, Bassa.
121. Sigismundus, princeps Transylvaniae.
122. Albertus, Dux Borussiae.
123. .... ejus conjunx.
124. Otho, Dux Luneburgensis.
125. Anna Nassovica, ejus conjunx.
126. Clara Saxonica, Francisci Ducis Luneb. uxor.
127. Hinricus junior, Burggrafius Misniae.
128. Catharina Luneburgica, ejus uxor.

---

116. Hassan-Bey, zur selben Zeit Gesandter bei Heinrich IV. in Paris.
117. Der „weitberühmte" Hofnarr Claus, um 1460 geboren, nach einander im Dienste von fünf sächsischen Fürsten, zuerst bei Churfürst Ernst († 1486), zuletzt bei Johann, dem Bekenner († 1525). Seine Aussprüche sind gesammelt und mehrmals gedruckt worden.
118. Georg Hintze, der Hofnarr Herzog Johann Friedrichs von Pommern. Er wird auch Claus genannt und starb 1599, vor seinem Herrn.
119. Mahomed II., der große türkische Sultan, († 1481) welcher Constantinopel eroberte.
120. Synan-Pascha, der General Cheireddin Barbarossa's II., Königs von Algier, welcher la Goletta gegen Carl V. vertheidigte.
121. Sigismund, Fürst von Siebenbürgen, wahrscheinlich der aus dem Hause Bathori, ein Socinianer, welcher 1602 abgesetzt wurde. († 1613).
122. Albert, Markgraf von Brandenburg, († 1568), der erste erbliche Herzog in Preußen, der ehemalige Großmeister, welcher 1525 lutherisch wurde.
123. Dorothea, seine Gemahlin, eine Tochter König Friedrichs I. von Dänemark († 1547) und Sophias von Pommern, Tochter Bogislavs X.
124. Otto, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, mit dem Beinamen „der Großmüthige", „Magnanimus", († 1471) Urgroßvater der Mutter Philipps II.
125. Anna von Nassau, seine Gemahlin († 1514).
126. Clara von Sachsen, Gemahlin von Herzog Franz von Braunschweig (No. 76) Schwiegermutter Bogislavs XIII., Großmutter Philipps II.
127. Heinrich der jüngere, von Plauen, Burggraf zu Meißen. (1564). Schwager Bogislav's XIII.
128. Catharina von Braunschweig, eine Gemahlin Bogislavs XIII., Tante Philipps II.

129. Clara Lunaeburgica, Dux Pom.

130. Bernhardus, princeps Anhaltinus.

131. Bogislaus senior, Clarae Lunaeburgicae maritus posterior.

132. Anna Holsatica, Bogislai Senioris conjunx altera.

133. Rudolphus II., Imp. Romanorum.

134. Maximilianus Archidux, Austriae.

135. Wilhelmus, Dux Curlandiae.

136. Maria Saxonica, Philippi I., Ducis Pom., conjunx.

137. Aristoteles.

138.

---

129. Clara von Braunschweig-Lüneburg, Herzogin von Pommern, erste Gemahlin Bogislav's XIII. († 1598), Mutter Philipps II.

130. Berhard VIII., Fürst zu Anhalt (1540—70). Der erste Gemahl Clara's von Braunschweig, welche sich später mit Bogislav XIII. vermählte.

131. Bogislav XIII., (1544—1606), Vater Herzog Philipps II., zweiter Gemahl Clara's von Braunschweig (No. 129).

132. Anna von Holstein, zweite Gemahlin Bogislavs XIII. († 1616).

133. Rudolph II., Römischer Kaiser, († 1612), der jesuitische Sonderling und leidenschaftliche Kunstsammler.

134. Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, (1558 — 1620) der Deutschmeister, den die Polen zum König wählten, ein Bruder Kaiser Rudolphs II. (No. 133).

135. Wilhelm, Herzog von Curland, Bischof zu Münster, legte sein Amt nieder, weil er lutherische Ueberzeugungen gewann. (1557). Ein Bruder des Herzogs Gotthard (No. 109).

136. Marie von Sachsen, Gemahlin Herzog Philipps I. von Pommern, Großmutter Philipps II., die Stammmutter sämmtlicher Descendenten der letzten zwei Generationen des Pommerschen Hauses. († 1583).

137. Aristoteles.

Die Frage ist, welcher Zeit gehörte die Sammlung an, und wer ist ihr Besitzer gewesen?

Das Manuscript giebt darüber keinen unmittelbaren Aufschluß; es ist ohne Datum und Unterschrift, und enthält überhaupt nichts, als das obige Verzeichniß. Den einzigen Anhalt

bietet die Bemerkung zu Nr. 58, aus welcher hervorgeht, daß der Catalog nicht vor 1597 verfaßt wurde; doch läßt der Charakter der Handschrift die Möglichkeit zu, daß die Anfertigung um mehrere Jahrzehnte später erfolgte. Ganz unzweifelhaft aber hat man nicht eine Copie, sondern ein Originalconcept vor sich, Sammlung und Manuscript also gehören Einer Epoche an.

Für die nähere Bestimmung derselben erscheint zunächst der Umstand bemerkenswerth, daß aus dem herzoglich Pommerschen Hause unter den Bildnissen die ganze Generation unvertreten ist, welche mit Philipp II (geb. 1573) anhebt, während von der voraufgehenden fast niemand fehlt. Ueberhaupt trifft man unter den portraitirten Personen keine an, die nicht schon zu Anfang des Jahrhunderts, des siebenzehnten nämlich, berühmt gewesen wäre, oder sich in anderer Weise ihr Recht auf einen Ehrenplatz in der Galerie erworben hätte. In dieser Beziehung sind auch die geschichtlichen Notizen von Bedeutung, welche sich bei Nr. 27, 38 und 58 finden, während alle übrigen Namen nur mit Angabe des Standes und gewisser Ehrentitel aufgeführt werden. Diesen Notizen sind die Jahreszahlen 1588, 1592, 1597 beigefügt. Offenbar waren die Ereignisse, welche einer solchen besonderen Erwähnung ausnahmsweise werth befunden worden, dem Gedächtniß des Schreibenden, oder Dictirenden, zeitlich nahe und dies war die Voraussetzung ihres nachhaltigen Eindrucks. Zu einer näheren Bestimmung der Zeit führt Nr. 121, wo Sigismund, Fürst von Siebenbürgen, ohne weiteren Zusatz genannt wird. Vom Jahre 1607 an gab es zwei Fürsten dieses Namens, Bathori und Ragoczy. Wäre der Catalog später als 1607 redigirt worden, so würde eine unterscheidende Bezeichnung bei Nr. 121 schwerlich unterlassen sein. Auch darf man aus dem Zusatze bei Nr. 27 schließen, daß Papst Clemens VIII bei Anfertigung des Verzeichnisses noch am Leben gewesen sei. Clemens aber starb 1605, später ist der Catalog also vermuthlich nicht zu setzen. Aus einem andern Umstand ergiebt sich jedoch, daß derselbe auch nicht früher als 1604 aufgenommen wurde. Die bei Nr. 115 und Nr. 74 erwähnte Gesandtschaft an Kaiser Rudolph II hatte nämlich erst in jenem Jahre statt. Wir sind

also befugt, die Abfassung unseres Verzeichnisses in die Jahre 1604 oder 1605 zu verlegen.

Allerdings würde die Berechnung hinfällig sein, wenn man annehmen müßte, es seien die betreffenden Stellen, wie im wesentlichen der ganze Catalog, von den Aufschriften copirt, die der Schreiber in irgend einer Form auf den Gemälden selbst fand. Aber das so häufige „ejus conjux“ war doch unmöglich dort zu lesen; an eine förmliche Copie der Aufschriften ist also nicht zu denken. Damit stände auch der Charakter eines Originalconcepts in Widerspruch, welchen das Manuscript in entschiedenster Weise trägt. Wenn überhaupt, so hat der Verfasser des Catalogs nur solche Notizen von den Bildern aufgenommen, die ihn besonders interessirten. Damit aber kehren wir zu der obigen Jahresbestimmung zurück.

Steht aber einmal die Zeit fest, in welcher die Sammlung verzeichnet wurde, so kann es kaum zweifelhaft sein, wem dieselbe angehört habe. Der Briefwechsel*) zwischen Herzog Philipp II von Pommern (1573—1618) und Graf Heinrich von Ranzow (1526—1599) scheint darüber völlige Gewißheit zu geben. Philipp lebte zur Zeit jener Correspondenz ein kaum erwachsener Prinz bei seinem Vater Bogislav XIII im Schlosse zu Barth, wo er, vermuthlich im Jahre 1592, begonnen hatte, sich in seinem „Museum“ eine Galerie von Bildnissen berühmter Männer anzulegen. Der Gedanke dazu war ihm vielleicht von seinem Freunde Graf Ranzow gekommen, welcher selbst eine solche Sammlung besaß und mit dem Prinzen wegen der Vermehrung der beiderseitigen Schätze an Bildnissen in regem Verkehr stand. Ranzow's eigenes Bild findet sich unter Nr. 79 in unserm Verzeichniß. Aber auch anderen, in dem Briefwechsel der beiden Sammler vorkommenden Portraits begegnen wir darin. So z. B. unter Nr. 4 dem des Johannes Basilides „magnus Moscoviae tyrannus“, von welchem Philipp, vielleicht ohne jeglichen Grund, sich rühmt**), ein Originalportrait zu besitzen.

---

*) Bei Dähnert, Pomm. Biblioth. II., 3, S. 99.

**) S. Dähnert, a. a. O., Brief VIII.

Der Hofmaler des Czaren, Lucas Damus, sollte es selbst gemalt haben; es war ein Portrait, von dem der erfreute Prinz noch nie zuvor, wie er sagt, ein Exemplar angetroffen hatte. Der russische Großfürst wird bei dieser Gelegenheit ganz ähnlich genannt, wie in dem Verzeichniß, nämlich Johannis Basilides, Moscoviae insignis tyrannus. Ferner werden hier wie dort genannt: Selim, der Sultan, Daniel und Hans von Ranzow, Friedrich Barbarossa, Franz von Braunschweig, des Prinzen Großvater und Ernst Ludwig, sein Onkel. Nur Carls des Großen Bild, dessen die Correspondenz erwähnt, fehlt in dem Catalog. Doch darf man aus diesem einzelnen Falle nicht schließen, der letztere liege überhaupt nicht vollständig vor. Allerdings suchen wir in dem Verzeichniß auch eine Reihe von Ahnenbildern vergebens, von denen der Prinz in seinen Briefen an H. von Ranzow spricht, doch geht ziemlich deutlich aus seinen Worten hervor, daß diese Ahnenbilder, deren Vollständigkeit dem Prinzen ganz besonders am Herzen lag, eine Sammlung, oder doch Abtheilung, für sich bildeten. — Andererseits soll auch nicht behauptet werden, daß unser Verzeichniß vollständig sei. Die Nichtausfüllung der letzten Nummer, hinter welcher noch Raum für viele andere ist, läßt eben so gut eine bejahende, wie eine verneinende Schlußfolge zu. —

Da der Briefwechsel zwischen dem Herzog und seinem Freunde nur bis zum Sommer 1594 vorhanden ist, so erfahren wir aus dieser Quelle nichts von den weiteren Schicksalen der Sammlung zu Barth. Wahrscheinlich blieb dieselbe nicht lange mehr dort, als der Prinz, im Jahre 1603, für seinen alten Vater die Regierung in Stettin übernahm. War nun unsere Vermuthung gegründet, daß die Anfertigung des Catalogs in die Jahre 1604 oder 1605 zu setzen ist, so dürfte derselbe eben bei dieser Gelegenheit entstanden sein, entweder also bei dem Abgang der Gemälde von Barth oder bei deren Ankunft und Aufstellung in Stettin*). Als ein Theil von einem Inventarium

*) Es ist nicht unmöglich, daß der Catalog von des Fürsten eigener Hand herrührt. Eine Aehnlichkeit wenigstens zwischen den betreffenden Schriftzügen ist unverkennbar.

im rechtlichen Sinne kann das Verzeichniß aber keineswegs betrachtet werden, da historische Notizen wie die vorgebrachten, an solcher Stelle zu wenig sachgemäß wären. Aus dem gänzlichen Mangel einer rationellen Ordnung dürfte man jedoch zu schließen haben, daß die Gemälde bei Aufnahme des Registers nicht aufgehängt, sondern, bunt durch einander gestellt, nach ihrer zufälligen Reihenfolge eingetragen wurden. Später waren die Bilder jedenfalls an den Wänden der fürstlichen Zimmer anders geordnet. Dies geht deutlich aus der Hainhoferschen Reisebeschreibung*) hervor, wenn diese überhaupt, wie wohl nicht bezweifelt werden kann, hieher zu beziehen ist. Hainhofer fand nämlich 1617 in den vom Prinzen Ulrich bewohnten Gemächern die Bildnisse eben derselben sieben Päpste und drei Cardinäle**), die in unserm Cataloge genannt werden. Daneben hing ein Bild Alexanders des Großen. Anderer Portraits erwähnt Hainhofer bei dieser Gelegenheit nicht und hat er deren jedenfalls nicht in jenen Zimmern gesehn. In unserm Verzeichnisse tragen die genannten Bildnisse die Nummern 36, 18, 67, 68, 60, 16, 27, 24, 25, 47 und 31. — Sonst weiß Hainhofer nur von fürstlichen Familienportraits, als im Schlosse befindlich, zu berichten, und bleibt es sehr auffallend, daß man dem Gaste nicht die ganze Portraitsammlung gezeigt hat. Vielleicht war dieselbe bei dem „Mangel an Platz" ***) im Schlosse größtentheils in den Zimmern der Frauen oder gar nicht aufgestellt. Das Bibliothekgebäude, in dem sie wahrscheinlich eine Stelle finden sollten, wurde erst 1619 nach Herzog Philipps Tode, vollendet.

Was den Werth und die Bedeutung der Galerie betrifft, so fehlt es nicht an Anhaltspunkten, die darüber genügenden Aufschluß geben. Kunstwerth haben im Allgemeinen die Portraits gewiß nicht gehabt. H. von Ranzow berechnet die Kosten der Copieen, die er dem Herzoge vorschlägt, auf drei Thaler für das Stück, ein Preis, für den auch damals nicht

*) S. Baltische Studien, II., 90.
**) Aus dem Cardinal Ludwig Madruz macht derselbe zwei Personen.
***) S. Baltische Studien a. a. O., 97.

viel zu verlangen war. Es ist aber bei solchen Sammlungen auch in der Regel nicht auf Kunstwerth abgesehn gewesen, wie die ersten Bildnißgalerien beweisen, welche in Italien entstanden und nun, durch ganz Europa hin, ein mit Leidenschaft befolgtes Vorbild wurden. Das früheste größere Beispiel einer solchen, für den Geist jener Zeit sehr bemerkenswerthen Anlage gab der bekannte Geschichtsschreiber Paolo Giovio, Bischof von Nocera, in seinem Wohnsitze bei Como, noch in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Sein Bildniß verzeichnet unser Catalog unter Nr. 7. Die ganze Gelehrsamkeit der Zeit wurde aufgeboten, um die schönsten und glaubwürdigsten Portraits zu Vorbildern zu erhalten, aber, der damaligen Kritik gemäß, nicht immer mit Erfolg. Auch wurden bisweilen die unausfüllbaren Lücken in unbefangenster Weise mit reinen Phantasieportraiten ausgefüllt, die dann allmählig zum Range authentischer Vorbilder aufrückten. Aber selbst, wo echte Bildnisse vorlagen, war die Nachbildung meist so flüchtig, daß ihre Erzeugnisse ikonographisch nur geringen Werth haben. Aus der Gioviosehen Galerie können wir das freilich nicht mehr ersehen, da dieselbe untergegangen ist, aber eine vollständige Copie derselben, und durch andere Copieen reichlich gemehrt, befindet sich heute noch im florentiner Museum, in den Corridoren der Uffizien. Dieser interessante Erwerb ist dem Großherzoge Cosmus I zu verdanken, welcher um 1550 einen gewissen Christoforo Papi dell' Altissimo, Schüler Pontormo's und Bronzino's, nach Como sandte, um die Sammlung Giovio's zu copiren. Die heutige Portraitsammlung in Florenz besteht aus 600 Nummern, sämmtlich in Oel gemalte Brustbilder oder Halbfiguren in natürlicher Größe, flüchtige Arbeiten ohne Kunstwerth, welche zwischen seelenloser Allgemeinheit in Ausdruck und Formen und einer übertriebenen Charakteristik schwanken *). Aehnlich hat man sich auch die „in Farben gemalten Conterfeye" Herzog Philipps zu denken, wenigstens diejenigen, welche keine Familienbildnisse waren. In

*) Auf die dortige Galerie der Bildnisse von Malern bezieht sich dies Urtheil nicht.

Deutschland ist gegenwärtig der bedeutendste Rest einer alten Sammlung dieser Art in Wien zu finden. Er besteht aus etwa 150 Stücken und stammt aus dem Schlosse Amras, der alten kaiserlichen Residenz bei Innspruck. Vielleicht hatte H. von Ranzow die Anregung zu seiner Sammlung an der italienischen Quelle selbst empfangen und waren die Bildnisse, die er von dort zugesandt erhielt *), Copieen aus Como oder aus Florenz. Aus der Ranzowschen Galerie stammten wiederum, wie zu vermuthen steht, die meisten Portraits in dem Museum des Herzogs. So waren die alten Giovioschen und Mediäischen Bilder mit der Cultur, deren Ausdruck sie sind, bis in das entlegene Barth und nach Stettin gedrungen; freilich nur zu kurzer Rast. Denn, 1619 ohne Zweifel in die damals erst fertig gewordene Bibliothek auf dem Münzhofe verlegt, ist die Sammlung bald nach 1637, als die schwedischen Statthalter das Schloß bezogen, spurlos verschwunden, mit allem Uebrigen, was die Zeit werthvolles und merkwürdiges dort angehäuft hatte.

In Hinsicht auf die Bedeutung der abgebildeten Personen zerfällt die Galerie in zwei Massen. Die eine begreift die Männer und Frauen, welche dem Sammler nur durch Verwandtschaft, Rang oder Freundschaft merkwürdig und werth waren, zusammen zwischen 30 und 40 Nummern. Wir müssen vermuthen, daß diese Bilder ursprünglich gar nicht mit den andern zusammengehörten. Vielleicht daß sie sich zufällig mit ihnen vermischten, als die Bildnisse der Berühmtheiten von Barth hieher befördert wurden. Auch zu der Sammlung von Ahnenbildern, von welcher oben schon die Rede war, gehörten sie nicht. Vielleicht daß sie den Antheil des Prinzen oder seines Vaters an dem betreffenden Nachlasse Johann Friedrichs oder Barnims XI bildeten. — Die zweite Gruppe umfaßt etwa 100 Nummern und besteht aus Bildnissen von Staatsmännern, Feldherren, Theologen, Künstlern, Gelehrten und Dichtern, oder überhaupt von Männern, die sich durch Thaten, welche der Geschichte angehören, in gutem oder bösem Sinne ausgezeichnet haben.

---

*) S. Dähnert, l. c. Brief V.

Namentlich ist die große Zeit dabei bedacht worden, welche der Norden die Zeit der Reformation, der Süden aber die Epoche der Renaissance nennt. Frauenbildnisse fehlen in dieser Abtheilung ganz, doch darf man daraus nicht schließen, daß dies in Sammlungen der Art die Regel war. Auf die Wahl der Personen darf man überhaupt kein großes Gewicht legen und daraus bestimmte Schlüsse auf die Sinnesrichtung des Besitzers ziehen. Wenigstens sind mancherlei Zufälligkeiten als mitwirkende Ursachen nicht außer Acht zu lassen. Im Allgemeinen folgte man wohl überall dem Florentiner Muster-Cataloge, und nahm was zu bekommen war. So finden wir auch in unserm Verzeichniß, die Familienbildnisse abgerechnet, nur wenige Portraits, die nicht auch in den Uffizien vorhanden sind.

Dieser Einschränkungen ungeachtet mag es nicht ohne Interesse sein, die Bildnisse näher zu classificiren. Von den 90—100, die hier zur Sprache kommen, gehören etwa 40—50, also die Hälfte, der Reformationszeit an. Zwei große Mittelpunkte treten unter ihnen hervor, Kaiser Carl und die Familie der Medicäer. Aber auch bei dem ersteren handelt es sich nicht um Deutschland und die Reformation, sondern um Italien und die habsburgische Macht, ein deutlicher Hinweis auf den letzten Ursprung unsres Verzeichnisses. Das Fürstenthum ist im Ganzen mit 24 Bildnissen vertreten, von denen aber nur etwa 12 die Namen bedeutender Menschen tragen. Eben so viele Nummern wie die Fürsten zählen zusammen die Staatsmänner und Generale, doch überwiegen die letzteren. Den Staatsmännern nahe kommen an Zahl die Dichter, während die Gelehrten, etwa zwölf Nummern, wenig hinter den Feldherren zurückbleiben. Die Kunst ist nur mit einem Paar Namen vertreten, eben so die Theologie, wenn man nicht etwa die Päpste hier mitzählen will. Im Geist jener Zeit sind sie zu den Fürsten zu rechnen, und die vornehmsten unter diesen. Die sieben Bildnisse von Päpsten, welche die Sammlung zählt, erscheinen somit numerisch im rechten Verhältniß zu ihrer Bedeutung. Im übrigen ist, wie man sieht, die Vertretung der einzelnen Stände durchaus nicht in Uebereinstimmung mit Herzog Philipps bekannter Sinnesrichtung.

Namentlich tritt dies in Hinsicht auf Kunst und Theologie hervor. Die zwei Narren, deren Bildnisse sich im Verzeichnisse finden sind im Sinne der Zeit unter den hohen Herren nicht am unrechten Platze.

Aus der Ueberschrift des Verzeichnisses dürfte schließlich zu folgern sein, daß neben den „mit Farben gemalten Contersehen" auch eine Portraitsammlung in Kupferstichen und Holzschnitten bestand. Vielleicht ist der Gegensatz auch in den, wie es nach Hainhofer scheint, im Schlosse zahlreich vorhandenen aus Holz geschnitzten oder aus edlen Metallen gearbeiteten Bildnissen zu suchen.

II.

Ueber
ein altes Gemälde aus der Schloßkirche
zu Stettin.

Neben dem Denkmal, das Barnim der Fromme seinem Vater Bogislav X in der Stettiner Schloßkirche errichten ließ, hing bis vor wenigen Jahren ein Gemälde*) mit vielen kleinen Figuren, welches allgemein für eine Darstellung aus dem Leben des letztgenannten Fürsten galt. Es sollte, einer alten Ueberlieferung zufolge, den festlichen Empfang schildern, welcher dem Herzog in Venedig zu Theil wurde, als er 1497 nach ruhmvoll bestandenem Kampfe mit den türkischen Corsaren, aus dem gelobten Lande zurückkehrte. Das Bild hing hoch und war schlecht beleuchtet, und nur diesem Umstande ist es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß sich jene Ueberlieferung so lange behaupten konnte. Schon die Trachten im Bilde mußten auf eine um mindestens fünfzig Jahre neuere Zeit weisen, und von der wirklichen Gestalt des Herzogs, wie sie das Denkmal daneben zeigt, war in dem Gemälde nichts zu bemerken. Auch hatte ein Empfang von der Art, wie er in dem Bilde geschildert ist, geschichtlich gar

---

*) Auf Leinwand, hoch 2 F. 5 Z., breit 4 F. 4 Z., die Figuren im Mittelgrund 7 Z. hoch.

nicht stattgefunden.*) Nun konnte sich freilich der Maler, nach Maler Weise, hierin Willkürlichkeiten erlaubt haben, aber um den geschichtlichen Werth der Darstellung wäre es damit geschehen gewesen.

Indessen war die ganze Ueberlieferung auch eine irrige. Eine nähere Prüfung nämlich ergiebt, daß es sich bei dem Empfang auf dem Bilde wohl um einen Fürsten und um Venedig handelt, aber nicht um Bogislav X, sondern um Heinrich III von Frankreich. Derselbe war 1574 in Krakau, wo er als König von Polen weilte, von der Nachricht überrascht worden, daß sein Bruder und Vorgänger auf dem französischen Thron mit Tode abgegangen sei, und kehrte nun auf einem Umwege über Venedig nach Paris zurück. Noch nie hatte ein so mächtiger Herrscher in neuerer Zeit das Gebiet der Lagunenstadt betreten **); auch galt Frankreich noch immer als der natürliche Verbündete der Republik; insbesondere aber feierte die herrschende Partei in dem König den eifrigen Gegner der Reformation. Diese Umstände bewogen die Regierung zu einem besonders großartigen Empfange und gaben diesem das Ansehen eines politischen Ereignisses. Darum wurde auch das Andenken daran durch öffentliche Denkmäler gefeiert, unter anderen durch ein großes Gemälde, welches noch heute im Dogenpalast aufbewahrt wird. Dies Bild ist von dem Vicentiner Andrea de' Michieli gemalt. Es stellt den Vorgang in lebensgroßen Figuren dar, und zwar, soweit die Erinnerung des Einsenders reicht, ganz

*) Wenigstens nicht nach der beglaubigtsten Quelle (Kanzow, ed. Böhmer, S. 316), dem Berichte Martin Dalmer's, des Notars, „welcher allewege mit dabei gewesen". (S. 300.)

**) F. Sansovino sagt darüber in seiner Beschreibung Venedigs (Venetia, città nobilissima etc.) vom Jahre 1580: „perciochè la venuta del maggior Rè che ci fosse in alcun tempo, portò che gli si facessero le maggiori accoglienze che si vedessero giammai fatte da questo stato a persona vivente."

Die Souveräne, welche Venedig besuchten, thaten es sonst nur im strengsten Incognito. Von Carl V ging nur das Gerücht, er sei dort gewesen.

übereinstimmend mit dem Stettiner Gemälde. In den Beschreibungen von Venedig wird des Bildes im Dogenpalast zu wenig ausführlich gedacht, um auf diesem Wege die Uebereinstimmung näher festzustellen, doch befindet sich in der Galerie des Louvre ein Bild*), welches die Originalskizze zu dem venetianischen sein will und von dem der offizielle Catalog eine sehr genaue Erklärung giebt. Derselbe sagt darüber, in Uebersetzung, folgendes**):

„Empfang Heinrichs III zu Venedig
im Jahre 1574."

„In der Mitte, etwas zur Linken, der König auf der zu diesem Zwecke in den Canal gebauten Brücke. Zu seiner Rechten der Cardinal von S. Sisto, zur Linken der Doge Luigi Mocenigo. Unter einem, von sechs Procuratoren von S. Marco getragenen Baldachin kommt ihm der Patriarch Giovanni Trevisani entgegen. Die Brücke führt rechts zu einem, von Palladio erbauten, Triumphbogen und zu einer Säulenhalle mit einem Altar. Rings umher, und namentlich auf dem Bollwerke rechts, eine Menge Volks von allen Ständen und Lebensaltern; dazwischen Hellebardiere zur Aufrechthaltung der Ordnung. Vorn, unterhalb der Brücke, ein Gedränge von meist reich geschmückten Gondeln und Böten mit Soldaten und Spielleuten. Im Hintergrunde die Galeere, welche den König von Murano abgeholt hatte, sowie der Bucentoro und andere Fahrzeuge. Weiter zurück das Fort von S. Andrea und das offene Meer."

„Das Bild stammt aus der alten königlichen Sammlung und ist die Skizze zu dem großen Gemälde im Dogenpalaste, im Saal der vier Pforten, und wurde früher irriger Weise dem Paul Veronese zugeschrieben."

„Es ist von der Hand Michieli's (Andrea de') genannt il Vicentino, geb. in Vicenza 1539, gest. 1614."

---

*) S. Abth. I., Nr. 267.

**) S. Villot, Notice des tableaux etc. du Louvre, 13e éd. Paris 1859, Seite 154.

„Es ist hoch: $0,_{85}$" und breit: $1,_{52}$". Die Figuren haben $0,_{20}$" Höhe. Es ist auf Leinwand gemalt, und von Comirato in Umrissen gestochen."

Diese Beschreibung der Pariser Skizze paßt Satz für Satz, Wort für Wort, auf das Bild in Stettin. Sonderbarer Weise passen auch die Maaße, so daß man noch irgend eine andere Verwandtschaft zwischen den beiden Malereien vermuthen möchte. Das Pariser Bild aber hat Referent vor nicht langer Zeit an Ort und Stelle gesehen und mit dem Stettiner verglichen, von dem er eine hinreichend treue Erinnerung bewahrt hatte, und ist ihm die wesentliche Uebereinstimmung beider Darstellungen keinen Augenblick zweifelhaft geblieben. Den Comiratoschen Stich hat er sich nicht verschaffen können; ein Vergleich desselben mit dem Bilde der Schloßkirche würde jedenfalls zur Entscheidung der Frage das wirksamste Mittel sein, aber für unentbehrlich kann dasselbe nicht gelten. Vielmehr dürften die vorgebrachten Thatsachen vollkommen genügen, um die Identität des Themas der fraglichen drei Gemälde zu erweisen. Auf das Portrait des Königs kann man sich in dieser Beziehung nicht berufen, es ist im Stettiner Bilde nicht charakteristisch genug, um zur Entscheidung wesentlich beizutragen.

Auch in der Dresdner Galerie findet sich eine Darstellung derselben Begebenheit, jedoch mit wesentlichen Abweichungen von den bisher genannten drei Bildern. Sie wird dort dem jüngeren Palma, einem Zeitgenossen Andrea Vicentinos, zugeschrieben*). Die Figuren sind hier fast lebensgroß, der Gegenstand ist richtig bezeichnet.

Künstlerisch ist das Stettiner Bild den Bildern in Dresden, Paris und Venedig durchaus überlegen. Freilich ist es nur eine flüchtige Skizze in kleinen Figuren und nicht im besten Zustande mehr, und steht daher einem der anderen vielleicht im Gesammtwerthe nach, aber der Künstler, von dem es herrührt, ist unbedingt über die Urheber der andern zu stellen. Kugler**)

*) Aber schwerlich mit Recht, obwohl der Name als Autogramm auf der Leinwand steht.

**) S. dessen Pomm. Kunstgeschichte, S. 240.

war nicht abgeneigt, unser Bild dem Venetianer Tintoretto zuzuschreiben, und dieses großen Malers unwürdig ist es gewiß nicht; doch dürfte dasselbe eher der Schule des gleichzeitigen und gleich großen Paul Veronese, ja vielleicht diesem selbst*) angehören. Meisterhaft in dem Bilde ist vor allem die Sicherheit, mit der jede Form mühelos aus der Hand des Malers hervorgeht und durch alle Register der gebrochenen Lichter und Farben hindurch jedem einzelnen der Ton gegeben wird, der in dem Ganzen ihm zukommt. Scheint die Gesammtwirkung zu sehr ins Trübe und Graue zu gehen, so darf nicht vergessen werden, daß bei einer Ausführung der Skizze im Großen die Wirkung eine andere geworden wäre, indem die Vordergründe mit ihren entschiedeneren Tönen von selbst zu größerer Geltung gelangt sein würden. Denn vor dem Bilde ist der Eindruck nicht abzuweisen, daß es nicht eine Copie, sondern eine Originalskizze sei, und zwar die Skizze zu einem größeren Gemälde, vielleicht diejenige, welche dem Andreas von Vicenza zum Vorbilde bestimmt wurde. Es wäre auch sonst kaum zu verstehen, wie man in jener Zeit einem so unbedeutenden Meister die Ausführung eines solchen Denkmals für den Dogenpalast übertragen konnte. Völlig erklärt wird die Thatsache freilich auch dadurch nicht.

Wie das Bild nach Stettin gekommen, bleibt dunkel; vielleicht, daß es einer der Prinzen, die zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts in Italien reisten, von Venedig mit nach Hause gebracht hat. Vermuthlich ist es dann auch sogleich als ein vermeintliches Denkmal Bogislavs X in die Kirche gekommen, etwa zum Ersatz der dort ehemals vorhanden gewesenen**) Malereien, welche den Kampf des Herzogs mit den türkischen Seeräubern darstellten. Der Täuschung aber, welche dem Bilde einen Platz in der Schloßkirche verschaffte, ist offenbar seine Er-

*) Dann könnte das Pariser Bild leicht eine Copie des unsrigen sein und erklärlich werden, wie es ehemals dem Paul V. zugeschrieben werden konnte.

**) Aus dem Briefwechsel Philipps II mit H. v. Ranzow, (bei Dähnert, Pomm. Bibl. II., 3, 99) scheint hervorzugehen, daß diese Bilder, von denen die Pomerania, ed. Kosegarten II., 268 berichtet, um 1593 nicht mehr vorhanden waren.

haltung zu verdanken. Ohne sie hätte es unfehlbar das Schicksal getheilt, welches die Wirren des dreißigjährigen Krieges den Kunstschätzen im Museum und im Schlosse der Herzoge bereiteten.

Die umfänglichste Erklärung, nicht des Bildes, sondern des in ihm dargestellten Vorgangs, ist bei Sansovino in dessen Beschreibung von Venedig *) zu lesen, in dem Abschnitte nämlich, der von den Festen handelt, welche auswärtigen Fürsten im Laufe der Jahrhunderte von der Republik gegeben wurden **). Darnach kann die auf dem Bilde dargestellte Oertlichkeit nur der Lido sein, nämlich die Insel, welche die Lagunen vom offenen Meere scheidet. Dort ist der König, — an einem Sonntag Nachmittage, den 18. Juli 1573 — unfern vom Eingange des Hafens, bei der Kirche S. Nicolo, ans Land gestiegen, um zunächst dem Herrn für seine glückliche Ankunft zu danken. Dazu ist ein Altar unter einer besonders erbauten Halle errichtet. Von dort aus begab sich der König auf dem Bucentoro, dem großen venetianischen Prachtschiff, in die Stadt. Der Cardinal, der dem Könige zur rechten geht, ist ein Nipote des damaligen Papstes, Gregors XIII, Buoncompagni; er war eigens von Rom gesandt, um den Herrscher Frankreichs zu begrüßen. Die Senatoren, die den Baldachin tragen, werden einzeln genannt, Grimani, Venier, Soranzo u. s. w., des Dogen und Patriarchen wurde schon oben gedacht; alle diese Personen sind auf unserm Bilde Portraits. Der Officier an dem Steuer der Galeere, die der König so eben verlassen, ist der Capitän Antonio da Canale, einer der Helden von Lepanto, den Heinrich so eben zum Ritter geschlagen oder vielmehr geküßt hatte. Ihm war vom Senat das ehrenvolle Amt eines Generale del trionfo übertragen worden, nämlich den Festzug zu befehligen, welcher den König in die Stadt geleitete. Auch die Inschrift, die auf

*) Doch nicht in der von F. Sansovino selbst besorgten Ausgabe seiner „Venetia città nobilissima etc." von 1580, sondern in den späteren Ausgaben von 1604 S. 296 und von 1663 S. 441. Das Bild Andrea Vicentino's wird hier S. 338 beschrieben.

**) Leider werden in dem Buche nur Könige dieser Ehre gewürdigt, so daß wir von Bogislavs X Empfang nichts daraus erfahren.

dem Triumphbogen zu lesen war, wird mitgetheilt. Sie ist die beste Glosse zu dem Feste und zu dem Bilde, und lautete:

„Henrico III, christianae religionis acerrimo propugnatori“
also:
„Dem eifrigsten Streiter für den katholischen Glauben“.

Man erinnere sich, daß Heinrich III einer der vornehmsten Anstifter der Bartholomäusnacht gewesen war. Auf dem Bilde der Schloßkirche fehlt allerdings diese Inschrift, aber der Widerspruch seines Gegenstandes mit dem Platze, den es einnahm, blieb derselbe.

Erst seit dem Umbau, der in der Kirche neuerdings stattfand, ist das Bild daraus entfernt und dem städtischen Museum überwiesen worden.

III.

Ein Wort

über

die ehemalige Kanzel der Stettiner Schloßkirche.

Bei den Aenderungen, die vor zwei Jahren im Innern der genannten Kirche stattgefunden haben, ist auch die alte Kanzel abgetragen und nur theilweise an der neu für sie bestimmten Stelle wieder aufgerichtet worden. Kugler, in seiner pommerschen Kunstgeschichte, S. 239, hat dieselbe nur der Gemälde halber, welche sie schmückten, besprochen und sie einfach als eine Arbeit von Anfang des vorigen Jahrhunderts bezeichnet. Aber mit Unrecht würde man daraus schließen, daß die Kanzel ein unbedeutendes Machwerk in dem angeblich allgemeinen Ungeschmack jener Zeit gewesen sei. Auch hat Kugler diese Zeit wohl nicht ganz richtig, oder doch nicht genau genug, bestimmt. Eine Abbildung der Kanzel hat sich nicht erhalten.*) Es mag daher ein Wort des Gedächtnisses für dieselbe hier nicht am unrechten Orte sein.

Die Kanzel war durchweg in Holz gezimmert und geschnitzt, und bestand hauptsächlich aus Theilen eines Achtecks, die schwebend an dem mittelsten Nordpfeiler des Schiffes befestigt waren. Unten schloß dieselbe in einem consolenartigen Ornament ab. Dem Styl nach gehörte sie der späteren italienischen Renaissance

---

*) Doch besitzt Herr Dr. Wegner in Stettin eine, allerdings sehr unvollkommene, nach der Natur aufgenommene Photographie von derselben.

an. Rückwärts führte aus der westlichen Fensternische eine bequeme gerade Treppe hinauf, in deren hohem Geländer sich die Brüstung der Kanzel mit ihren überhöht quadratischen Feldern fortsetzte. Letztere waren mit historischen Gemälden geschmückt, alle übrigen Theile der Brüstung aber mit ebenso reichen wie geschmackvoll gedachten, meist vergoldeten, Zierrathen in Blätterwerk von vortrefflicher Arbeit bedeckt. — Von den bisher geschilderten Theilen der ehemaligen Kanzel hat sich der Haupttheil derselben freilich in dem Kelche der neuen erhalten, doch ist die architektonische Wirkung eine andere geworden. Die heutige Kanzel hat, auch abgesehen davon, daß ihr der stattliche Aufgang fehlt, nicht die Räumlichkeit der alten; sie ist näher an den Pfeiler gerückt und erscheint auch innerlich verengt.*) — Ueber dem Kelche der Kanzel erhob sich ehemals ein Dach, das von zwei jünglingsartigen Engeln mit großen, rückwärts entfalteten Flügeln getragen wurde. Diese Engel standen auf den Seiten der Brüstung und zeichneten sich durch die Anmuth ihrer Bewegung aus; die nackten Theile waren weißlich bemalt, die Gewänder vergoldet. Das Dach selbst bestand in einer goldfarbigen, reichbefranzten Decke, auf welche sich in graugefärbten Wolken kleinere Engel, darunter ein tubablasender herabließen; hinter den kegelförmig aufgethürmten Wolken strahlte eine große goldene Sonne. — So weit solche Darstellungen des Himmels in Holzwerk ästhetisch zulässig sind, konnte man auch diesem Theile der Kanzel ein volles Lob gewiß nicht vorenthalten. Die schwächste Seite des Bauwerks war ohne Zweifel die Art und Weise, wie es mit Wand und Pfeiler verbunden war; hier hatte man sich nicht anders zu helfen gewußt, als mit einem großen blauen Teppich, der um den Pfeiler gemalt, dem Vorbau als coloristischer Hintergrund diente. Dem ungeachtet machte das Ganze einen sehr befriedigenden und harmonischen Eindruck, obwohl nicht alle seine Theile derselben Epoche angehörten. Hierüber noch ein weiteres Wort.

*) Ein Urtheil über den Umbau der Kanzel soll hiermit um so weniger ausgesprochen werden, als dem Einsender die Gründe, die dabei leitend waren, ganz unbekannt sind.

Die Gemälde, welche ehemals die Felder der Brüstung füllten, stammen augenscheinlich aus der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Sie wurden offenbar für diese Felder gemalt und muß man somit glauben, daß der Kelch der Kanzel im wesentlichen der Zeit angehört, in welcher die Kirche selber gebaut wurde, also den Jahren 1575—77. Jedenfalls aber waren die Engel mit dem Wolkendach ein viel späteres Werk und stammten aus jener Bauperiode, die mit der Besitznahme Stettins durch König Friedrich Wilhelm I beginnt. Das Innere der Schloßkirche scheint damals überhaupt eine durchgreifende Umgestaltung erfahren zu haben. So lassen schon die Flügelthüren vermuthen, die bis vor Kurzem die beiden Nebenräume am Altar von dem Kirchenschiff trennten und deren Styl deutlich ihre Entstehungszeit anzeigte. Dasselbe läßt sich von dem goldenen Teppich in Stuck sagen, welcher früher das Altarbild umgab. Auch das herrliche Schnitzwerk der Kanzelbrüstung rührt wahrscheinlich aus dieser Periode her. Es zeigt allerdings keine Motive, die nicht bereits im sechszehnten Jahrhundert aufgekommen wären, aber in der hier vorliegenden Form dürften dieselben frühestens dem folgenden Jahrhundert angehören. Es läßt sich dies namentlich von den Gehängen sich verjüngender Blumenkelche auf den schönen Voluten sagen. Für Stettin und die hier wirkenden Künstler scheint übrigens dies Ornament der Zeit Friedrich Wilhelms I besonders eigen zu sein, es ist ein fast niemals fehlender Zierrath an den Fronten der zahlreichen Häuser aus jener Verjüngungsepoche der Stadt.

Zum Schluß eine Bemerkung über die Gemälde, welche früher in die Felder der Kanzel eingefügt waren und jetzt dem Stettinschen Museum überlassen sind. Daß dieselben der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts angehören, ist schon gesagt worden. Möglicherweise sind sie um ein paar Jahrzehnte jünger. Sie sind auf dicke Holztafeln gemalt, 21 Zoll hoch und 14 breit. Die Figuren im Vorgrund haben 8 Zoll Höhe. Ihr Kunstwerth ist gering und das Lob, welches Kugler *)

*) S. dessen pomm. Kunstgeschichte. S. 239.

mehreren von ihnen spendet, nicht verdient. Auch irrt derselbe gewiß, wenn er sie verschiedenen Meistern zuweist. Die stylistischen Eigenthümlichkeiten, welche Kugler an ihnen beobachtet, dürften im Allgemeinen richtig angegeben sein, passen aber auf alle. Die Bilder stammen von einem Künstler, der in der Cranachschen Schule gebildet, später dem allgemeinen Zuge folgend ins italienische Lager überging. Auch übermalt, wie Kugler wollte, sind sie nicht; eine nähere Anschau stellt dies außer Zweifel. — Es sind heute noch vier Stücke vorhanden. Drei stellen biblische Vorgänge dar, den Sündenfall, die Ehebrecherin vor Christus und die Predigt aus dem Schiffe. Ihre Reihenfolge war die eben angegebene. Das vierte Stück war zwischen dem ersten und zweiten angebracht, und stellt eine Predigt aus der Reformationszeit dar. Vor dem Sündenfall, noch auf der Treppenbrüstung, hatte ein fünftes Bild seinen Platz; es zeigte Sonne, Mond und Sterne und sollte wohl die Schöpfung bedeuten. Eine Absicht scheint dieser Reihenfolge nicht zu Grunde gelegen zu haben. —

IV.

Zur Baugeschichte der Ottenkirche in Stettin.

Unter den kleinen Gemälden, mit denen früher die Kanzel der Schloßkirche geziert war,*) ist eins, das eine nähere Betrachtung zu verdienen scheint.**) Während die anderen biblische Geschichten darstellen, ist der Gegenstand dieses Bildes der neueren Geschichte entnommen. Man blickt in eine mäßig große Kirche hinein, das Auge dem Chore zugewendet. Rechts, am letzten Pfeiler des Mittelschiffes ist die Kanzel, welche ein ältlicher Prediger bestiegen hat; rings umher eine Menge Volks, das der Predigt mit lebendiger Theilnahme beiwohnt. Gegenüber der Kanzel sieht man ein reichgeschnitztes, goldschimmerndes Gestühl, das von einem vornehmen Paare besetzt ist. Die Trachten gehören der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts an; auch das Bild selbst stammt ersichtlich aus dieser Zeit. Die Köpfe haben hie und da ein portraithaftes Ansehen, und jedenfalls ist die Gestalt des Geistlichen ein Bildniß. Auch lassen die vielen und oft sehr eigenthümlichen Einzelheiten des dargestellten Raumes keinen Zweifel darüber, daß man nicht ein Gebilde der Phantasie, sondern eine bestimmte historische Oertlichkeit vor sich habe. Der Prediger trägt den lutherischen Chorrock und das

*) Sie befinden sich jetzt im städtischen Museum. S. den vorigen Aufsatz.

**) Es ist auf Holz, 21 Zoll hoch, 14 Z. breit. Die Figuren im Vorgrund haben 8 Z. Höhe.

rothe Halstuch, das früher dazu gehörte; doch erinnert manches noch an die katholische Zeit. So sieht man auf dem Altare noch einen Heiligenschrein *) und dahinter ein lettnerartiges Gitter, die alte Collegiatkirche bezeichnend.

Was sollte nun dieses Bild an der Kanzel der alten herzoglichen Hofkirche,**) mitten unter den biblischen Geschichten? Liegt da nicht die Vermuthung nahe, daß es ein Denkmal sein sollte an die Zeit, da zum ersten Male an dieser Stelle das Evangelium rein und lauter gepredigt wurde,***) oder da ein besonders ehrwürdiger Geistlicher jener Zeit die durch ihn segensreich gewordene Kanzel inne hatte? — Die von den damaligen Theologen vorhandenen Bildnisse geben über die Frage keinen genügenden Aufschluß. Doch ist nicht unmöglich, daß mit dem Geistlichen auf der Kanzel Buggenhagen gemeint sei, wenigstens wenn das Bild zu Grunde gelegt wird, das der Greifswalder Teppich von dem pommerschen Reformator giebt.†) Die Köpfe des vornehmen Paares im Gemälde sind zu klein, um als Bildnisse sicheren Anhalt zu geben; ist aber überhaupt ein fürstliches Ehepaar hier dargestellt, so kann nur Barnim X, der eifrige Freund der neuen Lehre, und seine Gemahlin gemeint sein. Von 1532 bis 1569 war der Herzog der einzige Resident im Schlosse zu Stettin.

Wichtiger aber als die Frage nach der Bedeutung des Vorgangs im Bilde erscheint die andere Frage, ob wir hier wirklich den alten St. Ottendom vor uns haben. Da uns weiter keine Kunde von dessen Innerm erhalten ist, so dürfte eine Prüfung der Gründe für und wider wohl der Mühe werth sein.

Von der äußern Gestalt der alten Kirche zu St. Otten,

---

*) Die Heiligen selbst sind nicht deutlich charakterisirt.

**) Ueber die Geschichte der Kanzel und ihrer Bilder sehe man den voraufgehenden Aufsatz. Die Bilder waren aller Wahrscheinlichkeit nach seit 1577 ungefähr an der Stelle, von der sie 1862 entfernt wurden.

***) Daß die Trachten für diesen Fall um ein paar Jahrzehnte zu modern wären, würde kein Hinderniß sein.

†) Vorausgesetzt, daß die Boltesche Copie, von welcher uns eine Photographie vorliegt, vollen Glauben verdient.

welche 1575 niedergerissen wurde, um der jetzigen Schloßkirche Platz zu machen, ist bekanntlich eine perspectivische Ansicht auf uns gekommen.*) Nur flüchtig mit der Feder hingeworfen, und erst 1607 entstanden, muß sie doch im Allgemeinen für glaubwürdig gelten, da sie in einem fiskalischen Prozesse zur Erläuterung des Hauptpunktes gedient hat und amtlichen Ursprungs ist. Aber dieser Hauptpunkt war nur ein Streit um die Grenzen der Gerichtsbarkeit zwischen Hof und Stadt, und geben die Acten nicht die mindeste Berechtigung zu der Annahme, daß diese Federzeichnung nach einer älteren und nach der Natur aufgenommenen Abbildung gefertigt sei. Wir müssen es vielmehr für möglich halten, daß diese Ansicht der „alten Kirche und fürstlich Stettinschen Hauses" lediglich nach dem Gedächtniß entworfen und nur in der Hauptsache glaubwürdig, im einzelnen aber ganz unzuverlässig sei.

Mit dem Begriffe nun, welchen diese Zeichnung von dem Aeußern der alten Kirche giebt, scheint das Innere, welches wir auf dem Kanzelgemälde vor uns haben, ganz unvereinbar zu sein. Das letztre stellt eine dreischiffige Hallenkirche dar, — so scheint es wenigstens, — mit einem fünfseitigen schmaleren Chorschluß, während die Federzeichnung eine Kirche mit zwei niedrigen Seitenschiffen zeigt und von einem mehrseitigen Abschlusse des Chors nichts zu bemerken ist. Im übrigen tritt freilich kein Widerspruch weiter zu Tage. Beide Gebäude haben ein ziemlich geräumiges Querschiff, rundbogige Fenster, und sind nur von mäßiger Höhe und Weite.**)

---

*) Das Original befindet sich im Pommerschen Provinzial-Archiv, Stett. Arch. I. 71. 20. Eine saubere Copie davon besitzt die Gesellschaft für Pomm. Geschichte rc. in Stettin. Doch hat sich der Copist verleiten lassen, von dem Skizzenstyl des Vorbildes etwas abzugehn; dadurch ist die Nachbildung unversehens im einzelnen bestimmter geworden, als das Original. — Die Pomerania, Stettin 1844, giebt zu S. 276 eine lithographische kleine Copie von dieser Ansicht.

**) Wir geben keine vollständige Beschreibung der beiden Darstellungen. Auch die genaueste würde für die vorliegenden Fragen nicht genügen. Wir nehmen an, daß sich der Leser mit den Abbildungen selbst bekannt mache.

Sollen wir nun glauben, es handle sich auf dem Kanzelgemälde um eine noch ältere Gestalt der Ottenkirche? Dann müßte der Neubau, den der Abriß darstellen würde, erst nach Einführung der neuen Lehre, welche wir in der älteren Kirche noch verkündigen sehen, mithin um 1530—50, unter Barnim X, errichtet sein.

Unsre geschichtlichen Quellen wissen nichts von einem Neubau der Ottenkirche zwischen den Jahren 1350 und 1575, doch ist soviel auf den ersten Blick außer Zweifel, daß die Kirche, welche der Abriß darstellt, nicht diejenige sein kann, die um 1350 erbaut wurde. Mit den meisten andern Kirchen Stettins in derselben Epoche entstanden, ist auch der alte St. Ottendom als ein wesentlich gothischer Bau zu denken; statt dessen erblicken wir hier ein Gebäude, das, wenn es überhaupt einen stylischen Charakter trägt, von romanischer Art ist. Alle Wölbungen sind rundbogig gebildet, ein Spitzbogen kommt überhaupt nicht vor, die Dächer sind nicht hoch und von mäßiger Schräge. Von einer Gliederung der Wände oder von Ornamenten ist nichts zu bemerken, mit Ausnahme von einigen Zierrathen im Geschmacke des sechszehnten Jahrhunderts am Giebel des Querschiffs. Allerdings kann diese Kahlheit auch auf Rechnung des Zeichners zu setzen sein, der vielleicht nur die Umrisse geben wollte; aber auch Chornische und Thurm fehlen ganz. Die Giebel sind gradlinig abgeschnitten und statt des Thurms steht ein niedriger, unansehnlicher Glockenstuhl von Holz am südlichen Eingang des Querschiffs. Ein Bauwerk wie dieses kann unmöglich um 1350 entstanden sein, sondern nur der Renaissancezeit sein Dasein verdanken, da alle bisherigen Traditionen bereits durchbrochen waren und Willkür herrschte statt der Regel. Auch an eine späte Nachahmung altromanischer Bauten, welche etwa in der Laune des fürstlichen Bauherrn ihren Ursprung gehabt hätte, kann nicht gedacht werden; dazu ist das Ganze zu styllos und der Vorgang wäre in jener Zeit ohne Beispiel. Es liegt vielmehr ohne allen Zweifel ein Neubau der Barnimschen Zeit vor, und unsre geschichtlichen Nachrichten haben an dieser Stelle unbedingt eine Lücke. Oberflächlich und ohne Zusammenhang sind dieselben

ja überall in baugeschichtlicher Hinsicht. Nehmen wir aber diese Lücke nicht an, so bleibt uns nur übrig, die Federzeichnung auch in den Hauptpunkten für untreu und somit für ganz werthlos zu halten.

Indessen läßt uns die Geschichte nicht völlig im Stiche. Von großen Aenderungen wenigstens giebt sie uns Kunde, die mit der Ottenkirche vorgegangen sein müssen, ehe sie ihre von dem Abriß beglaubigte Gestalt erhielt. Es steht urkundlich fest, daß die Kirche im Jahre 1491 noch mit einem Thurme versehen war, welcher am westlichen Ende, genau an der Stelle des jetzigen, stand. Dies erhellt aus dem Abkommen, das Bogislav X im besagten Jahre mit dem städtischen Rathe schloß, und in dem die beiden Gassen, welche südlich und westlich den Burghof begränzten, von der Schloßfreiheit ausgenommen wurden. Die westliche Gasse lief parallel mit der heutigen kleinen Ritterstraße über den jetzigen Münzhof und ungefähr auf den Thurm von St. Otten zu. Um ihre Richtung zu bezeichnen, wird in der Urkunde*) gesagt, daß sie „by Sunte Otten Kerktorm dale ghevt." Von diesem Thurme nun fehlt, wie bemerkt, auf der Zeichnung jegliche Spur, von seinem Abbruch meldet sonst keine Quelle, doch war dieser Abbruch ein Vorgang, der an sich schon auf einen größeren Umbau zu schließen berechtigt und wohl mit dem muthmaßlichen Neubau in Verbindung gesetzt werden darf.

Nach dem obigen ist anzunehmen, daß dieser Neubau nicht vor 1491, sondern zwischen diesem Jahre und 1575 stattgefungen habe. Suchen wir die Zeit näher zu bestimmen. Die lithographirte Nachbildung des Abrisses, welche sich in der „Pomerania"**) findet, giebt 1533 als das Jahr an, welchem die Zeichnung in Betreff der darauf abgebildeten Gebäude entsprechen soll. Es wird nicht gesagt, welcher Quelle dies Datum entnommen ist; auf der Zeichnung oder in den Acten ist es nicht

---

*) Im Provinzial-Archiv. Die Acten, denen die Federzeichnung beiliegt, nehmen auf diese Urkunde Bezug und führen die Stelle zweimal an, Fol. 30 und Fol. 41. Dalgehn ist nur so viel wie hingehn; so wird es Fol. 30 auch genommen.

**) S. oben die Anmerkung auf Seite 140.

zu finden. Vielleicht beruht es nur auf annähernden Schätzungen, ist aber jedenfalls nicht weit von der Wahrheit. Im Jahre 1535 nämlich schloß Barnim X einen Vertrag mit der Stadt ab, wodurch er einen bis dahin noch zum städtischen Gebiet gehörigen Theil des heutigen Schloßhofs erwarb. Es hatten Bürgerhäuser darauf gestanden, welche abgebrannt waren. Vermuthlich hatte der Brand nicht lange vor dem Abschlusse des Vertrages stattgefunden; auch war die Brandstätte schwerlich lange Zeit wüst und ungebaut gelassen worden. In solchem provisorischen Zustand erblicken wir sie auf dem Abriß, welcher daher den Burgplatz mit der Kirche so darstellt, oder darstellen will, wie derselbe ungefähr zu der Zeit des Vertrages, also um 1535, aussah. Hiernach war also die ältere Ottenkirche schon im Jahre 1535 durch einen Neubau ersetzt. Sollte auf dies Datum kein sichrer Verlaß sein, so bleibt uns nur die Vermuthung übrig, daß der Umbau im Laufe der ersten Jahrzehnte der Regierung Barnims bewerkstelligt wurde. In diese Zeit fallen auch die anderen Bauten des Fürsten, so weit sie den Burghof betreffen. An dem, was er 1523 dort vorfand, änderte Barnim zuerst um 1530*), indem er, mit Georg I in Gemeinschaft, den von Bogislav X begonnenen Südbau vollenden ließ; 1538 führte er sodann den östlichen Flügel vollständig neu auf, und stellte 1552 den im Jahre zuvor**) durch Feuer zerstörten Südflügel wieder her, und daß er irgend wann auch Hand an die Ottenkirche gelegt hat, geht, wenn es nicht sonst schon fest stände, aus den Zierrathen am Querbau hervor, welche die Kirche mit den übrigen Theilen des Schlosses in eine gewisse stylistische Einheit bringen, und keiner früheren Zeit, als den Jahren 1530—50 angehören können. Doch sind sie nicht als ein späterer Zusatz zu betrachten und gewiß gleichzeitig mit dem Hauptbaue selbst. Länger als vierzig Jahre hätte somit der

---

*) Dies Datum scheint übersehen zu sein. Es ergiebt sich aus Friedeborn II. 49.

**) Kugler, (Pomm. Kunstgesch. S. 153, Anm.) nennt das Jahr 1557 statt 1551. Der Irrthum kommt von einem Druckfehler bei Friedeborn, II. 109.

Barnimsche Neubau in keinem Falle bestanden; seine außerordentliche Einfachheit aber mußte dem Herzog Johann Friedrich den Entschluß, ihn wieder abzubrechen, sehr erleichtern.

Ist nun die Kirche, die auf dem Kanzelgemälde dargestellt ist, das Innere zu dem Barnimschen Bau, oder zu dem noch älteren St. Ottendom, oder was ist sie sonst? —

Die Antwort auf diese Frage wird dadurch erschwert, daß hier ein Bau aus sehr verschiedenen Zeiten vorliegt. Die Ottenkirche, sowie sie um 1350 errichtet wurde, ist auch hier nicht vorhanden. Das Langschiff zunächst giebt sich unbedingt als ein Werk der Renaissance zu erkennen. Statt der spitzbogigen Wölbungen, die von achteckigen Pfeilern getragen werden, wie wir sie bei einem Bau aus dem vierzehnten Jahrhundert zu erwarten hätten, finden wir rundbogige Arkaden, deren Wölbungen aus einem einfachen breiten Gurtbande gebildet sind und von schlanken Pfeilern der ungewöhnlichsten Art getragen werden. Der Durchschnitt dieser Pfeiler besteht in einem Quadrat, dessen Ecken rechtwinklig ausgeschnitten sind, also gewissermaßen in einem griechischen Kreuze. Ebenso ungothisch sind die Capitäle. Als Erzeugnisse der Renaissance-Periode sind diese Formen leicht, sonst aber gar nicht zu erklären. Undeutlich aber bleibt in dem Bilde, wie die Verbindung der Schiffe gemeint sei; noch schwerer verständlich ist die Art und Weise, wie das Langschiff mit dem Querschiff verbunden, oder vielmehr von demselben getrennt ist. Letzteres erscheint höher, wie jenes, und da sich die Pfeiler nicht jenseit des Querschiffes fortsetzen, so entsteht der Eindruck von zwei, organisch nicht zusammenhängenden Theilen. Merkwürdig ist, daß auch an der Kirche, welche auf dem Abrisse dargestellt ist, ein entsprechender Gegensatz von zwei Theilen hervortritt. In der Mitte des Daches nämlich senkt sich der First ein wenig und bildet einen kleinen Giebel, welcher mit einem Kreuze geziert ist und auch abwärts das Dach in zwei deutlich geschiedene Hälften theilt. Für die Identität der Gebäude, die auf den zwei Abbildungen dargestellt sind, dürfte dieser Umstand ein Argument sein, das nicht zu übersehen ist. — Mit dem Querschiffe scheint sonach ein älterer Bau zu beginnen. Auch das

Chor ist seiner Anlage nach ein älterer Bautheil, und zwar der einzige, welcher gothische Motive zeigt; doch hat auch hier eine Ueberarbeitung in der Renaissancezeit stattgefunden. Das Gewölbe des Chors ist nämlich durch eine kreisförmige Lunette durchbrochen, welche stylistisch nur als eine Neuerung dieser Zeit, constructiv aber wohl durch die Annahme zu erklären ist, daß man das alte Gewölbe wegen Baufälligkeit theilweise abgehoben und durch ein neues ersetzt habe. Vielleicht haben dabei die langen schmalen Fenster ihre ursprünglichen Spitzbögen gegen die moderneren Rundbögen vertauscht. Das Chor überhaupt scheint sich früher in einem sehr bedenklichen Zustande befunden zu haben, zu dessen Abhülfe umfassende Vorkehrungen getroffen wurden. So sieht man die unteren Wände durch eine doppelte Futtermauer verstärkt, welche sich lettnerartig im Halbkreise nach dem Schiffe zu vorbaucht, offenbar um der ganzen Altarnische mehr Halt zu geben. Auch weiterhin sind die Wände der Kirche bis zu den Enden der Kreuzarme hin mit hohen Stützmauern umzogen. Die Zeit aber, in welcher diese Anstalten getroffen wurden, ist aus dem Styl zu erkennen, in dem die Thüren gebildet sind, welche jene stützenden Wände durchbrechen. Es war möglicherweise schon der Anfang des sechszehnten Jahrhunderts.

Wie stimmt nun dies Haus und seine Geschichte zu der Ottenkirche, welche uns der Abriß zeigt? —

Es ist oben, nach einer ersten flüchtigen Vergleichung der beiden Gebäude, gesagt worden, daß dieselben unvereinbar schienen. Die Schwierigkeit bestand zunächst darin, die Hallenkirche des Kanzelgemäldes mit den niederen Seitenschiffen der Zeichnung zu vereinen. Doch wird auf der letzteren bei dem südlichen Seitenschiffe der Langseite ausdrücklich bemerkt, daß es als Wagenhaus diene, es war also von dem innern Kirchenraume abgetrennt und gehörte nur scheinbar zur Kirche. Dem entsprechend war vermuthlich auch die Fortsetzung dieses Schiffs über den Querbau hinaus von der inneren Kirche geschieden; auf der Nordseite, welche die Zeichnung nicht sehen läßt, mag es ähnlich gewesen sein. Das Hinderniß der niederen Seitenschiffe damit wäre beseitigt, und für die Hallenkirche mit ihren

drei Schiffen wäre nun der erhöhte Mittelbau der Federzeichnung in Anspruch zu nehmen. Das letztere mag auf den ersten Augenblick unausführbar erscheinen, doch dürfte der Anstoß verschwinden, sobald man sich überzeugt, daß dieser Mittelbau bei weitem nicht so hoch zu denken ist, als er auf dem Abriß erscheint. Die Höhenverhältnisse der Gebäude unter sich sind auf demselben nicht überall richtig genommen. Eine genaue Vergleichung aller einschläglichen Maaße führt vielmehr zu dem Ergebniß, daß die dort abgebildete Kirche kaum die Höhe der jetzigen Schloßkirche gehabt haben kann, was andererseits auch dem Kanzelgemälde entspricht. — Eine größere Schwierigkeit für die Vereinigung beider Abbildungen tritt uns in dem Umstand entgegen, daß die Federzeichnung nichts von einem vielseitigen Chorschlusse weiß, und nicht einmal Raum für einen solchen übrig läßt. — Doch ist auch dieser Anstoß gehoben, wenn wir annehmen, daß auf dem Gemälde eine ältere Gestalt der Ottenkirche dargestellt sei. Es ist möglich, daß sich, vielleicht schon nach wenigen Jahren, die beschriebenen Vorkehrungen zur Rettung der alten Kirche als unzureichend erwiesen, daß man sich nun zum Abbruch des Chors wie des Thurms genöthigt sah, und daß diese Umstände die Ursache des Neubaues wurden, wie er auf dem Abrisse erscheint. — Ob aber anzunehmen ist, daß bei diesem Neubau das Langschiff erhalten blieb, wie wir es auf dem Kanzelbilde vor uns sehen, mag dahin gestellt bleiben. Daß die Annahme zulässig ist, haben wir gezeigt; aber gleichzeitig mit dem Neubau, welchen der Abriß zeigt, ist es sicherlich nicht entstanden.

So wäre denn, wenn auch nur nothdürftig, die Vereinbarkeit beider Abbildungen dargethan; aber die wirkliche Zusammengehörigkeit derselben ist unerwiesen geblieben, oder mit anderen Worten, daß die S. Ottenkirche wirklich auf dem Kanzelgemälde dargestellt sei, hat sich architektonisch eben so wenig ergeben, wie das Gegentheil. Lassen wir aber noch einmal den Umstand zu Worte kommen, daß es sich bei diesem Gemälde ganz unzweifelhaft um eine Gedächtnißtafel und andererseits um die Darstellung einer bestimmten historischen nicht mehr vorhandenen Oertlichkeit handelt, und bedenken wir ferner, daß

man dem Gemälde einen Platz an der Kanzel der Hofkirche mitten unter biblischen Scenen eingeräumt hat, so dürfte es immer für wahrscheinlich zu halten sein, daß uns auf demselben ein Bild der älteren Ottenkirche erhalten sei. —

Bei den vielen Dunkelheiten, die geblieben sind, müssen wir davon abstehen, auf dem gewonnenen gemeinschaftlichen Grunde der beiden Abbildungen eine Baugeschichte der Ottenkirche zu entwerfen. Wir beschränken uns daher auf eine Uebersicht, in der das gewisse von dem hypothetischen unterschieden wird.

Die alte Ottenkirche stand genau auf dem Platze, welchen die jetzige Schloßkirche einnimmt; sie war nach der Federzeichnung auch ungefähr eben so lang und so hoch, vielleicht etwas niedriger. Auch nicht viel breiter kann die alte Kirche gewesen sein, abgesehen von dem Querschiff. — Der älteste, 1346 von Barnim III beschlossene Bau hatte bekanntlich die Maaße der Georgskapelle vor dem südwestlichen Stadtthore zum Vorbilde. Als aber Barnim den ursprünglichen Plan einer bloßen Hofkapelle zu dem einer Collegiatkirche erweiterte*), scheint demungeachtet an den beschlossenen Maaßen nichts geändert worden zu sein. Wenigstens erscheinen die Dimensionen der Georgskirche auf dem Merianschen Stiche denen der Schloßkirche entsprechend.

Der alte um 1350 erbaute S. Ottendom ist also als ein gothischer Bau von der Größe der Schloßkirche und von der Art der Jacobi- oder der Petrikirche zu denken. Ob er aus mehreren Schiffen, oder wie die letztgenannte Kirche nur aus einem bestand, bleibt dunkel. An der Westseite war ein Thurm, am Ostende vermuthlich eine vielseitige Altarnische, ähnlich derjenigen, welche die Georgskapelle gehabt zu haben scheint. Abweichend von den anderen Kirchen der Stadt war die Ottenkirche mit einem Querschiff versehen. Als eine spätere Anlage wäre dasselbe schwerer zu deuten, vielleicht daß es von der alten Marienkapelle gebildet wurde, welche vordem auf dem Burgplatze gestanden haben mag. Dürfen wir nun

*) Um 1350. Vergl. Prof. H. Herings Beiträge zur Topographie Stettins, im Schulprogramm für 1843, und in den Balt. Stud. X, 1., S. 1—86.

dem Kanzelgemälde trauen, so ist uns in der Ansicht, welche es von diesem Querbau und gewissen Theilen der fünfseitigen Chornische giebt, eine letzte Kunde von der Gestalt des alten Ottendoms von 1350 erhalten geblieben.

Wenn unsere weiteren Vermuthungen auf Grund des Kanzelgemäldes haltbar sind, so wurde die Ottenkirche zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts für baufällig erkannt. Das Chor wurde theilweise abgetragen und mit einem neumodischen Gewölbe versehen. Ungefähr gleichzeitig wurde auch das Langschiff neu aufgeführt, vielleicht in Folge der Niederlegung des Thurms, die sich nicht hatte verschieben lassen. Nur ein Theil des Chors und das Querschiff blieben von dem alten Dom übrig. In dieser Gestalt sehen wir ihn auf dem Kanzelgemälde; es ist ein Bild von der Ottenkirche in ihrer zweiten Epoche, aus dem Beginne der Reformationszeit, 1520—1525.

Um 1530—1535 trat die Kirche in ein weiteres Stadium. Es fand im wesentlichen ein völliger Neubau statt. Die Versuche, den alten Bau, wenigstens theilweise zu erhalten, hatten sich als vergeblich erwiesen. War der Thurm nicht schon abgetragen und das Langschiff erneut, so geschah es jetzt. Jedenfalls wurde die Chornische gänzlich entfernt und alle äußeren Wände der Kirche erneut. Wahrscheinlich entstanden bei dieser Gelegenheit erst die niederen Seitenschiffe, als Anbauten für die erwähnten unkirchlichen Zwecke. Auch läßt sich annehmen, daß damals das ganze Gebäude mit einem Mörtelüberzuge bedeckt wurde, und dadurch vollends die nüchterne Gestalt erhielt, in welcher es auf der Federzeichnung erscheint.

Mit dem Jahre 1575 endlich beginnt das jüngste Stadium der Ottenkirche, indem dieselbe unter Johann Friedrich in den Jahren 1575—1577 von Grund aus neu aufgeführt wurde und seitdem wesentlich in demselben Zustande verblieben ist.

Petrus von Ravenna.

Von Th. Pyl.

Der berühmte Jurist Petrus von Ravenna, welcher von 1498 bis 1503 an der Universität zu Greifswald lehrte, hat außer kürzeren Erwähnungen bei Pauzirolus de claris legum legum interpretibus lib. II. c. 117. c. 138, bei Hugo, Gesch. des Röm. Rechts, Civ. Curs. VI. 2. Ausg. p. 159 §. 146, bei Engelbrecht sel. consultationes jurisconsultorum. acad. Gryph. 1741. Vorrede p. 5. §. 8, auch zwei ausführliche Beurtheilungen erfahren, die von einander so sehr abweichen, daß eine Vergleichung derselben wünschenswerth erscheint. Die eine ältere von einem Zeitgenossen Ortvinus Gratius in seiner Schrift criticomastix feiert die Vorzüge des Petrus von Ravenna mit überschwänglichem Lobe, die andere jüngere in Barthold Pomm. Gesch. IV. 2. p. 7–17; p. 51—63 schildert ihn als einen eitlen, hochmüthigen Gelehrten ohne alles wahre Verdienst. Wir können die Extravaganzen beider Theile auf das richtige Maß zurückführen, wenn wir von den uns erhaltenen geschichtlichen Urkunden im Akademischen Album I. f. 87—103 und den beiden ausführlichen Lebensbeschreibungen des Petrus ausgehen, welche ihn in objectiver Weise schildern. Von diesen steht die ältere, die vita Petri Ravennatis in den Vitae Jurisconsultorum von Augustin Balthasar Progr. VI. vit. XXXIII. p. III—XXIII.,

die jüngere findet sich in Kosegartens Geschichte der Universität Greifswald I. p. 154—162.

Betrachten wir zuerst die übermäßigen Lobeserhebungen, welche ihm Ortvinus Gratius in der Criticomastix spendet, so ist nicht zu leugnen, daß der große Ruhm, welchen Petrus erlangte, wesentlich durch zwei Dinge hervorgerufen wurde, einerseits durch sein bewunderungswürdiges Gedächtniß, durch welches er den Beinamen Petrus a memoria*) erhielt, andererseits durch den Umstand, daß seine gelehrte Thätigkeit in die Zeit fiel, als die Buchdruckerkunst schon allgemein verbreitet war, und dazu dienen konnte, seinen Namen an allen Universitäten bekannt zu machen.

Wir können wohl mit Sicherheit annehmen, daß unter unseren einheimischen Juristen innerhalb der Jahre 1456—1498, Georg Walter, Johannes Parleberg und Johannes Meilof gleiche Bedeutung wie Petrus von Ravenna hatten: allein ihre Werke, welche sich in handschriftlicher Aufzeichnung noch jetzt in der Kirchenbibliothek von St. Nicolai in Greifswald vorfinden, wurden nur in ihrer näheren Umgebung bekannt, und nur, wo sie praktisch als Rechtsgelehrte, wie in dem Erbfolgestreit der Herzoge Erich II. und Wartislav X. mit dem Churfürsten von Brandenburg **) auftraten, wurde ihr Name in größeren Kreisen anerkannt. — Nur solche Gelehrte, die an größeren Orten wie Bologna und Paris lehrten, wo Schüler aus allen Weltgegenden zusammenströmten, oder die solche Werke verfaßten, welche Epoche machten und in Abschriften verbreitet wurden, wie Johannes Andreae oder Johannes Calderinus, genossen in der Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst einen ähnlichen Ruhm wie später Petrus von Ravenna. Solche Epoche machenden Werke gingen aber nicht von Petrus aus, vielmehr beschränkte sich

*) Petrus von Ravenna führte nach Eyring synopsis historiae litterariae, Göttingen, 1783, p. 607 den Namen de Thomaghis. Diese Bezeichnung von seiner Familie (Gens Tomeiorum) scheint von Panzirolus p. 250 in Thomasius corrumpirt zu sein. Sav. G. d. R. R. VI. p. 491.

**) Vergl. Koseg. Gesch. der Un. I. p. 119—121, Balt. Studien, XVI. 2. p. 73—130.

seine Thätigkeit, durch sein vorzügliches Gedächtniß unterstützt, darauf, die Arbeiten seiner Vorgänger in brauchbaren Compendien zu verwerthen, die durch die Buchdruckerkunst überall verbreitet, seinen Namen bekannt machten. Indem nun seine Bewunderer und namentlich Ortvinus Gratius diese Leistungen mit so übermäßigen Lobsprüchen feierten, verfielen sie in den gewöhnlichen Fehler der Historiker: die Vorzüge eines ganzen Zeitalters in dem Ruhm Eines namhaften Gelehrten zu concentriren, der aber in der That dieselben mit seinen Vorgängern und Zeitgenossen gemeinsam hatte.

In einen gleichen Fehler verfiel aber das von Barthold ausgesprochene Urtheil, indem es die Schwächen und Mängel jenes Zeitalters, denen Petrus gleich seinen Zeitgenossen unterworfen war, gerade vorzugsweise an seiner Person aufsucht und mit herbem Tadel verfolgt, und in diesem Vorurtheil befangen, auch solche Handlungen rügt, die ganz natürlich und angemessen sind. Auch ist hierbei der Umstand hervorzuheben, daß Barthold die Thätigkeit des Petrus nicht objectiv vom Standpunkte jener Zeit, sondern nach Anforderungen unserer Zeit beurtheilt, denen ein Gelehrter vor der Reformation unmöglich gerecht werden kann. Als solche jener Zeit eigenthümlichen Schwächen tadelt Barthold an Petrus von Ravenna wiederholt gelehrte Eitelkeit und Ruhmsucht. Namentlich wirft er ihm vor, daß er sich bei Einzeichnung des zweiten Rectorats „Eques auratus, divino munere memoriae refulgens“ nennt*), sich gerne reden höre und mit seinem Gedächtniß und seiner Gedächtnißkunst (die er als artificialis memoria sowohl in Vorlesungen lehrte, als auch in einem Buche: Phoenix ad artificialem memoriam) einen eitlen und unwürdigen Prunk getrieben habe**). Eine andere Schwäche besteht nach Barthold in unwürdiger Schmeichelei gegen die Fürsten, so gegen Kaiser Maximilian in Inspruck***) und

*) Barthold Pomm. Gesch. IV. 2. p. 55. Anm.
**) Barth. Pomm. Gesch. IV. 2. 10—13, p. 52.
***) Barth. IV. 2. p. 16.

gegen Herzog Bogislaw*). Endlich noch beschuldigt er ihn eines verweichlichten und üppigen Lebens; theils in Bezug auf den von ihm mitgebrachten italienischen Koch Christoph de Madiano, theils in Bezug auf seine Gedichte an schöne Frauen (Ad matronas Lubicenses).**) Auch daß Petrus seine Gedichte als Anhang, theils zur Ausgabe seiner Aurea opuscula Leipzig 1502, theils zu seiner Repetitio de immunitate ecclesiarum, Lübeck 1499, drucken ließ, wird ihm als Eitelkeit vorgeworfen.***)

Betrachten wir nun diese Vorwürfe im Einzelnen, so beruht die angebliche Eitelkeit und Prunksucht vorzugsweise auf der ungewöhnlichen Gabe des Gedächtnisses. Wir sind aber in keiner Weise zu dem Urtheil berechtigt, daß eine solche Naturgabe, welche schon an und für sich auffallend war und Staunen erregte, von Petrus ohne gerechtfertigten Grund und absichtlich zum Prunk benutzt worden sein sollte; denn gerade das, welches als Beweis hierfür von Barthold angeführt wird, das eigenhändige Aufzeichnen dieser Dinge, war in jener Zeit so gewöhnlich und natürlich, daß das Gegentheil davon aufgefallen wäre. In sämmtlichen Rectoratseinzeichnungen jener Zeit finden wir die eigenen Würden und Auszeichnungen eigenhändig niedergeschrieben. Die Ausdrücke venerabilis und honorabilis waren in jener Zeit so typisch, daß z. B. in einer Anklageschrift vom Jahre 1445 ein Priester, welcher grober Verbrechen beschuldigt war, fortwährend mit diesen Prädikaten bezeichnet wird.

Wer ferner die Litteratur jener Zeit kennt, weiß ebenfalls, daß es damals etwas sehr Gewöhnliches war, Gedichte als Anhang zu größeren gelehrten Werken herauszugeben, und zwar deshalb, weil der Umfang derselben zu einer selbstständigen Veröffentlichung zu klein erschien und es damals keine Zeitschriften gab, um dieselben abdrucken lassen zu können.

Eine mündliche oder schriftliche Ansprache an die Fürsten

*) Barth. IV. 2. p. 15.
**) Barth. IV. 2. p 17, p. 55.
***) Barth. IV. 2. p. 16.

im Stile des Petrus, welche dieselben dichterisch und wissenschaftlich feiert, war damals ebenfalls nichts Ungewöhnliches, und woher weiß der Kritiker, ob nicht die Worte der Bewunderung für den Kaiser Maximilian und Bogislaw X. eine wirkliche Sprache des Herzens waren, galten doch beide Fürsten, der eine im weiteren, der andere im engeren Kreise als Zierden des Thrones. Unsere pommerschen Geschichtsschreiber Kantzow und Buggenhagen feiern Bogislaw, Doge und Rath von Venedig ehrten ihn, und kaum läßt es sich anders erklären, daß Petrus aus Padua, aus dem alten Sitze der Gelehrsamkeit unter dem südlichen Himmel Italiens, aus der gebildeten Umgebung lombardischen und venetianischen Lebens nach dem Norden in eine wenig bekannte Universitätsstadt gezogen sei, wenn nicht die Persönlichkeit Bogislaw X. einen solchen Eindruck auf ihn gemacht hätte, wie er ihn am Anfang der Repetitio de immunitate ecclesiarum und in den derselben angehängten Gedichten ausspricht. Ich möchte fast behaupten, daß er diese Dichtungen gerade deshalb als Anhang zu dieser ersten von ihm in Greifswald verfaßten Schrift abdrucken ließ, um der gelehrten Welt seine Uebersiedelung von Padua nach Greifswald zu erklären.

Die Vorwürfe hinsichtlich des mitgebrachten Kochs und hinsichtlich des Gedichts: Ad matronas Lubicenses sind geradezu unbegreiflich. Das letztere ist im Stil der römischen Elegiker geschrieben und verräth das Wohlgefallen eines älteren Mannes an der Schönheit der Jugend. Das Gedicht enthält kein Wort, welches Anstoß erregen könnte, eher verrathen einzelne moralische Einflechtungen das höhere Alter des Dichters. Daß die Anschauungen der römischen Elegiker, daß die eingestreuten mythologischen Bilder einen Contrast zu dem Charakter der nordischen Hansestädte bilden, ist kein Fehler des Petrus, sondern lag in jener Zeit, deren Poesie sich nach den römischen Mustern bildete.

Das Urtheil Bartholds ist nur dadurch zu erklären, daß er den gehässigen Aeußerungen folgte, welche die Amtsgenossen des Petrus in das akademische Album einzeichneten. Betrachten wir dieselben aber unbefangen, so ergiebt sich, daß die Vorwürfe,

die demselben schaden sollen, gerade unsere Achtung vor ihm erhöhen. —

Bei einer Aufzeichnung im Album I. f. 87 v., welche bemerkt, daß Petrus mit seinem Sohne Vincentius von Bogislaw X. „pro reformatione universitatis“ berufen seien, hat Heinrich Bukow der Jüngere hinzugefügt:

> Cui deus parcat, qui illius reformationis extitit autor, unde huic universitati gravissima evenerunt damna propter unius magistri Daci incarcerationem. —

Man erkennt aus dieser Bemerkung deutlich die Art und den Ursprung des Vorwurfes. Ein an sich unbedeutendes Ereigniß, wie die Carcerstrafe eines Magisters, die zufällig der Universität einige unbekannte Nachtheile zugezogen haben mag und die vielleicht nur zufällig unter das Rectorat der Ravennaten fiel und auch eben so gut unter Bukows Amtsführung geschehen konnte, wird mit der Berufung der italienischen Professoren in Verbindung gebracht. Von Bedeutung wird der ganze Vorfall nicht gewesen sein, da er im Uebrigen, sowie die angeblichen Nachtheile, unbekannt geblieben ist, es müßte denn über ihn das ausgeschnittene Blatt des Albums nach Fol. 102 berichtet haben, dessen Mangel auch sonst, namentlich in Bezug auf die späteren Schicksale der Ravennaten zu bedauern ist.

Vielleicht enthielt dasselbe noch mehrere gehässige Angriffe gegen dieselben und wurde deshalb von einem wohlmeinenden Amtsnachfolger entfernt, vielleicht auch eine nähere Begründung ihrer Abreise von Greifswald.

Der Ursprung jenes Hasses gegen Petrus und seinen Sohn lag theils in dem Vorurtheil gegen alles Fremde überhaupt, theils darin, daß die Italiener ihren Amtsgenossen unbequem waren, weil sie von Bogislaw X. zur Reformation der Universität und der Rechtspflege berufen wurden. Dieses Mißbehagen mag sehr wohl begründet gewesen sein, der Urheber der Mißhelligkeiten, die aus diesen Veränderungen hervorgingen, war aber der Herzog, nicht die Ravennaten, die nur seiner Berufung gefolgt waren. Der dritte Grund des Hasses war der Neid über den Ruhm der Fremden, namentlich in Bezug auf

dessen hervorragendes Gedächtniß. Dies geht aus einer andern Aufzeichnung Bukows des Jüngern hervor im Album I. fol. 96 v.:

> In isto rectoratu pauci fuerunt intitulati, de quo omnes de secreto consilio universitatis miramur, quia plures ad audiendum jura a clarissimis et ornatissimis Italis, et ut addiscant artem memoratitiam ab iisdem ad istam universitatem non confluunt.

Aus diesen Worten, in welchen übrigens die Ausdrücke „clarissimis et ornatissimis Italis" nicht ironisch gebraucht, sondern, wie oben bemerkt, ganz typisch angewendet sind, geht deutlich hervor, daß die einheimischen Professoren die größere Menge der den Italienern zuströmenden Schüler mit Neid und Mißgunst ansahen.

Die Zahl der eingeschriebenen Studenten vermehrte sich nämlich seit 1498 von durchschnittlich 40 bis zu 77 und 91. Als nun im Jahre 1500 die Zahl derselben wieder bis zu 43 hinabsank, war dies eine willkommene Gelegenheit, sich ironisch über diese Verringerung der Schüler auszusprechen. Die Abnahme des Besuchs lag aber theils darin, daß bei der mangelnden Communikation jener Zeit die Zahl der Lernbegierigen in der näheren Umgebung erschöpft war, zumal auch der Reiz des Neuen aufhörte, theils in einer verheerenden Pest, welche damals die Küsten der Ostsee heimsuchte.*)

Daß Barthold**) die von Petrus an die heilige Jungfrau und den St. Rochus gerichteten Gedichte wegen Abwendung der Pest und zum Schutze seiner Familie vom Standpunkte der Gegenwart bespöttelt, zeugt ebenfalls von gänzlichem Mangel objectiver Auffassung.

Ehe wir die dritte Aufzeichnung von den Feinden des Petrus betrachten, sind noch einige Berichtigungen über seine Familie anzuführen.

Barthold***) bemerkt, daß Petrus Gattin Lucretia in

*) Alb. I. f. 99.. Koseg. I. p. 160.
**) Pomm. Gesch. IV. 2. p. 55—56.
***) Pomm. Gesch. IV. 2. p. 15. Anm. 2.

Italien bei der Abreise desselben zurückgeblieben sei. Er folgert dies aus den Versen des nach der Repetitio de immunitate ecclesiarum p. 47 abgedruckten Gedichts:

Et gemit et clamat mea nunc Lucretia conjux,
Anxia quae lecto nunc jacet atque suo;
Acrius illa mihi flens verba novissima dixit:
Conjuge Buslaus carior ipsa tua est;

indem er Lucretias Schmerz auf die Trennung von dem Gatten bezieht. Dieser Annahme widersprechen die Worte des Ortvinus Gratius criticomastix fol. 8.: Tecum profecta Lucretia, tecum profecti liberi. Auffallend ist in Bezug hierauf, daß zu Anfang von Petrus Aufenthalt in Greifswald die Gattin und Kinder desselben, mit Ausnahme des ebenfalls berufenen Vincentius im Album unerwähnt bleiben, sowie daß sein zweiter Sohn Johannes, Baptista erst 1502 ins Album eingetragen ist. Es wäre daher möglich, daß Lucretia mit den Kindern ihm erst 1502 nach Greifswald nachgefolgt wäre. Auch ist Ortvinus Gratius nicht gerade zuverlässig und kann jene Worte im Allgemeinen gesagt und unter „tecum profecti" auch das Nachreisen verstanden haben. Von Johannes ist das Letztere gewiß. Eine ähnliche Abweichung finden wir in den Worten des Ortvinus criticomastix f. 8.: Liberos amisisti tuos, quos mors eripuit tibi, während in unserem Album nur der Tod seiner Tochter erwähnt wird. Hier wäre allerdings die Möglichkeit, daß der Tod eines andern Kindes auf dem fehlenden Blatte nach f. 102 gestanden haben könnte. — Hätte Lucretia ihren Gatten mit ihren Kindern schon 1498 begleitet, so könnten sich die oben erwähnten Verse auf ihren Schmerz insofern beziehen, als sie gezwungen war, ihre Heimath Italien verlassen zu müssen.

Der in dem Album I. f. 102 v. erwähnte Name der Tochter des Petrus ist verschieden gelesen worden, von Balthasar vitae jurisconsultorum progr. VI. rit. XXXIII. p. XII. und von Barthold Pomm. Gesch. IV. 2 p. 56: Maireta, von Kosegarten Gesch. der Univ. I. p. 161. Anm. 11.: Marreta. Ich habe die Schreibung des Namens im Album I. f. 102 v. genau mit der Loupe untersucht und gefunden, daß Margeta ge-

schrieben ist, der nach unten führende Strich des g ist halb erloschen. Auf diese Art ergiebt es sich, daß dieser Name mit Abkürzung geschrieben und Margareta zu lesen ist, eine Annahme, die auch schon von Balthasar a. a. O. p. XII. bestätigt ist. —

Ueber Margaretas Tod berichtet ihr Bruder im Album I. f. 102. v.:

> Sub isto rectoratu obiit soror praefati domini rectoris, nomine Margareta, virgo nobilis ac praeclara omnique laude digna, quae sepulta fuit in aede Praedicatorum pompa non vulgari; cujus anima in arce coeli requiescere creditur ob vitae sanctimoniam et continuas preces orationesque in deum ejusque intemeratam genitricem et omnes sanctos. Nata enim erat annos circiter viginti; diem vero clausit extremum die dominica, hora quinta de sero, octavo Calendas Novembris. Ob cujus dormitionem omnes sui non parum indoluerunt; fuit vero denata non modica doctrina, qua re honor et gloria totius genealogiae suae erat. Sed heu quam miserabilis est humana conditio, quam ridendi cogitatus nostri, quam vanitate plena sunt omnia. Nihil est certi in hominum vita, nihil constantis, nihil diuturni; omnis spes nostra inanis est. O inevitabilem nostram necessitatem, o ferreum atque inexorabile humanae legis judicium, quod nullis precibus, nullis praemiis, nulla vi neque mutari nec flecti potest.

Unter diesen Nachruf, welchen Vincentius seiner Schwester gewidmet hat und aus welchem der tiefe Schmerz über den Verlust der Heimgegangenen hervorleuchtet, hat ein anderer Feind der Ravennaten, nach Balthasars Meinung, Petrus Rust geschrieben:

Sapiens si fuisses, sapientius dixisses!

Da wir in dem Nachruf nicht einen Satz finden, der die neidische und gefühllose Unterschrift rechtfertigen könnte, da derselbe vielmehr im Stile jener Zeit mit Anklängen an Römische

Vorbilder *) eine ergreifende Klage über den Tod Margaretas enthält, so giebt uns diese Aeußerung des Hasses gegen die Ravennaten am Deutlichsten zu erkennen, wie alle Anfeindungen aus Neid gegen die Fremden entstanden. Es läßt sich annehmen, daß der Schreiber jenes Angriffs auch derselbe war, welcher die bei Balthasar a. a. O. p. XII. und bei Kosegarten I. p. 161 fehlenden Worte:

Fuit vero denata non modica doctrina

durchstrich, weil er dem Fremden es mißgönnte, eine Tochter gehabt zu haben, welche durch ungewöhnliche Bildung ihre Pommerschen Schwestern übertraf. —

Es gelang mir durch eine Loupe die fast unkenntlich gewordenen durchstrichenen Worte zu entziffern. Das auf doctrina folgende Wort qua re wurde von dem Krittler in quae verändert. — Margareta starb, wie wir aus diesem Nachrufe vernehmen, im zwanzigsten Jahr und wurde in der Kirche des schwarzen Klosters (aede praedicatorum, Prediger oder Dominikanerkirche) bestattet **).

---

*) Cicero de oratore III. 2. 7.

**) Diese Kirche war schon vor 1565 zerstört (Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Greifsw. p. 191) und findet sich deshalb weder auf dem alten Oelbilde im Besitz der Familie Pogge, von dem mehrere Copien von Petzold und namentlich in Wasserfarben von dem hiesigen Gymnasiallehrer C. A. Hube (Früher im Besitz des Burgemeister Päpke in Greifswald. Dasselbe erschien auch in photographischer Nachbildung nach dem Gemälde von Hube, im Verlag von Reinhold Scharff, Greifswald 1863; ebendaselbst auch der Croyteppich der Universität Greifswald, mit kurzer Beschreibung von mir), existiren, noch auf den Abbildungen bei Merian Topographia el. Brand. et duc. Pom. p. 62, welche übrigens in Anlage der übrigen Klostergebäude vollständig verkehrt aufgenommen sind, noch auf der delineatio oppidi Grypswaldae ab electore Brandenburgico 20. Sept. 1659 oppugnatae. Als die jetzige Universitätsklinik erbaut wurde, traten jedoch beim Graben der Fundamente, die Grundmauern der Klosterkirche wieder hervor, so daß man eine klare Uebersicht über ihre Lage und Bauart erhielt. Die Kirche lag unmittelbar an der Langenfuhrstraße und zwar so, daß die Langseite mit derselben von Westen nach Osten parallel lief. Sie hatte dieselbe Form, wie die hiesige Jakobikirche mit einem schmäleren achteckigen Chorschluß. Die südliche Mauer des

Margareta hatte das Schicksal auch noch von einem anderen hiesigen Professor eine litterarische Unbilde zu erfahren. Hermann Heinrich Engelbrecht, ein berühmter Jurist und verdienter Mann*) hatte unbegreiflicher Weise die oben mitgetheilten Worte des Nachrufes: Cujus anima in arce coeli requiescere creditur ob vitae sanctimoniam et continuas preces orationesque in deum ejusque intemeratam genitricem et omnes sanctos" so gänzlich mißverstanden, daß er in der Vorrede zu seinen Selectiores consultationes collegii juris consultorum academiae Gryph. 1741. p. 6. Anm. 30 mittheilt:

> Außer Vincentium hat er noch einen Sohn und eine Tochter gehabt, welche letztere sich zu Tode gebetet.

Haben wir somit die Vorwürfe, welche dem Petrus von Ravenna von seinen Greifswalder Amtsgenossen und, auf diese gestützt, von Barthold gemacht worden sind, gründlich widerlegt, so bleibt uns nun noch übrig, auf die Vorzüge des berühmten Juristen hinzuweisen, welche von ihnen verschwiegen wurden. —

---

zuletzt von Professor Hünefeld bewohnten Amtshauses, sowie die sich an dasselbe anschließende Gartenmauer waren Reste der alten Kirche. Die zahlreichen unter dem Hünefeldschen Hause gefundenen Leichname gehörten Personen an, welche ebenso, wie Margareta von Ravenna, in der Klosterkirche beigesetzt waren. Die übrigen Gebäude des Klosters schlossen sich an die Nordseite der Kirche zwischen der Langenfuhrstraße und der Stadtmauer in Form eines Rechtecks an. Unmittelbar an die Kirche stieß ein Gebäude, welches zu einem Amtshause umgebaut und zuletzt von Prof. Hornschuh bewohnt wurde. Es diente dann noch mehrere Jahre zum Lokal für die Universitätsdruckerei. Diesem Gebäude gegenüber lag das Refectorium des Klosters mit einem gewölbten, von einer monolithenen Kalksteinsäule getragenen Saale, welcher früher zum Convictorium der Studenten diente. Unter demselben befanden sich mehrere Keller mit zierlich profilirten Gewölben aus glasirten Backsteinen. Das diesem Refectorium zunächst nach der Straße zu liegende lange Gebäude, diente zur Universitätsbuchdruckerei seit 1702 (Vergl. Koseg. I. p. 25; Balthasar, V. Akad. Geb. 1750 p. 19) und wurde 1745 umgebaut. Früher befand sich die Buchdruckerei am Nikolaikirchhof neben der Wohnung des Ordinarius der Juristenfacultät. Beim Abbruch aller dieser Gebäude hatte ich Gelegenheit, die erwähnten Reste genau zu beobachten und aufzuzeichnen. —

*) Vergl. Kosegarten I. p. 289.

Ueber mehere derselben hat Kosegarten Gesch. d. Univ. I. p. 160—161 ausführlich berichtet; man erkennt aus den dort angeführten Stellen seiner Schriften, wie hohen Werth Petrus auf die sittliche Bildung des Familienlebens, der Geistlichkeit und der akademischen Jugend gelegt hat. Außerdem will ich namentlich auf drei Vorzüge aufmerksam machen. Wir finden bei Petrus überall im Gegensatz zu seinen Greifswalder und Cölner Amtsgenossen eine gerechte Anerkennung und Würdigung fremden Verdienstes. Diese spricht sich namentlich in seinen Gedichten an den Kaiser Maximilian und an die Lübecker, sowie an den Hamburger Senat und seine Pommerschen Freunde Johannes de Kitscher, Georgius Kleist und Henning Stenwarder aus, in welchen er dem deutschen Norden, trotz des Abstandes, der zwischen diesem und dem südlichen Italien ihm fühlbar genug sein mußte, völlige Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Ein zweites noch höheres Verdienst des Petrus ist seine milde, menschlich fühlende Beurtheilung über die Anwendung der Folter in der Criminalgerichtsbarkeit, welche er wiederholt eine grausame und ungehörige Strafe nennt und deren Abschaffung anräth *).

Ein drittes Verdienst ist seine humane und vorurtheilsfreie Beurtheilung über die Bestattung der zum Tode verurtheilten Verbrecher **). Sein sittliches Gefühl nahm Anstoß daran, daß der Leichnam an der Richtstätte ausgestellt bliebe und verlangte, daß man seinen Anblick den Augen der Menschen entziehe ***).

Schon diese beiden Gutachten sind genügend, ihm nicht nur in den Annalen unserer Universität, sondern auch in der ju-

---

*) Vergl. Petr. v. Rav. Alphabetum aureum Lugduni 1511. fol. 155.

**) Vergl. disputatio de corpore suspensi in patibulo, si manere debeat, am Schluß des Alphabetum aureum Lugd. 1511.

***) Vergl. hierüber auch die am Schlusse des Alphabetum aureum abgedruckte Streitschrift des Petrus gegen den Theologen Jacob von Hochstraten von Cöln, welcher ihn wegen der oben ausgesprochenen Ansichten angegriffen hatte.

ristischen Litteratur überhaupt eine ehrenvolle Stelle zu sichern, namentlich deshalb, weil es drei Jahrhunderte bedurfte, um die humanen Grundsätze des Petrus praktisch durchzuführen. Bekanntlich wurde die Folter und die ihr verwandten Henkersgebräuche in manchen Ländern Deutschlands erst 1830 abgeschafft.

Schließlich will ich noch diejenigen Werke aufzählen, welche als Zeugnisse von Petrus litterarischer Thätigkeit in Greifswald zurückgeblieben sind. Dahin gehört zuerst in der Bibliothek der Nikolaikirche zu Greifswald:

1. Repetitio capitis Inter alia, de emunitate ecclesiarum (Decretal. lib. III. tit. XLIX. de immunitate ecclesiarum c. VI. Inter alia. Innoc. III. Romae 1212) Folio.

Diese Abhandlung, welche den abweichenden Titel emunitate statt immunitate führt, ist bei Lucas Brandis in Lübeck 1499 gedruckt und enthält 50 Blätter zwiespältigen sehr schönen Druckes. Der Initialbuchstabe in Ego, fol. 1, ist blau gemalt, äußerlich mit grünen Blättern, innerlich mit zwei rothen Rosen verziert; fol. 47 befindet sich das Gedicht und die Rede an Kaiser Maximilian, f. 48 v. das in Lübeck vorgetragene Gedicht. Auf dem Deckel befindet sich hinten im Innern ein Fragment einer zwiespältigen Handschrift über denselben Gegenstand eingeklebt, in welcher aber „de immunitate ecclesiarum" geschrieben steht. Der Einband enthält sehr schöne gepreßte Verzierungen, jedoch nur Arabesken und die Worte: Repetitio c. Inter alia, welche früher reich vergoldet gewesen sind. Die noch erhaltenen Klammern zeigen viermal die Minuskelzüge J. N. J. R., d. i. Jesus Nazarenus Judaeorum Rex. Auf dem Einbande von Handschrift E. 62 in der Kirchenbibliothek finden sich in Majuskelzügen die Buchstaben J. N. R. J. in Leder gepreßt, auf mehreren anderen Messingklammern eben dieselbe abweichende Folge J. N. J. R. Diese Folge ist vielleicht

deshalb gewählt, um den Schnörkel des R am Ende zu haben. —

Ueber die Abhandlung de immunitate ecclesiarum hat ausführlich Kosegarten I. p. 157 ff. berichtet und kurze Auszüge aus derselben gegeben. —

Die folgenden Werke finden sich auf der Universitätsbibliothek:

2. Aurea Opuscula. Leipzig, 1502, Quart, in einem ähnlichen Lederbande, mit gepreßten Verzierungen, wie die Repetitio de immunitate ecclesiarum, und mit einer Klammer mit den Buchstaben J. N. J. R. Sie enthalten eine Rede des Petrus, ferner lib. florum i. e. argumenta et responsa juris, endlich Gedichte: 1. Ad beatissimam Virginem. 2. Ad invictissimum principem Bogislaum X. 3. Ad senatum Hamburgensem. 4. Ad matronas Lubicenses. 5. Ad Henricum Bockholt, praepositum Lubicensem, dr. u. j. 6. Ad Johannem de Kitscher. 7. Ad Georgium Kleist. 8. Ad Henningum Stenwarder, cancellarios ducis. 9. Ad auditores meos studiosissimos. 10. Ad sanctissimum Rochum, ut nos liberet a crudeli pestilentia*). Von diesen Opusculis besitzt die Universität noch eine spätere Ausgabe, welche aus der Wolgaster Kirchenbibliothek stammt und mit mehreren anderen juristischen Schriften zusammengebunden ist. Auch die ältere Ausgabe ist mit juristischen Schriften zusammengebunden und stammt aus dem Kloster Huisseburg bei Halberstadt**). Eine andere Notiz in dem Buche lautet: Dies Buch haben mir Bastian Lyetzens Kinder zu Halle geschenkt, Anno XVCXLVII. (1547).

3. Compendium juris canonici, Leipzig 1506 und eine spätere Ausgabe Cöln 1507, beide in Folio.

---

*) Vergl. Kos. I. p. 160.

**) Vergl. Merian topogr. Sax. inf. p. 145. Lotz, Statistik. I. p. 310.

4. Compendium in Consuetudines feudorum, Cöln 1567 Octav und spätere Ausgabe Venedig 1584, in Folio. Von einem Werke verwandten Inhalts besitzt auch die Stralsunder Rathsbibliothek ein Exemplar*), es ist dies die Enarr. in Titulum de Consuetudine**).
5. Constitutio de statutis, Cöln 1574 Octav und spätere Ausgabe Venedig 1584, Folio.
6. Phoenix sive ad artificialem Memoriam comparandam manuductio, Cöln 1608 Octav.

Das von Kosegarten benutzte Alphabetum aureum Lugduni 1511, mit dem auch die disputatio de corpore suspensi in patibulo si manere debeat und die oben erwähnte von Petrus von Ravenna in Cöln verfaßte Streitschrift gegen Jacob von Hochstraten und die Criticomastix des Ortvinus Gratius zusammen herausgegeben ist, besitzt die Universitätsbibliothek nicht, ebenso wenig die bei Balthasar vitae jurisc. pr. VI. vit. XXXIII. p. XV.—XXII. angeführten Schriften: Compendium juris civilis; Repetitiones i. freq. juris can. partes; Libri sermonum coram Friderico et Johanne duc. Sax. hab.; Comm. in rub. de decimis; Opuscula varia; Singularia juris; Clypeus Petri Rav. contra Cajum doctorem impugnanten consilium, 1503***). Letztere Schrift betraf wohl die oben genannte Schrift über die Körper der Verbrecher.

Von Vincentius dem Sohne des Petrus sind uns nur einige Gedichte erhalten, welche in Johannes Kitschers tragico-comoedia de Hierosolymitana profectione ducis Bogislai X., Stettin 1594 p. 9—10 mit mehreren Gedichten seines Vaters p. 8 abgedruckt sind. Man kann annehmen, daß der Sohn in ähnlicher Weise an den Werken des Vaters Theil hatte, wie

*) Vergl. Zober Catal. p. 296.
**) Decretal. I. tit. IV.
***) Vergl. Kosegarten I. p. 163. Anm. 15.

Wilhelm Grimm an denen seines älteren Bruders Jacob Grimm und daß uns über seine selbständigen Arbeiten keine Kunde zugekommen ist; denn auch über sein und seines Vaters Leben nach jenem Streit mit Jacob von Hochstraten im Jahr 1508 fehlen die Nachrichten*). Er selbst sagt in jener Streitschrift, er wolle mit seiner Gattin Lucretia nach Italien zurückkehren. —

Anm. Zwei Consilia des Petrus von Ravenna befinden sich auf der Kirchenbibliothek der Nikolaikirche zu Greifswald in Abschrift von Prof. Joh. Meilofs Hand, B. VII. f. 392 und B. VIII. f. 97, mit folgender Unterschrift:

> Ego Petrus de Ravenna, utriusque juris doctor, et eques Caesareus, ordinarie legens jura in universitate Grypeswaldensis ita consulo etc.

*) Vergl. Panzirol c. p. 138. Barthold, Pomm. Gesch. IV. 2. p. 62. Koseg. I. p. 162. Sav. Gesch. d. R. R. i. M. VI. p. 491.

Der Handel unter Friedrich dem Großen.

Zustand des Handels im Jahr 1740.

Bei der Thronbesteigung Friedrich des Großen trieb Stettin trotz seiner 85 Kaufleute mehr Krämerei als Großhandel, wenige größere Häuser beherrschten das Geschäft; es fehlte an Kapitalien, an Unternehmungslust, die damalige Kaufmannschaft war mit den Bedürfnissen ihres Absatzgebietes, mit den billigsten und günstigsten Einkaufsplätzen nicht bekannt, sie zeigte wenig Lust ihre Kundschaft zu erweitern. Außerdem hemmte die Stapelgerechtigkeit und das Verbot, welches fremde Kaufleute selbst Commissionaire auswärtiger Häuser von den Geschäften fern hielt, die Entwickelung und Ausbildung des Handels.

Neben den damals den Markt beherrschenden Städten Hamburg und Danzig genoß Stettin wenig Ansehen. Die Steuerverhältnisse dieser beiden Städte, sowie die der ausländischen Handelsplätze waren den Stettinern so wenig bekannt, daß man bei Berechnung der Waarenpreise nicht genau wissen konnte, ob nicht die Hamburger und Danziger Kaufleute vor den Stettinern im Vortheil waren. Ein einziger Krahn und eine Waage genügten für die ein- und ausgehenden Waaren. Vier Mäkler konnten bequem alle Anforderungen befriedigen. Die Summe der Handels-Kapitalien betrug für die Ein- und Ausfuhr 301,911 Thlr., die Stadt hatte keine Börse, ihr Budget erreichte noch nicht die Summe von 50,000 Thlr., Einwohner zählte sie 12,740.

Obwohl Friedrich der Große dem überwundenen Mercantil-Systeme und den Monopolen huldigte, so ist die Regie-

rungszeit dieses Monarchen trotzdem einflußreich und wichtig für den Verkehr Stettins geworden, nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, als Friedrich die durch den Krieg gelähmte Gewerbthätigkeit, den gestörten Ackerbau und Handel beleben wollte, traten jedoch erst die Consequenzen des Mercantil-Systems in ihrer vollen Schärfe hervor.

Bildung einer Commission zur Hebung des Handels und ihre Vorschläge.

Kurz nach der Thronbesteigung erging auf Befehl desselben an den Stettiner Magistrat durch die Pommersche Kammer die Anfrage, wie die Blüte ? des früheren Stettiner Handels wiederherzustellen sei. Ein besonderes Mitglied der Regierung wurde für diese Angelegenheit ernannt. Der Magistrat berief darauf eine Commission aus Kaufleuten bestehend, um sie mit ihren Anträgen zu hören*).

Die an sie gerichteten Fragen waren folgende:

1. Ueber das Commercium des Herzogthums Pommern mit den Benachbarten und Ausländern,
2. ob das Herzogthum Pommern mehr Geld bekomme, oder ob mehr Geld ins Ausland gehe,
3. mit welchen in- oder ausländischen Waaren, Landes-Zuwachs der Handel mit Benachbarten unterhalten werde,
4. ob und wodurch letzterer erschwert und wie die Hindernisse namentlich auch für den ausländischen Verkehr am leichtesten beseitigt und der Handel gehoben werden könne,
5. ob etwa die bisherige Verfassung der Handlungs-Accise, Licenten oder Zölle für die Handeltreibenden nachtheilig eingerichtet gewesen sei und wie eine Verbesserung der Mängel mit einer prompten Abfertigung sich anbahnen lasse,
6. ob einige zur Haupthandlung des Herzogthums Pommern gehörige Waaren zu hoch besteuert seien, so daß eine Ermäßigung der Zölle wegen vermehrten Bedarfes die Einnahmen, nicht vermindern, sondern vermehren würden.
7. ob das Herzogthum Pommern nicht irgend einen neuen

*) Sie bestand aus den Kaufleuten Mauve, Masch, Daberkow, Voigt, Voß, v. Barthold, Welter, Peters, Brunnemann, Koehler, Maeder, Toernicke, Sellnow, Kretschmer.

Handelszweig ausbilden könne und durch welche Mittel — sei es für ein-, aus- oder nur durchgehende Waaren — ein Fortschritt zu erzielen sei.

Die durch den Magistrat gebildete Commission unterzog sich der Beantwortung der angegebenen Fragen.

Nach ihrer Ermittelung war, was freilich bekannt sein mußte, die Einfuhr bedeutender als die Ausfuhr, ein Theil des Imports ging ins Ausland, so daß schon die Versendung dahin, die Verschiffung, die Steuern, dem Lande Nutzen brachten.

Diesen Vortheil hob man besonders hervor, weil der nach Handels-Bilance die größere Einfuhr als Zeichen eines ungünstigen Verhältnisses zwischen dem, was das Land abgeben und einnehmen konnte, angesehen wurde. Die Commission wünschte unter Anderm die Vermehrung der Landesmünzen und zwar der groben Silber- und Scheidemünze. Es coursirte zu viel fremdes Geld, namentlich französische Ducaten, man konnte zu den Rimessen kein courantes Geld bekommen und das Agio verringerte den Gewinn. Die Postbehörde hatte verboten einen Brief in einen andern einzuschließen und sie verlangte doppeltes Porto für einen eingeschlossenen Wechsel, ein Connoissement, eine Rechnung oder für ein zum Handel damals nothwendiges Bürger-Attest in Briefen nach Wolgast.

Durch das Verbot einen Brief in einen andern einzulegen störte man insofern die Handelsverbindungen, als sonst Aufträge zum Ankauf gewisser Waaren einem Briefe an einen zweiten Correspondenten beigelegt wurden; wenn der Erstere den Auftrag nicht ausführen konnte und nach der Rückantwort ein zweiter Brief an einen andern Correspondenten abgesandt wurde, verstrich leicht bei dem damals so schwerfälligen Postverkehr die Zeit und die Gelegenheit zum günstigen Einkaufe. Nach dem Antrage der Commission sollte sich die Post mit dem einfachen Portosatze für Briefe bis zu einem Loth begnügen, wenn auch Briefe, Wechsel, Connoissemente, Rechnungen eingelegt wären. Man beschwerte sich außerdem über die Accise und Licent, namentlich über die ungleichen Sätze für einkommende Waaren. Für gewisse eingehende Waaren mußte der Kaufmann sofort den

Import nach dem höchsten Satze erlegen, für die nach Pommern und der Mark versandten Waaren wurde zwar der Vorschuß vergütigt, jedoch derselbe beim Eingange einer neuen Ladung zur Besteuerung zurückbehalten. Man wünschte deshalb einen mäßigen gleichen Steuersatz für alle Waaren ohne Rücksicht auf ihren Absatzort; durch die Thor- und Passirzettel fand man das Gesinde der Kaufleute belästigt, zumal mancher Zettel verloren ging und deshalb die Vergütigung des Vorschusses nicht erfolgte. Für einige Waaren bezahlte man nach dem Absatzgebiete, insbesondere nach dem Verkaufe in Pommern, Stettin und der Mark verschiedene Steuersätze und es mußte der Kaufmann beim Eingange der Waaren erklären, wohin er sie versenden wollte. Konnte er später in einer Provinz mehr absetzen als er früher angenommen hatte, so durfte er z. B. von den nach der Mark bestimmten Waaren einen Theil gegen Zahlung des Nachschusses nach Pommern verladen, so daß die nicht befriedigten Abnehmer sich dann aus Danzig oder Hamburg versorgten. Hatten die Kunden aber einmal dort Credit genommen, so hörten ihre Aufträge auf.

Der Großhandel bezahlte oderwärts 1/2 pCt. nach dem Werthe des Einkaufspreises, weshalb man die Original-Rechnungen auf der Packkammer und bei den Königl. Kassen vorlegen mußte.

Die Commission nahm an diesem Verfahren deshalb Anstoß, weil dadurch die Comtoir- und Correspondenz-Geheimnisse verrathen würden und sie hielt deshalb die Vorlage der auswärtigen Original-Facturen nur für den Fall gerechtfertigt, wenn die Angaben des Kaufmanns Verdacht erregten. Man versteuerte auch nicht die Waare Netto sondern Brutto und mußte für Holz und Emballage und zwar öfter für letztere 1/3 pCt. bezahlen. Im Inlande wollte man sich diese Besteuerungsart zwar gefallen lassen, müßten aber die Waaren auf ihrem Wege nach Schlesien viele Zollstätten passiren, so wären öfter für Holz und Waaren wohl 100 Thlr. zu bezahlen. Man beantragte deshalb einen billigen Abzug der Steuer für Holz und Emballage. Durch eine Erhöhung der Accisesätze für Weine und Branntweine im Jahre

1739 war der Absatz und der Bezug verringert worden, man hielt deshalb eine Erleichterung für gerechtfertigt, da namentlich ausgehende Viertelanker nicht mehr vergütigt würden.

Durch Ausgleichung der Steuersätze für den Elb- und Oder-Cours war zwar die Steuer für Waaren, welche in großen Fässern verpackt wurden, ermäßigt, aber Vitriole, Blei, Oele, zahlten den alten Satz, weil sie die vorgeschriebene Verpackung nicht hatten. Man wünschte deshalb für alle solche Waaren einen Satz, nach welchem man mit den Hamburgern concurriren könnte.

Von der durch die Regierung vorgeschlagenen und empfohlenen Aufhebung der Niederlagsgerechtigkeit wollten jedoch di Kaufherren der Commission nichts wissen, gegen die Aufhebung sprach zuerst scheinbar der mit Schweden geschlossene Friedens-Vertrag, nach welchem die abgetretenen Lande bei ihren Privilegien verbleiben sollten. Man erklärte die Niederlagsgerechtigkeit für das beste Kleinod Stettin's.

Die Städte Königsberg, Danzig, Riga verdankten angeblich die Erhaltung ihrer Handlung derselben Berechtigung. Ein freier Handel würde zwei Spediteure oder Commissionaire beschäftigen, die übrigen Kaufleute aber ihre Nahrung verlieren, da fremde mit Stettin in Handelsverbindung stehende Plätze Gelegenheit erhielten, die Waaren ohne Vermittelung Stettiner Kaufleute durchzuführen. Für diesen Verlust könnte das Platzgeschäft und der inländische Absatz als bleibende Substanz des freien Verkehrs keinen Ersatz gewähren. Man verlangte auch Schutz des Handels gegen den Adel, die Pächter, Handwerker und die Haaken (Haaken-Gilde-Verwandte). Keinem von diesen sollte die Concession gewährt werden. Alle in See gehende und von See kommende Waaren beantragte man, nur in Stettin löschen und verladen zu dürfen, so daß zwischen Stettin und Ueckermünde und auf der hinterpommerschen Seite zwischen Stettin und Swantewitz (ein Dorf am großen Haffe) jedes Löschen und Laden verboten sein sollte. Dieser Antrag war besonders gegen den freien Handel auf der Ihna gerichtet und war schon seit Jahrhunderten mit Unterbrechungen Gegenstand

einer bittern Fehde zwischen Stettin einerseits, Stargard und Gollnow andererseits geworden. Die Stadt Stargard sollte ihre Nahrung im Ackerbau und nicht im Handel suchen.

Darauf sprach die Commission noch ihre Erbitterung gegen die Kornaufkäufer aus, welche Getreide nach Greifenhagen brächten um es die Oder hinauf zu verschiffen, ebenso machte man den Colbergern einen Vorwurf, daß sie nach Greifenhagen Leinsaamen geschickt hätten.

Widerspruch gegen die Anträge der Commission.

Kaum hatte die Commission ihren Auftrag beendet, ihre Anträge und Beschwerden eingereicht, als von sämmtlichen Alterleuten der Kaufmannschaft (Baltz, Rahn, Scheerenberg, Steinweg) eine Beschwerde gegen das obige Gutachten einging. Das Seglerhaus wäre der geeignete Ort, Handelsfragen zu erörtern, wo jeder Kaufmann seine Meinung frei aussprechen dürfte. Wollten die mächtigsten Kaufleute, welche zugleich Mitglieder des Magistrats wären, die Leitung des Handels übernehmen, so würde man den Stettiner Handel in ein Monopol verwandeln; wer nicht zu diesen Familien gehörte, oder von ihnen abhängig wäre, brächte es zu nichts, man könne dem Handel nicht helfen, wenn er nur den Zwecken und dem Willen großer Kaufleute unterworfen sei; diese beanspruchten in Stettin allein das Vorrecht den Großhandel zu treiben, während die übrigen Kaufleute sich mit Brauen und Malzmachen ernähren könnten. Man verlangte daher eine Mittheilung der vorgelegten Fragen zur Erörterung für das Seglerhaus. Das Schriftstück war unterzeichnet vom Advocaten Ferdinand Valerian Müller.

Diese besondere Erklärung verlas man zwar auf dem Seglerhause, aber es waren wenige Kaufleute und zwar nur diejenigen erschienen, welche selbstständig ihre Erklärung im Magistrate abgegeben hatten. Diese wünschten nach Ansicht der Gegner den Handel nur als ein gewohntes Handwerk zu treiben, worin sie Meister wären, damit sie in aller Bequemlichkeit ohne Belästigung Anderer ihren Vortheil genößen. Die mächtigen Familien, in deren Händen der Haupthandel des Platzes läge, schüchterten die anderen Kaufleute ein, daß sie nur seufzten, aber in ihrer Gegenwart nicht reden könnten.

Die selbstständige Beantwortung der 7 Fragen, eine 8. hatte die Verbesserung der Wege, die 9. die Kosten für die Verbesserung im Auge, bietet für uns keinen Stoff zur besonderen Beachtung dar. Als erste Abschlagszahlung für weitere Forderungen wurde die Stadtzulage aufgehoben.

Aufhebung der Stadtzulage.

Im Jahr 1583 hatten sich die Alterleute und der „gemeine“ Kaufmann Stettins zur Abhülfe einer Stadt-Angelegenheit bereit finden lassen auf 4 Jahre nach einer von ihnen selbst aufgestellten Taxe eine Abgabe von Handelsartikeln zu errichten, indem der Magistrat die Versicherung gab, daß aus solcher gutwilligen Hülfe keine dauernde Verpflichtung entstehen solle. Trotzdem bestand die Abgabe (cf. 70 und 71) fort und im Jahre 1740 betrug sie noch 7152 Thlr. 16 Sgr. 5½ Pf. Endlich wurde dieselbe durch Verordnung vom 12. Decbr. 1740 für alle durch Stettin land- und seewärts gehende Waare aufgehoben. Es entstand jedoch zwischen Stettiner Kaufleuten (Weinhändlern) und dem Magistrate ein langjähriger Streit über die Summe von 2451 Thlr. 11 Thlr. 5 Pf. Zulagsgeld, welches der Magistrat noch nach jener Verordnung erhoben hatte und wurde dieser Streit erst 10 Jahre später durch Vergleich geschlichtet. Einen gleichen Proceß führte der Magistrat Stettins mit dem Magistrate von Stargard über eine kleine Summe, welche letzterer für Stargarder Kaufleute zurückforderte, da diese ebenfalls nach Aufhebung der Stadtzulage noch für Waaren eine Summe von ca. 305 Thlr. gezahlt hatten. Auch dieser Proceß wurde durch einen Vergleich 1753 dahin beendet, daß die Stargarder Kaufleute einen Theil der verlangten Summe zurückerhielten.

Pläne zur weitern Abhülfe des Handels.

Unter andern Wünschen für den Handel faßte man den Plan zu einer Handelscompagnie in's Auge, indem eine solche zwischen den Städten Berlin, Frankfurt, Stettin und Breslau gegründet werden sollte. Das Staatsministerium forderte die Pommersche Kammer zu einem Berichte auf.

Man hielt den Gesichtspunkt in Stettin fest, den Oderhandel soweit auszudehnen, daß der Handel Hamburgs und der Handel Danzigs nach Polen beschränkt, dagegen der Stettiner

Handel erweitert würde. Als Hauptschäden des Stettiner Handels betrachtete man:

1. Die geringe Kenntniß des Stettiner Handelsstandes von den Handels- und Waarenbedürfnissen der Oberländer und die Unwissenheit über die passendsten Bezugsorte.
2. Die geringe Unternehmungslust und die Unlust sich Abnehmer zu verschaffen.
3. Die Stapelgerechtigkeit Stettins, das jus stapulae, kraft welches fremde Kaufleute keine Geschäfte machen, auch Commissionaire für auswärtige Häuser sich nicht rühren durften.
4. Die städtischen Steuern und die Unbekanntschaft mit den Steuerverhältnissen in Hamburg, Danzig und in den fremden Ländern, so daß man nicht wußte, wie hoch eine Waare zustehen kam und leicht die Hamburger und Danziger Kaufleute nach dieser Seite Vorzüge genossen. Bezüglich des letzten Punktes hatten die 3 Hansestädte Bremen, Hamburg, Lübeck und die Stadt Danzig in Bordeaux auf Holzwaaren über 50 pCt. Begünstigung vor den Stettinern:

1616 Stück Tonnenstäbe für Rechnung der genannten Städte erlegten	4 Livres	8 Sous
für preußische Rechnung	9 „	9 „
1616 Stück Pipenstäbe für französische und Hansestädtische Rechnung	6 „	2 „
für preußische Rechnung	13 „	15 „
124 Stück französisch Holz für französische und der 4 Hansestädte Rechnung	2 „	6 „
für preußische Rechnung	5 „	1 „
124 Stück Bourdillion zu 5 à 6 Fuß Länge für französische Rechnung	7 „	6 „
für preußische Rechnung	15 „	15 „

Die preußischen Unterthanen zahlten für 1 Stück Branntwein 3 à 4 Livres mehr an Abgabe als französische oder Hanse-Kaufleute.

5. Der schlechte Hafen und die lange Peenefahrt über Wol-

gast und das Revier nach Stettin, so daß die Fahrt vom Ruden bis hier längere Zeit bisweilen dauerte als von Bordeaux bis an den Ruden! Die Vertiefung der Swinemünder Fahrt und des Reviers in größerem Maaßstabe erschien deshalb nothwendig.

6. Die schlechte Justiz, sie war namentlich nicht prompt und
7. Schwierigkeiten bei Waarenversendungen. Die Danziger und Hamburger Kaufleute verkauften ihre Waaren auch en detail und durften sie vereinzelt in Fässern verpacken, was in Stettin verboten war. Eine Handelsgesellschaft sollte deshalb das Recht haben nach einer abgehaltenen Auction die nicht verkauften Waaren nach Polen, Schlesien, Mähren, Böhmen ꝛc. in ganzen, halben und viertel Fässern zu verpacken und zu versenden.

In schwedischem Eisen, Leinsamen, Hering und Stockfischen sollten jedoch von der Gesellschaft keine Geschäfte gemacht werden, obwohl es der Gesellschaft freistände, diese durch den Müllroser Kanal zu beziehen.

Der Plan einer solchen Societät fand jedoch weder in Berlin noch in Breslau Theilnahme, auch in Stettin wurde man stutzig, weil eine gefährliche Concurrenz gefürchtet wurde. Man hob zugleich hervor, daß ein Jeder Gelegenheit habe seine Kapitalien selbstständig anzulegen, ohne einer Gesellschaft sich anzuschließen. Sonst hätte man Nichts dawider, wenn eine solche Gesellschaft die Hamburger und Danziger Kaufleute verdrängt und Stettin auf dem frei gewordenen Handelsgebiete sich erhoben hätte.

Die Staatsregierung begünstigte deshalb einen Plan dieser Richtung, um durch diesen den Handel zwischen Stettin und Schlesien zu heben, der bis dahin großentheils in den Händen der Hamburger lag. Der Plan, welcher näher bestimmt, schließlich der Staatsregierung vorgelegt wurde, war folgender.

Nach einer Erklärung der Breslauer und Berliner Theilnehmer an der Handlung sollte über die von ihnen begehrten Waaren zuerst Kenntniß genommen werden, um diese aus der ersten Hand und an der Quelle zu kaufen.

Als die günstigsten Bezugsquellen bezeichnete man die holländischen, ost- und westindischen, außerdem die französischen, englischen, schwedischen und dänischen Compagnien. Für den Einkauf bei der französischen Compagnie sollte man die Ankunft der Schiffe aus Martinique und der Levante beachten, auch die großen Jahrmärkte in Spanien, Portugal, Frankreich, Italien nicht übersehen, um dort die levantischen Waaren rechtzeitig einzukaufen.

Die nöthigen Gelder sollten durch Actien à 500 Thlr. aufgebracht werden, um durch Actien in so geringem Betrage auch kleinere Kaufleute zum Beitritt zu ermuntern. Für den Fall, daß auf solche Weise das Kapital nicht zusammenkam, sollte es gegen billige Zinsen aufgenommen werden.

Als Handelsgegenstände bezeichnete der Plan Material-, Specerei- und sogenannte lange Waaren, seidene Zeuge und verwandte Waaren. Die übrigen Waaren wurden dem Privathandel vorbehalten und die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf alle Artikel auch deshalb ausgeschlossen, weil sonst junge Kaufleute zur Errichtung einer Handlung keine Neigung haben könnten.

Die Waaren sollten en gros, die groben Waaren in ganzen und halben Fässern und in Schiffspfunden, die feinen aber bei 50 und 100 Pfund, die langen bei Stücken und ganzen Ballen verkauft werden, weil sonst die Detailhändler leiden müßten.

Nur Kaufleute der 4 Städte Stettin, Berlin, Frankfurt und Breslau wurden zur Mitgliedschaft der Gesellschaft als berechtigt erklärt, obwohl auch andere ihre Kapitalien gegen billige Zinsen einschießen könnten.

Ueber den Austritt der Gesellschaft enthielt das Project Mehreres. Wer ausscheiden wollte, sollte seine Actien an andere Gesellschafts-Verwandte verkaufen, wenn man aber erlauben wollte die Actien zu kündigen, so sollte nur eine sechsmonatliche Kündigung gegen Verlust der Jahreszinsen zum Besten der Gesellschaft erlaubt werden.

Um Gelder ins Land zu ziehen beabsichtigte der Plan einen Verkauf von Landesproducten und Manufacturen an Auswärtige

Manufacturen sollten gegen baares Geld eingekauft und die Breslauer Kaufmannschaft der Compagnie Anleitung geben, wie nach ihrer Erfahrung die schlesischen Landesproducte und Manufacturen am Besten abzusetzen wären.

Die Anlegung von Comptoirs, die Anstellung von Ober- und Unterbedienten, die etwa wünschenswerthen Vorrechte für die Compagnie, die Führung der Correspondenz seien Nebenfragen, wenn die Hauptfrage erledigt sei.

Die Sicherheit der eingeschossenen Capitalien würde besonders von 3 Punkten abhängen:

1. von der Protection des Königs;
2. von dem alleinigen Verkaufe gegen baares Geld mit Ausschluß jedes Credites und
3. von der prompten Justiz in den Angelegenheiten der Compagnie.

In einer Conferenz von Magistratsmitgliedern und einem Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin, Namens Scherenberg, fand man den Betrag der Actien zu hoch. Auch die Dänen hätten einen gleichen Satz bei Errichtung ihrer Compagnie auf die Hälfte zu 250 Thlr. später herabgesetzt, welche damals zu 1400 Thlr. verkauft wurden. Die Actien der ostindischen Compagnie in Holland betrügen auch nur 500 holländische Gulden.

Der Isländische Fischhandel sollte der Compagnie besonders überlassen und ihr zugestanden werden Zuckersiedereien anzulegen ohne die Freiheit des Ankaufes von raffinirtem Zucker aus andern Gegenden dadurch zu beschränken.

Der Plan zu dieser Compagnie hatte das Schicksal der früheren, ja unter dem 23. Dezember 1747 theilte das Staatsministerium mit, daß es den Plan habe fallen lassen.

Wichtiger war es, daß die Staatsregierung den Anfang machte dem freien Verkehre und dem Speditionshandel über Stettin ein neues Feld zu eröffnen.

Anfänge den Speditionshandel zu heben und Hindernisse.

Die Stadt Magdeburg verdankte ihren Verkehr hauptsächlich der Spedition aus den kaiserlichen Erbländern, aus dem Reiche, Regensburg, Sachsen nach Hamburg und retour. Man berechnete auch, daß von der Stettiner Einfuhr ¼ nur in der



Stadt selber blieb, der größere Theil aber nach auswärts versandt wurde. Je mehr Waaren nun auch für fremde Rechnung über Stettin eingingen und seewärts verschifft wurden, desto mehr mußte sich das kleine Geschäft des Platzes erweitern und aus seiner kleinstädtischen Hülle herauswachsen.

Nach einem Rescripte vom 27. Mai 1749 erhielten die Magdeburger den freien Durchhandel aus der Ostsee über Stettin nach Magdeburg.

Die Breslauer begannen zuerst Waaren über Stettin zu beziehen, aber der Anfang war kein glücklicher, denn der Kaufmann Messe in Breslau regte bald die ganze dortige Kaufmannschaft auf, weil er für 2½ Pack Taback in Stettin 12 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. Unkosten, darunter 7 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. Stadtzulage gehabt hatte. Die Provision war mit 1 pCt. berechnet. Nachdem die Stadtzulage zurückerstattet war, erging unter dem 22. September 1747 eine besondere Cabinetsordre an die Pommersche Kammer, nach welcher die Breslauer Kaufleute für den Fall, daß ihre Waaren Stettin passirten, den Frankfurtern gleichstehen sollten. Der Professionseid wurde zugleich den Kaufleuten der vier Städte Stettin, Frankfurt, Berlin und Breslau erlassen, jedoch sollten sie unter Handschlag ein für allemal auf dem Rathhause angeloben mit keinen andern als ihren eigenen Gütern über Frankfurt und Stettin auf der Oder zu handeln. Die Namen der Kaufleute, welche diese Angelobung geleistet, sollten den Kaufleuten der übrigen Städte mitgetheilt werden und so die bisherigen Certificate als Begleitscheine der Waaren aufhören. Wer gegen die Angelobung fremde Waaren als seine eignen bezeichnete, sollte mit dem vierten Theile des Werthes der falsch angegebenen Waare bestraft werden.

Um die Ausfuhr schlesischer Leinwand-Waaren, welche im schlesischen Gebirge, namentlich in den Städten Hirschberg, Landshut, Schmiedeberg fabricirt wurden, über Stettin zu erleichtern, wurde nicht allein der Stadt Breslau, sondern den Kaufleuten aller schlesischen Städte die Freiheit gewährt ihre Waaren gegen Erlegung der gewöhnlichen Zölle bei Stettin vorüberzuführen. Da jedoch die Stettiner Kaufleute nur der Stadt

Breslau nicht aber den übrigen Städten das Recht zugestehen wollten mit Retourwaaren durch Stettin zu gehen, so wurde unter dem 26. Januar 1749 auch den Gebirgsstädten Hirschberg, Schmiedeberg, Landshut dasselbe Recht wie der Stadt Breslau bei der Versendung ihrer Waare nach Frankreich, England, Spanien ꝛc. gewährt, namentlich sollten sie das Recht haben Waaren und Materialien für eigne Rechnung zurückkommen zu lassen.

Die Ausfuhr der schlesischen Leinwand fand darin ein Hinderniß, daß Stettin nicht jene Schiffahrtsverbindungen wie Hamburg besaß, in der Hansestadt lagen öfter Schiffe bereit nach irgend einem Hafen der Welt auch jene schlesischen Manufacturen zu befördern, bestimmte Häuser hatten dort die Versendung mit aller erforderlichen Geschäftskenntniß seit Jahren besorgt, deshalb konnte Stettin sehr schwer gegen dortige Vorzüge ankämpfen.

In diesem Jahre wurden auch in zwei Fällen Erleichterungen zugestanden, um Fremden gehörige Waaren durch Stettin zu führen. Ein Handelsmann aus Schoelen an der curländischen Grenze Namens Lazarus Brandt theilte nämlich der Pommerschen Kammer mit, daß er mit andern Curländern die Frankfurter Messe besuchen wolle, wenn ihnen mit Erleichterung der Zölle die Durchfuhr von Nürnberger und Eisenwaaren nach Hause über Stettin und Memel verstattet würde. Die Curländer müßten bis dahin Lübeck als Seeplatz benutzen. Außerdem wünschte ein dänischer Handelsmann in Copenhagen Namens Abraham Moses mit rohen dänischen Häuten und Fellen über Stettin nach Frankfurt zu reisen. Obwohl der Stettiner Magistrat gegen diese Durchfuhr Protest einlegte, so wurde sie gegen Erlegung der Licent- und Zollgefälle ꝛc. nach dem für Frankfurter Kaufleute herkömmlichen Satze unbeschadet des Stapelrechtes und ohne weitere Folgerungen daraus zu ziehen, verstattet. Hierauf führte noch ein Copenhagener Handelsmann Namens Berend Semck 121 Dächer Lämmerfelle und der Stettiner Kaufmann Voigt 121 Dächer nach Frankfurt.

Aber die Stettiner Kaufleute konnten noch immer nicht dem

Speditionshandel den rechten Geschmack abgewinnen, sie mußten alle Licenten, Zölle und Frachten für das Speditionsgut vorschießen, die Rimessen gingen aber nicht prompt ein, weshalb man gerne einen Vorschuß für alle Auslagen von den Auftraggebern wünschte. Es waren aber nur die Städte Breslau, Frankfurt, Magdeburg und Berlin, welche den Versuch machten ihre Waaren über Stettin zu beziehen. Dagegen hielten sie Stettin als Ausgangsort für seewärts bestimmte Waaren nicht geeignet.

Hebung des Handels nach Polen.

Das Jahr aber, in welchem die Niederlagsgerechtigkeit die große Barriere des Oderhandels fallen sollte, rückte immer näher heran. Schon unterm 22. September 1744 hatte die Staatsregierung erklärt, daß sie gesonnen sei, den Handel auf der Netze, Warthe und Oder bis nach Stettin wieder herzustellen und zur Beförderung desselben die in dem Trebieskowschen Vergleiche vom Jahre 1618 verabredeten Zölle merklich herabzusetzen, auch solche Freiheit nicht bloß dem Adel, sondern auch den Handel treibenden Städten zu Theil werden zu lassen. Demnach wurde am 3. Januar 1750 festgesetzt:

1. Alle auf der Netze, Warthe und Oder bis Stettin befindlichen Zölle, sie seien Königlich oder Vasallen gehörig, sollten gänzlich aufgehoben sein, und die polnischen Schiffe mit polnischen Waaren, als Getreide, Wachs, Pottasche, trockenem Obst, Honig, ohne irgend eine Abgabe vor Driesen, Landsberg, Cüstrin, Oderberg, Schwedt und Garz vorbei nach Stettin gehen, ihren Handel treiben, ebenso mit den eingehandelten Waaren nach Polen zurückkehren dürfen, ohne das Geringste zu zahlen. Nur hinsichts des Holzes und der Flöße soll wie bisher verfahren werden.
2. Alle zu diesen Schiffen gehörigen Schiffsleute sollten von der Werbung frei sein, und kein Schiff angehalten werden, wenn es nicht etwa wegen Criminalverbrechen geschehen müßte.
3. Der Handel mit Getreide, Wolle, Leder, Honig, Wachs, Pottasche und Pech, und was sie zurückbrächten an Heringen, gedörrten Seefischen, Eisen und anderen Dingen sollte

freien Lauf haben und nicht aufgehalten werden, was aber im Lande von solchen Waaren nicht verbraucht würde, durfte dahin ausgeführt werden, wo es am bequemsten schien.

4. Weil es den Polen anfangs an Schiffen fehlen konnte, so sollte allen Stettiner Kaufleuten erlaubt sein diejenigen Waaren, deren man in Polen benöthigt war, als Heringe, gedörrte Seefische, Eisen, Stahl, Thran, Wein, Zucker, Gewürze, Tuch- und andere Manufactur-Waaren, über gedachte Flüsse nach Polen, und von dort Getreide, Wolle, Leder, Honig, Pottasche, Pech zurückzubringen, das Getreide aber über die Ostsee weiter zu verführen. Und damit die Waaren in Polen um so billiger verkauft werden könnten, so sollten gedachte Stettinsche und andere Kaufleute aus den neumärkischen Städten in diesem Gewerbe von Stettin bis Polen zollfrei sein, sowohl auf der Hin- als Herfahrt, jedoch unter der Bedingung, daß die Schiffe geradesweges von Stettin die Oder hinauf, bei Cüstrin sofort in die Warthe nach Polen, die aus Polen aber aus der Warthe bei Cüstrin gerade die Oder hinunter nach Stettin fahren sollten, ohne die Oder bei Cüstrin hinauf nach Frankfurt zu schiffen. Artikel

5. giebt Näheres über die Art der Legitimation der Kaufleute an. Artikel

6. spricht die Hoffnung aus, daß die diesseitigen Unterthanen in Polen dieselbe Freiheit genießen würden, wie die polnischen diesseits.

Durch diese Maßregel wurde die Oder- und Warthe-Schifffahrt zum Theil von der Frankfurter Niederlagsgerechtigkeit befreit und ein ungehinderter Verkehr von Polen nach Stettin eröffnet. Weitere Anordnungen zum Besten des freien Verkehrs sollten ebenfalls bald ins Leben treten.

Hebung des Handels mit Rußland und Erleichterungen für den Durchgang von Meßgütern nach Frankfurt.

Als 1751 in Stettin russischer Talg für Magdeburger Rechnung einging, wurde dieser zum Theil in Stettin verkauft. Dies gab zu einer Beschwerde Seitens der Kaufmannschaft an die Pommersche Kammer Veranlassung, weil man den Magdeburgern zwar erlauben wollte, ihren Talg durchzuführen, aber

nicht zu verkaufen. Die Pommersche Kammer wies jedoch die Beschwerde zurück, die Stadt, welche Zulage und Bollwerksgeld von solchen Waaren erhielt, dürfte Nichts gegen einen solchen Verkauf einwenden, man sollte sich hüten dem Handel Schwierigkeiten zu bereiten, trotzdem blieb der Magistrat fest. Nach seiner Anschauung durften durchgehende Waaren in Stettin nicht angebrochen und verkauft werden, sonst könnten fremde Kaufleute Waarenläger in Stettin anlegen und den städtischen Handel untergraben. Einer der ersten damaligen Firmen in Stettin, welche besonders in russischen Producten arbeitete, der Wittwe Schröder, wurde deshalb der Handel mit fremden Speditionsgütern bei einer Strafe von 20 Thlr. untersagt. In einem andern Falle erhielt der Kaufmann Salingre in Stettin 4 Oxhoft französischen Wein für Berliner Rechnung, welche er sogleich nach Prenzlau weiter verkaufte, 18 andere Oxhoft verschloß er nach Breslau. Man erhob deshalb neue Beschwerde, weil fremde Kaufleute von Stettin ihre Waare verkauften, diese zahlten ja keine Abgaben und wollten sie doch von der Stadt aus Geschäft treiben, so würde das Stettiner Geschäft darunter leiden. Stettin hatte nach der Beschwerde nur einen kleinen Absatzkreis, da Anclam, Treptow und Colberg ihm Concurrenz machten! Das Staats-Ministerium entschied jedoch unterm 1. Juli 1750, daß zur Hebung des Odercourses den Berlinern nicht gewährt werden könne, Waaren mit Ausschluß der vier Stettiner Artikel (Hering, Eisen, Thran, Leinsaamen) zu versenden.

Auch hatte man sich darüber beschwert, daß von Rostock Weine, Heringe, Materialwaaren nach Prenzlau bezogen und diese Waaren angeblich zum Nachtheile des Stettiner Handels verkauft wären; da diese Waaren noch einen Nutzen abwarfen, wenn sie den längeren Landtransport von Rostock bis Prenzlau trugen, so folgte von selbst hieraus, wie Stettin als Einkaufsplatz nicht die billigsten Preise hatte.

Mußte sich der Stettiner Handelsstand allmälig an den Durchhandel gewöhnen, so entbehrte er es andererseits schmerzlich, daß die Ausfuhr der Städte Magdeburg, Breslau über Stettin noch immer sehr unbedeutend blieb. Als deshalb die

Magdeburger Kaufleute aufgefordert wurden, ihre nach der Ostsee und namentlich nach Rußland bestimmten Waaren über Stettin zu senden, äußerten sie sich in einer Denkschrift dahin, daß von Magdeburg nach Rußland nur weiße Bleche, Eisenwaaren, Tücher und Strümpfe versandt würden, seit der Eröffnung des Verkehrs zwischen Stettin und Magdeburg hätte man jedoch solche Waaren dahin noch nicht abgesandt, weil die Russen erst nach 12 Monaten bezahlten und außerdem schlechte Commissionaire wären, so daß man außer den Jahreszinsen das ganze Kapital einbüßte, die Russen würden deshalb wohl die genannten Waaren von anderswo bezogen haben. Sollte aber die Schifffahrt Stettins nach Riga und Memel die Absatzverbindungen Magdeburgs begünstigen, so wollte man auch jene Handelsartikel über Stettin versenden. Die Stettiner Kaufleute fanden diese Gründe gegen eine Spedition Magdeburger Waaren nach Rußland über Stettin nicht stichhaltig, die Breslauer hätten bereits über Jahr und Tag Tuch über Stettin nach Rußland verschifft, könnten die Breslauer in Stettin Handel treiben, so wäre dies auch den Magdeburgern möglich. Nach Riga gingen allerdings im Herbste nur Schiffe, nach Memel dagegen öfter und so wie man Magdeburger Güter zu verladen hätte, würde es an Schiffen nicht fehlen.

Auch ein Hallescher Kaufmann Gründler bezog damals 10 Fässer Seifentalg und da man ihm den freien Durchgang dieser Waare in Stettin verbot, cedirte er das Gut an einen Magdeburger Kaufmann. Das Verfahren gegen diesen Hallenser Kaufmann fand so wenig Beifall in Magdeburg und Halle, daß die dortigen Kaufleute erklärten, sie beabsichtigten den Elb- statt des Odercourses wieder zu benutzen.

Das Staats-Ministerium nahm darauf Veranlassung allen sächsischen Kaufleuten den freien Durchgang ihrer Waaren mit Ausschluß der vier Artikel zuzugestehen, jedoch mußte die Waare in einem Begleitschein, dem Certificate der Magistratsbehörde, als dem Empfänger wirklich zugehörig bezeichnet sein. —

Eine andere wichtige Maßregel beabsichtigte den Eingang von Meßgütern über Stettin nach Frankfurt zu erleichtern. Seit

1723 bezahlte man bei Versendung von Waaren en gros nach der Mark und andern Gegenden 1 1/2 pCt. Handlungs-Impost, von nun an 1751 sollten alle nach Frankfurt gehenden Meßgüter von dieser Abgabe frei sein. Obwohl die Steuerbehörde gegen diese Befreiung Protest einlegte, weil die Accise-Kasse Einbuße erleiden würde, so erklärte die Oberbehörde unterm 2. December 1751, man solle auf den zukünftigen größern Vortheil mehr als auf den gegenwärtigen geringen Verlust sehen, die Meßgüter mußten ja beim Eingange Licent und Zoll bezahlen und so hätte die Staatskasse auch ohne Handlungs-Impost schon Nutzen von den eingehenden Waaren.

Ueber die Spedition russischer Waaren geben folgende Zahlen einige Aufklärungen:

Von 1742 bis 1751 gingen über
Stettin nach Berlin . . . . . 474 3/4 Schiffspfund Juchten.
Von 1745 bis 1751 nach Schlesien 6002 3/4 " "
nach Frankfurt . . . . 5143 1/6 " "

Von den neun Stettiner Empfängern oder Spediteuren hatte die Firma Frau Schröder allein
11,192 1/4 Schiffspfund Juchten
spedirt.

In jene Zeit fallen auch Verhandlungen über die Errichtung einer Bank in Stettin.

Bankproject – und Vertagung desselben –.

Auf einer am 2. Weihnachtstage 1750 in Berlin abgehaltenen Conferenz, welche die Hebung des Handels berieth, schlug nämlich der Kammerpräsident von Aschersleben aus Stettin vor, in Stettin eine Assignation-Wechsel- und Leihbank zu errichten, um dadurch den Handel, den Absatz der Manufacturen und die Gewerbthätigkeit zu fördern.

Bald gingen die Entwürfe, das Bank-Reglement und die Bankconvention enthaltend, zur Begutachtung ein, ohne daß diese für die Interessenten maßgebend sein sollten.

Die Bank-Commissarien erhielten nach dem Entwurfe gleichen Rang mit den Kriegs- und Domainen-Räthen und der Bank wurden vorläufig im Seglerhause Räumlichkeiten angewiesen.

Die Bankscheine — Bankbillets oder Bankzettel sollten bei allen Königlichen Kassen statt baaren Geldes angenommen werden, Niemand deren Annahme verweigern dürfen, die Bank hätte aber die Verpflichtung sie gegen baares Geld auf Erfordern einzulösen. Pupillen, Depositen und Kirchengelder sollten der Bank gegen Empfangschein zu 5 pCt. Zinsen eingehändigt, dagegen Depositen, welche nur auf kurze und ungewisse Zeit stehen blieben, zinslos aufbewahrt werden.

Wäre die Bank nicht in der Lage die empfangenen Gelder zurückzuzahlen oder ihre Verpflichtungen zu erfüllen, so sollten die sämmtlichen Landstände der Ritterschaft und die Städte die Garantie übernehmen, weshalb zwei Bank-Commissarien von der Ritterschaft und zwei von den Städten auf Kosten der Bank-Interessenten in der Verwaltung Sitz und Stimme erhielten; ohne ihr Mitwissen dürfte Nichts geschehen.

Zu den Bankzetteln, Assignationen, Büchern rc. gestand man ungestempeltes Papier zu, Kapitalien, welche Jemand in der Bank hätte, sollten keines Verbrechens wegen confiscirt werden dürfen, sondern fielen den rechtmäßigen Erben zu.

Der Bank von auswärtigen Kapitalisten anvertraute Gelder dürften ohne Ungelder wieder die Landesgrenze passiren und bei Eröffnung eines Concurses könnten von der Justiz- oder Verwaltungsbehörde die der Bank zum Pfande gegebenen Mittel oder Effecten, welche sich unter dem Schloß und dem Riegel der Bank befänden, nicht mit Beschlag belegt werden, sondern das Pfand bliebe der Bank zur Sicherheit, bis sie vollständig gedeckt wäre.

Bei Streitigkeiten der Bank, ihren Commissarien und Interessenten erkannte, nach der Vorlage, ein aus drei Mitgliedern der Regierung und drei Bank-Commissarien gebildetes Gericht, gegen dessen Entscheidung keine Appellation stattfände.

Ueber die Banco-Bedienten hätte die Bank ihr eigenes Gericht, indem sie drei Commissarien mit drei oder mehr Interessenten zu einem solchen berief. Gegen die Entscheidung dieses Bankgerichts stand dem Plane nach eine Appellation an die General-Bank-Versammlung frei, deren Entscheidung die letzte

Instanz bildete. Die nicht eingelösten Pfänder durfte die Bank zur Ersparung der Kosten durch ihre eigenen Beamten nach vorausgegangenem gerichtlichen Consens verauctioniren.

Wenn Jemand die von der Bank erhaltenen Obligationen, Bank-Recepisse oder Verschreibungen über die bei derselben bestätigten Pfänder, weil sie mehr werth wären, als die Bank darauf gezahlt hätte, verpfändete, dieselben aber nicht in der festgesetzten Zeit einlöste oder keine Prolongation erhielte, so dürfte die Bank sich mit den Pfändern bezahlt machen, ohne vorher den Consens des Einhebers der Obligation oder des Gerichts aufzusuchen. Ein Anspruch an die Bank, weil das Pfand nicht hoch genug verwerthet wäre, oder Unkosten hätten vermieden werden können, galt für ungesetzlich.

Die Bank könnte auch Dividende zahlen, ihre Gelder dürfte sie jedoch nur zu 5 pCt. ausleihen; eine Ermäßigung des Zinssatzes bliebe ein Wunsch der Staatsregierung für die Zukunft.

Der Bank bliebe es zugleich freigestellt Manufacturen anzulegen, auch die schlesischen Manufacturen und andere Waaren selbst nach Portugal, Spanien und der Levante für ihre Rechnung zu versenden und von den dortigen Landesproducten Retouren kommen zu lassen, jedoch würde deren Verkauf an den Meistbietenden in öffentlichen Auctionen vorbehalten.

Die Auflösung der Bank stände den Interessenten nach Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu jeder Zeit frei.

Nach dem Bank-Reglement dürfte ferner Jeder gemünzte und ungemünzte Baarschaft, verarbeitetes und unverarbeitetes Silber oder Gold in die Bank niederlegen, zu jeder Stunde darüber Verfügung treffen, um es in natura oder in gangbarer Münze zurückzuempfangen. Als Entschädigung erhielt die Bank 2 pr. Mille, ob es 1 Jahr oder kürzere Zeit in ihr niedergelegt wäre, für jedes folgende Jahr sollte sie auf 1 pr. Mille Anspruch machen.

Gegen 5 pCt. jährliche Zinsen sollte auch die Bank Obligationen, welche ins Land- und Hypothekenbuch eingetragen wären, Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Messing, Leinen, Seide, Wolle, Flachs, Hanf, Juchten, Talg, Oel, Korn, rohen Zucker,

Pech, Theer, Asche, Farbe-Waaren, Wein, Branntwein, Holz 2c., überhaupt solche Waaren, welche nicht zu schnell verdarben und ihr als Pfand in die Hände geliefert werden konnten, mit $^2/_3$ bis $^3/_4$ ihres Werthes beleihen.

Auf Waaren wie Hering und Leinsamen, welche dem Verderb und einem zu großen Abschlag des Preises ausgesetzt wären, würde die Bank nur ausnahmsweise und gegen sonstige Sicherheit Gelder leihen. Auch auf Schiffe und Schiffsparte in Form der Bodmerey und nach geschehener Assecuranz wollte sie Geld leihen.

Landgüter und Häuser sollten nicht beliehen werden, weil die Eintragung ins Hypothekenbuch sehr langsam erfolgte, der Verkauf Schwierigkeiten hätte und die Gelder überhaupt mobil bleiben sollten. Sichere Obligationen auf Landgüter und Häuser sollten aber beliehen werden, wenn die Anleiher sich in solidum verpflichteten.

Die Bank sollte nur von einem Monate bis zu einem Jahr auf Lombard leihen dürfen, Gelder auf Obligationen und Pfänder aber verlängert werden, nie aber die Wechsel eine Prolongation erfahren. Die Interessen müßten vorausbezahlt aber unter 1 Monat kein Zins berechnet werden. Auf Wechsel würden bei genügender Sicherheit 6 pCt. geliehen, ebenso Wechsel und Obligationen discontirt.

Auf Verlangen würde ferner Jedem ein Folio in der Bank gehalten, so daß er auf seinen Namen Etwas empfangen, bezahlen oder abschreiben konnte.

Alle in Stettin geschlossene, cavirte und bezahlte Wechselbriefe sollten per banco abgeschrieben werden, bei Waaren stände dies der Entscheidung der Interessenten vorbehalten.

Die volle Actie betrug 500 Thlr. und die Gesammt-Gründungssumme sollte nach 5 Jahren erst bestimmt werden.

Die Actienzeichnung wurde vom Tage der königlichen Bestätigung an auf 5 Jahre ausgedehnt und zwar zahlten die Interessen 20 pCt. 14 Tage vor Eröffnung der Bank und alle halbe Jahre erfolgte eine neue Einzahlung von 10 pCt., bis der ganze Betrag eingezahlt wäre. Die Bank-Commissarien

sollten wenigstens 2500 Thlr. Antheil haben, jedoch gelte diese Bestimmung nicht für die von den Ständen zu wählenden Commissarien.

Sämmtliche 5 Commissarien hatten nach dem Entwurfe einen Schlüssel zur großen Kasse, der Kassirer den sechsten, so daß keiner ohne den andern dazu kommen könnte, aber große Summen von 1000 Thalern an sollten nur mit Bewilligung sämmtlicher Commissarien ausgeliehen werden dürfen. Eine zweite Kasse zu den laufenden Ausgaben sollten 15,000 Thlr. enthalten, welche man dem Kassirer und den täglich Dienst thuenden zwei Commissarien anvertrauen wollte.

Prüfung des Bankplanes.

Den pommerschen Land- und Kreisständen ging dieser Entwurf zur Begutachtung und Kritik zu; es ging demselben die Empfehlung voraus, daß die Stadt Hamburg die Blüthe und das Wachsthum ihres Handels besonders dem Bankwesen verdankte und die Entwickelung Stettins ein gleiches Institut bedürfte.

Die Magistrate der Städte Anclam, Demmin, Colberg, Gollnow, Treptow und Greifenberg, denen das Bankwesen wohl größtentheils eine Hieroglyphe war, erklärten in ihren Antworten, daß sie Nichts gegen den Entwurf zu erinnern fänden, der Magistrat von Gollnow machte jedoch den komischen Einwand, daß er die Lebensfähigkeit der projectirten Bank schon deshalb in Frage stellen müsse, weil sie Kapitalien zu 5 pCt. anleihen und zu demselben Zinssatze wieder ausleihen wolle, es ihm also unverständlich sei, wie dieselbe bestehen könne.

Der Magistrat des Städtchens Neuwarp dagegen gab die Erklärung ab, daß die Zukunft und Gründung der Bank auf der Garantie beruhe, welche die Landstände übernehmen sollten. Gingen diese hierauf ein, so würden auch der Bank reichlich Gelder zufließen. In jener Zeit war aber an eine solche Garantie, wenn sie nicht auf der eigenen gewissenhaften und umsichtigen Bank-Verwaltung von selbst beruhen konnte, nicht zu denken, da jede Belastung der Stände von diesen von vorne herein als ein Eingriff in ihre Rechte oder als eine mit ihren Privilegien im Widerspruch stehende Zumuthung abgewiesen wurde.

Der Bank-Entwurf enthielt außerdem Bestimmungen, welche die Thätigkeit der Bank für eine Unterstützung des großen Grundbesitzes ausschlossen.

So erklärten die Herren: v. Dewitz, v. Kamcke, v. Schmeling, v. Glasenapp, Graf v. Schmeling auf dem Convente zu Cöslin am 5. August 1751 dem Rathe Widemann, dem Vertreter des Großkanzlers Cocceji, nachdem der Landrath von Heidebreck den Ständen zugerufen, wohl aufzusehen, damit die Berathung zu des Landes Besten ausfiele, wie sie in der projectirten Bank nur einen Nutzen für die Kaufmannschaft in den Städten, keinen Vortheil aber für sich erkennen könnten, und deshalb auch jede Garantie ablehnen müßten.

Die vorpommerschen Landstände gaben die Erklärung ab, es fehl an Geldmitteln zur Erhaltung der nöthigen Bank-Beamten, den Kaufleuten sei mehr mit baarem Gelde als mit Bankzetteln gedient, und durch Ausgabe dieser Zettel würden sicherlich nicht die nöthigen Zinsen erworben werden. Da endlich nicht auf Landgüter, sondern nur auf Pfänder Geld ausgeliehen werden solle, so würden zu verzinsende Kapitalien nutzlos in der Bank liegen bleiben. In der Befürchtung eine Summe von mehreren tausend Thalern jährlich zur Besoldung der Beamten und zur Erfüllung der Zinszahlungen einschießen zu müssen lehnten deshalb die vorpommerschen Landstände die Zumuthung ab.

Die hinterpommerschen Landstände erklärten in demselben Sinne, die Grundbesitzer wären bei ihrer großen Verschuldung jetzt schon in großer Verlegenheit die erforderlichen Kapitalien aufzubringen. Nach der Gründung der Bank würden gewiß die Kirchen- und Pupillengelder gekündigt, und andere Gläubiger ebenfalls bewogen werden, ihre Kapitalien den Grundbesitzern zu kündigen um sie der Bank anzuvertrauen, weil die Garantie der ganzen Provinz für die Verpflichtungen der Bank eine größere Sicherheit gewähre, als jedes andere Privateigenthum. Concurse und Subhastationen könnten nicht ausbleiben und der im königlichen Kriegsdienste stehende Adel würde zu Grunde gehen.

Da die Bank unbewegliches Eigenthum nicht beleihen

wollte, der Adel aber kein anderes Pfand besitze, so würde er seine Kapitalien verlieren und keine wieder erlangen können.

Wenn ferner Jemand erst einen besonderen Beschluß abwarten solle, ob er Geld von der Bank bekommen könne oder nicht, so sei vielen Menschlichkeiten Thor und Thür geöffnet und die Reise- und Aufenthaltskosten in Stettin würden für die aus den hintern Kreisen kommenden Personen sehr drückend werden. Aus allen diesen Gründen lehnten die Stände ebenfalls die Garantie für die Bank ab.

Der Magistrat in Stettin gab ein längeres Gutachten über den Entwurf, erklärte jedoch von vorne herein, daß Berlin ein passenderer Ort für die neu zu errichtende Bank deshalb sei, weil dort mehr Banquiers als in Stettin Geschäfte trieben und eine größere Zahl von Manufacturisten die Mittel dort erhalten würden ihre Fabrikate zur See über Stettin ins Ausland zu schicken.

Dem Seglerhause in Stettin fehlten die zur Aufbewahrung der Gelder nöthigen Gewölbe und auch der Platz zu den übrigen Räumlichkeiten. Ein anderer Ort und die nöthigen Geldmittel zum Ankaufe oder Anbau des zu der Bank erforderlichen Gebäudes müßten deshalb angewiesen werden.

Im Weiteren bemerkte der Magistrat, daß die Bank von den Depositen-Geldern, welche von den Gerichten versiegelt eingeliefert würden, keinen passenden Gebrauch machen könnte.

Eine Thätigkeit der Bank um Handelsgeschäfte zu machen und Manufacturen zu versenden hielt außerdem der Magistrat für bedenklich.

Gegen das vorgelegte Bank-Reglement machte der Magistrat ebenfalls Ausstellungen, so verlangte er, es sollte der Kaufmannschaft frei stehen die Wechsel in banco zu caviren oder in baarem Gelde zu bezahlen.

Der Termin einer Auction solle 4 Wochen vorher angekündigt werden.

Die Bankzettel zu indossiren, würde wegen mangelnden Raums nicht angehen, es würde auch überflüssig sein, weil der Inhaber für den Eigenthümer gehalten werden müsse.

Bezüglich der Bankconvention hielt der Magistrat die Subscriptionszeit von 5 Jahren für schädlich, weil jeder abgeschreckt werden würde, mit der Subscription einen Anfang zu machen, weil er noch 5 Jahre Zeit hätte. Der Zeitraum von 1 Jahre schiene angemessener, weil sich die Anzahl der Theilnehmer dann besser übersehen lasse.

Da nach dem Projecte eine Abschreibe-, eine Zettel- und eine Leihbank ins Leben treten sollte, so hielt es der Magistrat angemessener, wenn eine jede für sich erst in ihrer Thätigkeit dargestellt und abgegrenzt würde, damit die Actionaire die Einrichtung der Hauptbank und ihr Verhältniß zu der Bankzettel- und Leihbank übersehen könnten. Ein Grundkapital von 100,000 Thlr., gleich einer Tonne Goldes, sei zu klein, um nur die Gehälter und Unkosten zu decken, die Interessenten würden also keinen Nutzen von ihren Actien haben. Dies schien jedoch insofern unbegründet, als die Landstände nach dem Entwurfe 5 pCt. garantiren sollten.

Der Magistrat hielt schließlich die Vereinfachung des Geschäftsbetriebes für das Gerathenste, so daß die Bank allein Lombardgeschäfte zu 6 pCt. gegen Garantie der Ritterschaft machen sollte.

Die Kaufmannschaft, deren Vertreter ebenfalls im Magistrate saßen, und welche gewiß mit den Ausstellungen übereinstimmten, wurden ein Jahr später durch die pommersche Kammer von der Absicht der Staatsregierung auf's Neue unterrichtet, wie diese besonders durch die Errichtung von Banken dem übermäßig gestiegenen Wechselcours und dem Agio Maß und Ziel setzen wolle. Zum Verständniß bemerken wir, daß auswärtige Handelsplätze im Ankaufe und Verkaufe der Waaren nicht in der preußischen Währung, sondern nach Hamburger Mark Banko die Zahlung leisteten und forderten. Nun war die preußische Landesmünze einem täglich sich wechselnden Course im Auslande unterworfen und hatte zu der Hamburger Mark keinen bestimmten Werth. Kauften preußische Kaufleute Waaren ein und glaubten sie ihre Waaren zu einem bestimmten Preise eingekauft zu haben, so mußten sie bei steigendem Course mehr entrichten,



hatten sie andererseits ihre Waaren zu einem angemessenen Preise verkauft, so büßten sie bei fallendem Course mehrere Procente ein. Mit Hamburg hatte Preußen damals die meisten Handelsverbindungen, aber dieses übervortheilte die inländischen Kaufleute nicht wenig, da es seine Werthe in Banco und in neuem Courant-Geld zum Nachtheil des diesseitigen Verkehrs ausbeutete.

Ihr neues Courant rechneten die Hamburger damals gegen Banco zu 116 pCt. und nach demselben Verhältnisse hätten preußische Friedrichsd'or $130^1/_2$ gelten müssen, jedoch rechneten sie sie $13^1/_2$ pCt. niedriger. Die Hamburger stellten außerdem ihre Wechsel in Banco aus und blieben sie Etwas schuldig, so sollte die Zahlung in Banco geschehen. Verlangte nun Jemand die Bezahlung in baarer Münze, so mußte dies dem Abkommen gemäß in Banco-Gelde entrichtet werden. Dies geschah aber deshalb nicht, weil die Hamburger Bank kein baares Geld auszahlte, wollte man aber doch baares Geld haben, so mußte man 116 Thlr. Courant statt 100 Thlr. Banco annehmen. Da aber 100 Thlr. Banco gleich 121 Thlr. Hamburger Courant waren, so verlor der Empfänger an seiner Zahlung 11 pCt. Verlangte er in Friedrichsd'or seine Bezahlung, so mußte er sich der Courtage und Provision unterwerfen und zwar geschah dies nicht nach den Sätzen des Courszettels. Die preußischen Kaufleute waren also den Hamburgern tributair und die Regierung beabsichtigte durch Errichtung einer Bank diesen Nachtheilen zu begegnen. Durch letztere sollte das inländische Geld vor dem fremden den Vorzug erhalten und zwar in der Weise, daß für die an Hamburger und an Fremde verkauften Landesproducte und Waaren die Bezahlung nach preußischer und nicht nach Hamburger Währung gefordert würde, so daß das Hamburger Geld nach dem preußischen seinen Werth erhielte und jenes nicht dem Fallen und Steigen der Course auf eine dem preußischen Handelsstande nachtheilige Weise mehr unterläge. Das preußische Bankgeld sollte nach der Absicht denselben Vorzug erhalten, welchen die Hamburger dem ihrigen gaben, so daß man auf preußisches Geld ebensowohl als auf

Hamburger Banco Wechsel ziehen, Ein- und Abschreibungen der Bankzettel erfolgen konnten und das inländische Geschäft sich nicht mit so vielem baaren Gelde und beständigen Rimessen beschweren brauchte. Der Oberfinanzrath Graumann hatte als Fachmann in dieser Bankfrage die verschiedenen Seiten entwickelt, jedoch gelang es ihm nicht jene Fesseln dem preußischen Handel abzunehmen, an denen es zum Theil später noch litt. —

Die Bankfrage wurde für Stettin vertagt. Im Jahre 1753 fanden zwar im Auftrage des Königs in Berlin neue Berathungen über das Bankproject statt, ohne jedoch zu einem günstigen Resultate zu führen. —

Um so erfreulicher war es, daß die Staatsregierung dem Handel nach einer andern Seite die wesentlichsten Dienste leistete.

Aufhebung der Stettiner und Frankfurter Niederlagsgerechtigkeit und ihre Folge.

Durch ein Rescript vom 17. Januar 1752 wurde der Rezeß vom Jahre 1733, welcher den Stettinern den Handel mit Eisen, Leinsaamen, Hering und Fischwaaren als ein Präcipuum gelassen, andererseits der Stadt Frankfurt ihre Stapelgerechtigkeit gewahrt hatte, aufgehoben und die Niederlagsgerechtigkeit mit Ausnahme des Leinsaathandels beseitigt, so daß beide Städte nur die Niederlagsgerechtigkeit für Leinsaat behielten.

Die Oderschifffahrt war nun frei geworden, die Stettiner konnten nach Schlesien hinauf bis auf den genannten Artikel frei mit ihren Waaren Frankfurt passiren und ebenso hatten die übrigen Handelsstädte das Recht ihre Waaren durch Stettin frei durchzuführen. Der Speditionshandel erhielt nun ein unbeschränktes Feld, da er nur mit den Hindernissen zu kämpfen hatte, welche die Zoll- und Steuer-Gesetzgebung, der schwache Schiffsverkehr in Stettin ihm bereiteten. Von jetzt an war es erst möglich der Elbschifffahrt allmälig diejenigen Güter namentlich nach Schlesien und den Kaiserlichen Erbländern zu entziehen, welche naturgemäß nicht der Elb- sondern der Oderschifffahrt zukamen.

Der Aus- und Eingang von Waaren hob sich in diesem Zeitraume, so daß man daran dachte einen zweiten Krahn und eine zweite Waage 1749 einzurichten, auch schlug man bereits 1754 vor eine Börse anzulegen, damit die Kaufleute und Schiffer an einem bestimmten Ort sich träfen und nicht mehr nöthig hätten sich in

den Häusern mit Zeitverlust aufzusuchen. Man empfahl verschiedene Punkte in der Stadt zu einer Börse; auf dem Zimmerplatz der Lastadie wollte man sie nach sehr einfachem Risse anlegen, andere schlugen die Gegend am Marienthore dicht an der Oder vor, ein anderer Vorschlag beabsichtigte sie auf einem der Sellhäuser durch Aufsetzung eines neuen Stockwerkes einzurichten. Man ließ zugleich aus Königsberg sich den Riß der dortigen Börse einsenden, welcher dem Anschlage nach 2263 Thlr. 15 Sgr. kostete. Jedoch kam der Bauplan nicht zur Ausführung.

Versuch einen Verkehr mit Ostfriesland zu eröffnen.

Die Staatsregierung suchte zugleich das Handelsgebiet Stettins durch einen Verkehr zwischen Ostfriesland und Pommern zu erweitern, zu diesem Zwecke theilte dasselbe den Stettiner Kaufleuten eine Einsicht in die Ein- und Ausfuhr-Artikel Ostfrieslands mit. Man fabricirte damals in jenem Lande die sogenannte holländische Leinewand, besonders zu Leer, den sogenannten holländischen Zwirn, gestrickte Strümpfe und Mützen, welche vorzugsweise nach Hamburg und Holland gingen. Von Producten versandte man Roggen ebendahin, Gerste und Hafer nach Frankreich und Bremen, Bohnen und Erbsen nach Hamburg, Buchweizen und Rappsaat nach Holland, große Ochsen nach Holland und Westphalen, kleine Ochsen nach Cleve und Oldenburg, fette Kühe nach Westphalen und Minden, Speck nach Holland, Ziegel- und Mauersteine nach der Ostsee, Butter und Käse nach Bremen und Hamburg, Pferde nach Italien und Deutschland. Man führte ein: Gewürze und Materialwaaren aus Holland und Hamburg, Kram- und seidene Waaren aus Berlin, Holland und Hamburg, Wein und Branntwein aus Frankreich, Holland und Hamburg, Bau- und Schiffsholz aus Norwegen und Westphalen, Getreide und Leinsaat aus der Ostsee, Flachs, Hanf und Wolle aus Brabant, Holland, Gröningen und der Ostsee, Garn aus Westphalen. Wenn auch später Korn von Stettin nach Ostfriesland versandt und Heringe von dort eingeführt wurden, so ließ sich diese Verbindung zwischen der preußischen Ost- und Nordseeküste zuerst nicht herstellen.

Bildung eines Commerz-Collegiums.

Zum Besten des Handels auf dem Odercurse wurde unter dem Vorsitze des Präsidenten v. Aschersleben ein besonderes

Commerz-Collegium errichtet. Neben diesem Präsidenten bestand das Collegium aus den Kriegs- und Domainenräthen Banselow, Tschirner und Hill und den Kammerräthen Barthold, Schröder, Salinger, Artzberger und Scheerer. Der letztere bezog allein als Secretair des Collegiums ein Gehalt von 200 G. aus den Swinemünde Hafengeldern. Die für das Collegium gegebene Instruction umfaßt 11 Paragraphen. Das Collegium sollte alle eingehenden Handelssachen erledigen, seine besondere Aufmerksamkeit auf die beste Fabrikation wollener Waaren, sowie deren Absatz nach dem Auslande richten und alle Woche einmal der Session der pommerschen Kammer beiwohnen.

Zweiter Abschnitt.

Das Mercantilsystem und Bekämpfung desselben.

Nach dem siebenjährigen Kriege ließ die Regierung schärfer und bestimmter das Mercantilsystem hervortreten. Auch Friedrich II. theilte die handelspolitischen Irrthümer und Vorurtheile seiner Zeit, ohne Zweifel glaubte er das Beste des Staates in jener Richtung wahrzunehmen, setzte seine eigene Persönlichkeit ein, um Widerspruch und Hindernisse zu beseitigen. Er ließ sogar hohe Staatsbeamte die Messen in Frankfurt und Leipzig bereisen, um dort auf die anwesenden fremden Kaufleute zum Besten des preußischen Handels einzuwirken.

Friedrich II. ist in keinem Landestheile Preußens wohl aufrichtiger und herzlicher verehrt worden, als gerade in Pommern, welcher Provinz der Monarch noch besonders wohlwollte, aber nirgends hat jenes System einen lebhafteren nnd nachhaltigeren Widerspruch erfahren, als bei der Kaufmannschaft und dem Magistrate seiner Handelsstadt Stettin. Die amtlichen Berichte aus jener Zeit legen unbefangen dar, wie seine Vorliebe für Privilegien, für Handelscompagnieen, wie die Einfuhrverbote,

wichtiger Waaren, der dauernde Eingriff in die der Freiheit bedürfende Handelsthätigkeit von Stettin aus bekämpft wurde.

Kurz nach dem Hubertsburger Frieden unterrichtete sich das Staatsministerium von der Zahl der Kaufleute, sowie von dem Zustande der Gewerbthätigkeit. Die Kaufleute wurden nach drei Klassen gesondert.

Characteristik der Kaufleute.

Zur ersten gehörten diejenigen, welche über See und en gros Geschäfte machten und ein ansehnliches Vermögen besaßen. Solche hatte Stettin 39, sie machten Geschäfte in Getreide, Holz, Eisen, Leinsamen, Hering, Wein, Materialwaaren, Hanf, Flachs, Torfe, Thranwaaren, Fischen, Leder, Taback, Butter, eingesalzenem Fleisch, Talg, Oel, Galmey und Leinewand.

In der zweiten Klasse befanden sich Namen von Kaufleuten und Fabrikanten, welche im Rufe eines guten Vermögens standen und sich in ihrem Geschäft vor andern hervorthaten. Zu ihr gehörten in Stettin 83 Personen, unter ihnen drei Strumpffabrikanten und ein Posamentier von der französischen Colonie.

Die dritte Klasse bildeten die Kaufleute und Fabrikanten, welche nur Kleinhandel betrieben und sich in schlechten Umständen befanden. Zu dieser Klasse rechnete man 37 Kaufleute und drei Fabrikanten. Gewiß war aber die Ansicht über die Abgrenzung der einzelnen Vermögens- und Verkehrsunterschiede keine ganz sichere.

Alte und neue Pläne dem Handel aufzuhelfen. Conferenz von Deputirten d. größten Handelsstädte in Berlin. Begutachtung des Bankprojects.

Nach dieser Musterung der Kaufleute und Fabrikanten traten neue und alte Pläne im Staatsministerium in den Vordergrund, um den Handel auch durch die Gründung einer schon früher beabsichtigten Bank zu fördern. Zu diesem Zwecke wurde deshalb 1764 eine große Berathung von Deputirten der bedeutendsten preußischen Handelsstädte in Berlin für wünschenswerth gehalten. 6 Stettiner und 3 Colberger Deputirte nahmen an derselben Theil.*) Diesen pommerschen Deputirten wurde er-

*) Die Stettiner Deputirten waren die Kaufleute Artzberger, Sellnow, Tilebein, Ulrich, Sanne, Friesener, die Colberger hießen Buchner, v. Braunschweig, Zimmermann, Becker. Die Vertreter des Staatsministeriums waren der Geh. Oberfinanzrath Bose, der Kriegsrath Magusch, der Geh. Finanzrath v. Caltzabißky und der Oberstlieutn. v. Wangenheim.

öffnet, daß nach Gründung der beabsichtigten Bank Kaufleuten nur gegen Lösung von Pässen zu 2 und mehr pCt. die Erlaubniß von dem neuen Institut erhalten sollten, Geschäfte zu machen und als deshalb einer der Stettiner Deputirten den Einwand machte, wie viele hundert Familien durch diese Bankschöpfung zu Grunde gehen würden, erwiderte einer der militairischen Mitglieder der Ministerial-Commission, daran sei auch nichts gelegen, wenn nur die Stiftung der Bank zum allgemeinen Besten in Erfüllung ginge. In einer Unterredung mit den beiden Vertretern der Staatsregierung waren diese dann der Ansicht, daß das allgemeine Beste mit dem besonderen Wohle eines jeden Unterthanen sich vereinigen lasse, jedoch gingen sie auf Einzelheiten nicht ein, obwohl die Deputirten eine nähere Erläuterung über das Bankproject und die mit ihr zu verbindende Assecuranz- und Handelscompagnie begehrten. Am 14. December fand dann in der Wohnung des Ministers von Hagen eine große Conferenz Statt, zu welcher außer den Deputirten von Stettin und Colberg auch Abgeordnete von Magdeburg und Halberstadt erschienen waren.

Der Minister erläuterte das Bankproject, pries den Nutzen desselben an und lud zur Actienzeichnung ein. Die Stettiner und Colberger Deputirten überreichten darauf dem Minister eine besondere Denkschrift, in welcher beide Städte ihre Wünsche über Verbesserung des Handels aussprachen und eine Kritik des Bankprojects aufstellten, jedoch ließen sie sich auf eine augenblickliche Erklärung nicht weiter ein.

Die Magdeburger Deputirten machten ihrerseits den Vorschlag, daß es den Deputirten sämmtlicher Handelsstädte freigestellt werden möchte, sich mit der Berliner Kaufmannschaft zu einer Berathung über gemeinsame Beschlüsse zu vereinigen, um hiernach eine Verbesserung des Handels anzubahnen. Dieser Vorschlag wurde angenommen und die Conferenz fand am 16. December 1764 Statt, indem 27 Kaufleute, 10 aus Berlin, 2 aus Halberstadt, 3 aus Magdeburg, 1 aus Hirschberg, 1 aus Breslau außer den genannten Colberger und Stettiner Deputirten daran Theil nahmen.

Die schlesischen Deputirten Hohmann aus Hirschberg und Feistel aus Breslau erklärten zuerst, sie hätten bereits dem Minister von Schlabrendorf ein Gutachten über den Plan des Königs eingereicht und fänden sich deshalb nicht veranlaßt sich näher und weiter über den Gegenstand zu äußern.

Die Stettiner und Colberger übergaben darauf schriftlich die erwähnte Denkschrift und lasen dieselbe vor. Diese gefiel den Berliner Kaufleuten so sehr, daß sie ihr in allen Stücken beitraten, da dieselbe für freie und uneingeschränkte Handlung sich aussprach. Ein Entwurf der Magdeburger Kaufleute enthielt dieselben Grundgedanken, so daß die Berliner Deputirten sich auch mit diesem Entwurfe einverstanden erklärten.

Die schlesischen Kaufleute traten dem allgemeinen Grundgedanken ebenfalls bei, während die Magdeburger und Halberstädter Kaufleute zugleich eine Denkschrift verlasen, über deren Inhalt sie die Erklärung der Versammlung erwarten wollten.

Bei der Unterschrift des Protokolls erklärten jedoch 3 Berliner Kaufleute Scheel, Schweigert und Schmitz, daß sie sich der Ansicht der Staatsregierung unterwürfen und sie die spätere noch einzuholende Erklärung mehrerer Berliner Kaufleute, der Herren Schickler, Schütz, Wegeli, Werstler beantragen müßten. Unter diesen nicht zustimmenden Kaufleuten befanden sich mehrere, welche Geschäfte für den Staat machten und sich deshalb aus Schlauheit jedes selbstständigen Urtheils enthielten.

Nachdem die Deputirten aller Städte in den Principien sich einigermaßen geeinigt hatten, erfuhren die Stettiner, daß der Minister von Hagen sich beifällig über ihre Denkschrift geäußert und dies veranlaßte sie, noch eine besondere Nachweisung über die Stettiner Ein- und Ausfuhr zu überreichen, nach welcher:

der Import	. . . . .	2,880,000 Thlr.
der Export	. . . . . .	550,000 „
in Summa	. .	3,430,000 Thlr.

betragen sollte. 60,000 Thlr. belief die Summe des gezahlten Sundzolles. Von Petersburg hatte man für 689,500 Thlr. russische Waaren bezogen. Obwohl der Minister die Versicherung gab, daß das Bankproject dem Privathandel keinen Schaden zu-

fügen solle, so sprach er sich doch darüber mit großer Entschiedenheit aus, wie der Holzhandel aus den königlichen und Kämmerei-Forsten der Bank allein verbleiben müsse.

Hierauf wurden die Deputirten aufgefordert Actien zu zeichnen, die Stettiner Deputirten zeichneten im Ganzen 120 Actien, indem der Kaufmann Ulrich allein 40, die übrigen vier jeder 20 nahmen.

Das Verhalten der Deputirten dem Project gegenüber zeigte so viel Selbstständigkeit und Einsicht in die Lage, in welche der Handel durch Monopole gelangen mußte, daß die Lieblingswünsche des Königs und des Staatsministeriums dadurch gekreuzt wurden. Friedrich der Große hielt es deshalb für angemessen, die Deputation zu einer Audienz einladen zu lassen, damit jedoch sein Empfangzimmer sich nicht mit zu vielen Personen füllte, wurden aus jeder Stadt nur 2 Abgeordnete zugelassen, indem die andern im Vorzimmer zurückblieben. Von Stettin waren es der Senator Ulrich und der Kaufmann Tilebein, welche vor dem Könige erschienen, als er eben den 4 aus Schlesien deputirten Kaufleuten seine Meinung über den Handel dieser Provinz eröffnete.

Er erklärte, sein Wille gehe dahin, den Leinwandshandel zu „poussiren", durch die vereinigte Kraft einer Compagnie die Leinewand in großen Quantitäten nach fremden Ländern direct zu verschiffen und dagegen aus Spanien und anderen Gegenden wiederum Waaren zu beziehen, was um so nöthiger wäre, da der Absatz der Leinwand nach England in wenigen Jahren aufhören würde, nachdem die Leinwand-Fabriken in England großen Fortgang gewönnen. Darauf wandte sich der König an die ganze Versammlung mit den Worten: Seine landesväterliche Absicht gehe dahin, den Nutzen des Handels, den Fremde bis dahin gezogen, dem Lande selber zuzuwenden. In dieser Absicht sollten die Landesproducte nach den entferntesten Gegenden versandt und dagegen Indigo, Seide, Gewürz und andere Waaren aus erster Hand bezogen werden, der König hätte mit Kaufleuten zu thun, welche entweder zu einfältig oder zu widerspenstig (obstinat) wären, ihren wahren Vortheil einzusehen, da

sie nur mit Hamburg oder Holland aus der zweiten oder dritten Hand Geschäfte machten und hierdurch jährlich mehrere Tonnen Goldes aus dem Lande gingen. In ununterbrochener Rede wandte sich darauf der Monarch besonders zu den Berliner Kaufleuten und äußerte:

Es befremde ihn auf's Höchste, daß sie seinem Plane nicht nur entgegenträten, sondern sich sogar erkühnten denselben außer Landes gehässig zu machen und seine Absichten den fremden ausländischen Kaufleuten mit schwarzen Farben abzumalen. Er hätte den Beweis davon in Händen und würde das Nähere dem Schuldigen vorhalten können, wenn sein Gewissen ihm dies nicht selber sagen müßte. Bei fortdauernder Widersetzlichkeit würde er die erforderlichen Gegenmaßregeln zu ergreifen wissen.

In der Versammlung befand sich auch ein holländischer Capitain Schuhmacher, welcher dem Gerüchte nach mit einigen Familien in das Clevesche eingewandert war, um dort eine Handlung zu errichten. An diesen wandte sich der König zuletzt in französischer Sprache und schloß die Audienz mit den Worten:

Seine Kaufleute wären zu einfältig, er müsse deshalb fremde in das Land ziehen, um jene von diesen unterrichten zu lassen.

Der Minister von Hagen gab darauf den Deputirten einen Wink abzutreten und als diese den im Vorzimmer zurückgebliebenen Collegen das Resultat der Audienz mittheilten, waren Alle erbittert, weil man dem Könige eine falsche Ansicht über den Handel beigebracht und auch den directen Handel Stettin's als eine Hökerei dargestellt hatte. Die Achtung gegen den Landesvater gestattete nicht, seinen Vortrag zu unterbrechen, da man sich jedoch darüber nicht vereinigen konnte, ob es nützlich wäre, dem Könige einen Nachweis über den directen Handel des Landes zu überreichen, so traten die Deputirten ihre Rückreise an *), nur

*) Die Stettiner Deputirten waren 22 Tage in Berlin gewesen und sie hielten es für billig, daß ihnen Diäten ausgezahlt würden. Der gewöhnliche Diätensatz, welcher den zu einer Conferenz im Jahre 1747

die Magdeburger hielten es für gerathen, ein Schriftstück über den directen Handel ihrer Stadt dem Könige zu überreichen.

Stettin hatte directen Handel nach Portugal, Spanien, Frankreich, Dänemark, England, Schweden und Rußland und so glaubten die Deputirten die niedrige Ansicht von ihrem Handel nicht für richtig halten zu dürfen.

Sie wiesen zugleich darauf hin, daß man das Bankproject von dem Plane eine Handelscompagnie und eine Assecuranz-Gesellschaft zu gründen, trennen müsse. In dem Vorhaben des Königs sei eine dreifache Schöpfung beabsichtigt, es würde aber der Credit der Bank leiden, wenn die Verluste der Handelscompagnie und Assecuranz-Gesellschaft auch sie berührten.

Wenn daher das Bankproject selbstständig betrachtet würde, so könnte die Ausführung den Credit und die Geldmittel des Kaufmanns verstärken. Eine Handelscompagnie könnte nur vortheilhaft einwirken, wenn sie ohne Beeinträchtigung des Privathandels neue Handelszweige ausbildete, namentlich den asiatischen Handel nach Canton, den Wallfisch- und Robbenfang, den Handel nach der Levante und den mit isländischen Fischen und Astrachanischem Thran ins Auge faßte.

Inzwischen erfolgte am 31. Januar 1765 die Concession für die Berliner Assecuranz-Kammer und bei dem Widerstande, den dies neue Institut in Stettin fand, eröffnete der Minister v. Hagen u. A. der Kaufmannschaft:

„Wollte dagegen die Stettiner Kaufmannschaft der Berliner Bank und Assecuranz-Compagnie entgegentreten, so wären

nach Berlin gesandten Deputirten der Kaufmannschaft aus der Kämmerei-Kasse bezahlt wurde, betrug 1 Thlr. Bei dem Aufenthalte in Berlin, so erklärten die Stettiner Deputirten, habe die schlechteste Mahlzeit 12 gGr., das Einheizen der Stube 12 gGr., die Stube selbst aber 16 gGr. gekostet und sie fänden deshalb einen Diätensatz von 2 Thlr. pro Tag nicht unbillig. Das Staats-Ministerium lehnte aber jede Diätenzahlung ab und hielt den Satz von 1 Thlr. pro Tag für ausreichend. Da die Bank zum Besten des Handels errichtet werden sollte, so müßte auch die Stettiner Kaufmannschaft für jene Unkosten aufkommen und wenn das Seglerhaus oder die Kaufmannsgilde keinen Fonds für dergleichen Zwecke hätte, so sollten die Diäten von der Kaufmannschaft aufgebracht werden.

nachtheilige Folgen für Stettin zu befürchten. Fände die Berliner Assecuranz-Compagnie in Stettin kein Haus für eine Agentur, dann würde die Regierung auf den Zuzug neuer Kaufleute hinwirken, wenn diese auch Juden sein sollten.

Die Stettiner Deputirten hätten zwar bei ihrer Anwesenheit 120 Actien auf die zu errichtende Assecuranz-Compagnie gezeichnet, da aber die Provinz Pommern sich an dem neuen Projecte durch Actienzeichnung fast gar nicht betheiligt und die Kaufmannschaft in Stettin sich schon mißliebig genug gemacht hätte, so würde ihr der Rath ertheilt, jene in Berlin erfolgte Zeichnung den Absichten der Staats-Regierung gemäß dahin zu verändern, daß 80 Actien für die Bank und 40 für die Assecuranz-Compagnie gezeichnet würden. Zugleich lag eine Erwiderung der Vorsteher der Berliner Assecuranz-Compagnie bei, in welcher sie sich über die Bedenken der Stettiner Kaufmannschaft ausließen und es fand der Minister die Form dieser Erwiderung so vorbildlich, daß die Stettiner Kaufmannschaft aus dieser Bescheidenheit lernen sollte.

Während in Pommern überall Aufforderungen ergingen, sich durch Actienzeichnung an der Berliner Bank zu betheiligen und diesen wenig entsprochen wurde, setzte die Stettiner Kaufmannschaft den Kampf gegen die Berliner Assecuranz-Kammer fort.

Unter dem 29. October 1766 wurde das revidirte und erweiterte Edict und Reglement der Königlichen Giro- und Lehn-Banken zu Berlin und Breslau veröffntlichte und verordnet, daß die Königlichen Kassen alle Giro-Assignationen oder Banknoten über und unter 100 Thlr. annehmen sollten. Da nun die baaren Kassen-Bestände zur Verpflegung der Regimenter und Bestreitung der übrigen angewiesenen Ausgaben nicht immer ausreichen wollten, so machte sich der Hofbanquier Philipp Clement in Berlin anheischig die bei den Königlichen Kassen eingesandten Banknoten sofort bei der Präsentation gegen klingende Münze auszuwechseln. Dieser Banquier suchte jedoch vergebens in Colberg und Stettin einige Häuser, welche für ihn in beiden Städten die präsentirten Banknoten einwechselten und es wurde

deshalb die Provinzial=Salz=Kasse in Stettin angewiesen, eingehende Banknoten bei der Ober=Steuer=Kasse mit baarem Gelde einzuwechseln und an die General=Bankkasse statt des baaren Geldes einzusenden.

Bald erging die Verordnung, daß die Kämmereien in Pommern ihre überflüssigen baaren Bestände an die Berliner Bank abführen sollten. Die meisten Kämmereien in Pommern waren nur wenig bemittelt und so dürfen wir uns nicht wundern, daß kurz nach dem siebenjährigen Kriege, welcher durch Contributionen, durch Nahrungslosigkeit die ganze Provinz aufs Höchste mitgenommen hatte, baare Bestände zur Verstärkung der Mittel der Bank nicht vorhanden waren. Der Stettiner Magistrat berichtete deshalb am 18. Juni 1768, daß nach Abschluß des Kämmerei=Journals pro Trinitatis 1767—68 nur 949 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. Kassenbestand blieben, welche zu den laufenden Ausgaben nicht ausreichten, wenn nicht neue Einnahmen eingingen. Die Stadt lehnte deshalb ab, der Bank Vorschüsse zu machen. Glücklichere Erfolge erzielte die Regierung, als sie alle müssig liegenden Depositen= und Pupillengelder gegen 3 pCt. Zinsen an die Bank abzuliefern befahl. Die Krone übernahm für sich und den Thronfolger die Garantie für die Sicherheit dieser Gelder. Könnten jedoch die eingezahlten Gelder von den sie einliefernden Behörden zu einem höheren Zinsfuße ausgeliehen werden, so sollte auf die Kündigung sogleich die Rücksendung der Gelder erfolgen.

Im Jahre 1768 wurden Comtoire dieser Bank zu Magdeburg, Königsberg, Stettin, Frankfurt a. O. und zu Minden angelegt und das Stettiner unter der Direction des Kriegs= und Domainen=Raths Ulrich als ein von dem Berliner Bank=Directorium abhängiges Bank=Comtoir und Lombard auf dem Münzhofe errichtet.

Die Stettiner Hauptkasse mußte dem Bank=Comtoir nach Berlin bestimmte Gelder gegen Banknoten überlassen und zwei Mäkler wurden besonders angestellt, durch welche das Wechselgeschäft à 1 Thlr. pro Mille erfolgte.

Ulrich stellte 6000 Thlr Caution und als Königliche Com=

missarien ordnete man ihm den Präsidenten von Schöning und den Kammerdirector Sprenger über, welche die Aufsicht hatten und die Kasse und Magazine alle Monat revidirten. 1769 wurde der Kammer-Director Sprenger und der Domainen-Rath Spalding mit der Aufsicht betraut.

Ulrich hatte aber seinen Pfändern in den Kassenbüchern einen höheren Werth beigelegt, solche in die Kassenbücher ohne Vorwissen der Bank-Commissarien eingetragen und diese um 17,000 Thlr. eigenmächtig erhöht. Er wurde deshalb verhaftet.

Das zu Colberg 1769 errichtete Comtoir wurde 1778 mit dem Stettiner wieder vereinigt.

Plan den Verkehr mit Rußland zu heben.

Im Jahre 1765 dachte das Staatsministerium daran, die Handelsverbindung mit Rußland zu erweitern und wir theilen deshalb eine in's Einzelne gehende Darstellung dieses Planes und seiner veränderten Ausführung mit.

Der Graf von Solms, preußischer Gesandter in Petersburg, mußte an die Staatsregierung berichten, mit welchem Nutzen preußische Handelscomtoire in Petersburg arbeiten könnten. Man fand jedoch Bedenken, solche in's Leben zu rufen, da man die Besorgniß hegte, die Engländer würden in Petersburg die Gründung anderer Handelscomtoire hindern.

In der That genossen die Engländer dort früher manche Vortheile, welche aber allmälig ihre Bedeutung verloren hatten. Durch einen 1734 zwischen England und Rußland geschlossenen Handelsvertrag durften die Engländer den Zoll für ihre in Rußland eingeführten Waaren in der Landesmünze, den Thaler zu 125 Kopeken gerechnet, entrichten, während alle übrigen Kaufleute den Zoll in holländischen Thalern zahlten.

Das aus England zur Bekleidung der russischen Armee eingeführte Tuch genoß eine Zollermäßigung, ebenso waren die den englischen Kaufleuten gehörigen Häuser von der Einquartirung befreit und die Kaufleute standen in Handels-Sachen nicht unter dem Magistrate, sondern unter dem Kaiserlichen Commerz-Collegium. Diese Vorzüge waren jedoch mehr eingebildete.

Zur Zeit, als der Vertrag geschlossen wurde, standen die holländischen Thaler so hoch im Cours, daß es vortheilhafter

war, den Zoll in der Landesmünze zu zahlen, 1765 hatten sie jedoch einen geringen Cours und waren leicht zu erhalten, da die Schiffer sie gewöhnlich mit sich führten.

Die Quartierfreiheit genossen die Engländer nicht in Miethshäusern, in welchen sich der Servis jährlich auf 150 bis 200 Rubel belief, welche Summe jedoch dem Miether in seinem Kontrakte angerechnet wurde. Kaufleute anderer Nationen wie die Holländer hatten ebenfalls Einquartirungs-Freiheit durch Peter I. in Riga erlangt.

Das wichtigste Vorrecht der Engländer blieb allerdings die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Magistrats in Handelssachen, alle übrigen Kaufleute mußten sich von rohen, unwissenden und geldgierigen Leuten quälen lassen. Vor dem Petersburger Commerz-Collegium waren ebenfalls die Parteien vielen Chicanen ausgesetzt und zwar schwebten dort Processe 15 Jahre, so daß auch jenes Collegium eine traurige Justiz handhabte.

Alle den Ausländern gewährte Vortheile beabsichtigte man jedoch damals wieder aufzuheben. So hatte Peter I., um die Russen zum Handel zu ermuthigen, bestimmt, daß russische Kaufleute auf russischen Schiffen oder fremde Schiffe, auf denen ein Drittel der Mannschaft wenigstens aus Russen bestände, mehrere Erleichterungen und Zollermäßigungen in russischen Häfen genießen sollten. Dieselben Vortheile waren auch den Engländern zugestanden, da aber die Russen keine Neigung der Schifffahrt abgewinnen konnten, so waren die bemerkten Vortheile nicht benutzt worden und es wurde deshalb beabsichtigt, auch den Engländern die Vortheile zu entziehen, welche die eignen Landeskinder nicht benutzt hatten.

Einer jeden Station stand es übrigens frei Handelscomtoire in Rußland zu gründen. Alle Fremde waren, so lange sie nicht liegende Gründe besaßen, von allen bürgerlichen Abgaben frei. Die preußische Firma Georg Wilhelm Schweiger und Söhne in Berlin hatte 1764 ein preußisches Comtoir in Petersburg eröffnet, aber wenig Vortheil bis dahin gezogen.

Zur allgemeinen Charaterisirung des russischen Handels in

jener Zeit bemerken wir noch, daß sich der Export Rußlands 3 bis 4 Millionen Rubel höher als der Import stellte.

Obgleich einige inländische und fremde Kaufleute große Reichthümer im Handel erwarben, so hatten andere ebenso bedeutende Verluste, wenn sie nicht behutsam und vorsichtig verfuhren.

Fremde Kaufleute, welche russische Handelsproducte ankaufen wollten, schlossen zu Petersburg im November und December mit National-Russen einen Contract ab, nachdem sie für die im Juni des nächsten Jahres bei Eröffnung der Schifffahrt auszuführenden Waaren den ganzen Preis oder wenigstens die Hälfte gegen Wechselaccepte vorausbezahlt hatten. Der Russe reis'te in's Land, um die Waare aufzukaufen. Starb er, oder hinderten ihn andere Umstände seinen Contract zu erfüllen, so war das gegebene Angeld verloren, da die Prozeßkosten zur Widererlangung desselben nur den Verlust vergrößerten. Natürlich war bei einem solchen Handelsverkehr der Fremde stets im Nachtheile; während sonst der Russe ebenfalls keinen Credit gab, mußte jener, um Geschäfte zu machen und seine von außen eingeführten Waaren abzusetzen, 8 bis 12 Monate laufende Wechsel annehmen. Jedoch pflegten diejenigen russischen Kaufleute, welche fremde Waaren in den Buden verkauften, am Schlusse der Woche auf Abschlag Gelder nach dem Ertrage ihres Verkaufs an die zu diesem Zwecke abgeschickten Comtoir-Bedienten abzuführen.

Am russischen Hofe herrschte damals ein großer Luxus, den Private nachahmten. Die fremden Kaufleute mußten auch Aufträge auf kostbare ausländische Waaren für vornehme Russen übernehmen und da von diesen manche durch hohes Spiel und Verschwendung sich ruinirten, so brachten sie auch manches wohlhabende Haus zum Banquerott. Endlich durften geachtete Handelshäuser sich nicht Contracten entziehen, welche die russische Krone mit ihnen abschließen, oder Capitalien zurückweisen, welche die Krone bei ihnen gegen Zinsen niederlegen wollte. Leisteten nun die Kaufleute nicht pünctlich ihre Zahlungen, so waren sie verloren. Die Krone hatte aber das erste Anrecht an die Activa,

befriedigte sich zuerst aus denselben und dann folgten erst die Privat-Gläubiger.

Die preußische Regierung hatte nun die Absicht die Handelsverbindungen zwischen Preußen und Rußland zu fördern und schien nicht abgeneigt Handels-Gesellschaften oder Compagnien, welche diese Absichten fördern wollten, mit besonderen Vorrechten auszustatten. Namentlich schien eine in Berlin zu diesem Zwecke in Bildung begriffene Handelsgesellschaft das ganze Handelsgeschäft mit russischen Producten an sich reißen zu wollen. Kaum aber hatte die Stettiner Kaufmannschaft von dem noch nicht in Berlin gebornen Kinde unter der Hand Kunde erhalten, als sie in einer Eingabe an die Staatsregierung gegen die Gründung solcher Handels-Gesellschaften sich auf's Allerentschiedenste erklärte. Die neue Gesellschaft würde zum Nachtheile des Stettiner Handels Geschäfte machen, namentlich den Seifensiedereien den Untergang bereiten, welche Oel und Talg aus Rußland direct bezogen hätten. Sollten diese ihre Materialien aus zweiter Hand von der neuen Compagnie beziehen, so würden sie bei der erlaubten Einfuhr fremder Seife nicht concurriren können. Mit der in Aussicht stehenden Erhöhung der Seifen-Preise sei der Ruin der Seifensiedereien gewiß. Auch dem Schiffsbaue drohe Gefahr, wenn Hanf, Eisen und Segeltuch nicht mehr direct, sondern aus zweiter Hand aus Rußland von der neuen Compagnie bezogen werden müßte.

Se. Majestät, so schloß die Eingabe, würde gewiß die Vorschläge eigennütziger Personen, welche mehr auf ihren Privatvortheil als auf das Beste des Landes Rücksicht nehmen, nicht genehmigen.

Auch die pommersche Kammer fand kein Wohlgefallen an der Handelsgesellschaft, sie gab die Summe der aus Rußland kommenden und von Stettin dahin gehenden Waaren auf 100,000 Thlr. an und hob hervor, daß die Staatskasse durch diesen Handel ansehnliche Einkünfte gezogen hätte. Das Monopol einer Gesellschaft vermindere die Einkünfte des Staates, lähme den Wetteifer der Kaufleute Handelsverbindungen zu erweitern, schwäche den Credit, weil sie weniger auswärts be-

kannt würden und bedrücke die Bevölkerung. Die Erfahrung bestätige, daß die Monopole zwar wenige Bürger des Staats reich, aber die Mehrzahl desto ärmer mache. Die Verpachtung des Tabacks in Pommern hätte der Stettinschen Handlung schon Schaden gethan, ein Gleiches würde die neue Gesellschaft bewirken und u. A. den Absatz der Seife nach Meklenburg und Vorpommern stören, wodurch Capitalien in's Land gekommen wären. Der Transito russischer Waaren würde sich zugleich von Stettin wieder nach Lübeck ziehen, da sich die Ausländer schwerlich dem Zwange einer Handelsgesellschaft unterwerfen dürften.

Eine Compagnie, die mit vereinigten Kräften neue Erfindungen zur Verbesserung des Handels hervorbringe, werde dagegen immer Unterstützung finden, letztere dürfe eine Gesellschaft nicht erwarten, welche unfähig eigne Speculationen einzuleiten und auszuführen, anderen bereits bestehenden Geschäften Abbruch thun wolle.

Auch der Magistrat erklärte sich gegen das Project. Der Handel vieler ihre eigenen Interessen wahrnehmender Häuser fasse sorgfältiger die Handelsbedürfnisse in's Auge, durch umfangreichere Correspondenz sei man auf Alles aufmerksamer und spüre den besten Kauf- und Verkaufplätzen nach. Eine geschützte und priviligirte Handelscompagnie stehe diesen einzeln wirkenden aber dem Verkehre wirklich dienenden Kräften nicht gleich. Zum Schluß berief sich die Stadt, wie dies die Sitte war, auf ihre alten durch den König bei seiner Thronbesteigung bestätigten Privilegien und außerdem auf den Osnabrückschen Friedensschluß, in welchem der Stadt, sowie anderen civitatibus Hanseaticis ea navigationis et commerciorum libertas tam in exteris regnis, rebus publicis et provinciis, quam in imperio bestätigt sei, welche sie früher gehabt habe.

Bis zum nächsten Jahre 1766 ruhte die Angelegenheit, bis die Berliner Kaufleute Clemen und Köppen sich an den König wandten, um die Concession zur Gründung einer Handelscompagnie mit russischen Waaren zu erlangen. Unter dem 25. März eröffnete das Staatsministerium der pommerschen Kammer, daß die genannten Kaufleute in Berlin um eine Octroi

für ihre Zwecke gebeten hätten und daß es nicht abgeneigt sei das Gesuch zu gewähren, wenn namentlich die bis dahin mit Rußland handelnden Kaufleute in Magdeburg, Berlin, Stettin an der Gesellschaft sich betheiligen würden.

In dem vom Könige an die pommersche Kammer zur Begutachtung gesandten Entwurfe (27. März 1766) heißt es im Eingange:

„Die beste Unterstützung des Commercii ist ohne Zweifel die Vereinigung verschiedener in Compagnie handelnder reicher Particuliers, weil sie durch die Stärke ihrer Fonds nachdrückliche Unternehmungen und sogar ganz zurückgekommene Handlungszweige wiederum emporbringen können. Friedrich will diejenigen seiner Unterthanen, welche diesen Grundsatz annehmen, reichlich unterstützen und ihnen Zuflucht gewähren.

Er bestätigte deshalb, dem Entwurfe nach, die Köppensche Handelsgesellschaft auf 20 Jahre, vom 1. Mai 1766 bis zum 1. Mai 1786, um in allen Häfen Rußlands Handel zu treiben und den Export und Import zwischen Rußland und Preußen für folgende Artikel: Fenster- und anderes Glas, Porcellan; für Juchten, Talg, Hanföl, Fischthran, diverse Pelzwerke, Rhabarber, Matten, Pferdehaare, Schweineborsten, Bibergail, Krebsaugen, Wachs, Sibirisch Eisen, Hanf, Pottasche, Sohlleder, Pech, Salpeter, Hausenblase, Rigaische Masten und außerdem schwedisch Eisen als Einfuhr-Artikel zu vermitteln.

Kein inländischer Kaufmann, welcher dieser Gesellschaft nicht angehörte, sollte mit diesen Artikeln handeln dürfen. Russische durch Preußen transito gehende Waaren sollten auf der Elbe mit 10% auf der Oder mit 5% besteuert werden.

Russische nach Ober- und Niederschlesien gehende Waaren sollten in Stettin jedoch zollfrei durchgehen, die schlesischen Unterthanen durften zwar nach dem Entwurfe sich Waarenlager anlegen, aber ihre Waaren bei Strafe der Confiscation zum Besten der Compagnie nicht an andere Kaufleute absetzen. Ein Paß von den Factoren der projectirten Compagnie diente zur Legitimation bei der Steuerbehörde.

Das Capital der Compagnie sollte sich auf 400,000 Mark

banco belaufen und 2000 Actien zu einer Höhe von 200 ausgegeben werden.

Die Theilnehmer an dieser Compagnie vergaben ihrem Adel, Titel, Rang und ihren Vorrechten Nichts, wenn sie der Gesellschaft beitraten, auch gingen sie ihrer Vorrechte nicht verlustig.

Die Actien sollten abgabenfrei sein und wegen keiner Forderung mit Arrest belegt werden; im Concurse gehörten sie jedoch zu der Masse und sollte über sie zum Besten derselben verfügt werden.

In drei Zeitabschnitten und zu drei gleichen Theilen wurde die Einzahlung für angemessen erachtet, die zweite erfolgte zwei Monate nach der ersten und die dritte vier Monate nach der letzten Einzahlung.

Ein Jahr nach Eröffnung des Geschäfts der Gesellschaft versprach der Entwurf den Actionairen 5 pCt. jährliche Zinszahlung. Zu Directoren (Administratoren) wurden die Gebrüder Köppen gegen ein noch festzusetzendes Gehalt bestimmt und wurden noch 2 Directoren, von denen jeder 50 Actien besitzen sollte und die in fünf Jahren nicht verpfändet noch hypothekirt werden durften, durch Wahl einer General-Versammlung für nothwendig gehalten. Diese Männer wählten dann alle nöthigen Factoren und Diener der Compagnie.

Comtoire der Compagnie sollten in Berlin, Stettin, Magdeburg und Frankfurt errichtet werden, jedoch durften sie nicht unter 150 Marck banco verkaufen.

Trat nun diese Compagnie auch nicht ins Leben, so wurde doch unter dem 10. April 1766 dem Banquier Schweigger und Söhnen in Berlin zur Aufnahme des Handels mit russischen Producten nach den sächsischen, böhmischen und österreichischen Landen und dem Reiche, sowie zur Beförderung des Absatzes der inländischen Manufacturen und Fabriken-Waaren nach Rußland (Porcelan) die Bestätigung eines von ihnen eingereichten Handelsplanes ausgefertigt, nach welchem alle über Stettin transito für fremde Rechnung gehende russische Waaren einen Zoll von 5 pCt. und alle für inländische Rechnung einkommende russische Waaren 2 pCt. zum Besten des von den genannten

Banquiers begonnenen russischen Handels durch Etablirung einer Factorei in Petersburg bezahlen sollten. Für die auf der Elbe nach Preußen eingehenden russischen Waaren sollte zur Gleichstellung mit dem Odercours 8 pCt. erhoben werden.

Außer dem angeblichen durch Fremden zu zahlenden höherem Zolle und dem hierdurch entstehenden Nutzen für die Staatskasse verpflichtete sich die genannte Firma für 15,000 Thaler königliches Porzelan nach Rußland zu verkaufen und dasselbe nach den herkömmlichen en gros Preisen mit Rabatt zu bezahlen.

Die Schifffahrt unter preußischer Flagge wollten die Banquiers besonders „poussiren" und so dem Lande Nutzen schaffen.

Gegen diese Begünstigung einer Handlung erhob sich jedoch Widerspruch, da zugleich der Transito-Handel über Stettin leiden mußte. Sollten durch Steigerung der Zölle die Staats-Einnahmen sich angeblich vergrößern, so zeigte sich bald, daß die bereits längere Zeit über Stettin für fremde Rechnung bezogenen Waaren einen neuen Handelsweg einschlugen. 1764 und 1765 kamen 12 preußische Schiffe aus Rußland, 1764, 8, 1765, 4 mit russischen Waaren in Stettin an, welche ungefähr $^1/_5$ des Imports vermittelten. Dagegen liefen 56 fremde Schiffe in beiden Jahren von Petersburg in Stettin ein. Die Fracht für die preußischen Schiffe nach Abzug der Unkosten berechnete man auf 4000 Thlr., die 56 fremden Schiffe bezahlten an Ungeld im Swinemünder Hafen an Last-, Tief- und Ungeld in Stettin 1234 Thlr. 6 Ggr., an Zehrungs- und Ballastkosten pro Schiff zu 60 Thlr. berechnet, verbrauchten die 28 Schiffe für jedes Jahr 1680 Thlr. und außer den Kahnfrachten für Weiterbeförderung der Güter wies man nach, wie durch den Schweiggerschen Handelsplan eine Verminderung des Imports also auch eine Verminderung der Schifffahrt eintreten müsse.

Auch der Handel Schlesiens mit Rußland mußte leiden, wenn alle nach Schlesien gehenden Waaren, falls solche von dem Schweiggerschen Comtoir in Petersburg nicht abgesandt wurden, 2 pCt. zum Betriebe dieser Handlung bezahlen sollten. Schlesien trieb damals zu Lande und zu Wasser Handel mit Rußland.

Die Russen kamen nämlich nach Breslau theils mit

baarem Gelde, theils mit Juchten, Rauchwerk, Wachs und verschiedenen anderen Waaren und nahmen Tücher und inländische Producte wieder zurück. Von diesen Waaren wurde von Breslau aus wieder ein Theil nach dem Auslande verkauft.

Aber auch seit 50 Jahren hatte Breslau glückliche Versuche gemacht auf dem Seewege mit Petersburg Handelsverbindungen anzuknüpfen und diese fortdauernd gesteigert. Die nach Petersburg geschickten Waaren wurden aus Vorsicht in mehreren Lägern verkauft, damit bei dem Falle eines Hauses der Verlust nicht unersetzlich würde. Aus diesem Grunde trugen auch die Breslauer Handelsherren Bedenken ihre Waaren allein dem Schweiggerschen Comtoire in Commission zu geben. Durch die Bevorzugung dieses Comtoirs fürchteten auch die Breslauer eine überflügelnde Concurrenz und besorgten statt des früher gebräuchlichen Barattirens direct Gelder an das Comtoir einsenden zu müssen, so daß Tuchmacher, Färber in Schlesien ihre Nahrung verlieren würden.

Die Haupt-Handelsgeschäfte machte damals Stettin mit Schweden und Rußland. Von dort bezog es jährlich ca. 139,000 Thlr. Eisen, und durch die Bildung einer besonderen Handels-Gesellschaft oder durch die Begünstigung eines Handels-Comtoirs stand die Veränderung des Geschäfts in Aussicht, da man sibirisches Eisen aus Rußland statt des schwedischen einzuführen beabsichtigte.

Im Jahre 1766 gingen über Stettin nach Rußland für 58,000 Thlr. inländische Tücher und aus inländischen Fabriken Sensen, Leinen, Flanell, wollene Strümpfe, im Werthe von 79,000 Thlr.

Von Regensburg, Frankfurt a. M. bezog man russische Waaren über Stettin, deren Straße sich verändern mußte. Auch ein Münchener Haus drohte seine Waaren über Triest zu beziehen, wenn die Zollerhöhung fortdauern sollte.

Man schätzte den damaligen russischen Export auf Lübeck und Stettin zu 800,000 Thlr. ab.

Die damaligen russischen Waaren sind folgende:

Licht pro Centner durchschnittlich	à	19 Thlr.	— Gr.
Seifentalg „ „	à	15 „	15 „

Juchten pro Centner durchschnittlich	à	20 Thlr.	— Gr.	
Kroneisen à 70 Kopeken per Pud	à	2 „	16 „	
Hanföl per Centner	à	4 „	— „	
Leinöl	à	4 „	16 „	
Wachs	à	34 „	12 „	
Kupfer, verboten.				
Reiner Hanf	à	4 „	12 „	
Hanfheede	à	1 „	12 „	
Salpeter	à	16 „	6 „	
Flachs	à	7 „	8 „	
Flachsheede	à	1 „	16 „	
Wachslichte	à	60 „	— „	
Fertiges Tauwerk durfte nicht eingebracht werden.				
Gekochte Pferdehaare	à	5 Thlr.	12 Gr.	
Carlue oder Hausenblase . . .	à	175 „	— „	
Sohlleder	à	15 „	16 „	
Gegerbte Hirschfelle, 2 Stück .	à	3 „	— „	
Eider-Daunen	à	110 „	— „	
Gänse-Daunen	à	22 „	— „	
Federn	à	11 „	— „	
Syrup, verboten.				
Talglichte	à	8 „	16 „	
Kümmel	à	4 „	16 „	
Zobelfelle per Stück	à	4 „	12 „	
Grau Werk per 1000 Stück .	à	75 „	— „	
Saffian per Stück	à	1 „	— „	

Holz-Handlungs-Compagnie.

Schon unterm 3. September 1754 wurde in einem Erlaß an den Kammerpräsidenten von Schöning und den Commercien-Director Sprenger diesen eröffnet: daß, wie bekannt, aus der Kur- und Neumark durch preußische oder Hamburger Kaufleute Holzwaaren namentlich Stabholz nach Hamburg geschafft und von dort nach England, Holland, Spanien verschifft würden.

Um nun diesen Holzhandel mit den genannten Ländern dem Inlande direct zuzuwenden und diesen den Hamburger Kaufleuten zu entziehen, sollte eine Societät bemittelter inländischer Holzhändler gebildet werden und diese sollte sich auf der Elbe,

der Oder, der Havel, Spree und Warthe in den Besitz des käuflichen Holzes setzen, dadurch den niedrigen Holzpreis zugleich heben und unbeschadet der Einkünfte aus den Forsten die Forst-Etats ohne Holzverkauf erfüllen.

Nachdem man den Werth des 1763 von Stettin verschifften Holzes einschließlich der Transportkosten auf 1 Million berechnet hatte, und ein einziger Kaufmann in Pommern nicht die Mittel besaß im Sinne der Regierung allein das ganze Holzgeschäft zu übernehmen, so richtete sich die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf eine Gesellschaft von Kapitalisten, welche auch bei schlechten Holzpreisen in der Lage waren, ihre Holzvorräthe einige Jahre unverkauft liegen zu lassen und doch aus edn Königlichen und Kämmerei-Forsten die verkauften Hölzer anzunehmen und zu bezahlen im Stande waren.

Am 29. Januar 1766 wurde wirklich eine Octroi für die Holzhandlungs-Compagnie über das in den königlich kurmärkischen und magdeburgischen Forsten verkäufliche Kaufmannsholz gegeben; diese Compagnie vertraten bei Abschluß der Octroi:

Andr. Wiesel, Cornel. Hesse, Ludwig Hesse, Joch. Just Bars, Joh. Friedr. Bars, Joach. Wilh. Bars, Joh. Heinr. Braunsdorff, Alb. Bartels, Heinr. Ludwig Nolbeck, Joh. Peter Blell. In Vollmacht Alb. Gansauge, A. Wiese, Jac. Scheel und in Vollmacht Carl Friedr. Bein, in Vollmacht Paul Faber Wittwe und Sohn.

Die Octroi bestand aus 28 Paragraphen. Auf 5 aufeinanderfolgende Jahre sollte das in der Kurmark und in dem Magdeburgischen gefällte Schiffs-, Kaufmanns- und Stabholz aus den königlichen und Privatforsten der Gesellschaft überlassen werden. Für das Eichenholz sollte mit 5 guten Groschen der Kubikfuß bezahlt werden, bei Fichtenholz galt nur das 50 Fuß lange Holz als Kaufmannsgut und sollte ein Stück von solcher Länge und von 14 bis 16 Fuß im Zopfe mit 6 Thlr. 12 gGr., eins von 60 Fuß und gleicher Stärke mit 8 Thlr., eins von 70 Fuß mit 10 Thlr. berechnet werden. Mastholz von 70 Fuß galt 12 Thlr. Bei Fichtenholz wurde nur der Zopf und die Länge des Stammes

gemessen, indem die Stärke des Stammendes bei Bestimmung des Preises nicht in Betracht kommen sollte.

Eichen = Stabholz hatte einen Preis von 27 Thlr. der Ring und alle kleinen Sorten Eichenholz wurden nach diesem Maaße reducirt, zu Ringen und Piepenstäben gerechnet. Ein Stück Kielholz (eine Kielbüche), welches ohne schadhafte Zweige, Krümmen und Astlöcher in gerader Linie 50 Fuß und darüber lang an Zopf und Stamm aber durchgehends bis 2 Fuß dick war, kostete 30 Thlr., bei 60 Fuß 40 Thlr. Diese Preise galten jedoch nur für nahe am Wasser belegene Waldungen, für jede halbe Meile über 1½ Meilen vom Wasser wurde bei Eichenholz pro Kubikfuß 6 Pf., bei Fichtenholz auf eine halbe Meile 1 Thlr. 8 gGr. und bei Büchen von den festgesetzten Preisen 1 Thlr. 12 gGgr. für die halbe Meile per Stamm abgezogen und der Compagnie gut gerechnet. Holz über 3 Meilen vom Wasser durfte sie nicht gezwungen werden, zu übernehmen. Balken, Sparren, Schwammbäume, Bohlholz, soweit dies zum Transport nöthig war, wurde für die Forsttaxe überlassen, Krummholz (nicht das kleine) dagegen kostete 5 Groschen der Kubikfuß. Borke erhielt die Compagnie von den ihr angewiesenen Stämmen kostenfrei, jedoch durfte sie nicht außer Landes verkauft werden.

Die Vermessung des Holzes geschah so: Bei Eichenholz wurde das Stamm- und Zopfende gehörig bewaldrechtet, Stamm- und Zopfende im Durchmesser gemessen, beide zusammenaddirt und die Halbschied der Summe quadrirt, um danach die Kubikmaaße nach der Länge des ganzen Stammes zu berechnen. Der ganze Stamm sollte nicht beschlagen oder nach der Schnur behauen werden. Bei Vermessung der Grundfläche wurde ½ Zoll und kleinere Theile zum Besten der Compagnie nicht gerechnet. Unverdorbenes und zu Kaufmannsgut geeignetes Holz sollte nur angewiesen werden. Die Compagnie erhielt das Holz abgestammt, jedoch mußte sie das Lohn dafür, ebenso die Kosten das Stamm- und Zopfende zu bewaldrechten, bezahlen. Die zum Transport gehörigen Gegenstände: Schricken, Latten, Klampen, Nägel rc. wurden unentgeltlich aus der Forst geliefert.

Für die Dauer der Octroi entsagte sich die Regierung des Rechts Zoll-Accise und Schleusengeld zu erhöhen. Auf der Havel, Dosse und der Rien bei Rathenow, Neustadt an der Dosse und Havelberg sollte ausländisches Holz nur durch die Compagnie und mit deren Pässe verflößt werden.

Fremdes durchgehendes Holz wurde zum Besten der Compagnie mit einem Transito-Zoll belegt und vom böhmischen Holze, welches zum Handel oder zum Gebrauche heruntergeflößt wurde, mußten Abgaben bezahlt werden, damit die Compagnie mit den Ausländern Preis halten könnte, dagegen blieb die Compagnie und ihre Mitglieder von dem jetzigen und künftigen Durchgangszoll, welcher auf inländisches Holz, mit Ausnahme des böhmischen gelegt wurde, befreit.

Blieben die pommerschen und neumärkischen Forsten auch von diesen Octroi ausgeschlossen, so sollten doch die Holzpreise den mit der Compagnie festgesetzten gleich sein. Kein Kaufmann von der Oder durfte weder königliches noch Kämmerei- oder fremdes Privatholz nach der Elbe transportiren, dagegen wurde der Compagnie auch das Recht ertheilt, auf der Oder Holz zu versenden und es nach der Elbe zu flößen.

Die Compagnie machte sich anheischig für das sogenannte Kaufmanns- und Stabholz in der Kurmark jährlich 70,000 Thlr., im Magdeburgischen 3643 Thlr., in Summa 73,643 Thlr. als ein Forstüberschuß-Quantum zu erlegen und bei größerem Holzschlage verpflichtete sie sich die gleiche Summe für Hölzer in einem Jahre anzulegen, so daß die Summe für ordinaires und extraordinaires Holz überhaupt 147,286 Thlr. betrug. Hatte sie jedoch dieses extraordinaire Quantum nach der Versicherung der Direction nicht verkauft, so konnte sie nicht verpflichtet werden über das jährlich festgesetzte Quantum Holz zu übernehmen.

Zu den weiteren Bedingungen gehörten folgende:

Das extraordinaire Holz wurde als zu Ende der Contractsjahre ohne Zinsen überlassen, jedoch stellte die Gesellschaft zur Sicherheit einen von der Direction unterschriebenen Wechsel aus. Wollte jedoch die Gesellschaft mehr Holz über das gewöhnliche

Quantum übernehmen, so mußte sie dieses gleich baar bezahlen oder hinlängliche Sicherheit stellen.

Da die Anweisung des Holzes im Monat November geschah, so erfolgte auch die Bezahlung spätestens erst im Monat März.

Altes Holz von Privaten, welches in der Kurmark und in Magdeburg zum auswärtigen Handel verkauft wurde, mußte erst der Compagnie zum Verkauf angeboten werden und wenn diese innerhalb 3 Wochen für den Verkauf sich entschied, so ertheilten sie einen Paß, auf Grund welches das Holz auch an Fremde verkauft und ausgeführt werden konnte. Stand es auch den Eigenthümern frei die Preise und die Kaufbedingungen nach ihrer Entscheidung zu treffen, so wurden alle Schein-Contracte zum Nachtheil der Compagnie bei Strafe der Confiscation des Holzes untersagt.

Kein Holz durfte ohne Freipaß von der Compagnie, wenn es nicht ihr Eigenthum war, ins Ausland gehen. Bei Streitigkeiten war das Justiz-Collegium der Provinz die erste competente Behörde.

Um die Anfuhr und die Flößerei des Holzes zum Besten der Gesellschaft zu befördern, wurden sämmtliche Forst- und andere Beamten ermuntert, ihren Einfluß zur billigen Beförderung des Holzes geltend zu machen.

Ein Mitglied der Kammer sollte nach Wahl der Gesellschaft ermitteln, welches Holz der Compagnie überlassen werden könnte und ein solcher Beamter sollte bei genügender Erfüllung, besonders zum Oberforstmeister, bei eintretender Vacanz befördert werden. Während der Vorspann auf Kosten des Staats geleistet wurde, zahlte die Compagnie Diäten. Wenn beim Ablauf des Contracts die Compagnie einen starken unverkäuflichen Holzvorrath übrig behalten sollte, so erhielt sie das Recht denselben unter denselben Bedingungen und Rechten später zu verkaufen und ins Ausland zu führen, wie dies während der Contractzeit verstattet war. Für den Fall, daß zum Nachtheil der Compagnie im Auslande die Zölle erhöht würden, versprach die Staatsregierung der Compagnie Vergütigung dieses Verlustes und sollte

derselbe gleich von der jährlichen Zahlung abgezogen, etwaiger Schaden durch Krieg und Verheerung ebenfalls ersetzt werden.

Die Compagnie erhielt zugleich das Recht Schiffswerften an der Oder anzulegen, Schiffe daselbst zu bauen, diese zum Wallfisch- und Robbenfang auszurüsten, auch mehrere Fabriken zur Herstellung der Takelage in Stettin einzurichten, ohne jedoch dadurch die Stettiner Kaufmannschaft in ihrem eignen Schiffsbau zu stören (turbiren). Endlich sollten die Actien der Compagnie ihre Effecten sowie die Besoldung ihrer Beamten von allen Abgaben frei und unter keinerlei Vorwand mit Arrest belegt werden können. Die Compagnie erhielt weiter das Recht ein eigenes Siegel zu führen, auch sollten ihre Bücher von keinem Landescollegium oder einer andern Commission inspicirt werden.

Die Nachricht, daß der Holzhandel einer eigenen Compagnie überwiesen werden sollte, brachte die ganze Stettiner Kaufmannschaft in Bewegung; hatte doch der Holzhandel seit Jahrhunderten einen Hauptzweig des Stettiner Geschäfts gebildet und nun befürchtete man mit Recht die Störung dieser wichtigen Branche, wenn der Holzhandel auf der Oder ebenfalls in die Hände der Compagnie gerathen sollte.

Die pommerschen Forsten sollten noch einer Veranschlagung 35,000 Thlr. durch Holzverkauf an die beabsichtigte Compagnie aufbringen; nach einem Berichte der Oberforstmeister von Pommern konnten aber aus Vorpommern nicht mehr als 4503 Thlr. 20 gGr. und aus Hinterpommern nur 2838 Thlr., in Summa 7341 Thlr. 20 gGr. aus Holzverkäufen gewonnen werden, wenn nicht die königlichen Forsten bei größerem Holzschlage leiden sollten; es fehlten deshalb 27,658 Thlr. 4 gGr. an der oben aufgeführten Summe. Wurde das Holz auf eine Reihe von Jahren verkauft, so konnte der Staat insofern nur Nachtheil erleiden, als die öffentliche Licitation der Hölzer, welche jedes Mal eine Summe über die Forsttaxe geliefert hatte, aufhören mußte und wenn das Stabholz in den letzten 10 Jahren in seinem Werthe auf 50 pCt. gestiegen war, so fiel ein solcher Nutzen bei einem längeren Verkaufe des Holzes fort, was also hiernach auf der einen Seite scheinbar gewonnen wurde, mußte

auf der anderen verloren gehen. Brachte man auch die Erhaltung der Staatsforsten nicht weiter in Erwägung, so mußte jedenfalls der bisherige Privathandel Stettins, welcher sich auf langjährige Geschäftsverbindung stützte, einen Stoß erleiden, wenn der Handel einer Compagnie an seine Stelle trat.

Die Stettiner Kaufleute schickten das Holz nach Schweden und aus Holland erhielten sie für dasselbe Hering und Materialwaaren; die Franzosen sandten für das Holz Wein und westindische Waaren, Spanien Oele und Früchte, England Reis Zinn, Blei, Steinkohlen, Dänemark bezahlte überwiegend seine Holzankäufe baar, da die wenigen Fischwaaren aus Dänemark nicht von so großem Gewicht waren.

Neben dem Stettiner Holze wurde aus Nord=Amerika (Neu=England), Lothringen, Holstein, Reval, Riga, Narva, Mecklenburg, Danzig und anderen an der Ostsee gelegenen Häfen, und zwar allein 16mal so viel Holz aus der Ostsee, wie aus Stettin versandt. Die Stettiner Kaufleute mußten deshalb mit anderen Plätzen concurriren und eine Erschwerung des Handels mit Holz unter irgend einer Form konnte nur dem fremden Holze einen Vorrang gewähren. Namentlich mußte der Schiffsbau bei Beschränkung des Holzhandels leiden. In Stettin waren in 6 Jahren 97 Schiffe erbaut. Von den im Jahre 1765 auf dem Stapel stehenden 21 Schiffen befanden sich einige Fregatten von 30 bis 54 Kanonen, welche nach Frankreich und Holland verkauft wurden.

Das meiste Holz kam aus Polen nach Stettin und da die Polen dafür Waaren in Stettin einkauften, so hatte der Holzhandel einen wichtigen Einfluß auf den ganzen Verkehr.

Die Kaufleute Stettins schickten deshalb zwei Deputirte Sanne und Sellnow nach Berlin um Vorstellungen gegen die beabsichtigte Compagnie zu machen und erklärten sich zugleich bereit einen Ausfall, der in den pommerschen und neumärkischen Holzlicitationen gegen die Verkäufe in der Kurmark entstehen sollte, zu decken. Unter dem 5. December 1765 erging nun folgende Cabinetsordre, welche an den Baron von Knyphausen und den Baron v. d. Horst gerichtet war.

Beste rc. Ich addressire Euch hiemit die beyde Stettinsche Kaufleute, deren ich in meinem Schreiben vom 24. abgewichenen Monats Erwähnung gethan habe und schicke euch zugleich hier anliegend zu, was selbige sowohl in ansehung des durch der Holz-Handlungs-Compagnie zu hoffenden Vortheils, als ihres bishero getriebenen Holzhandels bei mir vorstellen wollen. Da dasjenige was diese Kaufleuthe, wegen der bishero geführten directe Holz-Handels anführen, und welches Ihr näher untersuchen könnet schon attention meritiret. So will ich, daß selbige in demjenigen Holz-Handel, welchen sie bishero gehabt, ferner ungestört belassen werden. Wobei mir gleichwohl lieb sein wird, wenn um den Schiffsbau annoch besser in Gang zu bringen, der Commercien-Rath Wurmb ein Haus in Stettin, besonders aber Fabriquen von Segeltücher, Tauen, Stricken und andern zum Schiffsbau nöthigen Geräthschaften in Pommern etabliret. Wenn Ihr übrigens dahin sehnet und es zu arrangiren suchet, daß die Holzhandlungs-Compagnie mit dem übrigen Theil des Holzhandels sich nach die Elbe drehet, So könte dadurch allen denen Inconvenientien, welche bishero bei dem Holzhandel obgewaltet, gleichwohl vorgekehret und selbigen abgeholfen werden. Es kommt also nunmehro hauptsächlich darauf an und habt Ihr alle Eure attention dahin zu verwenden, daß diese gantze Sache zu einem prompten Schluß und zu einer baldigen Endschaft gebracht werde, damit die Zeit der Licitation nicht verstreiche und das Holz nicht vor diesmahl gäntzlich unverkauft bleibe.

Ich bin Euer gnädiger König

Friedrich.

Als Trinitatis 1766 wirklich die Berliner Holz-Handlungs-Compagnie ins Leben trat, wollte die Stettiner Kaufmannschaft die von ihr zur Sicherstellung des Forstüberschusses angebotenen 5000 Thlr. dadurch aufbringen, daß die Licentsätze von allem eingehenden Holze entsprechend erhöht werden sollten.

Die Colberger weigerten sich jedoch die erhöhten Licenten mit zu bezahlen, weshalb die Stettiner Kaufmannschaft ihnen auseinandersetzte, wie sie durch das Angebot dieser Summe den freien Holzhandel in Pommern gerettet hätte und dies daher

auch Colberg zu Gute käme. Sonst wäre nicht blos der Handel und der Ankauf alles Königlichen Holzes der Gesellschaft verblieben, sondern auch bei Ankauf von Privatholz wäre ihr der Vorrang und das Vorkaufsrecht zugestanden, so daß man erst sich mit ihr hätte abfinden müssen, wenn man als Käufer auftreten wollte.

Im nächsten Jahre wurde für den Holzhandel ins Ausland bestimmt, daß auch die übrigen hinterpommerschen Städte Colberg, Stolp, Rügenwalde sich nicht der Verpflichtung jene 5000 Thlr. aufzubringen entziehen könnten. Als darauf einige Kaufleute sich weigerten, die Beiträge zu zahlen wurde militairische Execution gegen sie verhängt (26. September 1766).

Levantische Compagnie.

Die Levantische Handels-Gesellschaft erhielt am 17. Mai 1765 ihre Octroi.

Der Staat privilegirte sie mit der ganzen Einfuhr von roher und gesponnener Baumwolle, so daß Niemand diese einführen und die Consumenten ihre Bedürfnisse nur von der Compagnie entnehmen durften. Die pommersche Kammer ermittelte, wie viel rohe und gesponnene Baumwolle sowohl in den Fabriken wie bei den Kaufleuten vorhanden war, damit die Compagnie ihre Ankäufe danach bestimmen könnte. Man erforschte zugleich amtlich, wie viel Ziegengarn, Cameelhaare und levantische Seide auf dem Lager sich befanden. Es ergab sich als Vorrath in ganz Pommern 8 Ctr. 20 Pfd. rohe, 10 Ctr. 9½ Pfd. gesponnene Baumwolle, 85 Pfd. Ziegengarn, 1 Ctr. 81½ Camelhaare, 84⅝ Pfd. levantische Seide.

Auf Stettin kamen 4 Ctr. 51 Pfd. rohe, 9 Ctr. 69½ Pfd. gesponnene Baumwolle und zwar bezog man die Seide und die Cameelhaare von Leipzig, Frankfurt und Berlin*).

---

*) Colberg hatte 10 Pfd. rohe und 2⅓ Pfd. gesponnene Baumwolle vorräthig.

Cöslin 2 Pfd. rohe und 4 Pfd. gesponnene Baumwolle, dagegen war Nichts von diesem Artikel vorhanden in Rügenwalde, Schlawe, Zanow, Belgard, Cörlin, Polzin, Tempelburg.

Als jährlichen Bedarf für Pommern berechnete man 1 Ctr. 95⅓ Pfd.

Als die Kaufmannschaft Schlesiens gegen das Privilegium der levantischen Compagnie auftrat und sie den Antrag stellte ihre Baumwolle auch fernerhin von den Griechen, Armeniern und Raizen kaufen zu dürfen, wurde zwar ihre Forderung bewilligt, aber es erging zugleich ein Verbot, aus Schlesien nach andern Provinzen baumwollenes Garn, rohe und fertige baumwollene Waaren auszuführen, wenn nicht das baumwollene Garn oder die genannten Fabrikate von der Fabrik entnommen wären.

Schon 1769 wurde die levantische Compagnie wieder aufgelöst und der freie Handel mit den Waaren, für welche sie ein Privilegium gehabt, hergestellt.

Die Compagnie schlug die noch vorhandenen Waaren für den Kostenpreis los und die Berliner Kaufleute und Fabrikanten zeigten sich bereit einen Theil des Vorraths zu übernehmen. Der Rest wurde den Städten Stettin, Magdeburg und Königsberg überwiesen und die beiden letzteren Städte zeigten sich auch bereit die ihnen zugewiesenen Waaren zu übernehmen.

Auf Stettin kamen 4 Ballen Baumwolle, der Ctr. erster Qualität zu 33 Thlr., 40 Ctr. Gallen zu 28 Thlr. und 19 Ctr. levantischer Caffee à 19 Gr. pr. Pfund; jedoch konnte man die Stettiner Kaufleute weder mit Güte noch mit Gewalt zum Ankaufe der genannten Waaren bewegen, da der hohe Preis den Absatz nach dem Auslande nach Meklenburg, Schweden und Polen unmöglich machte. Die Vorsteher der Kaufmannschaft erklärten, sie hätten keine Macht über die Geldbeutel ihrer Mitbürger zu verfügen, auch nicht die Befugniß den Mitgliedern der Kaufmannschaft Waaren aufzudringen. Privatim verstanden sich dann einige barmherzige Kaufleute in Colberg, Anclam und Demmin einen Theil der Waaren, namentlich Caffee mit Fortfall der Steuer von 4 gGr. pr. Pfd. zu übernehmen.

Tabackspachtungen.

Am 17. Juli 1765 kam ferner das Edict wegen der Tabackspachtungen heraus und am 16. April 1766 folgte eine Declaration jenes Edictes.

---

rohe Baumwolle, ⅙ Ctr. gesponnene, 32½ Pfd. Ziegengarn, 103¾ Pfd. Cameelhaare, 30⅚ Pfd. levantische Seide.

Die rohe Baumwolle gebrauchte man fast nur zu Lampendochten.

Für die General-Tabacks-Pachtungs-Compagnie bestellte man besondere Richter, in Stettin den Regierungs-Advocaten Löper.

Im nächsten Jahre wurde jedoch bereits die Gesellschaft aufgelöst und der König übernahm den Alleinhandel mit Taback, indem 1767 die General-Tabacks-Administration als ein besonderer Zweig der Verwaltung von der Regie getrennt wurde.

Die Embener Herings-Compagnie.

Am 4. August 1769 entstand ferner die Embener Herings-Compagnie; ihr Capital bestand aus 750 Actien zu 200 Gulden holländisch. Sie sandte Schiffe auf den Heringsfang in die Nordsee. Zu ihren Gunsten zahlte die Tonne fremden Herings beim Eingange 6 gGr. und sie hatte das ausschließliche Recht ihre Heringe in Ostfriesland, Halberstadt, Magdeburg, in der Ucker- und Alt-Mark zu verkaufen, während Pommern, die Neu- und Mittel-Mark und Schlesien von Stettin, Preußen von Königsberg, Memel und Elbing sich versorgten. Sie schickte zuerst sechs Schiffe auf den Fang; im Sommer 1771 rüstete sie schon zehn Herings-Beysen aus, ein solches Fahrzeug kostete 7190 Thlr. Man salzte den Fisch auf See und jede Beyse konnte drei Fahrten machen.

1784 führte man von Emden nur 11,862 Tonnen Hering aus, so daß das Bedürfniß durch die Gesellschaft nicht gedeckt werden konnte.

Getreide-Handlungs-Compagnie.

Am 5. Februar 1770 erhielt die Getreide-Handlungs-Compagnie auf der Elbe und am 8. Februar 1770 die Compagnie auf der Oder die landesherrliche Genehmigung. Beide erhielten die Erlaubniß Getreide aus Polen und Sachsen auszuführen, auch inländisches Korn aufzukaufen und zu verschiffen, wenn der Scheffel Roggen in Berlin unter 23 gGr., im Magdeburgschen 19 gGr. und in Pommern und der Neumark für 18 gGr. verkauft wurde. Bei höheren Preisen in Berlin und in Pommern hörte das Geschäft auf.

Der Export von inländischem Getreide blieb nur gegen Pässe nach dem Auslande erlaubt. Bei der Ausfuhr des polnischen Getreides sollte der Fürstengroschen und die Licent bezahlt, im Lande durfte jedoch fremdes Getreide nicht abgesetzt

werden, damit die Kornpreise den Gutsbesitzern nicht gedrückt würden.

Seehandlung.

Am 10. August 1771 erging von dem Cabinete an die Pommersche Kammer die Mittheilung, daß man eine Handlungs-Compagnie gründen und ein Handlungshaus in Cadix errichten müsse. Die Stettiner Kaufleute sollten zur Theilnahme aufgefordert werden. Der Plan in deutscher und französischer Sprache setzte die Nothwendigkeit einer solchen Gesellschaft für Schlesien und für das Land, sowie die finanzielle Seite des Projects in neun Paragraphen auseinander und zwar beabsichtigte man der neuen Gesellschaft die Ausfuhr der schlesischen Leinewand über die Ostsee, sowie den Export anderer Landesproducte zu überweisen. Oesterreich hätte nach der Erkenntniß, wie wichtig der Hafen von Triest dem ganzen Lande werden könne, bereits ein Handlungscomtoir in Cadix errichtet, welches seit 12 Jahren über jenen Hafen böhmische und schlesische Leinewand bezogen hätte. Da zugleich die Engländer durch Vermehrung von Leinewand-Fabriken in Irland der schlesischen Leinewand eine gefährliche Concurrenz bereitet hätten, so müßte der directe Handel mit Spanien für Schlesien und das ganze Land ins Auge gefaßt und dahin Holz, Wachs, Getreide, Hanf, Tücher, Zeuge, Glas verschifft und von dort Salz, Wein, Oel, getrocknete Früchte, Zucker, Taback, rohe Wolle, valencische und granadische Seife, sowie Material- und Farbe-Waaren bezogen werden.

Von Cadix wurde damals viel Leinewand nach Indien verschifft und das vorgeschlagene Handlungshaus sollte den Kaufleuten und Fabrikanten Vorschuß auf ihre Waaren geben. Bereits war 1771 ein Consul in Cadix ernannt, um auf diese Weise die beabsichtigte Handlungs-Verbindung zu unterstützen.

Das Capital der Gesellschaft sollte aus einer halben Million, 1000 Actien jede zu 500 Thlr., bestehen, der Plan versprach 6 pCt. Zinsen in halbjährlichen Zahlungen, der weitere Gewinn sollte getheilt und zwar die Hälfte zu einem Reserve-Fonds und die andere Hälfte zur Einlösung gekündigter Actien benutzt werden 2c. Besonders glaubte der Plan den Salzhandel nach Polen über Memel und Königsberg, welcher angeblich 18,000 Last

nach diesen Häfen brachte, als einen Gewinn bringenden Handelszweig der Gesellschaft zuweisen zu müssen, man berechnete die Frachtgelder, 30 deutsche Gulden pr. Last Salz, auf 360,000 Thlr. und wenn man 1/6 für die Heuer der Matrosen auch abzog, so figurirten noch immer 300,000 Thlr. als Gewinn auf dem Papiere, welchen man durch Benutzung eigener Schiffe zu erringen hoffte. Um jedoch Danzig in seinem Salzhandel nach Polen Abbruch zu thun, wollte man nach einem 10jährigen Durchschnittssatze das Salz verkaufen.

Die Stettiner Kaufmannschaft beurtheilte jedoch auch dieses Project sehr nüchtern und suchte die wunden Stellen desselben darzulegen.

Nach ihrem Gutachten (unterzeichnet von den Kaufleuten Ulrich, Sellnow, Tilebein, Sanne, Friesener) beruhte der Flor des Handels und sein Wachsthum nicht auf Handels-Compagnien. Ludwig XIV. sei durch seinen Minister Colbert bestimmt worden, bei der Gründung der vier ost- und westindischen Compagnien diese mit besonderen Privilegien auszustatten. Unter Anderm übernahm der Staat den etwaigen Schaden für die ersten 8 bis 10 Jahre. Er erließ die Hälfte der Abgaben der letzten Compagnie und schenkte ihr später große Summen, mit welcher er sich bei der Gesellschaft betheiligt hatte. Trotz dieser großen Begünstigungen nahm die Compagnie keinen günstigen Fortgang. Wie in Frankreich, so seien auch in anderen Staaten Handels-Compagnien zu Grunde gegangen, oder hätten wenig Nutzen gebracht.

Dagegen könnten Privatleute, wenn sie nur Vermögen besäßen und die Freiheit hätten Geschäfte zu machen, mit größerem Muthe und geringeren Unkosten arbeiten. Eine Beurtheilung des aufgestellten Gewinnes ermäßigte den angeblichen Gewinn für die 18,000 Last von 300,000 Thlr. auf 48,000 Thlr. Dieses Resultat folgerte das Gutachten aus der zu gering angenommenen Schiffsheuer, aus der nicht beachteten Verzinsung des Schiffes, aus der nicht berechneten Provision, den nicht vorgesehenen Hafen- und Ungeldern und der Verschlechterung des Schiffes während der Fahrt. Nach den jährlichen Listen wurden in Kö-

nigsberg nur 5= bis 600 Last Salz, in Memel 5= bis 600 Last eingeführt und zwar komme der größte Theil aus Frankreich und nicht aus Spanien, weil es dort billiger sei. Ein anderer Theil des Salzes komme aus Liverpool. Ohne Türkenpässe liefen die Schiffe Gefahr von den Seeräubern genommen zu werden. Die Seeräuber von Tunis, Tripolis und Algier ständen zwar unter dem Schutze, nicht aber unter dem Befehle der Ottomanischen Pforte, die von Sale und Tituan unter dem Kaiser von Marocco. Wollte man nun bewaffnete Schiffe zum spanischen Handel benutzen, so würden sich die Unkosten steigern und die Besatzung mit der Ammunition einen Theil des Raumes wegnehmen. Wie hoch würden die Assecuranz=Prämien auf unfreie, wenn auch bewaffnete Fahrzeuge sich belaufen. Jetzt bringe man das Salz in die preußischen Häfen zu niedrigen Frachten öfter an Stelle des Ballastes.

Im Jahre 1756 ließ das Haus Olsen in Stettin aus Mangel an Rückfracht von Lissabon eins seiner Schiffe in St. Ubes Salz einnehmen und da es in Königsberg gar nicht abzu setzen war und sich in Danzig gute Aussichten für Ausfrachten zeigten, so ging das Schiff dorthin. Die 106 Lasten Salz hatten in St. Ubes 1300 Thlr. gekostet und man löste daraus 1609 Thlr., hatte also einen Ueberschuß von 309 Thlr. für Fracht und Waare, so daß man für die Last noch nicht 3 Thlr. — Nutzen — erhielt. Dies eine Beispiel zeige, daß der Handel nach Spanien mit Salz den Stettiner Kaufleuten nicht unbekannt sei, zumal man noch mehrere ähnliche hinzufügen könnte.

Zucker, Taback und spanische Wolle dem Monopol unterworfen, dürften, wie man weiter folgerte, der Compagnie wenig Nutzen bringen, Getreide wäre selten zum Ausschiffen frei und der Handel damit nach Spanien sehr gefährlich. Material= und Farbe=Waaren, Wein und Oel bezöge man schon lange direct von Spanien, verschiffte dahin auch Holz, es könnte daher der Handel mit diesen Artikeln kein neuer sein.

Wir sehen, daß die Seehandlung schon vor ihrer Gründung auf Widerspruch stieß, trotzdem trat sie im nächsten Jahre

in's Leben und sie besaß später eine Zahl großer und schöner Schiffe.

Zölle und Accise.

Zur Hebung des Verkehrs auf dem Odercourse hatte Friedrich II. Commissionen ernannt, welche ermitteln mußten, wie hoch eine Waare über Hamburg und Stettin bis zu einem gewissen Puncte zu stehen kam.

In Folge dieser Untersuchung ermäßigte sich der Oderzoll-Tarif und im Jahre 1753 trat statt der bisherigen Consumtions-Accise eine Handlungs-Accise von 2 pCt. für alle Material-, Farbe-, Gewürz- und Specerei-Waaren, welche seewärts einkamen, ins Leben. Bis zu dem genannten Jahre war ein Unterschied zwischen den von Stettin nach auswärts und den in Stettin verbrauchten Material-Waaren. Die Kaufleute wiesen durch Ausgangsatteste nach, was sie nach auswärts versandt hatten, von dem Uebrigen, wenn es sich nicht mehr auf dem Lager befand, bezahlte man die Accise, weil man voraussetzte, daß es in der Stadt verbraucht war. Diese Berechnung, die Liquidation genannt, fand man bei der wechselnden Zahl der Kaufleute zu beschwerlich und es schloß deshalb der Fiscus 1753 mit den Kaufleuten einen Vergleich, daß sie von allen aus dem Mittelländischen Meere, der Spanischen und Nordsee eingehenden Material-, Farbe-, Gewürz- und Specerei-Waaren nicht die Consumtions-Accise bezahlen sollten. Dagegen bezahlten Personen, welche nicht zum Kaufmannsstande gehörten, die Consumtionsaccise. Von den oben genannten aus Stettin nach anderen Orten versandten Waaren wurde dort Accise bezahlt, deshalb durfte der Stettiner Kaufmann diese 2 pCt. nicht auf die Waare schlagen, weil sonst auswärtige Handlungshäuser, namentlich in Berlin und Breslau, wenn sie die Waaren über Stettin selbst bezogen und vom Schiffe in die Kähne überluden gar nichts, und wenn sie die Waaren in die Packhofs-Remisen niederlegten, nur 1/2 pCt. Handlungsaccise bezahlten.

Die 2 pCt. Handlungsaccise waren ein Ersatz der sonst von dem Kaufmann entrichteten Consumtionsaccise für die Stadt Stettin. Die veränderte Steuer brachte wesentlich aber nur den Kaufleuten Nutzen, welche ihren Handel auf die Bedürfnisse der

15

Stadt Stettin beschränkten, da die Consumtions-Accise für die Stadt fortfiel, dagegen die Versendung von Material-Waaren nach auswärts nicht begünstigt wurde.

Dieser Accisesatz von 2 pCt. fand jedoch nicht auf Caffee Anwendung, denn seit dem Jahre 1772 erhöhte sich der Steuersatz von 4 Gr. pr. Pfd. Caffee auf 6 Gr. 2 Pf. und als bei der ersten Erhöhung der Caffee-Steuer die Stettiner Kaufleute sich auf das Abkommen vom Jahre 1753 beriefen, so drohte das Staatsministerium, daß es dem Beispiel Schwedens folgen und den Eingang des Caffees ganz verbieten würde, ohne jedoch diese Drohung auszuführen.

Trotzdem galt das Pfund Caffee in Berlin 10 Gr., in Stettin 9 und 10 Gr. Der Schleichhandel auf dem ganzen Revier versorgte die ganze Gegend mit diesem Artikel. Wie hätten gewöhnliche Menschen auch der Versuchung widerstehen sollen einen einträglichen Kampf mit den Steuerbehörden zu beginnen, der in dem geringen Zollschutze jener Zeit die beste Stütze fand.

Die Declaration vom 21. Januar 1781, den gebrannten Caffee betreffend, gesteht zu, daß alle zur Verminderung der Defraudationen und ihrer Folgen angewandte Vorsicht bis jetzt fruchtlos gewesen sei. Man könnte unter Anderm die schwerbeladenen Schiffe und Frachtwagen weder abladen, noch auf der Reise des Durchsuchens wegen anhalten, die Vermehrung von Beamten verspreche in offenen Städten keinen Erfolg, in den großen Städten ließe sich auch nicht jeder auf dem Leibe untersuchen, bei Nachtwachen wäre es zum Handgemenge gekommen und die Schuldigen hätten mit Zurücklassung des Corpus delicti die Flucht ergriffen. Hohe Geldstrafen hätten einige Personen vollständig arm gemacht, die Gefängnißstrafen den Kindern ihre Väter und Mütter entrissen, den Handwerkern und Fabrikanten ihre Arbeiter und Spinner genommen, weil diese ihr Gewerbe verlassen, sich mit Defraudation abgegeben und ihren Hang zum Müssigang und liederlichen Ausschweifungen befriedigt hätten.

Seit dem 21. Januar 1781 erhielt jede Provinz ein Hauptentrepot von Caffee, Pommern drei. Die Königlichen

Entreposeurs, Kaufleute, erlegten 6000 Thlr. Caution und hatten die Erlaubniß ungebrannten Caffee an die Privilegirten, ungebrannt in Büchsen an die Krämer zu verkaufen. Das ganze Caffeegeschäft stand unter dem Berliner General-Bureau und unter der General-Accise und Zollcasse. Jede blecherne Büchse mit 24 Loth gebrannten Caffees kostete 1 Thlr., jedoch zahlte man bei der Rückgabe der Büchse 4 Gr. zurück, den jährlichen Verbrauch berechnete man auf 3½ Million Pfund und außerdem ½ Million auf die Privilegirten. Besondere Brennscheine zu 1 Gr. ertheilte dem Adel, den Officieren, den Mitgliedern der Landescollegien und einigen andern Bevorzugten das besondere Recht auch die rohen Bohnen brennen zu dürfen. Die Privilegirten bezahlten dann für den ungebrannten Caffee 9 Gr. pr. Pfd., mußten aber jährlich 20 Pfd. kaufen. Jährlich ging eine Million für Caffee nach Frankreich, welches damals von seinen Colonien angeblich den besten Caffee einführte. Bei den hohen Caffeepreisen begnügten sich arme Leute mit einheimischem Caffee aus Erbsen, Eicheln, Gerste, getrockneten Mohrrüben und ähnlichen Surrogaten, auf dem Lande und in den kleinen Ackerbaustädten genoß man des Morgens Klieben und Biersuppe. Als die pommerschen Landstände sich über die Caffee- und Weinbesteuerung beschwerten, so erhielten sie unterm 27. August 1779 den bekannten Bescheid, daß Se. Majestät in der Jugend mit Biersuppe erzogen wäre, und daß die Leute in Pommern eben so gut mit Biersuppe erzogen werden könnten, das sei viel gesunder als der Caffee.

Seit 1781 traten bereits Erleichterungen im Caffeehandel ein.

Seit 1784 ermäßigte sich die Steuer von 6 Gr. 2 Pf. bis auf 3 Gr. 2 Pf., so daß das Pfund 10 Gr., das Loth 5 Pf., das halbe Loth 3 Pf. kostete. Für denselben Preis bezahlten ihn die Krämer, welche ihn in Büchsen aus den Entrepots entnahmen und fünf vom Hundert Provision bekamen. Kein Großhändler durfte gebrannten, kein Krämer rohen Caffee verkaufen *).

---

*) cfr. Preußen. Friedrich der Große. 3. Band.

Betrachten wir sonst den Tarif näher, so bezahlte man die Großhandlungs-Accise für Waaren, welche in Pommern blieben, mit 3 Pfennigen vom Thaler, die Hälfte dagegen entrichtete man, wenn sie nach anderen Provinzen und Ländern gingen. Von Eisen, Hering und Fischwaaren zahlte man 1½ Pf. vom Thaler, Material-, Farbe-, Gewürz-Waaren nach dem Werthe des Einkaufes 6 Pf. vom Thaler.

Von den andern Artikeln, welche einer besonderen Verzollung unterlagen, nennen wir Juchten, von denen die moscowitischen die beliebtesten waren. Von jedem Centner Juchten, der für fremde Rechnung in Stettin einging, waren 2 pCt. banco Impost zu erlegen*).

Der Preußische Unterthan, der für seine eigene Rechnung diese Waaren kommen ließ, war nach geleistetem Eide von diesem Imposte befreit. Sonst zahlten russische Juchten 20 Gr. vom Centner, Talg 2 Gr. vom Steine zu 22 Pfd., Pottasche 2 Gr. 8 Pf. vom Centner.

Die Tarifsätze besteuerten manche Waaren ganz ungleich, namentlich galt das Gesagte von Weinen.

In Stettin und Colberg zahlte man vom Oxhoft französischen und Muscatweines 20 Gr., in Anclam 1 Thlr. 1 Gr., in den übrigen Städten aber 4 Thlr. 19 Gr.; Bourgogne, Champagner, Ungarischer, Malvasier, Spanischer und preciöser Wein in Stettin 1 Thlr. 13 Gr. 6 Pf., in Colberg 1 Thlr. 16 Gr., in Anclam 2 Thlr. 12 Gr. vom Ohm, in allen übrigen pommerschen Städten 11 Thlr. 16 Gr.; Rheinwein, Mosel, Bleichert, Neckar und Franken-Wein in Stettin 1 Thlr. 19 Gr. 6 Pf., in Colberg 1 Thlr. 21 Gr., in Anclam 2 Thlr. 2 Gr., in den übrigen pommerschen Städten 11 Thlr. 16 Gr.

---

*) Das oben näher dargelegte Project den Handel mit Rußland für russische Waaren zu befördern, hatte bekanntlich dahin geführt, daß der König der Handlung Schweigger & Söhne in Berlin ein besonderes Privilegium verlieh. Das Haus fallirte aber bald, die Vorschüsse des Staats gingen verloren und der Berliner Bank, welche dem Staate den Ausfall ersetzte, wurde jener Banko-Impost zum Amortisations-Fonds angewiesen.

Im Tarife kann man ferner solche Waaren unterscheiden, für welche die Steuer einem Verbote gleich kam, und daneben gewöhnlich besteuerte Waaren. Zu ersteren gehörten unter andern Tressen und Stickereien, feine Castorhüte ꝛc. Verboten waren eine große Reihe von Waaren.

Der Tarif wirkte dadurch so nachtheilig, daß er nicht allein den Schleichhandel begünstigte, sondern auch durch die vielen Belästigungen bei der Steuer-Controlle dem Verkehre die größten Hindernisse bereitete. Für den Kleinhandel bemerken wir beispielsweise, daß den Krämern die Kasten beim Zurückkehren von den Jahrmärkten an den Thoren versiegelt wurden, worauf sie Zollbeamte später auf dem Packhofe oder im Hause öffneten.

Characteristik der hervorragendsten Aus- und Einfuhrartikel.

Ueber die Aus- und Einfuhr, sowie über die Waarenbewegung sind statistische Uebersichten vorhanden, so daß nach der früher mitgetheilten Ein- und Ausfuhrliste vom Jahre 1739 die Ab- und Zunahme des Verkehrs — die erste Stettiner Ein- und Ausfuhrliste wurde 1753 gedruckt — sich mit ziemlicher Genauigkeit verfolgen läßt. Die Einfuhr Stettins erreichte 1750 die Summe von 492,761 Thlr., 1751: 421,207 Thlr., 1752: 447,810 Thlr., 1753 nach der Aufhebung der Niederlagsgerechtigkeit hatte der kleine Packhof nicht Raum mehr für die durchgehenden Güter, welche Nässe nicht ertragen konnten, man mußte daher mehrere Remisen bauen. Schon 1752 war deshalb beabsichtigt, den Gerberhof der Schuhmacher in den Packhof hineinzuziehen, jedoch fand dieser Vorschlag nicht die Genehmigung der Regierung.

Holz.

Die Hauptartikel Stettins waren durch die Zollgesetzgebung, durch Monopole ꝛc. mehr oder weniger für den freien Verkehr belastet. Die Nutzholz-Administration hatte, wie wir oben auseinandergesetzt, beim Ankaufe des inländischen Holzes ein Vorkaufsrecht und einen Vortheil von 25 pCt. für das polnische Holz.

Außerdem wurde dieselbe bei der Schätzung der Werthe von Stab- und Nutzholz zur Berichtigung der Accise, Zoll- und Licentgefälle begünstigt.



Stab- und Boden-Holz:

1 Ring Pipenstäbe zu 248 Stäben per Ring hatte
für die Administration einen Werth von 9 Thlr.
für die Kaufleute „ „ „ 15 „

1 Ring Oxhoftstäbe, 372 Stäbe per Ring Pipe
für die Administration . . . . . . 9 Thlr.
für die Kaufleute . . . . 15 „

1 Ring Tonnenstäbe = 496 Stäben per Ring Pipe
für die Administration . . . . . . 9 Thlr.
für die Kaufleute . . . . 15 „

1 Ring von 4 Schock Quadrat Oxhoft Boden oder 1024 einfache Stäbe
für die Administration . . . . . . 4 Thlr. 12 Gr.
für die Kaufleute . . . . 12 „ — „

1 Ring kleines oder Böttcher-Stabholz
für die Administration . . . . . . 4 Thlr. 12 Gr.
für die Kaufleute . . . . 10 „ — „

1 Ring Tonnenboden nur 18 Zoll lang gearbeitet und wovon 6 Quadrat Schock oder 1536 einfache Stäbe auf 1 Ring nach Pipen gerechnet werden
für die Administration . . . . . . 4 Thlr. 12 Gr.
für die Kaufleute . . . . 9 „ — „

1 Schock Franzholz
für die Administration . . . . . . 5 „ — „
für die Kaufleute . . . . 5 „ — „

1 Schock Klappholz
für die Administration . . . . . . 2 Thlr. — Gr.
für die Kaufleute . . . . 2 „ 12 „

Erst seit der Erwerbung von Südpreußen kam das Holz aus diesem Theile Polens nicht mehr zu 25 pCt., sondern zu 6 pCt. ein. Da es in Stettin an Ausfrachten fehlte, so mußte sich von selbst der Preis für die eingehenden Waaren steigern, wenn der Holzhandel noch durch Concessionen zum Nachtheile Stettins beschränkt würde. Im Einzelnen beklagte man sich in Stettin über das Stättegeld, welches von den Flößen auf dem Wasser und dem auf dem Rathsholzhofe gelagerten Stabholze

bezahlt werden mußte, weil sich dadurch die Handels-Unkosten steigerten. Ebenso erhob man Beschwerde über das Wrakgeld, von welcher Abgabe man das Holzgeschäft ganz befreien wollte.

Vom 1. April 1785 ab belegte man das zum Verbrauch in die Städte eingehende Brennholz den Klafter mit einer Accise von $2^1/_2$ Gr.

Ueber die Preise des Holzes giebt beifolgende Holz-Taxe von Vor- und Hinterpommern Auskunft aus dem Jahre 1777.

Holz-Taxe zum Verkauf innerhalb Landes.

Benennung.	In Vor-Pommern. Thlr.	Gr.	Pf.	In Hinter-Pommern. Thlr.	Gr.	Pf.
Eichenholz.						
Eine Eiche zu Schiffsmühlen und sonstigen Bauten wird unbehauen cubikweise verkauft, und zwar pro Cubikfuß	—	4	—	—	3	6
Eine Eiche zu Stäben, 20 Fuß lang . und wenn sie länger ist, wird für jeden laufenden Fuß 2 Gr. mehr bezahlt.	1	8	—	1	8	—
Ein Schock Rade-Speichen	—	12	—	—	12	—
Ein Tausend eichene Dachspähne . . .	1	16	—	1	16	—
Ein Schock eichene Schiffsnägel à 64 Stück	—	8	—	—	8	—
Ein Fuder Eichen-, Weiß- und Rothbüchen-, auch Birken-Nutzholz, auf 4 Pferde	3	—	—	3	—	—
Ein dergleichen auf 2 Pferde	1	12	—	1	12	—
Ein Schock junge Eichen zum Versetzen	10	—	—	10	—	—
Ein Schock Botsinholz von 64 Stück, das Stück bis 12 Fuß lang und 3 bis 5 Zoll im Quadrat	12	—	—	10	—	—
Ein Klafter Borke, nach Holzmaaß gerechnet	2	12	—	2	—	—
Kienenholz.						
Eine große Schiffsmast von 70 bis 84 Fuß, 18 bis 20 Zoll im Zopfe . . .	30	—	—	30	—	—
Eine große Schiffsmast von 65 bis 70 Fuß, 16 bis 18 Zoll im Zopfe . . .	25	—	—	20	—	—
Eine große Schiffsmast von 60 Fuß, 12 bis 16 Zoll im Zopfe	20	—	—	16	—	—
Eine Mühlenwelle von 22 Fuß lang, 2 Fuß im Durchmesser . . . . . und ist dabei zu bemerken, daß für jeden Fuß der weiteren Länge 6 Gr. bezahlet werden.	6	12	—	4	—	—
Ein Kien zur Mühlenruthe, 60 Fuß lang, 12 Zoll im Zopfe	8	—	—	7	—	—
Ein Balken von 45 bis 50 Fuß lang, 14 bis 15 Zoll im Zopfe	7	—	—	5	—	—

Benennung.	In Vor- Pommern.			In Hinter- Pommern.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Balken von 40 bis 45 Fuß lang, 11 bis 13 Zoll im Zopfe	5	—	—	3	—	—
Ein Stück stark Bauholz, 40 bis 45 Fuß lang, 11 bis 13 Zoll am Zopfe . .	3	—	—	2	—	—
Ein Stück Mittelbauholz, 36 bis 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll im Zopfe . . .	2	—	—	1	8	—
Ein Stück klein Bauholz, 36 Fuß lang, 6 bis 7 Zoll im Zopfe	1	8	—	1	—	—
Ein Bohlstamm, 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll im Zopfe.	—	16	—	—	12	—
Ein Lattstamm, 24 bis 28 Fuß lang, 3 Zoll im Zopfe.	—	8	—	—	8	—
Ein Sageblock, 24 bis 30 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll im Zopfe	4	—	—	3	12	—
Ein Sageblock, 24 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll im Zopfe	3	8	—	2	6	—
Ein rindschäliger Baum, nachdem er lang, schwach und schadhaft ist, 1 Thlr. bis	2	—	—	2	—	—
Trockene Schlethe zu Belegung der Ställe, nachdem sie kurz oder lang, das Stück 2 bis	—	6	—	—	6	—
Ein Schock Hopfenstangen, so abgestanden und vom Winde umgeworfen . .	1	12	—	1	8	—
Ein Schock Bohnenstangen, gleichfalls abgestanden und vom Winde umgeworfen	—	16	—	—	12	—
Ein Schaubstacken	—	2	—	—	2	—
Ein Tausend Stück Dachspließ . . .	—	8	—	—	8	—
Ein Schock Buschwaasen von Zopf-Zack und unnützem Strauchholze	—	16	—	—	16	—

NB. Das kienene Bauholz wurde in den hinterpommerschen Forstrevieren Borntuchen, Obersier und Neustettin um den 4. Theil geringer als vorstehende Taxe verkauft.

Benennung.	In Vor-	Pommern.		Hinter-		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Büchen, Birken, Espen, Eschen, Elsen, Linden, Rüstern, Haselholz und dergleichen.						
Eine Büche zum Schiffskiel wird cubikweise verkauft, der Cubikfuß . . .	—	4	—	—	3	6
Eine sechsspaltige Büche 3 bis . . .	6	—	—	6	—	—
Eine vierspaltige „ 2 bis . . .	4	—	—	4	—	—
Eine zweispaltige „ 1 bis . . .	1	12	—	1	12	—
Ein Nebenbaum, 20 Fuß lang . . .	1	—	—	—	—	—
Ein Schock Radefelgen zu Kutschrädern	2	—	—	1	16	—
Ein Schock „ zu ordinairen Rädern	1	16	—	1	8	—
Ein Schock junge Büchen zum Versetzen	10	—	—	10	—	—
Eine Birke zu Hackbrettern, 16 Fuß lang, 16 bis 20 Zoll am Stamm dick . .	1	—	—	1	—	—
Eine Birke zu Weese oder Bindebäumen	—	8	—	—	6	—
Eine „ zu Leiterbäumen und Deichseln	—	4	—	—	3	—
Ein hundert Stück Birken Floßwaden .	—	16	—	—	12	—
Ein Fuder Floßknüppel	—	16	—	—	12	—
Eine Espe und Else, nach Beschaffenheit ihrer Länge und Stärke 1 Thlr. bis	1	16	—	1	16	—
Eine elsene Rückstange	—	1	—	—	1	—
Ein hundert Brandstöcke von Haseln zu großen Waschküfen	2	—	—	1	12	—
Ein hundert Bandstöcke zu Tienen . .	1	—	—	—	20	—
Ein hundert „ zu Faßbänden	—	20	—	—	12	—
Ein hundert „ zu Tonnenbänden	—	16	—	—	8	—
Ein Schock Haseln-Dachstöcke oder Deckelschächte	—	8	—	—	6	—
Ein Schock Floßweden von Werft . .	—	3	—	—	2	—
Eine junge Linde zum Versetzen . . .	—	4	—	—	4	—
Eine junge Else, Esche, Espe, Rüster 2c. zum Versetzen	—	—	6	—	—	6
Ein Fuder Strauchholz auf 4 Pferde .	—	8	—	—	8	—
Ein Fuder „ auf 2 Pferde .	—	4	—	—	4	—

Das Brennholz wird nach folgenden Sätzen bezahlt:

Benennung der Forsten in Vorpommern.	Die Klaftera 6′ hoch, eben so breit und 3′ die Klobe lang. Büchen. Thl. Gr. pf.	Eichen. Thl. Gr. pf.	Elsen und Birken. Thl. Gr. pf.	Kienen. Thl. Gr. pf.	Lager- und Stubbenholz à 4 Pferde das Fuder. Thl. Gr. pf.	Bemerkungen.
In den Berchenschen Amtsforsten	1 4 —	1 — —	— —	— — —		
Im Pudaglaschen Revier	1 16 —	1 4 —	1 — —	— 20 —		
In den übrigen Forstrevieren	1 10 —	1 — —	—	— — —	— 12 —	
Halb Kloben, halb Knüppelholz melirt	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 16 —		
Benennung der Forstreviere in Hinterpommern.						
Lenzen	1 4 —	1 — —	1 —	— 16 —		
Buchholz	1 4 —	1 — —	1 — —	— 16 —		
Holzmühl	1 4 —	1 — —	1 — —	— 16 —		
Rogzow	1 4 —	1 — —	1 — —	— 16 —		
Stöckow	1 4 —	1 — —	1 — —	— 16 —		
Marienfließ	1 4 —	1 — —	1 — —	— 16 —		
Schwolow	1 4 —	1 — —	1 — —	— 16 —	— 12 —	Auf 2 Pferde die Hälfte.
Schmolsin	1 4 —	1 — —	1 — —	— 16 —		
Grünhaus	1 4 —	1 — —	1 — —	— 16 —		
Dölitz	1 4 —	1 — —	1 — —	— 16 —		
Klütz	1 4 —	1 — —	1 — —	— 16 —		
Die Friedrichswaldeschen Forsten	1 4 —	1 — —	1 — —	— 16 —		
Mühlenbeck	— 20 —	— 16 —	— 16 —	— 12 —		
Clausdamm	— 20 —	— 16 —	— 16 —	— 12 —		
Stepenitz	— 20 —	— 16 —	— 16 —	— 12 —		
Graseberg	— 20 —	— 16 —	— 16 —	— 12 —		
Darz	— 20 —	— 16 —	— 16 —	— 12 —	— 10 —	
Krakow	— 20 —	— 16 —	— 16 —	— 12 —		
Beyersdorf	— 20 —	— 16 —	— 16 —	— 12 —		
Jacobshagen	— 20 —	— 16 —	— 16 —	— 12 —		
Neustettin	— 20 —	— 16 —	— 16 —	— 12 —		
Pribbernow	— 20 —	— 16 —	— 16 —	— 8 —		
In den Naugardschen Forsten	— 16 —	— 12 —	12	— 8 —		
Hohenbrück	— 16 —	— 12 —	— 12 —	— 8 —		
Schweslin	— 16 —	— 12 —	— 12 —	— 8 —	— 8 —	
Clausbagen	— 16 —	— 12 —	— 12 —	— 8 —		
Obersier	— 16 —	— 12 —	— 12 —	— 8 —		
Borntuchen	— 16 —	— 12 —	— 12 —	— 8 —		

Nota. Von jedem Thaler Holzgelde nach vorstehender Taxe wird drei Groschen Stammgeld und außerdem von dem eichenen Nutz- und Bauholze, zwei Groschen Pflanzgeld bezahlet und wird, wenn die Summe von dem verkauften Holze zehn Thaler und darüber beträget, ein Viertheil im Golde bezahlet.

Getreide. Obwohl das Getreidegeschäft für die königlichen Magazine und den inneren Verbrauch von Stettin aus die Oder hinauf und durch die Canal-Verbindung nach Berlin nicht ohne Bedeutung war, so konnte der Getreidehandel einen größeren Umfang deshalb nicht gewinnen, weil die Ausfuhr nur bei gewissen Preisen erlaubt war, der Kaufmann also der Speculation wegen nicht wohl Läger bilden konnte. Außerdem verbot sich die Speculation schon dadurch von selbst, daß der Staat aus seinen Magazinen in theuren Zeiten das Getreide zu billigen Preisen verkaufte, so daß der Kaufmann große Verluste erlitten hätte, wenn er theuer erkaufte Vorräthe unter gleichen Bedingungen hätte verkaufen müssen.

Wie wenig die Ackerbau treibende Provinz Pommern dem Kornhandel selber bieten konnte, tritt in den Anschlägen der pommerschen Kammer deutlich hervor, indem sie den Ertrag des Weizens auf 4½, Roggen und Hafer auf 3½, Gerste auf 4 und Erbsen auf 5 Körner in mittleren Jahren abschätzte; in schlechten taxirte sie den Ertrag des Weizens auf 3½, die Ernte der übrigen auf 3 Körner vom Saatkorn. Im Jahre 1775 ergab sich für Weizen der 4½fache, für Alles übrige nur der 2½fache Ertrag.

Kartoffeln. Auch gewann man in Pommern in manchen Jahren nicht so viel Getreide, wie man gebrauchte und es war deshalb sehr wichtig, daß seit dem Jahre 1746 die pommersche Regierung den Anbau der Kartoffeln empfahl. In der Verfügung tadelte die Behörde, daß die Unterthanen in Pommern sich zu wenig auf Garten-Gewächsbau legten, ihren Unterhalt allein aus dem Mehlsacke nehmen und deshalb im Frühjahre leicht Brodmangel einträte. Außer der Schweinemast und dem Werthe der Kartoffel als Brodmaterial wollte man durch den Anbau der letzteren erreichen, daß die Unterthanen nicht mehr bei den kleinsten Un-

glücksfällen einen Vorschuß an Brod und Saatkorn verlangten. In Preußen und Litthauen hätte seit ihrer Einführung fast kein Unterthan selbst in schlechten Zeiten Mangel an Brodkorn gelitten. Es verbreitete sich jedoch erst allmälig der Kartoffelbau, welcher namentlich in diesem Jahrhunderte für die Spiritus-Fabrikation, die Stärke, den Kartoffelsyrup ꝛc. eine solche Bedeutung erlangte. Allerdings soll schon 1774 aus Kartoffeln Branntwein gebrannt sein, jedoch ist der Betrieb wohl nur in geringem Umfange auf das eigene Bedürfniß größerer Wirthschaften eingeschränkt geblieben. Hatte man zuerst auch mit Strafen den Anbau der Kartoffeln zu fördern gesucht, so war bald solche Unterstützung nicht mehr nöthig. Als nach einer mündlichen Ueberlieferung in einem Dorfe bei Neustettin der Kartoffelbau dadurch Eingang fand, daß der handfeste Landreiter, da gütliche Ermahnungen fruchtlos blieben, die widerspenstigen Bauern mit Prügeln tractirte, so versicherte wenige Jahre darauf der Schulze dem Landreiter, durch Schläge wären sie zum Kartoffelbau bewogen, jetzt aber würden Schläge sie nimmer vermögen, ihn wieder einzustellen.*)

Tabak.

Das Mercantilsystem begünstigte die Anlage von Tabacksfabriken. Deshalb gründete der Kaufmann Salingre 1751 in Stettin eine Tabacksfabrik mit dem Vorrechte nur 2 pCt. Steuer zu bezahlen, während andere 50 pCt. bezahlen mußten.

Der Tabackshandel nach außen hörte nach Bildung der General-Tabacks-Administration auf.

Nach den Berichten der General-Tabacks-Administration, deren Zuverlässigkeit man jedoch bezweifeln kann, gewann man in Pommern von 1768—1775 jährlich im Durchschnitt 12,348 Centner Taback. Im Jahre 1781 aber über 50,000 Centner und hiervon 10,000 Centner in Vorpommern.**)

Friedrich der Große rügte in den Jahren 1782 und 1783

---

*) Landwirthschaftliche Monatsschrift, Heft 2. 3. Stettin, 1854.

**) Während des nordamerikanischen Krieges kamen keine amerikanischen Blätter nach Europa und deshalb stieg mit den Preisen der Tabacksbau.

wiederholt, daß die Landleute in Pommern sich zu stark auf den Tabacksbau gelegt hätten, der doch an den meisten Orten in der Provinz nur schlecht gerathe und fast gar nicht zu gebrauchen sei.

Eine Kammer-Verfügung vom 26. Februar 1783 verbot daher den Tabacksbau für ganz Hinterpommern und für den mittleren Theil Vorpommerns längs des großen Haffes und von da bis gegen Pasewalk, einschließlich der Aemter Jasenitz, Königsholland, Ueckermünde und Torgelow. Das Verbot rief zahlreiche Reclamationen hervor, namentlich aus den Aemtern Friedrichswalde und Königsholland, auch aus der Neustettiner Gegend und scheint überhaupt wenig gewirkt zu haben. Denn einige der Reclamanten erhielten von der General-Tabacks-Administration Erlaubs-Scheine zum Tabacksbau; andere setzten ihn, des Verbots ungeachtet, fort und verkauften nun überdies ihr Product, da sie es nicht zu den Magazinen der Regie bringen konnten, zum Schaden des Staatsmonopols unter der Hand an die Consumenten. Die hiergegen erlassenen Straf-Verordnungen konnten kaum einen erheblichen Einfluß geäußert haben, als der große Friedrich starb und bald darauf der Tabacksbau nicht allein wieder allgemein erlaubt, sondern auch von der Staats-Regierung begünstigt wurde.*)

Von Holland bezog man viele Thonpfeifen zum Tabackrauchen, als aber die Rostinsche Fabrik — Rostin ist ein Dorf bei Soldin — ein Privilegium für ihr schlechtes Fabrikat erhalten hatte, schloß ein Verbot auch den Eingang dieser holländischen Pfeifen aus. Diese waren nicht allein wegen ihres billigen Preises beliebt, sondern ihre Benutzung empfahl sich auch deshalb, weil sie in den Läden für die Raucher überall käuflich waren und deshalb das lästige Tragen einer andern Pfeife mit Spitze, Schlauch, Rohr und Kopf fortfiel. Diese holländischen Thonpfeifen aus sehr feinem Thon gemacht, wurden zu Guda oder Tergo in Südholland fabricirt und in langen Kisten von Föhrenholz versendet, indem man sie in Kaff, Hülsen von Haidekorn oder Buchweizen verpackte. Jede Kiste enthielt 4 — 24 Gros,

*) Landwirthschaftliche Monatsschrift, Heft 4, 6.

jedes zu 12 Dutzend; die in kleinen Kisten zu 4 Gros sollten angeblich weniger leicht zerbrechen, als die in größeren Kisten eingeführten Pfeifen. Man arbeitete dieselben auch zu Grimma bei Leipzig, zu Meuselwitz im Altenburgischen, zu Halle in Sachsen, zu Königsbrück in der Oberlausitz, zu Weißensprink im Brandenburgischen und in andern Orten. Die Fabrik in Rostin gehörte dem Stettiner Kaufmann Salingre.

Wolle. Ein Edict betreffend das revidirte und renovirte Tuch- und Zeug-Reglement vom 22. November 1772 erneuerte das Verbot der Woll-Ausfuhr zum Besten der inländischen Fabrikanten, erlaubte aber den Eingang fremder Wolle um dadurch den Manufacturen das Material in größerer Menge zur Verfügung zu stellen. Transito-Wolle mußte dicht geschnürt, plombirt und mit einem Passirzettel versehen sein.

Seide. Auch der Seidenbau wurde in Pommern gepflegt, die Kirchhöfe, öffentliche Plätze 2c. mit Maulbeerbäumen bepflanzt und überall Maulbeerplantagen angelegt.

Besondere seit 1779 gespendete jährliche Geldbelohnungen und die seit 1783 verliehenen silbernen Denkmünzen suchten die Ausbeute zu vermehren. 1784 gab es Maulbeer-Plantagen in Pasewalk, Penkun, Ueckermünde, Swinemünde, Wollin, Stettin, Jasenitz, Colbatz, Saatzig, Dölitz, Massow, Naugard, Wangerin, Labes, Treptow a. R., Rügenwalde, Schlawe, Stolpe, Schmolsin, Rummelsburg, Cörlin, Neustettin, Tempelburg, Colberg.

In Preußen betrug die gesammte Ernte 1751 nur 50 Pfd., 1757 schon 700 Pfd., 1783 11,000 Pfd., 1784 13,432 Pfd. reine Seide ohne Floretseide und 1785 bereits 17,000 Pfd.

Die aus der pommerschen Seide verfertigten Fabrikate zeichneten sich vortheilhaft aus, die Güte der Seide und des Rohmaterials soll im rauhen Klima gewinnen.

Hering. Obwohl der Heringshandel seit Gründung der Emdener Herings-Compagnie beschränkt und der Fisch vertheuert wurde, so weist der Import im Allgemeinen eine Steigerung nach.

1740 gingen ein: 5582 Tonnen holländische und nordische Heringe, 1754 14,315 Tonnen (8280 Tonnen holländische,

6035 Tonnen nordischer) Heringe. 1755 13814 Tonnen (7318 Tonnen holländischer, 6496 Tonnen nordischer) Heringe, 1756 21040 Tonnen (9334 Tonnen holländischer, 11706 Tonnen nordischer) Heringe, 1757 wegen des Krieges nur 4692 Tonnen (1362 Tonnen holländischer, 3330 Tonnen nordischer) Heringe. 1758 8973 Tonnen (3637 Tonnen holländischer, 5336 Tonnen nordischer) Heringe. 1759 9731 Tonnen (1068 Tonnen holländischer, 8663 Tonnen nordischer) Heringe.

1760	19173	Tonnen	Heringe,
1761	16260	"	"
1780	19217	"	"
1781	14034	"	"
1782	18435	"	"
1783	18984	"	"
1784	33375	"	"
1785	11652	"	"
1786	16394	"	"

Stockfisch.

In Stettin wurden schon von Alters her Stockfische eingeführt, und zwar erscheinen in den Zolltarifen 3 Sorten, die jedoch später zusammengeworfen wurden.

Seit der Gründung der isländischen Compagnie in Copenhagen 1619 erhielt diese allein das Recht, Island mit ihren Schiffen besuchen und dort Handel treiben zu dürfen, so daß seit jener Zeit wenig von diesem Fische direct nach Stettin kam, weil die genannte Compagnie den isländischen Flakfisch fast ausschließlich nach Hamburg verkaufte.

Den Fisch benutzte man nicht allein zur Verproviantirung von Kriegs- und Kauffartheischiffen, sondern er fand auch in den katholischen Ländern hauptsächlich in der Fastenzeit großen Absatz*).

Salz.

Salz war bekanntlich ein Regal und hatte daher nicht mehr wie früher für den freien Verkehr, sondern nur als Befrachtungs-Gegenstand für die Binnen-, See- und Küstenschifffahrt

*) In der pommerschen Licenttaxe von 1681 kommen vor unter Bergerfisch, Rotscheer, Rundfisch oder Tietling, Flakfisch oder Längen.

Bedeutung. Für jede Provinz wurde jährlich nach der Einwohnerzahl und der Menge des Milch gebenden Viehes das erforderliche Quantum für den Consum bestimmt. Bei der Aufnahme des Salzprobe-Registers zählte man Kinder nur über 9 Jahre und rechnete dann für jede ältere Person zum jährlichen Bedarf 4 Metzen und beim Einschlachten auf 4 Personen 2 Metzen. Auf eine Milch gebende Kuh kamen 2 Metzen, auf 10 güste Schafe 1 Metze, das Doppelte auf 10 Milch gebende Schafe. Endlich bestimmte man als ein außerordentliches Quantum noch ein oder zwei Scheffel für jede mehr verbrauchende Haushaltung. Zur Verhütung der Defraudation hatte jeder Wirth auf dem platten Lande ein Salzbuch, worin der Salzfactor das Quantum einschrieb, das jeder nach dem Anschlage verzehren mußte. Beim Kaufe des Salzes schrieb der Salzfactor in das Buch das gekaufte Quantum ein und nach Ablauf des Jahres ließ der herumreisende Beamte sich das Buch vorlegen, ob das Anschlags-Quantum abgeholt war. Für jede fehlende Metze bezahlte man 12 Gr. Strafe, jedoch konnte die Kammer, an welche das Register zur Prüfung eingesandt wurde, die Strafe ermäßigen. Jede Kammer einer Provinz hatte eine Provinzial-Salzkasse unter sich und führte die Ueberschußgelder an die General-Salzkasse ab.

Eisen.

Am 11. Juli 1768 erging eine Verfügung, daß fremdes Eisen ohne einen Paß des Bergwerks-Departements, des General-Directorii oder ohne Attest des Accise-Amtes nicht eingeführt werden durfte, und zwar zahlte schwedisches Eisen mit einem Passe 9 Gr. vom Centner. Diese Beschränkung erfolgte zur Aufhülfe der königlichen Hütten zu Vietz, Kutzdorf, Zanzhausen, Crossen, Torgelow, Peitz und Gottow.

Vom 1. Januar 1780 durfte endlich nach Preußen diesseits der Weser, mit Ausnahme von Ost- und Westpreußen, kein schwedisches Eisen oder sonstige Eisenwaaren zum innern Gebrauche bei einer Strafe von 20 Gr. pro Centner eingeführt werden. Vorläufig erhielt jedoch das Bergwerks- und Hütten-Directorium Erlaubniß, noch unentgeldlich Pässe zur Einführung von schwedischem Eisen zu ertheilen, um einem Eisenmangel zu

begegnen und zugleich den Transito-Handel aus Pommern nach Polen und Mecklenburg nicht zu stören.

Die Bergwerks- und Hütten-Administration erhielt dagegen eine Concession zum Engros-Handel mit schlesischem und harzer Eisen, sie sollte Magazine anlegen und Vorräthe halten, damit sich Kaufleute, Schmiede u. s. w. — letztere nicht unter 5 Centner — versorgen könnten.

In Stettin lag dieses Magazin dicht unterhalb der Baumbrücke in der Nähe des jetzigen Steuergebäudes und wurde bei der Anlage des Dampfschiffbollwerkes abgerissen.

Seit 1772, in welchem Jahre Elbing zu Preußen kam, begünstigte der Staat den Handel dieses Platzes, um den Verkehr Danzigs zu beschränken. Elbing konnte durch den Bromberger Kanal Westpreußen und Polen billiger als Stettin mit diesem Artikel versorgen, da es nicht die Steuer von 15½ Gr. bezahlte. Außerdem war es den Kaufleuten nicht erlaubt, schwedisches und inländisches Eisen nach Westpreußen und Polen zu verkaufen. In jener Zeit gab es wenige Eisenhändler, und da die Kaufleute beim Einkaufe in Stettin nicht einseitig Eisen, sondern auch andere Waaren einkauften, so scheuten sie auch den langen Weg nicht, wenn sie den einen oder andern Artikel an einem näher gelegenen Orte einkaufen konnten.

Es liegt uns eine Berechnung über die Reise-Unkosten vor, welche ein Kaufmann aus Birnbaum im Jahre 1753, also zu einer Zeit, wo der Eingang des schwedischen Eisens noch nicht beschränkt war, hatte.

Man benutzte damals zu einer Frachtreise von Polen nach Stettin polnische Bauern, und ein solcher fuhr in Begleitung des Kaufmanns aus dem genannten Orte, welcher 4 Meilen von Driesen lag, nach Stettin, um 4 Schiffspfund Osemund „schwedisches Eisen" zu holen; diese kosteten in Stettin 42 Thlr. Die Reise hin und zurück dauerte 10 Tage, das Fuhrlohn 8 Thlr., Reise-Unkosten in 10 Tagen pro Tag 8 Gr. und eben so viel Versäumniß für diese Zeit betrug in Summa 56 Thlr. Hätte man Eisenläger in Driesen angelegt, so würde das Eisen um wenigstens 8 Thlr. billiger gekommen sein.

Leinsaat kam in den Jahren, in welchen die Schifffahrt durch Eis früh geschlossen wurde, nur in kleinen Quantitäten ein. Am Ende des Jahres 1749 wurde ein Posten Leinsamen 9800 Thlr. werth, welchen die Stettiner Kaufleute Christian Schmidt, Daniel Mylow, Georg Burow, sämmtlich Herrenhuter, an den Frankfurter Kaufmann Ferdinand Bork verkauft hatten, von der Frankfurter Kaufmannschaft mit Arrest belegt, weil angeblich der Bork nicht die Geldmittel besäße, eine so bedeutende Quantität Leinsamen für eigene Rechnung zu kaufen, derselbe nur Spediteur gewesen und der Same für die Herrenhuter-Heilandscasse in Neusalza bestimmt wäre. Da die Stettiner den Leinsamen erst nach 6 Monaten zahlbar an den Bork abgegeben hatten, man einem jungen Anfänger aber nicht einen Credit von 10,000 Thlr. gäbe, so hätte man mit Umgehung der Frankfurter Niederlags-Gerechtigkeit das bereits nach Schlesien in Stettin verkaufte Product nur zum Scheine an den Frankfurter Kaufmann spedirt. Erhielte ein Kaufmann von Jemandem Waaren für eigene Rechnung, so würden ihm vor der Zusendung Avisbriefe und Rechnungen eingehändigt, was man in diesem Falle unterlassen hätte. Der Arrest auf den Leinsamen wurde zwar aufgehoben, die Frankfurter Kaufleute strengten jedoch einen Prozeß gegen den Bork an. Man sieht aus diesem Vorfalle, wie aufmerksam die Frankfurter den ihnen noch verbliebenen Theil der Niederlagsgerechtigkeit zu schützen suchten. Von Lübeck, welches auch in jener Zeit der bedeutendste Markt für russische Waaren blieb, ging ebenfalls pr. Achse russischer Leinsamen nach dem Braunschweigschen, nach Hannover, Hildesheim, Magdeburg und Westphalen. Die Stettiner versuchten deshalb die Kaufleute von Magdeburg dahin zu bringen, die Leinsaat nicht mehr über Lübeck, sondern über Stettin zu beziehen, ebenso Hanf, Flachs und Torse auf demselben Wege kommen zu lassen. Der Präsident v. Schlaberndorf bemühte sich amtlich in einer besonderen Conferenz die Magdeburger für die Veränderung des Geschäftes zu erwärmen. Zuerst machte man geltend, daß die Leinsaat sehr spät im Herbste in Stettin einträfe und Kähne nach Magdeburg daher der späten Jahreszeit wegen einfrieren würden; dann er-

Leinsaat.

klärten aber die Magdeburger, der stärkste Handel Magdeburgs sei die Spedition, wollten daher die Stettiner selber einen Versuch mit der Versendung der genannten Waaren über Magdeburg machen, so stände diesem Versuche Nichts entgegen.

Als man die Unkosten von Lübeck bis Leipzig und von Stettin bis Leipzig verglich, fand man folgendes Ergebniß.

Von Lübeck nach Leipzig.

1. Fracht von Lübeck bis Lüneburg	pr. Ctr.	— Thlr.	12 gGr.
„ von Lüneburg bis Leipzig	„	1 „	4 „
„ in Lüneburg Unkosten	„	— „	3 „
		1 Thlr.	19 gGr.
2. Die Fracht direct von Lübeck bis Leipzig betrug bei guten Wegen . . .	pr. Ctr.	1 Thlr.	16 gGr.
„ schlechten Wegen .	„	2 „	— „
3. Die Fracht von Lübeck bis Lauenburg auf der Stecknitz betrug	pr. Ctr.	— Thlr.	4 gGr.
Unkosten dort	„	— „	2 „
von Lauenburg zu Wasser bis Magdeburg mit den dortigen Unkosten . .	pr. Ctr.	— „	16 „
von Magdeburg nach Leipzig . . .	„	— „	12 „
		1 Thlr.	10 gGr.
4. Von Stettin bis Frankfurt nebst Frankfurter Unkosten	pr. Ctr.	— Thlr.	14 gGr.
Fracht von Frankfurt bis Leipzig	„	— „	22 „
		1 Thlr.	12 gGr.

Die dritte Versendung stellte sich hiernach noch billiger als der Transport über Stettin, jedoch begünstigten die damaligen politischen Verhältnisse keineswegs die Versuche dem Handel neue Wege zu bahnen.

Der siebenjährige Krieg störte auch vollständig den Leinsaathandel nach Schlesien, Mähren und Böhmen 2c. Während dieses Zeitraums ging die Leinsaat von Danzig, Thorn nach Schlesien und den benachbarten Ländern.

Es ging in Stettin ein

1740	5057	Tonnen
1751	18063	„
1755	12110	„
1756	1757	„
1757	2003	„
1758	15	„
1759	397	Tonnen
1760	fehlt	
1761	2032	„

Am 13. Juli 1769 erging ein Verbot inländischen Leinsamen, der in holländischen Oelmühlen zu Leinsamen geschlagen wurde, auszuführen, damit im Inlande selber Oelmühlen entstehen und den Samen verarbeiten sollten.

Eingeführt wurden

1780	19217	Tonnen	Leinsamen
1781	14034	„	do.
1782	18435	„	do.
1783	18984	„	do.
1784	33375	„	do.

Die Tonne enthielt 2½ Scheffel.

Ueber den Artikel bemerken wir, daß der reif gewordene Same des Flachses oder des Leins zur Aussaat um Flachs daraus zu erzeugen, zur Arznei, zur schwarzen Farbe der Seidenfärber und zum Oelschlagen (Leinöl) gekauft wurde. In den jetzigen russischen Ostseehäfen Reval, Riga, Pernau, Libau kaufte man besonders deshalb die Leinsaat ein, weil man aus dieser den besten Flachs baute. Auch aus Memel, Tilsit, Königsberg und Danzig bezog man theils zu Lande, theils zu Wasser den Leinsamen. Beim Einkaufe wählte man die Saat, welche glänzend, röthlich, starkkörnig, rein und so viel wie möglich ohne Dotter, Leitharl oder Seide (kleine inwendig hohle und Unkrautkörner) und ohne andere unreine Bestandtheile, von einem öligen Geschmacke aber ohne Geruch war.

Die Rigaische Leinsaat versandte man in Tonnen von

Eichenholz mit zwei kreuzweise eingebrannten Schlüsseln und mit der Jahreszahl der Verschiffung als Zeichen.

Die curländische, besonders die libauische Leinsaat verfuhr man in Tonnen von Föhren- oder Tannenholz, die oben mit dem eingebrannten Zeichen unten aber mit der Jahreszahl gemarkt war.

Die Saat von Pernau, Reval und Memel hatten ebenfalls eingebrannte Zeichen, die Tonnen von Memel waren länglicher und schmaler. Der Preis stieg oder fiel nach dem Ertrage des Jahres, nach der größern oder geringern Nachfrage.

Die Libauische Leinsaat galt nach dem siebenjährigen Kriege 18—20 Gulden die Tonne, die Rigaische 15—18, die Memler 13—14, die Tilsiter 11—13. Der Käufer erhielt 1 pCt. Rabatt für prompte Bezahlung.

Die Schlagsaat, welche man nur zum Oelschlagen gebrauchte und welche aus den schlechtesten zum Aussäen nicht geeigneten Körnern bestand, verkaufte man scheffelweise und galt von der Rigaischen 5 Scheffel 4¾—6¾ Gulden und von der Königsberger 5 Scheffel 6—8½ Gulden.

Wein.

So lange die Stadt Frankfurt ihre Niederlagsgerechtigkeit behauptete, war auch der Weinhandel Stettins über Frankfurt hinaus auf der Oder nur unbedeutend und derselbe hob sich erst seit 1752.

Unter den Weinsorten spielte der sogenannte Franzwein die Hauptrolle und es wurden überhaupt damals mehr süße als herbe Weine getrunken.

Wir haben noch genaue Listen über die Weinvorräthe in Stettin in dem Jahre 1741 und zu gleicher Zeit Angaben darüber, wie viele Weine in Stettin selber getrunken wurden.

Am Anfang des Jahres 1741 lagerten hier mit den in demselben Jahre eingehenden Weinen unter Andern:

1655 Oxhoft Franzwein,
156 Ohm und 114 Anker Rheinwein,
27 Pinten süßer Weine.

Von Stettin versandte man außerhalb Pommerns 1742

11 Ohm ½ Anker süßer Wein,

15 Ohm 2 Anker Rheinwein,
357 Oxhoft Franzwein,
18 „ 3½ Anker Branntwein,
10 „ ½ „ Essig.

In Stettin wurden verzehrt 1743

6½ Anker süßer Wein,
57 Oxhoft 4 Anker Franzwein,
25 Ohm 2 „ Rheinwein,
1 Oxhoft 2 „ Branntwein,
3 „ 1½ „ Essig.

1744.

5½ Anker süßer Wein,
45 Oxhoft 5½ Anker Franzwein,
15 Ohm 3 „ Rheinwein,
1 Oxhoft 3 „ Essig.

1745.

3½ Anker süßer Wein,
40 Oxhoft, ½ Anker Franzwein,
7 Ohm 1½ „ Rheinwein,
3 Anker Branntwein,
4 Oxhoft ½ Anker Essig.

Der Wein mußte folgende Abgaben und Steuern tragen, Steuern und Abgaben für Wein.

an Sundzoll:

Ordinairer Franzwein	2 Thlr.	16 gGr.	— Pf.
Franzbranntwein, das Stück oder 11 Anker	1 „	12 „	— „
Weinessig, das Faß	1 „	12 „	— „
Ein Faß Muscatwein, Picardon, Cahors, roth und weißer Hochländer, Eremitage, Locqama, Coteroti und überhaupt alle Weine, welche aus Languedoc in holländischer Fastage kamen	3 „	— „	— „

An Licenten in Stettin:

1 Oxhoft ordinairer rother und weißer Franzwein	— Thlr.	10 gGr.	8 Pf.

			Thlr.	gGr.	Pf.
1	Oxhoft	Muscatwein und Frontiniac	—	12	$7\frac{1}{2}$
1	„	Alicant oder Tinto	1	2	—
1	„	Bustart	1	6	7
1	„	Portugisischer	—	16	—
1	„	Canarien-Sect	1	3	$5\frac{1}{2}$
1	„	Sereser-Sect	—	19	—
1	„	Rhein-, Moseler und Franken-Wein	1	5	9
1	„	Weinessig	—	6	—

Ungarischer, Bourgogne, Champagne, Coteroti, Florentiner, Eremitage, St. Laurens und dergleichen feine Weine — 2 pCt. —

An Königszoll in Stettin wurde ausgehend erlegt:

			Thlr.	gGr.	Pf.
1	Oxhoft	ordinairer roth und weißer Franzwein	—	3	—
1	„	süßer Wein auch Franzbranntwein	—	8	—
1	„	Weinessig	—	4	—

An Stadtzoll in Stettin:

	Thlr.	gGr.	Pf.
1 Oxhoft verschiedener Gattung Wein, Branntwein ꝛc.	—	2	8
Wenn es im Anker ausging	—	4	—

An Consumtionssteuer zahlte man

für 1 Pipe süßen Wein . . . . . . 5 Thlr.

„ den Oxhoft Franzbranntwein . . 5 Thlr.

Außerdem bezahlte man bis zum Jahre 1740 Einkellerungsgeld, pr. Oxhoft 2 gGr. statt 4 gGr. Für diese Abgabe mußten früher die Stadtpferde den Wein vom Bollwerk nach dem Stadtkeller fahren, da jedoch dieser Transport nicht mehr stattfand, so sollte auch das Einkellerungsgeld nach einem Rescript vom 6. September 1745 aufhören.

Krahngeld vom Oxhoft Franzwein wurde 2 gGr., von 1 Pipe süßen Wein 4 gGr., von einem Boot Wein 6 gGr. entrichtet, jedoch sollte nach demselben Rescripte dasselbe nur von den in Stettin bleibenden Weinen bezahlt werden. Wein, der aus den Schiffen sogleich in die Kähne verladen wurde, war frei-

Es lagerten öfter in Stettin ca. 4000 Oxhoft Wein. Stettin versandte seinen Wein meistens nach Berlin.

Schon im Jahre 1739 war es den fremden Weinhändlern in der Champagne, dem Reiche verboten, französische, Rhein, Mosel und andere Weine einzuführen, ohne daß solche von irgend Jemandem bestellt waren. Am 9. August 1777 erfolgte eine Erneuerung dieses Verbotes und fremder ins Land ohne Bestellung eingeführter Wein sollte zum Besten der Armen-Anstalten confiscirt werden. Durch dieses Verbot verhinderte man die Bildung größerer Weinläger auch für das Ausland und erschwerte den bequemeren Absatz von fremden Weinen, ohne daß man diese erst hätte direct beziehen brauchen. Uebrigens that man auf alle eingekellerten Weine 7½ pCt. Leccage gut, verlud man aber die Weine nach geschehener Auffüllung sogleich in die Kähne und auf die Wagen, so hörte diese Vergünstigung auf.

Ostindische Waaren und Material-Waaren.

Unter dem 16. Juni 1746 richtete das Staats-Ministerium eine Anfrage an die pommersche Kammer, wieviel ostindische Waaren, namentlich Thee, Porcelan, seidene Stoffe, weiße Baumwolle, Mousseline, rohe Seide in Pommern verbraucht würden, woher man diese Waaren bezöge, wie hoch die Steuer wäre. Zugleich lenkte das Ministerium die Aufmerksamkeit der Kammer auf eine Handelsverbindung, welche mit der Krone Schweden und der dort bestehenden ostindischen Compagnie unter besonderen Bedingungen eintreten könnte.

Neben den oben bezeichneten ostindischen Waaren kamen noch Pfeffer, Gewürz, Sternanis oder Baldrian, Nelken, Zimmt, Macis-Nüsse, Bimas, Japanholz oder Rothholz, Perlmutter, Perlen, Bezoar-Steine, Java- und ostindischer Caffee, Arrac, Rad-Jalappe, Campora-Rohr, Gummi-Bentzoes, Gummi-Lack, Rad-curcume, Drogones, Cubeben, Stark-Peper, Indigo und Cochenille (letztere beiden wurden über Frankreich, England und Spanien am Besten bezogen), Ingver, Zucker, Cardemum, Mastix, Olibanum, Salpeter, Zink, seidene Stoffe, Baumwolle, Kupfer, Zinn, Edelsteine nach Pommern, Nelken, Zimmt wurden ausschließlich durch die Holländer bezogen und ließen diese sich dafür sehr hohe Preise zahlen.

Von diesen Waaren galten Indigo und Thee, pr. Pfd. 1 Thlr., für die kostbarsten. Den Thee kaufte man zwar in Amsterdam, London, Gothenburg und Copenhagen das Pfd. mit 12 gGr. ein, da aber pro Pfund 10 gGr. Accise bezahlt werden mußten, außerdem der Wolgaster oder Swiner Zoll pro Thaler 2 Pfennige, die Stadtzulage auch 1 Ggr. betrugen, so lagen auf einem Pfunde Thee 12 gGr. 2 Pf. Abgaben. Die hohe Steuer auf Caffee, hinderten ebenfalls den Caffeeverbrauch, jedoch wurden beide Waaren von den Ueckermündern, Alt- und Neuwarpern, Jasenitzern und Pölitzern auf dem Schmuggelwege billiger eingeführt, wie schon oben bemerkt wurde.

Zucker. In jener Zeit versorgten die Hamburger Zuckerbäcker den nördlichen Theil Deutschlands mit diesem Artikel, nachdem sie den rohen Zucker raffinirt hatten. Stettin bezog seinen Zucker jedoch aus Frankreich und der Niederlande, der erste Versuch eine Zuckersiederei 1723 in Stettin anzulegen, war durch die Schuld eines französischen Coloniebürgers mißlungen. Als im Jahr 1749 der Kaufmann Splittgerber in Berlin — er war aus Jacobshagen in Pommern gebürtig — eine Zuckerraffinerie angelegt hatte, erhielt er für seine Fabrik ein Monopol in Preußen, so daß von diesem Tage an die Einfuhr fremden Zuckers verboten wurde und die Berliner Fabrik allein Zucker beziehen durfte.

Dieses Privilegium ermunterte ihn noch zwei andere Fabriken 1751 und 1754 anzulegen.

Durch das Verbot des fremden Zuckers erhielten die Fabriken zwar einen größeren Umsatz, aber der Berliner Zucker war 10 pCt. theurer als der ausländische und so mußte das Inland mit einem hohen Schutzzolle diese neuen Fabrikanlagen in Berlin erhalten.

Stettin hatte insofern Vortheil von denselben, als Splittgerber den fremden Zucker über Stettin beziehen mußte. Aber es wäre für die Stadt nützlicher gewesen, wenn die freie Zuckereinfuhr nicht gehemmt worden wäre, da namentlich für Polen Danzig zum Zuckermarkte erhoben wurde, wohin von Holland auf billigen Retourschiffen der Zucker verladen wurde.

Roher Zucker ging über Stettin nach Berlin:

1751	3059 Schiffspfund	à 3 Ctr.
1752	5173 do.	

Von Syrup versandte man über Stettin nach Berlin:

1751	188 Centner
1752	680 do.

nach Schlesien:

1751	91 Centner
1752	599 do.

Steinkohlen.

Zuerst gingen für die Berliner Fabriken englische Steinkohlen ein, später aber wurde die Einfuhr derselben zum Besten der schlesischen Steinkohlen verboten.

Seife.

Wenn man in der neuesten Zeit die größere und geringere Bildung eines Volkes nach dem Gebrauche der Seife bestimmt hat, so würde nach diesem Maßstabe der Beurtheilung die Bildung in diesem Zeitraume eine sehr geringe gewesen sein. Das Seifekochen galt damals für ein eben so großes Geheimniß, wie die Bereitung der in jener Zeit sehr berühmten Hallischen Waisenhausmedikamente. Es gab nur in Stettin und Stargard*) Seifensiedereien und es wurde zu ihrem Besten die Ausfuhr von Asche verboten, um zugleich die Anlage von noch mehr Fabriken dadurch zu erreichen.

Colberg klagte namentlich über dieses Ausfuhrverbot; Weidasche war nämlich der einzige Artikel neben Holz, mit welchem man dort ein Schiff beladen konnte. Die Asch-Schiffe brachten aus Hamburg, Holland, Frankreich und Lübeck Waaren zurück, und bei Fortdauer des Verbots verloren die Aschbauern ihre Nahrung mit den Böttchern, Fuhr- und Arbeitsleuten. Ebenso erlitt die Hafencasse eine Einbuße. Endlich fand sich auch Niemand in Colberg, der dort eine Seifenfabrik anlegen wollte. Man behauptete damals, daß das Wasser in Pommern für die Fabrikation nicht geeignet wäre.

Die Stettiner Seife wurde auch nach Meklenburg und Schweden versandt.

*) In beiden Städten erschienen Fremde um gegen hohes Lehrgeld das Geheimniß des Seifekochens zu lernen.

Russische Seife und Lichte.

Auf den Antrag der Stettiner Seifensieder und Lichtzieher im Namen sämmtlicher Seifensieder und Lichtzieher von Vor- und Hinterpommern wurde den Stettiner Kaufleuten der Handel mit russischer Seife und russischen Lichten für den innern Verbrauch am 18. September 1766 verboten. Obwohl diese Maßregel nur unter der Bedingung erfolgte, daß die Lichtzieher gute und billige Waaren liefern und das Publikum nach Wunsch bedienen sollten, so fand das Verbot ebensowenig bei der pommerschen Kammer wie bei den Kaufleuten Anerkennung. Der Stein russischer Lichte galt damals nach einem dreijährigen Durchschnittspreise 3 Thlr. bis 3 Thlr. 8 gGr., die Seife der Centner 11—12 Thlr. Die Stettiner Lichtzieher verlangten jedoch für ihre Seife 16 Thlr. 1 gGr.; obwohl ihr Lichte einen schlechten Geruch verbreiteten, qualmten und liefen, so galten sie doch einen sehr hohen Preis. Zu den untersten Zügen benutzten die Verfertiger angeblich den schlechtesten Talg und verbrauchten nur zu den letzten Zügen guten Talg, außerdem waren die Dochte sehr schlecht.

Im Kampfe gegen die schlechten vaterländischen Lichte schob man sogar die Person des Stettiner Scharfrichters vor, welcher sich von dem Verdachte den städtischen Seifensiedern schlechtes Talg geliefert zu haben, durch einen Eid reinigen mußte. Das Staatsministerium zeigte sich nicht abgeneigt neben der Brod- und Fleischtaxe auch eine Lichttaxe festzusetzen, wenigstens bedrohte es am 11. August 1769 die Seifensieder mit der Aufhebung des Monopols, wenn sie nicht besseres Fabrikat lieferten.

Der Preis für Talg war folgender: 1764 11 Thlr. und in den folgenden Jahren 13⅓ Thlr., 12½ Thlr., 13 Thlr., 13⅓ Thlr., 13⅔ Thlr., 14 Thlr., 15¾ Thlr.

1770 galt russischer Talg 15⅓ Thlr. der Centner, also war er 2 Thlr. 18 gGr. billiger als der inländische. Gesponnene baumwollene Dochte galten das Pfund 16 gGr., das Gesellenlohn betrug außer freier Station im Werthe von 2 Thlr., 1 Thlr. die Woche und zwar fabricirte der Geselle die Woche 1½ Centner gegossene und 2 Centner gezogene Lichte.

Alaun.

Durch den Betrieb des Freienwalder Alaun-Bergwerkes blieb die Einfuhr von fremdem Alaun gestört.

Die Ausfuhr von Glas nach Rußland, Dänemark und Holland war in allen Jahren nicht gleich. Seitdem man angefangen hatte auch in Liefland Glashütten anzulegen, verminderte sich die Ausfuhr. Mit dem Neumärkischen und Pommerschen Fensterglase versorgten sich besonders Petersburg und Copenhagen. 1751 verschiffte man 1540 Kisten mit Glas und 82,533 Bouteillen von Stettin; jedoch führten die Stettiner Kaufleute darüber Klage, daß die Besitzer der Glashütten selbstständig ihr Fabrikat versandten.

Glas.

Der Kaufmann Salingre *), der angesehenste und reichste Bürger der französischen Colonie in Stettin, legte 1751 in Stettin eine Stärkefabrik an und es wurde deshalb die von außen eingehende Stärke 20 gGr. pr. Centner höher besteuert. Als Hinderniß ähnliche Fabriken auch in dem Regierungs-Bezirk Cöslin anzulegen hob man den geringen Anbau von Weizen hervor. Aus Westpreußen und Pommern trieb man damals viele magere Schweine nach Berlin, Quedlinburg und Nordhausen. In der letzten Stadt mästeten die Brenner die mageren Schweine und verkaufte sie dann nach Braunschweig, Hildesheim und Hannover. Da zu gleicher Zeit in den Städten, wo sich Stärkefabriken befanden, magere Schweine gemästet wurden, so erwartete man, daß Stärkefabriken in Pommern auch der Schweinemast günstig sein würden, weil nach dem Eingange vieler kleiner Brennereien und Brauereien die Mast abgenommen hatte. Es blieb jedoch diese Fabrik von Salingre die einzige und ihr Fabrikat scheint nicht große Verbreitung gefunden zu haben, da dieselbe trotz ihres Privilegiums bald wieder einging.

Stärke.

Von der Gründung dieser Fabrik zahlte man von fremder Stärke nur einen Steuersatz von 2 pCt.

Es gab damals schon einige Oelmühlen in Pommern, in welchen Leinsamen zu Oel geschlagen wurde, Rübsen und Rapps wurden aber garnicht in Pommern gebaut. Man bedauerte, daß der Leinsaamen erst nach Holland gebracht wurde. Die Oel-

Oel

*) Er war aus Prenzlow gebürtig.

mühlen waren sogenannte Oelgänge oder Stampen in den Mahlmühlen und man veranschlagte die Anlage einer solchen auf 100 Thlr. Im Jahre 1745 forderte die Pommersche Kammer Bericht darüber ein, ob nicht in Treptow a. R. und an andern Orten in den Mahlmühlen ein Oelgang oder eine Stampe angelegt werden könnte, Oelmühlen in Stolp und Rügenwalde waren schon aus Mangel an hinreichendem Absatze eingegangen. In jener Zeit vertrat nämlich auf dem Lande das Kaminfeuer oder ein Kiehnspan die Oellampe, und wenn beim Spinnen spät in der Nacht oder am frühen Morgen eine Oellampe brennen mußte, so war das Oel so schlecht, daß der Dampf der Lampe in kleinen Zimmern nachtheilig auf das Athmen einwirkte. Die Landleute pflegten damals ferner statt einer Laterne in Scheunen und Ställen einen Topf mit einem Kiehnspan zu benutzen, um auf solche Weise Oel zu sparen.

Industrie.

Seit der Gründung der französischen Colonie in Stettin 1721 pflegte man hier besonders Strumpf-Manufacturen, in Hinterpommern war zu Treptow a. R. ebenfalls ein gleicher Industriezweig entstanden. Betrachten wir die Manufacturen Pommerns in jener Zeit, so fehlte den Besitzern meist das nöthige Betriebscapital. Die Tuchmacher und Weber hatten oft nicht die nöthigen Mittel die rohen Materialien einzukaufen. Es war in einzelnen Fällen sogar gefährlich geworden, ihnen Vorschüsse zum Ankaufe von Wolle zu leisten, da jene zu andern Zwecken ausgegeben wurden. Keiner dieser Fabrikanten hatte die Mittel in Frankfurt von einer Messe bis zur anderen Credit zu geben, ebensowenig konnte man beim Absatz nach Schweden, Polen, Rußland rc. creditiren. Die Rasch- und Zeugmacher gehörten überhaupt zu den ärmsten Einwohnern der kleinen Städte. Aus Noth mußten sie manchmal ihr Fabrikat an die Kaufleute verkaufen und sie erhielten dann nicht viel mehr, als ihnen die Wolle kostete. Die Kaufleute hielten Läger und veräußerten dann die Fabrikate nach dem In- und Auslande. Seit der Zeit, wo in Schweden, Dänemark, Rußland und Polen immer mehr Wollmanufacturen entstanden, verminderte sich auch der Absatz.

Die armen Landleute jener Zeit, großentheils Leibeigene,

ließen sich im Hause von ihren Frauen zum Hausbedarfe allerlei Kleiderstoffe weben, welches sie statt eines tuchenen Rockes mit Boy trugen. Die Landleute begannen sogar vor dem siebenjährigen Kriege Manches zu färben, was jedenfalls ein Fortschritt war, jedoch protestirten die städtischen Färber gegen solche Ausschreitungen ländlicher Gewerbthätigkeit.

Man klagte auch darüber, daß der Landmann statt neuer Kleider sich abgelegte Regimentsmontirungen zulegte und sich so der Absatz wollener Waaren verringerte*).

Sehr wichtig war in Pommern die Leinenindustrie; es gab fast kein Haus, in welchem nicht gesponnen und gewebt wurde. Die Spinnzeit begann hauptsächlich im November und dauerte den Winter und das Frühjahr hindurch. In den Monaten Juni, Juli, August, September und in der Erntezeit spann man am wenigsten.

Die Leinewand (Hausleinen) fabrizirte man einmal zum Hausgebrauche, aber auch andererseits zum Absatz nach dem In- und Auslande. Eine gute Hausfrau pflegte die Aussteuer an leinenen Waaren für ihre Kinder selbstständig zu arbeiten oder arbeiten zu lassen, die Weber erhielten dann das Garn geliefert.

Aus Pommern waren früher in den günstigsten Jahren für 100,000 Thlr. Leinewand nach England versandt worden, wo man dieselbe theils selber verbrauchte, theils nach dem spanischen Amerika absetzte. In dieser Zeit fand die Ausfuhr nach Holland und England in dem zum Theil unredlich gearbeiteten Fabrikate ein Hinderniß. Obwohl die Verordnung erlassen war, die Leinewand nicht aufgerollt, sondern blattweise zum Verkauf

---

*) Von früher her war den Landleuten auch das Tragen hölzerner Schuhe und Pantoffeln untersagt, aber man kehrte sich zur Betrübniß der Schuster und Lohgerber nicht mehr an jenes Verbot. Bei Schlawe hatte ein Dorfschmied sich einen Schleifstein aus Danzig mitbringen lassen und einigen Dorfbewohnern Messer &c. geschliffen. Sofort erfolgte eine Denunciation gegen diese Verpflanzung eines städtischen Gewerbes auf das Land, jeden Betrieb eines neuen Handwerks auf dem Lande sah man als einen Eingriff in die städtische Nahrung an und fürchtete, daß die pommerschen Städte gleich den polnischen verkümmern würden.



auf den Märkten auszulegen und die Befehlshaber in den verschiedenen Garnisonen angewiesen waren durch die Wache an den Thoren die Ausführung jener Verordnung zu überwachen, so hatten diese Maßregeln gegen Verfertigung einer unsoliden Leinewand keine weiteren Folgen, da das Militair zur Befriedigung des eigenen Bedarfes dem Leinwandhandel nachging. Die pommersche Leinewand gefiel auswärtigen Käufern auch deshalb weniger, weil sie nur 7/8 Ellen breit nicht das Maß einer Berliner Elle hatte, der Zoll aber von breiter oder schmaler Leinewand bei einem Verkaufe in England, Dänemark und Schweden gleich war. Obwohl die Landleute diesen Vorwurf damit entkräfteten, daß die Weberkämme nur für die schmale Sorte eingerichtet wären, so konnte dieser Einwand den Vorwurf deshalb nicht mildern, weil ein breiterer Weberkamm für einige Groschen sich herstellen ließ. Am fleißigsten spann man an der pommerschen Küste im Treptower und Rügenwalder Amte. Gelernte Weber, welche das Recht hatten mit Schneidern, Stellmachern und Schmieden auf dem Lande sich niederzulassen, wo sie von der Accise, dem Servise und der Einquartirung frei waren, standen an Geschicklichkeit den schlesischen Webern weit nach. Ihre Dammastgedecke, Handtücher und Servietten konnten sich mit den schlesischen nicht messen. Besonders leisteten auch die pommerschen Bleichen weniger als die schlesischen.

Das gesponnene Garn versandte man ebenfalls roh nach Dänemark und Schweden für die dortigen Manufacturen. Ein Stück flächsenes Garn kostete 1751 2 Groschen und 1 bis 2 Pf., welches früher nur 1 Groschen 4 bis 8 Pfennige galt.

Als der bekannte Fabrikant Wegeli in Berlin, seit 1750 in Pommern sich besondere Factoren hielt, welche das Garn aufkauften und in seinem Auftrage auch die feinere nnd weichere märkische Wolle spinnen ließen, da beschwerten sich verschiedene Städte, auch Stettin, Colberg, gegen diesen Kaufmann. Das Staats-Ministerium wies jedoch diese Beschwerde zurück, da ja jeder andere Kaufmann wie Wegeli ebenfalls das Recht hätte Garn aufzukaufen und Wolle spinnen zu lassen. Schon 1753 schlug man vor in Spanien ein Handelscomtoir zu gründen

und durch dasselbe alle Leinewand zu verkaufen. Ueber die Ausfuhr von Leinewand und Leinenwaaren geben folgende Zahlen Aufschluß:

Colberg verschiffte von 1740 bis 1745 1553½ Schock (120 Ellen) schlesische Leinen, 70,830½ Laken und Greifenberger Leinen im Werthe von 85,014 Thlr., Garn führte es aus im Jahre 1740 1750 Stücke für 121 Thlr. 20 gGr., 1741 4740 Stücke für 309 Thlr. 4 gGr., 1742 120 Stücke für 9 Thlr., es wurde nicht mehr ausgeführt, da die Berliner Kaufleute durch Bewilligung hoher Preise den Absatz nach dem Auslande verhinderten.

Aus Stolp gingen:

1739	80	Schock	Leinewand,
1740	110	„	do.
1742	100	„	do.

aus.

Unter dem 16. Januar 1755 erging eine Verordnung, welche vom schutzzöllnerischen Standpuncte aus die inländischen Manufacturen und Fabriken heben sollte. Der fremden Leinewand, den leinenen Tischtüchern wurde nämlich mit Ausnahme der braunschweigischen Leinewand der Eingang in Preußen verboten, letztere Ausnahme trat ein, weil Braunschweig mehr preußische Leinewand kaufte als es selber nach Preußen hinüberführte.

Man begünstigte nun die schlesischen Fabrikate; der schlesische Tischdammast durfte 10 Jahre ohne Consumtionsaccise frei passiren und keine Handlungsaccise erlegen. Um den Verkauf der schlesischen Batist-Schleier und Gaze-Fabrikate zu erweitern, wurde auf alle fremden ähnlichen Waaren eine Steuer von 16 pCt. gelegt.

Die in dem Fürstenthum Minden und in den incorporirten Ländern verfertigte Leinewand durfte in die diesseits der Elbe gelegenen Landestheile nicht eingehen. Der Eingang aller ausländischen Tücher, selbst als Transito-Gut, wurde untersagt.

Nur in den Städten Anclam und Demmin blieb der Eingang fremder Tücher zum Verkaufe freigestellt, auch die Stadt Halle wurde von dieser Maßregel ausgenommen, weil

die studirenden „Musensöhne" sonst in Leipzig ihre Einkäufe ausgeführt hätten; die schlesische Wolle sollte zugleich zollfrei in alle übrigen Landestheile eingehen dürfen.

Diese Verordnung brachte jedoch mehr Schaden als Nutzen. Bald stockte der Absatz der einheimischen Fabrikate nach dem Auslande; in Böhmen und Oesterreich hatte man, durch die preußische Verordnung veranlaßt, den Zoll auf preußische Fabrikate erhöht und es entstand deshalb der Wunsch, die früheren Zollverhältnisse wiederherzustellen.

Außerdem erhielten durch jene Verordnung die inländischen und weniger gut gearbeiteten Fabrikate Vorrechte, welche auf Kosten des Geschmacks, der Tüchtigkeit erzielt wurden. Man bevorzugte durch Beschränkung der Concurrenz die inländische Fuscharbeit, da die pommersche Fabrikthätigkeit die fremde nicht erreichte, das Ausland lieferte billigere und bessere Waare und das Material kam in Pommern fast so hoch zu stehen wie anderswo die Waare selbst.

Besondere Klagen erhob man noch gegen die ungeschickten theuren Handwerker, welche geschickte Holz-, Stahl- und Eisenfabrikate nicht verfertigen könnten, so daß fremde Waare ins Land käme.

Nach dem amtlichen Berichte eines Steuerraths gab es nur wenige geschickte Künstler und Handwerker, man mußte alles aus fremden Provinzen, besonders aus Berlin beziehen.

Die Lehrlinge wurden mehr zum „Haus- und Püffeldienste" als zum Handwerke benutzt. Sie lernten daher wenig. Nach der kaum vollendeten Lehrzeit suchte der Geselle, obwohl ihm in der Regel drei Wanderjahre vorgeschrieben waren, schon Meister zu werden. Vater und Mutter fürchteten, daß bei dem Verlassen des „Kachelofens" dem Muttersohn ein schädlicher Wind anwehen könne, sie verschafften daher dem lieben Kinde durch fortdauerndes Bitten und Klagen die Befreiung von der Wanderschaft und verheiratheten ihn mit einer schon ausgesuchten Jungfrau. Das Gewerk machte man sodann durch einige Tonnen Bier geschmeidig und willig zur Ertheilung des Meister-Briefes. Der junge Meister schaffte sich alsbald einen Gesellen

und einen Lehrjungen an, die ihn mit seiner Familie ernähren mußten. Er selbst ging Nachmittags spazieren und unterhielt die Gesellschaft mit guten Gesprächen.

Die abgelegenen Gegenden Pommerns begünstigten außerdem nicht die Ansiedelung fremder, geschickter Handwerker und es schien deshalb sehr schwer den ungeschickten Handwerker-Stand aus sich herauszuheben.

Soviel nun auch auf dem Gebiete des Handels und der Industrie zu wünschen blieb, so war doch eine Entwickelung des ersteren nicht zu verkennen und da man von einer Unterstützung der Behörden nicht wenig in jener Zeit der Bevormundung erwartete, so hielt man auch die Gründung einer neuen Behörde des Commerz-Collegiums für gerechtfertigt.

Münzwesen.

Im Jahre 1740 führte der König in seinem ganzen Lande den Graumannschen Münzfuß an Stelle des Leipziger ein*).

Nach dem neuen Münzfuße prägte man die feine Mark Silber zu 14 Thlr. in ganzen, halben und viertel Thalern zu 24, 12 und 6 Gr., in kleinern Sorten zu 14⅔ Thlr. und in den allerkleinsten noch höher aus. Friedrichsd'or münzte man nach diesem Fuße zu 14, 5, 2½ Thlr. aus, sie hielten 21 Karat 9 Gran fein und waren darin die feine Mark zu 193 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. ausgebracht.

Die Münzämter in Berlin, Breslau, Cleve, Aurich, Königsberg, Magdeburg, Stettin führten die Buchstaben A. B. C. D. E. F. G. auf ihren Münzen.

Mit dem Graumannschen Fuße trat auch in anderen Staaten Deutschlands eine Verschlechterung der Münzen ein; er war dauernden Veränderungen unterworfen und die Nachbarstaaten folgten dem Beispiele Preußens.

Als der König mit mehreren Privatpersonen Contracte zuerst wegen Ausprägung von Scheidemünzen und dann wegen Prägung sämmtlicher Münzen abgeschlossen hatte, verschlechterten

*) Dieser Münzfuß hieß nach seinem Urheber, dem aus braunschweigischen in preußische Dienste getretenen General-Münzdirector Geheimrath Johann Philipp Graumann.

sich die Münzen immer mehr und mehr. Die Groschen und die Sechspfennigstücke waren namentlich im Verkehre sehr unbequem und ein starker Mensch konnte kaum einen Sack mit hundert Thalern tragen. Wie nachtheilig die schlechten Münzen auf den Wechselcours einwirkten, haben wir oben beim ersten Bankproject auseinandergesetzt. Am berüchtigsten war das Kriegsgeld.

Der bekannte Berliner Kaufmann Ephraim, der die Münze gepachtet, ließ jährlich eine große Menge goldener und silberner Münzsorten von sehr verschiedenem Gehalt mit verschiedenen Stempeln prägen. Da die Pacht sich von Jahr zu Jahr, endlich bis auf 7 Millionen Reichsthaler steigerte, so folgten entsprechende Maßregeln, um diese Summe herauszuschlagen. Den Anfang machte man mit der Prägung von sächsischen Gold- und Silberstücken, auf die man, um jeden Verdacht zu entfernen, die Jahreszahl 1753 setzte; hernach benutzte man mecklenburgische und bernburgische Stempel, wozu man die Erlaubniß vom Fürsten letzteren Landes erkauft hatte. Mit jedem Jahre wurde das Geld schlechter, so daß zuletzt der wirkliche Werth der Augustd'or 1½ Thlr. gutes Silbergeld betrug. Alle um die Wette in Hessen, Braunschweig, Schwedisch Pommern, ja sogar in Birmingham geprägten Münzen, Heckmünzen genannt, beförderten durch ihren Umlauf außerordentlich Handel und Gewerbe, denn die Verschlechterung des Geldes wurde im Inlande nicht sogleich entdeckt und es waren schon einige Millionen ausgegeben, ehe der große Haufe eine Veränderung muthmaßte. Nur Hamburg ließ sich nicht täuschen, es schätzte jede fremde Münze nur nach ihrem Silberwerth.

In Holland schlug man eine satyrische Schaumünze, welche eine Audienz zwischen Friedrich und Münz-Ephraim darstellte, dem der König die Wangen streichelte. Die Inschrift lautete: „Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe!"*)

Die schlechten sächsischen Drittel- (Achtgroschen-) Stücke

*) Vergleiche Geschichte des 7jährigen Krieges von Archenholz.

führten den Namen Ephraimiten oder Blechkappen. Auf sie reimte man:

Von außen schön,
Von innen schlimm,
Von außen Friedrich,
Von innen Ephraim.

Das gute Geld stieg so sehr im Werthe, daß ein Ducaten an manchen Orten 9 Thlr. galt*).

Nach dem Kriege traten die Folgen dieser Finanz-Operationen deutlich hervor, viele Familien verloren ihr Vermögen, angesehene Handlungshäuser fallirten und kamen an den Bettelstab**).

Mehrere Edicte suchten das Münzwesen endlich nach dem Kriege zu ordnen, namentlich stellte das Edict vom 27. März 1764 die Ordnung wieder her und verbesserte den Graumannschen Münzfuß dadurch, daß auch die kleineren Courantsorten mit den Zweigroschen-Stücken nach dem vollen 14 Thlr.- oder 21 Gulden-Fuße ausgeprägt wurden.

Der Thaler, nach welchem man in Stettin rechnete, hatte 24 gute Groschen, à 12 Pfennigen, 1½ Florin, 36 Schilling, 72 Schilling sundisch, 96 Dreier, 144 Witten oder 288 Pfennige.

1 Florin oder ⅔-Stück war gleich 16 guten Groschen, 24 Schillingen, 48 Schillingen sundisch, 64 Dreiern, 96 Witten oder 192 Pfennigen.

1 guter Groschen betrug 1½ Schilling, 3 Schilling sundisch, 3 Dreier, 6 Witten oder 12 Pfennige.

1 Schilling sundisch hatte 2 Witten oder 4 Pfennige.

1 Dreier hatte 3, 1 Witte 2 Pfennige.

Man wechselte 1756 und gab nach Amsterdam 145 Thlr. Courant für 100 Thlr. Banco, oder 138 Thlr. Courant für 100 Thlr. Cassa, nach Hamburg 144 Thlr. Courant für 100 Thlr. Banco.

---

*) Preuß, Leben Friedrichs des Großen.

**) Vergleiche das Leben eines patriotischen Kaufmanns. Gotzkowsky, Berlin 1763.



Maße und Gewichte.

Die Getreidemaße waren folgende: 1 Last 3 Wispel 6 Drömt, 72 Scheffel oder 1152 Metzen, 1 Wispel 2 Drömt, 24 Scheffel oder 192 Metzen, 1 Drömt 12 Scheffel oder 192 Metzen. 1 Scheffel hatte 16 Metzen. Ein Scheffel Hopfen wog 5 Pfund. 1 Last Roggen oder Weizen in Hamburg betrug $61^1/_5$ Scheffel in Stettin. 1 Hamburger Last Salz von 18 Tonnen war in Stettin ungefähr $14^1/_2$ Tonnen, 1 Hundert Salz von Amsterdam hatte in Stettin $5^1/_2$ Last oder 99 Tonnen, 1 Hundert Salz aus Frankreich dagegen $9^2/_1$ Last. Ein holländisches Quart sollte in Stettin 52 Nössel betragen, 13 Quartiere in Hamburg waren gleich 16 Nösseln in Stettin. Die Stettiner Elle sollte 288^5, der Fuß aber 125^3 französische Linien lang sein. Demnach waren 16 brabanter gleich 17 Stettiner Ellen, und 88 Stettiner Ellen gleich 100 Hamburger Ellen.

Post.

Das Postwesen in diesem Zeitraume, besonders seitdem die französische Regie die Verwaltung ausschließlich vom Standpunkte des Finanzprincips aus leitete, gab zu manchen Klagen Veranlassung. Die im Jahre 1766 erlassenen Postgesetze, nämlich die allgemeine Verordnung über das Postwesen vom 11. April 1766, das Extrapost-Edict von demselben Tage und das Reglement für Landkutscher und Fuhrleute vom 10. August 1766 tragen durchaus diesen Charakter.

Der Postzwang für Packete wurde von 20 auf 40 Pfund erhöht, ebenso eine den Reiseverkehr wie das Fuhrgewerbe in hohem Grade bedrückende Lohnabgabe eingeführt. Jeder Lohnfuhrmann mußte bei dem Postamte des Ortes, von welchem er abfuhr, einen Lohnfuhrschein lösen, für welchen die hohe Gebühr von 2 Gr. für Personen und Meile zu entrichten war; der Controle wegen mußten die Fuhrleute stets die Poststraße einhalten.

Der Stettiner Magistrat beschwerte sich deshalb 1768 darüber, daß mit Miethspferden nicht weiter als 3 Meilen gereist werden dürfte, so daß Geschäftsleute, welche zum Einkauf nach Stettin fuhren, die gewöhnliche oder Extrapost benutzen mußten; die hierdurch entstehenden hohen Unkosten konnte der kleine Handel gar nicht tragen. Ebenso verlangte der Magistrat eine Abhülfe, weil Briefe nach Copenhagen und Amsterdam mit dem nächsten

Course nicht befördert werden durften, um dadurch der Postkasse eine größere Einnahme zu verschaffen; so mußten z. B. Briefe nach Copenhagen über Berlin gehen.

Die wichtigste Verbindung für Stettin war die über Ueckermünde, Anclam, Demmin, Rostock nach Hamburg und Holland eingerichtete Postverbindung. Diese genügte bezüglich der Schnelligkeit auch nicht einmal den damaligen Ansprüchen. Um einen Begriff von der Unbehülflichkeit der damaligen Post zu geben, deuten wir nur an, daß zwischen Demmin und Rostock in einer Entfernung von 8 alten Meilen keine Zwischenstation war und Stettin mit der Hauptstadt nicht in directer Briefpostverbindung stand, sondern die Briefe über Stargard nach Berlin gingen.

Die Stettiner Kaufmannschaft beantragte 1765 die Einrichtung einer wöchentlich 3 Mal zwischen beiden Städten abgehenden Briefpost und die Beförderung der Hamburger und Holländischen Briefe auf diesem Wege da auf der alten Straße nach Hamburg über Demmin durch Mecklenburg die Regierung des letzteren Landes das ganze Porto auf ihrem Gebiete für die Correspondenz bezog, so hoffte die Stettiner Kaufmannschaft auch die Unkosten der neuen Briefpost auf dem neuen Wege durch das vollständig der preußischen Postverwaltung zufallende ganze Porto gedeckt zu sehen.

Als Verbesserungen des Postwesens in diesem Abschnitte nennt man die Anstellung besonderer Posthalter auf allen Stationen, die Abkürzung der letzteren, Beseitigung des Wagenwechsels auf den Stationen und der Trinkgeldzahlung, ebenso die Aufhebung der Reihefahrten der Bürger. Außerdem hob sich das Extrapostwesen, man führte die Briefkasten, eine beweglichere Form im Rechnungswesen ein und versuchte eine größere Einheit in den Taxprincipien herzustellen, indem man das Porto nicht mehr nach der Linie längs der Poststraße, sondern nach der directen Entfernung feststellte.

Am 26. November 1782 kam eine erneuerte und erweiterte Postordnung heraus, welche die gesetzlichen reglementarischen und dienstinstructiven Bestimmungen über das Postwesen in entsprechender Anordnung und Ausführlichkeit enthielt.

Land- und Wasserstraßen

Die geringen Leistungen der Post erklären sich zum Theil durch die schlechten Verbindungsmittel; auf den gewöhnlichen Landwegen konnte sich nicht ein Wagen zu jeder Zeit nach einer vorherbestimmten Schnelligkeit fortbewegen. Im Herbste, Winter und Frühjahre waren die Wege oft grundlos und der Handel befriedigte deshalb in der besseren Jahreszeit seine Bedürfnisse. Chaussirte Landstraßen kannte man noch nicht in Preußen. man grub tiefe Löcher in den Landstraßen 2—3 Fuß aus, füllte die Stelle mit harten Steinen, befuhr den Rücken mit Kies, so daß die Stelle einer umgekehrten Mulde ähnlich sah, wenn namentlich auf beiden Seiten dieser Stelle Widerlagen oder Mauern die Arbeiten stützten *).

Mehrere Edicte hatten die Verbesserung der Wege, Brücken und Dämme im Auge. Man errichtete Wegweiser, bepflanzte die Wege mit Bäumen, so daß sie 1½—2 Ruthen weit auseinanderblieben, auch sollten die Haupt- und Heerstraßen 3 Wagenspuren breit, andere Wege mit geringerem Verkehr 2 Wagenspuren breit und die Gräben 4 Fuß breit und 3 Fuß tief sein. Als der günstigste Augenblick für die Wegeverbesserung galten die nicht in die Ernte- und Saatzeit fallenden Monate, in welchen Morgens früh die Arbeit begonnen und des Abends nicht zu zeitig beendet werden sollte. Man empfahl, recht tüchtige Fuder aufzuladen, den Handarbeitern legte man an's Herz, fleißig und rührig die Arbeit zu verrichten, nicht aber die Stunden mit Müssiggang hinzubringen.

1756 erklärte der König, daß es sein ernster Wille sei, die Post-, Land- und Heerstraßen in seinen Landen in guten Stand zu setzen, sie mit Wirthshäusern zu besetzen, in welchen eine besondere Stube für die Reisenden außer der Gaststube, eine Stube für den Wirth nebst Stallungen vorschriftsmäßig angelegt würde. In der Entfernung von 1½—2 Meilen hielt er einen Gasthof für nöthig, worin der Wirth für gutes Bier und Branntwein, für die nöthigen Lebensmittel und für Viehfutter zu sorgen hatte;

---

*) Vergleiche die Landstraßen- und Wege-Ordnung für das Fürstenthum Halberstadt. 1769. 4. Bd. Novum Corpus Constitutionum Prussico, Brandenburgensium. Berlin 1791.

ebenso nothwendig erschien die Niederlassung von Rademachern und Schmieden. Jede gründliche Verbesserung der Wege und der Neubau von Straßen wurde jedoch dadurch gehindert, daß die Communen ꝛc. ohne Hülfe von Staatsgeldern die Wege verbessern sollten. Bei den geringen Mitteln, welche den Privaten in jener Zeit zu Gebote standen, blieben alle größeren Bauten ausgesetzt.

Wie kostspielig die Erhaltung von Wegen einzelnen Communen fiel, weist unter andern der Weg zwischen Stettin und Damm, den Stettin erhalten mußte, nach. Große Frühjahrs-Ueberschwemmungen machten kostspielige Reparaturen nöthig. Die Stadt hatte zwar das Recht, Damm- und Brückengeld zu erheben, aber eine einzige Hauptreparatur des Steindammes kostete allein 1780 der Kämmerei an 15000 Thlr., obwohl die jährliche Pacht im Jahre 1784 nur 736 Thlr. betrug, da die Zolleinnahme durch viele Befreiungen geschmälert war.

Der Steuerfiscus hielt seit der ersten Theilung Polens, 1772, übrigens darauf, daß alle diejenigen Frachtwagen, welche Transito-Gut, Manufactur- und andere Waaren nach Polen und Litthauen verfuhren, bestimmte Wege hielten, damit die Frachtwagen nicht abgeladen wurden und der Schmuggelhandel einen größeren Umfang erhielt. Man hatte namentlich bemerkt, daß die polnischen Juden solche Güter, welche angeblich von der Frankfurter Messe über die preußisch-polnischen Grenzzoll-Aemter Gallupp, Fordon, Bromberg, Nakel, Czarnikau und Filehne ausgehen sollten, auf dem Wege heimlich verkauften. Eine Verordnung setzte deshalb fest, wie die Frachtwagen von Frankfurt a. O. nach Litthauen, Westpreußen und Polen fahren sollten. Da Stettin auf dem Landwege nur mit Polen in Verbindung stand, so verdienen auch nur jene von Stettin nach dem letzteren Lande führenden Straßen Beachtung. Es waren folgende:

Von Stettin nach Polen über die Grenzämter Gallupp, Fordon, Bromberg und Nakel nach Polen.

1. Stettin, Alt-Damm, Stargard, Reetz, Callies, Märk. Friedland, Deutsch Crone, Lobsens, Bromberg, Fordon, Culmsee, Gallupp.

2. Nach Filehne: Stettin nach Damm, Stargard, Arnswalde, Hochzeit, Filehne (Grenzort).

3. Nach Czarnikau: Stettin, Damm, Stargard, Zachan, Reetz, Callies, Lobsens und Czarnikau (Grenzort).

Schwere Frachtwagen konnten schon deshalb die Hauptwege nicht gut verlassen, weil auf den Nebenstraßen die Brücken 2c. in solcher Verfassung waren, daß schwere Lastwagen sie gar nicht passiren konnten. Auch die zur Erhaltung von Wegen, Brücken 2c. verpflichteten Privaten fürchteten bei Veränderung der großen Landstraße eine Steigerung der Unterhaltungskosten. Ebenso wachten aber die Zolleinnehmer und die Gastwirthe darüber, daß ihnen ihre Einnahme durch eine Verlegung der Straße nicht geschmälert wurde.

Die Aufmerksamkeit richtete sich mehr auf Verbesserung der Wasserverbindungen; so empfahl man für Pommern die Verbindung der Persante und Küddow, der Rega und Drage und die Schiffbarmachung der Ihna von Stargard bis Reetz und ihre Verbindung mit der Drage, um auf diese Weise namentlich dem Holzhandel einen neuen Weg zu bahnen. Die Stargarder Kaufmannschaft beantragte besonders die Ausführung des letzteren Projects. Nach einem Vorschlage wollte man Stargard durch eine Flußregulirung mit dem Damm'schen See näher verbinden, jedoch hielt es die Kaufmannschaft nicht für gerathen, der Ihna einen geordneten Lauf bis zum Damm'schen See zu geben, weil der Strom ein starkes Gefälle hätte und der Abfluß des Wassers durch die Krümmungen zurückgehalten würde. Nach Geradelegung des Flusses müßte das Wasser zu schnell abfließen und wenn die Müller zu Stargard und Lübow nur einen Theil zu ihrem Gebrauche zurückhielten, so könnte man mit dem flachsten Kahne nicht fortkommen.

Die wichtige Verbindung der Weichsel und Netze durch den Bromberger Canal, welcher dem Stettiner Wasserverkehre ein ganz neues Gebiet eröffnete, fällt in diese Zeit.

Ein- und Ausfuhr.

Blicken wir zurück auf die ganze Handelsbewegung dieser Periode, so hatte sich die Ein- und Ausfuhr seit dem Jahre 1739, wo sie zusammen nur 301911 Thlr. beträgt, nicht unbedeutend vermehrt.

Im Jahre 1785 erreichte die Einfuhr von Stettin (Ueckermünde, Peenemünde und Neuwarp eingeschlossen) 3114686 Thlr. und die Ausfuhr 1254965 Thlr.

Folgende Zahlen lassen die Ein- und Ausfuhr für eine Reihe von Jahren erkennen.

1772	Einfuhr	2863397	Rt	pro	1771	2588189	Rt	plus	533638	Rt
„	Ausfuhr	1368438	„	„	„	1308324	„	„	61114	„
1773	Einfuhr	2657408	„	„	1772	2863397	„	minus	205989	„
„	Ausfuhr	1501279	„	„	„	1368438	„	plus	132841	„
1774	Einfuhr	254590	„	„	1773	2657408	„	minus	2402818	„
„	Ausfuhr	1309563	„	„	„	1501279	„	„	191716	„
1775	Einfuhr	2487803	„	„	1774	254590	„	plus	2233213	„
„	Ausfuhr	1275629	„	„	„	1309563	„	minus	33934	„
1776	Einfuhr	2362669	„	„	1775	2487803	„	„	125134	„
„	Ausfuhr	1352095	„	„	„	1275629	„	plus	76466	„
1777	Einfuhr	2136647	„	„	1776	2362669	„	minus	226022	„
„	Ausfuhr	1261197	„	„	„	1352095	„	„	90898	„
1778	Einfuhr	2010778½	„	„	1777	2136647	„	„	125869½	„
„	Ausfuhr	1311546	„	„	„	1261197	„	plus	50349	„
1779	Einfuhr	1896598	„	„	1778	2010778½	„	minus	115180	„
„	Ausfuhr	1059241	„	„	„	1311546	„	„	252305	„
1780	Einfuhr	2826987	„	„	1779	1895598	„	plus	931389	„
„	Ausfuhr	1179549	„	„	„	1059241	„	„	120308	„
1781	Einfuhr	2369613	„	„	1780	2826987	„	minus	457374	„
„	Ausfuhr	1386150	„	„	„	1189549	„	plus	206601	„
1782	Einfuhr	2330271	„	„	1781	2369613	„	minus	39342	„
„	Ausfuhr	1588690	„	„	„	1386150	„	plus	202540	„

Ein- und Ausfuhr pro 1783 in allen pommerschen Häfen:

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	1783	1782	1783	1782
1. Stettin, Ueckermünde, Peenemünde und Neuwarp	2677559 Rt	2330272 Rt	1334251 Rt	1588690 Rt
2. Anclam	45649 „	47052 „	13468 „	8935 „
3. Demmin	17061 „	12349 „	15829 „	14389 „
4. Swinemünde. .	4165 „	7290 „	5048 „	2177 „
5. Colberg	127301 „	139479 „	64248 „	71692 „
Latus	2871735 Rt	2536442 Rt	1432844 Rt	1685883 Rt

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	1783	1782	1783	1782
Transport	2871735 Rt	2536442 Rt	1432844 Rt	1685883 Rt
6. Rügenwalde . .	10548 „	12782 „	14542 „	18265 „
7. Treptow a. R. .	60 „	2464 „	9289 „	25214 „
8. Stolp	31649 „	50078 „	26374 „	29940 „
	2913992 Rt	2601565 Rt	1482989 Rt	1760002 Rt

plus gegen 1782: 312327 Rt minus gegen 1782: 277013 Rt

Desgleichen pro 1784:

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	1784	1783	1784	1783
1. Stettin, Ueckermünde, Peenemünde und Neuwarp	290553 Rt	2677559 Rt	1240055 Rt	1334251 Rt
2. Anclam	50840 „	45649 „	12540 „	13468 „
3. Demmin	15575 „	17061 „	7311 „	15829 „
4. Swinemünde . .	5863 „	4165 „	7253 „	5048 „
5. Colberg	128970 „	127301 „	65207 „	64248 „
6. Rügenwalde . .	9107 „	10548 „	17538 „	14542 „
7. Treptow a. R. .	2600 „	60 „	11849 „	9229 „
8. Stolpe	27466 „	31649 „	21633 „	26374 „
	3145744 Rt	2913992 Rt	1383386 Rt	1482989 Rt

plus gegen 1783: 231752 Rt minus gegen 1783: 99603 Rt

Desgleichen pro 1785:

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	1785	1784	1785	1784
1. Stettin, Ueckermünde, Peenemünde und Neuwarp	3114686 Rt	2905523 Rt	1254965 Rt	1240055 Rt
2. Anclam	57080 „	50740 „	11213 „	12540 „
3. Demmin	22951 „	15575 „	65970 „	7311 „
4. Swinemünde . .	7126 „	5763 „	3112 „	7253 „
5. Colberg	88964 „	128970 „	55414 „	65207 „
6. Rügenwalde . .	17852 „	9107 „	9030 „	17538 „
7. Treptow a. R. .	3566 „	2600 „	12514 „	11849 „
8. Stolpe	36408 „	27466 „	11479 „	21633 „
	3348633 Rt	3145744 Rt	1423697 Rt	1383386 Rt

plus gegen 1784: 202889 Rt plus gegen 1784: 40311 Rt

Zahl der Kaufleute.

Die Zahl der Kaufleute war von 1785 auf 150 im Jahre 1782 gestiegen, jedoch hatten damals nach der Schilderung eines damaligen Maklers viele Kaufleute kein Geschäft. Als Aufnahmegebühren bezahlte der Kaufmann 6, der frühere Kramer dagegen 16 Thlr. 16 Gr., wie dies schon im 17. Jahrhunderte Gebrauch war. Seit dem Jahre 1773 stehen bei dem zuerst aufgenommenen Kaufmann Rudolph Christian Gribel aus Hamburg 26 Thlr. 4 Gr. verzeichnet und mit diesem Jahre trat eine ansehnliche Erhöhung der Gebühren ein.

Von den Kaufleuten wurden auch einige in diesem Abschnitte von fremden Staaten mit einem Consulate betraut, so der Kaufmann Barthold mit dem österreichischen Consulate. Zur Wahrnehmung der preußischen Handels-Interessen im Auslande hatte die preußische Staatsregierung 1751 zu Nantes in der Bretagne den Kaufmann Deucher ernannt; 1771 hielt man die Errichtung eines Consulats in Spanien und Sardinien für gerechtfertigt; 1775 erhielt der Kaufmann Vierne zu Palermo die Bestallung als preußischer Consul; in Helsingör wurde ebenfalls 1782 ein preußischer Consul erwählt. Nach den Acten war der Kaufmann Deucher der erste preußische Consul im Auslande.

Ueber die Entwickelung des Makler-Instituts lassen wir folgende Darstellung folgen.

Mäkler.

Im Anfange dieses Abschnittes, 1740, befanden sich in Stettin 4 Mäkler, von denen einer, der Kammer-Mäkler, welcher die Versendung von Salz, Getreide, Munition für die Regierung besorgte, eine Caution von 200 Thlr. stellte, die Stadtmäkler legten die gleiche Summe beim Magistrat nieder, und wenn der Mäkler auch Schiffe clarirte, so legte er ebenfalls bei der Licentkammer eine Caution von 400 Thlr. nieder; jedoch gab es noch mehrere Personen, welche auf eigene Hand die Geschäfte von Mäklern übernahmen. Die Caution diente zum Schadenersatz bei einem Versehen oder einer Nachlässigkeit eines Mäklers.

Als 1748 die pommersche Kammer selbstständig zwei neue Mäkler anstellte und vereidigte, weil die andern Mäkler theils alt und schläfrig, theils trunksüchtig waren, ihre Commissionen vernachlässigten und sie durch Zurückhaltung von Geldern, welche in

königlichen Kassen eingehoben waren, sich verdächtig gemacht hatten, so erhob man eine Reihe von Beschwerden gegen die Kammer, weil sie eigenmächtig die Wahl vorgenommen hatte.

Die Kammer versandte viel Salz nach Königsberg, verschiffte große Transporte von Munition und hielt es deshalb besonders nöthig, ehrliche und zuverlässige Männer zu Mäklern zu bestellen. Bis dahin brachte die Kaufmannschaft, welche die Mäkler benutzte und ihnen ihr Eigenthum anvertraute, diese in Vorschlag und der Magistrat bestätigte sie. Durch die Bestallung von Mäklern Seitens der Kammer hielt man daher den bis dahin bestandenen Gebrauch gefährdet; man betrachtete übrigens den Mäklerposten als eine letzte Zuflucht für solche Kaufleute, welche durch Unglück ihr Vermögen verloren hatten und die nun als Mäkler sich und ihre Familie ernähren wollten.

Bei der Anstellung jener beiden Kammer-Mäkler stimmten nun die andern 4 Mäkler ein Klagelied an, weil sie durch die Vermehrung der Mäklerstellen eine Verringerung ihrer Einnahmen befürchteten. Das Staats-Ministerium bestätigte zwar am 1. Mai 1749 beide durch die Kammer gewählte Mäkler, bestimmte jedoch, daß künftig die Kaufmannschaft bei einer Neuwahl gehört werden sollte*).

---

*) Als im Jahre 1766 in Stettin nur drei Mäkler waren, bewarb sich ein gewisser Behm, welcher als Lehrling und Gehülfe sieben Jahre im Geschäfte eines Mäklers gearbeitet hatte, um einen durch Todesfall erledigten Mäklerposten. Der Magistrat und das Seglerhaus bestritten zwar nicht seine Geschicklichkeit, wiesen ihn aber mit seinem Gesuche ab, weil Mäklerstellen nur alten zurückgekommenen Kaufleuten zukämen. Der Behm bestritt jedoch die gesetzmäßige Form dieses Abweisungsgrundes. Er erklärte in einer Beschwerde an die pommersche Kammer: es scheine ihm hart, daß man erst Kaufmann werden und einen tüchtigen Banquerott machen müsse, um sich dadurch das Recht zu einem Mäklerposten zu erwerben, es sei nützlicher und ehrenvoller für die Kaufmannschaft und für den Handel, auch solche Mäkler zu benutzen, welche gerade nicht ihre Zahlungen eingestellt hätten. Wenn ein von einem Mäkler ausgelernter junger Mann nicht Mäkler werden könne, so solle man auch Mäklern nicht erlauben Lehrlinge auszulernen. Diese Empfehlungsgründe waren jedoch nicht dem Bewerber günstig, ein anderer Kaufmann erhielt den erledigten Posten, worauf die pommersche Kammer ihn zur Anstellung empfahl; der-

Am 15. November 1765 wurde eine Mäkler=Ordnung, aus 57 Paragraphen bestehend, für sämmtliche Handelsstädte veröffentlicht. Nach derselben blieb die Wahl, Annahme, Bestellung und Vereidigung der Mäkler den Magisträten überlassen, da sie die zuverlässigste Kenntniß von den geeigneten Personen besäßen; jedoch lag ihnen die Verpflichtung ob, auf die Vorschläge und die Empfehlung der Kaufmannschaft vornehmlich zu sehen und dieser keine unangenehmen Personen aufzudrängen. Die Zahl der Mäkler blieb nach Verhältniß der Geschäfte jedes Ortes unbestimmt, es sollten jedoch nicht zu viel und zu wenig angenommen werden. Der Mäkler mußte ein erlernter Kaufmann mit Zeugnissen seiner überstandenen Lehrjahre, seiner untadelhaften Aufführung versehen, volljährig, von gutem Ruf und Namen sein. Ausgeschlossen blieb von jenem Posten jeder muthwillige und leichtfertige Bankerotteur.

Besondere Vorrechte, die sie bei Concursen beanspruchten, gewährte ihnen die Behörde nicht. Als nämlich am 1. Februar 1768 die Stettiner Stadtmäkler einkamen, daß ihnen für ausgelegte Fracht, Licent, Zölle und ähnliche Vorschüsse bei Concursen Vorzug zugestanden würde, wies ein Rescript vom 5. August 1768 dies Gesuch als unstatthaft zurück. Außerdem war es nicht nothwendig, sich bei Geschäften der Mäkler zu bedienen; da aber das Protocoll, das Tagebuch, das daraus gezogene Zeugniß eines vereideten Mäklers die Wirklichkeit und die Bedingungen eines Geschäftes erwiesen, so hielt die Ordnung es für rathsam, sich eines Mäklers zu bedienen; er sollte in seinen Worten bescheiden und höflich, kurz, nicht geschwätzig und plauderhaft sein. Im Waarenhandel erhielt er nur vom Verkäufer 1 pCt. Courtage, welche nach geschlossenem Verkauf und gelieferten Waaren ohne Verzug zu entrichten war; im Wechselhandel bezahlten der Käufer und Verkäufer gleichmäßig Courtage, und zwar beim Geldwechseln, beim Umsetzen verschiede=

---

selbe erhielt dann zwar einen Mäklerposten, durfte sich jedoch mit keinen zwischen Kaufleuten und andern Privatpersonen geschlossenen Wechsel=, Befrachtungs= und Verkaufs=Kontrakten, auch nicht mit der Klarirung von Schiffen abgeben, sondern sich allein mit der Mäklerei für die Kasse begnügen.

ner Münzsorten, 1 pro Mille von Beiden; im Wechselhandel 1 pro Tausend von jedem Theile, bei Versicherungen erhielt er vom Versicherten 1 pCt. Der Versicherer zahlte nichts. Mit jedem Kaufmann sollte derselbe wenigstens jährlich einmal abrechnen.

Der Mäkler durfte nicht in ein Handlungsgeschäft mit andern treten, nicht durch Andere Handlung treiben, am Gewerbe oder Gewinne eines Andern sich Antheile bedingen, keine Versicherungen übernehmen, keine Gelder auf Bodmerei geben, noch mit Factoreien, Correspondenz, Commission ausländischer Kaufleute sich befassen. Außerdem wurde ihm jede Wechselhandlung untersagt, er durfte keine Wechsel auf seine Rechnung ziehen, indossiren, mit seinem Aval unterzeichnen oder als Bürge unterschreiben, jedoch konnte er die Richtigkeit der Unterschrift bezeugen, ebenso wurde ihm untersagt, Waaren aus der Hand oder bei öffentlichen Auctionen zu kaufen, auswärtige Aufträge oder Commissionen auszuführen, fremde sich in der Stadt aufhaltende Kaufleute zu bedienen oder ihre Angelegenheit nach deren Abreise zu besorgen, mit ihnen zu correspondiren und Verbindungen mit ihnen zu unterhalten.

Ein Nachtrag, welchen die Stettiner Kaufmannschaft als Zusatz begehrte, verbot den Mäklern, verdiente Frachtgelder an die Rheder zu remittiren, die Schiffer sollten sich hierzu eines Kaufmanns bedienen. Die Amsterdamer Kaufleute beschwerten sich aber über diesen Anhang, weil die Stettiner Handelsherren die Frachtgelder Monate lang in ihren Händen behalten hätten, ohne sie zu remittiren, was die Schiffsmäkler nach der Voraussetzung sich nicht zu Schulden kommen ließen.

Diese neue Mäkler-Ordnung fand aber bei den 4 Stettiner Mäklern deshalb großen Widerspruch, weil sie besonders die niedrigen Mäklergebühren bemängelte. Verhandlungen zwischen ihnen und den Vorstehern des Seglerhauses führten zu keiner Ausgleichung der Differenz, bis eine neue Mäkler-Ordnung 1774 den Wünschen der Mäkler mehr Rechnung trug.

Diese fanden sich jedoch nicht vollständig mit dem Entwurfe einverstanden und führten deshalb gegen denselben bei der Kammer Beschwerde. Man forderte darauf ein Gutachten über den Entwurf von dem Königsberger Commerz-Collegium und dem Bank-

director Willmann ein, indem zugleich die Stettiner Mäkler sich über den Entwurf äußern sollten. Als endlich die neue Ordnung 1782 veröffentlicht und genehmigt wurde, weigerten sich die fünf Stettiner Mäkler Behm, Masch, Hardke, Boese und Meyer den vorgeschriebenen Eid zu leisten, weil in der Mäkler-Ordnung Punkte enthalten wären, die sie nicht mit gutem Gewissen beschwören könnten. Sie nahmen besonders daran Anstoß, daß sie keine Correspondenz nach außen führen, keine Casse halten, keine Wechsel annehmen sollten, und sie hegten die Erwartung, daß ihr Widerspruch Veränderungen in der Ordnung bewirken würde. Die pommersche Kammer eröffnete ihnen jedoch, daß man an ihrer Stelle andere Mäkler wählen würde, wenn sie den Eid nicht leisten wollten. Diese Eröffnung machte endlich einen solchen Eindruck, daß sie sich fügten und den Eid leisteten.

Seit dieser Zeit suchte man wieder die Zahl der Mäkler zu beschränken, jedoch vermehrte sie sich bald wieder.

Vermischtes.

Taufbecken, Taufform, Taufstein, Gadöpe.

Im 30. Jahresberichte unseres Vereins, Seite 51, Heft 2 des 17. Jahrg. der „Baltischen Studien", ist die Umschrift eines jener messingenen Taufbecken abgebildet, welche in großer Anzahl über verschiedene Länder Europa's verbreitet, in ihren anaglyphisch ausgearbeiteten Vorstellungen, Verzierungen und Inschriften eine so große Gleichmäßigkeit zeigen, daß schon im vierten Jahresbericht Seite 79 (cfr. auch 7. Jahresbericht, S. 42 und 8. u. 9. Jahresbericht) die Muthmaßung eines und desselben Stempels, womit diese Bildwerke getrieben worden seien, ausgesprochen ist. Durch die bildliche Mittheilung einer ganz gleichen Taufbecken-Inschrift im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" — Seite 319 des Jahrgangs 1861 — ward ich zu einem Schreiben an den Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg veranlaßt, dessen Antwort, mit Rücksicht auf die wiederholte Besprechung desselben Gegenstandes in diesen Blättern, hier mittheilungswerth erscheint. „Was den Inhalt Ihres Schreibens" — heißt es darin — „die Notiz betrifft, „daß zu Stolp in Hinterpommern ein Messingbecken sich befinde, „welches dieselbe Inschrift trägt, wie die früher in Abbildung ge„gebenen, so haben wir Anstand genommen, dieselbe im Anzeiger „mitzutheilen, einerseits, weil wir dadurch gewissermaßen die Ver„pflichtung auf uns geladen, auch andere Orte zu nennen, wo die „gleichen Inschriften sich finden — wie es bei den Hunderten von „Becken, die in Nürnberg und Umgegend sich noch erhalten haben

„und zum Theil jene Inschrift theils vollständig, theils verkürzt „oder verlängert tragen, hätte bedenklich werden können — ande= „rerseits, weil es uns gefährlich dünkte, einen Gegenstand, der fast „ohne alle innere Berechtigung eine ganze Litteratur hervorgerufen „und darin auf die abenteuerlichsten Abwege geführt hat, noch „einmal in Anregung zu bringen. Während die guten Nürnberger „Beckenschläger, nach denen noch heute eine Gasse genannt wird, „ohne Zweifel keinen weiteren Gedanken hatten, als ihren Mit= „bürgern, die den Frühstücksbrei aus ihren Becken aßen, oder dem „Priester, der vor Vollziehung des Meßopfers seine Hände darüber „wusch, eine möglichst billige Augenweide zu verschaffen, hat man „diese Becken, die selten bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen, „zu historischen Zeugnissen v. J. 1055 machen, sie sogar mit dem „Baphometsdienst der Templer in Verbindung bringen wollen."

„Unrichtig ist es schon, diese Becken als Taufbecken zu be= „zeichnen, da bekanntlich bis ins 17. Jahrhundert die Täuflinge „mit ganzem Körper in Taufsteinen, nicht in Becken, eingetaucht „wurden." —

„Diese Messinggeschirre mit ihrem allerdings etwas fremd- „artig aussehendem Schmucke können größere Aufmerksamkeit nur „erregen, wo sie an entlegenen Orten vereinzelt vorkommen. Am „Orte ihres Ursprungs, wo sie in Menge sich erhalten haben, und „wo man noch ähnliche Dinge täglich entstehen sieht, entdeckt man „bald, daß sie keine weitere Bedeutung haben, als alle alten ver= „zierten Geräthe. Die Stempel, mit denen jene vielbesprochenen „Inschriften eingeschlagen wurden, sind wohl immer viel älter, als „die Becken, welche ihre Zeichen tragen, stammen zum Theil wohl „schon aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, und wurden, weil sie „von hartem Metall waren, lange gebraucht. Anfänglich schlug „man gewiß nur wirkliche Inschriften ein, wie deren noch vor= „kommen; doch werden diese selten über ein Ave Maria u. dergl. „hinausgegangen sein. Später, als diese frommen Sprüche nicht „mehr galten, schlug man so gedankenlos, wie noch heute unsere „Handwerker häufig arbeiten, die Buchstaben in bedeutungsloser „Folge ein. Nach der Reformation kam solch' ein Beckenschläger „einmal auf den Gedanken, den Namen Luther's aus dem Vor=

„rathe seiner Stempel zusammenzustellen, wie wir denselben auch „sonst z. B. auf gepreßten Büchereinbänden eingeschlagen finden".

Nürnberg, den 27. Januar 1863.

Dr. A. von Eye.

Die hier eingeflossene Bemerkung über die ältere Art des Taufens ist wohl nicht ganz zutreffend, denn schon zur Zeit der Reformation wurden wenigstens an einzelnen Orten Becken, welche auf dem Wasser im Taufsteine schwammen, bei der Taufe gebraucht So bezeugt Bugenhagen in seinem Buche von den ungeborenen Kindern den derartigen Gebrauch eines „eingebeugten Beckens, da man mit voller Hand eingreifen kann" für Wittenberg, womit S. 175 des 18. Jahrg. der „Balt. Studien" Nr. 35 zu vergleichen. Auch darf mit jener Notiz nicht die Vorstellung von dem Eintauchen des Täuflings mit ganzem Körper in das Taufwasser selbst verbunden werden. Diese allerdings ursprüngliche Form der Taufe hatte sich in der römischen Kirche schon seit dem 13. Jahrhundert in das bloße Besprengen oder Uebergießen des Täuflings mit Wasser verwandelt, und letzteres ward von den Protestanten beibehalten. Unsere pommersche Kirchenordnung hat die Vorschrift, daß die Kinder „nackt oder allein auf das Haupt in den Windeln getauft" werden sollen, und nach der Agenda, „nimmt der Priester das Kind und begeußt es dreimal mit Wasser".

Das Nacktaufen „da man die Kinder nackt vom Haupt an „bis über den Rücken übergeußt dreimal im Namen des Vaters „und des Sohnes und des heiligen Geistes" war zu Bugenhagens Zeit nach seinem Zeugniß über ganz Deutschland verbreitete Sitte.

Deshalb wird auch Luthers Anweisung in seinem Taufbuche: „Da nehme er das Kind und tauche es in die Taufe" nicht auf ein Eintauchen ins Wasser, sondern auf ein bloßes Hineinhalten des nackten Kindes in den Taufstein und das Begießen innerhalb desselben zu deuten sein. — (Cfr. Dähnerts Pommersche Bibliothek Bd. 4, S. 371 u. f.)

Daß aber vordem auch in Deutschland die Taufe durch völliges Untertauchen in Wasser vollzogen worden ist, ergiebt schon das Wort: taufen, das durch den in deutscher Sprache häufigen

Uebergang des ch in f aus „tauchen“ entstanden ist.*) Auch Bischof Otto taufte in Pommern bekanntlich noch auf diese Art, und ließ zu dem Zwecke große Fässer oder Wannen (dolia) in die Erde graben (4. Jahresbericht, S. 152). In dem Rituale der katholischen Kirche hießen solche größeren Taufbassins fontes und waren gewöhnlich von Stein. Schon unter Papst Symmachus († 514) war verordnet: omnis presbyter, qui fontem lapideum habere nequiverit, vas conveniens ad hoc solummodo baptizandi officium habeat, quod extra ecclesiam non deportetur. (c. 106. D. 4 de consecratione) und Leo IV. († 855) de cura pastorali schärft gleichfalls ein: Unusquisque fontes lapideos habeat, etsi lapideos habere non possit, vas saltem aliquod ad hoc paratum, in quo nihil aliud fiat, habeat.

Nach dem Lateinischen fontes wird der Taufstein im Französischen les fonts und im Schwedischen Fünte benannt. Fünte war wenigstens früher auch in Deutschland die übliche Bezeichnung und findet sich in unserer pommerschen Agenda.

Neben jener Taufform war schon in der frühesten Zeit ausnahmsweise die Taufe durch bloßes Besprengen für kranke und schwächliche Täuflinge — die sogenannte klinische Taufe — zugelassen. Es wird durch diese Form der Nothtaufe nahe gelegt, den in der ersten Ausgabe der pommerschen Kirchenagende von 1542 vorkommenden Ausdruck: gadöfft, der anscheinend erst später in gadedöfft und Gadedöpe verlängert ist, anders als bisher geschehen, zu erklären. Daß mit der Gadöpe oder Gadedöpe die Nothtaufe gemeint sei, ist nicht zweifelhaft. Als die plattdeutsche Agende 1690 ins Hochdeutsche übersetzt ward, entstand Streit über die für gadöfft zu wählende Ausdruck unter den Stettiner Theologen. Die Mehrheit derselben entschied sich für die Ableitung von gade — bequem — zur Hand; Bleccius dagegen unter Zustimmung des Consistorii für die Uebersetzung mit „Gott getauft“

---

*) In gleicher Weise ist mit dem alten Sticht das neuere Stift, aus Hächte („in die Hächte setzen“ haben die Stralsundischen Chroniken häufig) Haft, aus Achter (soviel als hinten) After, aus Hechte Heftel geworden und statt Luft wird auch jetzt noch plattdeutsch Lucht gesagt.

(vergl. Balthasar Samml. zur Pomm. Kirchengesch. II. S. 757. — Dähnerts Pomm. Bibliothek, Bd. IV., S. 131).

J. H. von Balthasar am letzteren Orte erklärt ga oder gade mit jach schnell. Otto in seiner Ausgabe der Pommerschen Kirchenordnung und Agende, von 1854, (S. 91 der Agende) will Gade als niederdeutschen Ausdruck für Zimmer, Haus (Kathen) nehmen und übersetzt Gadeböpe mit Haustaufe.

Mir scheint kein Hinderniß, Gadöpe gleich Gatdöpe zu setzen. Gat ist niederdeutsch für Guß, wie Gate für Gasse schon in Kanzows niederdeutscher Chronik (in der Ausgabe von Böhmer, S. 220) vorkommt. Gät ist auch jetzt noch im Plattdeutschen für Guß gang und gäbe. Danach wäre also Gatdöpe die Gußtaufe, wobei der zum vollständigen Eintauchen zu schwache oder kranke Täufling nur an einer Stelle des Körpers mit Wasser begossen ward. Der unterscheidende Name konnte sich füglich für die Nothtaufe erhalten haben, auch nachdem der Gegensatz selbst, durch welchen er ursprünglich veranlaßt war, inzwischen sich verloren hatte. Dabei mag zur Bestätigung an das Geschichtchen erinnert werden, welches Wackenroder im alten und neuen Rügen zum Jahre 1560 (S. 341) von dem taufenden Ummanzer Bauer erzählt. Als dieser schon dreimal das Kind mit Wasser benetzt hatte, verlangte der Taufvater von ihm: he schulde em noch eenen Gäte gefen. —

Bergen, im August 1863.

G. Kirchhoff,
Rechtsanwalt.

Druck von F. Hessenland in Stettin.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zwanzigster Jahrgang.

Zweites Heft.



Stettin 1865.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

Druck von F. Hessenland in Stettin.

Drei und dreißigster

Jahres-Bericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

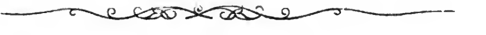
und

Alterthumskunde

über

die Ereignisse vom 1. April 1860 bis 1. Mai 1864.

Vorgetragen am 21. Mai 1864.



Stettin 1864.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

I.

Bericht des Stettiner Ausschusses.

Der Bericht umfaßt die Ereignisse von vier Jahren, vom 1. April 1860 bis 1. Mai 1864, da in den drei ersten dieser Jahre mehrfache Hindernisse sich der Abfassung besonderer Berichte entgegengestellt haben.

1.

Vor Allem ist des höchst schmerzlichen Verlustes zu gedenken, den die Gesellschaft durch den am 2. Januar 1861 erfolgten Tod ihres erhabenen Protectors, Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. erlitten hat. Des hochseligen Königs Majestät stellten sich als Kronprinz und Statthalter von Pommern um die Zeit der 700jährigen Feier des Ottofestes als Protector an die Spitze der im Entstehen begriffenen Gesellschaft und förderten dadurch wesentlich das Unternehmen. Dieses Verhältniß haben Allerhöchstdieselben fortzusetzen geruht nach der Besteigung des Thrones und vielfacher Beweise der Allerhöchsten Huld vom Beginne der Protection bis zum Erlöschen derselben darf sich die Gesellschaft rühmen.

Als des jetzt regierenden Königs Majestät nach der Thronbesteigung des Königlichen Bruders die Statthalterschaft von Pommern übernahmen, geruhten Allerhöchstdieselben von der Existenz der Gesellschaft Kenntniß zu nehmen und verehrt Letztere gegenwärtig Seine Königliche Majestät als ihren Protector.

Die Ernennung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm zum Statthalter von Pommern hat der Gesellschaft Veranlassung gegeben, Hochdemselben die neuesten Jahrgänge ihrer Schriften zu überreichen und auf die Annahme derselben gründet sie die Hoffnung, daß ihr Streben für die Förderung der Geschichte der Provinz auch bei dem verehrten Hohen Herrn eine gnädige Beachtung finden werde.

Der aufmunternden Theilnahme, deren Seine Königliche Hoheit der Prinz Carl die Gesellschaft seit Jahren gewürdigt, hat dieselbe sich, wie sie mit dem tiefgefühltesten Danke anerkennt, auch in diesen vier Jahren zu erfreuen gehabt.

Mit dem ehrerbietigsten Danke gedenkt sie endlich der wohlwollenden Förderung ihrer Angelegenheit durch Seine Excellenz den Herren Ober-Präsidenten und durch die Königlichen Behörden.

2.

Nach dem zwei und dreißigsten Jahresbericht zählte die Gesellschaft in beiden Abtheilungen 337 Mitglieder. So weit es bekannt geworden, sind in den vier Jahren folgende gestorben:

Se. Excellenz, der Ober-Präsident a. D. Herr v. Schönberg, die Herren Köhne, Geh. Archivrath in Berlin, Dr. Kosegarten, Professor und Vorsteher des Greifswalder Ausschusses, Matthias, Rentier in Berlin, de la Croix, Regierungsrath in Stettin, Nitzki, Reg.-Secretair a. D. in Stettin, Albert Sanne, Kaufmann ebendaselbst, Dr. Scharlau, practischer Arzt ebendas., E. F. Mooger, Kaufmann in Minden, Bülow, Rentier in Pasewalk, Hanka, Prof. in Prag, E. C. Witte, Commerzienrath in Stettin, Dr. Braumüller, Medizinalrath ebendas., v. Pawelsz, Appellationsgerichtsrath ebendas., Lemonius, Gen.-Consul ebendas., Dr. Vogt, Geh.-Reg.-Rath in Königsberg i/Pr., Dr. Jacob Grimm, Hofrath und Prof. in Berlin, v. Werthern, Reg.-Präsident in Stettin, Dr. Fabricius, Geh. Reg.-Rath und Bürgermeister in Stralsund, v. d. Marwitz, Landschafts-Director, Simon, Consul in Stettin, Wendisch, Kaufmann ebendas., Ebeling, Stadtältester.

Freiwillig ausgeschieden sind:
die Herren Barby, Director in Halle, Graffunder, Ingenieur-

Lieutenant, v. d. Goltz, Gen.-Lieutenant Ex., Crelinger, Oberforstmeister in Stettin, von Flemming, Rittergutsbesitzer auf Rönz, v. d. Osten-Sacken, Hauptmann, Wenz, Superintendent in Colberg, Friedrich, Stadtrath in Stettin, Klindt, Kreisbaumeister in Grüneberg.

Eingetreten sind:
die Herren Dr. Anschütz, Prof. in Greifswald, Bahr, Hofwagen-Fabrikant Sr. Majestät des Königs in Stettin, W. Hagemeister, Kreisrichter in Stralsund, Dr. Riemann, Conrector am Gymnasium zu Greiffenberg i/P., Dr. Pallmann, Custos der Königl. Bibliothek in Greifswald, Dr. Matthieu, evang. Pastor zu Bergholtze, Dr. Fock, Licientiat in Stralsund, W. Müller, Bürgermeister in Barth, Jul. Müller, Gerichts-Assessor a. D. in Stettin, Dr. phil. Preußner in Misdroy, Dr. Funk, Oberstaabs- und Regiments-Arzt, Rob. Schillow, Kaufmann in Stettin, Musculus, Kaufmann und Altermann in Stralsund, Holm, Commerzienrath und Senator ebendas., Denhard, Bürgermeister ebendas., Berg, Bankrendant ebendas., von Massow, Oberstlieutenant im 1. Pomm. Grenadier-Rgt. (F. W. IV.) Nr. 2, von der Lanken-Wakenitz, Rittergutsbesitzer auf Klevenow, Alb. Schlutow, Kaufmann in Stettin, von Zastrow, Major a. D. ebendas., Gribel, Gen.-Consul ebendas., Dr. Franklin, Prof. in Greifswald, Dr. Pertz, Custos der K. Bibliothek ebendas., Wilhelm Brümmer, Bürgermeister in Grimmen, von Wittich, Oberst-Lieutenant und Chef des Generalstabes des 2. Armee-Corps, Dr. Grosse, Landschafts-Syndicus zu Altenburg, v. Böhn, General-Major und Commandant von Stettin, Dr. Pyl, Privatdocent zu Greifswald.

Von der oben angegebenen Gesammtzahl der Mitglieder sind abzurechnen 32 Abgegangene und zuzurechnen 28 Zugekommene, mithin beträgt jetzt die Gesammtzahl 333 Mitglieder.

Von den Eingetretenen ist der Dr. Grosse correspondirendes Mitglied, die anderen Herren ordentliche Mitglieder.

Der Stettiner Abtheilung haben sich von ihnen angeschlossen: die Herren Bahr, Reimann, Matthieu, J. Müller, Preussner, Funk, R. Schillow, von Massow, Albert Schlutow, Gribel, von Zastrow, von Wittich, von Böhn.

Der Greifswalder Abtheilung:
die Herren Anschütz, Hagemeister, Pallmann, Fock, W. Müller, Musculus, Holm, Denhard, Berg, von der Lanken-Wackenitz, Franklin, Perz, Brümmer, Dr. Pyl.

3.

Aus dem Stettiner Verwaltungs-Ausschuß ist 1862 ausgeschieden der Oberforstmeister Crelinger, an dem der Ausschuß ein langjähriges, thätiges Mitglied verlor. Das von ihm verwaltete Amt des Rechnungs-Revisor hat der Herr Lehnscanzleirath a. D. Völkerling übernommen. Am Schluß des Jahres 1863 hat sich dem Ausschusse angeschlossen der Provinzial-Archivar, Herr Kratz, einstweilen als berathendes Mitglied. Der Ausschuß ist nunmehr, wie folgt, zusammengesetzt:

A. Beamte.

Kutscher, Stadtrath, Secretair und Archivar. Hering, Professor, Conservator der Sammlungen. Dr. Calow, Professor, erster Bibliothekar. Th. Schmidt, zweiter Bibliothekar und Redacteur der Baltischen Studien. Barsekow, erster Vorstand des K. Bank-Comtoirs, Rechnungsführer. Völkerling, Lehnscanzleirath a. D., Rechnungs-Revisor.

B. Berathende Mitglieder.

Dr. L. Giesebrecht, Professor, Dr. Hasselbach, Gymnasial-Director a. D., Pitzschky, Justiz-Rath, Triest, Ober-Regierungsrath, Kratz, Prov.-Archivar.

Das durch den Tod des um die Gesellschaft hochverdienten Professors Dr. Kosegarten erledigte Amt eines Vorstehers der Greifswalder Abtheilung hat der Professor Dr. Schäfer übernommen. Das Amt eines Schrift- und Rechnungsführer bei dieser Abtheilung verwaltet wie bisher der Professor a. D. Dr. Zober in Stralsund.

4.

Wie in dem 32. Jahresbericht angegeben, hatte die hiesige Kasse

am Schluß des Jahres 1859 einen baaren Bestand von	137 Thlr.	9 Sgr.	11 Pf.
eingenommen sind im Jahre 1860 .	214 „	2 „	9 „
sind zusammen	351 Thlr.	12 Sgr.	8 Pf.
die Ausgabe im Jahre 1860 hat betragen	249 „	28 „	11 „
und verblieb ein Bestand von	101 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.
Zu diesem ist gekommen 1861 eine Einnahme von	271 „	17 „	6 „
sind zusammen	373 Thlr.	6 Sgr.	3 Pf.
Hiervon ab die Ausgabe pro 1861 mit	209 „	13 „	3 „
verblieb am Schluß dieses Jahres ein Bestand von	163 Thlr.	23 Sgr.	— Pf.
Zu diesem ist getreten die Einnahme von 1862 mit	279 „	3 „	3 „
sind zusammen	442 Thlr.	27 Sgr.	9 Pf.
davon ab die Ausgabe mit	234 „	3 „	3 „
Am Schluß von 1862 verblieb mithin ein Bestand von	208 Thlr.	24 Sgr.	6 Pf.
Zu diesem die Einnahme von 1863 mit	287 „	16 „	3 „
sind zusammen	496 Thlr.	10 Sgr.	9 Pf.
davon ab die Ausgabe pro 1863 mit	147 „	15 „	4 „
und ging in das Jahr 1864 über ein Bestand von	348 Thlr.	25 Sgr.	5 Pf.

Der Bestand von 900 Thlr. in Effecten ist in den vier Jahren von 1860 bis incl. 1863 unverändert geblieben.

Bis incl. 1861 ist dem Rechnungsführer Decharge ertheilt.

5.

Die Anzahl der historischen und Alterthums-Vereine, mit denen ein Schriftenaustausch stattfindet, ist durch folgende verehrliche Vereine vermehrt worden:

1860. Historischer Kreis-Verein im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

1861. Hanauischer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.

Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade.

Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a/O.

1862. Alterthumsverein zu Freiberg im Königreich Sachsen.

1863. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.

Außer den Zusendungen von schätzbaren Schriften dieser Vereine hat die Gesellschaft dergleichen auch erhalten von der Stadt Braunschweig, von der Königlichen Friedrichs-Universität zu Christiania und von dem Smithsonian Institution zu Washington; welche durch Zusendung diesseitiger Schriften zu erwiedern selbige nicht verfehlen wird.

Die Mittheilung der diesseitigen Schriften ist auch gewünscht worden von den Königlichen Bibliotheken zu Königsberg i/Pr. und Halle, so wie auch von der Bibliothek des hiesigen Gymnasium; dieselbe hat bereits begonnen und wird fortgesetzt werden.

6.

Jahresversammlungen des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine haben seit dem letzten Bericht stattgefunden:

1860 zu München, 1861 zu Altenburg, 1862 zu Reutlingen und 1863 zu Braunschweig.

An allen vier Versammlungen hat die Gesellschaft durch einen Bevollmächtigten Theil genommen. Die Vertretung in den drei ersten Versammlungen war einem Mitgliede des Ausschusses, dem Herrn Professor Hering übertragen worden; zu der vierten Versammlung konnte von hier kein Deputirter gesandt werden, und ist in dieser die Gesellschaft durch den Landschafts-Syndicus Herrn Dr. Grosse zu Altenburg, Mitglied des dortigen Alterthumvereins, vertreten worden. Für die Ausführung des freundlichst übernommenen Auftrages hat der Ausschuß nicht unterlassen, dem gedachten Herrn Namens der Gesellschaft den verbindlichsten Dank abzustatten.

Ueber die Verhandlnngen in diesen Versammlungen enthalten die Jahrgänge VIII., IX., X. und XI. des Correspondenz-

Blattes ausführliche Berichte. Aus denselben kann hier nur bemerkt werden, daß die Leitung der Geschäfte des Gesammtvereins, welcher mehrere Jahre hindurch der Stuttgarter Alterthumsverein sich unterzogen hatte, gegenwärtig von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg übernommen worden ist. Das Correspondenzblatt wird dagegen auch ferner in Stuttgart erscheinen und von dort aus expedirt werden. Beiträge für dasselbe sind an Herrn Geh. Regierungsrath v. Quast auf Radensleben bei Herzberg in d. M., welcher den wissenschaftlichen Theil der Redaction zu besorgen übernommen hat, oder an den Redacteur, Herrn Carl Müller in Stuttgart einzusenden. Die nächstjährige Versammlung wird in

Constanz

abgehalten werden, wo Magistrats-, Bezirks- und Regierungs-Behörden den erscheinenden Vereins-Abgeordneten und sonstigen Gästen die gastfreundlichste Aufnahme zu gewähren, mit anerkennenswerther Freundlichkeit verheißen haben.

Der Ausschuß schließt hieran aufs Neue den Wunsch, daß es den geehrten Mitgliedern der Gesellschaft gefallen möge, das vorerwähnte Correspondenzblatt, das seit seinem elfjährigen Bestehen sich eine gewisse Autorität und ein Ansehen auf dem Gebiete der Geschichts- und Alterthumsforschung erworben hat, zu unterstützen entweder durch Lieferung von Beiträgen, oder durch Beziehung von Exemplaren und Verbreitung der Existenz desselben in ihren Kreisen.

7.

Die Sammlungen der Gesellschaft.

A. Die Sammlung von Druck- und Handschriften und Bildwerken.

Dieselbe steht in Gefolge des unterm 12. Januar 1856 zwischen der hiesigen Königlichen hiesigen Provinzial-Archiv-Verwaltung und der Gesellschaft abgeschlossenen Uebereinkommens unter der Verwaltung des Provinzial-Archivs und ist in deren Räumlichkeiten aufgestellt.

Die Beilage I. bezeugt, daß sie in den vier Jahren theils durch Geschenke, theils durch Kauf sehr bereichert worden ist. Den größten Theil der Ersten bilden die im Schriftenaustausch der Gesellschaft zugegangenen Gegenstände.

Zur Geschichte von Pommern gehören von dem Zuwachs folgende Schriften:

1. drei die Familie Behr betreffende, nämlich Georg Behr. Ein Pommersches Lebensbild aus der Zeit des 30jährigen Krieges; Marquard Behr, letzter Prior der Karthause Marienehe bei Rostock u. s. w., Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr.
2. Familienbuch des dynastischen Geschlechts der v. Eickstedt.
3. Padberg: die ländliche Verfassung von Pommern.
4. Fock: Rügen-pommersche Geschichten.
5. Kratz: Urkundenbuch zur Geschichte der Familie Kleist.
6. Fabricius: Urkunden zur Geschichte des Fürstenthum Rügen. Band IV. H. 3.
7. v. Hagemeister: die Statistik des Kreises Franzburg.
8. Dr. Klempin und Kratz: Matrikel und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft u. s. w.
9. v. Bagenski: Geschichte des 9. Infanterie-Regiments (Colbergsches.)
10. Abschriften von pommerschen Urkunden aus dem Archiv zu Rom.
11. Abschriften von pommerschen Urkunden aus dem Königl. Bayerischen Reichsarchiv zu München.
12. Codex diplom. Pom. Bd. I. Lief. 6. (Schluß des ersten Bandes).
13. Diverse kleine Schriften vom Professor Dr. Zober und Herrn Carl von Rosen.
14. Riemann: Geschichte der Stadt Greiffenberg in Pommern. 1862.

B. Die Sammlung der Alterthümer und Münzen.

In der Beilage II. sind in getrennten Abtheilungen die der Sammlung theils geschenkten, theils angekauften Gegenstände nachgewiesen.

In der ersten Abtheilung, dem alterthümlichen Geräth, sind besonders bemerkenswerth:

erstens die auf einem Felde des Gutes Haselau Regenwaldschen Kreises, welches früher Wald gewesen ist, und die bei Schwochow, Pyritzer Kreises, gefundenen Gegenstände von feinem Golde. Die Gesellschaft hat dafür den auf 102 Thaler 15 Sgr. durch Sachverständige geschätzten Werth gezahlt.

zweitens die bei dem Bau der Eisenbahn von Angermünde nach Stralsund im Prenzlauer Kreise auf den Feldmarken von Blankenburg und Seehausen gefundenen Geräthe. Sie sind sämmtlich von Bronze und zeichnet sich darunter als eine im Norden seltene Erscheinung ein verzierter Gürtel aus.

Der Zuwachs der zweiten Abtheilung

besteht aus 348 Münzen, einer Anzahl sogenannter Frankenmünzen und mehreren Lothen kleiner Silbermünzen. Es befinden sich darunter zwei seltene Goldstücke (ein Danziger und ein Lübeckisches), mehrere werthvolle Medaillen, zwei in der Provinz gefundene römische Kaisermünzen und seltene orientalische, desgleichen viele Münzen von Deutschen Städten und von Hochmeistern des Deutschen Ordens. Unter den Städtemünzen sind mehrere, die nach der wendischen, von der Lübischen bedeutend abweichenden Mark geprägt sind, namentlich die von einem Mecklenburgischen Funde angekauften.

Hierbei ist nochmals der im 32. Jahresbericht S. 38 sub B. I verzeichneten Erwerbung von 6 arabischen Münzen zu gedenken. Es ist erst nach Emanation des gedachten Berichtes im Laufe des Jahres 1861 möglich gewesen zu einer Bestimmung dieser Münzen zu gelangen; der Großherzoglich Weimarsche Professor und Vorsteher des Großherzoglichen Münz-Cabinets, Herr Hofrath Dr. Stickel zu Jena, erklärt sie, wie folgt:

Nr. 1. Buweijiden Münze von Muizz al-Daula Ahmed Abul-Husein Buweijh, geprägt in Al-Bassra 967 n. Chr.

Nr. 2—4. Münzen der Samaniden Dynastie und zwar

Nr. 2 geprägt in al-Schasch im Jahre 319 der



Hedschra (931 n. Ch.) unter dem Chalifen al-Muktadir-billah Naßr, Sohn Ahmeds.

Nr. 3 geprägt unter Nuh, dem Sohn und Nachfolger Nassr, unter dem Chalifen al-Mustakfi billah.

Nr. 4 wie Nr. 2 muthmaßlich geprägt 308 der Hedschra.

Nr. 5. Samaniden-Münze, ausgezeichnet durch das schwere Gewicht (9,7 Pariser Gramm) und selten. Sie ist von Nassr in al-Schasch im Jahre 319 der Hedschra unter dem Chalifen al-Muktadir billah.

Nr. 6. Samaniden-Münze, ebenfalls geprägt in al-Schasch im Jahr 342 (953,4 nach Ch.) von Nuh unter dem Chalifen Mustakfi billah.

Bei Einsendung der Erklärungen äußerte der Herr Hofrath Dr. Stickel den Wunsch, die Münze sub Nr. 1 für das Jenaer orientalische Münz-Cabinet, in dem sie fehle, zu erwerben und bot dafür von den dort vorhandenen Doubletten vier orientalische Münzen nebst zwei in dortiger Gegend gefundenen Bractanten. In Erwägung, daß die Sammlung noch andere Buweijiden-Münzen besitzt und das gebotene Aequivalent annehmbar erschien, ist der Ausschuß auf den Tausch eingegangen. Die eingetauschten Münzen sind in der Beilage sub Nr. 11 verzeichnet und beschrieben.

Im Jahr 1860 erhielt die Gesellschaft Nachricht, daß bei bei dem Bau der Eisenbahn von Stargard nach Cöslin auf der Feldmark von Zarnefanz bei Aufdeckung einer Grabstätte unter menschlichen Gerippen in beträchtlicher Zahl (von denen eins eine Speerspitze in sich hatte), Thierknochen, Urnen, Glasperlen, Waffenstücken und Armspangen auch „ein kleines metallenes mit Rädern versehenes Geräth" gefunden worden sei.

Durch die Berichte anderer Alterthumsvereine, namentlich des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (cfr. Jahrbücher des Vereins, Jahrgang 25 S. 215 u. folg.) über in ihren Bezirken gemachte Funde von höchst merkwür-

digen Bronzewagen nebst dazu gehörigen ehernen Vasen auf das vorgedachte Geräth aufmerksam gemacht, hat sich der Ausschuß bemüht dasselbe für die Sammlung zu erwerben; es ist ihm dies aber nicht gelungen.

Zum Kauf angeboten sind der Gesellschaft im Laufe der vier Jahre noch:

1. eine Bernsteinkette, gefunden bei Aufdeckung einer Grabstätte auf den Grämenzer Gütern auf der Brust eines menschlichen Gerippes, das sich in sitzender Stellung befand.
2. ein seltener Ducaten der ehemaligen freien Reichsstadt Nördlingen aus der Zeit des Kaiser Friedrich III. (1439—93). Fundort unbekannt.
3. ein auf dem Grundstück der Wittwe des Kaufmann L. M. Lewy zu Zachan gemachter Fund von 42 großen und 25 kleinen Silbermünzen aus dem siebzehnten Jahrhundert.
4. ein bei dem Dorfe Ball, Saatziger Kreises, gemachter Fund von einigen Silbermünzen aus der ad 3 gedachten Zeit.

Der Ankauf der sub 1 und 2 verzeichneten Gegenstände hat sich zerschlagen, weil die Forderungen der Verkäufer zu hoch erschienen und von dem der Münzen sub 3 und 4 ist Abstand genommen worden, weil die Sammlung von selbigen bereits Exemplare enthält. Durch Vermittlung der Gesellschaft sind diese Münzen in Sammlungen von Privaten gekommen und so vor dem Einschmelzen bewahrt worden.

8.

Als Fortsetzungen

der Baltischen Studien

sind erschienen: im Jahr 1860 ein Heft, 1861 ein zweites und mit Uebergehung des Jahres 1862 im Jahr 1863 ein drittes.

Das 1860 erschienene Heft ist als erstes Heft des 18. Jahrganges bezeichnet. Der Druck dieses noch von dem seligen Professor Dr. Kosegarten redigirten, war bei seinem im August erfolgten Tode wegen fehlenden Materials noch unvollendet. Durch den Beistand des Kosegartenschen Nachlaß-Curators, Herrn Professor Dr. Ahlwardt zu Greifswald gelang es jedoch das Heft zum Abschluß zu bringen. Dieses gütigst gewährten Beistandes

hier zu gedenken und dem geehrten Herrn dafür den verbindlichsten Dank abzustatten, ist dem Ausschuß eine angenehme Pflicht.

Mit diesem Heft ist die Redaction der Zeitschrift durch den Greifswalder Ausschuß, welcher sie in Folge eines zwischen beiden Ausschüssen getroffenen Uebereinkommens seit dem Jahre 1852 (cfr. 26. Jahresbericht S. 12) bewirkt hatte, beendet worden und hat der hiesige Ausschuß sie wieder übernommen.

Diese Veränderung hat zur Folge gehabt, daß zu dem achtzehnten Jahrgang ein zweites Heft, wie es bei allen vorhergehenden Jahrgängen mit Ausschluß des Ersten geschehen, nicht ausgegeben worden ist. Es bildet demnach das eine Heft den vollen Jahrgang, und enthält dasselbe Folgendes:

1. Den ein und dreißigsten Jahresbericht. 2. Den Aufsatz des Hauptmann a. D. Herrn Heintze: der Hafenort Regamünde. 3. Die fünfte Fortsetzung des Aufsatzes: das Friedländische Kriegsvolk zu Greifswald in den Jahren 1627—1631. Nach den Acten des Greifswalder Stadt-Archives von J. G. L. Kosegarten, enthaltend die zweite Hälfte des Jahres 1630. 4. Die Fragstücke des Hippolytus Steinwer, Oberkirchherrn zu Stralsund, abgefaßt für die Vernehmung der von der Stadt Stralsund zu ihrer Vertheidigung gestellten und im Sommer 1529 zu Greifswald abgehörten Zeugen.

Aus dem Originale, welches sich in den Reichskammergerichtsacten befindet, mitgetheilt von J. G. L. Kosegarten.

Die beiden folgenden Hefte bilden den neunzehnten Jahrgang, davon enthält:

Das erste Heft.

1. Den zwei und dreißigsten Jahresbericht. 2. Den Aufsatz des Herrn Oberstaatsanwalt von Tippelskirch: Ueber die Entstehung und den Untergang der ältern deutschen Städteverfassungen. 3. Nicolaus Gentzkows, weiland Bürgermeister in Stralsund, Tagebuch von 1558—1567, im Auszuge mitgetheilt von Prof. Dr. Ernst Zober in Stralsund.

Das zweite Heft.

1. Geschichte des Handels und der Schifffahrt Stettins,

von Oberlehrer Th. Schmidt. 2. Bericht über die Schwedisch-pommersche Kirche vom Jahre 1731, von Pastor Carl Dalmer. 3. Nicolaus Gentzkows, weiland Bürgermeister in Stralsund, Tagebuch von 1558—1567, im Auszuge mitgetheilt von Prof. Dr. Ernst Zober in Stralsund (Forts.).

9.

Eine Denkschrift eines hohen Staatsbeamten, betreffend die Gruft des erloschenen herzoglich Pommerschen Fürstenhauses unter der hiesigen Schloßkirche so wie andere Gegenstände, welche an dasselbe erinnern, ist von dem hohen Ober-Präsidium der Provinz auf Veranlassung des Königl. Staats-Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, der Gesellschaft zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilt worden. Hervorgerufen ist die Denkschrift durch die dem Herrn Verfasser auf amtlichem Wege zugegangene Kunde von einer nothwendig gewesenen Oeffnung des herzoglichen Grabgewölbes während des innern Umbau der Schloßkirche (1862) und der dabei stattgehabten Erhebung von Kleinodien aus einem offengefundenen Sarge.

Es wird darin vorgeschlagen, mit dem Grabgewölbe ein ähnliches Verfahren vorzunehmen, wie dasjenige gewesen ist, welches vor einigen Jahren mit Genehmigung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. und des hochseligen Königs Maximilian II. von Bayern in dem Grabgewölbe hohenzollerscher Fürsten im Kloster Heilsbronn in Franken stattgefunden hat. Was dort geschehen, hat so weit sich dies aus der Denkschrift entnehmen läßt, darin bestanden, die vorhandenen Särge unter Zuziehung von Sachverständigen im Aeußern zu beschreiben und zu zeichnen, sodann dieselben zu öffnen, die noch erhaltenen Kleinodien und Kostbarkeiten herauszunehmen und zu verzeichnen, die Gebeine mit Sorgfalt wieder in die Särge zurückzulegen, Letztere in würdiger Weise aufzustellen und endlich den ganzen Act mit Aufnahme eines ausführlichen Protocolls zu beschließen.

Ein zweiter Vorschlag geht dahin, eine Sammlung von Andenken an das erloschene Fürstenhaus anzulegen und diese

entweder in Berlin oder Stettin in einem Königlichen Schlosse oder Museum aufzustellen.

In diese Sammlung würden aufzunehmen sein außer den aus den Gräbern erhobenen Kleinodien alle noch vorhandenen Denkmäler, die sich auf das Erlauchte Haus der Greifen beziehen. Es wird angenommen, daß die Sammlung reichhaltig werden würde, wenn alle die Gegenstände, welche sich im Besitz von Privatpersonen, Instituten, Stadtgemeinden u. s. w. befinden, beigesteuert würden, dabei ist aber nicht übersehen, daß nicht Alles im Original zu erlangen sein würde und daher auch Abformungen in Gips, Zeichnungen und Beschreibungen der Originale anzunehmen oder mit Genehmigung der Besitzer anzufertigen wären.

Beide Vorschläge berühren das Gebiet der Bestrebungen der Gesellschaft und hat daher der Ausschuß keinen Anstand genommen, sich für die Ausführung derselben in seinem Gutachten zu erklären, dabei auch den Wunsch ausgesprochen, daß von den beiden zur Aufstellung der Sammlung vorgeschlagenen Orten der Stadt Stettin als dem Hauptsitze des alten Fürstenstammes, in der noch Vieles, selbst an Baudenkmälern an die ehemaligen Landesherren erinnert und wo es nie an regem Interesse für die heimische Geschichte gefehlt hat, der Vorzug eingeräumt werden möchte und für den Fall der Allerhöchsten Genehmigung dieses Vorschlages sich anzudeuten erlaubt, daß eine Verbindung des herzoglichen Museum mit den antiquarischen Sammlungen der Gesellschaft in einer schicklichen Form zweckmäßig sein dürfte.

Der Denkschrift sind beigefügt: ein Verzeichniß der vorerwähnten aus einem Sarge in der Gruft erhobenen Kleinodien, ein Verzeichniß der bekanntesten erhaltenen Gegenstände aus der herzoglichen Zeit und endlich auch ein namentliches Verzeichniß derjenigen fürstlichen Personen, welche vom Jahre 1600 bis zum Erlöschen des Fürstenhauses in dem hiesigen Gewölbe beigesetzt worden sind, nämlich Johann Friedrich, von dem die Schloßkirche (1575) neu gebaut wurde, seine Brüder Barnim XII., Kasimir, Bogislaus XIII., die Söhne des Letztern Georg III. Philipp II. Franz I., Ulrich Bogislaus XIV. und drei fürstliche Frauen,

Erdmutha, Gemahlin von Johann Friedrich, Anna Maria, Gemahlin Barnim XII. und Anna, die zweite Gemahlin von Bogislaus XIII. Es ist hierbei zu bemerken, daß der bekannte Philipp Hainhofer aus Augsburg, welcher im Jahr 1617 Stettin besuchte, in dem Gewölbe auch die Särge früher gestorbener Fürsten, namentlich die von Bogislaus X., gestorben 1523, Georg I., gestorben 1531 und Barnim XI., gestorben 1573, gesehen hat (cfr. Balt. Studien Jahrg. II. Heft 2 S. 19) und von einer Entfernung dieser fürstlichen Ueberreste nichts bekannt ist.

Ob die in der Denkschrift ausgesprochenen Wünsche zur Ausführung kommen werden, darüber hat bisher noch nichts verlautet.

10.

Der verstorbene Prof. Dr. Kugler zählt in seiner Pommerschen Kunstgeschichte (S. 58 u. folg.) die St. Marienkirche zu Pasewalk zu den Pommerschen Kirchen des 13. Jahrhunderts und erklärt sie rücksichtlich der schönen, freien Verhältnisse ihres Innern und rücksichtlich der darin durchgeführten edlen, gesetzmäßig organischen und klaren Formenbildung als eins der schönsten Denkmale des Pommerschen Mittelalters. Ueber diese Kirche hat im September 1863 die Neue Stettiner Zeitung einen Bericht geliefert, (Nr. 449) welcher außer der Erwähnung der Größe, der schönen innern Verhältnisse, der schweren Schicksale und der bisherigen Reparaturen, die erfreuliche Mittheilung bringt, daß die Kirche durch den in den Jahren 1860—1863 ausgeführten Reparaturbau in einen dem gothischen Baustiel angemessenen Zustand versetzt und einen reichen inneren Ausschmuck erhalten hat. Zu dem letzten hat seit dem Jahre 1792 mit gedient: das Altar, die Kanzel und die Orgel aus der St. Marienkirche zu Stettin, welche bekanntlich 1789 durch eine Feuersbrunst, zwar nur theilweise eingeäschert, aber nicht wieder hergestellt wurde. Die Stadt Pasewalk hatte die Gegenstände gekauft. Jetzt sind sie alle 3 aus der Kirche entfernt.

11.

Zu den die Geschichte Pommerns betreffenden Schriften, welche im Laufe der vier Jahre erschienen sind, gehören:

1. Die sechste Lieferung des ersten Bandes des Codex diplomaticus Pom., mit der der gedachte Band abschließt.

   Es ist dieselbe nach dem Tode des bei der Herausgabe dieses Werkes rühmlichst betheiligten Professor Dr. Kosegarten von dem Mitherausgeber, dem Gymnasial-Director a. D. Dr. Hasselbach zum Druck befördert worden.

   Was die Fortsetzung dieses Werkes betrifft, so wird diese nicht von dem vorgenannten Herrn Hasselbach, auch nicht von der Gesellschaft, wie der Herr Verfasser des nachfolgenden Greifswalder Jahresberichts (S. 39) es erwartet, sondern auf Grund eines Uebereinkommen zwischen den Provinzialständen von Pommern und dem Directorium der Königlichen Staatsarchive durch das hiesige Provinzialarchiv erfolgen, jedoch unter Abänderung des ursprünglichen Planes und als ein selbstständiges Werk.

2. H. Riemann, Geschichte der Stadt Greiffenberg in Pommern. 1862.

3. W. F. Gadebusch, Chronik der Insel Usedom mit einer Karte der Insel. 1864.

12.

In den vier Jahren hat nur eine General-Versammlung stattgefunden, nämlich am 25. April 1860. Sie war besucht von 29 Mitgliedern und führten den Vorsitz Se. Excellenz der Wirkliche Geheimrath und Ober-Präsident Herr Freiherr Senfft von Pilsach. Nach der Vorlesung der Jahresberichte beider Abtheilungen, Vorlegung der eingegangenen Alterthümer und Münzen durch den Professor Hering, hielt der Professor Dr. Giesebrecht einen Vortrag über den pommerschen Maler Philipp Otto Runge, geboren 1777 in Wolgast, gestorben 1810 in Hamburg. Der größte Theil der Anwesenden vereinigte sich

nach dem Schluß der Versammlung zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahle im Hotel de Prusse.

Stettin, den 1. Mai 1864.

Der Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Beilage I.

Zuwachs der Bibliothek.

A. Vom 1. April 1860 bis 11. März 1861.

I. Geschenke.

a. Von Academien und correspondirenden Vereinen.

1. Von der Königl. Academie der Wissenschaften zu München: Abhandlungen der hist. Klasse. Bd. VIII. Abtheil. 3. 1860. 4. — Sitzungsberichte. 1860. H. 1—3. — M. J. Müller: Einleitende Worte zur Feier des Geburtstages Sr. M. des Königs Maximilian II. 1859. 4. — Dr. G. Th. v. Rudhart: Erinnerungen an Joh. G. v. Lori. 1859. 4. — C. Fr. Phil. v. Martens: Denkrede auf Alex. v. Humboldt. 1860. 4.

2. Von dem geschichts- und alterthumsforschenden Verein zu Altenburg:
   Mittheilungen. Bd. V. Heft 2 u. 3. 1859. 8. — v. Braun: Skizzen aus dem diplom. Leben und Wirken des Gesandten am Westphälischen Friedens-Congreß W. C. v. Thumshern. 1645—1649. Altbg. 1858. 8.

3. Von dem histor. Kreisverein im Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg:
   Jahresbericht für die Jahre 1858 und 1859. Agsbg.

1860. 8. — Th. Herberger: Die ältesten Glasgemälde im Dom zu Augsburg mit der Geschichte des Dombaus in der romanischen Kunstperiode. Agsbg. 1860. 4.

4. Von dem hist. Verein zu Bamberg:
   Drei und zwanzigster Jahresbericht für 1859/60. 1860. 8.

5. Von der hist. Gesellschaft zu Basel:
   Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. VII. 1860. 8.

6. Von der Gesellschaft für serbische Volksbildung zu Bautzen:
   Wendisches Wörterbuch. H. 3. 1859. 8. — Casopis towarstwa maciey serbskeje. 1859. 19. u. 20. Heft. 8. — Jacub abo boze sztowo dyrbi w czlowika ziwnjee d'ostaez. 1859. — Pesen wo zwonec wol Bjedricha Schillera. 1859. — Pschedzenak etc. (Kalender) pro 1860. 4.

7. Von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:
   Riedel: Codex diplom. Brandenburg: Hauptheil I. Bd. XIX. — Hauptheil III. Bd 2. 1860. 4.

8. Von dem hist. Verein für Ermland zu Braunsberg:
   Zeitschrift. H. 3. Mainz. 1860. 8. — Monumenta hist. Warmiensis. Abthlg. I. Lief. 3. Mainz. 1860. 8.

9. Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Cultur zu Breslau:
   Sieben und dreißigster Jahresbericht für d. Jahr 1859. 4.

10. Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau:
   Zeitschrift. Bd. III H. 1. 1860. 8. — Codex diplom. Silesiae. Bd. III. 1860. 4.

11. De la Société numismatique belge à Bruxelles:
   Revue. Série III. Tome III. liv. 4. 1860. 8.
   Tome IV. liv. 1—3. 1860. 8.

12. Von dem hist. Verein zu Darmstadt:
   Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IX. H. 2. 1860. 8. — Hessische Urkunden aus dem Großherzogl. Haus- und Staats-Archiv z. Erstenmal herausg. von Dr. L. Baar. Bd. I. 1860. 8. —

General=Register zu den Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes= und Ortsgeschichte des Großherzogthum Hessen, bearb. von Dr. H. E. Scriba. 1860. 4.

13. Von der Königl. Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt:

Jahrbücher. N. F. H. 1. 1860. 8.

14. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a/M.:

Mittheilungen Nr. 3. October 1859. — Dr. E. Heyden: Der Frankfurter Chronist Achilles Aug. v. Larsner. Neujahrsblatt. — Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. Bd. I. 1860. gr. 8.

15. Von der Oberlausitzischen G. der Wissenschaften zu Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin, herausg. von Hirche. Bd. XXXVII. in zwei Doppelheften. 1860. 8.

16. Von der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz:

Abhandlungen. Bd. X. 1860. 8.

17. Von dem hist. Verein für Steiermark zu Graz:

Mittheilungen. H. 9. 1859. 8. — Zehnter u. elfter Jahresbericht. — Bericht über die X. allg. Versammlung.

18. Von dem Verein für hamburgische Geschichte:

Hamburgische Chroniken. H. 2. Hamburg. 1860. 8.

19. Von d. V. für siebenbürgische Landesk. zu Hermannstadt:

Archiv. N. F. Bd. III. H. 3. — Bd. IV. H. 1. Kronstadt 1859. 8. – Jahresberichte pro 1858/59 u. 1859/60. 8. — Programm des Gymnasium A. K. zu Hermannstadt und des evangel. Gymnasium A. C. zu Mediasch pro 1858/59. 4.

20. Von dem hist. Verein für Niedersachsen zu Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1858 in 2 Doppelheften. 8. — Jahrg. 1859. 8. — Urkundenbuch des Vereins H. V. Urkunden der Stadt Hannover. 1860. 8. — Drei und zwanzigste Nachricht über den hist. Verein 1860. — Dr. C. L. Grotefend: Die Entwickelung der Stadt Hannover bis zum Jahr 1369. 1860. 8.

21. Von dem Voigtländischen Alterthumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
    Fr. Alberti Variscia. Lief. V. 8. — Fortsetzung des Catalogs der Bibliothek. 8.
22. Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:
    Zeitschrift. Bd. VIII. H. 2—4. 1860. 8. — Supplement VIII. (C. Kröger: Statistische Darstellung der Grafschaft Schaumburg). — Periodische Blätter d. V. Kassel, Darmstadt und Wiesbaden Nr. 13, 14, 15 u. 16.
23. Von dem Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
    Mittheilungen. H. 1 und 2. Hanau. 1860. 8.
24. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterl. Geschichte zu Kiel:
    Jahrbücher, redig. von Th. Lehmann und Dr. Handelmann. Bd. II. H. 1, 2, 3. 1859. — Bd. III. H. 1 und 2. (in einem Bande). 1860. 8.
25. Von d. K. Nordischen Alterthums-Gesellschaft zu Kopenhagen:
    Antiquarisk Tidsskrift pro 1852 1854. Kopenhagen. 1854. 8. – Dieselbe pro 1855—1857. Kopenhagen. 1859. 8.
26. De l'Institut archéologique Liégeois.
    Bulletin. T. III. liv. 4e. et T. IV. liv. 1e et 2e. Liége. 1860. 8.
27. Von d. V. für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde:
    Zeitschrift. H. 3. Lübeck. 1860. 8.
28. De la Société scientifique et littéraire du Limbourg a Tongres:
    Bulletin. T. IV. Fascil. 2. 1860. 8.
29. Von dem Römisch-Germanischen Museum zu Mainz:
    Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, zusammengestellt und herausgegeben von dem Museum durch L. Lindenschmit. H. 1. 1858. 4.
30. Von dem hist. Verein für Oberbayern in München:
    Ein und zwanzigster Jahresbericht. (1858.) — Ober-

bayrisches Archiv. Bd. XIX. H. 2. Bd. XX. H. 2. Bd. XXI. H. 2. München. 1858 und 1859. 8.

31. Von dem Germanischen National-Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. N. F. Jahrgang VII. 4.

32. De la Société archéologique de Namur. Annalis. T. VI. Livraison 2. 1859. 8.

33. Von dem hist. Verein zu Osnabrück: Mittheilungen. Bd. VI. Osnabrück. 1860. 8.

34. Von dem hist. Verein von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen. N. F. Bd. XI. Regensburg. 1860. 8.

35. Von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden: Annalen. Bd. VI. H. 3. Wiesbaden. 1860. 8. — Periodische Blätter Nr. 12. 8.

36. Von dem hist. Verein für Krain zu Leibach. Mittheilungen. Jahrg. 14. 1859. 4.

37. Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga: Mittheilungen. Bd. IX. H. 1. Riga. 1860. 8. — Programm zum 25jährigen Stiftungstage der Gesellschaft. (Die 700 Jahre der Geschichte Livlands.) Riga. 1859. 4.

38. Von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin: Jahrbücher und Jahresbericht. XXV. Jahrg. Schwerin. 1860. 8. — Quartalbericht XXV. 2.

b. Von Gönnern und Freunden.

1. Von Herrn v. Behr-Negendank auf Simlow: J. v. Bohlen-Bohlendorf: Georg Bahr. Ein pommersches Lebensbild aus der Zeit des 30jähr. Krieges. 1859. 8.

2. Von dem Prof. Herrn Dr. Heffter zu Brandenburg a/H.: Fragment einer alten Stettiner Willkühr. Hdsch.

3. Von dem Ober-Regierungsrath von Tettau zu Erfurt:

Seine Schrift: Ueber das staatsrechtliche Verhältniß von Erfurt zum Erzstift Mainz. 1860. 8.

4. Von Herrn Ritzki, Regierungs-Secretair a. D. in Stettin: Ludw. Theobald Kosegarten: Das Lied „Getreues Stralsund zittre nicht". Abschrift mit der eigenhändigen Namens-Unterschrift des Verf.

5. Von Herrn von Brauchitsch, Appellations-Gerichts-Vice-Präsident zu Stettin.

Topographie der Untergerichte der Kurmark Brandenb. und der dazu geschlagenen Landestheile. Berlin. 1837. 8. — Ostpreußisches Provinzialrecht. Berlin. 1801. 8. — Die statutarischen Rechte für Erfurt und sein Gebiet von K. W. A. Heinemann. Erfurt. 1822. 8. — J. G. C. Thomas: Der Oberhof zu Frankfurt a/M. und das fränkische Recht in Bezug auf dasselbe. Herausg. von Dr. Euler, mit Vorwort von Jacob Grimm. Frankf. 1841. 8. — Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. H. 1 u. 2. Frankfurt. 1839. 8.

6. Von Herrn Richard Schröder, beider Rechte Doctor zu Berlin:

De dote secundum leges gentium germanicarum antiquissimas. Dissert. inauguralis. Berlin. 1860. 8.

7. Von dem K. Oberst a. D., Herren v. Eickstedt zu Rudoltowitz bei Pleß:

Familienbuch des dynastischen Geschlechtes der v. Eickstedt in Thüringen, Pommern, den Marken und Schlesien. Bearbeitet von dem Geschenkgeber für die Familie und als Manuscript gedruckt. Ratibor 1860. 8.

8. De Mr. frédéric Troyon, Conservateur des antiquités au Musée cantonal à Lausanne:

Habitations lacustres des temps anciens et modernes. Lausanne. 1860. 8.

II. Durch Kauf.

1. Dr. J. G. L. Kosegarten: Wörterbuch der Niederdeutschen Sprache älterer und neuerer Zeit. Bd. I. Lief. 3. Greifswald. 1860. 4.

2. A. Padberg: Die ländliche Verfassung in der Provinz Pommern. Stettin. 1861. 8.
3. Correspondenz-Blatt. Jahrgang VIII. 1860. 3 Ex.

B. Vom 11. März 1861 bis dahin 1862.

Geschenke.

a. Von Academien und Vereinen.

1. Von der K. Bayerischen Academie der Wissenschaften:
   Sitzungsberichte. 1860. Bd. I. H. 4 und 5. 1861. Bd. I. H. 1—5. Bd. V. H. 1 und 2. 8.
2. Von der G. für südslawische Geschichte und Alterthümer zu Agram:
   Bibliografia hruastka. Dio I. Zagreba. 1860. 8. — Jahresbericht pro 1858 und 1859. Zagreba. 1860. 8.
3. Von dem hist. Verein für Oberfranken zu Bamberg:
   Vier und zwanzigster Jahresbericht pro 1860/61. 8.
4. Von der Gesch. für vaterländische Alterthümer zu Basel:
   Mittheilungen. H. VIII. Basel. 1860. 4.
5. Von der Gesch. für serbische Volksbildung zu Bautzen:
   Zeitschrift. (Casopis) H. XXII. 8. — Kalender 1862. 4. — Genovefa, übersetzt aus Schmid von Hornik: 1861. 8.
6. Von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:
   Riedel Cod. diplom. Brandenburg. Haupttheil I. Bd. XX., XXI. und XXII. — Hauptth. III. Bd. II. 4.
7. Von d. schlesischen G. für vaterl. Cultur zu Breslau:
   Acht und dreißigster Jahresbericht. 1860. 4. — Abhandlungen,
   a. Philosophisch-historische Abtheilung. 1861. H. 1. Breslau. 8.
   b. Abtheilung für Naturwissenschaften u. Medizin H. 1 und 2. Breslau. 8.
8. Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens:
   Zeitschrift des Vereins, herausg. v. Dr. Röpell. Bd. III. H. 2. 1861. 8. — Dr. C. Grünhagen: Breslau

unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen. Breslau. 1861. 4. — Monumenta Lubensia, herausg. von Dr. W. Wattenbach. Breslau. 1861. 4. — Erster und zweiter Bericht des V. zur Errichtung eines Museum für schlesische Alterthümer. 1859. 1860. 4.

9. De la Société numismatique Belge à Bruxelles:
Revue. Série III. T. IV. Liv. 3 et 4. — T. V. Liv. 1 et 2. Bruxelles. 8.

10. Von dem hist. Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:
Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, herausg. von Dr. L. Baur. Bd. IX. H. 3. Darmstadt. 1861. 8. — Hessische Urkunden. Bd. II. Abthlg. 1, herausg. von demselben. Darmstadt. 1861. 8. — Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften des Vereins. Darmstadt. Mai 1861. 8.

11. Von der gelehrten Ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat:
Verhandlungen. Bd. V. H. 1, 2 und 3. Dorpat. 1860 und 1861. 8. — C. Schirren. Verzeichniß livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken. Bd. I. H. 1. 1861. 4. — 7 Berichte über Monatssitzungen von September 1861 bis Februar 1862.

12. Von der Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt:
Jahrbücher. N. F. H. 2. Erfurt. 1861. 8.

13. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.:
Mittheilungen. Bd. I. Nr. 4. 1860. 8. — Bd. II. Nr. 1. 1861. 8. — Neujahrsblatt. 1861. Streitz. Die Melanchtons und Luthersherbergen zu Frankfurt a/M. 1861. 4. — J. G. Batton. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a/M., herausg. von Dr. L. H. Euler. H. 1. Frankfurt. 1861. 8.

14. Von dem historisch-statistischen Verein zu Frankfurt a/O:
Zitelmann. Statistische Nachrichten über den Regierungs-Bezirk Frankfurt. 1860. 8. — Mittheilungen. H. 1. 1861. 8.

15. Von dem hist. Verein für Steiermark zu Gratz:
Mittheilungen. H. 10. Gratz. 1861. 8.

16. Von der Oberlausitzischen G. d. Wissenschaften zu Görlitz:
Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXXVIII., in zwei Doppelheften, herausg. von Hirche. Görlitz. 1861. 8.

17. Von dem Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg:
Hamburgische Chroniken, herausg. von Dr. J. M. Lappenberg. H. 3 und 4. 1861. 8.

18. Von dem hist. Verein für Niedersachsen zu Hannover.:
Zeitschrift. Jahrgang 1860. Hannover. 1861. 8. — Vier und zwanzigste Nachricht. 1861. 8.

19. Von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt:
Archiv. N. F. Bd. IV. H. 3. Kronstadt. 1860. 8. — H. Wittstock. Sagen und Lieder aus dem Nösner Gelände. Bistritz. 1860. 8. — E. A. Bielz. Beitrag zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen. Hermannstadt. 1861. 8. — Fünf Programme: a und b. Das kathol. Staats-Gymnasium zu Hermannstadt pro 1858/59 und 1859/60. 4. c und d. Das evang. Gymnasium in Schäßburg und Mediasch pro 1859/60. 8. e. Das evang. Gymnasium zu Bistritz. 1860. 8.

20. Von der Voigtländischen Alterthumsforschenden Gesellschaft zu Hohenleuben:
Jahresbericht pro 1860. 8.

21. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen G. für vaterländische Geschichte zu Kiel:
Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer 2c., herausg. von Lehmann und Dr. Handelmann. Bd. III. H. 3. 1860. 8. Bd. IV. H. 1, 2, 3. 1861. 8. — Quellensammlung 2c. Bd. I. (Chronicon Holtzatiae, auctore Presbytero Bremensi), herausg. von J. M. Lappenberg. Kiel. 1862. 8. — Johansen. Die Nordfriesische Sprache. 3 Hefte. Kiel. 1862. 8.

22. Van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden:
    Handelingen der jaarliksche algemeene Vergadering gehouden 21. Juni 1860. 8. — Handelingen etc. gehouden den 20. Juni 1861. 8.
23. Von dem hist. Verein für Krain zu Laibach:
    Mittheilungen, redigirt von A. Dimitz. Jahrg. XV. Laibach. 1860. 4.
24. De l'Institut archéologique Liégeois:
    Bulletin. T. V. Liv. I. Liége. 1862. 8.
25. Von dem Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein zu Meiningen:
    Hennebergisches Urkundenbuch, herausg. von G. Brückner. Theil IV. Meiningen. 1861. 4.
26. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Abtheilung zu Münster:
    Zeitschrift. N. F. Bd. X. Münster. 1859. 8.
27. De la Société archéologique de Namur:
    Annales. T. VI. Liv. 3 et 4. 1860. 8. — T. VII. Liv. 1. 1861. 8. — Rapports sur la situation de la Société en 1859 et en 1860. 8.
28. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Abtheilung zu Paderborn:
    Zeitschrift. Dritte Folge. Bd. 1. Münster. 1861. 8.
29. Von der Kaiserlich Russischen archäologischen Ges. zu St. Petersburg:
    Bulletin (in russischer Sprache). T. 1 et 2. 1859 und 1861. Gr. 4.
30. Von der Ehstländischen Literarischen Gesellschaft zu Reval:
    Mittheilungen. H. 2. Reval. 1861. 8. — Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands. Bd. VIII. H. 2 und 3. Reval. 1861. 8. Dasselbe, herausg. von C. Schirren. N. F. Bd. I. Reval. 1861. 8.
31. Von der G. für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen zu Riga:
    Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. Bd. IX.

H. 2. 8. — Die 700 Jahre der Geschichte Livlands. Riga. 1859. 4. — Rußwurm. Besitzungen des deutschen Ordens in Schweden. 4. — Elert Kruse, wahrhaftiger Gegenbericht auf die anno 1578 ausgegangene Liefflândische Chronica Balthasar Russows, herausg. von Dr. A. Buchholtz. Riga. 1861. 4.

32. Von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde:

Jahrbücher und Jahresbericht. Jahrg. XXVI. 1861. 8.

33. Von dem Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verda und des Landes Hadeln zu Stade:

Bericht pro 1859 bis 29. Mai 1861. 8. — Statuten und Reglements nebst Mitgliederverzeichniß u. Rechenschaftsbericht pro 1857 und 1858.

34. Von dem hist. Verein für Nassau zu Wiesbaden:

Urkundenbuch der Abtei Eberbach, herausg. von Dr. K. Rossel. Bd. I. H. 1. 1860. H. 2. 1861. 8. — Mittheilungen Nr. 1. September 1861. 8.

35. Von dem hist. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:

Archiv. Bd. XV. H. 2 und 3. 1861. Bd. XVI. H. 1. Würzburg. 1862. 8.

36. Von der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich:

Mittheilungen. Bd. II. H. 2. 1843. 4. H. III. (Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich. 1844. 4. — Bd. XIII. Abthlg. 2. H. 1. (Graf Wernher von Homberg.) 1860. 4. (Nr. 24.) H. 4. (Die römischen Alpenstraßen in der Schweiz.) 1861. 4. (Nr. 25.) — Funfzehnter und sechszehnter Jahresbericht.

37. Von dem Germanischen National-Museum zu Nürnberg:

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. Jahrgang VIII. 1861. 4.

b. Von Gönnern und Freunden.

1. Von dem Magistrat der Stadt Braunschweig:
   Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, herausg. von dem Archiv-Verein zu Braunschweig. Bd. I. 1861. 4.
2. Von dem practischen Arzt Hrn. Dr. Ceynowa zu Bukowiei bei Terespol:
   Erklärung des Wortes „Naraz". Handsch. — Pjne glovnech woddzatow. (Evang. Katechismus aus dem Deutschen ins Kassubische übersetzt.) 8. 2 Ex.
3. Von dem Rechtsanwalt Herrn Ehrhardt zu Swinemünde:
   Plan der Stadt Stettin nach der Bezirkseintheilung von 1811, gez. v. d. Major a. D. Herrn Fritze.
4. Von dem Licentiaten der Theologie Herrn Dr. Otto Fock zu Stralsund:
   Rügensche-Pommersche Geschichten aus 7 Jahrhunderten. H. 1. Rügen. 1168. Leipzig. 1861. 8.
5. Von dem Doctor der Medizin und Philosophie Herrn Jessen zu Greifswald:
   Seine Schrift: Was heißt Botanik? Leipzig. 1861. 8.
6. Von Herrn Mooyer in Minden:
   Kleine urkundliche Beiträge zur ältern Geschichte Ungarns. Pest. 1859. 8. (In ungarischer Uebersetzung.) — Zur Feststellung der Reihenfolge der ältern Bischöfe des Hochstiftes Basel. Basel. 1860. 8.
7. Von dem Lieutenant im 6. Pommerschen Infanterie-Regiment (Nr. 49.) Herrn v. Natzmer:
   Das Haus Pretzch. (Nachrichten über die Familie von Natzmer.) Handsch. 6 Bogen. Folio.
8. Von dem Rechnungsrath Herrn Starck in Stettin.
   Die Jahresberichte der Gesellschaft Nr. 1—22, gebd. in 3 Bdn. und die Jahrgänge 1 - 7 der Baltischen Studien, gebunden.
9. De Monsieur Fréderic Trojon, Conservateur des antiquités au Musée cantonal à Lausanne:
   Rapport à la Commission des Musées du canton de Vaud sur les Fouilles faites a concise du 23. Septbr.

au 19. October 1861. 1 Bogen. 8. — Programme du cours de M. Fr. Troyon sur les antiquités de la Suisse et d'autres pays. ½ Bogen.

10. Von dem Pfarrer Herrn A. Weltzel in Tworkau bei Krzizanowitz:
Geschichte der Stadt Ratibor in 6 Heften. Ratibor. 1861. 8. Verfaßt von dem Herrn Geschenkgeber.

11. Von dem Professor Herrn Dr. Zober zu Stralsund:
Sein Bericht über die dritte Säcularfeier des Gymnasium zu Stralsund vom 19.—21. April 1860, nebst Nachfeier am 30. Juni 1860. Stralsund. 1861. 8. — Zwölfter Bericht des literarisch-geselligen Vereins zu Stralsund. 1858 und 1859. Stralsund. 1861. 8.

II. Gekauft.

Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrgang IX. Stuttgart. 1861. 4. 3 Ex.

C. Vom 1. April 1862 bis 1. Juni 1863.

I. Geschenke.

a. Von Academien und Vereinen.

1. Von der K. Bayerischen Academie der Wissenschaften:
Abhandlungen der hist. Klasse. Bd. IX. Abthlg. 1. 1862. 4. — Dr. Rudhart, Rede auf Sir Thomas Babington Macaulay. 1860. 4. — K. A. Muffat Denkrede auf Dr. G. Th. Rudhart. 1861. 4. — Dr. L. Rockinger. Ueber Briefsteller und Formelbücher in Deutschland während des Mittelalters. 1861. 4. Dr. Joh. Heinr. Plath. Ueber die lange Dauer und die Entwickelung des chinesischen Reiches. 1861. 4. — Verzeichniß der Mitglieder der Academie. a. Von 1860. b. Von 1862. 4. — Historische Preisaufgaben pro 1862/64 von der Commission für deutsche Geschichte und Quellenforschung bei der K. Bayerischen Academie

der Wissenschaften. 8. — Sitzungsberichte. 1861. II. H. 3. 1862. I. H. 1-4. 1862. II. H. 1 und 2.

2. Von der K. Norwegischen Universität zu Christiania:

a. Det pp. Universitets Stifbelse, fremstellet af Mr. J. Monrad. 1861. 8. — b. Solennia acad. Universitatis die II. Septembris a. 1861. 4. — c. Cantate auf das Jubelfest von Welhaven. — d. P. A. Munch: Aslak Bolts Jordebog. 1852. 8. — e. Saga Olafs Konungs ens Helga. Universitäts-Programm. 1853. 8. — f. Karla magnus saga ok Kappa Hans udgivet af C. R. Unger. 1860. 8. — g. Symbolae ad histor. antiquiorem rerum Norvegicarum edidit P. A. Munch. 1850. 4.

3. Von dem Smithsonischen Institut zu Washington:

a. Dav. Dale Owen: First report of a geological reconnaissance of the northern counties of Arkansas. Little Rock. 1858. Gr. 8. b. Dav. D. Owen: Second report of a geological reconnaissance of the middle aud southern counties of Arkansas. 1860. Philadelphia. Gr. 8.

4. Von dem Geschichts- und Alterthumsforschenden Verein zu Altenburg und von dem Regierungsr. Hrn. Dr. Bach daselbst:

a. Von der guten alten Zeit. Landesfürstliche Verordg. gegen das Laster der Gotteslästerung und des Zutrinkens. 1513. 8. 2 Ex. — b. Dr. Döhner: Zwanzigster Jahresbericht über den Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften. 1861. 8. 2 Ex. — c. Bücher-Verzeichniß des Volksschriften-Vereins. 1862. 8. — d. Aus dem Leben der Pomologischen G. zu Altenburg von 1802 bis 1861. 8. — e. Jahresbericht des Gust.-Ad.-V. in Sachsen-Altenburg. 1861. 8. — f. Einige Nachrichten über den Bezirk des Kreisamts Altenburg im Herzogthum Altenburg. 1843. 8. — g. Dr. K. Back: Aus dem Leben der Herzöge Friedr. Wilh., Stifter des Altenburgischen und Johann, Stifter des Wei-

marischen und Gothaischen Hauses, Sachsen-Ernestinischer Linie. 1862. 8.

5. Von dem hist. Verein in Bamberg:
   Fünf und zwanzigster Jahresbericht. 1862. 8.
6. Von der G. für vaterländische Alterthümer in Basel:
   Mittheilungen. H. IX. 1862. 4.
7. Von dem hist. Verein für Oberfranken zu Bayreuth:
   Dessen Archiv. Bd. VIII. H. 3. 1862. 8. 2 Ex.
8. Von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:
   Riedel. Novus Cod. diplom. Brandenburgensis. a. Haupttheil I. Bd. XXIII. 4. — b. Haupttheil IV. Erster und einziger Band. 4. 1862.
9. Von der Berlinischen G. für deutsche Sprache:
   Uebersicht der in den Jahren 1853 bis 1862 gehaltenen Vorträge. 8.
10. Von der allgemeinen geschichtsforschenden G. der Schweiz zu Bern:
   Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. XIII. 1862. 8.
11. Von der hist. G. für Ermland zu Braunsberg:
   a. Zeitsch. H. 5. Mainz. 1862. 8. — b. Monum. historiae Warmiensis. Lief. 5. Mainz. 1862. 8.
12. Von der schlesischen G. für vaterländische Cultur zu Breslau:
   a. 39. Jahresbericht für 1861. 8. — b. Abhandlungen der Philosophisch-historischen Abtheilung. H. 1 u. 2. Breslau. 1862. 8. — c. Abhandlungen für die Naturwissenschaften und Medizin. H. 3. 1861 und H. 1. 1862. 8.
13. Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau:
   a. Zeitschrift, herausg. von Dr. R. Röpell. Bd. IV. H. 1 und 2. 1862. 8. — b. Cod. diplom. Silesiae. Bd. V. 1862. 4.
14. Von der Belgischen Numismatischen G. zu Brüssel:
   Revue. Ser. 3. Tome V. Liv. 3 et 4. 1861. 8 und Tome VI. Liv. 1 et 2. 8.

15. Von dem hist. Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:
    a. Archiv. Bd. X. H. 1 u. 2 in einem Bande. 1863. 8. — b. Hessische Urkunden-Sammlung, herausg. von Dr. L. Baur. Bd. II. Abthlg. 2. 1862. 8. — c. G. W. J. Wagner. Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen, Provinz Starkenburg. 1862. 8.

16. Von d. K. Sächsischen V. für Erforschung und Erhaltung vaterl. Alterthümer zu Dresden:
    Mittheilungen. H. X. 1857. — H. XI. 1859. — H. XII. 1861. 8.

17. Von der gelehrten Ehstnischen G. zu Dorpat:
    Sieben Berichte über Monatssitzungen vom 6. Septbr. 1861 bis 7. Februar 1862. 8.

18. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a/M.:
    a. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Bd. II. 1862. Gr. 8. — b. Neujahrsblatt. 1862. (Dr. W. Strikker. S. Th. v. Sommering.) 4.

19. Von dem historisch-statistischen Verein zu Frankfurt a/O.:
    a. Zweiter Jahresbericht. 1862. 8. — b. Dr. Sauer. Ueber die klimatischen Verhältnisse Frankfurts. 1862. 8. — c. Dr. Gollmert. Das Neumärkische Landbuch Markgraf Ludwig des Aeltern v. J. 1337. Frankfurt. 1862. 8.

20. Von dem Freiberger Alterthums-V. zu Freiberg in Sachsen:
    Mittheilungen. H. 1. 1862. 8 u. Statuten des V.

21. Von der Oberlausitzischen G. der Wissenschaften zu Görlitz:
    Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 39 in 2 Hälften und Bd. 40. Erste Hälfte. 1862. Gr. 8.

22. Von der Naturforschenden G. zu Görlitz:
    Abhandlungen. Bd. IX. 1862. 8. — Verzeichniß der Mitglieder und Beamten der G. 1862. 8.

23. Von dem hist. Verein für Steiermark zu Graz:

a. Mittheilungen. H. XI. 1862. 8. — b. Dr. G. Göth. Das Joanneum in Gratz. 1861. Gr. 8.

24. Von dem Verein für Hessische Gesch. u. Landeskunde zu Kassel: Zeitsch. Bd. IX. H. 1. 1861. 8. — Mittheilungen an die Mitglieder des V. Nr. 1, 2, 3 (1861) 4 (1862). 8.

25. Von dem V. für Hamburg. Geschichte: Zeitschr., N. F. Bd. II. H. 1. 1862. 8.

26. Von dem hist. Verein für Niedersachsen zu Hannover: a. Fünf und zwanzigste Nachricht. 1862. 8. — b. Zeitschrift. Jahrgang 1861. Hannover. 1862. 8.

27. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen G. für vaterländische Geschichte zu Kiel:
Jahrbücher. Bd. V. in 3 Heften. Kiel. 1862. 8.
Dieselben Bd. VI. (H. 1—3 in einem Bande). 1863. 8.

28. Von d. K. G. für Nordische Alterhumskunde zu Kopenhagen: Mémoires. 1850—1860. Kopenhagen. 1861. 8. — Ein Heft Berichte. 1860—1861. — Sitzungsberichte vom 6. December 1861 und 13. Mai 1862. — Verzeichniß der Einnahmen.

29. Von dem hist. Verein für Krain zu Laibach: Mittheilungen. Jahrgang XVI. 1861. 4.

30. Von dem hist. Verein fur Niederbayern zu Landshut: Verhandlungen. Bd. V. (4 H. 1856—1858). — Bd. VI. (4 H. 1858—1860). 2 Ex. — Bd. VII. (H. 1 und 2. 1861.) 3. und 4. H. in einem Bd. 1861. 2 Ex. — Bd. VIII. (H. 1 und 2. 2 Ex.) (H. 3 und 4 in einem Bande, einfach.) 1862.

31. Van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden Handelingen, gehouden 19. Juni 1862. 8.

32. De l'Institut archeologique Liégeois à Liége. Bulletin. T. V. Liv. 2. Liége. 8.

33. Von dem V. für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift. Bd. VII. H. 1. Lübeck. 1863. 8.

34. Von dem Alterthumsverein zu Lüneburg: Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Lief. V. 1862. Fol.

35. Von dem Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein zu Meiningen:
    Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Lief. 2. Meiningen. 1863. 8.

36. Von dem hist. Verein für das Würtembergische Franken zu Mergentheim:
    Zeitschrift. Bd. V. H. 2. 1860. 8.

37. Von dem Verein für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt:
    Archiv. N. F. Bd. V. H. 1. Kronstadt. 1861. 8. — Jahresberichte pro 1860/61. — Zwei Programme 1860/61 der Gymnasien zu Mediasch und Mühlbach.

38. Von dem hist. V. von und für Oberbayern zu München:
    a. Oberbayerisches Archiv. Bd. XIX. H. 3. Bd. XX. H. 3. Bd. XXI. H. 3. München. 1860. 8. — b. Die Jahresberichte für das Jahr 1859 (22ster) und für das Jahr 1860 (23ster).

39. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Abtheilung Paderborn:
    Zeitschrift. 3. Folge Bd. 2. Münster. 1862. 8.

40. De la Société archéologique de Namur.
    Annales. T. 7. Liv. 2 (1861) et Liv. 3 (1862). 8.

41. Von dem Germanischen National-Museum zu Nürnberg:
    a. Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit. N. F. Jahrg. IX. 1862. 4. — b. A. L. J. Michelsen: Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland. 1863. 4.

42. Von dem hist. Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg:
    Verhandlungen. N. F. Bd. XII. (1861) u. Bd. XIII. 1862. 8.

43. Von der Ehstnischen literarischen G. zu Reval:
    a. Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands, herausg. von C. Schirren. N. F. Bd. II. 1862. 8. — b. Ehstnische Volkslieder, herausg. v. d. Gesellschaft. 1863. 4.

44. Von der G. für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands zu Riga:

Mittheilungen aus der Geschichte Liv- Ehst- und Curlands. Bd. X. H. 1. 1861. 8.

45. Von dem Stift zu Reykjavik auf Island:

Jón Arnason. 1862. 8.

46. Von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:

Jahrbücher u. Jahresbericht. Jahrg. XXVII. 1862. 8.

47. Von dem Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade:

Archiv. Bd. I. 1862. 8.

48. De la société scientifique et littéraire du Limbourg à Tongres:

a. De quelques principes a appliquer dans la restauration des édifices anciens. 8. b. Bulletin. Tom. V. Fasc. 1. Tongres. 1861. 8.

49. Von dem hist. Verein für Nassau zu Wiesbaden:

a. Denkmäler aus Nassau. H. III. Lief. 2. 1862. Fol. b. Urkundenbuch der Abtei Eberbach. Bd. I. H. 3. 1862. 8. c. Verzeichniß der Bücher des Vereins. 1862. 8.

50. Von dem hist. Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:

Archiv. Bd. XVI. H. 2 und 3 (in einem Bande). 1863. 8.

51. Von der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich:

Mittheilungen. Bd. XIV. H. 2. Das Kloster Rüti. 1862. 4. Bd. XIV. H. 5. Die Glasgemälde im Kreuzgange des Kloster Wettingen. 1862. 4. — Inhalts-Anzeiger der Mittheilungen Nr. 1—25 (1837—1861). — Siebenzehnter Jahresbericht. (Novbr. 1860/61.) 4.

52. Von dem Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel:

a. Dreizehnter Jahresbericht, herausg. von Th. Fr. Zechlin. 1863. 8. b. von dem Knesebeck: Die Rittermatrikeln der Altmark. 1859. 8. c. Von

demselben: Die Rittermatrikeln des Herzogthums Magdeburg, des Fürstenthums Halberstadt und der Grafschaft Wernigerode. 1860. 8.

53. Von dem literarisch-geselligen Verein in Stralsund:
Dreizehnter Bericht (1860/61). Stralsund. 1862. 8.

b. Von Gönnern und Mitgliedern.

1. Von dem Herrn Grafen von Behr-Negendank auf Semlow durch den Archivrath Herrn Dr. Lisch:
a. Dr. Lisch. Marquard Behr, letzter Prior der Karthause Marienehe bei Rostock und der Untergang der Karthause Schwerin. 1862. 8. 2 Ex. — b. Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr, herausg. von Dr. G. C. Fr. Lisch. Abthlg. I. Bd. 1. (1861.) Abthlg. II. Bd. 2. (1862.) 4.

2. Von dem Kaiserl. Russischen Staatsrath, Herrn Johann de Paplowski zu Warschau:
Seine Uebersetzung von Helmonds Slawischer Chronik ins Polnische. Warschau. 1862. 8. Mit einer Karte.

3. Von dem Oberlehrer Herrn Dr. Carl Scheller am Gymnasium Fridericianum zu Schwerin:
Seine Schrift: Zum Thier- und Kräuterbuch des Meklenburgischen Volkes. H. 1 u. 2. 1861. 4.

4. Von dem Provinzial-Archivar, Herrn G. Kratz in Stettin:
Seine Geschichte des Geschlechts von Kleist. Bd. I. Urkundenbuch. 1862. 4.

5. Von dem Gymnasial-Professor a. D. Herrn Dr. Zober in Stralsund:
Drei kleine von ihm verfaßte Schriften.
a. Zwiefacher Kirchenbrand zu Stralsund am 15. und 16. April 1662. Stralsund. 1862. 8. b. Carsten Sarnow, ein Stralsunder Bürgermeister (1391—1393) 1863. c. Zur Erinnerung an Dr. W. Kirchhoff. 1862. 8.

6. Von dem Bürgermeister Herrn Dr. C. G. Fabricius zu Stralsund. (Durch Herrn Zober):

Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen unter den eingeborenen Fürsten. Bd. IV. H. 3. Abthlg. 3. Berlin. 1862. 4.

7. Von dem Maler Herrn Carl von Rosen zu Stralsund. (Durch Herrn Zober):

Die Schill-Denkmale zu Stralsund. 1863. 8. 2 Ex.

8. Von dem Königl. Landrath Herrn R. v. Hagemeister zu Stralsund. (Durch Herrn Zober):

Seine Beiträge zur Statistik des Kreises Franzburg, Reg.-Bezirk Stralsund. Franzburg. 1861. 4.

9. Von dem Curatorium der Raths-Bibliothek zu Stralsund: (Durch Herrn Zober):

Alphabetisches Verzeichniß der in der Bibliothek befindlichen Bücher. 1829. 4.

10. Von dem Licentiaten Herrn Dr. Fock zu Stralsund:

Seine Rügenschen - Pommerschen Geschichten aus 7 Jahrhunderten. Abthlg. II. Stralsund und Greifswald im Jahrh. der Gründung. Leipzig. 1862. 8.

11. Von den Provinzial-Archivaren Herrn Dr. Klempin und G. Kratz in Stettin:

Die von ihnen herausgegebenen Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft vom 14. bis in das 19. Jahrh. Berlin. 1863. 8.

12. Von dem K. Bayerischen Kämmerer und Ministerial-Rath Herrn Fr. H. Grafen Hundt:

Ueber die Römerstraßen des linken Donauufers in Bayern. München. 1861. 8.

13. Von dem Herrn Dr. Karl Pfaff:

Die Künstler - Familie Böblinger. Ein Beitrag zur deutschen Kunstgeschichte. Eßlingen. 1862.

14. Von dem Pfarrer, Herrn Weltzel zu Twockau in Oberschlesien:

Mehrere Pommern betreffende Urkunden aus der Zeit von 1235 - 1444. Excerpirt aus Aug. Theiner Monumenta historica Poloniae. Roma. 1860. 3 Bogen in Folio.

II. Durch Kauf.

1. Codex Pomeraniae diplom. herausg. von Dr. K. W. F. Hasselbach und Dr. J. G. L. Kosegarten. Bd. I. Lief. 6. (Schluß des ersten Bandes.) Greifswald. 1862. 4.
2. Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins u. s. w. Jahrgang X. Stuttgart. 1862. 4. 3 Ex.

D. Vom 1. Juni 1863 bis 1. Mai 1864.

Geschenke.

a. Von Academien und Vereinen.

1. Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden G. des Osterlandes zu Altenburg:
   Mittheilungen Bd. V. H. 4. 1862. 8.
2. Von dem Thüringisch-Sächsischen Vereine zur Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle:
   Neue Mittheilungen. Bd. IX. H. 2. 1860 u. H. 3 u. 4. 1862. 8.
3. Von der K. Bayerischen Akademie d. W. zu München:
   Sitzungsberichte: a. 1862. II. H. 3 u. 4. b. 1863. I. H. 1—4. c. 1863. II. 1—4.
4. Von der gelehrten Ehstnischen G. zu Dorpat:
   a. Bericht über die Feier des 25jährigen Bestehens d. G.
   b. Zehn Protocolle über Monatssitzungen vom März 1862/63. 8.
   c. J. Hurt. Beiträge zur Kenntniß ehstnischer Sagen und Ueberlieferungen (Schriften d. G. No. 2). 1863. 8.
   d. Des Herzogs Joh. Albrecht zu Meklenburg Versuch auf Liefland von Dr. C. Lohmeyer (Schriften d. G. No. 3). 1863. 8.
5. Von dem V. für hessische Geschichte u. Landesk. zu Kassel:
   Zeitschrift. Bd. IX. H. 2—4. 1862. 8. Bd. X. H. 1 u. 2. Kassel 1863. 8. — Mittheilungen No. 5—11 und Verzeichniß der Mitglieder.
6. Von der Oberlausitzischen G. d. W. zu Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 40. 2. Hälfte. 1863. 8.

7. Von dem V. für Geschichte u. Alterthumsk. zu Frankfurt a/M.: Mittheilungen. Bd. II. No. 2. 1862 und No. 3 1863. 8. — Neujahrsblatt. (Drei römische Votivhände aus dem Rheinlande). 1862. 4. — Battona, Beschrbg. d. St. Frankfurt a/M. H. 2. 1863. 8. — Kriegk, Aerzte u. s. w. im mittelalterlichen Frankfurt a/M. 1863. 4.

8. Von dem Voigtländischen alterthumsforschenden Verein zu Hohenleuben:

Zwei Jahresberichte von 1860 und 1863. 8.

9. Von der Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel:

Drei Jahresberichte von 1857, 1860 und 1863. — F. v. Warnstedt, Ueber Alterthums-Gegenstände. Kiel. 1835. 8.

10. Von dem V. für Nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden:

Annalen. Bd. VII. H. 1. 8. — Neujahrsgabe. 1863. 8. — Mittheilungen. Nr. 2. 1863. 8.

11. Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz:

Zeitschrift. Bd. II. H. 3. 1863. 8.

12. Von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:

Märkische Forschungen. Bd. VIII. Berlin. 1863. 8.

13. Von dem hist. V. für Niederbayern zu Landshut:

Verhandlungen. Bd. IX. H. 1—4. 1863. 8.

14. Von dem hist. V. für Oberfranken zu Bayreuth:

Archiv. Bd. IX. H. 1—4. 1863. 8. — Kraußold, Erinnerung an Jean Paul. 1863. 8.

15. Von dem hist. V. für Niedersachsen zu Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1862. 8. — Sechsundzwanzigste Nachricht. 1863. 8.



16. De la Société scientifique et littéraire du Limbourg: Bulletin. T. V. Fascicule 2. Tongres. 1862. 8.
17. De la Société numismatique belge à Bruxelles: Revue. a) Ser. III. Tit. VI. Liv. 3 et 4. b) Ser. IV. T. 1. Liv. 1. 8.
18. De la Société archéologique de Namur: Annales. T. VII. Liv. 4. 1862. 8.
19. Von dem Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen: Mittheilungen. H. 2. 1863. 8.
20. Von dem Verein für Thüringische Geschichte zu Jena: Zeitschrift. Bd. V. Heft 1—3. 1862. H. 4. 1863.
21. Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau: Vierzigster Jahresbericht. 1862. 8. — Abhandlungen der Abtheilung für Naturwissenschaften und Medizin. Heft II. 1862. 8.
22. Von dem hist. Verein für Oberbayern zu München: Oberbayerisches Archiv. Bd. XXII. H. 1—3. 1863. Bd. XXIV. 1863. 8.
23. Von dem hist. Verein für Krain zu Laibach: Mittheilungen. Jahrg. 17. 1862. 4. Marci, A. S. Paduano, Bibliotheca Carnioline. 1862. 4.
24. Von dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag: Mittheilungen. Jahrg. II. Nr. 1, 2 u. 3. 1863. 8. Beiträge zur Geschichte Böhmens: a) Abthlg. I. Bd. 1. Das Homiliar des Bischofs zu Prag. 1863. 4. — b) Abthlg. II. Bd. 1. No. 1. J. Nassi, die Laute der Tepler Mundart. 1863. 8. — c) Abtheilung III. Bd. 1. Julius Lippert, Geschichte von Trautenau. 1863. 8.
25. Von dem Württembergischen Alterthumsverein zu Stuttgart: Zehntes Jahresheft — das Steinhaus zu Heimsheim, Römische und Bronze-Statuetten und Römische Funden, Folio. — Paulus, Der Römische Grenzwall vom Hohen-

flaufen bis an den Main. (Schriften des V. Heft 6. 1863. 8.)

26. Von dem Verein für Meklenb. Geschichte u. Alterthumskunde zu Schwerin:
Meklenb. Urkundenbuch. Bd. I. 1863. 4. — Jahrbücher und Jahresbericht. Jahrg. 28. 1863. 8.

27. Von dem V. für Gesch. u. Alterthumskunde Westphalens, Abtheilung zu Paderborn:
Zeitschrift. 3. Folge. Bd. III. 1863. 8.

28. Von der Gesellsch. für Geschichte u. Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands zu Riga:
Mittheilungen. Bd. X. H. 2. Riga. 8.

29. Von der Academie der gemeinnützigen W. zu Erfurt:
Jahrbücher. N. F. H. 3. 1863. 8. — Dr. Jenzch: Zur Theorie des Quarzes rc. 1861. 8.

30. Von dem hist. Verein für Steiermark zu Gratz:
Mittheilungen. H. 12. 1863. 8.

31. Von dem Germanischen Museum zu Nürnberg:
Anzeiger rc. N. F. Jahrg. X. 1863. 4.

32. Von dem V. für Gesch. u. Alterthum Schlesiens zu Breslau:
Codex dipl. Silesiae. Bd. IV. Breslau 1863. 4.
Zeitschrift. Bd. V. H. 1 u. 2. 1863. 8.

33. Von d. K. Friedrichs-Universität zu Christiania:
Det Kongelige Frederiks Universitets halvhundere d'aars-Fest 1861. Christiania 1862. 8. — C. A. Holmboe, Norske Vaegtlodder fra fjortende Aarhundrede. 1863. 4. — Norske Rigsregistrauter etc. Bind I. 1861. II. H. 1. 1862. 8. H. 2. 1863. 8.

34. Von dem V. für Rheinische Gesch. u. Alterthumsk. zu Mainz:
Jahresbericht d. Römisch-germanischen Central-Museum. 1862. 4. — Führer in dem Museum des Vereins u. in dem des Röm.-germanischen. 1863. 8.

35. Von dem Hanauer Bezirksverein:
G. W. Röder. Beiträge z. Gesch. der Schlacht bei Hanau am 30/31. October 1813. Mittheilungen d. V.) 1863. 8.

36. Von d. hist. V. des Großherzogthums Hessen zu Darmstadt:
Archiv. Bd. X. H. 3. 1864. 8. — Hessische Urkunden, herausg. v. Dr. L. Baur. Bd. III. 1863. 8.

37. Von dem hist. Verein zu Osnabrück:
Mittheilungen. Bd. VII. 1864. 8.

38. Von dem hist. V. für Oberfranken in Bamberg:
Sechs und zwanzigster Jahresbericht. 1862/63. 8.

b. Von Gönnern, Freunden und Mitgliedern.

1. Von dem K. Major a. D. Herrn v. Zastrow in Stettin:
v. Bagensky, Gesch. d. 9. Inf.-Regiments (Colbergisches). Colberg 1842. 8.

2. Von d. K. Oberregierungsrath Herrn v. Tettau in Erfurt:
Die Reduction von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren (1647—1655). 1863. 8.

3. Von d. K. Major a. D. Herrn Hoppe zu Breslau:
Nachtrag zu der Stammlinie des Hoppeschen Geschlechts. Handsch. in Folio.

4. Von d. K. Provinzial-Archivar Herrn v. Mülverstedt in Magdeburg:
Sammlung von Ehestiftungen und Leibgedingsbriefen ritterschaftlicher Geschlechter der Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern und Preußen. 1863. 8.

5. Von dem evang. Pfarrer Herrn Dr. Matthieu zu Bergholz:
Die Bergpredigt unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, erklärt von Joh. Calvin, deutsch bearbeitet von Herrn Matthieu. 1863. 8.

6. Von dem Privat-Docenten an der Univers. Greifswald Herrn Dr. K. Th. Pyl folg. v. ihm verfaßte Schriften:
Mythologische Beiträge. Thl. 1. 1856. 8. — Kunstwerke alter und neuer Zeit als Hülfsmittel für acad. Vorlesungen. 1857. 8. — Die griechischen Rundbauten im Zusammenhange mit deren Götter und dem Heroencultus. 1861. 8. — Heinr. Rubenow. Drama. 2. Aufl. 1864. 8.

7. Von d. Oberlehrer Herrn Th. Schmidt in Stettin:
   Eine Sammlung von Schriftstücken, Einladungskarten u. s. w., ausgegeben während der 38. Vers. deutscher Naturforscher und Aerzte in Stettin.
8. Von Herrn Jul. Müller, Gerichts-Assessor a. D. in Stettin:
   Coulon le fidéle conducteur pour le voyage d'Allemagne. 1654. 8. — Hinerarii Germ. nov-antiquae Compendium Ulm. 1662. 8. — Hippolytus a Lapide (Martin a Chemnitz) dissert. de ratione statis in imp. nostro romano-germ.
9. Von dem Pastor Herrn Wetzel in Mandelkow:
   Ein Plan von Stettin, gez. von Baudouin.

c. Gekauft.

1. Abschriften von 5 Pom. betreffende Urk. aus d. 14. Jahrh., deren Originale im Münchener Reichs-Archiv, nebst 2 Berichten des Herrn A. Schäffer, Beamter des gedachten Archivs, betreffend Differenzen Münchener Original-Urkunden und deren Abdrücken im Cod. dipl. Pom. Bd. I. Lief. 1. S. 124 Nr. 51 u. Lief. 2. S. 169. Nr. 82. Fol.
2. Correspondenzblatt des Gesammtvereins u. s. w. Jahrg. X. 1863. 4.
3. Riemann, Gesch. d. Stadt Greifenberg in Pommern.

Beilage III.

Verzeichniß
des
Zuwachses der Sammlung von Alterthümern und Münzen vom 1. April 1860 bis März 1864.

A. Alterthümer:

1. Drei goldene Spangen, gefunden in einer Urne beim Umpflügen eines Stück Ackerlandes des Rittergutes Haseleu,



Regenwalder Kreises, in einer Tiefe von ungefähr 18 Zoll. Die Urne ist durch den Pflug zertrümmert worden.

Gekauft von dem Besitzer des Gutes, Herrn Dreher.

2. Ein Schwerdt ohne Scheide, gefunden beim Baggern der Peene in der Nähe der Stolper Fähre.

Gesch. der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

3. Diverse Metallstücke, gefunden in einem irdenen Gefäß, welches an der Luft zerfallen ist, beim Planiren einer neuen Hofbaustelle auf der Feldmark Schönwalde, Stolper Kreises. Der Fundort ist ein Sandberg, welcher in einiger Entfernung fast ringsum von einem jetzt cultivirten, früher mit Kiefern- und Elsen-Busch bewachsenen Moor umgeben ist, und südwestlich vor dem Dorfe ungefähr eine Achtelmeile vom Ostseestrande liegt. Ein Theil der Metallstücke hat die Form von Schildbuckeln, versehen auf der innern Seite mit einem Oehr oder einem Knopfe, ein anderer Theil besteht aus kleinen hohlen Cylindern und ein dritter Theil aus ineinandergehängten Ringen.

Gesch. des Rittergutsbesitzer Herrn Giebe.

4. Eine metallene Büchse, enthaltend: 1) vier große Enden Golddraht, 2) vier kleine desgleichen, 3) ein langes Ende Blattgold,

(ad 1—3 Gewicht 2 Loth 5 Qt. 3⁵/₁₀ Cent.)

4) drei Stückchen Blattgold, 5) zwei kleine Endchen Golddraht,

(ad 4 u. 5 Gewicht 2 Q. 3 Ct. 7 Korn)

gefunden beim Sprengen eines großen Granitsteins auf dem Schäferhofe bei Schwochow, Pyritzer Kreises.

Gek. von dem Rittergutsbesitzer Herrn Haberland.

5. Zwei alte Petschafte, muthmaßlich aus dem 14. Jahrhundert. Das Eine ist auf dem Fundum des hiesigen Johannisklosters, das Andere zu Jacobshagen gefunden. Jenes: S. Jobi de Brunneler sacerdotis. Dieses: s'. janik. gar-vin.

Gek. von Herrn Süß.

6. Eine antike bronzene Waffe, gefunden von dem Schulzen Hildebrandt zu Sellin, Rummelsburgschen Kreises, 1½ Fuß unter der Erdoberfläche beim Modergraben.

 Gesch. des Herrn Landrath v. Puttkammer.

7. Ein und zwanzig Stücke bronzenes Geräth nebst einem Stück der Urne, in der sie gelegen haben, gefunden beim Bau der Zweigbahn Angermünde-Stralsund auf dem Fundum des dem Joachimsthalschen Gymnasium gehörigen Gutes Blankenburg, ungefähr in einer Tiefe von 3 Fuß unter der Erdoberfläche. Die Urne ist bei dem Fall in den Einschnitt zertrümmert.

 Das Geräth besteht aus einem verzierten Gürtel — eine seltene Erscheinung im Norden, nach der Erklärung des Herrn Dr. L. Lindenschmit in Mainz im Jahresbericht des Römisch-Germanischen Central-Museum zu Mainz 1862 — einem Stück von einem Diadem, drei größeren und zwei kleineren Armringen, zwei spiralförmigen Fingerringen, zehn zur Hälfte größeren, zur Hälfte kleineren spiralförmigen Armschienen und zwei abgebrochenen Rosetten.

 Gesch. des Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

8. Eine gegossene Ofenplatte, deren Reliefs das Gleichniß von dem Lazarus darstellen, muthmaßlich aus dem 17. Jahrhundert herrührend, gefunden beim Abbruch des sogenannten Stadthofmeisterhauses.

9. Ein und dreißig alte städtische Siegel.

 ad 8 und 9 Geschenke des hiesigen Magistrats.

10. Ein Reliefbild, von Kork, der ehemaligen Oderburg, unter Glas und Rahmen. — Gekauft.

11. Diverses alterthümliches Geräth, nämlich: 4 bronzene Ringe, eine Schnur mit bronzenen Schmucksachen und einen Sporn, gefunden auf der Feldmark Seehausen, Kreis Prenzlau, beim Bau der Eisenbahn und geschenkt von dem Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

12. Zwei eiserne Pfeilspitzen, gefunden bei Sabin unweit Falkenburg.

13. Fragment eines irdenen Geräthes mit Glasuren, gefunden bei Lebbin am Haff auf dem Schloßberge hinter dem Pfarrgarten in einem alten verschütteten Brunnen.
    Beides Geschenke des Herrn Rechnungsrath Hiltebrandt in Stettin.
14. Ein becherförmiges Geräth (aus ?), gefunden beim Abreißen des Johannisklosters in Stettin.
    Geschenk von dem Herrn Lehrer Heydenreich in Stettin.
15. Ein altes Schwert, beim Bau der Pernitzbrücke aus dem Grunde der Pernitz geholt. — Geschenk des Stadtrath Herrn Ebeling.
16. Urkunde über die Erbauung der Kirche zu Schellin aus dem 14. Jahrh., gefunden im Altar der Kirche.
    Geschenk des Herrn Pastor Jäkel zu Schellin.
17. Ein bronzener Schildbuckel auf dem Felde von Groß Zarnow, Kreis Pyritz, gefunden.
    Geschenk des Herrn Pastor Bindemann daselbst.
18. Eine von Knochen gearbeitete Nadel nebst einem dreieckig gebogenen Bronzedraht. Gefunden auf der Feldmark von Cremerbruch, Rummelsburgischen Kreises. — Geschenk des Landraths Herrn Putkamer zu Rummelsburg.
19. Eine steinerne Streitaxt, gefunden auf der Feldmark Schnatow bei Cammin, nebst mehreren andern.
    Geschenk des Königl. Kreis-Physikus Herrn Dr. Puchstein zu Cammin.

NB. In dem Briefe wird Mittheilung gemacht über zwei oströmische Goldmünzen von den Kaisern Theodosius (II.) und Marcian, welche auf der Insel Usedom 1863 gefunden wurden, 7 Thaler an Goldwerth, von einem Juden in Cammin erworben, der sie einem „Commis voyageur“ für 10 Thaler verkauft.

20. Ein Stückchen Brodt, wie es in der Nothzeit während der Belagerung Stettins 1813 der Bäcker Marggraf in der Heil. Geiststraße am 19. Oktober jenes Jahres backte.
    Geschenk des Herrn Stadtrath Friedrich in Stettin.

21. Ein Trinkkrug aus gebranntem Ton, mit Fuß von Silber (der Deckel fehlt), außer anderen Ornamenten ein männliches und ein weibliches Brustbild. Darunter die Inschrift: Ertmann Herr zu Puttbus. V. G. A. W.

Geschenk des Herrn Goldarbeiter Krantz.

22. Abguß eines Streithammers von Knochen, 10 Fuß tief im Torfmoor nahe an der Uecker zu Rollwitz bei Pasewalk gefunden. 1861.

Das Original in der Sammlung des Herrn Dr. v. Hagenow in Greifswald.

23. Abguß einer Speer- oder Lanzenspitze aus Knochen, eben so einer knöchernen Nadel, gefunden 6 Fuß tief im Torfmoor zu Mielitz bei Loitz im Mai 1855. Die Originale in der Sammlung des Herrn Dr. v. Hagenow.

22. u. 23. Geschenke des Vorgenannten.

B. Münzen:

1. Eine Medaille.
2. Acht silberne Münzen, davon eine von Joh. Georg von Sachsen.

ad 1 u. 2. Gek. von Herrn Kranz im Jahr 1859.

3. Zwanzig kleine Silbermünzen, davon 6 Städtemünzen, 9 polnische, 1 Bremer, 1 Sächsische, 1 Gallische (Santones) und 2 Römische.

Gesch. des Provinzial-Archivar Herrn Kratz.

4. Eine Anzahl Münzen aus einer aufgelösten Münzsammlung, nämlich:
   a. eine silberne Denkmünze auf Luther v. J. 1661.
   b. Münzen folgender Städte: Wolgast (1 silberne 1587), Stralsund (2 silb. 1629 u. 1706), Rostock (1 silb. 1647, u. 9 kupferne), Weimar (1 silb. 1550, 4 kupferne), Lübeck (3 silberne), Bremen (2 silberne, 1 kupferne), Hamburg (5 silb.), Frankfurt (1 silb.), Danzig (2 silb. 1538 u. 1763), Breslau (1 silb. unter Mathias I. von Böhmen), Goslar (1 silb.), Salfeld (1 silberne), Mühlhausen (1 silb., 1 kupf.),

Hildesheim (1 silberne), Aachen (1 silberne), Utrecht (1 kupferne).

c. Pommersche Münzen (1 silberne des Herz. Bogislaus), ein Drittel Thaler von 1678, zwei Zwölftel Thaler (davon einer von 1690), vier $^1/_{48}$ Thaler, drei Kupfermünzen.

d. Preußische Münzen: eine silberne v. 1535 (Herzog Albrecht), zwölf Münzen, darunter $^1/_3$ Thaler von 1669, ein $^1/_{12}$ Thaler von 1693 und zehn Dütchen aus den Jahren 1694, 1706, 1782, 1768 u. 1806, vier Silber- und acht Kupfermünzen von Anspach-Bayreuth.

e. Westphälische (Hieronymus Nap.) drei Kupfermünzen.

f. Hessische: 4 silberne.

g. Mecklenburgische: 3 silberne, 1 kupferne.

h. Braunschweig-Lüneburgische: 2 silb. des Herz. Friedrich.

i. Oesterreichische: 2 silberne v. 1585 u. 1596.

k. Bremen-Verdensche: 1 Sechsling v. 1697.

l. Schleswig-Holsteinsche: 1 Sechsling v. 1850.

m. Wied-Bergsche: $^1/_4$ Stüber v. 1752.

n. Lippesche: 1 Mariengroschen v. 1804.

o. Sächsische: 1 kleine Kupfermünze.

p. Kirchliche Münzen: Papst Clemens XII. (1 silb.), eine bischöfliche von 1715 ($^1/_{12}$ Thaler), Erzbischof von Mainz $^1/_4$ Kreuzer von 1795, Fürst Primas 1 Kreuzer von 1808, Münstersches Dom-Kapitel 1 kupferne von 1790.

q. Türkische: 5 Silber-, 2 Kupfermünzen.

r. Italienische: 3 Silberm. v. Napoleon, Lombardisch-Venetianisches Königr. — 1 Silber- u. 2 Kupfermünzen.

s. Französische: 1 Assignat der ersten Republik, 1 Silber- (10 Cent.) und 5 Kupferm.

t. Englische: 1 Silbermünze v. Karl II. (1672) und 6 Kupferm.

u. Niederländische: Vereinigte Provinzen 3 silberne (mit

der Inschrift: concordia res parvae crescunt), Friesland 1 silb. v. 1672, Ober-Issel 1 kupf. v. 1769, Holland 1 kupf. v. 1780, Seeland 1 kupf. v. 1769.

v. Dänische: 6 Silbermünzen.

w. Schwedische: 2 Silbermünzen (v. 1668 u. 1729) 4 Kupferm.

x. Russische: 2 Silber- u. 3 Kupfermünzen.

y. Schweizerische: 2 Silberm. v. 1802 u. 1850, von Basel, Uri, Aargau, Luzern, St. Gallen, Graubünden, Ticino, Freiburg, Thurgau je eine Silbermünze resp. v. 1810, 1811, 1809, 1815, 1790, 1807, 1813, 1811, 1730, von Bern u. von Genf je 2 Silbermünzen, die beiden ersten v. 1818, die beiden andern v. 1791 u. 1795, von St. Gallen eine Kupfermünze v. 1810.

z. Amerikanische: Canada 1 kupferne v. 1852, Vereinigte Staaten 2 Centstücke von 1835 und 1837, Curaçao 1 silberne v. 1822, Brasilien 1 kupferne, Buenos-Ayres 1 kupferne v. 1827.

Geschenk des Dr. juris Herrn Schröder.

5. Eine römische Kupfermünze. Vorderseite: Bildniß des Cäsar Germanicus. Rückseite: 3 weibliche Figuren. Umschr.: Agrippina, Drusilla, Julia. Gefunden mit anderen Münzen, darunter eine goldene, in Rübenhagen, Regenwalder Kreises.

Gesch. d. Kaufm. Herrn A. Herrlinger in Regenwalde.

6. Eine silberne Medaille auf die Schlacht bei Leipzig i. J. 1631.

Gesch. des Justizrath Herrn Calow und seines Bruders des Herrn Joh. Calow.

7. Eine silberne Münze von Herzog Philipp Julius.

Geschenk des Prediger Herrn Gadow zu Crammin.

8. Eine Danziger Goldmünze aus der Zeit des Königs Wladislaus III. v. 1647.

Gek. von dem Kreisrichter Herrn Kirchhoff.

9. Zwei Preußische Medaillen, die eine in der Größe eines $^2/_3$ Thalerstücks. Vorderseite: Bildniß des Königs. Um-

schrift: Frid. Borus. Rex, Supr. Siles. Inf. Dux. Revers: Eine Figur mit Krone und Scepter, welcher eine andere knieend ein Opfer (?) überreicht, darüber: Justo Victori, darunter: Fides Siles. Inf. Vratisl. D. XXXI. Oct. MDCCXLI. Die andere in der Größe eines Drittelthaler. Vorderseite: Bildniß eines Mannes in türkischer Kleidung, Umschrift: Asmi Achmet Effendi, Rückseite: Zum Andenken bei seiner Anwesenheit als Gesandter zu Berlin. Im Feb. 1791.

Beide gekauft.

10. Ein Goldstück. Vorderseite: Umschr.: S. Johanni b (baptista), Rückseite: Lubic. flore.

Gefunden auf dem Nemitzer Felde bei Stettin und gekauft von einem Herrn Fibelcorn.

11. Sechs orientalische Münzen:

a. zwei Bracteaten, Abdrücke des Reverses der ältesten arabischen Ommajjaden-Münze. Randschrift: Im Namen Gottes ward dieser Dienar geprägt im Jahr 77 (der Hidsch. = 696 n. Chr.).

b. Münze der Dschutschiden oder von der Goldenen Horda und zwar dem Usbek Chan. Avers: Münze von Saraï (1. u. 3. Zeile). Der erhabene Sultan Muhamed Usbek Chan (740) (= 1339, 40 n. Chr.) Revers: das sunnitische Glaubenssymbol: „Es ist kein Gott außer Allah, Muhamed sein Gesandter." Rechts, links und unten Reste von der Segensformel (Gott) „sei ihm gnädig und gebe ihm Heil." — Auf beiden Seiten die Ornamente.

c. Barbarische Nachbildung einer Samaniden-Münze.

d. Münze des Groß-Moghuls, des letzten unglücklichen Baberiden, Schah Alim, im 37. Jahre seiner Regierung, d. i. 1796 n. Chr. geprägt.

e. Von den Krimschen Chanen und zwar von Chan Schahin-Girai, geprägt in Bagtschesarai = 1191.

f. Münze der Atabeken von Irak und zwar von al-

Malek al-rahim Bedr al-din Lulu, geprägt in al-Maussil (Massul im Jahr 631) (= 1233. n. Chr.)

12. Fünf große Silbermünzen: a. eine mit dem Brustbild des Erzherzog Maximilian 1618. — b. eine Rostocker mit dem Bildniß Kaiser Ferdinand II. 1633. — c. eine Lübecker mit demselben Bildniß, 1631. — d. eine sächsische Münze von Joh. Georg, 1623. — e. eine Passauer Münze ohne Jahreszahl mit dem Bildniß eines geharnischten Mannes und der Umschrift: Martir Sanctus Ursus.

Gefunden bei Caseburg auf der Insel Usedom. — Gek.

13. Eine römische Silbermünze, gefunden im Sande in Finkenwalde bei Stettin. Gesch. des Herrn Stadtältesten Ebeling.

14. Eine Pommersche Silbermünze des Herzog Ulrich. — Geschenk des Herrn General-Major a. D. v. [illegible]en.

15. Neun große und 35 kleine Silbermünzen, gefunden von dem Halbbüdner Michael Heyn zu Ball in dem K. Jacobshagener Forstrevier. Von den großen ist eine: eine Pommersche von Bogislaus XIV. 1635, eine des Kaisers Ferdinand II., eine des Erzherzog Leopold ohne Jahreszahl, zwei sächsische von Joh. Georg 1621 und 1631, eine Lübeckische von 1630, eine Ulmer von 1620 und zwei Belgische von 1620 und 1621. — Die kleinen sind noch nicht bestimmt. — Gekauft.

16. Drei Loth Silbermünzen von einem in Mecklenburg gemachten Funde, enthaltend Städtemünzen von Gnoien, Stettin, Greifswald, Treptow, Güstrow, Rostock, Wolgast, Demmin; ausgeprägt nach der wendischen, von der Lübischen abweichenden Mark (moneta marie slavecalis). Gek. durch Vermittelung des Herrn Archivrath Dr. Lisch in Schwerin.

17. Ein Wolgaster Witt, gefunden bei Stettin. Geschenk des Herrn Professor Hering.

18. Eine Medaille auf Friedrich IV. von Dänemark, in Stettin gefunden. Gesch. des Herrn Schiffs-Capitain Giesebrecht.

19. Eine Rostocker Silbermünze. Gesch. des Herrn Direktor Zenke.

20. Eine Silbermünze von Herzog Ulrich, bei Stettin gefunden. Gesch. des Herrn Inspector Saare.
21. Eine Silbermünze Ludwig XIV. von 1704. Gesch. des Herrn Consul Pitzschky.
22. Zwei Polnische Kupfermünzen, davon eine von Joh. Sobieski. Gesch. des Herrn Jesnitzer durch Herrn Kaufmann Bartels.
23. Eine Silbermünze des Königs Sigismund von Polen, 1625, gefunden im Pfarrgarten zu Schmersow bei Demmin. Gesch. des Primaner Jobst.
24. Zwei nicht erkennbare Münzen, gefunden beim Abreißen des Johannis-Klosters in Stettin. Geschenk des Lehrer Herrn Heydenreich.
25. Drei Silbermünzen, im Johannis-Kloster in Stettin gefunden, davon eine mit der Umschrift: Fried. Botho u. Carl Ludw., Gr. z. St. (Stolberg) pp., die zweite auf der Vorderseite mit der Umschrift: Loth. M. D. Hel. 1790 Arch. Aust. D. Burg, auf der Rückseite: Joseph Imp. S. Aug., die dritte unleserlich.
26. Denkmünze zur Jubelfeier der Gründung Dirschaus. Geschenk des Gymnasiasten Wilh. Niemann.
27. Drei Kupfermünzen mit den drei Fürsten: 1. der große Kurfürst, 2. Friedrich Wilh. I., 3. Friedr. Wilh. III. Geschenk des Herrn W. Niemann.
28. Sieben schwedische Noththaler. Gesch. des Agenten Herrn Amtsberg.
29. Sechs römische Kupfermünzen (eine unbekannten Gepräges). Geschenk des Fräulein Laura Sprengel in Pasewalk durch Herrn Prof. Calo.
30. Vier Polnische Groschen und ein Preußischer Sechser von 1772, gefunden auf dem Gute Gr. Rybno, Prov. Posen. Gesch. des Major a. D. Herrn von Zastrow in Stettin.
31. Eine Thaler-Münze. Vorders. Brustbild. Umschr.: Leopold D. G. archidux aust., dux Bur. Sac. Caes. m$^{\underline{tis}}$ 1622. Rückseite: relig. archi gubernat plen et Com Tir, Land Als um das Wappen. Gefunden bei Pencun. Gekauft.

32. Eine kleine Silbermünze aus der Zeit der Königin Christine von Schweden, gefunden in Stettin. Geschenk des Eisenbahn-Beamten Herrn G. Schulz.

33. Zwei silberne Ordensmünzen (Schillinge), die eine vom Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg (1414—22), die andere vom Hochmeister Paul von Rußdorf (1422 - 41), beide zu dem beträchtlichen Münzfunde gehörig, welchen 1862 ein alter Invalide in Warbellin, Kreis Stolp, beim Graben einer Kartoffelgrube in einem mit Buschwerk bewachsenen Rain, 5 Fuß unter der Oberfläche gemacht hat. Die Münzen, 4245 Stück, zusammen 15 Pfund wiegend, befanden sich bei der Entdeckung in einem kupfernen, mit einer irdenen Schüssel bedeckten Kessel. Der ganze Fund ist von dem Gutsbesitzer und dem Finder an einen jüdischen Handelsmann verkauft und so weit es bekannt, sind nur etwa 15 Schillinge, unter denen einer vom Hochmeister Conrad von Erlichshausen (1441—49) in andere Hände gekommen und dem Einschmelzen entgangen.

Gesch. des Provinzial-Archivar Herrn Kratz in Stettin.

34. Eine kleine (Garzer?) Silbermünze (Vinkenauge) gefunden bei Barnimslow bei Stettin. Gesch. des Herrn Prediger Wetzel in Barnimslow.

35. Zwei silberne Ordensbracteaten, in der Gegend von Danzig gefunden. Eingetauscht vom Herrn Director Berger in Stettin.

36. Eine römische Kupfermünze Diocletians und eine englische Kupfermünze von Georg III., deren Fundort unbekannt.
Gesch. des Militair-Aspiranten Herrn von Pawelß in Stettin.

37. Eine römische Kupfermünze, gefunden bei Mainz. Gesch. des Herrn Professor Lindenschmit in Mainz.

38. Eine Japanische Münze, welche von der 1862 in Stettin anwesend gewesenen japanischen Gesandtschaft zurückgelassen worden ist.

Geschenk des Herrn Consul Pitzschky.

39. Denkmünze auf die Weichselbrücke für die Eisenbahn und

gewöhnliches Fuhrwerk bei Dirschau. Gesch. des Gymnasiasten Wilh. Riemann.

40. Ein Pommerscher Groschen des Herz. Philipp Julius mit der Umschrift: recte faciendo nem. metuas, gefunden bei Crammin, Insel Usedom. Geschenk des Herrn Prediger Gadow daselbst.

41. Eilf Münzen: a. ein Schilling des Meister in Lievland Walter von Plettenberg unter dem Bischofe Jasper Linde. — b. ein Utrechter Solidus (Wilhelm). — c. ein Rigaer Ferding, 1566. — d. ein Schilling aus Reval aus der Zeit Erichs XIV. — e. ein Schilling des Erzbischofs von Riga, Thomas Schöning, von 1538. — f. ein Schilling Bernolds von Utrecht f. Gröningen. — g. ein Oer von Silber f. Reval, aus der Zeit der Königin Christine. — h. ein Schilling von Riga (Erzbischof Wilhelm v. Brandenburg) 1544. — i. ein Oer von Carl XI. f. Revel. — k. ein Demminer Hohlpfennig. — l. ein Stater von Cnidus (Silber).

Gesch. des K. Russ. Staatsrath v. Könen in Petersburg.

42. Eine Anzahl Vinkenaugen, kleine Pommersche rc., Städtemünzen und ein Solidus des Herzog Magnus I. von Mecklenburg, gefunden auf dem Begräbnißplatz zu Lebbin, Insel Wollin. — Gekauft.

43. Diverse Münzen, geschenkt von dem Hrn. Consul Pitzschky hier.
   a. zwei Zweigroschenstücke vom großen Kurfürsten von 1686 und ein Groschen von 1687.
   b. ein Thalerstück vom Kurfürsten Friedr. III. 1691.
   c. ein Ducaten von 1728, ein Sechser von 1734, ein Dreier v. 1735, aus der Regierungszeit Fried. Wilh. I.
   d. Ein Sterbethaler v. 1786, ein Achtgroschenstück v. 1759, ein Sechsgroschenstück v. 1750, ein dito v. 1764, zwei Zweigroschenstücke v. 1745 u. 1765, zwei Sechser, der eine von 1747, ein Dütchen v. 1783, ein Dreier v. 1750, sämmtlich aus der Reg.-Zeit Friedrich II.
   c. ein Zweidrittel-Thalerstück Fried. Wilh. II. 1792.

44. Ein schwedisches Der aus der Zeit der Königin Christine. Geschenk des Herrn G. Schulz.

45. Ein Fürstenthaler von Frankfurt a/M., zum Andenken an die Fürsten-Versammlung im August 1863 in Frankfurt. Geschenk des Herrn Director Berger.

46. Ein Vierschillingsstück v. König Friedrich VII. von Dänemark. Geschenk des Herrn Kaufmann Jahn.

47. Ein Ducaten. Avers: Moneta nova francford. Revers: Sigismundus Romanorum rex. Gefunden beim Bau eines Gebäudes auf der Oberwiek bei Stettin. Gekauft.

II.

Bericht des Greifswalder Ausschusses.

1.

Der Greifswalder Ausschuß hat die schmerzliche Pflicht, den Tod seines Vorsitzenden, Professor Dr. Kosegarten, zu beklagen, in welchem nicht allein unserer Universität und Stadt ein Ehrenmann von alter Art und Tugend und ein Gelehrter von vielseitigen und gründlichen Kenntnissen, von rüstiger, unermüdlicher Arbeitskraft, von weithin reichendem Rufe entrissen ist, sondern in dem ganz Pommern einen seiner treusten Söhne zu ehren hat.

Es ist nicht unsere Aufgabe das zu würdigen, was Kosegarten in seinem eigentlichen Berufe, auf dem Gebiete der morgenländischen Sprachen durch Lehre und Schrift geleistet hat; wir gedenken hier nur der wissenschaftlichen Arbeiten, zu denen die Liebe zu seinem pommerschen Vaterlande ihn trieb und der Umstände seines Lebens, unter denen die Neigung für dessen Geschichte und Sprache erwacht und bewährt ist.

Johann Gottfr. Ludw. Kosegarten war geboren den 10. Sept. 1792 zu Altenkirchen auf Wittow, wo sein Vater Ludwig Gotthard Kosegarten seit dem Mai des Jahres Pastor war. Sein Geburtsort, das nördlichste und abgelegenste Kirchspiel der vom Meere so vielfältig eingeschnittenen Insel Rügen war ganz dazu geschaffen schon in früher Kindheit dem Gemüthe des Knaben Eindrücke zu geben, welche sich in seinem Character fest und bestimmt ausprägen sollten. „Der Pfarrhof ist von Garten umgeben" — so schildert Kosegarten seine Heimat in dem Leben

seines Vaters (Dichtungen von Ludwig Gotthard Kosegarten. Bd. XII. S. 168 ff. 1829) — „und von der See kaum „eine halbe Stunde entfernt, so daß bei etwas unruhigem Wetter, „vorzüglich bei Ostwind, der dumpfe Donner der Brandung aus „dem Tromper Wyk dort hinüber tönt. Das Land ist zwar „flach, aber die östlichen und nördlichen Ufer sind ziemlich hoch, „und die unbegrenzte Aussicht von ihnen in die offene See behält „immer etwas feierliches, erhabenes und ernstes, sowohl bei der „Stille der See, wie wenn bei Sturm der weiße Schaum die „dunkelblauen Wogen kränzt. Ein bei Altenkirchen gelegenes „Hünengrab, der Capellenbrink genannt, von welchem man über „die See nach Jasmund hinübersieht, war oft das Ziel der „Spaziergänge Kosegartens. Gern besuchte er auch die soge= „nannten Lieten oder Uferschluchten am östlichen Ufer. — Noch „lieber verweilte er auf dem etwas entferntern Vorgebirge Arkona, „auf welchem man sich fast rings umher von der See umgeben „sieht, wo man rechts die blauen Ufer Jasmunds erblickt und „links die der Insel Hiddensee, auch am nordwestlichen Horizont „bei hellem Wetter die weißschimmernden Kreideufer der dänischen „Insel Moen".

Der Ernst dieser landschaftlichen Bilder ward öfters noch gesteigert durch traurige und schauerliche Umstände, nämlich durch die Schiffbrüche und Strandungen, namentlich in der Winterzeit. Einen Vorfall der Art berichtet Kosegarten a. a. O. S. 173: „Ungefähr im Jahr 1802 strandete in der Tromper „Wyk am Ufer des Hofes Reidervitz ein kleines dänisches Schiff. „Beim Anbruch des Tages sah man die Wellen unaufhörlich „über das Schiff und die auf dem Verdeck versammelte und an „die Masten sich anklammernde Mannschaft hinwegschlagen, so „daß die Leute Minutenlang vom Wasser bedeckt waren und „dann wieder hervortauchten, das Wasser von den Köpfen schüt= „telnd. Einer derselben ward vor unsern Augen von einer „Welle losgerissen und verschwand in den Fluten. Indeß war „es sehr schwer den Leuten zu helfen. Da sich in jener Gegend „des Ufers keine Boote befanden, so mußten diese erst auf Wagen „herbeigeholt werden; auch wollte sich niemand recht mit Lebens-

„gefahr in die tobende Brandung hineinwagen. Endlich bestiegen „einige Seeleute aus dem zur Altenkirchen Gemeinde gehörenden „Dorfe Breege ein Boot und wagten den Versuch. Es gelang „ihnen, die Mannschaft von dem Schiff herabzubringen und ans „Land zu führen; doch starben schon mehrere davon während der „Ueberfahrt und nur zwei blieben am Leben erhalten".

Dergleichen Eindrücke und Erfahrungen trieben den Knaben schon zur Einkehr in sich selbst und zu einem über seine Jahre hinaus bedächtigen Sinne. Als der einzige Sohn ohne gleichgestimmte Altersgenossen war er überdies auf den Umgang mit ältern Männern hingewiesen. Sein Vater war, wie seine Schriften bezeugen, ein Mann von lebhafter Phantasie, dichterisch angeregt mitten in einer vielfältigen practischen Thätigkeit, dabei sehr belesen und von großer litterarischer Productivität. Die Geschichte war sein Lieblingsstudium und er weckte frühzeitig auch in seinem Sohne das Interesse dafür. Zu einem tiefern Verständnisse aber der Landesgeschichte mußten schon die gegebenen Verhältnisse den Grund legen. Kosegarten hat uns a. a. O. S. 152 ff. die zahlreichen Geschäfte geschildert, welche seinem Vater daraus erwuchsen, daß der Altenkirchen Pfarrherr zugleich Grundherr des Kirchdorfes Altenkirchen ist und folglich nach der damaligen Landesverfassung die Patrimonialgerichtsbarkeit über das Kirchdorf ausüben mußte, eine Rechtspflege, welche noch dadurch erschwert wurde, daß für die drei Classen der Einwohner dreierlei Recht galt, Kaiserrecht, Lübisches Recht, Bauernrecht und neben dem allen das Herkommen. Der Justitiarius wohnte drei starke Meilen entfernt in Bergen jenseits des Wassers, so daß in vielen Fällen der Pfarrer selbst die Parteien beschied, und der Vater Kosegarten durfte von sich sagen: „Ich habe das „Recht gepflegt in meinem Volk sechszehn Jahre lang unpar„teiisch, unbeugsam und unentgeltlich." Der Pfarrer galt überhaupt als der jederzeit bereite Berather und Fürsprecher für alle Angehörigen der Gemeinde, die in Noth und Bedrängniß waren. Namentlich die damals noch bestehende Unterthänigkeit oder Leibeigenschaft und das damit zusammenhängende Legen der Bauern, welches gar manche traurige und schreckliche Auftritte herbeiführte,

gab öfters Veranlassung seinen Beistand anzurufen. Kosegarten that was er konnte um dergleichen Mishandlung und Härte abzuwenden, aber selten ward seine Fürsprache wohl aufgenommen. Alle diese Verhältnisse befestigten in dem Sohne den herzlichen und thätigen Antheil an den Angelegenheiten des Volkes und den unverbrüchlichen Rechtssinn, den er nie verleugnete. Noch in der Geschichte der Universität Greifswald (Th. I. S. 397 ff.) nahm er Gelegenheit über die Leibeigenschaft und das Legen der Höfe die Wahrheit zu sagen und rechnete gebührender Maßen Ernst Moritz Arndt seine Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen (1803) als ein hohes Verdienst an (vgl. Leb. s. Vaters S. 162—168). Unter so vielen Geschäften und Arbeiten blieb dem Pfarrherren von Altenkirchen nicht die Zeit, allein den Unterricht seiner Kinder zu übernehmen; deshalb berief er zuerst Ernst Moriz Arndt (1796—1798), hierauf seinen eigenen Schüler, den auch als Dichter bekannten Karl Lappe, bis dieser im Jahr 1801 an das Gymnasium zu Stralsund befördert wurde, endlich Hermann Baier zu sich. Arndt wirkte mit seinem frischen Jugendmuthe auf den vierjährigen, etwas blöden Knaben ungemein ermunternd und kräftigend ein und ist Zeit seines Lebens mit der Kosegartenschen Familie eng verbunden geblieben; seine fernere Unterweisung ließ sich Baier, der spätere Gatte seiner Schwester und verdienter Nachfolger seines Vaters, in vorzüglicher Weise angelegen sein. Als dieser sich im Jahre 1803 auf ergangene Einladung nach Lasawa bei Lausanne als Erzieher begab, nahm er seinen eilfjährigen Zögling mit und kehrte zwei Jahre später mit ihm durch Frankreich nach Wittow zurück. Jene Reise und jener Aufenthalt in der französischen Schweiz, an den lieblichen Ufern des Genfer Sees, im Angesicht der savoyischen Alpen, führten dem in ländlicher Stille erwachsenen Knaben eine Fülle von Anschauungen und Erfahrungen vor, welche ihn innerlich reiften und seine wissenschaftliche Ausbildung beförderten. Für diese war er in den nächsten Jahren vorzüglich auf Selbststudium hingewiesen, unter Anleitung seines Vaters, denn dieser hielt damals keinen Hauslehrer, sondern unterrichtete seine Kinder selbst, vorzüglich seinen Sohn im Grie-

chischen und Hebräischen. In der Sommerzeit ward der gastfreie Pfarrhof viel von Fremden aufgesucht, welche oft mehrere Tage verweilten. Kosegarten (Leb. S. 171 ff.) erwähnt unter ihnen namentlich Wilhelm von Humboldt und den Grafen Lepel von Nassenheide.

Seit dem Jahre 1807 ward die Ruhe des Landes durch den Einbruch der Franzosen unterbrochen und der Pfarrhof von Altenkirchen hatte von öfter wechselnden Einquartirungen viel zu leiden. Von den damaligen Erlebnissen hat Kosegarten im Leben seines Vaters S. 205 ff. berichtet (vergl. Gesch. d. Univ. I. 310) und auf Veranlassung des Liedes „Getreues Stralsund zittere nicht" noch in dem letzten Jahresberichte unseres Vereins (Balt. Stud. XIX. 1 S. 54 ff). Unter diesen Umständen bewarb sich Kosegartens Vater bei dem Marschall Soult, als damaligen Stellvertreter des schwedischen Generalstatthalters, um die schon seit längerer Zeit erledigte historische Professur in Greifswald, und nach erfolgter Ernennung siedelte er im August 1808 dahin über. Er war auch in diesem neuen Amte sehr thätig. Im Jahr 1817 ward er ordentlicher Professor der Theologie und Pastor zu St. Jacobi und starb als Rector der Universität im October 1818. Mit dem Vater bezog der Sohn die Universität und widmete sich dem Studium der Theologie. Unter seinen damaligen Lehrern war er besonders Parow zu Dank verpflichtet, dessen Gedächtniß er noch in der Geschichte der Universität I. 311 mit den Worten ehrt: „Er war einer der thätigsten und „verdientesten Lehrer, im eigenen Studium und in der Anregung „Anderer unermüdlich;" ferner ward er in seinen historischen Studien durch Rühs gefördert, bis dieser im Jahr 1810 nach Berlin berufen wurde. Am wenigsten konnte dem Wissensdrange des Jünglings in dem Studium der orientalischen Sprachen genügt werden, für welches er eine lebhafte Neigung gewann, deshalb sandte ihn sein Vater im Herbst 1812 nach Paris, damit er dort, vorzüglich unter der Anleitung Silvestre de Sacys, sich in diesem Studium vervollkommnen möchte. Fast zwei Jahre (Octbr. 1812—Juli 1814) arbeitete nun Kosegarten unermüdlich, mit höchster Anstrengung seiner Kräfte, durch nichts in der Welt

abgezogen von dem Zwecke, der ihn nach Paris geführt, nämlich einerseits von den dortigen Meistern zu lernen, andrerseits aus den Handschriften der kaiserlichen Bibliothek Material zu wissenschaftlichen Arbeiten heimzubringen. So kehrte er denn wohlausgerüstet im Herbst des J. 1814 nach Greifswald zurück und ward nach erfolgter Habilitation im Novbr. 1814 von dem Kanzler der Universität, Grafen von Essen, als Adjunct für die Fächer der orientalischen Sprachen bei der theologischen und der philosophischen Facultät angestellt. Als solcher las er Exegese des alten Testaments, Kirchengeschichte und Pommersche Geschichte zweimal, 1815 und 1816, ein Beweis wie treu Kosegarten auch unter scheinbar ganz entlegenen Studien in der Anhänglichkeit für die heimischen Interesse beharrte. Niemals aber ließ er sichs an der Oberfläche genügen, sondern war überall bestrebt auf den Grund zu kommen und so wurden diese Vorlesungen der Ausgangspunct selbständiger Forschungen, denen er bis an das Ende seines Lebens mit hingebender Liebe einen beträchtlichen Theil seiner Muße gewidmet hat. Zuvörderst gab er das bis dahin ungedruckte Werk heraus: Pomerania oder Ursprunck, Altheit und Geschicht der Völker und Lande Pomern, Cassuben, Wenden, Stettin, Rhügen in vierzehn Büchern beschrieben durch Thomas Kantzow, Greifswald 1816 f. 8°. mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar. Für diese Ausgabe bediente sich Kosegarten einer im Jahr 1729 vom Professor Albert Schwarz besorgten Abschrift. Später im Jahr 1836 gelang es ihm Kantzows Autographon in dem Fürstlichen Archiv zu Putbus aufzufinden und er berichtete darüber in der Schrift:

Nachricht von der Wiederauffindung der durch Thomas Kantzow eigenhändig geschriebenen zweiten hochdeutschen Abfassung seiner Pommerschen Chronik. Nebst lithographischen Proben der Handschriften Thomas Kantzows und Niclaus von Klempzens. Greifswald 1842. 8°.

In dieser Abhandlung entwickelt Kosegarten das Verhältniß der verschiedenen Abfassungen Kantzows unter einander und zu der aus Kantzows († 1542) nachgelassenen Arbeiten wahrscheinlich von Niclaus von Klempzen (†1582) verfaßten

Pomorania in vier Büchern. Zu der erneuten Ausgabe der Chronik aus Kamtzows Handschrift welche Kosegarten beabsichtigte, ist es nicht gekommen.

Inzwischen war dem jungen akademischen Lehrer in Greifswald noch keine Beförderung zu Theil geworden, als er im J. 1817 auf Silv. de Sacy's Empfehlung als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen nach Jena berufen wurde. Wie bedeutend in dieser Stellung seine Wirksamkeit war und wie hohe Achtung er sich durch die Zuverlässigkeit seines Characters, durch seine Einsicht und durch seine Gefälligkeit erwarb, ist namentlich von Göthe bezeugt, der für seinen westöstlichen Divan vielfach Kosegartens Rath und Beihülfe in Anspruch nahm. Als jedoch zu Ende des J. 1823 ihm eine ordentliche Professur der Theologie für das Fach der alttestamentlichen Exegese und der orientalischen Sprachen, so wie der Kirchengeschichte an der pommerschen Universität angetragen wurde, wollte er sich diesem Rufe nicht entziehen. Auf seinen Wunsch ward ihm jedoch gestattet noch das Sommersemester über in Jena zu verbleiben und sein hiesiges Lehramt erst im Herbst 1824 anzutreten. Seit dieser Zeit widmete er mit treuer Anhänglichkeit bis an das Ende seines Lebens der Heimat seine erprobte Kraft. Die Universität hatte an ihm nicht allein den ausgezeichneten Gelehrten und den gewissenhaften, klaren und gründlichen Lehrer zu schätzen, sondern über dies alles den Mann von biederm und festem Character, welcher, innig vertraut mit ihrer Geschichte und ihren Rechtsverhältnissen als Mitglied des Concils und in academischen Aemtern, namentlich während der dreimaligen Verwaltung des Rectorats (in den Jahren 1829, 1838. 1851), wo es galt sein wohlbedachtes und gewichtiges Votum abgab und ihre Rechte und Interessen nachdrücklich vertrat. Die Bürgerschaft ehrte den schlichten Mann, dessen innerer Werth auch dem Fernerstehenden nicht verborgen blieb, und der auch für die städtischen Angelegenheiten stets warme Theilnahme empfand. In ganz Pommern aber wirkte Kosegarten nach bestem Vermögen dahin die Liebe zur Landesgeschichte, Landessprache und Sitte zu erhalten oder neu zu beleben. Seinem rastlosen Eifer, im Vereine mit Ludwig

Giesebrecht ist die Stiftung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu verdanken, zu welcher bald nach seiner Rückkehr von Jena im J. 1824 (die Säcularfeier der Einführung des Christenthums in Pommern) den Anlaß bot und bis an das Ende seiner Tage hat er die Zwecke dieser Gesellschaft mit seltener Aufopferung gefördert. Insbesondere verdanken ihm die seit dem Jahr 1832 herausgegebenen baltischen Studien eine große Zahl werthvoller Beiträge. Ferner schrieb Kosegarten die academischen Programme: De lucis evangelicae in Pomerania exorientis adversariis. 1830. 4°. Zur Säcularfeier der Augsburgischen Confession, De Gryphiwaldia Hansae Teutonicorum socia. 1833. 4°, zur Säcularfeier der Gründung der Stadt Greifswald, und De Academia Pomerano ab doctrina romane ab evangelicam traducta. 1839. 4°, Abhandlungen, welche als Ergebnisse urkundlicher Forschungen einen dauernden Werth behaupten. Die Veröffentlichung urkundlicher Geschichts-Denkmäler als der einzigen Grundlage wissenschaftlicher Geschichts-Forschung ließ er seine Hauptaufgabe sein und zeichnete sich dabei im Gegensatze gegen die Nachlässigkeit und Willkühr früherer Herausgeber durch Genauigkeit und Treue aus. Zunächst gab er heraus:

> Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler oder alte historische Berichte und Urkunden, welche die Geschichte Pommerns und Rügens betreffen. Erster Band. Greifswald. 1834. 8°.

Es handelt dieser Band vorzüglich von den ältesten Verhältnissen und den Statuten der Stadt Greifswald, so wie von der alten Gerichtsverfassung Pommerns unter Mittheilung einer großen Zahl ungedruckter Urkunden. Der zweite Band, welcher die besondere Gerichtsbarkeit Greifswalds, die Rubenowschen Statuten, das Leben Rubenows und die darin verflochtene Geschichte der Gründung der Pommerschen Universität enthalten sollte, ist nicht erschienen. Kosegarten wurde nämlich in den nächsten Jahren immer mehr von den Vorarbeiten zu dem Codex diplomaticus Pomeraniae in Anspruch genommen, dessen Herausgabe dann im Jahr 1843 begonnen wurde. Fünf Abtheilungen

dieser wichtigen Sammlung sind erschienen und enthalten 455 Urkunden bis zum J. 1251, von denen ein großer Theil bis dahin noch gar nicht, ein anderer ungenügend publicirt war. Als Herausgeber sind neben Kosegarten Director Dr. Hasselbach und der Kön. Archivar Baron von Medem genannt, aber den ohne Vergleich größten Theil der Arbeit sowohl an dem Texte als an den Bemerkungen nahm Kosegarten auf sich. Leider bricht der Codex ab, ohne daß nur der erste Band vollendet ist. Es wird als die wichtigste Aufgabe der Gesellschaft für Pommersche Geschichte gelten müssen, die Fortsetzung dieser Sammlung zu bewerkstelligen, deren Förderung sie sich von Anfang an angelegen sein ließ.

Kosegarten wurde theils durch äußere Umstände, theils durch andere unabweisliche Ausgaben an der Fortsetzung verhindert. Im October 1854 wurde er von Rector und Senat der Universität ersucht als Festgabe zu der vierten Säcularfeier derselben eine Geschichte der Universität zu verfassen. Diesem Wunsche gemäß verfaßte Kosegarten die Geschichte der Universität Greifswald mit urkundlichen Beilagen. Th. 2. (enthaltend die urkundlichen Beilagen.) Greifswald. 1856. 4°. Th. 1. 1857, ein Werk, welches sowohl in der Sammlung und Erläuterung der Urkunden als in der geschichtlichen Darstellung durch seinen reichen Inhalt und die saubere, liebevolle Ausführung ein schönes Denkmal der ehrwürdigen Pommerschen Hochschule und der treuen Gesinnung seines Verfassers bildet. Indem er die Geschichte der Universität in der engsten Beziehung zu den Landesherren darstellte, gab er damit zugleich einen sehr wichtigen Beitrag zu der Pommerschen Landesgeschichte.

Neben diesen umfassenden Arbeiten fand Kosegarten Muße zu Vorträgen und kleineren Aufsätzen über die Geschichte der Stadt Greifswald und des Pommerlandes. So erzählte er im Greifswalder Wochenblatt 1844 die Vertheidigung Greifswalds gegen Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im September 1659 nach den im Greifswalder Stadtarchiv vorhandenen Acten. Im Jahre 1846 ließ er einen im Verein der Gewerbfreunde gehaltenen Vortrag drucken: Nachricht von der Entstehung

und ersten Beschaffenheit der Stadt Greifswald. Greifswald. 1846. 8°. Jener Aufsatz ist in den Baltischen Studien XVI. 2. S. 144—174 wieder abgedruckt; ein Gleiches ist auch von dem zweiten dringend zu wünschen, da er fast nur eine locale Verbreitung gefunden hat und längst vergriffen ist. Zu den Baltischen Studien hatte er schon früher fleißig beigetragen; in viel größerem Maße aber sah er sich dazu veranlaßt, seit er im J. 1853 die Herausgabe derselben übernommen hatte. Abgesehen von kürzeren Artikeln enthalten die folgenden Jahrgänge folgende Aufsätze von Kosegarten:

Das Friedländische Kriegsvolk zu Greifswald in den Jahren 1627—1631. Nach den Acten des Greifswalder Stadtarchivs. (XV. 1. S. 1—136. 2. S. 81—139. XVII. 1. S. 51—102. 2. 176—208. XVIII. 1. 115—158.) Leider war es dem sel. Kosegarten nicht vergönnt, seine Darstellung über den Herbst 1630 hinaus zu führen.

Die Hausmarken auf Mönkgut, nach einer Mittheilung des Pastor Strübing zu Großen Zicker. (XV. 2. S. 166 ff.)

Hochzeitordnung der Stadt Greifswald vom Jahr 1592. (XV. 2. S. 184—210.)

Cronica de ducatu Stettinensi et Pomeraniae gestorum inter Marchiones Brandenburgenses et duces Stettinenses anno domini. 1464. Aus der Pergament-Handschrift des Greifswalder Stadtarchivs. XVI. 2. S. 73—129.

Die Vertheidigung Greifswalds gegen Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. (XVI. 2. S. 144 ff. vgl. oben.)

Notula satis notabilis de Pomeranorum, Stettinensium, ac Rugie principatu. Eine Pommersche Streitschrift des vierzehnten Jahrhunderts. Aus einer Handschrift Palthens. (XVII. 1. 103—140.)

Bruchstück aus dem Gedichte der Smiterloviaden, welches der Stralsunder Christian Smiterlow a. o. 1580

verfaßte. Aus der Handschrift des Dichters (XVII. 1. S. 192—198).

Vertheidigungsschrift der Stadt Stralsund im Mai des Jahres 1529 beim Kaiserlichen Reichskammergericht zu Speyer eingereicht, wider die vom Stralsunder Oberkirchherrn Hippolytus Steinwer erhobene Anklage in Betreff der von der Stadt verübten Verfolgung des katholischen Clerus. Aus dem Originale, welches sich in den Reichskammergerichtsacten befindet (XVII. 2. S. 90—145).

Die Vernehmung der vom Stralsunder Oberkirchherrn Hippolytus Steinwer gegen die Stadt Stralsund in Betreff der von ihr verübten Verfolgung des katholischen Clerus gestellten Zeugen, welche zu Greifswald abgehört wurden im Sommer 1527. Ebendaher im Auszuge mitgetheilt (XVII. 2. S. 146—154).

Die Fragestücke des Hippolytus Steinwer, abgefaßt für die Vernehmung der von der Stadt Stralsund zu ihrer Vertheidigung gestellten und im Sommer 1529 zu Greifswald abgehörten Zeugen. Ebendaher. XVIII. 1. S. 159—186.

Uebergabe des Amtes Eldena an die Universität Greifswald am 28. März des Jahres 1634 unter dem Rectorate des Professors Jakob Gerschow (XVII. 2. S. 167—175).

Neben allen diesen bedeutenden Arbeiten zur Pommerschen Geschichte war Kosegarten fortwährend darüber aus zu einem Wörterbuche der ältern und neuern Niedersächsischen Sprache zu sammeln, nicht nur Pommerns, sondern der sämmtlichen norddeutschen Länder. Er berichtet darüber schon im J. 1839 in dem VII. Jahrgange der Baltischen Studien (Heft 1. S. 291 ff.). Die Herausgabe begann er im Jahre 1855; bald nach seinem Tode wurde die 3. Lieferung ausgegeben, welche mit S. 440 bei angetoget abbricht. So ist auch dieses Werk, die Frucht vieljährigen rastlosen Fleißes unvollendet, und es ist nicht abzusehen, wie der Verstorbene, selbst wenn ihm eine seltene Lebensdauer in ungebrochener Kraft vergönnt gewesen wäre, es je hätte been=

digen können. Es wuchs ihm das Material unter den Händen, und er konnte sich nicht entschließen, ein knappes Maß anzulegen, welches dem Zwecke besser gedient hätte. Seine reichen Sammlungen, welche in 34 Foliobänden enthalten sind, haben die Erben des seligen Kosegarten nebst dem übrigen handschriftlichen Nachlasse seinem letzten Willen gemäß vor Kurzem der Königl. Universitäts-Bibliothek zum Geschenke gemacht, welche dieses theure Vermächtniß mit treuer Sorge bewahren wird. Möge es recht bald von kundigen und erfahrenen Männern zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten benutzt werden. Eine genaue Mittheilung über die in diesem Nachlaß befindlichen Handschriften zur Pommerschen Geschichte behalten wir uns für einen künftigen Bericht vor.

Ueberblicken wir die lange Reihe bedeutender und viele Zeit kostender Arbeiten, welche Kosegarten der niederdeutschen Sprache und der Pommerschen Geschichte gewidmet hat, so will es uns bedünken, sie müssen allein die wissenschaftliche Muße des Mannes ausgefüllt haben, und doch bilden sie nur eine Seite seiner Thätigkeit. Nicht minder große Aufgaben stellte er sich in den morgenländischen Studien und ließ es sich angelegen sein bei strenger Zeiteintheilung sie nach Maßgabe seiner Kräfte zu fördern. Allerdings war seine Arbeitskraft eine bewunderenswerthe, aber sie hatte doch ihre Grenzen und es läßt sich nicht leugnen, daß sein Wissensdrang ihn verleitete mehr anzufangen, als er durchführen konnte und zu Neuem überzugehen, ehe das früher Begonnene völlig abgethan war. Indessen haben wir an diesem Orte alle Ursache nicht zu klagen, sondern vor allem uns dessen zu freuen, was er für die vaterländische Geschichte gethan hat, namentlich um der reinen und treuen Gesinnung willen, welche ihn beseelte und welche es ihm zu einer Herzenssache machte darin zu arbeiten. Die Wärme seines Antheils empfinden wir an seiner historischen Darstellung, so einfach und schmucklos sie ist, und sie giebt auch seinen Mahnrufen die noch vorhandenen Denkmäler der Vorzeit zu schonen und zu erhalten, oder den Fluren unseres Landes den Schmuck zu bewahren, den Büsche und Bäume verleihen, statt sie von Tage zu Tage kahler und

einförmiger zu machen (z. B. Balt. Stud. XV. 2. S. 213—216), ein besonderes Gewicht. Ueberall war es ihm nicht um bloße Kenntnisse zu thun, sondern um den sittlichen Werth, der allein nur dem Leben des einzelnen Menschen, so dem Leben der Völker wahre Bedeutung verleiht. „Lauheit und Schlaffheit „waren ihm verhaßt und er bewies daher selbst, wenn es galt, „etwas Heilsames zu bewirken, Eifer und Ausdauer." Diese Worte, mit denen Kosegarten die Lebensbeschreibung seines Vaters beschließt, gelten im vollen Maße auch von ihm. Daher erweckte das schmerzliche Leiden, von dem Kosegarten im Frühjahr 1860 heimgesucht wurde, in engeren und weiteren Kreisen die innigste Theilnahme, und als ihn am 18. August ein sanfter Tod erlöste, da bekundete die Trauer der ganzen Stadt und der schmerzliche Antheil von nah und fern, daß wir in Kosegarten eins der ehrwürdigsten Häupter unserer Universität, einen Mann von altpommerschem Charakter in des Namens edelstem Sinne, von uns scheiden sahen. Möge sein Andenken in Segen bleiben!

Greifswald, den 18. Mai 1862.

Arnold Schäfer.

2.

Verzeichniß von Schriften über Neu-Vorpommern und Rügen welche in den Jahren 1860—1862 erschienen sind.

1. Geschichte der Familie von Rosen Pommerscher Linie (von Gottlieb von Rosen, Regierungsrath zu Wernigerode). 1. Abtheilung. Wernigerode. 1860. 8⁰. 45 S.
2. Der literarisch-gesellige Verein zu Stralsund während der ersten fünf und zwanzig Jahre seines Bestehens. (Von E. Zober.) Stralsund. 1860. 8⁰. 47 S.
3. Bericht des literarisch-geselligen Vereins zu Stralsund über sein Bestehen während der Jahre 1858 u. 1829. (Von E. Zober.) Stralsund. 1861. 8⁰. 87 S. Enthält 15 Nekrologe, namentlich von H. Reimarus, Dr. Piper, Prof. Dr. Cramer, Th. Wossidlo u. A.

4. Bericht über die dritte Säcularfeier des Gymnasiums zu Stralsund vom 19.—21. April 1860 nebst Nachfeier am 30. Junius. Zusammengestellt von E. Zober. Stralsund. 1861. 8°. IV u. 64 S.
5. Hahn, J. E. Geschichte der Stadt Greifswald. Greifswald. 1860. 8°. IV u. 118 S.
6. Lehmann, H. Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald. Zur Feier des dreihundertjährigen Jubiläums dieser Anstalt. Greifswald. 1861. 8°. 166 S.
7. Hertz, Martin, de Bartholomaeo Sastrovio oratio in decennalibus extinctae Ducum Pom. familiae sacris ab acad. Gryph. d. XIX. m. Jul. a MDCCCIX instauratis habita. Gryphisw. 1861. 4°. 15 pag.
8. Beiträge zur Statistik des Kreises Franzburg, Regierungsbezirk Stralsund. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt von R. v. Hagemeister. Franzburg. 1861. 4°. IV und 120, nebst Anhang von 33 S.
9. Rügisch-pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten von Otto Fock. I. Rügen. 1168. Leipzig. 1861. 8°.

3.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.

1. Geschichte der Staatswissenschaft des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

   Es wird bei dieser Aufgabe zunächst eine actenmäßige Geschichte der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung des großen Kurfürsten gefordert. Es wird aber ferner gewünscht, daß hiermit eine kritische Darstellung der volkswirthschaftlichen Grundsätze, Einrichtungen und Erfolge dieses Fürsten verbunden werde, unter Berücksichtigung der volks- und staatswirthschaftlichen Ansichten seiner Zeit, sowie der betreffenden Politik der maßgebenden Staaten Europas.

2. Geschichte der Umwandlung der älteren deutschen Gerichte in gelehrte Gerichte.

   Unter den entscheidenden Momenten, welche zur Re-

ception des Römischen Rechts in Deutschland geführt haben, nimmt das Eindringen des gelehrten Richterstandes in die deutschen Gerichte die erste Stelle ein. Eine eingehende Darstellung dieses wichtigen Umwandlungsprozesses ist der Zweck der gestellten Aufgabe. Außer den allgemeinen Gesichtspuncten sind folgende Verhältnisse noch besonders zu berücksichtigen:

1. Die Ausbreitung des Studiums der deutschen Juristen auf fremden wie auf einheimischen Universitäten ist nach den verschiedenen Landschaften und nach den verschiedenen Ständen näher als bisher geschehen ins Auge zu fassen. Die Beschaffung statistischen Materials erscheint zu diesem Zwecke besonders wünschenswerth.

2. Es ist nachzuweisen das Aufkommen der Actenversendung und der Rechtsprechung der deutschen juristischen Facultäten.

3. Es wird gewünscht, daß der Verfasser diese Umwandlung schließlich an einem einzelnen deutschen Lande speciell nachweist.

Die Abhandlungen sind in deutscher oder französischer Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen und der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Abhandlungen muß spätestens den 1. März 1866 geschehen; die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. October desselben Jahres.

Für die Preisvertheilung stehen 800 Thlr. zur Verfügung. Kein Preis darf unter 200 Thlr. betragen, es kann aber auch die ganze Summe einer Arbeit zuerkannt werden.

Greifswald, den 6. December 1861.

Rector und Senat der Universität.

E. Baumstark.

D. Nicolaus Gentzkow's
weiland Bürgermeisters in Stralsund,
Tagebuch von 1558—1567.

Im Auszuge mitgetheilt von Prof. D. Ernst Zober in Stralsund.

Forts. und Schluß der im letzten Hefte S. 83 abgebrochenen Mittheilungen.

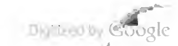
1565.

Augusti prima volgede ick dren doden, darunder was Zabel Oßborn.

E. D. schreff ick vp anholden hern Jochim Klinckows an D. Gruweln vnd ern Jochim Engelbrechten den jungern thom Gripswolde vnd schickede en die notel der transaction, die ick neuen Jochim van Jasmunde, dem Campesken houetmane, vnd ern Jochim Ericken 10. Maij vpme niengemake twisken en vnd ern Brand Hartmanne makede.

E. D. leet ick minen garsten jnfhüren vnd krege by x vodern.

2. huj. qwam Crispinus Lutter, die radesmit, vnd sede mi, wo dat dar etlicke vhalen vp der wisch kranck wieren worden; die must he herauer halen, dar bedorfft he geld. Do dede ick em j gulden vnd befhol em, einen edder 2 diener mit tonehmen vnd die krancken vhalen herauer tohalen.



E. D. volgede ick 5 boden nha thon begrefnissen; darunder was hern Jochen Bolkown hussfrow vnd hern Arnd Schwarten dochter.

3. huj. volgede ick hern Peter Bauemans soneken vnd Jacob Clericken kinde na thor begreffnis.

4. huj. folgede ick noch einer Hans Kocks dochtern nha tom graue.

E. D. was ick vp der schotkamer vnd entfieng 28 mℬ 2 ßl., die ick vp der Vkermundischen reise vordede; item ½ fl. 5 ßl. fur die medicin, so ick mit vp den weg nham; item noch 3 mℬ, die ick Crispino dem smede dede.

5. huj. volgede ick 4 boden na tobegrauen.

6. huj. volgede ick Kersten Sastrown vrow vnd Gemmeratschen nha tom graue.

E. D. qwam her Hinrick Stein to mi vnd sede mi, wo he noch 10 mℬ vnd 2 ßl. by sick hedde, die he van bedden, so in S. Annen closter gewesen, gemaket hedde, biddende, dat ick die suluen to mi nemmen vnd notturfftigen luden vthdeilen mocht; darup entfieng ick dat geldt.

7. huj. volgede ick der olden Rantzowsken na thom graue. — Na middage volgede ick Hans Wolters, Jasper Prützesken vnd Mathews Bruns dochter na to den begreffnissen.

8. huj. volgede ick Hanse Vkermann vnd Claus Krentzinschen nach ton begreffnissen.

9. huj. berekende ick mi in biwesende Hans Jurens vnd Claus Berndes mit des vorstoruen Melcher Ramgardens nagebleuen wedwen allerley vinster haluen an minem huse vnd boden in der Offendreier straten gemaket vnd geflicket, vnd befandt, dat sie noch van mi hebben schal 25 marck vnd 9 ßl. — Darnach fur ick nha Pron; dar leeth ick visken vnd fieng wol 63 carutzken, die ick mit to hus nham.

E. D. verdegede ick Claus Haueman den diener aff gegen Damgarden, darsuluen dem tolner antoseggende, dat he neine landsknecht herauer jnt land lopen laten scholde, darmit wi nicht achter wat todonde kregen 2c., vnd gaff em j fl. mit thor theringe.

E. D. [10. Aug.] qwam Claus Haueman wedder thohus

vnd sede, dat he der knechte keinen vornamen, welcke hirher lopen vnd in Sweden wolden.

E. D. stellede ick ein notel eines schuldbreues op hundert marck Sund., die ick Gerdrudt Schomakers, des vorstoruen Hinrick Wißkers nagelaten wedwe, vam tydegelde don wolde, vnd gaff sie ehr, ingrossiern vnd verferdigen tolaten.

11. huj. qwam ein buwer vam Langendorp, Hans Blugge genomt, vnd sede mi, dat he Arnd Luchterhande darsuluen syne dochter gegeuen; die wer em afgestoruen vnd hedde ein kind gelaten; dar wolde he den weddeschat fur vhtgeuen, vnd gaff mi 8 ßl. 4 ₰.

E. D. erlouede ick Claus Hauemanne die slotel thom stalle van Hans Bock toforderm vnd einen knecht antonemen.

E. D. numerierde ick Hinrick Wiskers nagelaten wedwen Gerdrudt Schomakers 100 marck Sund. houetgeldes op brieff vnd segele.

E. D. volgede ick Jacob Brande vnd siner fruwen, die beide in der vorgangen nacht gestoruen, jn S. Jacobs kerck an thom graue. — Darnha volgede ick Ludolphum Langen nha in Marien kerck. — Van dar gieng ick nha der Papenstrate, dar Hinrick Matthej oldeste dochter gestoruen, der volgede ick nha bet in S. Johans kerck.

12. huj. schreff ick an Oloff Lorbern der pande haluen, die he den Langendorpern van weigeringe der dienst hefft nemen laten, dat he en die suluen weddergeuen mocht, vnd dede den brieff twen Langendorpsken buwern Lorbern toauerantworden.

13. huj. qwam Oloff Lorber vor den kerckenstol vnd sede, dat he den buwern vp min schriuent die pande wolde wedder geuen, aber den dienst wolde he gedan hebben.

E: D. volgede ick Hinrick Parow, welcker by Hegersken gestoruen was, in S. Niclauses kerck nha tom graue. — Na middage volgede ick Henning Schroder jn Marien kerck nha tom graue.

14. huj. volgede ick ern Johan Bolkown dochter, Jochim Litzown vrow, Claus Kuleman mit eim kinde vnd mins sons kinde na to eren begreffnissen.

E. D. erlouede ich Jacob Buskenhagen in biwesende des schotknechtes vth der kleider kasten, jn des vorstoruen Samuel Kocks behusinge jnuentieret vnd vorsegeelt, da tsuluerwerck tonemen vnd jn sine vorwaringe tobringen; den he lauede mi, darauer jeder tidt tho antworden.

15. huj. volgede ick mins vaddern Hans Sternhagens dochter vnd Claus Kulemans kinde na tor begrefnis.

E. D. sende ick minen Karsten nha Pron, dat he darby sien scholde, wen Berend Moller dat honnich vth dem bom breken wurde vnd ein deil daruan tohus bringen scholde rc.

16. huj. qwam her Hinrick Stein fru morgens to mi vnd clagede mi, wo he eins kopmans knecht van Lipzig bi sick thor herberge gehat, die by em kranck geworden vnd gestoruen were; als men ene auerst ankleiden wolde, hedde man [by] eme j messer in der borst gefunden; he wardt auerst gliekwol vp S. Niclaus kerckhoff begrauen.

E. D. volgede ick Jochim Rantzows süstersone Hans Meldentins vnd Claus Kuhlemans kinde na thor begrefnis.

E. D. dede ick Chim Zandern dem wagenknecht 2 daler mit vp den weg gen Wien tom keiser mit hertog Johan Frederick toreisen.

17. huj. volgede ick Herman Sehelands vnd Bernd Slassen vnd Peter Hakersken oldesten dochter jn Sanct Niclaus, vnd Marten Hagemester dem vorstender vnd Claus Lutkens kinde in vnser leuen vrown, vnd Mathies Hagemesters dochter in S. Jacobs kercke na thor begrefnissen. Vnd als wie in S. Jacobs kercke qwemen, dar funden wi Jochim Budargen vnd andrer meher cadauera rede fur vns. Ick qwam ock darsuluest mit ern Frantz Wessel van M. Strocrantz, Suminge vnd andern meher dingen toreden; konde auerst nicht vormerken, dat he geneigt was, Süminge fur einen prediger antonemende.

18. huj. was ick vp der schotkamer vnd entfieng dar 14 mk fur iij½ liß℔ blies, dat die blidecker [?] van mi nam to der Knepszingel; jtem 2 daler, die ick Chim Zander, dem nien wagenknechte mit vp den weg dede, vnd den gulden, den ick Claus Hauemann vp den weg na Damgarde dede.

E. D. volgede ick Hinrick Kacks sone vnd Brasken dem snider nha ton begrefnissen.

19. huj. volgede ick Peter Hakersken dochter, Wilhelm Schroders vrow, Jacob Jorden, Baltzer Garlepown, Georgen Langen kinde, minem paden, vnd andern mehr doden nha thon begreffnissen. — Vpn auend dessuluen dags hoff min naber vnd vadder Peter Grub an torasende vnd sich so bister antostellende, dat men ene spannen muste.

20. huj. volgede ick dem Sweden, die Peter Meiers nagelaten dochter hebben scholde; jtem Erasmus Klaußken dochter, ern Jochim knechte, hern Jochim Klinckown schriuere Gregorio, ern Johan Volckown oldesten dochter vnd sunst noch viff doden.

E. D. gaff ick minem angenamen nien jungen Henning Bremer j nye par scho vnd j dutken vnd leet ene wedder wandern.

21. huj. volgede ick Jacob Haserde vnd noch mehr vorstoruenen na thor begreffnissen.

E. D. was ick ane gesellschop tho Pron, vp dat ick mi ein weinig rowen mocht.

E. D. handelde ick twisken den vorstendern der kercken to Peron vnd Kilian N., dem murmann, dat men em vnd sinen gesellen, die mit der kellen arbeiden wurden, fur jeder einen dag 10 ßl. vnd den plegsluden 5 ßl. geuen scholde; darto scholden sie alle weken, so lange sie arbeideden, j tn. biers hebben, vnd sunst nichts mehr. Darup geuen sie eme ½ fl. to pandesgelde.

22. huj. volgede ick Ebelingeske der wedewen, M. Pansowen kinde, Hans Splyts son,' Kablaun des beckers kinde vnd Simon Hakers sóne na thon begreffnissen des vormiddags. — E. D. volgede ick Hans Quastenberges vorstorben husfrow in Sanct Jacobs kerck nha tom graue des namiddags.

23. huj. volgede ick erstlick Johan Bomers dochter bet fur Sanct Johans kerck; do gieng ick mit dem trock vorlang strandes na der Franckenstrate, dar die vorstoruen Swede Peter Beielck scholde vthgedragen werden, vnd volgede dem lyeck bet in Marien kerck. Na middage volgede ick Jochim Teltzkown vorstoruen hußvrowe vp S. Georgens kerckhoff.

E. D. ward Geßke Mekelnburgs hir begrauen; ock ward Hans Kluuer die barbierer begrauen.

24. huj. volgede ick Albrecht Hagemesters dochter, ern Baltzer Bruns son, Zabel Oseborneßken sone, ern Johan Staneken nagelaten wedwen, Claus Parown sone vnd Claus Hugsine dem snider.

25. huj. folgede ick Sternhagens dochter in S. Niclaus kerck, vnd Hans Polemanne vp S. Georgens kerckhoff vor middage.

E. D. erlouede ick der Furstenowschen vp vorgande beredinge mit ern Herman Lown, dat sie alle datjenige, so Herman Low in ehrem huse nagelaten, besaten scholde fur ehre schuldt wegen der hur van 4 jaren, des jars 20 gulden, vthgenamen dat gelofft, so Jochim Wernecke, der vrown vader, fur j jar hur gedan vnd wat her Benedictus Furstenow an holt darup entfangen.

E. D. badede ick in minem stauen.

26. huj. volgede ick 7 doden; darunder hedde her Jochim Otto 2, Hans Proteske 2, Mathias Hagemester sine oldeste dochter ꝛc.

E. D. was ick mit ern Jurgen Smiterlown im giethuse vnd besegen dar allerlej.

27. huj. volgede ick Karsten Artmars son, Georg Lutters dochter, Hans Wedigen des goldsmedes vrow vnd Hans Marquardes des budelers vrow.

28. huj. volgede ick ern Niclaus Steuens oldesten dochter, Herman Rützen dem goldschmede, Jochim Jessen dem snider, Vieth Schachte dem goldsmede vnd des beckers kinde vpn orde darby; na middage volgede ick Frantz Bischops suster dochter vnd Hegerschen soneken.

E. D. entfieng ick min holt, welckt mi die kemerer jarlicks plegen fhuren tolaten, nemlick 6000 bome, 6 stige vpt hundert gerekendt.

29. huj. volgede ick der olden Brüsterßken sampt erer dochter, Boltzkowsken kinde, Casper Lists steffsone vnd Jacob Leuelings sone.

30. huj. volgede ick Jochim Rantzown dochter, Jasper Poltrian, Karsten Parowsken, Peter Grubben sone Bartholmewse, Hinrick Klunders nagebleuen wedwen vnd M. Qwetzen, minem geleueden vaddern. — E. D. ward ock Jacob Low, die zincken-bleser vnd Rupert die cur begrauen.

31. huj. volgede ick Sandhagen, welcker Laurentz Brugmans stefdochter Emerentzen hadde, vnd Hans van der Widen dochter in S. Jacobs kerck.

E. D. lieth ick miner dochter Gerdrudt am vothe ein ader schlagen vnd einen swedbrunck geuen.

Septembris primo volgede ick Hans Schulten jn S. Johans kerck, dar he begrauen wardt.

E. D. erlouede ick Hans Christiern, einem Schoten van Rostock, etlicks van dem eruegude, dat Hans Ruck die Schot nage-laten, van hir tonemen, als j mantel vnd etlicke beddelaken, vp die vordracht, welcke he mit siner swester gemaket; dar erer dren so gut van toqwem als 15 fl. Vnd he lauede mi, dat, wen he wedder qweme vnd dat ander nahalde, der stal alsdan den teinden daruan togeuen ꝛc.

E. D. ward M. Philippus Bordingus, der stat medicus, so schwach, dat ick ene must vpn auend mit dem sleden jnfhuren laten.

E. D. leeth ick mine dochter Gerdruden mit dem hoch-werdigen sacrament corporis et sanguine Christi vorsehen.

2. huj. jussit M. Philippus ad se vocari Dnm Joachimum Ottonem, ut ab eo acciperet absolutionem et deinde corpus et sanguinem Dni nostri Jesu Christi, quod faciebet.

E. D. bat mi Lenen man to vaddern; ick leet auerst, wyle ick mit den exequiis mortuorum behindert was, Simon Bencken den schotknecht fur mi stan mit eim ort dalers, vnd folgede Hans Hanen, Georgen Pansown, Hans Prötken vrow, Jochim Blemings vrow vnd ern Jochim Toden kinde vnd sunst twen andern; Valtin Lafferdes vrow ward ock to Sunt Johanse begrauen. — Vpn auend des suluen dags twisken achten vnd jx nam mine leue dochter Gerdrud, van Ilsabe



Wickbolten gebarn, einen gotseligen affscheid van diesem elenden leuende, die am jungsten dage vngetwiuelt seelick wedder herfurkamen werdt.

3. huj. leeth ick mine vorstoruen dochter Gerdrud jn Sanct Niclaus kerck herlick gnug begrauen vnder einem stein, da die garev [?] vp gehowen was, na der süder siden werdts, vnd volgede sunst noch wol dren doden nha, darunder Jasper Prutzen nagelaten wedwe, M. Georg Holsten nagelaten vnd Hans Wedige der goldsmid. Die begrefnus miner dochter costede mi wol — —

4. huj. volgede ick hern Nicolaj Steuens vrowe, der jungen Rützesken, Samersken jn der Hilgeiststraten kinde, Albrecht Hagemesters vrow, Jochim Wyprechte vnd Blasius Meiersken dochter. — Vp die nacht hart vor 12 sende M. Philippus Bordingus sinen diener to mi heraff fur min bedde vnd leeth mi vmb Gots willen bidden, jck mocht to em henvp kamen, he hedde mi etwas toseggen, dar em an gelegen wier ꝛc., welckt ick eme dan nicht toweigern wust. Vnd als ick to em henvp vord bedde qwam, hoff he an, sick gegen mi to bedancken vnd toseggen, dat he wol fhülde, jd wurde nicht lang mit em wharn, darum wolde he mi als sinen gelieueden vader ghar fruntlick gebeden hebben, ick mocht eme doch der herlicken gemeinen vpstandinge halben aller christgelouigen erlicken beerdigen laten vnd an gelde nichts mangeln laten, jck wurde dessen van den sinen wol geburlicke erstadinge erlangen; vnd wiel ick sampt den minen [eme] alle guet ertoget, so wolde he miner vrown sinen ring mit den turkosen, erer moder dat ...... mit dem ringeken dran, vnd mi dat sammit kleid, so sines seligen lieben vaders gewest, jtem sinem jungen sin hosen vnd wambs, so dar lege, vnd minen kindern sine höner vnd duuen geschenckt hebben; den predigern, so ene in siner kranckheit besocht, scholde ick ock erlicke voreringe don; vnd alles, wat ick van Jurgen Platen to Sylentz vnd Hinrick Platen des landvagedes, dem he truwelick gedienet, jnmanen vnd erlangen konde, dat scholde ick vmb Gots willen vthdeilen ꝛc. Bald darnach qwam M. Jonas Stude de prediger vnd hieldt em etlicke trostsprake vth der hilgen schrifft, darup he

finen glouen gotfelyglick bekennde. Wiel id sick aber mit sinem affscheide [hentog], befhol ick ene Got dem hern vnd gieng wedder in min bedde. Nicht lange darnach scheidede M. Jonas ock van em. Darnach nam he einen gottseligen affscheid vnd entschlep in dem hern als die glock harde bi twen was.

5. huj. volgede ick Hans Kocke dem cramer vnd mins vaddern Peter Grubben kinde, dat bi der grotmoder, der olden Grubschen, gestoruen was. Na middage volgede ick neuen velen guden luden M. P. Bordingo, welcker in S. Niclauses kercke vor dem radtstole vnder des vorstoruen hern Johan Langen etwa statschriuers steine beerdiget ward, dar he van 6 statdienern hengedragen wardt. Darnach volgede ick Hans Qwestenberge in S. Jacobs kerck.

6. huj. vmb acht hor nam her Joachim Otto prediger sinen affscheid vth dieser bedroueden weldt, den ick im ewigen leuen hape van angesicht to angesicht wedder tosehnde.

E. D. qwam hier Jacobus Bordingus mit Ludewico dem apoteker-gesellen vnd fragede nach synem broder dem Magistro Philippo; dem sede ick alle gelegenheit sins dotlicken affscheides.

7. huj. qwemen sie beide vor den stohl in der kercken vnd beden, dat man enen vorlauen mocht, sin geredt bi einander in min hus tobringen vnd dar tolaten bet dat sie wedder heim vnd der moder ꝛc. bericht daruan deden. Dat sulue ward en erlouet; auerst sie leten alles vth minem huse to dem andern geredte ind Calandshus dregen, dar ick den wol mit tofreden was.

E. D. na achten ward her Jochim Otto in Sanct Niclauses kerck begrauen, vnd M. Jonas dede em die lieckpredigt, darin he em den meher tribuijrde als men sick to eme vorsehen hadde.

8. huj. volgede ick des vorstoruen hern Henning Mustes nagebleuen wedwen, welcke hern Jochim Toden moder was, item hern Peter Nunneken, des predigers to S. Jacob, dochter in Sanct Jacobs kerck. Ock scholde ick Walen dem goldschmede volgen vp S. Jurgens kerckhoff, hadde auerst kein tidt darto. Jochim Kopken dochter, Gideon Prützen, Adam Prützen

kinde, Karsten Wilden, Hinricks Amelings vrowe vnd einem Sweden volgede ick na middage.

9. huj. volgede ick des vorstoruen M. Nicolai Vicken nagebleuen dochterken Liseken, Jochim Sonnenberges soneken, minem paden, vnd Karsten Ertmans kinde, die alle drej to S. Niclaus in eine kule qwemen.

E. D. was ick in minem garden; dar sede mi Barteldt die diener etwas van Jacob Gildemeisters vntruwe.

10. huj. volgede ick vor middage 5 doden, darunder was Simon Berck de schotknecht, welcker vp S. Jurgens kerckhaue begrauen wardt, na middage volgede ick noch 5 doden, darunder was Zabel Lorber.

E. D. plogeden mine buwer to Pron mi die morgen ackers vorm Heinholte vm.

E. D. erlouede ick vp ansoken Hinrick Schroders sinem swager Tideke Gramlow tom Smedeshagen eine kyste, so van der Muxe gegen Lüdershagen vnd van dar hierher in die stat gefurt, henuth tonemende.

E. D. was Hans Schroder van Pron mit Claus Artmar van der Muxe bi mi vnd clageden auer ein olt wiff vnder N. Lemken am olden marckede im keller, dat die diesen Artmar sines broder in eins barbierer=knechts lade nicht van sick don wolde, dwiel sie nicht wuste, dat he sien broder wier &c.; darup ick eme tosage dede, dessen ingedenck tobliuen vnd eme des, so ick lauede, gestendig tosiende &c.

11. huj. volgede ick des vorstoruen Berndt Hagemesters twen dochtern, welcke vth Zabel Lorberschen huse mit eins gedragen wurden.

E. D. entfieng ick in biwesen der beiden vorordenten burger, nemlick Hans Hoppen vnd Gerd Drogen, 5 mℳ van des vorstoruen beckers Hans Domanns nagelaten vermogende, welckt sie vth befhelich der Riensteder richter vp 50 mℳ geschattet.

E. D. entfieng ick D. Lucae Backmeisters brieff, des vorstoruen sins swagers M. Philippi Bordingi doth vnd nalath belangend.

E. D. fhür ick mit Hinrick Matthewse na Pron, vnd

als ick van der tn. martzbier eins begherde todrincken, befand men die tn. vp dem einen ende ghar entwej vnd dat bier daruth gelopen. Darnach fhur ick van dar jnt Heinholt vnd besege die vhalen.

12. huj. entfieng ick van twen Rugianisken buwern, nemlick Hans Hassen vnd Hans Brande, als eruen des vorstoruen Jacob Brandes, die sick mit Martin Barteskeu hebben vordragen laten, fhur datjenige, so sie entfangen, nemlick Jacob Brands kleider, die men vp 20 daler geschattet 2c., 2 daler jn bywesen Claus Masken vnd Marten Calsow, welcke mi laueden fur namanend.

13. huj. makeden twei vth dem land to Rugien, die Claus Jken eruen sien wolden, obgeschreuen Marten Calsown vor mi volmechtig.

E. D. volgede ick Albrecht Hagemesters dochter, D. Khetels soneken vnd Joachim Kopken dochterken, welcke alle drei jn Sanct Niclaus kerck begrauen worden.

14. huj. volgede ick Heidendahlsken der wägersken vnd Carsten Artemarsken der lyflendischen vrown jn Sanct Niclaus kerck.

15. huj. qwemen Georg Klunders frunnde vor den stohl jn S. Niclaus kerck vnd lieten durch Diederick Lassen andragen, dat genante Klunder gestoruen wier; vnd wiel sie ene vorgangener tidt vht dem Blawen torn geborget hebben, leuendig edder doth wedder intostellen, so begherden sie towheten, welckem burgermeister edder rathmanne sie ene fur die dher, edder iffi sie ene fhur den Blawen torn scholden dragen laten 2c., dar sie den ehren bescheid vp kregen.

16. huj. an einem sondage nach verrichtunge der kerckenceremonien qwemen sie wedder fur den stohl vnd hebben Oloff Lorbern bi sick vnd liethen durch Diederick Lassen antogen, dat sie in kegenwerdicheit [van] notarien vnd tugen etwas vordragen wolden, biddend dat sulue tohoren; vnd als sie vernemen leten, dat id van dem doden Klunder wier, gingen wi stracks hinweg vth dem sthol. Darnach erfhür wi, dat sie den doden corper hebben fur den Blawn torn dragen vnd stellen laten;

darum wi fur gut ansehgen, einen radt nach der vesper-predigt bieinander touersamlen, wie den geschach. Als sie aber vernemen, dat ein rath dar was, qwemen sie vort gemack, lieten sick aber nicht angeuen, qwemen ock nicht eher vor, eher man sie jnfordern lieth. Do hoff D. L. an, eine lange erthelung van Jurgen Klunders bestrickung vnd erer erledigung todonde, welckt den eine repetition dessen, so he des vordages jn der kercken gedan; aber des was wol viermahl so vele, dar he den ock eine gude pratende [?] vp krech.

17. huj. als wy erfhürn, dat die dode corper die nacht auer fur dem Blawn torn gebleuen, senden wie nach Hinrick Moller vnd seden em, dat wiel Klunder, den he mit sinen frunden vth dem torn geborget vnd he in sinem huse gestoruen, so scholde he ene by eins rades strafe beerdigen laten ꝛc. Darup hoff he an sick toentschuldigen, dat id syn wille nicht gewesen ꝛc., he wolde ene auerst beerdigen laten vnd sick alweg als ein gehorsam borger vorholden ꝛc.

E. D. volgede ick Lowenhagenschen kinde in Sanct Niclaus, vnd Dessinschen in Sanct Jacobs kerck, dar sie begrauen worden.

18. huj. volgede ick Pawl Crentzine, die Warpesinschen wedder thor ehe nam.

E. D. makede Hans Vhale die boßman mi mit Bernd Moller vnd Hans Wolter einen vorstand fur dat jenige, so em als deponiert gut vth der vorstoruen vorreickt wardt; jm fhal id sick hernachmahln anders befünde, dat id alsdan scholde wedder jngestellet werden.

E. D. schenckte Doblerske mi j daler fur die vpsokinge des vordrages, welcken ick fur 5 jarn neuen minen cumpanen twisken ehr vnd ehrem mann makede vnd ick vpt pappr bracht.

E. D. hadde ick jn minem huse den thoschlag twisken Mathias Sloman vnd des vorstoruen Bernd Teskendorps zyngeters nagelaten wedwen, dar den 100 mℊ Sund. vpgesettet vnd van beiden parten vorburgt worden.

E. D. qwam D. Lucas Backmeister sampt sinem swager Jacobo Bordingo wedder hier, willens vnd meininge, sick mit

mi vnd andern luden touordragen vnd des vorstoruen ehres swagers vnd broders nhalat mit sick van hinnen tofhůren 2c.

19. huj. schenckede mi ein burger dieser stat, darfür dat ick em erlouede mit siner vrown ein testament tomaken, 2 rosenobeln.

E. D. berekende ick mi mit D. Backmeister syns vorstoruen swagers M. Philippi haluen vnd leth em dat costgeld tho 36 fl. fur 18 weken; dar scholde ick die hőner vnd duuen [hebben] ane die groten vnd j par swarter, die Jacobus mit nha Rostock nemen wolde; ock wolden sie van den jungen etlicke laten braden vnd mit vyn weg nemen. Wat auerst mine vrow fur die exequien vthgelegt, nemlick 17 mß min j ßl., dat scholde sie ock wedder hebben et praeterea nihil.

E. D. volgede ick dem jungen Gustine vnd Peter Grubben dochterken jn S. Niclaus kerck.

20. huj. fhur ick mit ern Melcher Prützen vp der landsfursten schriuen vnd eins radts vorordenen van hir nha der Mützelnburg.

E. D. fhure wi bet tom Gripswolde; dar wolde vns Engelbrecht nicht herbergen; do togen wi tho Marten Hennemann jn; der tractierde vns temlick wol. Des volgenden dags — 21. huj. — toge wi bet to Bugeuitz; dar bleue wi nacht; sequenti die bet thor Mutzelburg. Dar vunden wi der Gripswoldischen, Anclamissken vnd Deminschen gesandten vor vns, die dar thom deil 3, thom deil 2, deils auerst j nacht gelegen, vnd toueden noch j nacht neuen vns dar thor stede, den 23. auerst wurden sie rede vnd fhuren wedder nha hus; jedoch beden sie vns erst, sie gegen den hern toentschuldigen 2c. Als sie nu weg wieren, kregen wi vp die nacht, do wi rede jnn bedden leggen, hertog Bugslaj brieff, darin die landreth vnd gesandten der stet, darsuluest thor Mutzelburg vorsamlet, gefurdert worden, des folgenden dags tho Polchow thoerschienen, jn dem wi vns den gehorsamlick ertogeden. Do wi nu dar qwemen, funden wi hertoch Barnim den oldern vnd hertoch Bugslaum, ock etlicke hoff- vnd landrede fur vns, vnd qwemen etlicke vth jens ordes steden darto; aber vth diesem orde was dar niemand

meher als wy vam Sund. Vnd als wi men vann wagen affgestegen, qwam Jochim Berghane to vns vnd sede vns, wo dat em Vlrich Swerin vnd der canceler beuhalen, vns frundlick tosalutiern vnd darneuen toseggen, dat sie vns bidden leten, vnse diener jn der herbergen vnd nicht vnder die hoff= vnd andere diener ghan tolaten 2c., welckt wi geloueden todonde. Als wi auerst segen, dat die hern decken lieten vnd sick to disk setteden, ethen wy ock wat. Darnach wurde wie ad audiendam Principum propositionem gefordert, vnd worden die anwesenden hoff= vnd landreth buten vor der fursten herberge negest e. f. g. vp beiden syden herum gesettet, auerst wi musten wieth darhinden bliuen. Vnd ifft vns wol benck gesettet worden, so wolde wi vns doch nicht setten, sondrn bleuen stande vnd horden an wat h. B. [arnims] canceler D. Otto nach der lenge van des hern meisters thor Sonnenburg sake 2c. ertellede. Darnach hiet man vns afftreden, vnterreduug toholden vnd vns darnach toerclern 2c.; die andern aber votierden in presentia Principum. Vnd als dat sulue geschen, treden beide canceler sampt Andres Borken to vns vnd entdeckeden vns, was die hoff= vnd landreth fur gut angesehen; jfft vns dat sulue mit [?] gefhiel, so wolten die fursten deme so nachsetten. Vnd was die meininge, dat e. f. g. margraff Hansen tobeschicken vnd vpt aller frundlickst mit em reden vnd handeln laten wolden, vp dat s. f. g. sinen prelaten to alle dem dat he todonde vnd toleisten schuldig wier holden vnd in siner vnbillicken weigering nicht defendiern mocht, edder auerst sick eigentlick erclern mocht, wes man sick to s. f. g. vorsehen scholde 2c. welckt wi vns den gefallen leethen. Dar man aber einen vngnedigen bescheid erlangede, daruth men sick etwas datlickes vormoden must: so wolden sick die van stetten vorsehen, vnse gnedige hern wurden dargegen ane ere vorwethen nichts vornemen. Dorup sede der canceler Ott Ja, wen marg. Hans e. f. g. nur so vele tidt laten wolde. Darmit nemen wi vnsen affscheid vnd togen dan wedder van. Jd bot vns auerst h. Barnims marschal an, ifft wi wat ethen wolden, so scholde men etwas in die herberge bringen; wolde wi ock eine flaske wins hebben, so scholde wi sie halen laten; aber wi bedanckeden es vns 2c. Dar=

nach qwam der canceler Eickstede to mi vnd fragede, wo id doch in der see wier, jfft die Swedische vlathe noch vorhanden 2c. Jd qwam ock noch Joachim Berckhane vnd fragede, jfft wi nicht wüsten, wo vele ehrer thom Sund doch wol gestoruen wiern. Darup sede ick em, dat dar wol jn die 6000 gestoruen wiern 2c. Darmit fhuren wi daruan vnd qwemen noch wedder thor Mutzelburg. Dar funden wi Emanuel Foltzkow sampt siner vrown vnd kindern fur vns, die wedder nha hus wolden. Auerst Baltzer Steuen qwam vam Sund ock to vns vnd sede vns, wo dat her Danckwardt Hane gestoruen vnd ern Jurgen Mollers vrow seher kranck wier. Des volgenden dags fhur wi van dar bet gen Zyten jensydt Anclam; dar bleue wi nacht. Vnd als wi van dar des folgenden morgens fhuren, beiegende vns Hans Mellentin; die spranck van dem wagen vnd sede vns, wo dat mi eine dochter affgestoruen vnd gistern dingsdages begrauen wier; he wust auerst nicht eigentlich welcke; jedoch hielde he id daruor, dat id die oldeste wier, den id wier ein euen groth graff gewesen 2c. Wie wi nu thom Gripswolde wiern, kumt her Brand Hartman to mi vnd clagt auer D. Gruwel, wo dat he der vpgerichteden transaction nicht nachkommen wolde 2c.; bat mi, ene tounderrichten, dat he hielde, wat he bewilliget 2c. Als wi auerst vam Gripswolde fhurn, beiegende vns Karsten Swart; die sede vns, dat id mine oldeste dochter gewesen, dan hie wier ehr suluest nha thom graue geuolget; sede ock, dat Carsten Parow, Hans Bomer, de junge Wieckman vnd ander mehr gude lude gestoruen wiern, wo wie den des folgenden donnerdags, als wi — Got heb' loff! vnd danck — mit liues gesundheit wedder tohus qwemen, wider wol erfhürn.

27. huj. entfieng ick ij kleine potken: ein mit tyriac, dat ander mit mithridat, welcke her Brand Hartmann vam Gripswolde mi sende sampt einem brieue, darin he mi die gelegenheyt syner saken mit D. Gruwel toerkennen gaff 2c.

28. huj. volgede ick des vorstoruen ern Marx Tidemans nagebleuen soneken na thom graue, dar des dags touorn sin stef- vader Carsten Parow jngelegt was.

E. D. ward ick to Joachim Pomellen kinde vadder; dat costede mi j stempelden Rinschen gulden; dat kind ward Joachim genomet.

E. D. sede mi mine vrow, dat ehr Jacobus Bordingus die 36 gulden costgeld fur sinen vorstoruen broder Philippum gebracht vnd togetellet.

29. huj. was die dag Michaelis, welcker herlicken begangen ward. Vnd als id [ick?] in der kercken, beuohl ick vp drincklick anholden ern Barth. Sastrows dem wakeschriuer, dat he Roloff Moller siner gewaldsamen daeth haluen, an ern Jurgen thom Velde begangen, in sinem huse tobliuen bestricken scholde bet dat he sick mit eim rade vordroge 2c.

30. huj. volgede ick ern Jochim Teden vnd Samerskens der wedwen in der Hilgeistesstraten in S. Jacobs kerck. Got geue, dat sie in gnaden rowen vnd in frewden wedder vpstahn.

Octobris primo sede ick mit vorwilliginge der vorweser der kercken to Pron dem Ladewige, welcker dem olden Dederde gewald gedan vnd derwegen furgeweken vnd auerst em in midler tidt sine vrow affgestoruen is, 4 weken lang gleide to mit solckem bescheide, dat he sick middeler wyle mit den vorstendern vordragen scholde; geschege id nicht, so mocht he sien euenthur sthan.

2. huj. sende Martin Swart mi einen vngegerveden balg van einem wolffe neue einem zedel, darin he mi bat, ick mocht dem statschriuer vorlouen, eme eine vthschrifft des breues, den de konig van Dennemarck an vnse landsfursten geschreuen, darin s. k. mt. vorlehende [?] dat sie den frybütern erlouet, vp die Sundisken tonehmende 2c., vnder der stat insegel togeuend 2c.

E. D. erlouede ick Martin Kalßow die angegeuen slöte van Claus Iken bode toschlande, vp dat he drin kamen vnd dat tuch, so drin gewesen, besichtigen, ock dat suluerwerck heruth vnd in sien gewarßam tonemende 2c.

3. huj. worden Blasius Meierske, Jurgen Treptow vnd Niemans des barbierers suster begrauen.

4. huj. qwam die vrow, so mi vorgangener dage den

zedel van Hans Bucks wegen bracht, vnd sede mi, dat Hans Buck gestoruen wier, derwegen sine vrow noch meher geldes van mi vorderde, dar sie ene erlicken mit beerdigen laten konde. Do sende ick ehr noch 2 fl.; so hefft sie nu die volle renth, so vp Martini ersten bedaget werd, henweg.

E. D. dede ick Gese Crons 2 dütken, die sie dem barbierergesellen, de sie geheilet, geuen wolde.

5. huj. leeth ick 4 schepel roggen seihen in die eine morgen name Kedingenhagen.

E. D. ward Lieseke Bicken, miner Benignen spelgenote, begrauen.

6. huj. worden begrauen hern Joachim Otten nagebleuen wedwe, Hans Meldentin vnd Asmus Wockmanske, ern Bartram Smiterlown burgermeisters tom Gripswolde dochter.

E. D. leeth ick in die morgen vorm Heinholte 4 schepel j vierdevath roggen seihen.

7. huj. ermande her Niclaus Kuse vp der cancel dat volck, fur hern Georgen Smiterlown bethering vnsem hern Gade todancken.

E. D. befhol ick dem wakeschriuer den dieff, so Lorentz Brugmann die vorgangen nacht in sinem huse gefunden vnd dem wakeschriuer auerantwordet, die ene ock die nacht auer in sinem huse gehat, in den deuekeller tosetten vnd wol touorwaren.

8. huj. Hinrick Haueman mit N. Richtestige [?] vnd brachten mi j gulden fort gleide sampt einer gos vnd begherden towehten, wat Hinrick Ladewig fur sine auertredinge don scholde ꝛc. Darup vorderde ick 60 marck brokes; darup boden sie fort die helfft; dat nam ick in bedenck.

9. huj. was ick mit hern Baltasar Brun vnd Bartholomeo Sastrow im Heinholt vnd leethen vns oldem gebruck nha gutlick don. Ick erwelde ock j vbalen, her Baltzer Brun 2 vnd her Barth. Sastrow j modervhalen, dar wi vns mit der stat vmb vordragen willen.

10. huj. handelde ein rath durch mi mit allen drei kerckenvorwesern vm die toborsten klocken so vele, dat sie sick wehrlos vnd ins rades hand geuen; worup den geslaten ward, dat men

sie angripen vnd to stucken schlan scholde; desgliefen ock die cyboria vnd luchter rc.

E. D. gaff ick twen dorsfeen, nemlick Jacob Gildemeister mit synen gesellen, j gulden fur xj dage drosfens an minem garsten, dessen Claus Lütke min bruwer 4 dromt krege.

11. huj. bracht Hans Markow, min buwer van Pron, mi 2 stein ij marck=ß wollen rc.

13. huj. was ick vp der schotkamer vnd entfieng dar min quartalgeld vnd gaff darwedder die 12 mß vnd 12 ßl., welcke ick van des vorstoruen Hans Dommans vnd Jacob Brands nagelaten eruegude entfangen. Ick most ock darsuluest ern Barth. Sastrow noch j hervhalen neuen ern Baltzer Brune bewilligen.

15. huj. kofft ick van eim Gripswoldisken man j ossen; dar gaff ick 12 gulden fur vnd kreg fur die huet 7 mß.

E. D. sende ick Steuelin Voltzkow 13 gulden fur 5 ehle wandes to einer mantel, die ick am liue drage.

16. huj. handelde ick neuen hern Jochim Klinckow vpm nien gemake twisken den beiden Tollern vnd jungfrow Gerdrut Steuelins so vele, dat sie vm twier ossen willn die division hereditatis, van ern Johans Hoffmeister herrurend, in capita todonde bewilligede, den der jungfrown frunde wolden hebben, sie scholde in stirpem gedeilet werden, sunst worden die andern jniurien vnd schaden gegen einander conpensieret vnd vffgehauen.

17. huj. volgede ick hern Jurgen Smiterlown soneken vnd Marten Bolkow jn S. Niclaus kerck, dar sie beide begrauen worden.

E. D. [18. Oct.] gaff ick miner vrown fur j tobraken rosenobel 5 gulden.

E. D. was ick vp der schotkamer vnd entfieng dar 8 fl. fur Matz Tuldern den diener, dar he vm kuntzkop [?] na ruter vnd knechten, so im land to Lunenburg vorsamlet sien scholen, na der Elue riden scholde, die he ock van mi entfieng.

E. D. badede ick mit minem volck jn minem eigen stauen.

19. huj. ward Arnd Jurgens, der speckhakenschen son, vm siner deuerien willen vpgehangen.

20. huj. gaff mi Hans Schroder wegen siner 4 kinder, dwiel en die moder affgestoruen, wedschat; ock gaff he mi fort x ßl. pacht vam endekaten.

21. huj. habde ick Henning Pletzen, des puluermakers in der Tribbsesten zyngel, vnd Margret Teskendorps toschlag in minem huse; dar worden 100 marck vpgesettet vnd van beioen parten vorborgt.

22. huj. volgede ick Simon Meiers des kriegsmans vorstoruen hußfrown na thom graue in S. Niclaus kerck.

E. D. [23. Oct.] erlouede ick neuen hern Jochen Klinckown vp vorbede vnd geloffte hern Hinrick Buchows, Johan Bolckown, Zutfeld Heiers, Barth. Sastrows, Georgen Mollers vnd Christian Smiterlows Roloff Moller wedder in syn hus tokamen vnd darin tobliuen bet dat he mit dem rade vordragen wurde. — Gistern nam ick Hinrick Gellinghusen, der to Reuel einen entliuet, vp wedderropen jn gleide vnd entfieng iiij½ marck daruor.

E. D. vorerde mi Baltin Lafferd die goldschmid mit eim suluern gehengeken, dar viererlej, nemlick j tehnekratzer, staker, tungenschurer vnd ohrlepel an was, vnd woge vngeuerlick 2 loth min ½ quentl.

E. D. gaff ick vier marck fur j tn. Bardeskes etiges.

24. huj. grep M. Jonas Stude den radt vpn prrdigstole der thorschlagen glocken, luchter vnd cyborien haluen so vnuorschamt an, dat ick mi noch nie so hart dran geergert; vnd wo em nicht silentium imponieret werd, so hefft men sick einer groten vnlust tobesorgen.

25. huj. volgede ick Georg Langen dem notario, welcker im Bilekenhagen gestoruen vnd in sins vadern hus jn der Badenstraten gedragen was.

26. huj. habde ein radt 6 prediger vth den 3 houetkercken vpme nien gemake vnd leeth en dar den lhenenbrieff durch mi dermaten furlesen, dat sie seden, sie hedden noch alle ere dage solck ein morgenbrodt nicht gegeten ꝛc.

29. huj. gieng mine magt Trine Qwatzen aff vnd nam xj marck lons mit sick.

30. huj. gaff Hans Marckow, min buwer to Pron, mi 10 marck an dat vplatelgeld, vnd bleff mi 20 marck schuldig. Diese x marck gaff ick miner vrown vp mine schuld.

E. D. senden die beiden gefangen Toller mi bi erem jungen einen brieff; darin weren 5 goldgulden mit bede, die suluen to einer voreringe gutwillig antonemen vnd en behulplich tosiende, dat sie mochten erledigt werden rc.; dat sulue dede ick.

31. huj. was ick neuen hern Baltasar Brun vp der schotkamer; dar stellede Jacob van Arnim die wachtmeister vns 12 landsknecht vor; den geuen wi jederein j fl. wartgeld, dar sie acht dage fur dienen, waken vnd sunst gewerdig sien scholden, wie sick dat sulue gebort; wurde men sie dan wider beholden willen, so wurde man ehn mehr gelds geuen.

E. D. gaff ick miner vrown so vele geldes, dar sie 4 stein vnd 6 marckpund talges, den stein to iij½ marck, mit betalen konde. Ock gaff ick ehr wedder die xi mß, die sie der magt Katrinen gegeuen; noch gaff ick ehr wedder ½ fl., den sie fur cypollen vthgegeuen; ick leet ehr ock 7 gulden, die sie van Moytzelborgischen vpgeboret, vp mine schuld innbeholden. So hefft sie nu mit den 36 gulden, die sie van M. Philips eruen entfieng, tohope 46 gulden vnd 8 ßl. Lub. vp mine schuld entfangen.

Nouembris primo erlouede ick Bartholmewes Lamprecht van Claus Laurentzes nagelatener wedwen wegen ein bot mit volck vnd geschutt verdig tomaken, name Troge tolopen vnd N. Litzen tosoken mit dem gude, dat he in Blekingen na dotlickem affgange gedachtes Claus Laurentzen angenamen rc.

2. huj. dede ick Hoikendorpsken noch ½ daler, dar sie den Stettinsken baden fur D. Berlins brieff, an ehren man Jochim Cratel geschreuen, mit affwisede; dan Cratel wolde dem baden nicht lonen.

3. huj. was ick vp der schotkamer vnd auerwickede dar die 9½ fl., so ick van eim buwer van — fur ein vhalen vth dem Heinholt entfangen hedde. Darnach gieng ick vpt radthus der burspake haluen.

E. D. [4. Nov.] vorkundigede her Joachim Klinckow den burgern die gewonlicke burspake edder statuta eins erbarn rades.

5. huj. vorkofft ick Hanse Bussenhagen, buwer to Martensdorpe, j vhalen vth dem Heinholte; dar gaff he mi j rinderken van dren jaren an vnd 4 gulden to.

6. huj. vorlauede ick dem houetman tom Camp Jochjm van Jasmunde, dat gudeken, so die vnechte magt, der dat bein affgenamen wardt, naleet, henweg tonemen ꝛc.

7. huj. leth ick dat bauengeschreuen rindeken vnd etlicke schape schlachten. — Vpn auend na achten qwam Mats Tulde vnd fragede mi, ifft M. Jonas [Staude] Philip Erpen vnd des vorstoruen N. Vorpals nagebleuen wedwe nicht mocht den auend, dwiel he des volgenden dags to schepe ghan vnd sie mit jn Sweden wolde, tohope geuen vnd vortruwen ꝛc., dar ick em vp sede, dat solckt nicht bi mi, sondern den predigern stunde; die mochten darfur raden ꝛc. — Des folgenden dags sede mi gemelte diener, dat sie M. Jonas tohope gegeuen hedde, dar en wol gluck towunschen, wen id nicht contra ordinationem ecclesiasticam et publicam honestatem wiere.

10. huj. was ein radt vpme niengemake vnd endschlot sick, dat Roloff Moller fur sine vorwrekinge scholde 1000 mℓ Sund. thor straf geuen.

E. D. [11. Nov.] qwam her Benedictus Furstenow vth Sweden wedder thohuß.

12. huj. rekende ick mit minem jnstmann vnd schoster Rassow die scho vnd tuffeln aff, so he mi, miner vrown, kindern, knechten vnd megeden sodder ostern jm 64. jar bet vp diese tydt gemaket, vnd befand sick daruth, dat he mi noch 4 gulden min j ort natogeuen schuldig was. Die halde he vnd gaff sie mi; darmit wurde wi gescheiden lude, also dat he vthfharen mag, wen he will.

E. D. gieng ick mit Henning Pletzen dem puluermaker thor vortruwinge in die wynkamer. Van dar gieng ick wedder in die kerck; dar funde wi noch einen brudegam, nemlick Thomas. Dar gieng ick mit to Vhtesteffen huse, vnd als die vortruwing geschen was, folgede ick fort hern Benedicti Furstenowen soneken wedder in S. Niclaus kerck thor begreffnis.

13. huj. leeth ick die graw soege schniden vnd ein suborg daruth maken; Got geue to gluck.

15. huj. dede mine vrow mi vp 2 rosenobeln vnd 8 goldgulden 20 gulden dutken.

E. D. schenckede eine wedwe mi 2 daler wedder minen willen vm guder fordrung willen.

E. D. was D. Dauid Chytraeus bi mi vnd bat vm execution sententiae contra Martinum Swarten latae etc.

16. huj. ward to rade geschlaten vp angeuen hr. Barth. Sastrowe, dat men D. Chytraeum pro lectore Theologiae vocieren scholde.

17. huj. geschach die vocatien vpm niengemake per me et Joachimum Klinckown, sed frustra; „quia — dixit — se familiariter locutum fuisse cum Christiano Smiterlouio de futuris contingentibus, nempe si vniuersitas Rostochiensis dissiparet etc.

19. huj. brachten vnse prediger ehren antword schrifftlick jnn vnd lethen eim rade durch ern Petrum Gehlhar vorlesen; weigerden sick auerst dat scriptum van sick togeuen vnd besehen tolaten ꝛc.

20. huj. qwam de wakeschriuer vnd sede mi, wo dat die vpgehangen Arndt Jurgen vth dem galgen gehown wier vnd in twen stucken darunder leghe ꝛc. He sede mi van Claus Toden, die des auendes to sinem huse gewesen vnd gegen die nacht weg gegahn was mit solcken worden, dat he wedder kamen wolde; aber vthgebleuen was. Vnd diese kerl schall mit der Jurgenschen susterkind sien vnd heten Muter ꝛc., wo mi Tode suluen sede ꝛc.

22. huj. was ick vp der schotkamer vnd erlede die acht gulden fur dat vhalen, so Hans Buschenhagen, to Martensdorp gesethen, vth dem Heinholte krege.

23. huj. bethalde ick vp der schotkamer die 3 vhalen, so ick diese beide jar vth dem Heinholte bekamen, mit 2 rosenobeln.

E. D. [25. Nov.] vorweht Cord Middelburg mi vnder andern verdrietlicken worden vp der schotkamer hern Benedicts Furstenown haluen, dat he minem sone sien geldt vorgestreckt.

26. huj. entfieng mine vrow mit minem wheten vnd

willen van den Langendorpern 50½ mк pacht vnd gaff en ½ mк oldem gebruefe na wedder heruth.

E. D. was ick vp der schotkamer and halp die rekenschop clar maken, entfieng j engelotten vnd leth hern Baltzer Brune vnd ern Barth. Sastrow jeder eim ock j nemen; dan her Barth. sede, id wier so gebrucklick wen dar wat aueriges wier. Darnach deilen wi die vngeloseden pande: daruan krege ick 2 suluern lepel, 3 grapen vnd j khetel; die andern beide kregen ock so vele.

27. huj. togeden wi den nien schothern, nemlick hern Peter Baueman vnd hern Arndt vor hern Jochim Klinckow vnse gemakede rekenschop an, lieuerden en die auergebleuen barschop, die sick den auer 10000 marck Sund. erstreckede, lethen en ock so vele geldes fur die laken, so van Rocho Swartenhern gehalet vnd den dienern vthgedeilet worden, dar sie van Middelburge mi scheiden, lethen en die gestellede quietantz vorlesen, auerantwordeden en die slotel, wunscheden en gluck darto vnd gingen daruan.

E. D. [28. Nov.] gieng ick mit Wolff Eggerde dem diener vth Marienkerck in sine bode thor vortruwinge mit Anna Mollers.

E. D. qwam Simon Narndorp mit Chim Drewese, dem nien hoppenmheter, vnd bracht mi 4 goldgulden, die ick mit minen cumpanen deilen scholde.

29. huj. gaff ick van diesen gulden hern Jochim Klinckow einen, vnd sende hern Jurgen Smiterlowen ock einen.

E. D. fhur mine vrow nha Pron vnd halde dar van dem wintmoller 2 swine vp den broke, den he mi fur dat gestalen holdt geuen scholde. Diese swineken hedde he vp 5 mк geschattet.

30. huj. qwam die sulue moller vnd forderde dat jenige, so em bauen dem broke tokamen mocht, vnd entfieng van mi ½ fl.

E. D. sende ick hern Frantz Wessel einen van den gulden, die mi Simon Narendorp van des nien hoppenmethers wegen tostellede.

Decembris primo gaff Hans Markow, minen buwer to Pron, mi 16 mк pacht, van diesem vorgangen Martinj bedaget. — 2 dage touorn sende her Baltzer Brun mi 6 ehle swart Engelsk gewand tho mins knechts kleidinge.

2. huj., am sondage aduentus, gieng ick mit Claus Hauemann dem stalmeister tho Roloff Mollers hus, dar he sick mit siner brudt vortruwen lieth.

3. huj. gieng ick mit vier brudegams thor vortruwinge.

4. huj. schenckede Chim Wielands nagelaten wedwe mi j daler, erer darbj togedencken.

5. huj. gaff ick Laurentio dem richtschriuer 2 mℒ fur 2 pergamenten brieue des vordrags twisken des vorstoruen Zabel Lorbern nagelaten wedwen vnd Oloff Lorbern vpgerichtet.

6. huj. sende her Brandt Hartmann mi j daler, dar ick den vordrag van dem gerichtschriuer mit losen scholde.

E. D. gaff ick dem gerichtschriuer [fur] den einen brief, welcken hr. Brand Hartmann hebben scholde, j marck Sund.

8. huj. gaff ick 28 ßl. fur j schepel erwethen.

10. huj. vorschenckede ick j marckstuck thor kerckmisse.

11. huj. was Bernd Mollers nagelaten wedwe bi mi mit ehrem brudegam Hinrick Raleck, vnd hadden bi sick Thewes Hauemann, Asmus Gramkow vnd Hinrick Schroder, die dan mit mi handelden vm die vplatinge vnd annehminge, darfur sie mi laueden 6 mℒ togeuen ꝛc. — Vpn auend e. d. qwam Steuelin Boltzkow to mi jnd hus vnd vorderde van mi den vordragsbrieff, welcker D. Gruweln ꝛc. vnd sinen broder ern Brand Hartmann belangen [sic!], welcken ick den vorsegelde vnd em by minem Kersten jnt hus sende.

12. huj. scholde Oloff Lorbern handel vpme niengemake van den erwelden vnderhendelern anghan, aber dar konde der notarien haluen, die thom excipijern scholden gebruket werden, der tidt nichts van werden, sondern wardt vorschauen bet des folgenden dags.

13. huj. ward Oloff Lorbern, mangels haluen eins procuratorn, dilation bet nha dem fest gegeuen.

E. D. leeth ick mi to einem rockskenn 5½ elle swarten zaian kopen vnd gaff fur die elle 14 ßl. Lüb.

E. D. [15. Dec.] sende ick dem windmoller to Pron die beiden krancken swine by minem Kersten wedder thohus.

17. huj. volgede ick des vorstoruen hern Berndt Haserdes

nagebleuen dochter, van Barbara Wickbolten gebarn, na tor begreffnis, die miner vrown vnd erer moder, van deswegen dat sie vnder den stein qwam dar mine dochter Anna vnder licht, nicht weinig sorge makede.

19. huj. was ick in mins sons Johans huse wedder auer dem handel des vthsprokes, dar sick Flemings vam Gripswolde [vrow?] euen vnnütt auer makede, als men nicht wolde, wo sie.

21. huj. kofftc mine vrow 2 swine fur 8 gulden; die weren rein vnd worden van minem gelde bethalet.

E. D. bröchte wi den handel van des kindes vthspröke bet to der renthe des geldes, so van verkopinge der kleider dem kinde to gude scholde bigelegt worden ꝛc.

22. huj. bewilligede min son Johans die bilegung der renth van den kleidern bet thor tidt, dat men dem kinde nie kleider thoferdigende van noden heb; suluer vnd ander jngedomt schal vpgehauen, vorschlaten vnd vorwaret werden bet to des kindes vthstür; dar schal id 300 fl. vam vader tohebben ꝛc.

E. D. koffte mine vrow dem Kersten Michele j zaianske voderde hulle fur 2 mℒ; die dede ick ehr vp eine rekenschop siner renth.

E. D. [24. Dec.] bracht mi Asmus Boddeker j ny par scho, die he suluest gemaket.

25. huj. entfieng ick des Tribseseßken rades volmacht, vp mine persone gestellet, sie vp dem angesetteden landdage to Treptow an der Rega touortreden neuen 2 dalern, die ick to einer vorerung hebben scholde ꝛc.

E. D. led ick ein nye zaians rokeßken mit swarteßken geuodert an, dar 5½ ehle zaian to weren; dat voder hadde ick suluest.

29. huj. reisede ick mit hern Joachim Klinckow vnd Barth. Sastrow van hier gegen Treptow tom Landdage, dar wi vam donnerdage bet vpn frydag legen vnd qwemen xiiij Januarij im

1566.

jar weder mit gesundem liue tohus; do was Peter Grubben, mins nabers vnd vaddern, cost angegahn. — In minem afwesen

hebbe mine vrow 5 fl. renth van Kersten Michels schuldiger entfangen.

15. Januarij dieses 66. jars was ick auer Hans Caskown des ankerschmedes, vnd Drews Tatows, wyland borgers to Anclam, nagelaten wedwen Gerdruden toschlage in Sanct Niclaus kercken; dar worden 100 daler vpgesettet.

17. huj. schenckede Hans Vthstin mi j goldgulden tom nien jar.

19. huj. was ick mit minen cumpanen vp der wienkamer, dar wi Mathias Hagemester, Simon Toleman, Michel Staneken vnd Claus Sassen to rade koren.

E. D. nam ick einen nien jungen, Hans Specht, an bet to pascken touorsoken.*)

23. huj. vorkundigede ick den burgern die bursprake.

27. huj. erlouede ick Christoff Morder, der stat timmerman, Hinrick Wilden, als sinen vnuorlaten buwerssone, heruth tonemen vnd in sien gewarsam tobringen.

E. D. [30. oder 31. Jan.] vorleeth Oloff Lorber sien hues van der hand vnd Manuel Voltzkow to der hand [?]. Actum vpm niengemake in praesentia Senatus.

E. D. quam sien son Christoff mit D. Kehtel to mi vpt Olde marckt vnd renuncijerde mit hand vnd munde aller siner jnsag [?] 2c.

E. D. dede ick dem bundmaker bi miner boden i sammitt hull mit marten, die ick suluen dede, tofoderndе.

Februarij prima krege ick eine nie sammit hulle, mit marten gefodert; dar ward eine gantze ehle na vorsneden; dar gaff ick Vkermansken 2 daler fur vnd 2 ßl. fur dwelick darunder tofodern; dat fhoder was ock wol 2 daler werdt.

4. huj. bracht doctor Khetel den ene vortruweden Marqwardt Vhern brieff wedder.

6. huj. reisede ick van hier gegen Rostock thom hern van

---

*) Vom folgenden Blatt (349) ist die obere Hälfte ausgeschnitten, daher die letzten Monatstage nicht genau zu bezeichnen.

Hasselstein, dem ick ock toworden [?] qwam, vnd lage dar vam einen donnerdage bet thom andern, vnd qwam den 15. huj. Got loff wedder tho hus vnd hadde vngeuerlick 38 fl. vortheret.

17. huj. fast spade vpn auend leth sick einer angeuen, dat he van Rostock were vnd werf to mi hedde, daran gelegen. Als ick ene horde, sede he mi, wo dat em her Thoms Gerdes burgermeister ..... befhalen, mi allein vnd insonderheit antoseggen, dat wi Sundisken vns wol vorsehen mochten, dan die ruther, so hr. Johan Albrecht in Rostock [geuoruen?], weren am sonnauend bethalet vnd wurden ehren weg nam land to Prutzen fur sick nemen vnd diese stat, wo sie kunden, vnbeschedigt nicht laten ꝛc.

19. huj. gaff ick Claus Custer, den her Toms Gerdes hergesandt, 3 fl. vnd j brieff wedder torug an hern Tomesen.

E. D. gaff ick Kantzler dem baden j brieff an hern Vlrichen hertzogen in Mekelnburg ꝛc. des roggen haluen, vnd j an Baltzer Smit, darin was Jacob Lagebuskes gleide.

20. huj. gaff ick miner vrown 2 fl. 10 ßl. fur 1/2 schippund mehls.

E. D. lende ick Hinrick Cricke, minem vorlehnden buwer to Pron, in minem huse 17 mℒ; dar laueden mi Tews Hauemann vnd Mathias Pantelitz mit einer samenden hand fur. Dit geld scholde siner vrown suster, die vorlauet was, to erer vthstur hebben.

22. huj. gaff ick Hanse Parchman 5 fl. renth vnd eine handschrifft, darin ick mi vorplichtede, na vthgange dieses jars eme die 100 fl. houetsum sampt der renth aftogeuen ꝛc.

23. huj. bracht mi die burgermeister Poddin van Tribsees 2 tn. biers, die mi ein radt sande to einer vorering vnd hulp mins sons cost.

E. D. sende Jochim Prütz mi j daler thor cost.

24. huj. sende er Jochim Nechlin mi j daler.

25. huj. gieng mins sons Johans bruthlacht an; Got der her geue, dat sie wol gerade. Amen.

28. huj. was ick vpme niengemake auer Jurgen Treptown kinder vormunder vnd erer vormeinden steffmoder Hans

7*

Sternhagens dochter, vnd ward vth vrsaken vorschauen bet vpn negestfolgenden den 5. Marcij.

Marcij jma redede vnd handelde ick vpm huse mit den burgern van dem vthschepende wol 3 stunde lang so vele, dat sie bewilligeden, frembden luden, welcke wat herbrochten, bier vnd mehl wedder tokamen tolaten; auerst gegathen korn scholde men fur Johannis nicht vthtoschepen gestaden rc., welckt ein rath nicht jnrumen wolde.

2. huj. sende her Mathias Hagemester mi 6 fl. des kors haluen.

4. huj. gaff ick einem baden, den D. Khetel mit eim brieue hierher gesandt, 9 ßl. van der stat wegen.

E. D. sende Roloff Owstin bi sinem diener mi x gulden jargeldes, vp winachten bedaget.

5. huj. auerantwerdede ick Rudloff Owstin die twisken graff Ludwigen vnd eme ergangenen acta jmae instant. vnd etlicke andere meher; darfur lauede he mi jm ghar korten min hinderstellige salarium an roggen vnd gelde touorschaffen rc.

E. D. [7. März] sende her Claus Sasse mi 6 fl. fur den rath=khor.

E. D. gaff ick iij mℒ fur 6 whal herings.

9. huj. gaff ick miner vrown wedder die 5 fl., so ick van ehr lege, do ick Hans Parchmanne die renth gaff.

E. D. stellede ick D. Jochim Khetel den vorsegelden proces to, den ick van den furstlicken rethen vorgangener tidt to Wolgast entfing, dat he ene dar wedder jnantworden vnd darjegen eine recognition to sick fordern vnd mi wedder bringen mogde rc.

E. D. [12. März] gaff her Michel Staneck mi sine 6 gulden vam radtkor.

E. D. koffte ick minem jungen Marten Bonow vp siner moder wordt 5 ellen swarten bomsien to einer jopen; dar gaff eme die vrow 4 ehle linwandes to. Vor diesen bomsien gaff ick Bamerßken 9 dütken; ick gaff em ock etlicke [dage?] touorn 2 dütken to j par buchsen.

13. huj. senden die schothern mi 41 fl. vnd 3 dütken,

welcke ick thom deile vp der Rostker reise vortheret vnd sunst fur die stat vorlegt.

E. D. bracht vnd gaff her Simon Toleman mi sine 6 gulden vam radtkhór.

15. huj. was die Rúgianisk landvagt bi mi vnd sede mi van der versehten renth vnd mins Samuels schuldt, die he sinem broder Simon Platen were schuldig gebleuen, nemlick 20 fl. ifft ick eme die an der renth korten [würde?], wolde he mi vp wynachten den houetsummen affgeuen ꝛc.

16. huj. ward vpme niengemake Oloff Lorbern sake vor den erwhelden scheidesrichtern gutlick tohandeln angefangen vnd allein die clagen des Lorbern gehoret.

17. huj. gaff ick einem cramer fur j kedeken vnd gehenge dran, welckt eme mine vrow affgekofft, 31 mℒ Sund.; dar dede mine vrow mi j gold- vnd 3 fl. to.

19. huj. schenckede Hans Kutze der schipper mi im namen Hans Hollenders j daler daruor dat ick eme erlouede ein testament tomaken.

21. huj. handelde ick neuen hern Jurgen Smiterlowr vpme nien gemake twisken Arndt Latendorp vnd sinen steffkindern vnd verdroge sie, dat he noch fur dat jene, so sie noch vormoge des statbokes hebben scholen, 400 fl. in korten dagen vthgeuen schal vnd wil; vnd wen dat sulue geschen, so scholen sie miteinander schichten vnd deilen, jedoch scholen em die kinder ein stande bedde veruth geuen ꝛc.

24. huj. sondags Laetare fhur ick van minem huse name Todenhagen, des in Got vorstoruen Jurgen Morders nagelaten wedewen wedder eres mannes brudern erer vthstur haiuen bystand todonde, qwam dar vpn auend vnd touede bet to des donnerdage morgens. Do fhur ick wedder van dar; jn midler tidt halp ick die sake vordragen; vnd ifft sie mi wol eine ansehnlicke voreringe an gelde togeuen darbot, so nam ick doch nicht mehr denn ½ stige gulden vnd leth wol bi 5 gulden, vmb des willen dat sie mi eren roggen die last vm 50 gulden lieth, vpm diske liggen ꝛc.

Aprilis 2 was ick vpme rundele vnd sach dar die 12 nie gegaten stuck bescheten.

E. D. qwemen Mathias Brun, Jochim Rantzow vnd Erasmus Ladewich als olderlude der wandschnider vnd lethen mi sehen vnd lesen ehre besegelde fryheit, die en ein radt anno 1541 gegeuen, darinn ick befand, dat sie wakefry sien scholen ꝛc.

7. huj. fhur ick nha Pron, nam Wolf Eggerden mit, leht em den win am stall beschniden ꝛc.

12. huj. am styllen frydage sende die kemerer mi 22 gulden, dan ick was nicht bi der rekenschop.

13. huj. sende ick dem bundmaker, hart in miner boden wonhafft, ij½ mℓ. fur min liffrôcksen, samitske hulle vnd den wolff toghern [?] vnd touodern.

19. huj. entfieng ick van Hinrick Gyßberts baden 28 daler, dar van D. Raminger to Spier 20, vnd ick 8 hebben scholde.

24. huj. gaff ick miner vrown 10 mℓ. fur solt vnd anders.

29. huj. halp ick M. Johannem Gütken minen landsman in M. Samuelis behusinge to siner bruth ad copulandum fhuren; darnach gieng ick mit dem conrector int closter thor truwinge; postea sande ick minem lantzman j stuckesken goldes mit dem korten crütz to einer voreringe.

E. D. volgede ick hern Herman Lewn dem kemerer nach tor begreffnis.

30. huj. was ick to Pron vnd besege den acker, dar Hinrick Erick mit mi den hauern tho haluen seihen wolde. Ick leet ock fort jm zerran die rusen vpnehmen; dar wern so vele visk jnn, dat ick j dutken druth kofften.

Maij prima gaff ick Hannemanschen 3 gulden lons fur ein jar.

4. huj. tellede ick miner vaddern Tunsken 70 gulden j dütken to fur j last 4 drömt vnd 9 schepel roggen, den mi Jurgen Morderske sande; dat wer vor jeder einen schepel 22 ßl.

10. huj. senden die bierhern nha gedaner rekenschop mi 25 mℓ. engefher vnd confect.

14. huj. schenckede mi eine vrow 3 daler, mi in einer sake toschlande, dat sie gutlick mocht bigelegt werden.

15. huj. vordrog ick neuen hern Jochim Klinckown Bernd Slassen mit Jacob Leueringe vm die buwedte an der schune in Leuerings garden also dat Leuering bewilliget, dem Slassen 16½ fl. daruor togeuende 2c.

E. D. schenckede mi eine vrow fur rath vnd trost 3 daler.

16. huj. schenckede ein man miner vrown j daler vnd mi j engelotten.

17. huj. nam ick einen Holsten mit namen Richardt Richardessen eins dotschlags haluen jn gleide bet vp wedderropen.

20. huj. halp ick Rutger Kock vth sinem huse in S. Niclaus kerck, vth der kercken in Henning Schroderssken hus thor vortruwing mit Margreth Zilmers, vnd van dar wedder in die kerck, ock wedder daruth jndt costenhus fhuren, dar ick den nicht lenger den die maltidt auer bliuen konde.

22. huj. was ick vp der wynkamer auer der wynhern rekenschop vnd entfieng 22 fl.; dar was ein vorbaden daler manck.

24. huj. dede ick fur den burgern dat wort Mathias Bruns vnd Oloff Lorbern haluen, dat sie sick vnderstanden, Herman Warberg in die stat togeleiden 2c.

E. D. gaff die nye calenmether Chim Tymmerman mi j daler vnd j dütken fur die tolatinge.

E. D. deden die haffhern rekenschop vnd geuen mi 12 mℛ. — Ock deden die richtere der Oldenstat rekenschop vnd geuen mi 7½ mℛ.

29. huj. vordroge ick neuen hern Jochim Klinckown vpm niengemake Arnd Latendorp mit siner steffkinder vormundern vm dat moderlicke erue, also dat he alles wat im huse is vorleth vnd afftrat vnd nicht mehr daruan beheldе als ½ last molts, die helffte des holtes, die crone, so im huse hengt, den groten khetel, 2 kleine hengekhetel, 4 tinnen vathe vnd 2 crutpott; jedoch schal he en erst die gelaueden 100 gulden fur des megekens jngedompt geuen vnd entrichten.

Junij prima brachte Jochim Cratel mi die beiden jsern stangen tom reisebedde; dar gaff ick eme 5 mℛ fur.



E. D. gaff ick 9 dütken fur 2 semske ledder to strumpen an die hosen. — E. D. gaff ick fur 6 ehle swarten carteck vnder dat geseht [?] 7 mℬ 14 ßl.

6. huj. gaff ick 14 ßl. fur swarte nie buxen, die Carsten Michel kreg, do ick nha Lübeck wolde.

7. huj. reisede ick mit hern Benedicto Furstenow van hir na Lubeck vnd qwam dar 10. huj. morgens vm 6 hor. Darnach worden wi van 2 radespersonen, welcke van Siten heten, herlick entfangen vnd gebeden, kein vorlangen todragen, ifft wi so drade nicht torade gefordert würden, dan id wiern der stede gesanten noch nicht all angekamen ꝛc.

12. huj. wurde wi gegen den volgenden donnerdag to rade geuordert, vnd worden die hendele continuiert bet vp den 7. Augusti des auendes vm haluewege 7, do krege wi vorloff.

8. huj. circiter 11. horam reiseden wi van Lubeck vnd qwemen 10. huj. vp die nacht vm 9 hor ane schaden — des Got gelauet sy — wedder tohus. — Vnd wyle ick vthgewesen, hefft mine vrow 100 mℬ quartalgeldes vnd 62 hundret holts entfangen.

14. huj. gaff D. J. Kettel mi dat geld, so ick tho Lubeck fur ene vthlede, nemlick 33 gulden, wedder.

15. huj. was ick to Pron vnd leth minen hafern vpbinden.

23. huj. qwemen Kassiels frunde vnd stelleden N. Wolffen vnd N. Röpken den bundmaker vor mi, die mi jn namen des gantzen rades einen vorstand beden, darmit die lange Peter Witte van Hogendorp, welcker die olde Kassielsche van 80 jarn vpm apenbarn felde genottütigt vnd gruwelicke schande mit ehr bedreuen hebbe*)

24. huj. leeth ick den schelm jnhalen vnd vp den stathoff setten.

26. huj. handelde ick neuen hern Hinrick Steine, h. Simon Tolemann, Cordt Middelborge, Melcher Daniel, Simon Narendorpe vnd Claus Lutken twisken der olden vnd jungen Jordensken, vnd brachten id so wieth, dat die olde hundert gulden

---

*) Bricht hier ab.

nagaff, vnd die junge man 100 fl. geuen wolde. Dwiel auer der olden kinder vnd negesten nicht darby wern, prorogierden wi den handel bet vp ein ander mahl.

30. huj. ward Peter Wittens van Hogendorp vmb der der nottucht willen, die he an der olden Cassielsken begangen, dat houet affgeschlagen.

31. huj. schenckede miner paden eine mi 3 goldtgulden.

E. D. vast spad vpn auend kreg ick breue van Vieth Sengen, dar allerlej tydinge jnne stund.

Septembris 1ma gieng ick mit Bowersken brüdegam Hanse dem Westphelinge, der Cord Middelborges knecht etlicke jar lang gewesen, vth sines hern huse in die kerck, vth der kerck wedder jnt sulue hus thor vortruwinge; darna gieng ick dar vp den auend wedder hen, ath vnd dranck dar vnd bleff dar beth nha xj.

2. huj. wern wi verordenten visitatorn praeter Furstenown wedder vp dem winter-gemake, dat dar niemandt vthbliuen scholde by pene 12 ßl., vnd scholde dennoch van den anwesenden vortgesharn werden.

3. huj. sende ick na Peter Moller dem goldsmede vnd dede em myn golden thenen-stakerken, dar scholde he mi so vele ledeken an maken, als van einer gran werden konden.

5. huj. handelden mine beiden cumpane, als her Smiterlow vnd Klinckow, twisken Jurgen Treptown nagelaten kinder vormunden vnd Hans Sternhagens dochter so wieth, dat gemelte vormunde forderden dat jenig, so ere vader J. Treptow synen kindern vthgesproken; dar nam dat jegendeil viij dage bedencktidt vp.

E. D. gegen den auend gieng ick mit hrn. Math. int Heinholdt; dar vordede ick 1/2 mß.

6. huj. qwemen Christiau Cussow vnd der landrenthmeister Rekentin to mi jnt hus, brachten mi hertog Bugslaffs credentz, an hern Jochim Klinckow vnd mi geschreuen, dat wi sie horen mochten; dat deden wi, dan wi giengen to en in ehre herberge to Karsten Torckels hus, van [vm] vier oder 5000 daler vptobringen, hrn. Johan Fredericke to gude ꝛc.

7. huj. was ick mit hern Jochim Klinckow wedder bi den furstlicken gesandten vnd togede en an, dat wi van des vorstoruen Hans Protken kinder vormunden 2000 fl. vnd [van] Jacob Clercken 1000 daler bekamen wurden, dar wi neuen ern Peter Baueman vnd ern Jurgen Moller fur lauen scholden ꝛc.

E. D. bracht des nien landrentmeisters N. Rekentins junge ein brieff van Erasmo Husen, darin he 2 daler vnd 34 ßl. fur dat lange ror vnd die puluerflasch van mi forderde, die ick dem jungen auerantwerdede.

8. huj. qwam Cord Leuering in myn hus thor herberg vp den bescheid, den ick to Lubeck mit em makede.

9. huj. makede ick neuen hern Jochim Klinckow dem h. Christiano Cussow sinen bescheid des geldes haluen, so die fursten hebben scholden.

10. huj. qwam Samuel Gentzkow vth dem land to Holsten wedder tohus.

12. huj. was ick mit einer gefelschop bi Hinrick Rahlken, minem vorlenden buwer to Pron, ethen vnd drunken em j tn. Bard. biers vth, vnd ward em darunder die hoff, den he mit siner vrown befriet, durch Hans Schroder vorlaten.

13. huj. müsten sich die vorordenten visitatorn edder inquisitorn der kerckengudere endlick ercleren, wat her Niclaus Steuen vam Caland vnd andern fraterniteten to lyffgedinge hebben scholde, vnd wern dero, die em die beiden houe bewilligeden, nicht mehr dan 5, die andern bleuen bi den 50 marck, die ein jeder vth der cast [casse?] hebben scholde.

E. D. sende Georg Suuerick mi eins rats to Tribses volmacht to dem vthgeschreuen landdage vnd 2 daler fur mine moy to einer vorering; dar schal ick noch 2 tn. biers to hebben.

14. huj. vorsegelde ick als ein borge fur mine landsfursten 2 schuldbreue, ludende vp 2000 gulden vnd 1000 daler houetsumm, 6 fur hundert tor renth.

E. D. dede ick Martin Lütken vnd siner vrown Sophien anderthalffhundert daler 2 monat tides lang; daruor wolden sie mi centesimam vsuram na vthgange der 2 monat geuen vnd den houetsummen wedder entrichten. Daruor setteden sie mi eine

snor vol gulden, darunder wern 2 Portugaloser, etlicke rosenobel, crosaten, ducaten vnd ander gut gold sampt einer gulden kedden van $9^{1/2}$ lot goldes, vnd ere vorschriuinge darto.

15. huj. fuhr ick mit hern Barth. Sastrow van hier nha Treptow an der Rega tom landdage vnd fhel vns vnder wegen van der Wollinsken brug j perd, dar Mats Tilde vp sat, in die Diuenow, dar wi gnug mit todonde hedden, eher wi id wedder heruth kregen; qwemen auerst noch den suluen dag to Treptow jnn, dar wi legen van dem middeweken bet vp den andern sondag, vnd hedden guden freden, bet dat man die leidige kercken-ordnung publicierde; dar dan die Sundesken vnd Gripswoldisken wol auer van dem Rungen angegrepen worden, als handelden wi wedder Got, ere, eide, eigen wethenheit rc., dat wi die sulue sine ordning jn allen puncten nit annemen wolden.

Octobris 1ma qweme wi — Got sy gelauet — gesundes liues wedder tohus vnd bracht $j^{1/2}$ schock steinbutten to miner voreringe fur mine moy jn mine koken.

5. huj. bracht vnd bethalde Blemingeske van Pron die 2 gulden, so ick ehr vorgangener tidt vp dat gordelken dede, vnd entfieng id wedder; dit geld leeth ick miner vrown vp mine schuld.

7. huj. schenckede ein buwer vam Langendorp mi j daler, dat ick sinen son fur vnrechter gewald beschermen mogt.

8. huj. schenckede mi her Georg Leyen, die Schot, j daler fur mine hulp, darburch he sine renth van den vorwesern der kerck bekamen hedde.

E. D. must ick fur ein blylappen to einer ronnen 22 ßl. geuen.

10. huj. gaff ick Hans Duendorp dem murman mit 2 plegeslůden 38 ßl. tholone ane ethen vnd drincken.

12. huj. kreg ick 100 mK quartalgeldes.

14. huj. gieng ick mit Nicolao Holsten dem organisten to Marien to siner vortruwung mit M. Samuelis swester.

16. huj. krege ick mine kho van der Sund. wisck tohus.

17. huj. lethen sick die vorordenten visitatorn die vorgeschlagen 4 personen, nemlick ern Melcher Prützen, ern Mathias

Hagemester, Ludolffum Kochen vnd Claus Brockmollern, so vam rade to diaken vorgeschlagen, gefallen; bewilligeden ock fort dem Baltasar Melssow 50 gulden jarlicks fur sine arbeit togeuen.

E. D. leth ick die kho, so ick van der Sundischen wisk halen leth, affschlachten.

18. huj. qwam mins sons Johan Gentzkows knecht Karsten vnd vorderde van mi j daler fur dat stoueken claret, so ick den hern van Dantzig voreren leeth; ick gaff em auerst nicht mehr wen 8 dütken.

19. huj. auerqwam ick des vorstoruen ern Hinrick Wusten, etwa parhern to Pron, nagelaten dochter Annen to einer dienstmagt in min hus.

E. D. gaff ick fur 14 bund strows, dat to einer boden in der Kiuenibbenstraten qwam, 8 ßl. vth.

20. huj. krege ick noch eine magt, Catrina genomet.

22. huj. gaff ick noch 12 ßl. fur strow touerklemende an vorgedachter boden.

E. D. erhield ick vpme nien gemake by den vorordenten inquisitorn der kerckengüdere so vele, dat sie hern Niclaus Steuen die beiden haue tom Kedingenhagen vnd Langendorpe fur die afftredinge siner calandtsportion inrümeden.

25. huj. koffte mine vrow j nien sadel, dar gaff ick 2 mk fur.

26. huj. gaff ick twen leemklickern vor ehre arbeit, den sie an miner boden vorn [?] in der Blidestraten gedan, 3 mk 4 ßl.

E. D. qwam ein Rostocker diener mit eins rades darsuluest breue to wi vnd vorderde vmb dat copienbock, so sie mi to Rostock in miner herberge durch eine radesperson vnd den statschriuer N. Widderschein to truwer hand tostellen leethen ꝛc.; dat sulue auerantwerdede ick em.

28. huj. gaff ick 4 gulden fur j helen rump wendesleisses.

E. D. qwam min son Samuel vnd gaff mi gude nacht wedder in Sweden toreisen. Got der her vorlihe em eine gluckselige reiß. Amen.

30. huj. nemen der olden vnd jungen Jordensken frunde auermahln den bewusten handel in minem huse vor vnd

erhielden bi der jungen noch 50 gulden, also dat sie der olden tosamende anderthalff hundert gulden vm fredes willen geuen wolde; auerst die olde wolde nicht min als 200 fl. hebben; dar stotte sick die handel an.

31. huj. auerantwerdede ick einem Rostocker gesellen, Peter Wegener genometh, eins erb. rades dieser stat brieff, an den konig to Sweden geschreuen, dat he ene to schepe, dar he minen son Samuel jnne fünde, bringen vnd gedachten einem tostellen vnd beuhelen; edder auer, im fhal he ene nicht andrepen konde, mi wedder auerantwerden mogt; welckt he mi in biwesen Hinrick Ebelings gelauet vnd togesegt.

E. D. gaff ick fur j rump rindt- vnd 3 rump schapvleisckes viij gulden in mine kaken.

Nouembris prima gaff ick Jacob Gildemester mit sinem gesellen fur 9 dage dorskens 6 dütken, dat was jeder einem fur den dag 2 ßl.

4. huj. gaff ick 3 gulden fur 2 stein vnd 4 marck-ß vth; jck müst dar noch $2^1/_2$ mß tolegen, dan mine vrow hedde sick vorrehkent.

8. huj. rekende ick mit miner vrown wat sie fur mi vthgelegt vnd ick ehr drup bethalet, daruth sick befandt, dat ick ehr auer anderthalff hundert fl. schuldig bleue, wen ehr rekenschop clar wehr.

E. D. bracht her Jurgen Witt van Pron mi 15 schpl. roggen, den schpl. to 26 ßl.; den entfing mine [vrow] vnd is mit jngerekent.

E. D. gaff ick 15 mß fur j dock bomsyn, die hield 26 ehlen; dar lieth ick mi j rockeschen bet vp die knie van sniden, to welckem 12 ehlen qwemen, vnd Carsten Michehl krech dar 6 elen van to einem liffrockschen; so bleuen dar 8 ehlen auerich.

9. huj. brachte vnd stellede die kerckenknecht van Marien mi vor ern Michel Staneken, Matthews Dherhegern vnd Jochim Lemcken am nien markede, dat sie mi als burgen laueden fur namanend etlicks eruegudes, welckt die olde Strokrantzske tom Gripswolde tomanen hefft, darup ick vorlauede, vam statschriuer eine vorschrifft mit eim jnuorlaueden vorstande toforderen zc.

14. huj. heb ick neuen ern Simon Tólman vnd Simon Narendorp die olde Jordenske vnd eren kindern mit der jungen Jordensken der schuld haluen, die die olde van der jungen nach dótlickem affgange ehres mannes Jacob Jordens gefordert, endlick vordragen dieser gestalt, dat die junge der olden ijc gulden vp drei termin, als Martinj negestkamend 50 fl. vnd so vort an die negest darnach folgende Martinj ock 50 fl. vnd also in dren jaren gelden vnd bethalen schal. Darnach hefft die junge Jordenske durch ehre vormundere ehrem kinde vthgespraken 100 gulden bruthschats, 100 loth suluers, 80 gude kleider, als sie suluen drecht, ingedompt-kisten vnd kisten-gerede so als id sich nha dem bruthschatte geboren wil, und eine halue cost, vnd beholden id bi sick bet to sinen mundigen manbaren jarn, cum hypotheca omnium bonorum.

15. huj. heb ick vor den burgern moten van wegen der to Lubeck in namen der keys. mayt. geforderden sonderbarn geldhulp, to entsettung oder affweringe des groten gewalts des Turcken, dat wordt don vnd so vele erlangt, dat sie drin gewilligt vnd darneuen nagegeuen, dat ein radt mit den vthgeschaten 100 burgern bereden vnd handeln moge de modo collectandae pecuniae.

E. D. bracht Matern die sniddeker mi j stohl mit ledderbetagen, die sick vmdreihen leth; dar gaff ick em 2 gulden fur.

16. huj. bracht Hinrick Schroder van Pron mi eine meßschlepe, van minem eigen holte gemaket; dar gaff ick em j dútken fur vnd j ßl. fur negel, die he int glint geschlagen.

E. D. gaff ick Materns knechten 4 ßl. fur einen stohl toflicken.

E. D. entfieng ick mins sons Samuels brieff, to Calmern in Sweden datieret, darinn he mi schreff, dat he 3. huj. Got [lof?] wol thor stede kamen vnd mit guder geselschop versehen were ꝛc.

17. huj. leet Marten Lútke durch sine magt dat erste deel siner mi gelegenen cronicken van mi vordern; dat stellede ick ehr ock to.

18. huj. sende ick der olden Lowesken ehrer dochter cost

tohulp 2 fl. vnd gieng darna mit dem brudegam Jacob Simon thor vertruwing.

19. huj. scholden die bewusten 100 burger vorm rade erscheinen; auerst erer feilden wol 42, darum vam handel nichts werden konde; jedoch worden die jenigen, so an der vorstoruen stede erwhelet, voreidet vnd enen semptlick darnach wedder affto-gande erlouet rc. -- Darnach gieng ick to miner paden brutlacht vnd touede dar by 3 oder 4 stunden vpn auend.

20. huj. gaff ick Claus Crul dem diener noch 50 mk houetstols vnd 9 mk renth, vnd entfieng daruor mine dem vorstoruen Hans Bock gegeuen handschrifft, vp 200 mk houetgeldes vnd 12 mk renth ludende, wedder; gaff em auerst der 100 mk haluen, die ick bi mi beholden, eine recognition wedder.

E. D. ward mi van einer vrouwn j daler wedder minen willen geschenckt.

21. huj. weren die 100 burger auermals vp dem rathuse; dar wurden sie gefragt, jfft sie darto gedacht, mit wat wiese vnd wege man geld sameln mogte rc.; darup sie geantwerdet, dat sie noch darto nicht hedden gedacht, sondern wolden erst eins rades vorschlege horn vnd dan sick drup ercleren rc. Als men dessen auerst keinen vmgang hebben konde, berichtede ick en, dat ein radt vngefherlick vnder sick wol worto gedacht, nemlick van allerlej wahr, so in die stat quem, etwas tonemen, jtem die biercise touorhogen, jtem van allerley corn, so in die molen qwem, den schepel tonemen rc., worup sie den eine bespraken beden vnd hielden. Vnd do sie wedder jnqwemen, lieten sie sick durch Steuelin Voltzkown vornemen, dat en solck ein vorschlag vngelegen wier, sonder wolden leuer den hundersten ₰ bewilligen, vnd wo men darmit nicht tokamen konde, so mogte men van husen, boden vnd kellern darto sameln; konde man dan noch darmit nicht tolangen, so scholde man megede vnd knechte belegen rc. Dwiel id auerst hoch vpn dag was, nam eren [ein?] rath solchen der burger vorschlag jn bedencken.

22. huj. auerantwerdeden her Barthol. Sastrow, her Niclaus Steuen vnd Christian Smiterlow des calands boke, register, geld vnd slotel by ehren corperlicken eiden vnd entfiengen

daruor jeder ein sinen brieff, mit eins rades vnd der diaken segeln bechrefftigt.

E. D. leeth Cord Leuering den stohl, so mi Matern die disker gemaket, mit minem willen vth minem huse dregen vnd to schepe bringen.

23. huj. qwam her Benedictus Fürstenow to mi vnd entschuldigede sick des kornschepens haluen, dat he to Vkermunde gedan.

E. D. qwam Claus Crul vnd bracht mi wedder 6 der geringen dhaler, so ick fur iij½ marck gegeuen; dar gaff ick em ander geld für.

24. huj. wurden Jurgen Kreuet vnd Catrina Cruse, des vorstoruen Jacob Jordens nagelaten wedwe, in minem huse tohope vortruwet; dar was ock die bruthlacht edder cost.

28. huj. dede ick auermahln vor den erwelden 100 mannen der nien schattinge haluen dat wort. Vnd als ick vthgeredet hedde, toch Sastrow, min guder freundt, eine schrifft heruor, daruth he den burgern ein anders vorlas, als ick en mundlick vorgedragen hedde, dar he mi doch touorn ghar nichts van gesegt, welckt mi so seer vordrot, dat ick daruan in min hus gieng; dan ick konde id anders nicht erachten, dan dat he mi dardurch bi den burgern wolde vordechtig maken edder einen schimp anhengen.

29. huj. sende ick Dobelerschen vp ehr bitlick ansokend eine copij eins vordrages, anno 1560 durch mine cumpane vnd mi twisken ehr vnd ehrem man Cord Dobeler gemaket vnd vpgerichtet.

30. huj. vordrog sick Chim Wunderick, Smiterlown buwer, mit mi vmb den bröke des dumen haluen, den he dem knecht in mins vorlehenden buwers Hinrick Raleken tho Pron huse affhow, dieser gestalt, dat ick den kor hebben scholde manck 2 rindern van 3 jarn int vierde, dar he mi 5 fl. vp vastelauend togeuen wolde; dar ick id em den to leeth, vnd nam Hinrick Schroder thom borgen, die mi den mit hand vnd munde daruor lauede.

E. D. leeth ick mi in minem eigen stauen ein bath torich-

ten; dar badeden miner beiden sons vrouwn, vnd vorbrende die eine ehren voth mit hetem water.

Decembris 1mo nam ick van minem gäste Claus Ebelinge 2 bolten [?] linwands; dar wolde he 10 daler für hebben; ick bot em auerst men 8 daler, dar bleff id vp stande.

E. D. qwam Paul Damitz wedder tohus, nachdem he in die 7. weke van hir gewesen vnd sinen son so lange bi mi gelaten, welcker ehten, drunck vnd lager bi mi gehat.

2. huj. halde Georg Suuerick der brudegam mi vth minem huse vnd giengen beide nha D. Kehtels huse; van dar giengen wi jm trock bet in S. Jacobs kerck, vth der kerck in der brut hus; dar worden sie thohope vortruwet.

3. huj. gieng ick tho Georg Suuericks bruthlacht vnd bleff dar bet an den auend.

4. huj. qwemen D. Gruwel, syndicus vam Gripeswolde, vnd Jacob Blisick van Anclam vnd clageden auer ern Benedictum Furstenown des to Vkermunde jngeschepeden roggen vnd der Anclamsken verferden tollen haluen, vnd wurt vnder andern dat wort diefflick entwendet geredt ꝛc.

E. D. hadde ick Paul Damitzen bi mi to gast vnd wesselde allerlej wort mit eme.

E. D. huw Chim Töller des Jacob Clericken knecht mit dem roden barde, dat he in der nacht daruan starff.

5. huj. ward die sulue dode fur gericht gebracht vnd vp Chim Toller als den doden beschregen, volgend ock in S. Niclauses kerck begrauen.

E. D. [7. Dec.] stellede D. Khetel mi der Gustrowschen gefhurden kundschop vnd der van der Lancken replick vnd einen gerichtlick in Jurgen Klunders saken ergangen abscheid to.

E. D. schenckede mi Dobelerske 2 goldgulden, dat ick ehr den verdrag, so ick neuen minen cumpanen twisken ehr vnd ehrem vorstoruen man fur 6 jarn gemaket, vth minem boke in eine bheter form redegiern vnd extendiern mogte ꝛc.

8. huj. giengen 2 edder 3 lude vor miner dhorn auer, die leethen sick horn, wo dat Chim Toller, welcke den Schotten houw, ock scholde thom Camp gestoruen sien.

9. huj. halp ick vp vpme niengemake Jochim Litzman mit Jochim Herwige vnd dessen consorten in der gude verdragen, also dat Litzman siner vorstoruen vrown eruen fur alle tosprake geuen schole 200 gulden vp diesen winachten, 200 gulden vp schirstkunfftigen Johannes baptisten dag, item 200 gulden vp winachten auert jar vnd 400 marck vp winachten im 68sten jar ꝛc.

E. D. nam Cord Leueringk sinen affscheid vnd reisede van hir nha Lubeck, vnd sien gesehl Claus Ebeling reisede mit em, he wolde auerst nicht wider den bet to Rostock.

E. D. leeth ick Jacob Hugsine van dem rest des bomsiens einen binderump to minem liue schniden; dar qwemen auer 3 ehle tho.

10. huj. bracht Jacob Hugsien mi j½ ehle schwart Engl. wandt to eim par hasen; dar dede ick em 6 mℓ fur.

E. D. hebde ick vrow Sophien van der Eiten bi mi; die lauede mi den negestfolgenden sonnauend vff die 150 daler (so ick vp Martini sampt 3 dalern hedde hebben scholn) 100 daler toerlegen.

11. huj. scholden die 100 borger wedder vp dem rathuse sien vnd sick noch einmahl erclern, jfft sie sick eins rades meinung van der schattinge wolden gefallen laten edder nicht. Vnd wowol men sie bi ehren eiden hadde esken laten, so bleuen ehrer doch vele vth; glieckwol worden die anwesenden sampt- vnd sonderlick gefraget. Man konde auerst nicht mit en schluten, sundern ward befhaln, die absentes to panden vnd jegen morgen vpt nie gemack toesken vnd sie ock touorhoren.

12. huj. hadde ick auermals ein strus mit Sastrow dem framen man vpme nien gemake, derhaluen ick mine ratplicht vpsede.

E. D. [13. Dec.] gaff ick ½ gulden fur j vierendehl mustart; noch gaff ick dem kinde Benignae 3 dutken to ein par sammtische scho.

E. D. entfieng ick van der schotkamer 218½ marck, die lieth ick miner vrouw to kortinge miner schuldt tokamen.

14. huj. kofften mine vrow 3 Rugianiske swine fur 10 gulden; die worden im affschlachten gesund befunden.

E. D. bracht Lucas Gouw die schotknecht mi noch 16 mk fur die schatesprebend [?].

15. huj. entfieng ick in der kercken der Bardisken bruwer brieff, j Decembr. gegeuen.

E. D. gieng ick mit Hans Rekentine vth S. Niclaus kerck in hern Niclaus Kusen des predigers hus thor vortruwing.

16. huj. leet mine vrouw van dren swinen wurste maken.

E. D. [17. Dec.] sende mine vrouw ane minen willen to Marten Lutken vrouw vnd leet geld van ehr fordern.

18. huj. schreff ick vrouw Sophien einen brieff, entschuldigede mi gegen ehr vnd begerde vanher towehten, ifft sie suluest rath tom gelde finden konde edder ifft ick mi suluest drumb bemoien scholde 2c. Darup schreff sie my wedder, dat sie den dag noch min geld, die 150 daler sampt der rent, bringen vnd bethalen wolde 2c. Dat dede sie ock, vnd krech mine vrouw van diesem gelde 46 daler houetgeldes vnd $1^1/_2$ daler renth.

19. huj. hadde ein rath die 3 jngelegden borger, nemlick Gregorium van der Lype, Bartholmewes Voltzkown vnd N. Wegener den schipper vor sick vnd leeth en durch mi ehre vngeborlicke handlung vorholden, daruth sick Greg. van der Lipe der maten entschuldigede, dat etlicke gern gesehen, men hedde ene fort thor stunde los gethellet; auerst id duchte mi noch kein tidt sien; darumb wart he vnd [de] schipper wedder in sin hus gewieset bet op widern bescheid. Auerst van Barth. Voltzkown wurden 100 daler to affdrage gefordert; dwiel he sick aber so bald nicht drup resoluiern konde, wurt he wedder in sien hus, so lange bet dat he mit dem rade vordragen were, drin tobliuen, affgewieset.

21. huj. brachtend her Jochim Klinckow vnd her Baltasar Brun in affwesen hern Jurgen Smiterlown so wieth, dat des vorstoruen Jurgen Treptown kinder vormundere preter Jacob Ladewige in des licentiaten Langen vnd minem biwesen vpme nien gemake (sowieth), dat die kinder erer moder zun sampt [?] 200 marck vnd der suluern scheide scholden voruth

nemen; desgliecken die wedwe ock eren ingebrachten brutschat, kleider vnd geschmuck, so fele sie dessen drinn gebracht sampt 3 suluern bekern vnd 3 gulden ringeken vor sick heruth nemen vnd dat auerige deductis deducendis mit den kindern glieck delen scholde ꝛc.

E. D. dede ick miner vadder Thunsken 10 marck Sund. to einem brutschatt, den sie twisken miner vngeraden dochter vnd einem mi vnbekanden kerle vp 10 fl. gedebinget hefft. Werd id wol geraden, men wird id sehn vnd erfahrn.

E. D. sende ick bi minem Carsten Merten Ludeken sin ander deil der Lubeck. cronick wedder tohus.

22. huj. was Merten Lüdeken vrouw bi mi vnd bat mi, dat ick mit Asmus Näringe der deponierden lade haluen mit denen dalern vnd suluern kannen noch mehr handels furnemen mogte ꝛc.

23. huj. leeth ick van Jurgen Creuete halen j quart. sammits vnd j quart. sardockes to eim kragen vp minem samit coller.

24. huj. bat die coster van Pron mi vm einen breff em an ern Georgen sins lons haluen mittodeilen; dat sulue dede ick; daruor schenckede he mi 2 schpl. hauern; ick wil sie auerst nicht geschenckt hebben.

25. huj. gieng ick mit minen cumpanen na der vesper vth der kerck bet vpt olde marckt, van allerlej redend. Vnd als her Jurgen S[miterlow] Sastrows, dat he id ampt nicht lenger vorwalden wurden, gedacht vnd van mi wheten wolde, tho weme ick gedacht het, schlog ick erer 2, nemlick Henricum Busch vnd Georgium Suuercken fur; aber diesen letzten wust he nicht anders tothellen [?], als dat he nicht wol schriuen konde.

26. huj. ward Michel Misener, die des nachts touorn ersteken was, vor dem gericht vp der Nienstat vp Chim Schroder beschregen.

29. huj. vpn auend was ick mit miner vrouw vnd dochter to Martin Lutkens hus togast.

E. D. leeth ick vth mines sons apotek j loth diasativij halen.

30. huj. leeth ick vth dersulue apotek halen j vntz diacameron.

31. huj. sende ick Michel Qwitze 3 daler fur 5 tn. biers; he sende mi auerst j daler wedder vnd leeth mi seggen, dat he mit 1 tn. mi voreren wolde, thom nien jar; ick leeth aber die andern daler ock wedder halen vnd sende em fur jeder j tn. 10 dütken.

1567.

Anno 1567 Januarij primo des morgens twisken 7 vnd 8 worden her Bartholomeus Sastrow vnd her Benedictus Furstenow vp der landsfursten schriuen vorordent vnd afgeuerdigt hen gegen Vkermunde to einem ratschlage wegen der anmodinge des churfursten to Sassen, toreisen rc.

E. D. [3. Jan.] handelde ick neuen ern Jorgen Smiterlown twisken Caspar Stoler dem kopperschmede vnd sinem steffson ern Jochim Garstenkorn so viel, dat sie fruntlick versonet vnd verdragen worden.

4. huj. was ick mit minen cumpanen vpme nien gemake, dar wi handelden van der veranderunge des rades, vnd openden ock die hopenlade vnd dellden deductis deducendis wat darin was; ick kreg to minem part by 22½ mℳ.

6. huj. gaff ick miner vrown 3 mℳ to vleske fur die diener; ick leeth ock van miner vaddern D. Khetelsken j hamel darto entlenen.

7. huj. dede mine vrow eine scharpe predigt van etlicken dingen, die mir sehr vnwahr wern [?].

E. D. clagede mi die coster van Pron, wo dat eme sin pastor vm des briues wille, den ick em geschreuen, nese vnd mund entschlagen hedde.

8. huj. must ick den borgern die bursprake vorkundigen, dar id doch h. Jochim Klinckow der ordninge nha geborde.

9. huj. qwemen die Langendorper vnd geuen mi 50 mℳ pacht van den vergangen 66. jar. — Noch gaff Asmus Ryke



mi x mk vplatinge, darte id em her Jochim Klinckow vnd die andern patronen scholden gelaten hebben.

E. D. [10. Jan.] entfieng ick van eim Speierschen baden doct. Mal. Ramingers vnd D. Syluij brieue, die Owstine vnd Giseberten belangende.

E. D. [11. Jan.] entfieng ick Wedige van der Ostens garsten 2 drompt vff rekenschop ꝛc., vnd schreff em wedder, dat ickn nicht dhürer beholden wolde, den vmb 20 fl.

12. huj. an einem sondage wolde min Karsten Mechiel j tn. drinckens allein in den keller bringen, vnd jfft id em mine vrow wol verbot, so fhur he gliekwol mit fort vnd stortede mit henaff, dat he dardurch vmb sien leuend qwam.

13. huj. ward to rade geschlaten, dat D. Zacharias Weise fur einen syndicum vnd Hinricus Busch fur einen secretarium scholden postulieret werden. — Vp die nacht des suluen dages twisken 11 vnd 12 gaff Karsten Mechiel sinen geist vp vnd ward volgendes dags in S. Niclaus kerck erlick begrauen. — Eher he auerst begrauen ward, leeth ick dat kleinste gericht solenniter auer ene ghan.

E. D. geredt ick an einen jungen, Hinrick Hermens genomt, den ick vp vorsokent bet to ostern annam, vnd gaff em viij fl. vp die hand.

21. huj. hadde ick vrow Sophien bi mi vnd bat sie, mi etlicke Hispaniske taler vnd goldgulden touorwesseln ꝛc.

22. huj. must ick mit Cord Leueringe wedden vm j rosenobel, die he mi in die hand schluge: die glock hedde 8 geschlagen, dar id men 7 was ꝛc.

23. huj. sende ick Martin Lutken vp sien fordernt die gedruckeden copien der breue, die twisken dem churfursten vnd hertog Johan Frederick dem middelen der echter haluen ergangen.

24. huj. vorlikeden sick die borger mit dem rade der schattung haluen, die ein radt vorgeschlagen.

E. D. [25. Jan.] entfieng ick van den Langendorpern 9 fl. landschats, so die renthmeister hebben schal.

29. huj. reisede ick van hier gegen Wolgast vnd qwam dar vpd nauend; fhur des frydages wedder van dhar vnd qwam

des sonnauendes wedder tohus; dat was jma Februarij. — In middel der tidt hebben mine buwer vnd catener van Pron miner vrown 2½ fl. landschats — dar noch vele an geseilet — gebracht.

Februarij 3. entfieng ick 2 tn. biers, die mi ein rath to Tribsehes sende vnd schenckede.

E. D. [4. Febr.] entfieng ick van den Langendorpern noch 9 gulden landschats.

5. huj. entfieng ick noch 4 dütken van Hans Markow, vnd 2 dutken van Hinrick Raleken thom landschat.

7. huj. entfieng ick noch ½ gulden van Hinrick Erick tom landschat.

E. D. gaff ick miner vrown wedder den haluen daler, den sie my lehnde den armen togeuen.

E. D. was vrouw Sophia bi mi vnd erhield der 20 daler haluen frist beth vp pascken.

8. huj. leth ick mi ein bat bereiden vnd badede.

9. huj. dede ick miner vrown 2 stuck geldes, dar des konigs van Portugal wapend int stund, jeder stuck vp j½ daler gemehten, die sie bruth vnd brudegam schencken scholden, ern Niclaus Steuens.

10. huj. gieng ick mit hern Niclaus Steuen vth sinem huse jn S. Niclaus kerck vnd van dar uth na der bruthuse, dar sie copulieret worden ꝛc.; jck bleff dar ock bet das die brudegam to bedde gebracht.

12. huj. gieng ick to h. Jochim Klinckow vnd sege, wo id eme gienge ꝛc.

15. huj. kreg ick ein anstoth de paralisi; aber vnser leue her Got anderde id balde; daruor ick em todancken schuldig.

18. huj. entfieng ick van der Owstine lüde 2 drompt roggen, die sie mi vorm jar schuldig bleuen.

E. D. schenckede mi eine vrow j Bremer gulden.

20. huj. schenckede mi eine vrow j daler.

25. huj. vp die nacht twisken x vnd xj ward minem naber Peter Grubben syne barne bernen vnd hedde binha trefflicken schaden mi vnd andern luden gedan.

26. huj. leth ick vth mins sons apotek 2 untzen diacastorium halen, ane geld.

E. D. nam ick neuen hern Jochim Klinckow Asmus Mentzen van Bart eins dotschlags haluen jn gleide, daruor ick van Hans Kochen j golbgulden entfieng, vnd die sulue Mentz schenckede mi darnach j daler, dat ick sin best wheten mogt.

Marcij 3. kreg ick j lade vol kalcks vam negesten tiegelhaue.

4. huj. kreg ick j lade vol stein darsuluest her.

E. D. kreg ick j voder mursandes; dar gaff ick 8 ßl. fur.

E. D. hoff Jurgen Loman toarbeiden an dem bagen auer der hußdöhr allein.

5. huj. gaff ick den wienhern j daler thom geschütt.

7. huj. gaff ick Jurgen Lomanne 26 ßl. mit einem plegsman fur ij½ dag arbeit an de döre.

E. D. [8. März] sende her Hinrick Sonnenberg mi ein rekühl.

12. huj. brachten mi etlicke buwer vth dem Loitzschen ampt die x last roggen vth beuhel der hern.

14. huj. gaff ick dem rentmeister van Loitz eine quietantz vp die entfangen x last.

19. huj. gaff mi einer brieue tolesen; dar schenckede he mi j daler für.

20. huj. fhur min gast Cord Leuering van hier na sinem schep vnd leet die rekenschop, so wi miteinander hebben, anstan bet to siner wedderkumpst.

23. huj. entfieng ick hertoch Francen van Sachsen brieff, darin s. g. van mi tidinge begherde.

24. huj. auerantwerde ick den vthgesanten bedelern der vorbrandten stat Sunnenwolde 9 daler vnd etlicke ßl., so en gude lude vm Gots willen gegeuen.

28. huj. gaff ick miner vrowen 2 harde daler, dar sie 4 tn. Bard. biers mit bethalen scholde.

E. D. was ick vp der kemerien auer der rekenschop, die sick auer 6000 mℓ erstreckede.

Aprilis prima gieng Hinrick Hermens, den ick fur

x weken vp vorsokent fur einen jungen annam bet to paßken, wedder aff vnd bat mi vm j ßl., ick gaff em auerst j dütken.

2. huj. entfieng ick van eim jungen gesellen 5 daler, die em die Rugianisk landvagt Georg Plat gedan.

3. huj. sende her Jurgen Smiterlow mi vp min erfordern 100 mꝁ quarthalgeldes vnd 46 mꝁ $7^1/_2$ ßl., die ick vp der Wolgastisken reis vorleget.

4. huj. reisede ick van hier gegen Stettin vnd nham mins eigen geldes auer 100 fl. an golde vnd munt mit.

13. huj. qwam ick Got loff mit gesundem liue wedder tho hus vnd habde des mitgenamen geldes 55 fl. voroueriget, vnd in minem affwesen hedde mine vrouw $j^1/_2$ fl. van einem nigen kalenmeter vnd 2 mꝁ waskgeld vnd 6 mꝁ bodenhur van Karsten Staneken entfangen; die leeth ick ehr vp mine schuldt.

23. huj. gaff ick Wolff Eggerde 4 dütken fur gardenarbeit an den wienramen vnd sunst.

E. D. gaff ick Jurgen Slomanne dem mürer mit synen gesellen 2 dütken fur vlickwerck.

24. huj. sende ick miner vaddern Thunsken 20 mꝁ, die sie miner vngeraden dochter geuen scholde.

25. huj. leet ick myn leue dochterken Jucundam, welcke wol 4 weken lang ghar jamerlick gelegen, in S. Niclaus kerck begrauen. Got werd em eine vrolicke vperstandinge vorlihen.

26. huj. schenckede mi die man van Emden vth Friesland, die syn schip neuen andern vp des Denisken konigs paßbort wedder vth Sweden halen wolde, eins guden erlangeden bescheidts wegen j rosenobel vnd j vnger. gulden.

28. huj. schenckede Ludolphus Koch mi j goldgulden van des Kolneschen mans wegen, die mit den wakeschriuer-knechten was to schlegen geraden.

29. huj. entfieng ick neuen hern Jochim Klinckow, Niclaus Steuen vnd Barth. Sastrow die kayserischen gesandten.

Vltimo huj. bracht min knecht Hans Rölke ein gantze fhur vsk van Pron, dar die vrouw wol 4 fl. vth kopen leeth.

Maij jma fhur ick na Pron vnd halde mine vrow tohus, die des dags touor darhen gefahrn was.

2. huj. leeth ick van Zanderßken in der Hilgeistsstraten ½ quartier wagenschot halen; dar sende ick ehr 3 gulden fur, die ick van miner vrow leg.

4. huj. kreg ick leider tidinge, dat min leue son Samuel in Sweden an der pestilentz gestoruen wehr 17. Januarij thom Stockholm vnd in eine closterkerck begrauen wier. Der almechtige vorlihe em eine frolicke vpstanding.

5. huj. bracht Paul Saß mi der Swedisken k. myt. breue vnd sede mi, dat he 4 timmer marten hedde, die mi die k. myt. to einer voreringe wolde togestellet hebben ꝛc.

6. huj. qwemen hier die Lubeckischen mit Hinrick Rantzow, des Denisken konigs statholder, jntehnde.

7. huj. stack Hans Bolckow den Hinrick Ebeling jn die borst mit einem dhegen des auendes als sie vth dem Heinholt qwemen vnd so drade nicht in die stat kamen konden, an alle gegeuen orsake, wo die seggen, so darbj gewesen.

9. huj. vmb 7 hor gaff Hinrick Ebeling sinen geist vp, wile ene die artzt vorbandt, vnd dessuluen dags starff ock Peter Grub.

10. huj. worden sie beide toglieck jn Sanct Niclaus kerck begrauen; auerst eher sie begrauen worden, wardt H. Ebeling vor gericht gedragen vnd beschriet. Dar was vele vmb todonde, eher id geschach; dan die keys. commissarien beden sher vlitich daruor.

24. huj. leeth ick dat werck stoppen vnd die sode vorthehen; dat costede mi 22 bütken; dar gaff ick Drewese dem timmermann 12 ßl. tho, dat he mi die eine stamp wedder ferdig makede.

29. huj. gaff ick j mℓ fur j vinster, dat Johan Gentzkow hedde maken laten. — Vnd vmb diese tidt fhiel ick in eine sware kranckheit, die mi in etlicken weken nit vorlaten wolde.*)

27. Junij rekende ick mit Berndt Teskendorp na lude siner vorteicknis, darin sick befandt, dat he mi mit sinen gesellen afuerdienet hedde 10 fl. 4 ßl., die ick em fort redt auergaff vnd noch einen haluen gulden darto fur negel.

---

*) Daher finden sich vom 30. Mai bis 26. Junius keine Aufzeichnungen.

E. D. senden die schothern mi drierlej geldt: nemlick 100 mß quartalgeldes, 2. wes ick vp der Stettinsken reis vorthert, 3. fur die bewusten 2 rocklaken, welcks in alles 94 fl. 2 ßl. sien scholde; Sastrow hedde dar auerst $12^1/_2$ fl. fur die scholgesellen affgetagen; so scholden dar noch $81^1/_2$ fl. gebleuen sien.

3. Julij leeth ick van Steuelin Voltzkow druddehalff ehle roth geringe voderdock, dem jungen thom rockesken, halen.

12. huj. kofft ick Martin Swarten j brun perd aff; dar gaff ick em 20 gulden für, vnd sende fort minen olden wallachen mit minem knecht Hans Naleken nha der Sund. wiss.

19. huj. fhur ick van hier name Gripswolde; dar bleff ick nacht vnd fhur des folgenden dags nha Wolgast; dar qwemen her Jochim Klinckow burgerm., Hinrick Buchow, Baltzer Brun, Niclas Steuen, Barth. Sastrow, Melcher Prutz vnd Niclaus Saß to mi, vnd worden vp der fursten hus thor audientz gegen den folgenden dag gefordert, dar wi ock erschenen, der fursten vormeinden clagarticul gegen die stat anhorden vnd tempus deliberandi darup beden, die wi ock erhielden; konden auerst mit vnser antword vnd wedderclag nicht eher gefhatet werden, als kegen des andern dags to 9. Do bracht ick eins rades antwort vnd reconuention vor, welckt sick in die drudde stunde erstreckde. Darup wardt keine audientz mehr gegeuen, sondern affscheid gestellet, vp eine prorogation gerichtet, den wi ock entfiengen vnd des middewekens mit daruan nhemen, vnd qwemen des donnerdages wedder tohus.

27. huj. qwam Johan Swart to mi vnd bat mi, em etlick geld vortostrecken; dat bewilligede ick em vnd gaff em des folgenden dags 10 daler van Marien tidegelde, dat sien ohm D. Ronnegarue gestifftet.

4., 5., 6. Augusti leht ick van hern Melcher Prützen 900 ahstrake tho myner nien camer vp guden glouen halen. — Diesen ahstrake vorsettede mi Jochim Rose sulff drudde in anderthaluen dage; darfur gaff ick em 19 ßl. an ehten vnd drincken.

15. huj. gaff ick Posesken dem steinbrugger fur 3 dage arbeit 21 ßl., ethen vnd drincken darto.

19. huj. dede ick miner vrown 2 gude daler, die sie vnder andern dem renthmeister van Loitz gaff fur den roggen.

24. huj. volgede ick mins sons Johans kinde, van Anna Ebelings gebarn, na thor begreffnus jn S. Niclaus kerck. — Darnach gieng ick nha minem gharden, vnd wi ick jegen die Fischerstrat kame, kumpt her Niclaus Kuse bi mi, den nam ick mit henuth in den gharden; dar wern wi wol j stunde, vnd als wi wedder herin giengen, nam ick ene mit mi jnn vnd behieldt ene den auend auer bi mi, dar vertruwede he mi van einem man seltzame dinge.

E. D. qwam Martin Lüdke mit einem van Brunswig, Rennart van Horn genomt, van dem he sich etlicker besaten haluen jegen Peter Smit vor mi constituieren leeth.

Septembris primo auergaff Claus Ebeling mi eine schrifft, darinn sine meinung sins entlieueden broders haluen scholde tobefinden sien; jck konde mi auerst nicht daruth vornhemen, jfft he thom sunhandel geneigt wer edder nicht.

2. huj. gieng ick mit Valtin Lafferde vth der kerck bet in sin huß thor vortruwung; dar brukede der custerus [?] eine nye form mit der tohopegeuinge.

12. huj. erschien Claus Ebeling vpme nien gemake vorm rade vnd bekande alle datjenige, so ick em van dem sunhandel, den ick mit em beramet, allenthaluen wahr sy, vnd ward vort die 20. Octobris darto berambt vnd angenamen.

17. huj. qwemen hier die olde hertzogin mit dren frewlin vnd hertzog Casimir dem jungsten landsfursten vnd togen to Hinrick Teßken huse jnn. Darnach qwemen hertzog Johan Friederich, h. Bugslaff, h. Ernst Ludewig vnd h. Barnim mit 4 oder 500 perden, nemen fort des volgenden dags die huldung vnd vorharden hier bet des mandags; do sie wat gegeten hadden, do togen sie daruan, lieten auerst vor e. f. g. afftage ein Rugianer, der vp einen vpn konig Artushoff losgeschaten, vp dem olden markede affhown.

26. huj. gaff ick dem rentmeister to Loitz die 260 gulden fur den affgekofften roggen vnd entfieng daruor mine handschrifft vnd siene quietantz.

Octobris primo nam ick van miner vrown x daler, dar ick Sastrow xij½ gulden to afflonung der scholgesellen van sende.

7. huj. was ick to Pron, fragede na minen beiden rindern vnd wallichen, die Hinrick Schroder vnd Raleke van der Sund. wischen gehalet. Dar krege ick nit meher van to sichte, dan den wallachen, die was so mager als ick ene noch nie gesehn. Ick wasock in Hans Markown haue der schape haluen; do seden sie mi, dat sie sick geloset hebbden, man musst sie deilen ꝛc.

8. huj. kreg ick den wallachen tohus vnd die beiden rinder, so ick den samer auer vp der wisk gehat, vnd musst Hinrick Schroder wedder geuen 2 mℒ, die he auer dem auerbringen vorlegt hebbe.

16. huj. leet ick minem nepoti Nicolao ene gebunden grammaticam Philippi Mel. vam coster halen; dar musst ick eme — — furgeben; jck gaff em ock fort j ßl. to pappr.

20. huj. wardt M. Albanus in S. Niclaus kerck durch den Generalem Superint. solenniter ordinieret vnd her Fabian Klock instituieret, Got geue to erer vnd vnser aller selen selicheit.

26. huj. gaff frouw Sophia mi die 30 daler wedder vnd entfieng ehren vnd ers mannes schuldtbreff.

Nouembris jmo reisede ick van hier gegen Vkermunde vp der herrn vorschriuend vnd lag dar van dem mandage bet vp den sondag. Jn midler tidt handelde man so vele, dat die beiden oldesten hern die regierung 2 jar lang touorwalden annemen, welcke 2 jar vp negstkunfftige ostern erst anghan scholden, jedoch sine praeiudicio aliorum fratrum. Jd wurdt ock beschlaten, dat hertog Ernst Ludewig an den Polnisken, vnd hertoch Barnim an syns hern vettern hoff sick to dienste begeuen scholden.

11. huj. quam ick Gotloff mit gesundem liue wedder tohus vnd berekende 42 fl. 30 ßl., die ick vp der reise mit der diener drinckgelde vnd dem, wat dat kranck perdt sampt dem stallmeister vorthert, vordaen vnd vthgelegt hebbe. — Jn minem affwesen hebbe mine vrouw van Hinrick Ralcken 8 mℒ pacht entfangen.

18. huj. gieng ick mit ern Fabiano Klükow [Kloke], prediger ad Diuum Johannem, thor vortruwing in ern Peter Gelhars behusing.

21. huj. gaff ick Martino, dem custer [by] Sanct Niclaus kerck, 18 ßl. lub. fur dat dictionarium Dasipodij, dar he mit tofrede was.

24. huj. was ick vp der schotkamer vnd horde mit an, wat die gewesenen schothern in diesen vorgangen 2 jarn vpgeboret vnd wedder vthgegeuen; vnd erstreckede sick die jnnam jn die 50000 mk 700 mk ꝛc. vnd etlicke hundert mk hogher dan die vthgaue. Darmit auerantwerden sie den nien schothern, nemlick hern Joachim Klinckow, Baltzer Brun vnd Claus Sassen die schlotel ꝛc.

29. huj. sande ick Lorenz Dinnigese to Anclam by Claus Ebelinge einen brieff, des einspenniger haluen, die van mi noch einmahl wil bethalet sien.

E. D. leet ick mi den bader wol 6 kopp setten.

Decembris jma schenckede mi ein cuterknecht, Chim Schamp genomt, j daler, dat ick em erlouen mocht meister t werden.

2. huj. schenckede mi die sulue knecht noch j goldtgulden van 6 marck.

E. D. [13. Dec.] entfieng ick van der schotkamer 236 mk 8 ßl.; daruan gaff ick miner vrown 200 mk. — Ick sende ock Johan Gentzkow 30 gulden vp die ermaninge, die he mi fur wenig dagen by sinem Karsten sende.

19. huj. bracht vnd gaff vth her Georg Wytt, myn vicarius to Pron, 25 mk pacht; die entfieng vnd behield mine vrow.

E. D. schenckede ick doctori Petro van Cortmen [?] dem medico 2 gestempelde goltgulden thor karckmiß.

20. huj. bethalde ick Christoff Euerdes dem glaser j mk fur j finster, dat Hinrick Naleck, min vorlehnde buwer to Pron, kreg.

Die Pommerschen Farben.

Vom

Archivar Dr. Gustav Kratz.

Die Pommerschen Farben Blau und Weiß sind keineswegs so alt, wie man insgemein zu glauben geneigt ist, insbesondere ist die Vorstellung, daß blau und weiß schon zu Zeiten der Pommerschen Herzoge als Landesfarben gegolten haben, eine durchaus irrige. Um dies klar zu machen und nachzuweisen, wird es ersprießlich sein, einige historische Bemerkungen über den Gebrauch der Farben als Abzeichen voranzuschicken.

Man muß eine Unterscheidung eintreten lassen zwischen Parteifarben, symbolischen Farben gewisser Dynastien, Hoffarben, Farben der Feldzeichen, Nationalfarben und Provinzialfarben.

Der Gebrauch der Farben als Parteiabzeichen reicht bis in das classische Alterthum zurück. Durch verschiedene Farben unterschieden sich z. B. die in den circensischen Spielen auftretenden Parteien: die Weißen, Rothen, Grünen und Blauen, von denen aber die weiße Partei bald in der grünen, die rothe in der blauen aufging, so daß zu Kaiser Antoninus Zeiten nur noch von der grünen und blauen die Rede war. Indem die Kaiser bald die eine, bald die andere begünstigten, trugen sie die Farben aus dem Circus in das politische und religiöse Parteitreiben hinüber, und besonders in Constantinopel, wo die Blauen und die Grünen bald als die Repräsentanten verschiedener religiöser

Secten, bald als Anhänger der Kaiser oder Gegenkaiser galten, kam es zu den blutigsten Kämpfen. Als mehrere Jahrhunderte später Italien durch die Parteikämpfe der Guelfen und Ghibellinen zerrissen wurde, waren es abermals zwei Farben, die als Parteizeichen dienten; die Guelfen führten die schwarze Farbe als Feldzeichen, die Ghibellinen dagegen die weiße.*) In England spielte dann die weiße und rothe Farbe in den Parteikämpfen der weißen und der rothen Rose eine welthistorische Rolle. Die rothe Phrygische Mütze der Jacobiner zur Zeit der Französischen Revolution hat den Anlaß gegeben, daß die rothe Farbe jetzt allgemein als das Abzeichen der in monarchischen Staaten auftretenden socialistisch-republikanischen Partei angesehen wird. Bei dem kürzlich unterdrückten Polnischen Aufstande stand sich die weiße und rothe Partei gegenüber. Die weiße Partei, bestehend aus den Anhängern Czartoryski's, repräsentirte die aristokratischen, die rothe Partei, zu welcher die Anhänger Mieroslawski's zählten, repräsentirte die demokratischen Elemente der Insurrection. Die grüne Farbe, die bei den Muhamedanern als religiöses Abzeichen gilt, und nur von den Nachkommen des Propheten getragen werden darf, ist neuerdings auch von den katholischen Irländern als politisches Abzeichen gewählt worden, und zwar nach dem grünen Kleeblatt des heiligen Patrick, des Schutzpatrons von Irland, der an dem Kleeblatt den Ungläubigen die Dreieinigkeit Gottes deutlich machte. Der grünen Farbe der katholischen Partei steht das Orange der „Orangisten" gegenüber, deren Name und Farbe auf den protestantischen Wilhelm von Oranien zurückführt. Noch vor Kurzem bestanden die Grünen und die Orangisten erbitterte Kämpfe in Irland sowohl wie in Nordamerika.

Verschieden von diesen Parteifarben sind die Farben, welche gewisse Dynastien als symbolische Abzeichen erwählten. Eine der ältesten dynastischen Farben scheint das Gelb der Chinesischen Kaiser zu sein; angeblich reicht der offizielle Gebrauch

---

*) Spener, opus heraldicum, Pars generalis I. 66. 71. nach Petrasancta, tesserae gentilitiae.

dieser Farbe bis in das Jahr 2600 vor Christi Geburt hinauf.*) In Europa haben sich nur bei den vier Dynastien: Frankreich, Savoyen, Burgund und Niederlande bestimmte Farben als Symbole geltend gemacht. Die Farbe von Frankreich, oder vielmehr der Dynastie Bourbon war weiß, die von Savoyen dunkelblau, die von Burgund roth, die der Niederlande oder vielmehr des Hauses Nassau-Oranien Orange.**) Die weiße Fahne der Bourbon's hat ihren Ursprung in der Sitte, ein weißes Tuch als Signal zu einem Waffenstillstande, und eine weiße Flagge als Zeichen der Uebergabe aufzustecken. Das Recht, sie vor sich her tragen zu lassen, war anfangs dem General-Obersten der Französischen Armeen vorbehalten, und nur als Ludwig XIV., eifersüchtig auf die Gewalt dieser Feldhauptleute, das Amt abschaffte, und die Privilegien desselben der Krone übertrug, wurde die weiße Fahne das Banner des einzigen General-Obersten der Armee, des königlichen Kriegsherrn. Nach einer Ordonnanz vom 12. Mai 1696 sollte die weiße Fahne nur von der Garde im Dienste bei der Person des Königs und des Dauphins geführt werden, aber nach und nach legte jedes Regiment sich eine solche zu.***) Auch die Französische Schiffsflagge war weiß. Im Jahre 1789 trat der dynastischen weißen Fahne der Bourbon's eine nationale Tricolore gegenüber, und aus dem Kampfe beider ging die letztere siegreich hervor. Die weißen Fahnen der Regimenter wurden schon im Jahre 1792 verbrannt, und statt derselben auch bei der Armee Tricoloren eingeführt. Den letzten Kampf bestand die weiße Fahne der Bourbon's erst vor Kurzem in Italien als dynastisches Abzeichen des aus dem Spanischen Zweige des Hauses abstammenden Königs von Neapel. Auch hier unterlag sie einer nationalen Tricolore. Ueber den Ursprung der dunkelblauen

*) Berndt, die Hauptstücke der Wappen-Wissenschaft, nach Moyriac de Mailla, histoire generale de Chine. I. S. 27. ff.

**) Vergl. Grote, Münzstudien. II. S. 758. Grote, Geschichte des Königl. Preußischen Wappens. S. 172.

***) Magazin für Litteratur des Auslandes. Jahrg. 1855. Nr. 37.

Farbe des Hauses Savoyen ist Näheres nicht bekannt, doch schon Graf Amadeus VI. von Savoyen, welcher im Jahre 1362 den noch jetzt bestehenden ältesten Sardinischen Orden dell' Annunciata stiftete, bestimmte für die Ordenstracht die dunkelblaue Farbe. Sie ging auch in die Sardinische Cocarde über, und erst König Victor Emanuel legte sie ab, um sie als König von Italien mit der nationalen Tricolore zu vertauschen. Der Ursprung der rothen Farbe von Burgund läßt sich ebenfalls nicht näher feststellen. Wahrscheinlich aber steht sie im Zuhammenhang mit dem rothen Ordenskleide des im Jahre 1430 von Herzog Philipp dem Guten gestifteten Ordens vom goldenen Vließ. Als nach dem Erlöschen des Hauses Burgund Spanien die Burgundischen Erblande und das Großmeisterthum des Ordens vom goldenen Vließ behauptete, behielt es auch die rothe Farbe der Burgundischen Dynastie bei, und noch heute ist die Spanische Cocarde roth. Das Orange des Hauses Nassau-Oranien ist wie der Feldruf: „Oranje boven" dem Namen der Dynastie entlehnt. Es prangt noch heute in dem Niederländischen Feldzeichen. Bemerkenswerth ist bei diesen symbolischen Farben einzelner Dynastien, daß sie, wie die vorher erwähnten Parteifarben, stets in der Einheit auftreten, und daß sie nicht den Farben des Wappens der Dynastie entnommen sind. Diese Farben galten vielmehr als charakteristische Abzeichen neben dem Wappen. Das Wappen von Frankreich war ein blauer Schild mit goldenen Lilien, das von Savoyen ein weißes Kreuz im rothen Felde, das von Burgund ein blauer Schild mit goldenen Lilien und roth und weiß gestücktem Rande, das des Hauses Nassau-Oranien ein goldener Löwe im blauen mit goldenen Schindeln bestreuten Felde. Die weiße Farbe kommt also eben so wenig im Wappen von Frankreich, als die blaue Farbe im Wappen von Savoyen und die orange Farbe im Wappen von Nassau-Oranien oder der Niederlande vor, nur die rothe Farbe erscheint in ganz untergeordneter Verwendung im Wappenschilde von Burgund.

Etwas anderes ist es mit den sogenannten Hoffarben, die etwa den heutigen Livreefarben entsprechen. Diese Hoffarben waren, wie noch neuerlich, mitunter von den Tincturen

des Wappen entlehnt, oft aber auch nicht*), und waren sehr veränderlich. Geschmack, Laune und Veränderungssucht spielten bei ihnen eine große Rolle. Gewöhnlich treten sie in der Zweizahl auf, doch auch drei bis vier Farben nebeneinander, je nachdem der Erfinder Geschmack an einfacher oder an bunter Tracht fand. Zum Theil dürften diese Hoffarben in die farbigen Seidenschnüre übergegangen sein, mit denen die Siegel an die Pergament-Urkunden gehängt wurden, obwohl auch hier nicht immer an eine beabsichtigte Farben-Zusammenstellung zu denken sein wird, sondern gewiß häufig ein gerade zur Hand liegender Vorrath farbiger Seide den Ausschlag gab**). Um die Regellosigkeit und Willkühr in der Wahl der Farben der Siegelseide darzulegen, sollen hier einige Beispiele angeführt werden. Von den Dänischen Königen gebrauchte Erich VII. Glipping 1276 und 1277 rothe Seide, Erich VIII. Menved 1305 grün-rothe, 1309 blaue, Friedrich II. 1570 und 1582 gelb-blau-roth-weiße, ebenso Christian IV. 1589, 1603 und 1625, letzterer 1596 aber auch gelb-violett-roth-weiße. Von den Polnischen Königen gebrauchte Stephan Báthory 1578 roth-weiße (die Polnischen Wappenfarben), in demselben Jahre aber auch roth-weiß-blau-fleischfarbene Seide; Sigismund III. 1589 roth-weiß-blau-gelbe, 1692 violett-gelb-fleischfarbene, 1605 blau-weiße, 1615 roth-weiße; Wladislaw IV. 1633 roth-gelbe. Bei dem Hause Holstein finde ich 1544 roth-weiß-grün-graue Seide, Herzog Johann gebrauchte 1601 und 1614 roth-weiße (nach den Farben des Holsteinschen Wappens), 1606 roth-weiß-gelb-violette. Dagegen wurden an andern Höfen die Hoffarben schon frühzeitig constant, besonders wenn sie den Wappenfarben entsprachen. Die älteste constante Hoffarbe ist

---

*) Grote, Münzstudien. III. S. 401. „Von der auf Uniformen und Livreen heutzutage noch vorkommenden Hoffarbe" in den Braunschweig. Anzeigen. Jahrg. 1748. S. 229.

**) Vergl. J. F. Joachim, Einleitung zur Teutschen Diplomatik. 1785. S. 128. Heineccius, de veteribus Germanorum aliarumque nationem sigillis p. 171. Gatterer, Abriß der Diplomatik. S. 174. Mabillon, De re diplomatica. L. II. c. 19. n. 6. p. 151.

wahrscheinlich das Roth=Gelb der Päpste. Es ist mindestens schon seit Honorius III. (1226) bei der Siegelseide zur Anhängung der Bullen im Gebrauch*), und wenn ich nicht irre, war noch vor Kurzem die päpstliche Schweizer=Leibgarde in diese Farben gekleidet. Einem Wappen ist sie nicht entnommen, da es bekanntlich kein päpstliches Wappen als solches giebt, vielmehr jeder Papst sein Familienwappen führt, und es nur durch die darauf gesetzte Tiara und die hinter den Schild gelegten Schlüssel St. Peters als päpstliches kennzeichnet. Am Hofe der deutschen Kaiser sind die Farben Schwarz=Gelb (dem Reichswappen entnommen) sicher schon seit Kaiser Carl IV. (1357), wahrscheinlich aber schon seit den Ottonen, als Hoffarben in dauerndem und ununterbrochenem Gebrauch gewesen. Am Kurbrandenburgischen Hofe sind, wie sich aus den Siegelschnüren ergiebt, die Farben Schwarz=Weiß (dem Hohenzollernschen Wappenschild entnommen) mindestens schon seit Churfürst Joachim I. (1529), am Schwedischen Hofe die Farben Blau=Gelb (dem Schwedischen Wappen entsprechend) mindestens schon seit der Königin Christine (1641) dauernd als Hoffarben in Gebrauch gekommen. — Am Pommerschen Hofe war die Anwendung der Farben bei der Siegelseide in den ältesten Zeiten eine völlig regellose. Es kommen einzelne Farben vor, besonders Roth oder Grün, sowie Combinationen von zwei oder drei Farben aller Art, und zwar bei den einzelnen Herzogen in beständiger Abwechselung, so daß eine Aufzählung derselben völlig fruchtlos erscheint. Bogislaw X. (1472 — 1523) scheint die rothe Farbe geliebt zu haben. Zu seinem Heereszuge nach Braunschweig im Jahre 1486 mußte sich die ganze aufgebotene Ritterschaft in Roth kleiden**), und

---

*) Die Päpste gebrauchten zur Anhängung der Bullen häufig auch Bindfaden, daß aber bei den in forma rigorosa ausgestellten Bindfaden, bei den in forma gratiosa ausgestellten roth und gelbe Seide gebraucht worden sei, wie Zinkernagel (Handbuch für Archivare, S. 70) meint, scheint sich nicht zu bestätigen. Vergl. Heineccius, l. c. p. 171.

**) Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Bogislaws X. S. 482. 485.

und zu seinem Zuge nach Worms im Jahre 1496 und 1497, an welchen sich die Reise nach dem heiligen Lande schloß, kleidete er sein sämmtliches Gefolge in rothes Lundisches Tuch und ließ jedem seinen Wahlspruch auf den Aermel setzen, den Edelleuten mit Perlen, den Knechten mit goldenen Flittern *). Bogislaw's X. großes Reiter- oder Majestätssiegel hängt in der Regel an roth-weiß-oranger Seide, doch kommt es auch an roth-weiß-blauen Schnüren vor. Seine Secretsiegel hängen fast immer an Pergamentpresseln, doch habe ich auch einmal rothe, einmal roth-orange, einmal roth-grüne, und einmal blau-grüne Seidenschnüre gefunden. Erst unter Bogislaw's X. Sohne Barnim X., etwa vom Jahre 1540 ab, wurde, wie die angewendete Siegelseide ausweist, eine bestimmte Farben-Zusammenstellung dauernd und bis zum Aussterben des herzoglich Pommerschen Hauses im Jahre 1637 als Pommersche Hoffarbe gebräuchlich, nämlich Roth-Gelb. Die Siegelbänder waren freilich auch in dieser Periode in der Regel bei nicht besonders feierlichen Ausfertigungen Pergamentstreifen, namentlich finde ich von Herzog Georg I. niemals, von Philipp I. und Ernst Ludwig nur sehr selten Seide angewendet. Doch ergiebt eine Zusammenstellung der beobachteten Fälle folgendes Resultat:

Barnim X.: 6mal Roth-Gelb, 1mal Roth-Grün.

Philipp I.: 1mal Roth-Gelb, 1mal Roth-Weiß.

Johann Friedrich: als regierender Herzog 24mal Roth-Gelb, als Bischof von Cammin 2mal Roth.

Ernst Ludwig: 2mal Roth-Gelb.

Philipp Julius: 8mal Roth-Gelb, 1mal Roth-Weiß, 2mal Roth-Gelb-Blau, 2mal Gelb, 1mal Roth-Grün.

Barnim XI.: 6mal Roth-Gelb-Violett, 4mal Roth-Gelb-Blau, 2mal Roth-Gelb, 1mal Schwarz-Roth, 1mal Roth-Gelb-Blau-Grün.

Bogislaw XIII.: 5mal Roth-Gelb, 5mal Roth-Gelb-Blau.

---

*) Kantzow's Pomerania, herausgeg. von Kosegarten. II. 225. 228.

imir: als Bischof von Cammin 11mal Roth, 3mal Roth=Weiß.

lipp II.: 31mal Roth=Gelb.

nz: als regierender Herzog 4mal Roth=Gelb, als Bischof von Cammin 9mal Roth=Weiß, 1mal Roth.

ich: als Bischof von Cammin 4mal Roth=Weiß, 1mal Roth=Gelb.

gislaw XIV.: 55mal Roth=Gelb, 6mal Roth=Weiß, 2mal Roth=Gelb=Blau, 2mal Roth, 1mal Blau;

ei 10 regierenden Herzogen unter 214 Fällen: 181mal =Gelb, 13mal Roth=Gelb=Blau, 12mal Roth=Weiß ꝛc.

In vorstehender Uebersicht sind nur diejenigen Fälle aufge= in welchen die betreffenden Herzoge für sich allein iden besiegeln. Stellten nämlich mehrere Brüder oder :n zusammen eine Urkunde aus, namentlich bei Haus= igen oder anderen die herzogliche Familie betreffenden Ange=)eiten, so bedienten sie sich in der Regel zur Anhängung Siegel einer und derselben Siegelseide. Unter 71 derartigen 1 finde ich 54mal Roth=Gelb, 9mal Roth=Weiß, 2mal =Gelb=Weiß, 1mal Roth=Weiß=Blau, 1mal Orange=Gelb, Roth=Gelb=Blau=Weiß, 1mal Schwarz=Roth, 1mal Roth, Violett. — Mag zwar in der Bestätigung der Privilegien Pommerschen Landstände durch die Herzoge Barnim X. und pp I. vom 9. Februar 1590 noch an keine bestimmte ırbe gedacht sein, wenn es daselbst heißt: „Wann auch uns unsern Erbenn die von der Ritterschafft und Adell in Ehren nn außerhalb Kriegs, als zu Lehens=Entpfahungen, Reichs= andern Vorsamlungs=Thagenn, furstlichen Höeffen, Heim= ıngen, und dergleichen Zugen außerhalb Landes folgenn, sich in unser oder unser Erben Farbe kleidenn en, so wollenn wir einem jedem von Adell, der mit zu n erfurdert, nach alter Gewonheit das Tuch zur Kleidunge seinen Leib als funff Ellen Gewandt und die Farbe so viell Personenn als ein jeder Pferde habenn soll, t dem Muster inn seine Behausunge zu rechter Zeit zu

schickenn"*), so ergiebt sich doch aus der obigen Zusammenstellung deutlich, daß seit Barnim X. Roth = Gelb die gewohnheitsmäßige Hoffarbe des Pommerschen Fürstenhauses war. Nur die Herzoge Barnim XI. und Bogislaw XIII. räumten der Farben-Zusammenstellung Roth-Gelb-Blau oder Roth-Gelb-Violett gleiche Rechte ein, und diejenigen Mitglieder des herzoglichen Hauses, welche Bischöfe von Cammin waren, so Johann Friedrich, Casimir, Franz und Ulrich gebrauchten als bischöflich Camminsche Hoffarben: Roth oder Roth = Weiß. Die Pommersche Hoffarbe Roth = Gelb ist nicht dem Pommerschen Wappen entnommen. In dem größeren 9feldigen Pommerschen Wappen finden sich nur in einem Wappenschilde, nämlich dem der Grafschaft Gützkow, die Farben Roth und Gelb als Hauptfarben vor, aber schwerlich übte das Wappen eines so untergeordneten Theiles des Herzogthums einen bestimmenden Einfluß auf die Wahl der Hoffarbe aus. Sie ist ohne Zweifel ganz beliebig gewählt. Dagegen entspricht die zweite zumeist gebräuchliche Farben = Combination Roth-Weiß den Farben des Pommerschen Wappens, dem rothen Greif im weißen Felde. Ebenso correspondirt die bischöflich Camminsche Hoffarbe Roth = Weiß mit dem bischöflichen Wappen, einem weißen Kreuz im rothen Felde. Bemerkenswerth ist, daß die Farben = Zusammenstellung Blau = Weiß niemals vorkommt.

Der Gebrauch farbiger Feldzeichen stammt aus dem dreißigjährigen Kriege, wo man solche zuerst an Schärpen und Degenquasten als Erkennungszeichen der kriegführenden Parteien anbrachte. Die Kriegsherren schrieben sie bei jeder neuen Werbung für jeden Feldzug willkührlich gewählt vor. Erst nach dem

---

*) Original im Pomm. Prov.-Archiv. Dähnert, Sammlung Pommerscher und Rügischer Landesurkunden. I. S. 437. (v. Gerdes), Auserlesene Sammlung verschiedener glaubwürdiger Urkunden und Nachrichten zur Kenntniß der Landesverfassung und Geschichte des Herzogthums Vor- und Hinterpommern. I. S. 22. Schöttgen et Kreysig, Diplomataria et scriptores hist. Germ. med. aevi III. p. 317. Nr. CCCXLII. v. Eickstedt, Urkundensammlung zur Geschichte d. Geschl. v. Eickstedt. I. S. 359.

Westphälischen Frieden, während der Franzosenkriege, wurden die inmal gewählten beibehalten; die zufällig zuletzt gewählten vurden bleibend *). Häufig entsprachen sie den Wappenfarben, ft aber auch nicht, dagegen waren sie nicht selten einerlei mit en Hoffarben, die wiederum, wie oben auseinandergesetzt, nur um Theil, in Pommern z. B. nicht, mit den Wappenfarben ıbereinstimmten, oft auch waren sie unabhängig von den Wappen- arben und Hoffarben gewählt. Die Brandenburgischen Hof- arben Schwarz-Weiß wurden erst geraume Zeit nach dem dreißig- ährigen Kriege in die Feldzeichen aufgenommen; noch 1657 nachten sich die Brandenburger durch Strohwische auf den Hüten an Stelle farbiger Abzeichen kenntlich. Während des iebenjährigen Krieges führte man aber die schwarz-weißen Schär- en und Degenquasten, bei den Kürassieren auch schwarz-weiße Federbüsche ein, um sie von den ganz gleich gekleideten Russischen Truppen auf diese Weise zu unterscheiden. Auch war schon 1740 das Band des Militair-Verdienstordens nach den Farben der Feldzeichen bestimmt **). Bei der Neubildung des Preußi- chen Heeres im Jahre 1808 erhielten alle Truppentheile Feder- üsche und andere Hutverzierungen (Rosen) von schwarz-weißer Farbe, auch die Ulanen Wimpel von diesen Farben an die Lanzen ***). Daß die schwarz-weiße Farbe ausschließlich als nilitairisches Feldzeichen galt, geht auch daraus hervor, aß die zu den Civil-Uniformen getragenen Degenquasten stets on anderer Farbe waren. So z. B. trugen die Beamten des Pommerschen Creditsystems nach der Cabinetsordre vom 25. Febr. 1787 blau-goldene, die Pommerschen Landstände und Landes- fficianten nach den Cabinetsordres dom 26. März und 21. April 1798 golden-silberne Portedʼépées, und noch heute müssen zu

---

*) Grote, Münzstudien. II. S. 758. Grote, Gesch. des Königl. Preuß. Wappens. S. 172.

**) Grote, Münzstudien. II. S. 759. Grote, Gesch. des Königl. Preuß. Wappens. S. 172.

***) Grote, Münzstudien. II. S. 760. Grote, Gesch. des Königl. Preuß. Wappens. S. 173. v. Bagensky, Gesch. des 9ten (Colbergschen) Regiments. S. 71.

den Civil-Uniformen goldene Ported'épées getragen werden, indem nur diejenigen Personen, welche zugleich in der Armee einen Rang ennehmen, welcher sie zum Tragen des schwarz-silbernen Ported'épées berechtigt, dasselbe auch zur Civil-Uniform tragen dürfen. — Am Hofe von Braunschweig-Wolfenbüttel war im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts Roth-Gelb und Roth-Gelb-Weiß die Hoffarbe; späterhin, zu Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts nahm man Blau-Gelb an, welche Farben auch in die Feldzeichen aufgenommen wurden. Im Jahre 1806 wurden zwar an ihrer Stelle blau-weiße Feldzeichen eingeführt, doch stellte man 1830 die früheren blau-gelben wieder her*). Letztere stehen in keiner Beziehung zum Wappen. — In der Braunschweig-Lüneburgischen Armee finden wir im Jahre 1620 sogar zwei verschiedene Feldzeichen ats alternative neben einander. Herzog Christian von Celle bestimmte nämlich in den Kriegsartikeln §. 34: „Alle Soldaten sollen unseres gnädigen Fürsten und Herrn Farbe und Feldzeichen, als Roth und Gelb oder Blau und Weiß bei sich und antragen, damit dieselben von den Feinden und anderem umschweifenden herrenlosen Gesindel unterschieden werden können“**). Im Jahre 1706 wurden bei dem Kur-Braunschweig-Lüneburgischen Militair für die Officiere gelbe Schärpen eingeführt, während bisher jeder Regimentschef solche nach Gutbefinden angeordnet hatte***). Diese wurden bis ungefähr 1818 getragen, wo silberne mit schmalen gelben Streifen an ihre Stelle traten; auch wurden schon im 18. Jahrhundert die gelb-silbernen Ported'épées eingeführt, und ungefähr 1790 erhielt die Cavallerie gelb-weiße Federbüsche, 1814 die Infanterie eben solche Pompons†). Diese Kur-Braunschweigischen oder Hannöverschen gelb-weißen Feldzeichen stehen

---

*) Grote, Münzstudien. III. S. 406.

**) Grote, Münzstudien. III. S. 406. — Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. I. 321.

***) Grote, l. c. III. S. 402. v. Wissel, Geschichte der Errichtung der Kur-Braunschweig-Lüneburgischen Truppen. Vorerinnerung S. 4. und S. 302.

†) Grote, l. c. III. S. 402.

weder in Beziehung zu den Wappenfarben noch zu den Hof-farben. — Ob es in Pommern überhaupt zum Gebrauch bestimmter farbiger Feldzeichen gekommen ist, ist sehr fraglich. Im dreißigjährigen Kriege, wo solche zuerst auftreten oder vielmehr allgemein werden, spielte Pommern und sein Heer eine so untergeordnete klägliche Rolle, daß für letzteres wohl kaum selbstständige Feldzeichen gebräuchlich wurden, und als im Jahre 1637 mit dem Aussterben des herzoglichen Hauses auch die Pommersche Hoffarbe Roth-Gelb, die vielleicht in die Feldzeichen übergegangen wäre, erlosch, und Pommern theils unter Schwedische, theils unter Brandenburgische Herrschaft kam, konnte von specifisch Pommerschen Feldzeichen selbstverständlich nicht mehr die Rede sein.

Ganz anderen Ursprungs als die Feldzeichen sind die Cocarden. Die Cocarde entstand erst im 18. Jahrhundert, als man, zunächst beim Militair, die breite Krämpe der Hüte an der einen Seite in die Höhe schlug, — bei den Reitern rechts, damit sie Platz hätten den Pallasch zu schwingen, beim Fußvolk links, damit sie Platz hätten die Muskete hoch zu tragen. Die aufgeschlagene Krämpe wurde mittelst eines schwarzen Bandes an einem oben am Hutkopfe befestigten Knopfe festgebunden, und die Enden des Bandes in eine Schleife geschürzt. Da in Frankreich die in die Höhe gerichteten ausgezackten Zipfel eine entfernte Aehnlichkeit mit Hahnenkämmen hatten, nannte man die Schleife: coquarde. Der Haltbarkeit wegen wurde sie später von festerem Material, z. B. von Leder hergestellt, und erschien namentlich beim Militair bald als eine oben ausgeschnittene Kreisfläche, die nur zum Zierrath diente*). Die Cocarde war in der Regel, der Farbe des Hutes entsprechend, schwarz, wie sie noch heute bei Kutschern und Livreebedienten, freilich ganz zwecklos, am Cylinderhut erscheint. Das Hamburgische Militair hatte noch bis zum Jahre 1811, das Hannöversche Militair bis 1821 schwarze Cocarden, sie wurden von

*) Grote, l. c. II. S. 759. III. S. 402. — Grote, Geschichte des Königl. Preuß. Wappens. S. 172. 173. — Gädechens, der freien und Hansestadt Hamburg Wappen, Siegel, Flagge und Cocarde. S. 58.

dem Dänischen und Nordamerikanischen Militair noch bis vor wenigen Jahren, und werden von dem Englischen Militair noch jetzt schwarz getragen. Das Französische Militair trug 1740 ebenfalls schwarze Cocarden, bekam aber 1767 weiße, mithin von der Farbe des Königs, doch wurden sie nicht als Unterscheidungszeichen geachtet, denn 1789 hatten die Französische Garde du Corps wieder schwarze*). — Die Anwendung farbiger Cocarden als politischer Abzeichen stammt erst aus der Zeit der Französischen Revolution. Die Stürmer der Bastille steckten im Garten des Palais-Royal Kastanienlaub als Feldzeichen auf die Hüte, und ersetzten dies, indem man es bereits als politisches Abzeichen betrachtete, nach dessen Welkwerden durch grüne Bänder. Als die Royalisten darauf erwidernd weiße Bänder nach den Farben der Königlichen Kriegsflagge zu tragen anfingen, schrieb die Stadtbehörde von Paris den Ihrigen vor, Bänder von den Farben des Pariser Stadtwappens — Blau und Roth — zu tragen. Im Juli 1789 bot Lafayette auf dem Altan des Rathhauses dem von Versailles nach Paris geschleppten Könige als Zeichen der Versöhnung der Parteien und Symbol des „von republikanischen Institutionen umgebenen Throns" eine Schleife — weiß, umgeben von blau und roth — dar, die seitdem das allgemeine Abzeichen wurde**). Diese Farben wurden auch an den Fahn- und Flaggentüchern angebracht; die deutschen farbigen Schärpen und Degenquasten waren bei den Franzosen nie üblich. Die farbigen Cocarden als Nationalabzeichen wurden nachher in den für die Napoleoniden gebildeten Staaten eingeführt, und dann nach und nach, zunächst in den mit Frankreich verbündeten, nach den Befreiungskriegen auch in den meisten übrigen Staaten. Die durch feindliche Uebermacht bedrängten Fürsten hatten fast überall das Nationalgefühl ihrer Völker erwecken müssen, um kräftige Hülfe zu finden, und dieser Sinn rief die nationalen Abzeichen, die National-Cocarden und die

---

*) Gädechens, l. c.

**) Grote, Münzstudien. II. 759. Grote, Geschichte des Königl. Preuß. Wappens. S. 173.

Nationalfarben ins Leben*). So wurde in Preußen beim Beginn des Befreiungskrieges i. J. 1813 die schwarz-weiße Preußische National-Cocarde angeordnet. Ihre Farben wurden den bisher gebräuchlichen Feldzeichen entnommen; daß sie in keiner Beziehung zu dem Preußischen Wappen, dem schwarzen Adler im weißen Felde stehen, ist schon oben nachgewiesen, sie sind weit älter, und haben ihren Ursprung in dem Hohenzollernschen schwarz und weiß quadrierten Wappenschilde. Im März des Jahres 1813 nahmen auch die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen eine National-Cocarde, weiß mit rothem Kreuze an. Hannover erhielt erst 1821 von König Georg IV. bei Gelegenheit eines Besuchs in seinen Deutschen Landen eine National-Cocarde, nämlich die bisher beim Militär gebräuchliche schwarze Cocarde mit einem Rande von den Farben der Feldzeichen, gelb und weiß. Durch eine Verordnung vom Jahre 1837 wurden dann auch die Farben Weiß und Gelb officiell als Hannöversche Nationalfarben anerkannt**). England hat noch jetzt keine National-Cocarde und keine Nationalfarben. Die Englische Nationalität repräsentirt sich durch das Wappen, oder noch lieber durch die Seeflagge (Jack Union), ein rothes Flaggentuch mit einem Oberwinkel, in welchem das Englische rothe St. Georgenkreuz im weißen Felde, das Schottische weiße St. Andreaskreuz im blauen Felde, und das Irische rothe St. Andreaskreuz im weißen Felde in einander verschränkt sind; es ist ein durchaus eigenmächtiges Verfahren, wenn man, wie es z. B. noch vor Kurzem beim Empfange der jetzigen Kronprinzessin von Preußen geschah, aus der Seeflagge oder aus der Uniform des Englischen Militairs die Farben Blau-Roth als Englische Farben herausbuchstabirt hat. In der Regel wählte man zu den National-Cocarden und Nationalfarben nicht die Farben der Wappen, sondern entweder die Farben der Feldzeichen, die allerdings mitunter den Wappenfarben entsprachen, so z. B. bei Preußen

*) Grote, Münzstudien. II. 759. 760. Grote, Gesch. des Königl. Preuß. Wappens. S. 173. Gädechens, l. c. S. 58.

**) Grote, Münzstudien. III. S. 402. 403.

(Schwarz = Weiß), Oesterreich (Schwarz = Gelb), Baiern (Blau=Weiß), Schwarzburg (Blau=Gelb), Lichtenstein (Roth-Gelb), den Hansestädten (Roth = Weiß) ꝛc., häufig aber auch nicht, wie bei Hannover, Braunschweig ꝛc., oder man behielt für die Cocarde die alte dynastische Farbe bei, so in Sardinien Blau, in Spanien Roth ꝛc., oder man setzte nach Willkühr zwei oder drei, niemals aber mehr Farben zusammen, indem man mitunter die Farben der üblichen Uniform des Heeres, mitunter einzelne Wappenfarben herausgriff, so z. B. Sachsen, welches Grün aus dem Wappen nahm und statt Schwarz und Gelb: Weiß zusetzte, Nassau, welches Blau aus dem Wappen nahm, und statt Gelb: Orange zusetzte ꝛc. Die Nationalfarben wurden auch verändert, so änderte Braunschweig 1830 sein Blau = Weiß in Blau = Gelb (s. oben), Würtemberg sein Schwarz = Gelb in Schwarz = Roth. Häufig sind auch die Nationalfarben ganz andere als die Farben der National=Cocarde. So sind die Landesfarben beider Meklenburg Roth = Gelb = Blau, dagegen hat nur Meklenburg=Schwerin diese Farben in der National = Cocarde, Meklenburg = Strelitz hat darin nur Blau=Roth; die Landesfarben von Anhalt=Dessau sind Grün=Weiß, die National=Cocarde ist weiß=grün=roth; die Nationalfarben von Waldeck sind Schwarz=Roth=Gelb, die National=Cocarde ist weiß = grün. Die Französische National = Cocarde ist die Mutter aller, und auch bei der Zusammenstellung der Landesfarben hat man stets unwillkürlich die Französische Tricolore im Sinne gehabt. Während man die Farben in der National=Cocarde nach dem Muster der Französischen stets in concentrischen Kreisen anbrachte (nur Hamburg, Bremen, Oldenburg, die Schweiz, Portugal und Haiti bilden eine Ausnahme), ordnete man die Nationalfarben, besonders in Fahnen, in parallele Streifen, uud zwar mit Vorliebe in drei Streifen, selbst wenn nur zwei Farben als Nationalfarben gewählt waren (also Schwarz = Weiß = Schwarz, Grün = Weiß = Grün, Blau = Orange=Blau ꝛc.), indem man gern als die mittlere Farbe, ebenfalls nach dem Muster der Französischen Tricolore, Weiß anwendete. Selbst das autokratische Rußland hat sich der neuen Mode nicht entziehen können, und die im Jahre 1858 angeordneten soge=

nannten Reichsfarben Schwarz-Gelb-Weiß sind bei Lichte besehen im Grunde nichts weiter als eine Imitation der Französischen Tricolore, deren Ursprung die Revolution ist. Ueberall, wo die Interessen der Fürsten, bald wirklich, bald angeblich, mit denen der Unterthanen in Collision zu gerathen begannen, stellte die Revolutionspartei vor allen Dingen den bisherigen dynastisch-nationalen Farben neue revolutionär-nationale entgegen. So entstand das Schwarz-Gelb-Roth der Belgier, das Grün-Weiß-Roth der Italiener, das Roth-Weiß-Grün der Ungarn, das Blau-Weiß-Roth der Schleswig-Holsteiner, so entstanden die bekannten deutschen Nationalfarben Schwarz-Roth-Gold, welche in der 16. Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung am 9. März 1848 officiell als Farben des deutschen Bundes anerkannt sind. Daß letztere niemals die Farben des deutschen Reichs gewesen, ist längst ausgemacht*), sie sind nicht älter als die deutsche Burschenschaft, und zwar sind sie im Jahr 1816 von einer Nätherin erfunden. Die Damen von Jena beschenkten nämlich die Burschenschaft zum Friedensfeste, den 16. Januar 1816, mit einer Fahne, welche die Demoiselle Amalie Nitzschke verfertigt hatte; diese Fahne war schwarz-roth-golden, und wurde beim Wartburgsfeste am 18. October 1817 vorgetragen, und von diesem Tage an als Symbol der Einheit aller deutschen Burschen auch auf Bändern um die Brust getragen**). Erst durch die gegen die Burschenschaft gerichtete Verfolgung der deutschen Regierungen erhielten diese Farben überhaupt eine politische Bedeutung, und erst seit 1848 haben sie eine politische Bedeutung für die ganze Deutsche Nation erlangt.

Diese dem Mittelalter und der neueren Zeit bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts gänzlich unbekannte Sitte, gewisse Farben in Streifen oder concentrischen Kreisen geordnet als Landesfarben oder Nationalfarben zur Schau zu tragen,

---

*) Bernd, die drei deutschen Farben und ein deutsches Wappen. Grote, l. c. III. 406.

**) Kreuz-Zeitung vom Jahre 1862. Vergl. Grote, l. c. III. 407.

ist jetzt so allgemein, daß manche Leute sich kaum ein Land oder eine Nation ohne Farben vorstellen können, ja daß man, wie es oben bei Gelegenheit von England erwähnt ist, im Auslande Nationalfarben für Nationen erfindet, welche noch gar keine haben, nicht unähnlich jener mittelalterlichen Manie, welche jedem Menschen gewaltsam ein Wappen zulegte, und dabei weder den König Ahasverus, Hiob, Josua oder Judas Maccabäus, noch den „König Hector von Troja", oder die heiligen drei Könige ausschloß*), ja selbst unsern Heiland nicht ohne Wappen ließ. Die Deutschen haben sich von Anfang an in dem Cultus der Nationalfarben am meisten ausgezeichnet. Fast jede größere Stadt hat jetzt ihre Farben: bei diesen ist aber abweichend von der bei Nationalfarben üblichen Praxis, in der Regel auf die Farben des Stadtwappens zurückgegriffen werden. Stettin z. B. gebraucht Roth-Blau, Braunschweig Roth-Weiß, Hildesheim Roth-Gelb, Berlin hat bei Gelegenheit der Krönung im Jahre 1861 officiell Schwarz-Weiß-Roth als Stadtfarben angenommen, überall dem Stadtwappen entsprechend. Sogar Vereine und Gesellschaften, Schützenvereine, Gesangvereine rc. haben ihre Farben, und sehr bekannt sind bereits die Turnerfarben Roth-Weiß. Nicht zu unterschätzen ist der ganz bedeutende Einfluß, welchen die landsmannschaftlichen Verbindungen der deutschen Studenten, wenn auch nicht auf die specielle Wahl der Nationalfarben, so doch überhaupt auf das ganze Farbenwesen ausgeübt haben. Als zu Anfang dieses Jahrhunderts die früher bestandenen studentischen „Orden": Constantisten, Amicisten rc. außer Gebrauch kamen und die Studenten zu Landsmannschaften zusammentraten, fühlten sie sofort das Bedürfniß nach farbigen Abzeichen. Aber äußerst wenige wurden nach den Wappenfarben des betreffenden Heimathlandes gewählt; die Heraldik, auf dem Gipfel ihrer Entartung, stand damals überhaupt nicht im besten Ansehen, und bei vielen Landsmannschaften, z. B. bei den Vandalen, Marcomannen, Teutonen rc. war es auch unmöglich,

---

*) Vergl.: Das Conciliumbuch, geschehen zu Costencz. Augsburg, 1483. Blatt XCVIII und CII.

Farben nach einem entsprechenden Wappen zu wählen. Häufig halfen bei der Wahl die Farben der Militär-Uniformen aus. Von diesem Gesichtspuncte nahmen z. B. die Göttinger Hannoveraner Roth-Blau-Gold an, die Göttinger Braunschweiger Schwarz-Hellblau-Weiß ꝛc.; meistens aber war die Wahl eine ganz willkührliche.

Von besonderer Wichtigkeit sind die landständischen Uniformfarben für die Entstehung der Provinzialfarben der Preußischen Provinzen geworden. Schon seit 1798 war die landständische Uniform in sämmtlichen Preußischen Landestheilen roth mit schwarzen Kragen und Aufschlägen, silbernen Knöpfen und silberner Stickerei. Durch Cabinetsordre vom 16. November 1802 wurde dann neben der rothen Gala-Unifotm ein blauer Interimsrock eingeführt, und statt der früheren gemeinsamen schwarzen Kragen und Aufschläge erhielt jede Provinz Kragen und Aufschläge von einer bestimmten unterscheidenden Farbe. Es erhielten nämlich:

Die Chur- und Neumark: Roth mit Gold (zu der rothen Gala-Uniform Dunkelblau mit Gold);

Pommern: Weiß mit Gold;

Magdeburg, Mansfeld und der Saalkreis: Himmelblau mit Gold;

Halberstadt und Hohenstein: Himmelblau mit Silber;

sämmtliche Westphälische Provinzen: Dunkelgrün mit Gold;

Anspach und Bayreuth: Dunkelgrün mit Silber;

Schlesien: Gelb mit Silber;

Alt-Preußen vor der Theilung Polens: Roth mit Silber (zu der rothen Gala-Uniform Dunkelblau mit Silber),

West-Preußen incl. Ermeland: Schwarz mit Silber;

Neu-, Ost- und Süd-Preußen incl. Neu-Schlesien: Schwarz mit Gold.

Diese Cabinetsordre vom 16. November 1802 gab den Anlaß zur Bildung der Provinzial-Farben, indem man die Farben der Aufschläge und Kragen, die ursprünglich ganz mit derselben Willkühr gewählt waren, wie z. B. die Farben Weiß, Roth, Gelb, Blau zur Unterscheidung der Armeecorps, der

Bataillone und der Compagnien, als specifische Farben der betreffenden Provinz zu betrachten anfing. So z. B. ist schon im Jahre 1811 die Rede von den „Schlesischen Provinzialfarben Blau und Gelb*)", entnommen von dem blauen Rock und den gelben Kragen und Aufschlägen der Schlesischen landständischen Uniform. So wurden die Farben Blau und Weiß die Pommerschen Provinzialfarben; sie sind gleichfalls den Farben des Rocks und der Kragen und Aufschläge der landständischen Uniform entnommen. Noch mehr befestigten sich diese Provinzialfarben, als in der „Verordnung über die Organisation der Landwehr" vom 17. März 1813**) bestimmt wurde, daß die Bekleidung der Landwehr bestehen sollte aus einer Litewka „mit farbigem Kragen der Provinz", und daß die Landwehr-Offiziere „die Interims-Uniform der Stände, jedoch ohne Stickerei" tragen sollten. So erhielten die Pommerschen Landwehr-Regimenter zu den blauen Röcken weiße Kragen, die Schlesischen gelbe, die Westphälischen grüne rc. Auch das Pommersche Husaren-Regiment erbat im Jahre 1815 vom Könige statt der bisherigen blauen Dolmanskragen und Aermelaufschläge die „Pommerschen weißen Abzeichen", erhielt aber einen abschlägigen Bescheid***). Bei der Neubildung der Preußischen Provinzen im Jahre 1817 wurde über die Kragen und Aufschläge der landständischen Uniformen anders disponirt. Die Grundfarbe der Civil-Uniformen wurde die dunkelblaue; Pommern behielt sein Weiß mit Gold, Brandenburg sein Roth mit Gold, Ostpreußen sein Roth mit Silber, Schlesien sein Gelb mit Silber, Sachsen das Hellblau mit Gold seines Hauptbestandtheils, des Herzogthums Magdeburg, dagegen erhielt Westphalen jetzt Weiß mit Silber, Westpreußen Carmoisin mit Gold, Posen

---

*) Haude und Spenersche Zeitung vom Jahre 1811, 31. October. Nr. 131.

**) Gesetz-Sammlung für 1813, Nr. 17, 3. Beilage, S. 116.

***) von Schöning, Geschichte des Königl. Preußischen 5. Husaren-Regiments. Berlin, 1843. S. 391.

Carmoisin mit Silber, Niederrhein Gelb mit Gold, Jülich-Cleve-Berg Hellblau mit Silber.

Die nach Farben suchenden studentischen Landsmannschaften hatten mit Begierde die im Jahre 1802 geschaffenen neuen Provinzialfarben ergriffen. Die Westphalen in Göttingen, Halle, Berlin, Jena, Bonn, Heidelberg rc. wählten Schwarz-Weiß-Grün, indem sie das Grün der Kragen und Aufschläge der landständischen und der Landwehr-Uniform mit den Preußischen Farben combinirte; die Sachsen wählten Dunkelblau-Weiß-Hellblau, indem sie die Farben des Rocks und der Aufschläge der landständischen Uniform durch Hinzusetzung der Farbe Weiß zur Tricolore ausbildeten; die Märker in Berlin, Halle, Breslau rc. wählten Orange-Weiß-Gold, indem sie zu dem Ziegelroth*) der Kragen und Aufschläge der Brandenburgischen landständischen Uniform und dem Gold der Stickerei Weiß hinzunahmen und so eine Tricolore schafften; die Preußen in Berlin, Halle, Greifswald rc. wählten Schwarz-Weiß-Schwarz nach den Farben der Preußischen Feldzeichen und der Preußischen National-Cocarde, indem sie die Farben nach den Principien der Tricolore rangirten, während die Preußen in Breslau zu dem nationalen Schwarz-Weiß als dritte Farbe das Roth der Aufschläge und Kragen der Alt- oder Ost-Preußischen landständischen Uniform hinzufügten; die Pommern in Greifswald, Berlin, Halle rc. wählten Blau-Weiß-Blau nach den Farben des Rocks und der Kragen und Aufschläge der Pommerschen ständischen und Landwehr-Uniform. Gewohnheitsmäßig gelten jedoch jetzt nicht

*) Ziegelroth (wie es auch jetzt auf Kragen und Aufschlägen der Preußischen Infanterie erscheint) ist im Gegensatz zu Carmoisin, dem reinen Roth nach der Theorie der Farben, nur eine Mischung von Roth und Gelb, gleich Orange. Um diesen Gegensatz des Ziegelroths zum Roth oder Carmoisin stärker hervorzuheben, mag von den Märkern jene stark gelbliche, dem Orange gleich kommende Nüancirung des Ziegelroths gewählt sein.

Vielleicht war bei der Wahl dieser Farbe auch die Erinnerung an das orange Band des schwarzen Adlerordens, das orange-weiße Band des rothen Adlerordens und das orange-schwarz-weiße Band der Kriegs-Denkmünze für 1812—1815 nicht ohne Einfluß.

Dunkelblau-Weiß, sondern Hellblau-Weiß als Pommersche Provinzialfarben, wie es scheint, nach der Wahl und dem Vorgange der studentischen Landsmannschaften. Vom heraldischen Standpuncte aus giebt es keinen Unterschied zwischen Dunkelblau und Hellblau.

Der Ursprung der Pommerschen Farben Blau und Weiß datirt also aus dem Jahre 1802, sie sind jetzt gerade 62 Jahr alt.

Die

Handschriften und Urkunden in der Bibliothek

der

Nicolai-Kirche zu Greifswald.

Geschichte der Bibliothek.

Die ältesten Nachrichten über die Bibliothek der Nicolaikirche zu Greifswald finden wir in einem Pergamentband mit Verzierungen und Goldschnitt in Quart, welcher einen Inventar-Catalog der Bücher enthält. Auf dem Einbande ist gedruckt: Jnventarium bibliothecae ecclesiasticae anno 1602.

Das erste Blatt enthält eine Abschrift aus der Pommerschen Kirchenordnung vom Jahre 1535 über den Abschnitt: Van Liberyen, in welchem die erste Erwähnung von Bibliotheken nach der Reformation geschieht[1]).

In Folge des Visitations-Recesses vom Jahre 1558 wurden die meisten damals in der Stadt Greifswald und dem Kloster Eldena vorhandenen Bücher in das graue oder Minoriten-Kloster gebracht, das damals schon eine größere Bibliothek besaß. Aus dem Kloster wurden die Bücher am 19. Mai 1599 in die Nicolai-Kirche gebracht, nachdem sie in Gegenwart der Rathsherren Joachim Westphal und Johannes Erich inventirt waren. Der Diaconus erhielt die Stelle eines Bibliothekars[2]). Im Jahr 1602 wurde ebenfalls eine große Anzahl von Büchern aus der Marienkirche der Bibliothek einverleibt.

---

[1]) Vergl. Pomm. Kirchenordn. von 1535. 8. Aufl. f. 1731. p. 75 und den Visitations-Receß v. J. 1558 in Gesterding Beitr. z. Gesch. d. St. Greifswald. I. Urk. Nr. 575 u. 577. p. 179—181.

[2]) Vergl. Gesterding a. a. O. p. 181. Biederstedt, Denkwürd. d. Nicolaikirche zu Greifswald. 1812. p. 19.

Ein Verzeichniß dieser aus dem grauen Kloster und der Marienkirche stammenden Bücher finden wir in dem oben erwähnten Pergamentband f. 1—15, welches wir hier mittheilen:

A. Bibliothek des grauen Klosters.

I. Theologici.

a) Patres.

Folio.

1. Opera Dionysii (Areopagitae), 1 Vol. Argent.
2. Opera Tertulliani, 1 Vol. Basil. 1521.
3. Opera Origenis, 1 Vol. Paris. 1512.
4. Opera Hieronymi, 4 Vol. Basil. 1516.
5. Jndex operum Hieronymi (Oecolampadii). Basil. 1520.
6. Opera Ambrosii, 2 Vol. Basil. 1516.
7. Opera Augustini, 9 Vol. Basil. 1506.
8. Jndex operum Augustini.
9. Opera Chrysostomi, 1 Vol. Patav. 1503.
10. Gregorii moralia. Nor. 1471 (bis)
11. Theophilactus in evangelia, item Canones apostolorum item constitutiones veterum et decreta Pontificum, 1 Vol. Mogunt. 1525.
12. Theophilactus in epistolas Pauli, int. Chr. Porsena, Col. 1527. (Theoph. Bulgariae ep. 1107).
13. (Nicolai de) Lyrae (Explic. scripturae) cum glossa ordinaria (Bas. 1494). 6 partes.
14. Hugonis (de S. Caro), volumina 7.
15. Textus Sententiarum cum notabili apparatu, 1 Vol. 1516.
16. Pharetra Doctorum, 1 Vol. (Hain rep. bib. II. 2. p. 96. Daehn. Pomm. Bibl. I. p. 177.)
17. Summae Antonini, 4 Vol. (Ant. ep. Flor. † 1459.) Nor. 1478.
18. Historialis Antonini, 3 Vol. Nor. 1484.
19. Thomae Aquinatis summae, 1 Vol. Ven. 1501.
20. Thomas Aquinas in quatuor Sententiarum, 3 Vol. Ven. 1503.
21. Thomas Aquinas in Johannem, 1 Vol. Ven. 1508.
22. Thomas Aquinas in epistolas Pauli, 1 Vol. Basil. 1495.
23. Bonaventurae opusculorum p. I—II., 2 Vol. Arg. 1495.
24. Bonaventura in quatuor Sententiarum, 4 Vol. Nor. 1491.
25. Bonaventurae varia opuscula, 1 Vol. Arg. 1489.
26. Bonaventurae tabulae super Magistrum Sententiarum, 1 Vol.
27. Scotus super Magistrum Sententiarum, 2 Vol. Nor. 1481.
28. Petrus Lombardus sive Magister Sententiarum, Nor. 1481 (bis)
29. Historia Lombardica sive aurea legenda sanctorum, Nor. 1481 (bis)
30. Albertus magnus super officium missae, 1 Vol. Mog. 1477. (Daehn. Pomm. Bibl. I. p. 177.)
31. Jacobi Fabri Stapulensis in evangelistas et epistolas Pauli, Basil. 1523. 2 Vol. (1440—1537).
32. Rationale divinorum, 1 Vol. (Guilelmi Durantis).
33. Discipulus (Joh. Herolt) de eruditione Christi fidelium, 1 Vol.
34. Bernhardi de Bustis II pars Rosarii, 1 Vol. Hagen. 1518.
35. Margarita Decreti (sive Tabula Martiniana). (Hain. rep. bibl. II. 1. p. 357. Sav. Gesch. d. R. R. V p. 36.) Argentorati 1486.
36. Roderici (Santii) speculum vitae humanae, 1 Vol. Argent. 1507.
37. Speculum exemplorum, 1 Vol. (Hain. rep. bibl. II. 2. p. 341). Argentor. 1490.

38. Vitae patrum, 1 Vol. 1507.
39. Barth. Platina de vitis Pontificum et Athanasius contra haereticos, 1 Vol. Vicentia 1482.
40. Johannis Eremitae collationes 24 sanctorum patrum, 1 Vol.
41. Bartholomaeus de Chaimis confessionale (Vergl. Hain. rep. bibl. I. 1. p. 320. Daehn. Pomm. Bibl. I. p. 178.)
42. Brunonis (Cartusiensis) expositio in epistolas Pauli, Paris. 1509.
43. Vita Christi (per Leutolfum de Saxonia). Nor. 1478. p. Ant. Coburger.
44. Opera Caecilii Cypriani, 1 Vol. Basil. 1520.
45. Etymologiae Jsidori Hispalensis, 1 Vol. (Vgl. Daehn. Pomm. Bibl. I. p. 177.)
46. Petr. Lombardi glossa in Psalterium, 1 Vol. Nor. 1478.
47. Fortalitium fidei et rationale divinorum (Alphonsi de Spina) 1 Vol. Nor. 1485.
48. Gabrielis (Biel) inventarium collectariorum in libros Sententiarum, 1 Vol. Basil. 1512.
49. Gabrielis (Biel) expositio Canonis missae, 1 Vol. Tuving. 1499.
50. Gabrielis (Biel) in quartum Sententiarum supplementum, 1 Vol. Paris. 1521. (Fabr. s. v.)
51. Ricardus de Media villa in quartum Sententiarum, 1 Vol. Ven. 1479.
52. Pelbarti de Temesvar tres partes Rosarii, 1 Vol. Hagen. 1504.
53. Thomae de Argentina opera, 2 Vol. Arg. 1490.
54. Angeli de Clavasio summa Angelica (de casibus conscientiae), Spirae 1488.
55. Concordantiae majores Bibliorum, 1 Vol. (Conradi de Alemannia). Basil. 1496.
56. Guilielmi de Occam dialogus, 1 Vol. (c. annexis). Lugd. 1495.
57. Sancii Mariale, 1 Vol.
58. Sancii Concionatorium, 1 Vol.
59. Johannis Altensteich, vocabularius Theologicus. Hagen. 1517. (Fabr. s. v.) 1 Vol.
60. (Pelb. de Temeswar) I pars Rosarii p. Henric. Graen. (Hagen. 1504.)
61. Godeschalci Holden (Holem) praeceptorium, 1 Vol. Col. 1484.
62. Bernhardini Mariale (Bernh. de Bustis), 1 Vol. Argent. 1496.
63. Roperti Holkot lectiones in Sapientiam Salomonis, 1 Vol. Spir. 1483.
64. Johannis de Turre cremata expositio brevis Psalmorum, 1 Vol. Arg. 1487.
65. Cassiodorus in Psalterium, 1 Vol. Basil. 1491.
66. Jacobi Peretz (de Valentia) expositiones Psalmorum, 1 Vol.
67. Bernhardi de Bustis defensorium montis pietatis, 1 Vol. Hagen. 1503.
68. Rosarium sive psalterium Mariae, 1 Vol. Hag. 1518.
69. Johannis Januensis Catholicon, 2 Vol. Moguntiaci 1472. p. Pet. Schoiffer.
70. Thomae Aquinatis glossa super Matthaeum et Marcum, 1 Vol. (Vgl. Daehn. Pomm. Bibl. I. p. 178.)
71. Alexandri de Ales quatuor partes summae (Theologiae), 4 Vol. Nor. 1482.
72. Reinerii (de Rivalto) duae partes pantheologiae, 2 Vol. Nor. 1476.
73. Summa (de casibus conscientiae) Astexani, 2 Vol. Coloniae 1479. (Astesanus † 1330).
74. Vincentii (Bellovacensis) Speculum morale, 2 Vol. 1474.
75. Glossa magistralis in epistolas Pauli, 1 Vol.

76. Fasciculus temporum, 1 Vol. (Werneri Rolevink). 1478 per Nic. Golz d. Selzstad.
77. Petri Bertorii repertorium morale, 1 Vol. (Fabr. s. v.) Nor. 1489.

Quarto.

78. Joh. Gersonis opera, quatuor partes, 3 Vol. 1489.
79. Johannis Faber contra Lutherum, 1 Vol.
80. Johannis de Burgo pupilla oculi, 1 Vol. Argent. 1516.
81. Raimundi (de Pennaforte) summula; supplementum. Col. 1500.
82. Tractatus sacerdotis de sacramentis, Argent. 1496.
83. Johannis Nider de morali lepra. 1 Vol.
84. Johannis de Palz (Paliz, Valz 1510) coelifodina, 1 Vol. Lips. 1504. (Graesse Lit. g. II. 2. p. 435.)
85. Vocabularius biblicus.
86. Propugnaculum catholicae ecclesiae contra Lutheranos.
87. Ambrosius Catharinus contra Lutherum, 1 Vol. 1527.
88. Psalterium Romanum, 1 Vol.
89. Psalterium Davidis, 1 Vol.
90. Confessionale Antonini (Flor. ep.), 1 Vol. Argent. 1490.
91. Lavacrum conscientiae et Bonaventura de corpore Christi, 1 Vol. Antwerpiae 1488.
92. Malleus maleficarum (Henrici Jnstitoris) 1 Vol.
93. Stellarium coronae Mariae virginis (Pelbarti de Temeswar), 1 Vol. Col. 1506.
94. Summa Thomae Aquinatis.
95. Guilielmi Forrillonis compendium quatuor librorum Sententiarum, (G. Forleon. Fabr. s. v.)
96. Directorium super scripta Bonaventurae.
97. Antonii de Bitonto explicationes Evangeliorum. Ven. 1496. (Fabr. s. v.) 1 Vol.

b) Sermones.

Folio.

98. Michaelis de Mediolano sermonarium. Basil. 1479, (Mich. de Charcano Fabr. s. v.) 1 Vol.
99. Leonardi de Utino sermones quadragesimales et dominicales. 1479. Spir. de Petr. Drach. (Fabr. s. v.) 1 Vol.
100. Sermones Discipuli (Joh. Herolt) de tempore, 1 Vol.
101. Sermones Jordani de tempore, 1 Vol. (Jord. Saxo de Quedlinburg) Arg. 1483.
102. Sermones Simonis de Cassia super Evangelia, 1 Vol.
103. Johannis Gritsch Quadragesimale. Nor. 1497 (bis)
104. Sermones Bernhardi et Leonis (I, magni) papae, 1 Vol. 1481.
105. Sermones Bernhardini de Evangelio aeterno, 1 Vol.
106. Sermones de tempore (bis)
107. Sermones Dominicales, 1 Vol.
108. Sermones Jordani de sanctis, 1 Vol. (Jord. Saxo de Quedlinburg) Arg. 1483.
109. Sermones Parati de tempore. (Fabr. s. v.) 1 Vol. Nor. 1493.
110. Sermones Pomerii de tempore et de sanctis, (Fabr. s. v.) Arg. 1505.
111. Sermones de tempore thesauri novi, 1 Vol. Arg. 1493.
112. Sermones de sanctis thesauri novi, 1 Vol.
113. Sermones per Petrum Drach (impressi Spir. 1479).
114. Sermones Meffred (hortulus reginae). Nor. 1487. 3 Vol.
115. Sermones Bonaventurae de tempore et de sanctis. Arg. 1496. 1 Vol.
116. Sermones Petri Voraginis, 1 Vol.

117. Sermones Petri Bernhardini, 1 Vol.
118. Hugonis (de Prato) sermones dominicales in epistolas et evangelia, 2 Vol. Zwoll. 1480.
119. Leonardi (de Utino) sermones de sanctis. 1479. 1 Vol.
120. Sermones Vincentii (Bellovacensis). Nor. 1492. 3 Vol.
121. Sermones dormi secure de sanctis. Basil. 1489. 1 Vol.
122. Nicolai de Nisa sermones hyemales de tempore, 1 Vol.
123. Bernhardini Quadragesimale. 1 Vol.
124. Pauli Wann (Uvan) Quadragesimale. Hagen. 1500. 1 Vol.
125. Johannis Gritsch Quadragesimale. (Vgl. 103). Nor. 1481. 1 Vol.
126. Roberti de Lycaeo (Licio) Quadragesimale, Spirae 1490, p. Petr. Drach., 1 Vol.
127. Ambrosii Spiere (Ambrosii de Spira) Quadragesimale, 1 Vol. Bas. 1500.
128. Guillermi conciones. 1473. 1 Vol.
129. Sermones Nicolai de Blonj (Polonia). Argent. 1595. 1 Vol.
130. Sermones Johannis Contracti (Joh. Kortz. Hain. rep. bibl. I. 2. p. 195). Lubec. p. Joh. Koelhof. 1 Vol.

Quarto.

131. Sermones Bonaventurae de tempore et sanctis. Bas. 1502. 1 Vol.
132. Sermones Quadragesimales Michaelis de Mediolano. (Vgl. 98.) Ven. 1492. 1 Vol.
133. Sermones Bertranni (Bertrandi de Cura, Hain. I. 1. p. 388). Argent. 1501—1502. 2 Vol.
134. Gabrielis Baraletae sermones de tempore (Hagen. 1514) et Heptalogium Virgilii. Lips. 1489. 1 Vol.
135. Francisci Maronis sermones de tempore et sanctis, 1 Vol. Bas. 1498.
136. Sermones dormi secure, 2 Exempl. (Vgl. 121). Basil. 1493.
137. Sermones Oliverii (Maillardi). Coloniae 1500. 1 Vol.
138. Sermones Petri Hierimiae. Lugd. 1512. p. Jac. Britannicum, 1 Vol.
139. Sermones Roberti de Licio. Basil. 1600.
140. Sermones Cornelii de Sneckis (Rosarium). Rostock 1517.
141. Biga salutis (Michaelis de Hungaria). Hagen. 1499. 4 Vol. (bis)
142. Postilla Hugonis (de S. Caro). 2 B. Basil. 1502. 1 Vol.
143. Repertorium in postillam (Nicolai de) Lyrae. Nor. 1494. 1 Vol.
144. Johannis Raulini sermones quadragesimales. Paris 1511. 1 Vol.
145. Sermones Pomerii (Pelbarti de Temeswar). 1499—1502. 1 Vol.
146. Gemma fidei. Par. 1502. 1 Vol.
147. Postilla Nicolai Dinckelspuel. Argent. 1496. 1 Vol.
148. Epistolae ex registro Georgii item praedicantium (gemma), 1 Vol. Paris. 1506—1508.
149. Agenda. 1 B.

II. Juridici.

Folio.

1. Codex Justiniani, Moguntiaci 1475 per Petr. Schoiffer de Gernsheim, 1 Vol.
2. Jnfortiatum, 1 Vol.
3. Decretalia Gregorii, Moguntiaci 1479 per Petr. Schoiffer, 1 Vol.
4. Decretalia Gratiani c. app. Barth. Brixiensis. Basil. 1481. 2 Vol.
5. Liber Sextus Decretalium. Venetiis 1479 per Nic. Jenson. 1 Vol.
6. Constitutiones Clericorum, 1 Vol.
7. Prima lectura juris utriusque Philippi (de Franchis Perusini(super Sextum Decretalium. Ven. 1499.

8. Prima lectio Dominici de sancto Geminiano super Sextum Decretalium. Ven. 1491.
9. Prima, secunda et tertia pars Speculi Durandi, Nor. 1486. 2 Vol.
10. Nicolai Siculi (de Tudescis) Abbatis (Panormitani) lectura s. Primum Decretalium, 1 Vol.
11. Nicolai Siculi (de Tudescis) Abbatis (Panormitani) lectura s. tertia parte libri II. Decretalium, 1 Vol.
12. Nicolai Siculi (de Tudescis) Abbatis (Panormitani) lectura super Tertium Decretalium, 1 Vol.
13. Lectura Nicolai Siculi (de Tudescis) Abbatis (Panormitani) super prima parte Decretalium, 1 Vol.
14. Lectura Nicolai Siculi (de Tudescis) Abbatis (Panormitani) super quinta parte, et Sextum Decretalium, 1 Vol. Nr. 10—14. Basil. 1488.
15. Petri Ravennatis Compendium Juris canonici, 1 Vol.
16. Petri Ravennatis Repetitio c. Jnter alia, de immunitate ecclesiarum, 1 Vol. Lubec. 1499.
17. Repertorium Panormitani (Nic. Siculi. Vgl. Daehn. Pomm. Bibl. I. p. 179).
18. Modus legendi abbreviaturas in utroque jure (Hain. rep. bibl. II. 1.) Nor. 1482.
19. Vocabularius utriusque juris. Basil. 1488.
20. Expositiones omnium titulorum Legalium. Basil. 1490.

III. Libri Philosophici.

1. Metaphysica Aristotelis.
2. Dictionarium. (Vgl. Daehn. Pomm. Bibl. I. p. 179). 3 Vol.
3. Vocabularius breviloquus. Basil. 1478.
4. Johannis Majoris Scoti opera logica.
5. Margarita Poetica (Alberti de Eyb.)

IV. Manuscripta.

27 in folio (darüber ist geschrieben 37), 6 in quarto und 1 in octavo (zusammen 44 Bände).

B. Register der Bücher, so in St. Marienn-Kirchen anno 1602 befunden und den 6. Octobris in die Allgemeine Bibliothecam zu St. Niclas transferiret.

I. Theologici.

1. Glossae ordinariae pars II a libris Regum ad proverbia Salamonis usque.
2. Glossae ordinariae pars III a proverbiis Salamonis usque ad novum testamentum.
3. Glossae ordinariae pars IV in totum novum testamentum.
4. Biblia moralizata.
5. Hugonis (de S. Caro) pars 3—6, 4 Vol.
6. (Nicolai) Lyrae pars 1—3. Nor. 1481. 2 Vol.
7. Moralia Gregorii (magni papae) super librum Job. Nor. 1471.
8. Augustinus super totum psalterium, Basil. 1489.
9. Augustinus de Trinitate et civitate dei. Moguntiaci 1473 p. Petr. Schoiffer.
10. Sermones Augustini. Hagenau 1521 p. Henr. Graen.
11. Vita patrum beati Hieronymi. Nor. 1478.
12. Epistolae beati Hieronymi. Basil. 1480.





13. Mammetractus (Johannis Marchesini) in biblia. 1476.
14. Glossa psalterii Johannis de Turre cremata. Argentorati 1487.
15. Ropertus Holkot super libros Sapientiae. Hag. 1494.
16. Sermones St. Bernhardi et St. Gilberti super Cantica Canticorum. Argent. 1497.
17. Alberti magni postilla super Evangeliare Matthaei. Hag. 1505.
18. Secunda pars Floreti St. Matthaei (coll. a Petro de Prexano Hispalensi). 1491.
19. Alberti magni postillae super Evangeliare Lucae, pars I—II. Hagen. 1504.
20. Nicolai de Gorra postilla elucidantia et magistralis super epistolas Pauli.
21. Antonini majoris summae pars 1–4. Elorent. 1485. 4 Vol.
22. Tabula super totam summam Antonini directiva.
23. Alberti magni postillatio in Apocalypsin Johannis, in quarto.
24. Thomae de Aquino Summae prima et tertia pars.
25. Tabula in Summas beati Thomae (de Aquino). 1473 p. Arn. ter Hoernen.
26. Concordantiae bibliae et Canonum. (Vgl. Daehn. Pomm. Bibl. I. p. 179. p. 180). 1491.
27. Sermones quadragesimales Pomerii.
28. Stellarius coronae beatae virginis Mariae. Argentorati 1493.
29. Prima pars summae S. Theologiae Angelici doctoris Thomae de Aquino. Ven. 1486.
30. Prima secundae partis summae Theologiae eximii doctoris de Aquino.
31. Tertia pars beati Thomae de Aquino.
32. Directorium principalium sententiarum, 1 et 2 partes summae Alberti magni, alias dictae de mirabili scientia Dei.
33. Alberti magni pars secunda de mirabili scientia Dei. Bas. 1507.
34. Tabula in quatuor scripta Alberti magni.
35. Summa Angelica.
36. Rationale divinorum (Guilelmi Durantis).
37. Albertus magnus super officium missae. Mog. 1477.
38. Sacri Canonis Missae expositio Tubingensium.
39. Prima pars Gersonis.
40. Praeceptorium divinae legis seu Explicatio decalogi per fratrum Joh. Nyder. (Vgl. Daehn. Pomm. Bibl. I. p. 179). Nor.
41. Praeceptorium Gottschalki Hollen, 1484 p. Joh. Guldenschaf.
42. Textus sententiarum cum conclusionibus Henr. Goerichen nec non scriptis S. Thomae.
43. Scriptum S. Thomae de Aquino super quatuor sententiarum. Venet. 1503.
44. Exactissimi et quam maxime probati D. Petri de Paludis IV. sententiarum liber. Paris. 1514.
45. Durandus super quatuor libros sententiarum (Dur. de St. Porciano). Paris. 1508.
46. Tabula super libros sententiarum cum Bonaventura.
47. Pantheologiae pars secunda.
48. Liber de poenitentia, confessione et sacramentis.
49. Legendae sanctorum fratris Jacobi Januensis, Nor. 1482.
50. Legendae sanctorum fratris Jacobi de Voragine.
51. De vitiis tractatus. (Vgl. Daehn. Pomm. Bibl. I. p. 179).
52. Sermones Leonis I papae.
53. Homeliae Caroli magni (Homiliarium). Spirae 1482.
54. Sermones fratris Martini. Argent. 1484.
55. Seraphici Doct. St. Bonaventurae sermones. Reutl. 1494. Zwoll 1479.

56. Homeliarius doctorum super Evangelia dominicalia. Spir. 1486.
57. Sermones (Discipuli) Johannis Herholt de tempore. Hag. 1517.
58. Sermones Pomerii de tempore aestivales et hyemales. 1506.
59. Postilla evangeliorum et epistolarum de tempore et sanctis. 1487.
60. Meffreth pars aestivalis sermonum de tempore. Nor. 1487.
61. Sermones Hugonis (de prato Florido) super evangelia et epistolas de tempore. Zwoll 1480.
62. Sermones Hugonis (de prato Florido) de Sanctis. Heidelb. 1485.
63. Sermones thesauri novi de tempore (bis)
64. Sermones de tempore Henrici Herpf. Spir. 1484. p. Petr. Drach.
65. Quaestiones evangeliorum tam de tempore quam de sanctis Joh. de Turrecremata.
66. Scrutinium scripturarum Discipuli super epistolas dominicales. sermones.
67. Sermones Parati de tempore et sanctis, in quarto.
68. Sermones Discipuli de tempore, 1476 (per fratres viridis horti in Rostock).
69. Sermones Meffreth per totum annum. Nor. 1487.
70. Opus postillarum et sermonum Jordani. Argent. 1483.
71. Quadragesimale Johannis Gritsch. Nor. 1483 (ter)
72. Sermones quadragesimales Leonhardi de Utino. Spir. 1479 (bis)
73. Quadragesimale Bernhardini de Christiana religione.
74. Bernhardini de Bustis Rosarii prima et secunda pars. Hagen. 1518. 2 Vol.
75. Quadragesimale Roberti de Licio.
76. Chrysostomi sermones in Job (in Latinum transl. per Lel. Tifernatis). Nor. 1473.
77. Varia opuscula et ecclesiastica historia.
78. Opera plurima S. Augustini in psalterium. Bas. 1489.
79. Antonini summae pars I de anima et pertinentibus ad ipsam, p. 2 de statibus, p. 3 de virtutibus. 3 Vol. 1485.
80. Vincentii speculi historialis pars I–III. 3 Vol. 1474.

II. Libri Juridici.

1. Jnstitutiones Justiniani, Basel. 1476, per Mich. Wensler.
2. Constitutiones Clementis, Mogunt. 1467 per Petr. Schoiffer.
3. Decretum Gratiani (cum apparatu suo) 1501.
4. Rosarium Decreti Guidonis. (Vgl. Daehn. Pomm. Bibl. I. p. 178.)
5. Repertorium (Alf. de Montalvo).
6. Casus longi Bernhardi (Parmensis canonici Bonomensis). Arg. 1488.
7. Summa fratris Hinrici (Hostiensis) super quinque libros Decretalium.
8. Modus legendi abbreviaturas.
9. Practica nova juris Johannis de Papia. Nor. 1482.

III. Libri Philosophici.

a) Grammatici.

Folio.

1. Catholicon pars I usque ad K., 1 Vol. (Siehe A. I. 69.)
2. Titi Livii (de Frulovisiis) liber de Orthographia, 1 Vol.
3. Dictionarium in tribus tomis.

Quarto.

4. Alexandri (Galli, de Villa Dei) Grammatica.
5. Grammatica Nicolai Perotti.

6. Expositio Donati, item (Johannes) Versor super Donato.
7. Lilium Grammaticae Wilhelmi Wert.
8. Expositio magistri Georgii Bruxellensis in Logicam Aristotelis. 1505
9. Quaestiones Johannis Versoris in veterem artem Aristotelis.

b) Philosophici.

In Folio.

10. Divini Alberti (magni) Physicorum libri octo. Venetiis 1494.
11. Scriptum Antonii Andreae in arte veteri et divisionibus Boethii, Venet. 1492.
12. Copulata super octo libros Physicorum Aristotelis cum textu Thomae de Aquino.
13. Copulata in libros de Anima Aristotelis c. t. Thomae, Lamberti de Monte.
14. Positiones circa libros Physicorum et de anima Aristotelis, Coloniae 1494.
15. Clypeus Thomistarum (Petri Nigri), Ven. 1504 p. Simonem Luele.
16. Quaestiones super parva Naturalia cum textu Aristotelis.
17. Quaestiones Johannis Versoris super libros de Coelo et mundo Aristotelis.
18. Expositiones textuales in libros de coelo et mundo ex Thoma.
19. Averroes in libros de coelo et mundo, Patavii 1473.
20. Boethius de consolatione Philosophiae, Coloniae 1488.
21. Johannes Gerson de Consolatione Theologiae, 1489.
22. Compendium philosophiae naturalis.
23. Margarita Poetica (Alb. de Eyb.)

In Quarto.

24. Baptistae Mantuani de patientia libri tres, Davent. 1499.
25. Baptistae Mantuani de passionibus Katharinae.
26. Gesta Romanorum cum applicationibus moralisatis et mythicis.
27. Malleus Maleficarum.
28. Campus Sophistarum, 1498.

IV. Manuscripte.

a) Theologische Materien; In Folio 20 Bücher, in Quarto 3 Bücher (zusammen 23). b) Juristische: In Folio 20 Bücher, in Quarto 3 Bücher (zus. 23). c) Philosophische: In Quarto 3 Bücher (im Ganzen also 49 Bände).

Die Kirchenbibliothek erhielt hernach im Jahre 1755 aus der Marienkirche noch folgende theologische Werke, welche der Inventar-Catalog fol. 31 aufzählt:

81. Thomae Aquinatis Continuum in quatuor Evangelistas, 1476.
82. Augustini explicatio epistolarum Pauli, Par. 1499.
83. Origenis operum tom. IV., Par. 1509.
84. Augustinus de civitate Dei cum commento, Tub. 1494.
85. Thomae Aquinatis explanatio epistolarum Pauli, Bas. 1495.
86. Operum Johannis Gersonis P. I., 1488.
87. Bernardi scripta Lugduni, 1515.
88. Chrysostomi Homiliae, 1504, 2 Vol.
89. Aeneae Sylvii Commentarius de concilio Basiliensi, Arg. 1512.
90. Speculum Exemplorum (Richardi Paefroed), 1481.

In Quarto.

91. Ambrosii opera, 3 Vol., 1516.
92. Coelifodina (Joh. Palz), Lips. 1515.

Die Bibliothek erhielt demnach aus dem grauen Kloster und der Marienkirche im Ganzen 396 Bände und zwar 303 gedruckte Bücher und 93 Handschriften. Unter den gedruckten Büchern befanden sich 241 Theologische, 29 Juristische und 33 Philosophische, unter den Handschriften 60 Theologische, 23 Juristische und 10 Philosophische.

Ich habe das Verzeichniß des Inventar-Catalogs, nach dem alphabetischen Cataloge von Brockmann, nach dem Manual-Catalog und dem bei Dähnert, Pomm. Bibl. I. p. 117—180, abgedruckten Auszug von 85 Büchern, in Angabe des Druckorts, der Jahreszahl und genauerer Bezeichnung des Titels (letztere Berichtigungen eingeklammert) ergänzt. Von A. I. 1 bis A. II. 16 ist die Zahl der Bände angegeben, später nur vereinzelt, meist nur die Duplicate. Diese erklären sich dadurch, daß die Bibliothek aus mehreren Sammlungen planlos zusammengesetzt ist.

Die mitgetheilten Werke gehören mit wenigen Ausnahmen der Litteratur des Mittelalters an und findet man in Fabricius Bibliothek, Hains Repertorium der Incunabeln und Gräſſe's Literärgeschichte die näheren Angaben über dieselben. Nur A. I. Nr. 79, 86 und 87 gehören der Polemik gegen die Reformation, also späteren Zeiten an. Bei A. I. 60 und 113 sind statt der wirklichen Verfasser als unrichtige Namen H. Grän und P. Drach angegeben, welche die Buchdrucker sind, in deren Officin die Werke erschienen. Die meisten Werke sind werthvolle Incunabeln, unter ihnen A. I. Nr. 69, A. II. Nr. 1, B. I. Nr. 9, B. II. Nr. 2 aus Peter Schöffers Officin, mehrere auch ohne Ort und Jahr.

Von fol. 16—33 enthält der Inventar-Catalog ein Verzeichniß der von den Predigern nach 1602 angekauften Bücher, die meistens protestantische Theologie enthalten. Dies ist von f. 16—23 von derselben Hand, wie f. 1—16 geschrieben, später wechseln die Hände der Prediger. Ein zweiter Theil des Inventar-Catalogs enthält f. 1—12 ein Verzeichniß der Geldbeiträge und geschenkten Bücher.

Manche im Inventar-Catalog angeführten Werke, wie B. III. 4—9 fehlen in den späteren Catalogen. Diese sind entweder entwendet[1]) oder haben einen unrichtig angegebenen Titel, der in jenen berichtigt wurde. Einige mögen auch von Brockmann im alphabetischen Cataloge übergangen worden sein. In diesem sind auch mehrere Manuscripte verzeichnet: Opera Augustini; Aristotelis Physica; Sermones.

Die Bibliothek wurde in der Nicolaikirche zuerst auf einem offenen Chor über der Sacristei an der Nordseite aufgestellt[2]).

---

1) Vergl. Biederstedt, Denkwürdigk. der Nicolaikirche, p. 23.
2) Vergl. Biederstedt, Geschichte der Nicolaikirche, 1808, p. 39. Denkw. d. Nicolaikirche, 1812, p. 22.

Im Jahre 1755 wurde sie aus diesem Local nach dem Chore über der Vorhalle hinter dem Altar gebracht, wo sie sich noch jetzt befindet. Von der nach dem Kirchendach hinaufführenden Wendeltreppe gelangt man durch einen schmalen in die Mauer gebrochenen Gang zu dem offenen Chor. Dasselbe erhält durch die hohen Fenster der Ostseite helles Licht und hat einen gedielten Fußboden. Unter den Fenstern, so wie an der Nord- und Südseite stehen Repositorien, welche zum Theil oben mit Lesepulten und seit 1793 und 1809 mit schließbaren Thüren versehen sind.

Die Provisoratsacten der Kirche befinden sich in einem Schranke der Rathscapelle, die auch Burgemeistercapelle genannt wird. Diese liegt an der Südseite der Kirche in der Nähe des Thurms und ist beschrieben von Palthen, historia ecclesiae Collegiatae St. Nicolai Gryph. 1704, auch abgedruckt in Jac. Heinr. Balthasars Sammlungen zur Pomm. Kirchenhistorie II. 1725. p. 826—860, wo p. 849 gesagt ist:

Publicis autem actibus suscipiendis angulus templi, qua ad meridiem vergit, inserviit, quem locum veteres ab armario illo cognominarunt, quo Academiae, Ecclesiae atque Urbis communia scripta atque instrumenta tribus recludenda clavibus custodiebantur. Nunc locus in pariete vacuus atque adapertus mutatam rerum omnium faciem ostendit.

Diese Capelle wird häufig in alten Urkunden erwähnt[1]) und armarium genannt. In der Urkunde vom 21. October 1456, welche der Vertrag zwischen Universität und Rath enthält[2]), wird sie Rathsstuhl bezeichnet:

p. 33. **16. Item alle privilegia unde breve der Universiteten unde Capittuli scholen an deme Synnde an deme Radstole to sante Nicolawese ligghen myt ereme fisco unde dar schal de rector, de pravest unde de oldeste Borghermeyster, islik enen slotel to hebben to verwarynghe.**

In dem Visitationsreceß vom Jahr 1558[3]) wird das armarium auch Gervekammer genannt. Ueber die Bedeutung von Gervekammer als Ort, wo die Meßgewänder aufbewahrt wurden und des niederdeutschen Wortes garve, welches Kleid bedeutet, vergl. Kosegarten, Gesch. d. Univ. II. p. 62.

Die von Palthen erwähnte Capelle befindet sich noch in demselben Zustande, wie er sie beschrieben hat. Sie enthält einen Kamin und zwei Wandschränke. Der kleinere Schrank hat eine Thür mit reichen Verzierungen von gothischer Schlosserarbeit und mehrere Fächer; der größere hat eine äußere und zwei innere Thüren aus dickem Eichenholz gearbeitet und oben

---

1) Vergl. Kosegarten, Geschichte der Universität, II. p. 61 — 63, Urk. Nr. 30 u. 31.

2) Vergl. Koseg,arten II. p. 29. Nr. 16.

3) Gesterding, Beitr. zur Gesch. der Stadt Greifsw. I. p. 179.

gerundet. Die dreifachen Schlösser sind noch erhalten und sind als Eisenarbeit des funfzehnten Jahrhunderts interessant. Im Innern des Schrankes befinden sich mehrere Fächer über einander, welche Reste des alten Wulffrahtschen Altars vom Jahr 1660 enthalten[1]). Außerdem steht in der Capelle ein Crucifix und ein hölzerner Schrank, in welchem die oben erwähnten Provisoratsacten liegen; unter diesen fand ich auch einen Pergamentband in gebrochenem Hochfolio, welcher eine Uebersicht der Bibliotheks-Verwaltung von 1613—1784 enthält.

p. 1 ist die Einnahme der Bibliothek verzeichnet, wie sie jährlich einging:

Aus Joachim Schomackers Testament seit 1606 18 Mark.
Von Otto Ascherßleben (geht nur bis 1617 ein) 36 „
Aus Erich-Schlichtkrullschen Testament . . 3 „
Aus Burgemeister Schmiterlöws Testament . . 3 „
Zinsen von Heinrich Preetzmanns Erben . . 9 „
Aus Johann Glevings Vermachung[2]) . . . . 3 „
Ordinandengeld. Scandalosen oder Poenitenzgeld.
Freiwillige Beiträge (diese sind im Inventar-Catalog Theil II. f. 1—12 aufgezählt).

Dieses ist geschrieben von Nicolaus Wismarus, welcher von 1637—1640 Diaconus an der Marienkirche in Greifswald war. Die Berechnung geschieht in Mark, dieselben zu 8 Schilling Lüb. oder 16 Schilling Pomm. d. i. Sechsling gerechnet, später in Gulden. Die Ausgaben bestehen theils im Ankauf und Einbinden von Büchern, theils in Unterstützungen. Diese werden namentlich armen Studenten und Predigerwittwen zu Theil, außerdem auch durch Krieg und Verfolgung vertriebenen Predigern, griechischen und römisch-katholischen Priestern, so wie convertiten Juden und Muhamedanern.

Die erwähnten Bücherankäufe gehören dem Gebiete der damaligen Theologie an und haben nur ein geringes Interesse. Der Einband eines Folianten in Holztafeln mit Leder oder Pergament und Klammern ist auf 3 Mark berechnet[3]).

p. 3—7. Verwaltung des M. Marcus Burchard. 1613—1618.

p. 3. Den 29. April 1613. Inventar der Kirchenbibliothek.

p. 5. Vom Buchdrucker Augustin Ferber für 50 Gulden alter Bücher gekauft, die nicht benannt sind[4]).

---

1) Gesterding, Beiträge zur Gesch. d. Stadt Greifsw. I. Nr. 779, p. 253. Biederstedt, Gesch. d. Nicolaikirche, p. 43.

2) Ueber Joh. Glevings Vermächtniß von 50 Gulden vergl. den Inventar-Catalog f. 27.

3) Vergl. über die Bücherankäufe von 1602—1755 den Inventar-Catalog I. f. 16—32.

4) Vergl. über die Bücherankäufe den Inventar-Catalog f. 16—27.

p. 7. Bemerkung des M. Nicol. Wismarus, daß das Vorstehende aus dem Autographon des M. Burchard abgeschrieben sei.

p. 7. M. Bartholomaeus Wilde. 1618—1620.

M. Wilde war Diacon an der Marienkirche von 1604—1636 und führte das Bibliothekariat an St. Nicolai interimistisch. Auch seine Rechnung besteht in einer Abschrift derselben Hand, wie p. 3—7.

p. 8—16. M. David König. 1620—1627. († 1638).

p. 11. Ankauf von Büchern im Jahr 1622. Für Tomos Lutheri Jenenses und Hebr. biblia cum versione interlineari 120 M. Für Romaei effigiem Calvini 21 M. 10 Sch. Für Bulaei acta pontificum in octavo 1 M. 8 Sch.[1])

p. 16—19. M. Balthasar Rhau. 1627—1639.

M. Balthasar Rhau war Pastor an der Marienkirche 1628—1638 und wurde dann Superintendent in Stralsund. Er war auch Prof. der Philosophie und von 1628 Prof. der Theologie in Greifswald.[2])

p. 16. Bericht über die Kriegsunruhen von 1628 und dadurch herbeigeführte Unordnung in der Bibliotheks-Verwaltung.

p. 19—20. Inventur von M. Nicolaus Wismarus Hand im Jahr 1639.

p. 21 40. M. Martinus Wendt. 1639—1654.

Unter M. Wendts Bibliothekariat fand im Jahre 1650 der zweite Einsturz des Nicolaikirchthurms statt (der erste Umsturz geschah 1515), jedoch blieb der Theil des Kirchengewölbes, unter welchem die Bibliothek aufgestellt war, erhalten. Aus diesem Grunde findet sich auch wohl keine Aufzeichnung in dem Verwaltungsbuche, da die Bibliothek nur mittelbar durch Einsturz und Neubau berührt wurde[3]).

p. 41—66. M. Nicolaus Alberti, 1654—1665, hielt 1651 die Einweihepredigt der wiederhergestellten Kirche: Gloria templi secundi Nicolaitani Gr. bei Jac. Jaeger 1651[4]).

p. 41 wird der Catalog der Bibliothek erwähnt.

p. 43 das Ausbessern und Ausstäuben der Bücher.

p. 47. Ankäufe auf der Auction des 1650 verstorbenen Prof. der Theologie Mevius Völschow, 1656. p. 53. Beschei-

---

1) Vergl. den Inventar-Catalog f. 27—28.
2) Vergl. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I. p. 246.
3) Vergl. den Inventar-Catalog f. 28 v.
4) Vergl. auch Marci Bernhardini carmen ad Sen. Gr. de aede reparata. Gr. 1652. f. Biederstedt, Gesch. der Nicolaikirche. p 34.

nigung von Abr. Battus, Joachim Rhau, Jac. Balthasar sen.[1]).

p. 66—91. M. Johannes Stephany. 1665—1676.

Von p. 91—101 folgen leere Blätter, was dadurch bewirkt ist, daß M. Stephany das Verwaltungsbuch erst 1709 seinem Nachfolger übergeben hat. Daher findet sich auch p. 91 erst vom Jahre 1709 eine Bescheinigung des berühmten damaligen General-Superintendenten Dr. Joh. Friedrich Mayer[2]).

f. 101—169. M. Theodor Pyl. 1676—1723.

M. Gottfried Pyl. 1723—1748.

M. Theodor Pyl wurde seit 1715 von seinem Sohne Gottfried in seinem Amte unterstützt, so daß von f. 150 beide Hände vorkommen.

f. 113. Im Jahre 1681 erwirbt die Bibliothek die Bücher des M. Matthaeus Tabbert, (Pastor an der Marienkirche von 1660—1675, starb als General-Superintendent 1645). Dazu werden zwei Repositorien gemacht. Dazu kostet das Holz 5 fl., die Arbeit 3 fl., die Nägel 3 Sch.[3])

f. 120. Im Jahre 1685 werden die verschiedenen älteren Cataloge noch einmal abgeschrieben, so daß sie zu Einem Cataloge vereinigt sind. Der Bogen abzuschreiben wird zu 3 Sch. berechnet, das Papier zu 1 Sch. Der neue Catalog enthielt acht Bogen.

f. 135. Im Jahre 1700 werden die Bücher hinten auf dem Titel mit Papierzetteln beklebt, um sie übersichtlich zu ordnen, und ein neuer Catalog angefertigt, welcher die Namen der Autoren in alphabetischer Ordnung aufführt. Dazu sind zwei Buch Papier à 3 Sch. berechnet.

142. Im Jahre 1707 wird eine Glocke in examinatorio angeschafft für 10 Sch.

In dieser Verwaltungszeit benutzte Prof. J. Ph. Palthen 1699—1710 die Handschriften der Bibliothek zu seinen Studien über Pomm. Geschichte. Auch schrieb er mehrere Urkunden ab[4]). Auch M. Christoph Pyl, Rector zu Anclam 1708 und 1720 zu Stettin, benutzte damals die Handschriften der Bibliothek und erwähnt Urkunden von Prof. Meilofs Hand (Faustinus redux 1717. p. 4 und 6) so wie eine vita Ottonis (Memorabilia Pomeraniae 1722. p. 15) die noch erhalten sind.

---

[1]) Ueber die Bücherankäufe vergl. den Inventar-Catalog f. 28. v.

[2]) Ueber die Bücherankäufe von Stephani vergl. den Inventar-Catalog f. 29.

[3]) Vergl. den Inventar-Catalog f. 29—30.

[4]) Vergl. Kosegarten, Gesch. der Univ. I. p. 137. Codex Pomeraniae diplomaticus Einleitung p. XLIV.

p. 157 werden 10 Buch weiß Papier à 5 Sch. zum Ministerialbuch berechnet und dabei bemerkt, daß andere 3 Buch weiß Papier vom Provisorat für: 1. das Hauptbuch der Nicolaikirche, 2. zum Taufbuch, 3. zum Traubuch verwendet worden seien.

Aus mehreren Auctionen von Bibliotheken der Directoren Boltenstern, Clarien und Wollich, Balthasar, Jaeger, Würffel, Rost, Engelbrecht, Gerdes wurden Bücher gekauft.

f. 170—175 folgt eine Berechnung der Wittwengelder.

f. 176—180. M. Georg Brockmann. 1749—1777.

Im Jahre 1755 wurden die im Inventar-Catalog unter Nr. 81—92 angeführten theologischen Bücher aus der Marienkirche nach der Nicolaikirche gebracht und in demselben Jahre auch die Bibliothek von dem Raume über der Sacristei nach dem Chore hinter dem Altar geschafft, wo sie sich jetzt befindet. In dieser Zeit wurden namentlich die Handschriften vielfach benutzt, auch verfertigte Brockmann 1755 einen alphabetischen Catalog, der noch vorhanden ist, aber nichts über die Handschriften berichtet[1]; 1737—1762 veröffentlichte Augustin v. Balthasar in seinen vitae juris consultorum Gryphiswaldensium Auszüge aus den alten juristischen Handschriften der Bibliothek, theils im Druck, theils in handschriftlichen Zusätzen zu einem Exemplar, welches die General-Landschafts-Bibliothek in Stettin besitzt.

1751 theilte Daehnert in der Pomm. Bibliothek I. Bd. Th. II., Stück 10, p. 177—180 eine Uebersicht der wichtigsten alten Drucke der Bibliothek mit. Die Handschriften erwähnt er nicht, obwohl er in derselben Zeitschrift außer den alten Drucken der alten Universitäts-Bibliothek, I. p. 130—135, auch die Handschriften der Letzteren I., p. 161—164, p. 185—187, hundert an der Zahl anführt. Einen Auszug der alten Drucke der Kirchen-Bibliothek giebt Biederstedt, Geschichte der Nicolaikirche p. 69, wo 24 Nummern aufgeführt werden. Wir erwähnen als vorzugsweise merkwürdig:

Summa, quae vocatur Catholicon, edita a fratre Johanne de Janua, Moguntiaci per Petrum Schoiffer, 1472. Riesenfolio. Rosarium domini Guidonis, Archidiaconi Bononiae, super decreto. Riesenfolio. Amerigi Vesputii epistola de novo mundo ad Laurentium Petrum de Medicis. 1488. Repetitio C. Inter Alia, de immunitate ecclesiarum ed. a Dr. Petro Ravennate. Lubeci 1499. f.

Die Mehrzahl dieser alten Drucke enthält sehr schön gemalte Initialen, einige auch colorirte Holzschnitte. Ich gedenke später

---

[1]) Vergl. den Inventar-Catalog f. 30—31.

in dieser Zeitschrift eine ausführliche Beschreibung der wichtigsten Incunabeln zu veröffentlichen.

Zu Daehnerts Mittheilung lieferte auch der General-Superintendent Jac. Heinr. v. Balthasar in Daehnerts Pomm. Bibl. I. p. 37, p. 44 mehrere Ergänzungen[1]).

Brockmann selbst hat während er die Kirchenbibliothek verwaltete, die mehrste Sorgfalt auf die Handschriften derselben verwendet, die Anzahl der einzelnen Werke in jedem Bande durch Römische Zahlen angegeben und mehrere Handschriften paginirt. Er hat auch zuerst mehrere Urkunden und eine Rede aus denselben herausgegeben.

Die meisten Urkunden erschienen in seiner Abhandlung:

Vom Bischöflichen Official zu Greifswald.

Greifswald, gedruckt bei Anton Ferdinand Röhn 1784.

In dieser Schrift werden die Vertreter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Kammin, welche den für dieses Amt gebräuchlichen Titel Official führen, aufgezählt, nach der Einleitung p. 10: 1. Herm. Slupwachter. 2. Petr. Reper, 3. Bart. Hilterman, 4. Alb. Ludwigshusen, 5. Herm. Steffany, 6. Mart. Dalmer, 7. Heinr. Buckow, 8. Herm. Loitz und bei jedem Urkunden aus der Kirchen-Bibliothek, die sich auf seine Amtsführung beziehen, mitgetheilt.

Sechs Urkunden wurden von Brockmann 1783 im 1. Theil von Gadebusch Pomm. Sammlungen p. 278—286 mitgetheilt und betrafen das Dorf Niegendorp.

Das meiste Interesse gewährt aber die von ihm 1793 herausgegebene Rede Rubenows, welche sich in einer Abschrift des Prof. Parleberg vom Jahre 1468 auf der Kirchen-Bibliothek befindet. Diese Rede erschien zum Jubiläum des Greifswalder Burgemeisters J. E. Heyn unter dem Titel:

Henrici Rubenowii J. U. Dr. et Prof. Gr. Proconsulis et Vicedomini. Oratio anno 1460 recitata, quum dom. Herm. Slupwachter jur. can. doctorem renunciaret, ex manuscripto off. D. Georg Brockmann. Gryph. litteris A. F. Röse ac. typ. 1793.

Kürzere Erwähnungen der Nicolaikirchen-Bibliothek aus dieser Zeit finden wir bei Augustin Balthasar Jus eccles. pastorale 1760. I. p. 812—816; Oelrichs, Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gottesgelahrtheit in Pommern 1795. p. 91. Gadebusch, Schwed.-Pomm. Staatskunde, II. p. 175,

---

[1]) Vergl. auch Stenzlers Bemerkungen zu Christoph Pyl progr. quo memorabilia Pomeranic. expon. Stettin 1722, 4.; über die vita Ottonis bei Oelrichs Entw. einer Bibliothek zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern 1765, p. 91, p. 100, wo auch die Bibliothek im Allgemeinen erwähnt wird.

wo er die Vermuthung ausspricht, daß die von Rubenow der Juristenfacultät vermachten Bücher sich auf der Kirchen-Bibliothek befänden, was auch schon Aug. Balthasar vit. Rub. p. 5 behauptete.

f. 181—187. M. Jac. Dav. Mende. 1776—1809.

Unter Mendes Verwaltung erhielten 1793 und 1809 die Repositorien verschließbare Thüren, namentlich aus dem Grunde, weil mehrere Bücher entwendet worden. Mit dem Jahre 1784 schließt das Verwaltungsbuch, in welchem sich zuletzt mehrere Dechargen von Stenzler, Quistorp, Aeminga, Schubert, Reimarus, Piper, Ziemssen finden.

M. Dietrich Hermann Biederstedt. 1789—1824.

Von Biederstedt haben wir mehrere Druckschriften, welche genaue Kunde von der Kirchenbibliothek geben[1]):

1. Geschichte der Nicolaikirche zu Greifswald bei Erhardt 1808, p. 39, p. 69. 2. Geschichte der Nicolaikirchen-Bibliothek in seinen Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Nicolaikirche zu Greifswald. Erhardt, 1812, p. 17—23. In dieser Schrift wird die Zahl der Bände auf 1266 angegeben: 603 Folianten, 360 Quartanten, 210 Octav, 33 Duodez. 3. Sammlung kirchlicher Verordnungen in Neuvorpommern. Stralsund, 1816. Reg.-Buchh. I. p. 244. Hier wird bemerkt, daß die Octavbände bis zu 300 gestiegen seien, auch die Handschriften werden erwähnt. II. p. 234 stehen Nachträge. 4. Beiträge zur Gesch. der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern. IV. 1819. p. 21—23.

Biederstedt beschreibt in diesen Schriften auch die Bibliotheken von Barth, Stralsund, Wolgast, Loitz und Rügen[2]). Die Bibliothek der Wolgaster Kirche ist jetzt der Universitäts-Bibliothek in Greifswald einverleibt worden und enthält ein Exemplar der Querelen von Ulrich von Hutten, mit dessen eigenhändigen Randbemerkungen[3]).

Unter Biederstedts Verwaltung wurden die Handschriften von den beiden Professoren der Rechte Dr. Schildener und Dr. Mühlenbruch untersucht[4]). Schildener entdeckte eine interessante Handschrift der Institutiones Justiniani, welche später

---

1) Vergl. den Inventar-Catalog I. f. 32—33, II. f. 9—12.

2) Gesch. d. Bibl. p. 18, Samml. kirchl. Verordnungen I. p. 213—260, II. p. 231—240. Vergl. Nachrichten von Pomm. Gelehrten. 1824. p. I—VIII.

3) Vergl. Mohnike, Ulrich von Huttens Klagen und Jugendleben. Greifswald 1816, p. CXXXI, wo er auch die Nicolaikirchen-Bibliothek erwähnt.

4) Vergl. Biederstedts Beitr. zur Gesch. der Prediger von Neuvorpommern. IV. p. 21—23.

von Mühlenbruch mit anderen Codices verglichen wurde. Der Letztere untersuchte dann im Jahre 1818 auch die übrigen, jedoch nur oberflächlich und vom Gesichtspuncte ihres practischen Werthes. Er sprach die Vermuthung aus, daß die Mehrzahl der juristischen Handschriften ihren Ursprung den Professoren Petrus und Vincentius von Ravenna (1498—1503) verdanke. Auch mehrere Urkunden vom Jahre 1477 hielt er für Abschriften späteren Zeitalters, und blieb überhaupt über die Verfasser und deren Lebensverhältniß im Unklaren. Wir werden später bei den juristischen Handschriften nachweisen, daß dieselben und ihre durch eigenhändige Nachrichten bezeugten Verfasser einer viel früheren Zeit als die Italienischen Juristen angehören.

J. Ch. Fr. Finelius und Ch. A. Hasert. 1811 – 1846.

Unter dieser Verwaltung wurde ein neuer Fach-Catalog der Bibliothek angefertigt, da der ältere oben erwähnte vom Jahre 1685 verloren gegangen war. In diesem Verzeichniß fehlte jedoch die Angabe der Handschriften. Dies mochte auch der Grund sein, daß Prof. Barthold in seiner Pomm. Gesch. 1843. IV. I. p. 274 behauptete, daß die Bibliothek der Nicolaikirche nur alte Drucke enthalte.

Herm. Biesner. 1848.

Herr Pastor Biesner fertigte einen summarischen Catalog sämmtlicher Handschriften an, welchen ich für meine Arbeiten benutzt habe. Unter seiner Verwaltung wurde die Bibliothek namentlich von Prof. Kosegarten benutzt, der über einige Handschriften in seiner Geschichte der Universität 1857, I. p. 94, p. 147 berichtet, im Uebrigen aber die Excerpte aus derselben nur nach Balthasars handschriftlichen Zusätzen zu seiner Schrift vitae juris consultorum in der General-Landschafts-Bibliothek in Stettin mittheilt.

Wenn wir nach dieser Uebersicht, welche sich vom Jahre 1558—1857 erstreckt, das Alter der Handschriften betrachten, welche innerhalb des Zeitraums von 1383—1498 fallen, wenn sich ferner unter denselben 23 Bände juristischer und eine Menge philosophischer Handschriften befinden, so erscheint es räthselhaft, wie dieselben in die Kirchen-Bibliothek gelangten. Auch der oben p. 1 erwähnte Inventar-Catalog giebt keinen Aufschluß darüber, da er nichts anderes berichtet, als daß in dem Jahre 1599 aus dem grauen Kloster (außer 174 Drucken) 44 Handschriften und aus der Marienkirche (außer 129 Druckschriften) 49 Handschriften, darunter 23 Juristische und 3 Philosophische nach der Nicolaikirche gebracht wurden. Wir können aber wohl mit Gewißheit behaupten, daß ein solcher Reichthum von juristischen und philosophischen Druck- und Handschriften nicht im Besitz

der städtischen Klöster gewesen sein kann[1]). — Einiges Licht über diese Frage möchte eine Aufzeichnung des Professor Jacob Gerschow (1618--1655) in dem Acad. Album I. f. 142 v, geben. An dieser Stelle des Albums sind ebenso, wie in dem Decanatbuch der philosophischen Facultät, a. 1525—1539 mehrere Blätter ausgeschnitten, vermuthlich weil auf denselben Aufzeichnungen über Streitigkeiten zwischen den Anhängern des Katholicismus und Protestantismus standen, welche in der folgenden Zeit Anstoß erregten. Um diese Lücke zn erklären, hat Professor J. Gerschow, welcher an vielen Stellen des Albums Anmerkungen verzeichnete, folgende Worte hinzugefügt:

Post hunc (i. e. Joh. Otto 1525) M. Petrus Gruelius rector electus, sed transiit ad senatum (vide Vicerectoratum filii doctoris Christophori Gruelii).

Haec tria antecedentia folia excisa tum sunt, quum opera consulis Petri Gruelii libri Academici in curia oppidana asservarentur.

Aus diesen Worten erhellt, daß in der Zeit der Reformation, als eine vollständige Auflösung[2]) der Universität stattfand, die Bücher derselben im Rathhause aufbewahrt wurden. Ist dies zwar namentlich auf die amtlichen Bücher des Albums, der Decanatbücher, der Statuten und Annalen zu beziehen, so liegt doch die Vermuthung nahe, daß auch die Bibliotheken der Philosophen und Juristen ihr Local veränderten, namentlich da die von ihnen benutzten Universitätsgebäude in dieser Zeit so verfallen waren, daß, nach der Restauration der Universität im Jahre 1539, eine größere Ausbaute derselben im Jahre 1544 und 1549 nöthig wurde[3]). Die von Kosegarten nicht mitgetheilte Bemerkung von der Hand Knipstrows im Album f. 149 v., die für unsere Frage besonders wichtig ist, lautet:

Sub hoc (Knipstrowii) Rectoratu Domus Ordinarii, quae ruinam plane minabatur, instaurata est. Jnstauratio constitit aureis paene 300.

Dieses domus Ordinarii war die Wohnung des Ordinarius der Juristenfacultät, in welcher die Vorlesungen der Juristen gehalten wurden. Sie lag am Nicolaikirchhof an der Südseite und wurde zuletzt vom Prof. Dr. u. jur. Franz Gesterding

---

1) Wie eine solche Kirchen-Bibliothek oder Kloster-Sammlung dieser Zeit zusammengesetzt war, darüber giebt genügenden Aufschluß Oelrichs histor.-diplom. Beiträge zur Gesch. der Gel. in Pommern, 1767. Th. 1, p. 121, wo die Handschriften der Marienkirche in Stargard aufgezählt werden. Diese bestehen aus 51 N. fast nur theolog. Inhalts aus dem 15. Jahrh. und enthalten ähnliche Schriften wie die Bibliothek der Nicolaikirche zu Greifsw.

2) Decanatbuch f. 106. Koseg. I. p. 186.

3) Album f. 149 v. und 176 v. Koseg. I. p. 200, 210.

bewohnt, und nach dessen Tode 1841 verkauft und abgebrochen. Sie enthielt im Keller einen Carcer und eine Wendeltreppe und war überhaupt ein sehr alterthümliches, merkwürdiges Haus, das schon 1456 von Rubenow und später 1477 ausgebaut wurde [1]). Der Ordinarius der Juristenfacultät hatte die Annalen der Universität zu führen und wahrscheinlich auch die Aufsicht über die in seiner Amtswohnung aufgestellte juristische Bibliothek. Dieses Amt führte Rubenow selbst von 1456—1462. Deshalb sind auch die Annalen in diesen Jahren eigenhändig von ihm verzeichnet [2]). Ihm folgte Georg Walter von 1462—1475, Johann Parleberg von 1475—1482 und Johann Meilof von 1482 [3]).

Wenn wir mit diesen Notizen die Uebersicht der Manuscripte und alten Drucke der jetzt bestehenden Universitäts-Bibliothek vergleichen, welche Daehnert in der Pomm. Bibliothek I. p. 130 - 135, p. 161—165, p. 185—187 mittheilt, so erkennen wir daraus, daß Alles, was diese Bibliothek mit Ausnahme der später hinzugekommenen Wolgaster Kirchenbibliothek besitzt, der Zeit nach der Reformation angehört [4]). Da nun nicht anzunehmen ist, daß alle Bücher, welche von der Stiftungszeit 1456 bis zum Jahre 1525 in allen vier Facultäten gesammelt waren, verloren gegangen sind, so liegt die Vermuthung nahe, daß dieselben in der Zeit der Reformation in die Marienkirche und ins graue Kloster und von da in die Bibliothek der Nicolaikirche übergegangen sind. Die Universität legte nach ihrer Restauration im Jahre 1539 wohl nur geringen Werth auf die alte Bibliothek, da dieselbe sich meistentheils auf Katholische Theologie, Kanonisches Recht und Scholastik bezog und ihre practische Bedeutung verloren hatte. Außerdem war unterdessen die Buchdruckerkunst überall verbreitet, in Greifswald wurde 1581 durch Runge, in Barth 1582 durch Herzog Bogislaw XIII. eine Druckerei angelegt [5]), auch existirte seit 1551 eine Buchhandlung in Greifswald [6]). Deshalb richtete die Universität ihr Augenmerk namentlich auf die Anschaffung neuer, practisch nützlicher Bücher und ließ die alten Handschriften in den Kloster- und Kirchen-Bibliotheken, wo sie in der Zeit der Unruhen Aufnahme gefunden hatten.

---

1) Vergl. Annalen p. 7, 52. Koseg. II. p. 162, 188.
2) Vergl. Annalen p. 1—37. Koseg. II. p. 159—180.
3) Vergl. Koseg. I. 78, II. p. 180 ff.
4) Vergl. Bal. v. Eichstedt vita Philippi I. p. 134. Orat. Phil. p. 9, 10. Gadebusch, Schwedisch-Pommersche Staatskunde II. p. 173 ff. Daehnert, Pomm. Bibl. I. p. 101. Rede zur Eröffnung der Bibliothek 1750. Biederstedt, Nachr. von Neuvorpomm. Gelehrten 1824 p. XIV. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I. p. 228, p. 234.
5) Kosegarten I. p. 215.
6) Album fol. 179. Kosegarten I. p. 193.

Wir glauben auf diese Art die Vermuthungen früherer Gelehrten [1]), daß die alte Universitäts-Bibliothek in der Kirche aufbewahrt werde, bestätigt zu haben, und werden demgemäß die Handschriften von diesem Gesichtspuncte betrachten und zuvor eine kurze Geschichte der alten Universitätssammlungen geben.

Beachtenswerth ist auch, daß nach dem Inventar-Catalog die sämmtlichen 23 Juristischen Handschriften aus der Marienkirche stammen. Da Rubenows Haus im Sprengel der Marienkirche lag, so könnte man annehmen, daß seine Verwandten in der Zeit der kirchlichen Unruhen die aus seinem Vermächtniß stammenden Handschriften in der ihnen am nächsten liegenden Kirche zur Aufbewahrung niederlegten.

I. Juristische Sammlung.

Geschichte der Juristen-Bibliothek der Universität Greifswald.

Schon am 11. November 1456 vermachte Heinrich Rubenow der Juristischen Facultät seine Bibliothek [2]). Die betreffenden Worte lauten:

Ik gheve deme studio alle myne boke, textualia unde lecturen, summen unde sexternen, bunden unde unghebunden, watterleye se syn unde in wat kunst; de scholen denen to ener librarien der juristen na lude mynes testamentes.

An alle boke hinden unde vor shal me myd textschrift scriven laten, dat ik se gheven hebbe to ener dachtnisse.

Außerdem werden noch mehrere Bestimmungen über die Verwaltung der Bibliothek gegeben. Das in dieser Urkunde erwähnte Testament Rubenows ist nicht mehr erhalten, nur das seiner Gattin vom Jahre 1492 [3]), welches aber nichts von diesen Büchern erwähnt. Die Verwaltungsregeln sind folgende:

1. Kein Buch soll verkauft werden, wenn nicht ein Besseres dafür wieder gekauft wird. Auch in dieses soll Rubenows Name geschrieben werden.
2. Kein Buch soll außerhalb der Stadt verliehen werden.

---

[1]) Vergl. Aug. Balthasar vita Rub. p. 5. Gadebusch, Schwed.-Pomm. Staatskunde II. p. 175. Biesner, Leb. Rub. p. 35. Barthold, Pomm. Gesch. IV. 1. p. 274.

[2]) Vergl. die im Universitätsarchiv enthaltene Urkunde. Kosegarten, II. p. 39, Nr. 19. Universitätsdiplomatar Nr. 10, p. 210. mit Rubenows eigenhändiger Ueberschrift und Randbemerkungen.

[3]) Memoriabilienbuch des Stadtarchivs VII. f. 2. Kosegarten II. p. 116.

3. Wer innerhalb der Stadt ein Buch leiht, soll ein Pfand dafür geben.

In den Annalen der Universität verzeichnet Rubenow eigenhändig diese Schenkung [1]) mit folgenden Worten:

Hinricus Rubenow, utriusque juris doctor et primus plantator dedit universitati nostrae in dotem omnes solempnos libros suos in valore mille florenorum et ultra.

Im Album I. f. 1 lauten die betreffenden Worte: In testamento meo alia adhuc dare intendo etiam cum omnibus libris meis, quos tamen pro mille florenis nulli darem [2]).

Was aus diesen Rubenow'schen Büchern geworden ist, darüber war man bisher stets zweifelhaft. Daehnert [3]) bemerkt ausdrücklich, daß die Universitätsbibliothek die Rubenow'schen Bücher nicht besitze. Engelbrecht [4]) spricht die Vermuthung aus, daß dieselben verloren gegangen sein möchten. Dagegen haben Augustin Balthasar [5]) und Gadebusch [6]) die Meinung ausgesprochen, daß dieselben in der Bibliothek der Nicolaikirche zu Greifswald enthalten seien. Wir werden weiter unten diejenigen Handschriften bezeichnen, welche der Wahrscheinlichkeit nach aus Rubenow's Besitz stammen, denn nur aus Handschriften konnte seine Bibliothek bestehen, da erst im Jahre 1455 das erste gedruckte Buch vollendet wurde und die Buchdruckerkunst damals hier im Norden noch völlig unbekannt war.

Einen weiteren Zuwachs erhielt die Juristen-Bibliothek durch das Vermächtniß des Prof. Georg Walter im Jahre 1475. Die Annalen p. 48 [7]) berichten darüber:

Sollemne testamentum fecit, in quo donavit facultati juridicae omnes suos libros.

Unter diesen Büchern konnten sich schon einige Erzeugnisse der Buchdruckerkunst befinden, doch die Mehrzahl bestand ebenfalls aus Handschriften. Auch von diesem Vermächtniß vermuthete Engelbrecht [8]), daß es verloren gegangen sei, jedoch schon Kosegarten [9]) fand einige der Walter'schen Bücher unter den Handschriften der Kirchen-Bibliothek.

Nach Walters Tode im Jahre 1475 wurde das Amt des Ordinarius in der Juristen-Facultät dem Prof. Johannes Parleberg übertragen, durch welchen auch 1477 die Amtswohnung desselben ausgebaut wurde. Es läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß er zugleich die Aufsicht über die Juristische Bibliothek führte, welche in der Amts-Wohnung

---

[1]) Annalen p. 1. Kosegarten II. p. 159. [2]) Koseg. II. p. 259. [3]) Pomm. Bibl. I. p. 101. Rede bei Eröffnung der Bibliothek 1750. [4]) Consult. Jurisconsultorum Gr. p. 4. [5]) Vita Ruben. 1737. p. 5. [6]) Schwed.-Pomm. Staatskunde II. p. 175. [7]) Kosegarten II. p. 186. [8]) Consult. Juriscons. Gr. p. 4. [9]) Gesch. der Universität I. p. 94.

(collegium juristarum) aufgestellt war. Bis soweit reichen unsere Nachrichten in den erhaltenen Universitätsbüchern. Die späteren Schicksale der Juristischen Bibliothek können wir aus den Handschriften selbst entnehmen. Jedoch bleibt es zweifelhaft, ob Prof. Parleberg seine juristischen Bücher der Universität vermachte. Zwar schenkte er 1459 mehrere Bücher an die philosophische Facultät [1]), nach seinem Tode wurden aber mehrere seiner juristischen Bücher von seinen Testamentsvollstreckern verkauft.

Mehrere derselben erwarb sein Schüler und Nachfolger Prof. Johannes Meilof, welcher in einem Bande A. IV. f. 1. folgende Bemerkung einzeichnete [2]):

Liber II continens II partem recollectorum II Decretalium C(odicis);

Emit Johannes Meilof a testamentariis domini doctoris Johannis Parleberg, praepositi Grypeswaldensis, propter singularem animi amorem, quem habebat ad eundem dominum praepositum. Qui Johannes Meilof fuit scholaris ejusdem domini doctoris in artibus et depost in utroque jure atque promotus ab eodem in legum sacrarum baccalaureum. Cujusque domini doctoris titulum suorum meritorum vide supra in libro I parte I, II Decretalium prope finem libri. Quem idem Johannes emit ab eisdem testamentariis, ut ibidem videtur. Et in hoc I libro apparet supra magis ejusdem doctoris et sui consanguinei domini Johannis Mordorp de Bardis presbyteri, quorum animae requiescant in pace. Amen.

Die erwähnte Aufzeichnung der merita des Prof. Parleberg findet sich in Band A. III. f. 199 v. hinter dessen Promotionsrede. Die Handschrift, welche neben Parlebergs und Walters Hand in Band A. III. u. IV. vorkommt, ist nach dieser Bemerkung also die seines Verwandten Joh. Mordorp [3]).

Nachdem Prof. Joh. Parleberg 1483 [4]) gestorben war, wurde Johannes Meilof, ein geborner Greifswalder, sein Nachfolger in der Juristen-Facultät, und führte die Annalen fort. Jedoch hören dieselben schon mit dem Jahre 1487 auf und geben uns weder über ihn noch über die Juristen-Facultät und ihre Büchersammlung irgend welche Nachricht. Desto ausführlichere Auskunft erhalten wir aus den Handschriften selbst.

Ueber seine Promotion und Amtsführung hat Joh.

---

[1]) Vergl. Annalen p. 21. Decanatbuch fac. art. f. 33, Kosegarten II. p. 170. p. 233.

[2]) Die oben mitgetheilte Bemerkung war ausradirt und mit rothen Arabesken übermalt, ließ sich aber durch Schwefelammonium wieder lesbar machen.

[3]) Vergl. Ann. p. 63. Urk. Nr. 65, 66. Kosegarten II. p. 112. p. 194. Ann. p. 53. Koseg. II p. 189.

[4]) Ann. p. 67. Koseg. II. p. 195.

Meilof selbst ausführlich in einer von ihm selbst geschriebenen Handschrift Band B. IV. f. 330 berichtet. Diese Mittheilung ist abgedruckt in Balthasar vitae jurisconsultorum progr. IV. vit. XVII. p. 9—11 und bei Kosegarten, Gesch. d. Univ. II. p. 198—199 nach Balthasars Text, welcher mehrere Worte unrichtig gelesen hat.

Meilof berichtet zuerst über seine Promotion zum baccalaureus juris 1478. Die bei dieser Gelegenheit geschriebene Dissertation lautet aber nicht, wie bei Balthasar und Kosegarten, de infantibus et sanguinolentis, sondern de infantibus et languidis expositis (Decr. V. 11) und steht in Band B. IV. f. 328.

Sodann berichtet er über den Antritt seiner Professur 1479, über den Antritt des Subdiaconats und Diaconats bei der Nicolaikirche zu Greifswald 1484 und die bei dieser Gelegenheit in dieser Kirche und in der zu Neuenkirchen gehaltenen Predigten, endlich über den Empfang der Priesterweihe und die erste von ihm gehaltene Messe im Jahre 1485. Diese Aufzeichnungen sind, wie man an der Handschrift erkennt, nicht fortlaufend, sondern in verschiedenen Zeiten nach und nach geschrieben.

Der Tod des Prof. Meilof erfolgte zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts, denn er führt in seinen Schriften noch Petrus von Ravenna als Mitglied der Universität an, welcher erst 1498 nach Greifswald kam und dort bis 1504 lehrte [1]). Daher erklärt es sich, daß Joh. Meilof schon eine Menge von gedruckten Büchern besaß, unter ihnen die oben erwähnte Summa Catholicon Joh. Januensis und Guidonis Rosarium decreti, welche er mit Randbemerkungen versehen hat.

Seine Handschrift ist von denen seiner Vorgänger sehr verschieden und leicht zu erkennen. Er schrieb außerordentlich viel, daher schnell und meistens sehr unleserlich. Rubenow schrieb bei seiner umfangreichen Thätigkeit als Burgemeister der Stadt, und Kanzler und Prof. der Universität nur wenig und dieses langsam, regelmäßig und schön. Seine Handschrift gleicht den gleichzeitigen Schriftzügen der Klostergeistlichen, namentlich durch die Größe und Gleichmäßigkeit der Buchstaben. Dennoch ist Rubenows Hand charakteristisch genug, um sie leicht erkennen und von andern unterscheiden zu können. Georg Walters Hand zeigt in seinen jüngeren Jahren ähnliche regelmäßige und große Formen, später wird sie unregelmäßiger und kleiner, Parlebergs Hand zeigt in seiner ersten Handschrift vom Jahre 1452 ebenfalls regelmäßige und große Züge, jedoch mit dünneren Grundstrichen, später wird die Schrift kleiner und gerundeter,

---

1) Vergl. B. VIII. f. 98.

Meilofs Hand ist in früheren Jahren größer als in späterer Zeit, aber auch schon damals unregelmäßig und unschön.

Es läßt sich wohl mit Sicherheit behaupten, daß Meilof seine Bücher der Universität vermachte. Wir können dies aus der großen Anzahl der aus seinem Nachlaß stammenden Bücher entnehmen, von denen die Handschriften, abgesehen von den Druckschriften, allein 42 Werke und 250 Urkunden in 12 dicken Bänden umfassen. Diese Handschriften sind theils ganz von seiner Hand geschrieben [1]), theils mit Schriften von anderer Hand untermischt. Die mehrsten dieser letzteren Werke sind von seinem Verwandten Paulus Elvink geschrieben, dessen Name von Balthasar unrichtig Avink gelesen ist [2]), mehrere ältere Schriften von Rostocker Gelehrten, nämlich von Hermann Phibbe und Hermann Jode [3]).

In Band B. I. steht hinten auf der innern Seite des Deckels:

Liber Johannis Meilof clerici Caminensis dioeceseos

Die folgenden Reihen sind ausradirt, und erkennt man nur die Worte Mag. Parleberg, welche vermuthen lassen, daß Meilof dieses Buch ebenso wie die Bände A. III. und IV. aus Parlebergs Nachlaß erwarb. Eine ähnliche Bemerkung in A. II. f. 279 v. ist ebenfalls ausradirt.

Uebersichten über die juristische Litteratur des Mittelalters finden sich in zwei Handschriften. Wir halten es für angemessen, dieselben schon hier in der Einleitung mitzutheilen, damit später bei Beschreibung der einzelnen Handschriften auf dieselben verwiesen werden kann.

Die ausführlichste Uebersicht findet sich in Band 18, C. I. f. 164 v. — 165 v. und ist mit 59 anderen Handschriften von derselben Hand eines Mag. Joh. S. etwa 1467 geschrieben.

Zuerst ist eine Uebersicht juristischer Abbreviaturen gegeben, unter welchen folgende Namen vorkommen [4]):

1. An. de Ro. Angelus de Roma (de Ubaldis). 2. Ac. Accursius (63). 3. Al. Albertus. 4. Ala. Alanus magister (27). 5. Arch. Archidiaconus (2). 6. Az. Azo magister (62). 7. Alba. Albanus (Panz. II. 182). 8. Aur. Aureum repertorium (Guil. Dur.) (Col. 1495. Quentel, Hain II. 2. p. 215.) 9. An. de Bu. Antonius de Butrio (61). 10. An. de Pe. Angelus de Perusio (de Ubaldis). 11. Ber. Bernardus (38). 12. Barth. Bartholomaeus (36). 13. Bar. de sax. fer. Bartoldus de saxo ferreato (95). 14. Bal.

---

1) Vergl. Band B. VII—XII.

2) Vergl. Kosegarten, Gesch. der Univ. I. p. 147. Anm.

3) Vergl. B. I. u. B. IV. f. 345. Kosegarten I. p. 60.

4) Vergl. über die juristischen Schriftsteller Panzirolus de claris legum interpretibus und Savigny, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter Bd. I—VII.; Hain repertorium bibliographicum; Gräße, Litterärgeschichte; Fabricii bibliotheca.

Baldus (68). 15. Bro. bar. brix. Brocardica Bartholomaei Brixiensis (36). 16. Ber. de Sa. Bertoldus de Saliceto (111). 17. Ber. brix. Bertoldus Brixiensis (36). 18. B'. Bernardus (38). 19. Bar. Bartolus (95). 20. Dy. Dinus magister (99). 21. Do. de sac. ge. Dominicus de St. Geminiano (Fabr. s. v.) 22. Fre. de Se. Fridericus de Senis (69). 23. Fra. de Sa. Franciscus de Zarabellis (13). 24. Goff. Goffredus (35). 25. Gra. Gracianus (Panz. III. 2). 26. Gar. Garsias (54). 27. Host. in su. Hostiensis in Summa (40). 28. Hu. Hugo vel Hugvicius (17). 29. Her. Hermannus doctor. 30. Hui. Hugvicio (17). 31. Hugu. Hugulinus (21). 32. Jo. de y. Joh. de Ymola (Panz. II. 88). 33. Jo. mo. Joh. Monachus (1). 34. Jo. de de. Joh. de deo (37). 35. Jo. an. Joh. Andreae (3). 36. Jo. in su. Joh. in summa confessionum. 37. Jnno. Jnnocentius (39). 38. Jo. lig. Joh. de Lignano (8). 39. Jo. cal. Joh. Calderinus (10). 40. Jo. de Pla. Joh. de Platea (Panz. II. 123). 41. Jo. de Lau. Joh. de Laudumo. 42. Lau. Laurentius (30). 43. Ma. (Petr. Lomb.) magister sententiarum. 44. Pe. Petrus (80). 45. Plac. Placentius (Panz. II. 97). 46. Pla. Placentinus (101.) 47. Pe. de sap. Petr. de Sampsona (55). 48. Pe. de an. Petr. de Ancorano (60). 49. Phil. Philippus (84). 50. Pau. de cas. Paulus de Castro (Panz. II. 89). 51. Ray. Raymundus (24). 52. Su. mo. Summa Monaldi (monachi ?). 53. Su. Py. Summa Pisani (23). 54. Spec. Speculator magister (Guil. Dur. 53). 55. Sa. Salicetus (111). 56. Tho. Thomas (82). 57. Tan. Tancredus (44). 58. Ul. Ulricus magister. 59. Wil. Wilhelmus (4). 60. Vin. Vincentius[1]) (31).

Dann folgt eine Uebersicht der Synoden, Concilien und der Eintheilung des Corpus juris canonici. Dann folgt:

Doctores canonum moderni sunt:

1. Johannes Cardinalis vel Monachus, quod idem est (Sav. VI. p. 115, p. 488. Panz. III. 17).
2. Archidiaconus Bononiensis, dictus proprio nomine Gwido de Baysio (Sav. III. p. 503, VI. p. 115. Panz. III. 16).
3. Johannes Andreae et erat dictus Johannes Andreae in canonibus (Sav. VII. p. 296. Panz. III. 19).
4. Wilhelmus de Monte Lauduno, glossator Clementinarum (1310—1346 abbas Tolos. Graesse II. 3. p. 644. Hain. II. 1. p. 466.)
5. Baldewinus (Jacobus Balduini. Sav. V. p. 100—114).
6. Jacobus de Arena (Sav. V. p. 309—407).
7. Gentzelinus (Zentzelinus Cassanus, Gallus. Panz. III. 20).
8. Johannes de Lignano (Panz. III. 25. Hain. II. 2. p. 263).
9. Henricus Boek (Boich, Bouhic † 1350. Graesse II. 3. p. 357.)
10. Johannes Kalderini, filius adoptivus Johannis Andreae (Panz. III. 21).
11. Kaspar Kalderini, filius ejusdem (Panz. III. 21.)
12. Paulus de Lazariis, glossator Clementinarum (Panz. III. 22).
13. Franciscus de Sarabellis, glossator Clementinarum (Panz. III. 28).

Hy sunt in speculantiam[2]):

14. Ruffinus (Savigny II. p. 143. p. 602. 2. Ausg. IV. p. 249.)
15. Johannes Hyspanus.

---

[1]) Vergl. eine ähnliche Uebersicht bei Savigny V. p. 244.

[2]) Vergl. über Nr. 14—52 das Verzeichniß aus Guil. Durantis spec. jud. c. add. Joh. Andreae, abgedr. bei Savigny, III. p. 582—590. 2. Ausg. p. 631—639.

16. Silvester (Gyraldus Cambrensis. Sav. III. p. 370. IV. p. 437.)
17. Hugwicio episcopus Ferrariensis glossator decreti antiquus; alii dicunt Hugwicius, alii Hugwicio. (Panz. III. 3. Sav. IV. p. 455. V. 480. In der Mittheilung aus G. Dur. Spec. steht bei Sav. III. Hugo. Vergl. Sav. IV. p. 155.)
18. Johannes Wallensis (Galensis. Panz. III. 8).
19. Damascus (Damasus. Sav. V. p. 162.)
20. Faventinus (Johannes Faventinus. Vergl. Joh. Andreae in der Mitth. bei Sav. III. p. 633.)
21. Hugwidelinus (97). Sav. V. p. 45.
22. Jsidorus (Hispalensis. Panz. III. 1.)
23. Petrus Hispanus (In der Mitth. bei Sav. III. steht Pisanus. Vergl. Panz. II. 143).
24. Raymundus. (Sav. VI. p. 494.)
25. Petrus Bohemus. (Bei Sav. III. a. a. O. mit Damasus identificirt. Es kann aber auch Petrus Boherius gemeint sein, welcher den Damasus commentirte (Fabr. s. v.) oder Petrus Boaterius (Sav. V. p. 553).
26. Petrus Papigensis.
27. Alanus. (Bei Sav. III. a. a. O.| werden Alanus und Anglicus identificirt, es kann aber unter Nr. 28 auch Paulus Anglicus gemeint sein. Fabr. s. v. Panz. II. 44, III. 8.)
28. Anglicus.
29. Papulus. (Bei Sav. III. a. a. O. ist Petrus Appulus genannt. Papulus kann ein Schreibfehler sein oder auch auf Pepulus bezogen werden. Panz. II. 63.)
30. Laurentius. (Sav. V. p. 118. Panz. III. Laur. Cremensis.)
31. Vincentius. (Sav. V. p. 271.)
32. Johannes Teutonicus, glossator decreti (88). Panz. III. 3. Sav. V. p. 282.
33. Johannes de Sitona. (Joh. de Sicovia, vergl. Fabr. s. v. Joh. de Segovio Hispanus.)
34. Johannes Albanensis nepos de Monte Albano episc. episcopus Faventinus, Bacianus, Baciwius. (Sav. V. p. 502.)
35. Goffredus de Trano (74). Panz. III. 9. Sav. V. 5.
36. Bartolus honor. (Bartholomaeus Brixiensis in der Mitth. bei Sav. III. 582. 2. Ausg. p. 631).
37. Johannes de Deo. (Sav. V. p. 465.)
38. Bernardus Parisiensis, glossator decretalium. (Bern. Parmensis zu lesen. Sav. V. p. 575.)
39. Jnnocentius papa quartus. (Sav. III. 46. Panz. III. 5.)
40. Hostiensis. (Sav. V. p. 106, p. 575. Panz. III. 13.)
41. Bertrandus (de Monte Faventino. Sav. VI. p. 35, p. 482.)

Hy sunt in practica:

42. Pilleus. (Sav. IV. p. 312.)
43. Bulgarus (65). (Bagarotus steht in der Mittheil. bei Sav. III. p. 586. 2. Ausg. p. 635. Sav. IV. p. 75, V. 136.)
44. Tancredus. (Sav. V. p. 115.)
45. Rofredus. (Epiphanii. Sav. V. p. 184. In der Mitth. bei Sav. III. a. a. O. sind Rofredus und Beneventanus als eine Person afaßt, da R. aus Beneventum gebürtig war. Es kann aber auch Petrus Beneventanus, Jnnocentii III notarius gemeint sein. Vergl. Fabr. s. v. Graesse II. 3. p. 629.)
46. Beneventanus.
47. Ugbertus de Bobio. (Sav. V. p. 143.)
48. Ugbertus de Bono curso. (Sav. V. p. 145.)

49. Johannes de Dei gratia. (In der Mitth. bei Sav. III. a. a. O. steht Joh. de Deo, Gratia et Bonaguida Aretinus. Vergl. Sav. V. p. 158, p. 465.)
50. Bonawilda (Bona guida Aretinus bei Sav. Vergl. Sav. V. p. 506).
51. Johannes de Bascovia (de Blanosco bei Sav. Vergl. Sav. V. p. 496).
52. Egidius de Bononia (Fuscararius. Sav. V. p. 250).
53. Guilhelmus Durandi, alias dictus Speculator. (Sav. V. p. 571.)
54. Garcias (103). Panz. III. 12. Fabr. s. v. Garcias Hispanus.
55. Petrus de Sampsona. (Fabr. s. v. P. Samson de Calvomonte. Sav. III. 2. Ausg. p. 602 g. wo Petr. Saxo gelesen ist.)
56. Abbas (Panormitanus) (81). Panz. III. 32.
57. Gwido, archidiaconus Bononiensis (2). Sav. III. p. 503, VI. p. 115. Panz. III. 16.
58. Johannes Monachi Cardinalis (1). Sav. VI. p. 115. p. 488. Panz. III. 17.
59. Johannes Andreae, alias dictus novellator (3). Sav. VI. p. 98. Panz. III. 17.
60. Petrus de Anchorano. (Sav. III. p. 249, VI. p. 229, 272. Panz. III. 26.)
61. Anthonius de Butrio (75). (Sav. III. p. 332, VI. p. 483. Panz. III. 27.

Nomina actorum et Romanorum sunt Titius, Seyus, Mevius, Sampronius.

Doctores legum sunt:

62. Azo. (Sav. V. p. 1.)
63. Acursius, glossatur legum. (Sav. V. p. 262.)
64. Bulla (Henricus de Bulla oder Baila. Sav. III. p. 592. 2. Ausg. p. 641, IV. p. 286.)
65. Bulgarus (43). Sav. IV. p. 75.
66. Thomas de Paiperata (82). Sav. V. p. 566.
67. Martinus (Gosia. Sav. IV. p. 124. Mart. de Fano. Sav. V. p. 487.)
68. Baldus de Perutsio (Perugia. Sav. VI. p. 208).

Jtem alii doctores canonum:

69. Fridericus de Senis in suis consiliis. (Petruccius. Panz. III. 23. Sav. VI. 491.)
70. Buazo. (Vielleicht Corruption von Bazianus, vergl. Joh. Andreae add. a. G. Dur. Spec. Sav. III. p. 634, V. p. 233).
71. Oldradus in suis consiliis (107). Sav. VI. p. 55.
72. Melandus antiquus doctor, et allegatur p. Joh. And. in c. juris benef. p. fin. (Sav. V. p. 73.)
73. Compostolanus (Bernardus. Panz. III. 8).
74. Goffredus (de Trano) (35). Panz. III. 9. Sav. V. 5.
75. Anthonius de Butrio (61). Sav. III. p. 332, VI. p. 483. Panz. III. 27.
76. Martinus Heylmandi et erat dominus Joh. Andreae in legibus. (Martinus Syllimani. Sav. V. p. 417. Heylmandi ist corrumpirt.)
77. Gwilhelmus Nazo (Joh. Andreae add. ad G. Dur. spec. Sav. III. 2. Ausg. p. 634).
78. Boatinus (Mantuanus. Panz. III. 15.)
79. Richardus de Senis. (Petronus. Panz. II. 49. Sav. VI. p. 53. q.)
80. Petrus.
81. Abbas (Panormitanus) (56). Panz. III. 31.
82. Thomas de Paiperata (66). Sav. V. p. 566.
83. Franciscus Vercellensis. (Panz. III. 11.)
84. Philippus (Joh. Andreae add. ad. G. Dur. spec. Sav. III. 2. Ausg. p. 632.)

85. Lapus. (De Lapo tucto et de Lapo Castilionelio conf. Panz. III. 24.)
86. Rogerius. (Sav. IV. p. 194.)
87. Hugo de Portico. (Hugo de Porto Ravennate. Sav. IV. p. 156. Panz. II. 17.
88. Johannes de Teutonico (32). Panz. III. 3. Sav. V. p. 282.
89. Jacobus de Piscario.
90. Johannes de Saxoferrato.
91. Rosarius. (Vielleicht Dinus Rossanius Panz. II. 45, Abbas Rosanus Panz. II. 135.)
92. Reynerus, doctor legum. (De Forlivio. Sav. VI. p. 185.)

Doctores legum, quorum nomina collecta sunt a Maximiniano Molchus in suis lectionibus.

93. Jacobus de Butrigariis. (Sav. VI. p. 68.)
94. Petrus de Bella pertica. (Sav. VI. p. 27.)
95. Bartolus (36). Sav. VI. p. 137.
96. Wilhelmus de Cuneo. (Sav. VI. p. 34.)
97. Hugulinus (21). (Sav. V. p. 45.)
98. Cinus. (Sav. VI. p. 71.)
99. Dinus. (Sav. V. p. 447. Panz. II. 45.)
100. Jacobus de Arena (6). Sav. V. p. 399.
101. Placentinus. (Sav. VI. p. 244.)
102. Wernerius. (Irnerius. Sav. IV. p. 14.)
103. Garcias, memoria longa (54). Panz. III. 12. Fabr. s. v. Garc. Hispanus.
104. Richardus Malumbrae. (Sav. VI. p. 49.)
105. Gwido de Zuzaria. (Sav. V. p. 387.)
106. Franciscus Accursii, filius Accursii. (Sav. V. p. 306.)
107. Oldradus in suis consiliis (71). (Sav. VI. p. 55.)
108. Odofredus. (Sav. V. p. 356.)
109. Jacobus de Ravamaco. (Jac. de Ravanis. Sav. V. p. 606.)
110. Jacobus de Barusia (de Belvisio. Sav. VI. p. 60.)
111. Bartholomaeus de Salisteo (de Saliceto. Sav. VI. p. 259.)

Von diesen Schriftstellern ist das Verzeichniß Hy sunt in speculantiam Nr. 14—40, ferner das Verzeichniß Hy sunt in practica Nr. 42 — 52 einer Quelle entnommen, welche das Buch des Guillelmus Durantis, speculum judiciale benutzt hat. Aus diesem Werke selbst können diese Verzeichnisse nicht geschöpft sein, weil unter Nr. 53 Guillelmus Durantis selbst angeführt und am Schluß unserer litterarischen Uebersicht ein ähnliches Verzeichniß aus dem Speculum judiciale besonders mitgetheilt ist. Dasselbe ist mit Zusätzen von Johannes Andreae abgedruckt in Savignys Gesch. d. Röm. Rechts i. M. III. p. 582—585, 2. Ausg. p. 631. Wir theilen jedoch dasselbe noch einmal mit, weil mehrere Lesarten wesentlich in unserer Handschrift abweichen:

Jtem nota, quod Wilhelmus in prohemio speculi enumerat quoque plures doctores juris, cum dicit: Porro super hujusmodi [1]) canonicae legis expositione varii juris professores per varias temporum successiones diversimode laboraverunt [2]) ut: Luphynus [3]), Silvester, Johannes Hispanus, Johannes Faventinus,

---

Lesarten bei Savigny: [1]) Hujus. [2]) Laborarunt. [3]) Ruffinus.

Hug.[1]) Melandus[2]), Petrus Hispanus[3]), Johannes Wallensis[4]), Damasus, Petrus Bononiensis[5]), Petrus Papiensis, Alanus[6]), Petrus Apulus, Laurentius, Vincentius, Tancredus, Johannes Teutonicus, Johannes de Sicovia[7]), Jacobus de Albano[8]) episcopus Faventinus, Goffredus de Trano, Bartholomaeus Brixiensis[9]), Johannes de Deo, Bernardus Parisiensis[10]), Jnnocentius quartus papa, Hinricus Hostiensis.

Bei den meisten Abweichungen ist es schwierig zu entscheiden, welche Lesart die richtige sei, da uns die genannten Schriftsteller Ruffinus, Petrus Pisanus, Petrus Papiensis, Petrus Appulus eben nur aus dieser Mittheilung bekannt sind. Der Wahrscheinlichkeit nach ist bei Savigny die richtige Lesart in Petrus Pisanus und Bernardus Parmensis gegeben. Dagegen scheint die von ihm aufgenommene Lesart Johannes de Finto corrumpirt zu sein. Schon die von ihm mitgetheilten Abweichungen anderer Ausgaben Sinto und Fintona deuten an, daß hier in unserer Handschrift Sicovia die richtige Lesart gegeben und Johannes de Segovio Hispanus[11]) gemeint ist. Die oben unter Nr. 33 gegebene Variante Sitona ist eine ähnliche Corruption, wie die von Savigny mitgetheilte Fintona.

In dem oben mitgetheilten Verzeichniß befinden sich mehrere Namen, die ich in den mir bekannten litterarischen Hülfsmitteln nicht habe auffinden können. Dieselben sind wahrscheinlich corrumpirt, oder mit unrichtigen Vornamen verzeichnet. Einige sind auch so allgemein angegeben, daß sie überhaupt unbestimmbar sind, so unter den Abkürzungen Albertus, Hermannus doctor, Petrus, Ulricus magister, ferner Nr. 80 Petrus. Unrichtige Vornamen mögen bei Joh. de Monte Lauduno; Nr. 89, Jacobus de Piscario, Nr. 90 Joh. de Saxoferrato angegeben sein. Corruptionen finden sich, wie es scheint, in Summa Monaldi; Nr. 70 Buazo und in dem unbekannten Namen Max. Molchus.

Die zweite Uebersicht findet sich in Band 23, C. VI. auf einem Pergamentblatt am Anfang, das zum Bekleben des Deckels beim Einbinden verwendet war. Dasselbe ist jedoch oben stark beschnitten, und auf diese Art der Anfang des Manuscripts zer-

---

Lesarten bei Savigny: 1) Hugo. Wahrscheinlich bedeutet die Abkürzung Hug. Hugwicio, vergleiche oben Nr. 17. 2) Melendus. 3) Petrus Pisanus, ed. Rom. 1474 Hyspanus. 4) Galensis. 5) ed. Rom. 1474. Petrus Bohemus. 6) Alanus Anglicus. Anglicus fehlt in ed. Rom. 1474. 7) Für Johannes de Sicovia theilt Savigny verschiedene wohl corrumpirte Lesarten de Finto, Sinto, Fintona mit. Die Lesarten oben Nr. 33 Sitona ist wohl in Sicovia zu verbessern. 8) Jacobus de Albenga s. Albinganuensis. 9) Oben Nr. 36 ist die Lesart Bartolus honor. wohl in Bartholomaeus Brixiensis zu verbessern. 10) Parmensis.

11) Vergl. Fabr. s. v.

stört. Den erhaltenen Theil desselben konnte ich durch Schwefelammonium wieder herstellen und erkennen, daß derselbe ein Verzeichniß von 40 juristischen Büchern enthielt, welche nach Quaternen und Pecien bestimmt waren. Diese letzte Bestimmung war auch bei einem vorhergehenden Buche noch erkennbar, dessen Titel aber gänzlich zerstört ist. Der erhaltene Theil des Verzeichnisses lautet:

1. (Te) xtus novissimarum Decretalium in peciis quatuor parvis quat. univ. II col'.
2. (Ap) paratus novissimarum per Garsiam, II quat.
3. (Ap) paratus Hostiensis, primus liber in peciis XLII quat.; secundus liber XLII quat. et VIII (col)l'; tertius liber XXXVII quat. et VI coll'; quartus liber XI quat.; quintus (liber) XXVII quat. et VIII coll'. (Bol. No. 1.)
4. (A) pparatus Jnnocentii in peciis XLIIII quat. et XVI coll'. (Bol. No. 3.)
5. (L) ectura Petri Sampsoensis in peciis XV quat., univ. II coll'.
6. (S) umma Archiepiscopi in peciis super primo libro XV quat. et VIII (c) oll'; secund. lib. XV quat. et I pec.; tertius XIII quat.; quartus — quat. et unam peciam; quintus in peciis XVII quat. et V coll'. et — dimidiam; taxata in LX quaternos. (Bol. No. 2.)
7. (S) umma Goffredi in peciis XVII quat et V coll' et mediam — (t) axata XVII quat. (Bol. No. 13.)
8. (C) asus Decretorum in pec. cum hystor. XX quat. univ. I col'; taxati in XVII quaternos. (Bol. No. 17.)
9. (C) asus Decretalium cum Ynnocentianis in peciis XVII quat. et IIII col', taxantur in XVI quaternos. (Bol. No. 16.)
10. (S) umma Azonis super Codicem et Jnstitutiones et Extraordinarias in peciis XXXVII quat. univ. VIII coll', taxatur in XXXVI. quat. (Bol. No. 78.)
11. Summa Authenticarum in peciis II quat. et XII coll' taxantur in II quat. et dimidio.
12. Summa trium librorum Codicis in peciis II quat. et IIII coll'. (Bol. No. 73.)
13. Speculum domini Duranti Guilielmi ſt LXII quat. (Bol. No. 4.)
14. Additiones domini Odofredi super summam Azonis in peciis II quat.
15. Summa Feudorum in peciis pot. circa II quat. s. illa, quae compilavit Anselmus; sed plures aliae inveniuntur.
16. Libellus Roffredi in jure civili in pec. XXIX quat.; taxat. in XXVII quat. (Bol. No. 77.)
17. Libellus Roffredi in jure canonico in peciis XVIII taxatus in — quat.
18. Libellus Egidii in peciis V quat. et X (coll' ta) xat. in V quaternos parvos. (Bol. No. 23.)
19. Quaestiones Pylei in peciis V quat. et XII col' taxat. in V quaternos. (Bol. No. 90.)
20. Quaestiones Bartholomaei Brixiensis in peciis V quat. (Bol. No. 35.)
21. Quaestiones doctoris juris civilis in pec. XV pec. et IIII col'.
22. Quaestiones doctoris in jure canonico VII pec. parv.
23. Brocardica Açonis in peciis XVII, potior univ. una carta et quarta parte alterius. (Bol. No. 89.)
24. Brocardica Damaxi in jure canonico III pec. (Bol. No. 38.)

25. Casus Jnstitutionum, taxati in IIII quat. vel id cir. —
26. Casus trium librorum Codicis in VII peciis, univ. — (Bol. No. 87.)
27. Libellus Tancredi in peciis III quat. et III coll'.
28. Summa Tancredi in universo in peciis tribus.
29. Dispensationes Johannis de Deo in pec. duo quat. taxat. (Bol. No. 34).
30. Distinctiones Johannis de Deo in peciis IIII, taxat. in V quat.
31. Poenitentiarius Johannis de Deo in pec. II quatern. (Bol. No. 37.)
32. Cavillationes Johannis (de Deo) in pec. V. quat. et sic taxat. (Bol. No. 33.)
33. Libellus Johannis (de Deo) in pec. II quat., taxatus in II quat. (Bol. No. 44.)
34. Pastoralis Johannis (de Deo) II quat. taxat. in IIII quat. (Bol. No. 50.)
35. Perfectio Azonis in peciis VII, taxat. in tres quat.
36. Albericanum in pec. VII quat. univ. IIII col'.
37. Summa Rolandini in peciis VII parvis. (Bol. No. 102.)
38. Aurora ejusdem in peciis XIII parvis; non est completa.
39. Authenticae Codicis in peciis univ. II col' parvis.
40. Margaritae Bernardi in pec. IIII parvi quaterni. (Bol. No. 31.)

Anmerkungen.

Ueber das Maß, welches die Größe und den Umfang der Handschriften bestimmt, d. h. petia, pecia, petius, petium, Lagen von 2 Bogen, quaternus, quaternum, quaternio, Lagen von 4 Bogen, vergl. Savigny, Gesch. d. Röm. R. i. M. III., 1. Ausg. p. 536 ff., 2. Ausgabe p. 579 ff. Col' oder Coll' bedeutet collectio oder collatio d. h. Sammlung, Abtheilung der genannten Werke. Sofern man dieselben als Vorlesungen eines juristischen Universitätslehrers faßt, könnte darunter eine Eintheilung nach den einzelnen Vorlesungen verstanden sein, jedoch ist diese Annahme nicht wahrscheinlich. Col' und coll' wechselt, jedoch scheint die erste Abkürzung namentlich bei Angabe der Einheit gewählt zu sein. In unserem Verzeichniß kommt auch die parva pecia und der parvus quaternus, wohl im Gegensatz zu der gewöhnlichen Größe, vor, ein Umstand, auf den mich Herr Geh. Justizrath Dr. Rudorff in Berlin aufmerksam gemacht hat.

Die beigefügten Bemerkungen: Bol. No. 1—102 beziehen sich darauf, daß dieselben Werke in einem Catalog der Bücher, welche der Stationarius zu Bologna vorräthig haben mußte, vorkommen. Dieser Catalog ist abgedruckt in Savigny's Gesch. d. Röm. R. i. M. III. 1. Ausg. p. 601, 2. Ausg. p. 649. Savigny selbst zählt 116 Bücher, mir scheinen aber nur 115 Bücher angeführt und bei Nr. 43 Libellus de formandis libellis — super quadam accusatione unrichtig in zwei Werke abgetheilt zu sein. Daß nur Ein Buch gemeint sei, geht auch daraus hervor, daß nur Eine Taxe nach super quadam accusatione hinzugefügt ist.

Nr. 1 enthält den Text der späteren Sammlungen von Decretalen, der sogenannten Extravaganten.

Nr. 2 enthält einen Commentar (Apparatus, vergl. Sav. III. 2. Ausg. p. 565) zu dem Texte dieser Decretalen von dem Canonisten Garsias. (Vergl. Panzirol. III. 12. Sav. III. p. 241, 258. Fabr. s. v.)

Nr. 3 enthält den Commentar des berühmten Cardinals Henricus Hostiensis zu den Decretalen in 5 Büchern. (Vergl. Panz. III. 13. Sav. IV. p. 130.)

Nr. 4 enthält den Commentar des Pabstes Innocenz IV. zu den Decretalen. (Vergl. Panz. III. 5. Sav. III. p. 46.)

Nr. 5 enthält eine Vorlesung (Lectura, Sav. III. 2. Ausg. p. 539, p. 557) über die Decretalen von Petrus Sampson de Calvomonte (Fabr. s. v.). Er führt in diesem Verzeichniß den abweichenden Namen Sampsoensis. Disputationes und Distinctiones desselben werden in dem Catalog von Bologna unter Nr. 21 und 49 angeführt.

Nr. 6 enthält den exegetischen Commentar (Summa, Uebersicht, Einleitung der Rechtstitel, vergl. Sav. III. 2. Ausgabe, p. 252, p. 566) des berühmten Archidiaconus von Bologna Guido de Baysio zu den Decretalen in 5 Büchern; (vergl. Panz. III. 16, Sav. III. p. 503, VI. p. 115) das vierte Buch enthielt, wie es scheint, 2 Quaternen und 1 Pecie, das fünfte Buch 5½ Collectionen, jedoch fehlt gerade hier der Anfang des Pergaments, weshalb auch die Anfangsbuchstaben der Büchertitel von 1—10 zu ergänzen sind.

Nr. 7 enthält den Commentar des Canonisten Goffredus de Trano zu den Decretalen (vergl. Panz. III. 9, Sav. V. p. 5). Die Angabe V coll' et mediam ist wohl gleichbedeutend mit V coll' et dimidiam. Ueber media und hemina und deren Bestimmung als Maße vergl. Du Fresne s. v.

Nr. 8 enthält Erläuterungen einzelner Rechtsmaterien (Casus, Sav. III. 2. Ausg. p. 567) aus den drei Theilen des Decretum Gratiani. Ob die beigefügte Bezeichnung cum histor. ein besonderes Buch, etwa die Historia Lombarda (Sav. II. 1. Ausg. p. 198), oder rechtsgeschichtliche Zusätze zu den Casus decretorum enthält, wage ich nicht zu entscheiden.

Nr. 9 enthält Erläuterungen einzelner Rechtsmaterien (Casus) aus den Decretalen des Pabstes Gregor IX. mit Zusätzen von Innocenz IV.

Nr. 10 enthält das berühmte Werk des Azo über den Codex, die Institutionen und die Extraordinarien d. h. tria Digesta, tres libri Codicis und Novellae (vergl. Sav. V. p. 30).

Nr. 11 enthält ein ähnliches Werk über die Novellen (Authenticae) vielleicht von Johannes Bassianus (vergl. Sav. IV. p. 295) im Umfang von 2½ quat.

Nr. 12 enthält ein ähnliches Werk über die tres libri Codicis (Cod. Buch X—XII, welche die drei letzten Bücher des Codex sind, die von den 9 ersten abgesondert behandelt zu werden pflegten Sav. III. 2. Ausg. p. 429, p. 487, p. 540, V. p. 20), vielleicht von Placentinus oder Pillius (vergl. Sav. IV. p. 279 und p. 338).

Nr. 13 enthält das berühmte Werk Speculum judiciale von Wilhelmus Durantis (Sav. V. p. 582). Das vor dem Quaternenmaße angegebene Zeichen /t bedeutet wohl scilicet, oder ein ähnliches Folgezeichen.

Nr. 14 enthält die Zusätze des Odofredus zu dem unter Nr. 10 angeführten Werke des Azo (vergl. Sav. V. p. 373).

Nr. 15 enthält einen Commentar (Summa) zu den Consuetudines Feudorum und eine Schrift des Anselmus ab Orto, wahrscheinlich de emphyteosi, welche häufig neben den libri feudorum in den Handschriften vorkommt (vergl. Cons. Feudorum II. tit. 1, Sav. V. p. 171). Bei dieser Handschrift ist das Quaternenmaß nur annähernd bestimmt, was in den Worten pot. circa d. h. pote oder potest esse circa ausgesprochen ist. Außer der Schrift des Anselmus ab Orto waren noch mehrere ungenannte (plures aliae inveniuntur) Handschriften diesem Volumen beigefügt.

Nr. 16 und 17 enthalten zwei practische Werke des Rofredus Epiphanii zum Civilproceß und Canonischen Proceß (vergl. Sav. V. p. 199—207).

Nr. 18 enthält wahrscheinlich das ähnliche Werk des Aegidius Fuscararius de ordine judiciario zum Canonischen Proceß (Sav. V. p. 523).

Nr. 19 enthält eine Sammlung von Rechtsfällen (Quaestiones, Sav. III. 2. Ausg. p. 570) des Pillius (Sav. III. p. 334).

Nr. 20 enthält ein ähnliches Werk Quaestiones Bartholomaei Brixiensis, welches sich noch jetzt auf der Kirchenbibliothek in Band 1, A. I., f. 1—92 findet.

Nr. 21 und 22 enthalten Quaestiones doctoris juris civilis et in jure canonico. In meinen historischen Beilagen zum Drama Rubenow p. 41 sprach ich eine zwiefache Möglichkeit aus, wie der Inhalt dieser beiden Handschriften zu bestimmen wäre. Einerseits könnte die Bezeichnung doctoris auf den vorhergenannten Bartholomaeus Brixiensis zu beziehen sein, doch ist dies aus dem Grunde nicht wahrscheinlich, weil Nr. 20 schon solche Quaestiones enthält. Auch pflegt, wie uns Nr. 38 zeigt, in solchem Fall ejusdem hinzugefügt zu werden. Eine andere Möglichkeit wäre, daß doctoris auf den Rechtsgelehrten bezogen würde, dem die im Verzeichniß catalogisirte Bibliothek gehörte. Hierauf werde ich noch weiter unten zurückkommen. Eine dritte Vermuthung wäre, beide Sammlungen für solche Quästionen zu

halten, welche bei Promotionen den Doctoren beider Rechte zum Disputiren vorgelegt worden seien.

Nr. 23 enthält die berühmte Sammlung von Rechtsregeln (Brocardica) des Azo (Sav. III. 2. Ausg. p. 567, V. p. 38—40). Sie enthielt 17 Pecien und 1¼ Blätter. Sehr bemerkenswerth ist, daß der Name des Azo abweichend von Nr. 10, 14, 35 hier in Nr. 23 Açonis mit dem französischen ç mit der Cedille geschrieben wird.

Nr. 24 enthält ein ähnliches Werk (Brocardica) des Damasus, dessen Name abwechselnd Damasus, Damascus und Damaxus geschrieben wird (vergl. Sav. V. p. 163).

Nr. 25 und 26 enthalten einzelne Rechtsmaterien (Casus) aus den Institutionen und den drei letzten Büchern des Codex, von einem Ungenannten erläutert

Nr. 27 und 28 enthalten zwei Bücher des berühmten Juristen Tancredus, den Libellus oder ordo judiciarius und die Summa de matrimonio (vergl. Sav. V. p. 120, 124, 129).

Nr. 29—34 enthalten 6 Werke des Spanischen Juristen Johannes de Deo: Dispensationes (Savigny V. p. 481); Distinctiones (Sav. V. p. 482); Poenitentiarius oder Liber Poenitentialis de cautela simplicium sacerdotum (Sav. V. p. 482); Cavillationes (Sav. V. p. 471); Libellus oder liber judicum (Sav. V. p. 470); Pastoralis oder Pastorale (Sav. V. p. 481). Von diesen 6 Werken kommen in dem Catalog von Bologna Nr. 31—34 und wahrscheinlich auch Nr. 29 vor; mir scheint nämlich dort die unter Nr. 34 angeführte Lesart Disputationes Joh. de Deo in Dispensationes verändert werden zu müssen, da uns keine Schrift des Joh. de Deo unter jenem Namen bekannt ist.

Nr. 35 Perfectio Azonis enthält wohl Zusätze zu den Werken des Azo (vergl. Sav. V. p. 29—38).

Nr. 36 Albericanum enthält wohl das bekannte Dictionarium des Albericus de Rosciate (vergl. Sav. V. p. 132).

Nr. 37 und 38 enthalten zwei Werke des Rolandinus Passagerii die Summa artis notariae und einen Commentar zu derselben, welche den Namen Aurora führte. Dieselbe hört in der Mitte des 5. Cap. auf, hierauf bezieht sich die Bemerkung in unserem Verzeichniß: non est completa. (Sav. V. p. 543.)

Nr. 39 scheint einen Text der Novellen zu enthalten, jedoch macht der kleine Umfang, wenn man nicht eine kleinste Minuskel bei der Handschrift voraussetzt, diese Vermuthung zweifelhaft. In Bologna Nr. 59 sind 14 Quaternen, hier 3 Pecien berechnet.

Nr. 40 enthält das Sammelwerk des Bernardus Compostellanus oder eines andern Canonisten Bernardus Parmensis (Sav. III. 2. Ausg. p. 632, V. p. 575. Panz. III. 8).

Ueberblicken wir nun das mitgetheilte Verzeichniß, so ergiebt sich, daß Nr. 1—9 dem Canonischen Rechte angehören, und läßt es sich vermuthen, daß der zerstörte Anfang unseres Catalogs ebenfalls Canonische Handschriften, wahrscheinlich Texte des Decrets und der Decretalen enthielt. Sodann folgen von Nr. 10—15 Handschriften des Civilrechts, und von Nr. 16—38 in überwiegender Zahl practische Schriften zum Proceß, Quaestiones, Brocardicae, Casus, das Lexicon des Albericus u. A. Schließlich scheinen Nr. 39 Authenticae und Nr. 40 Margaritae Bernardi als Anhang, Nr. 39 den civilistischen Schriften, Nr. 40 den canonistischen Schriften hinzugefügt zu sein.

Fragen wir nun nach dem Zwecke, welches dies Verzeichniß gehabt haben mag, so vermuthete ich in meinen historischen Beilagen zum Drama Rubenow p. 41, daß wir in demselben einen Catalog der juristischen Facultäts-Bibliothek übrig hätten, welche von Rubenow begründet und durch Prof. G. Walters, Joh. Parlebergs und Joh. Meilofs Schenkungen vergrößert worden sei. Die fraglichen Quaestiones doctoris juris civilis et in jure canonico unter Nr. 21 und 22 bezog ich auf verlorene Schriften, welche von Rubenow selbst verfaßt seien.

Gegen diese meine Annahme bemerkte Herr Geh. Justizrath Prof. Dr. Rudorff in Berlin in einer Sitzung der Academie der Wissenschaften [1]), daß diese Vermuthung nur dann gesichert wäre, wenn die noch vorhandenen Handschriften mit den Angaben des Catalogs übereinstimmten und daß es unwahrscheinlich wäre, daß ein solches Schriftstück zum Einband verwendet worden sei. Aus diesem Grunde erklärt sich Herr Dr. Rudorff a. a. O. lieber dafür, daß unser Catalog ein Bruchstück eines Statuts sei, welches die von den Stationarien zu haltenden Bücher nach ihrem Umfang bezeichne, und zwar von einer Universität des Mittelalters, wie Vercelli, Padua oder einer anderen, deren Statuten uns unbekannt geblieben seien. Denn aus Paris könne das Verzeichniß nicht stammen, weil dort nur Canonisches Recht gelehrt worden, aus Modena nicht, weil der dortige Büchervorrath sehr beschränkt gewesen [2]), aus Bologna nicht, weil der dort statutenmäßig angeordnete Catalog nicht allein weit umfangreicher sei, sondern auch von dem unsrigen wesentlich abweiche. — Betrachten wir nun diesen letzteren, der uns bei Savigny III. Anh. IV. mitgetheilt ist, so fällt außerdem noch ein anderer wesentlicher Unterschied ins Auge.

Während nämlich im Catalog von Bologna neben der Angabe des Maßes in Quaternen eine Taxe in libris et solidis bestimmt ist, welche den Preis angiebt, zu welchem die Bücher

---

[1]) Monatsberichte der Academie vom Mai 1864, p. 305.
[2]) Savigny III. 2. Ausg. p. 371, p. 589.



zum Abschreiben verliehen wurden, ist in unserem Verzeichniß, neben der Angabe des Maßes in Quaternen, eine Taxe ebenfalls in Quaternen angegeben. Wollte man nun für unseren Catalog eine ähnliche Bestimmung wie für den von Bologna annehmen, so wäre dies nur unter der Bedingung möglich, daß für den Quaternus ein fester Preis bestanden habe, und daß in dieser Bezeichnung zugleich ein Geldwerth angegeben wäre. Bedenklich ist aber dann, daß diese Taxe in Quaternen nur bei einigen Handschriften angegeben ist, daß bei einigen das Maß des Umfangs und die Angabe der Taxe sich gleicht und bei Nr. 32 V. quat. et sic taxat. hinzugefügt ist, denn wenn der quaternus einen festen Preis hatte, so bedurfte es solcher doppelten Angabe nicht, vielmehr genügte die einfache Bestimmung wie in Nr. 1—5, Nr. 12—15, Nr. 20—24 u. A. Da nun aber die doppelte Angabe vorliegt, so möchte ich dieselbe in folgender Weise erklären. Eine Universität oder ein Rechtsgelehrter des Mittelalters wünschte den Werth einer Büchersammlung zu bestimmen, und ließ zu diesem Zweck eine genaue Angabe des Umfangs des Büchervorrathes anfertigen. Dies ist die eine Bestimmung in Quaternen. Um nun den Werth der Handschriften zu bestimmen, ließ er sie mit einem Statut für Stationarien vergleichen. In diesem Falle wäre die als Taxe bezeichnete Angabe in Quaternen diesem Statut entnommen, und nach diesem wäre dann auch der Werth der Bücher nachher bestimmt worden. In der That stimmen mehrere Angaben der Quaternentaxe mit dem Catalog von Bologna überein, so:

No. 6. Summa Archiepiscopi taxata in LX quat. (Bol. No. 2.)
No. 18. Libellus Egidii taxatus in V quat. (Bol. No. 23.)
No. 19. Quaestiones Pylei tax. in V quat. (Bol. No. 90).
No. 32. Cavillationes Joh. de Deo in pec. V quat. et sic taxat. (Bol. No. 33.)

Bei den meisten Angaben differirt jedoch das Maß um mehrere Quaternen. Zu welchem Zweck aber nun diese Bestimmung des Maßes und seine Vergleichung mit einem anderen stattfand, ob bei einer Auction, einer Erbschaft, einem Inventarium, oder bei Begründung einer Universitäts-Bibliothek, wie ich vermuthet, läßt sich nicht entscheiden, da der Anfang des Cataloges zerstört ist. Selbst das Land, in welchem die fragliche Universität gelegen war, ist unbestimmt, wenn nicht die Schreibweise des Namens von Azo mit der Cedille: Aço hierüber Licht zu geben vermöchte.

Meine Ansicht, daß in dem Verzeichnisse der Catalog der ältesten Juristischen Facultäts-Bibliothek in Greifswald enthalten sei, läßt sich deshalb nicht feststellen, weil das Decanatbuch der Juristen verloren ist, welches wohl ebenso, wie das noch erhaltene Decanatbuch der Philosophischen Facultät einen Catalog der Facultätsbücher enthielt. Nur in dem Falle wäre meine Ansicht

denkbar, wenn man annehmen dürfte, daß eine so zahlreiche Menge werthvoller Juristischer Handschriften verloren gegangen wäre.

Von den erhaltenen Juristischen Handschriften der Kirchen-Bibliothek entsprechen nämlich den Büchertiteln des Cataloges nur folgende:

Band 1 A. I. Nr. 1. Catalog Nr. 20. Quaestiones Bartholomaei Brixiensis.
Band 8 B. III. No. 11. Catalog No. 25. Casus Jnstitutionum.
Band 11 B. VI. No. 28 c. Catalog No. 1. Textus novissimarum Decretalium.
Band 18 C. I. No. II. No. 19. Catalog No. 29. Dispensationes Joh. de Deo.

Daß der Catalog der Universitäts-Bibliothek zum Einbinden verbraucht wäre, ließe sich dadurch erklären, daß dies erst bei Erneuerung des Einbandes von Band C. VI. in späterer Zeit stattgefunden, als man schon gedruckte Cataloge besaß. — Hierauf führt uns die äußere Beschaffenheit der Handschriften.

Aeußere Beschaffenheit der Handschriften.

Die 93 Handschriften der Kirchen-Bibliothek zerfallen in 60 Theologische (52 Folio, 7 Quart, 1 Octav), 10 Philosophische (7 Folio, davon 5 mit Drucken zusammen, 3 Quart) und 23 Juristische (20 Folio, 3 Quart). Zum Einbande ist braunes, schwarzes, weißes und rothgefärbtes Leder, bei einigen auch Pergament verwendet. Manche Einbände enthalten gepreßte Verzierungen, Bildwerke und Inschriften. Früher waren sämmtliche Bücher mit Klammern und Kettenhaltern versehen, von denen aber die meisten zerstört sind. Auf einer Klammer steht auf vertieftem Hintergrunde in Messing gearbeitet Maria, auf andern J. N. J. R. in Minuskelzügen, d. i. Jesus Nazarenus Judaeorum Rex. Dieselbe Inschrift findet sich auch auf alten Klammern der Universitäts-Bibliothek, und auch auf der Theologischen Handschrift XIV. E. 62. in Leder gepreßt, hier jedoch in der Folge J. N. R. J. Das R. scheint auf jenen Klammern ans Ende gesetzt zu sein, um einen bequemeren Raum für den Schnörkel des R. zu haben.

Von den Einbänden der 23 Juristischen Handschriften waren 5 so vergangen, daß sie 1863 neu in Leder gebunden werden und ihren alten Einband verlieren mußten, darunter war eine in rothem, vier in braunem Leder.

Die äußere Erscheinung des Einbandes dieser 23 Bände, namentlich der Stil der Verzierungen macht den Eindruck, daß die Handschriften fast Alle zusammen zu einer und derselben Zeit eingebunden worden sind, wahrscheinlich unter der Verwaltung des Prof. Meilof. Wir können dies theils daraus schließen, daß von ihm jene beiden Aufzeichnungen über den Ankauf auf den Deckel geschrieben sind, theils daraus, daß er bei allen Hand-

schriften Randbemerkungen und bei einigen auch die Notiz hinzugefügt hat, daß Anfang und Ende fehle. Nur bei wenigen Bänden, welche nur Einen zusammenhängenden Inhalt haben, können wir annehmen, daß sie noch den ursprünglichen Einband haben. In den mehrsten Bänden sind Handschriften verschiedener Zeit, verschiedenen Ursprungs und Inhalts zusammengebunden, um den Einband billiger herstellen zu können. — Daß diese ursprünglich von einander getrennt waren, erkennt man namentlich daraus, daß das erste Blatt derselben sehr schmutzig und abgenutzt ist, oftmals auch ganz fehlt.

Auf diese Art wurden auch die Spuren des Ursprungs völlig verwischt, da die Bemerkungen über den Verfasser und Besitzer auf dem Deckel oder erstem Blatte verzeichnet zu sein pflegen. Sogar in den Büchern, die noch den ursprünglichen Einband haben mögen, ist diese Spur zerstört, da gewöhnlich das auf den Deckel geklebte Blatt fehlt.

Demzufolge erklärt es sich leicht, daß wir Rubenows uud Walters Namen auf keiner Handschrift verzeichnet finden. Dieselben sind bei wiederholtem Einbande zerstört, namentlich auch in den Handschriften, die Rubenow in der Schenkungsurkunde als ungebunden bezeichnet.

Da wir auf diese Art nirgend einen sicheren Anhalt haben, welcher Bibliothek die Handschriften ursprünglich angehörten, so theile ich dieselben in der folgenden Beschreibung nicht nach den Besitzern und ihren Vermächtnissen, sondern nach den Verfassern ein. In sehr vielen Fällen trifft es zu, daß derjenige, welcher das Buch schrieb, auch der Verfasser war. Außerdem ist zu bedenken, daß in jener Zeit, als die Buchdruckerkunst noch nicht verbreitet war, derjenige Gelehrte, welcher das Werk eines Andern abschrieb, dieselbe Bedeutung hatte, welche jetzt der Herausgeber eines gedruckten Buches hat. Deshalb ist es angemessen, die Handschrift mit seinem Namen zu benennen, wenn auch das Werk ursprünglich von einem dritten Ungenannten herrührt. Sobald aber der ursprüngliche oder wenigstens der ältere Verfasser eines in Abschrift vorliegenden Werkes genannt ist, habe ich dessen Namen der Handschrift vorgesetzt.

Ich theile die Juristischen Handschriften in drei Abtheilungen: A. Walter-Parlebergsche Sammlung. B. Meilofsche Sammlung. C. Rubenowsche Sammlung. Ich führe die erste Sammlung unter den Namen Walters und Parlebergs auf, weil Beide zusammen gearbeitet haben und die Handschrift Beider nicht nur in demselben Bande, sondern auch in demselben Werke abwechselt. Die Meilofsche Sammlung läßt sich sehr leicht bestimmen, weil der erste Band 6 B. I. durch die oben erwähnte Bemerkung auf dem Deckel, die übrigen 7. B. II. – 17. B. XII. durch seine Handschrift kenntlich sind.

Zur Rubenowschen Sammlung rechne ich alle diejenigen Handschriften, deren Abfassung nach der beigeschriebenen Jahreszahl vor 1456, also vor das Jahr der Schenkungsurkunde Rubenows fällt, und welche weder zur Walter-Parlebergschen noch Meiloffschen Sammlung gehören. Die Mehrzahl der Rubenowschen und Walterschen Bücher ist aber verloren gegangen oder nach Stralsund und nach anderen Bibliotheken gewandert.

Uebersicht der Juristischen Handschriften und Urkunden.

Band 1—25.

A. Walter-Parlebergsche Sammlung.

Diese Sammlung besteht aus fünf starken Folio-Bänden (A. I—V.)

1. A. I. Verzierter Pergamentband, Folio, 189 Blätter.[1])

f. 1—92. **1. Bartholomaei Brixiensis**
Quaestiones dominicales et venereales in jure canonico.

f. 1. Ad honorem omnipotentis dei et ecclesiae Romanae, cui praesidet Gregorius IX, et ad utilitatem Bononiae et alibi studentium ego Bartholomaeus Brixiensis, inter scolares minimus, brevem summulam dominicalium et breviorem venerealium in jure canonico composui, paucas allegationes ex utraque parte proponens, quas prudens lector secundum quod ei videbitur adceptabit, lectori humiliter supplicando, ut meam dignetur insufficientiam tollerare.

f. 60. v. Expl. Quaestiones dominicales Bartholomaei Brixiensis.

f. 92. v. Et sic sunt finitae haece quaestiones (venereales).

Diese Quaestiones dominicales et venereales sind Vorträge, welche am Sonntag und Freitag über Canonisches Recht gehalten wurden. Sie sind in zahlreiche Abschnitte eingetheilt, von denen jeder einen besonderen Rechtsfall enthält.

---

[1]) Vergl. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, p. 94.

Sie sind zwiespältig geschrieben, sehr gleichmäßig und schön, wahrscheinlich von Prof. Walter, als er in Bologna studirte. [1])

f. 1—92. **2. Georgii Walter**

Consilia juris Canonici.

Dies Werk enthält 43 Consilia oder Responsa, d. h. Rechtssprüche des Prof. Walter. Eins derselben Nr. 3 ist gedruckt in dem Werke: Respons. juris sive cons. T. II. Frankf. 1568. I. p. 457—462. Koseg. 1. p. 94. Die Handschrift beginnt mit einer Ueberschrift der Consilien:

f. 1. Tabula Consiliorum domini Georgii Walteri Jurisconsulti, ordinarii universitatis inclytae studii Gryph., ex qua videri potest, quid in eisdem continetur.

Dieses Werk ist einspältig, gleichmäßig und schön geschrieben, aber in späterer Zeit, nach 1456. Die Handschrift hält die Mitte zwischen den in Bologna geschriebenen Quaestiones B. Brixiensis und Walters späteren Aufzeichnungen im Album Fol. 26, vom Jahr 1469.

2. A. II. Verzierter rother Lederband,

Folio; 360 Papierblätter, 9 Pergament.

3. Georg Walter,

f. 1—279. Commentar zum 1. Buch der Decretalen.

279. Hanc decretalem Ego Theodericus (et cetera) finivi colligendo in felici studio Gripeswoldensi anno domini 1465 in octava assumptionis Mariae.

Expl. Recollectae circa primum librum Decretalium ab egregio viro Georgio Walteri Juris canonici ordinario finitae in alma universitate Grypesw. anno domini 1465 circa festum Margaretae.

Nun folgen zwei ausradirte Reihen, die auch mit Schwefelammonium nicht entziffert werden konnten. Nur der Name: Magister Johannes Parleberg wurde lesbar, wie es scheint, von ihm selbst geschrieben.

Aus den beiden mitgetheilten Bemerkungen geht Folgendes hervor: daß diese Vorlesung über das 1. Buch der Decretalen von einem Professor Theodoricus gehalten, und daß dieselbe von Prof. Walter bei seiner Vorlesung über dasselbe Buch benutzt worden ist. Wer dieser Theodoricus sei, ist deshalb

---

[1]) Album f. 33 heißt es beim Rectorate des Dr. Nicolai: promotor extitit G. Walter Bononiae insignitus.

nicht schwer zu ermitteln, weil unter allen Juristen, die seit 1456 in Greifswald verweilten, nur Einer diesen Vornamen führt. Dies ist Theodoricus Zukow, Probst des Klosters Verchen, früher Professor des canonischen Rechts in Rostock, den die Annalen der Universität p. 10 und 23[1]) und das Album f. 1 v. als Canonicus an der Nicolaikirche anführen. Er lebte noch 1468, wie dies aus einer Stiftung desselben vom Jahre 1468 hervorgeht [2]), Kosegarten [3]) äußert die Vermuthung, daß Th. Zukow zu Greiswald nicht unter den Lehrern thätig gewesen sei, aus den Worten colligendo in studio Gryp. geht dies aber deutlich hervor, denn Colligere sc. orationem vel coetus scholarium bedeutet: academische Vorlesungen halten.

Diese Handschrift ist abwechselnd f. 1—40 von Professor Parleberg, f. 40-279 von Prof. Walter geschrieben, mit fortlaufenden Rand- und Zwischenbemerkungen Parlebergs und Meilofs. Auch die Bemerkung über Theodoricus ist von Walters Hand, die Schlußworte dagegen von Parleberg geschrieben. — F. 280 folgt eine Abschrift der Bulla Eugeniana c. Spol. von Parlebergs Hand, f. 281 — 289, Zusätze von Meilof, darunter Casus in rebus ducum Megalopolensium et ecclesiarum Wismarensium et Ratzeburgensium und consilia Frider. de Senis.

f. 289—360. **4. Johannis Parleberg**

Indices Decretorum et Repetitiones de titulis Decr.

Diese Handschrift ist später mit der vorigen Nr. 3 zusammengebunden und wahrscheinlich von Prof. Meilof angekauft. Sie zeigt uns die Handschrift Parlebergs aus dessen Jugend vom Jahre 1452, die von der späteren 1465—1483 sehr abweicht. Sie enthält:

a. Tabula super textu et apparatu decretorum.

f. 321. Expl remissorium juris scriptum in Stralessundis per me Johannem Parleberg clericum Swerinensis dioeceseos, anno 1452, sabbato ante Oculi.

f. 321—347. b. Remissorium Canonum sec. ord. Alphab.

f. 347. c. Canones latae summae de toto Corpore Juris canonici recollecti per dom B. Frodelli decr. doctorem.

f. 349. d. Repetitio de transactionibus. Cod. lib. II. 4 l. 18. Transigere.

f. 350. e. Repetitio de homicidio. Decretal. VI; V. 4 c. 2. Praelatis.

---

1) Kosegarten II. 164. 171.
2) Vgl. Kosegarten II. p. 109. Urk. Nr. 67.
3) Gesch. d. Univers. 1. p. 99.

f. 352. f. Repetitio de rebus ecclesiae non alienandis. Decretal. III. 13. c. 6. Si quis.
f. 356. g. Repetitio de sacrosanctis ecclesiis. Codex I. 2. l. 13. Authent. Jngressi.
f. 357. h. Differentiae Canonum et Legum centum.[1])
f. 360. i. Repetitio Mandati vel contra. Codex IV. 35 l. 15. Mandatum.

h und i sind von Parleberg in späterer Zeit geschrieben, der Schluß von i fehlt und ist ausgerissen. — f. 360 spricht er seinen Dank für die Vollendung des Werkes aus.

5. Pergamenthandschrift von 9 Blättern,

welche mit Nr. 3 und 4 zusammengebunden ist. Sie gehörte vielleicht ursprünglich zu Rubenows Bibliothek und zwar zu den ungebundenen Büchern und zu derjenigen Art, welche er in der Urkunde Summen nennt. Sie ist zweispältig, sehr schön geschrieben und mit Randbemerkungen verschiedener Hände versehen, später auch von Meilof. Sie enthält:

f. 1. a. Summa de processu judicii excerpta a copiosa.
f. 5. v. b. Brevis recapitulatio libri decretorum (mit rothen Initialen.)
f. 6. v. c. Regulae juris de libro sexto decret. in fine libri VI. (mit Glossen und Leoninischen Versen.)
f. 8. d. Rechtsregeln und Bibelsprüche.

f. 9. 6. Pergament-Urkunde vom Jahre 1459.

Dieselbe war als Makulatur auf den Deckel geklebt und wurde von mir abgelöst. Sie ist brieflich dem Prof. Parleberg übersendet, wie dies aus den Spuren der Brieffalten und der in damaliger Zeit üblichen Briefaufschrift: Detur domino et magistro Parleberch hervorgeht. Sie enthält ein Executions-Mandat unter dem Pontificat Pius II. vom Jahre 1459 und ist von einem Notar Godfridus unterzeichnet und mit dessen Signetum versehen, und von Rostock datirt. In derselben kommen die Namen Henningh v. d. Lypen und Henrick v. d. Haghen vor.

Später ist ein lateinischer Vers hinzugefügt und dabei von Meilof bemerkt: Jlla est Mag. dom. Stendal, qui fuit una cum Joh. Meilof promotus in baccalaureum decr.[2])

---

[1]) Vgl. C. I. f. 247.
[2]) Vgl. Annal. p. 53. Koseg. II. p. 189.

3. A. III. Verzierter brauner Lederband, Folio, 242 Blätter.

In vier Rosetten sind die Symbole der vier Evangelisten angebracht.

7. Georg Walter,

f. 9—188. Commentar zum II. Buch der Decretalen, Theil I. Tit. 1—17.

f. 188. Recollectae primae partis II. Decretalium collectae in alma universitate studii Grypesw. ab egregio viro domino Georgio Walteri, decretorum doctore eximio, ordinarie ibidem legente anno d. 1468.

Diese Vorlesung über den 1. Theil des II. Buchs der Decretalen ist von Prof. Walter in Greifswald gehalten [1]) und abwechselnd f. 9—34 von Parleberg, f. 34—186 von Walter, f. 186—188 von Parleberg geschrieben, ebenso auch von letzterem die mitgetheilte Bemerkung; f. 1—9 folgen Anmerkungen von Joh. Meilof, f. 188 folgt dann von Parleberg geschrieben: Consilium in facto Judaeorum Andreae Barbatii [2]) sollemnis doctoris datum Bononiae a. 1455; f. 193 consilia i. f. homicidii von Meilofs Hand.

8. Johann Parleberg,

Rede bei seiner Promotion durch Gerwinus Rönnegarwe.

f. 197. Repetitio de authentica: Habita (Codex IV. 13. Ne filius pro patre conveniatur l. 5. Nov. const. Friederici II. authentica: Habita quidem).

f. 199. v. Ego Johannes Parleberch, decretorum baccalaureus, artium et legum doctor, ante dictam authenticam: Habita; repetii in aula mea doctorali celebrata in alma universitate Grypeswaldensi Caminensis dioeceseos anno domini 1468, die lunae quarta mensis Julii infra octavas visitationis gloriosae Mariae virginis. Qua facta, subsequentem in medium proposui petitionem pro insigniis doctoralibus in jure civili obtinendis et obtentis ad egregium virum dominum Gerwinum Ronnegarwe, decretorum baccalaureum, ac legum doctorem de Sundis. Facta fuerunt haec in ecclesia collegiata sancti Nicolai Grypeswaldensi tempore praemisso. Laus ex hoc Altissimo.

---

[1]) Vgl. Walters eigene Worte am Schluß f. 186 v. Jbi sufficienter et ad hoc collectione allegatur ista decretalis.

[2]) Vgl. Panzirol. 2. c. 116. Sav. VI. p. 481.

f. 200. Oratio petitionis Insigniorum in Jure.

In dieser Rede kommen folgende auf Rubenow bezügliche Worte vor:

Transcursis quorundam annorum curriculis spectabilis et egregius vir, dominus Henricus Rubenowe, nunc in domino requiescens, utriusque juris doctor perfulgidus, hujus oppidi rector et proconsul magnificus, nostrae inclytae universitatis vicecancellarius dignissimus, auctoritate apostolica sibi meritis suis exigentibus concessa et tradita, ad petitionem praememorati egregii viri domini Gerwini Ronnegarwe sacrarum legum doctoris eximii, pro tunc recommendatoris mei dignissimi (nunc mei promotoris magnifici) mihi licet pusillo et indigno auctoritatem, licentiam et potestatem recipiendi, insignia doctoralia in sacratissima legali scientia tempore et loco congruis publice tradidit et concessit.

Diese Worte beziehen sich auf Parlebergs frühere Promotion im Jahr 1461 durch H. Rubenow, bei welcher er die Würde eines Licentiaten erwarb. Diese Rede wurde aber 1468 nach Rubenows Tode von ihm gehalten, als er von Gerw. Rönnegarwe zum Doctor promovirt wurde.[1])

f. 200 v.—203 v. **9. Henrici Rubenovii**

Oratio pro datione Insigniorum in Jure ad Hermannum Slupwachter.

f. 203 v. Anno 1460 dominus Henricus Rubenowe utriusque juris doctor collegit illam collationem pro domino Hermanno Slupwachter, cum qua promovit eum in doctorem decretorum feria secunda post purificationis Mariae; secundum cujus tenorem et modum dominus Gerwinus Ronnegarwe legum doctor dominum Johannem Parleberch in legum doctorem ut supra promovit. Laus Deo.

Diese Rede Rubenows findet sich in dieser Handschrift in einer Abschrift Parlebergs, was sich daraus erklärt, daß Prof. Rönnegarwe nach einem verlorenen Original von Rubenows Hand dieselbe benutzte, um Parleberg zu promoviren. Sie ist sieben Folioseiten lang und enthält 50 einspältig geschriebene Reihen auf jeder Seite. Sie hat nach Art der Predigten ein biblisches Thema, das in allegorischer Weise auf die Promotion angewendet wird. Rubenow wählte als Thema dieser Rede die Worte des Isaac (Genesis XXVII. 21.):

---

1) Vergl. Annalen p. 35, p. 43. Kosegarten II. p. 179, p. 184.

Accede ad me, ut probem te, utrum tu sis primogenitus meus, indem er diese Worte an seinen Freund H. Slupwachter richtet und dieselben im übertragenen Sinne auf drei Eigenschaften des Promovenden bezieht. Er bemerkt, daß dasselbe Thema früher von seinem Lehrer Prof. Beckelin bei der Promotion des Prof. Bolen ausgewählt worden sei.

f. 200. Recolo enim me in tenerrima aetate in alma matre mea inclita Rostockensi universitate a praeceptore et domino meo, egregio viro domino Hinrico Bekelin utriusque juris doctore eximio in aula et collatione Jnsigniorum domini Wilkini Bolen audivisse tunc pro themate verbum istud: Accede ad me ut probem te, utrum tu sis primogenitus meus.

f. 201 folgen XX conditiones doctorum in jure.
f. 201 v. — XX nomina, quibus nominantur doctores juris.
f. 202 — XXX privilegia doctorum juris.
f. 203 — VI Jnsignia doctorum: 1. Cathedra, 2. liber. 3. birretum, 4. annulus, 5. osculum pacis, 6. benedictio.

f. 203 v. steht noch ein überstrichenes Bruchstück einer von Parlebergs Hand geschriebenen Rede, welches an Lodelvicus Comes de Everstein terrae Neugardensis dom. gerichtet ist [1]).

f. 205—208. Casus de homicidio, von Meilofs Hand.

f. 209—222. 10. Joh. Parleberg, Repetitiones.

f. 209. Repetitio de Cod. II. XXVIII: Si adversus venditionem restitutio postuletur, Auth. const. nov. Frid. II. Jmp. Sacramenta puberum; von Parlebergs Hand, am Schluß steht:

f. 216. Repetita in alma universitate Grypesw. Caminensis dioeceseos.

f. 216 v. Repetitio de voto et voti redemptione. Decret. III. 34.

f. 222—232. Bemerkungen von Meilof de casibus homicidii.

f. 234. 11. Guillelmi Cardinalis

Tractatus super contractu venditionis et reemptionis et usurae.

f. 235. Bulla Martini V. Romae, 1425. Decretal. Extravagant. commun. lib. III. tit. V. de emptione et venditione c. I.

---

1) Vergl. Annalen p. 45. Koseg. II. p. 184.

f. 236. **12. Hermanni Slupwachter**

Repetitio de Judiciis.

Decret. II. 1. c. 7. Jntelleximus.

Diese Repetitio wurde von Herm. Slupwachter im Jahre 1460 gehalten, als er von Rubenow zum doctor juris canonici promovirt wurde, und wird sie daher auch in der von Rubenow bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede erwähnt[1]) Slupwachter sagt in dieser Repetitio in Bezug auf Rubenow: Sub venerabilium virorum dominorum meorum in facultate juris regentium praepositi egregii viri et domini Henrici Rubenow u. j. doctoris eximii ac hujus almae universitatis studii Grypeswaldensis benedingui patris ac domini mei umbra, licet immeritus et insufficiens hanc cathedram ascendi, qui etiam de sua benignitate aliis expensa dignetur super voluntaria et sua personali defensione me tueri. Wahrscheinlich ist diese Repetitio eigenhändig von Herm. Slupwachter geschrieben, wenigstens enthält die Aufzeichnung seines Rectorats im Universitäts-Album I. f. 28 vom Jahre 1471 ähnliche aber größere Schriftzüge.

4. A. IV. Brauner Lederband,

Folio, 293 Blätter.

13. Georg Walter,

f. 1—287. Commentar zum II. Buch der Decretalen,

Theil II. Tit. 18—30.

Diese Fortsetzung des oben B. 3 A. III. 7. erwähnten Commentars zum II. Buch der Decretalen ist ebenfalls abwechselnd von Walter und Parleberg und einer dritten ungenannten Hand, vielleicht von Joh. Mordorp geschrieben.

f. 1. Parlebergs H., f. 2—5 Walters H., f. 39—130 Joh. Mordorps H., f. 130—131 Meilofs Zwischenbemerkung, f. 132—287 Joh. Mordorps H., wie f. 39 130. f. 287—292 Meilofs H. f. 293 Erkenntniß des Bischofs Henning von Kammin (i. r. fratrum Sleff et Joh. Strellyn) von Parlebergs Hand.

f. 287 ist von Parlebergs Hand geschrieben:

Recollectae II. partis II. Decretalium collectae in schola in alma universitate studii Grypeswaldensis Caminensis dioeceseos ab egregio viro domino et magistro Georgio Walteri decre-

---

[1]) Vgl. f. 200 v.

torum doctore, ibidem ordinario, anno domini 1470 finitae ante festum Nativitatis Christi. Deo laus.

f. 1. steht die oben erwähnte Bemerkung Joh. Meilofs über den Ankauf des Buchs; auf dem Deckel stehen Bruchstücke eines Lateinisch-Deutschen Lexicons.

5. A. V. Verzierter rother Lederband, Folio, 326 Blätter.

14. Joh. Parleberg,

f. 11—323. Commentar zum Codex Justiniani, Lib. II. und III.

Dieser Commentar ist durchgängig von Parlebergs Hand geschrieben; Lib II. Tit. 1—59 in früherer Zeit; Lib. III. Tit. 1—44 in späterer Zeit; Tit. 43. steht nach Tit. 44. Der Schluß f. 323 fehlt.

Dieser Handschrift sind mehrere Abschriften von Urkunden von Meilof hinzugefügt, welche in niederdeutscher Sprache abgefaßt sind.

f. 1. Nr. 233. Appellation des Raths zu Rostock 1495 an Kaiser Maximilian I. (Not. d. Maur. Elshorst).

f. 3 v. Nr. 234. Jnsinuatio appellationis 1495. (Not. d. Maur. Elshorst).

f 4 v. Nr. 235. Citatio regis Rom. Maximiliani I. contra Elre Lange, 1495.

f. 5. Nr. 236. Jnhibitio regis Rom. Maximiliani I. missa ducibus Megalopolensibus 1495.

f. 5 v. Nr. 237. Confirmatio ducum Magnopolensium 1462. Die Namen der Herzoge sind: Heinrich, Albrecht, Johann, Magnus, Balthasar.

f. 6. Nr. 238. De ducis Magni Megalopolensis controversia cum senatu Rostockensi.

f. 324. Nr. 239. Fragment einer Urkunde, in welcher Herzog Bogislaw X. und Berndt Maltzan, so wie die Stralsunder Burgemeister Mathias Darne, Rolof Molner, Sabell Zcgheorith und Heinrich Schutingk, auch ein Heinrich Haghemeister vorkommen. Das Original der Urkunde fällt zwischen 1484—1486, (die Abschrift ist von Meilofs Hand) und betrifft wohl die Erneuerung der Privilegien der Stadt Demmin, welche sie von Wartislaw IX. und dessen Söhnen erhalten hatte, durch Herzog Bogislaw X. welcher 1478 die Regierung antrat.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Im zehnten und elften Jahresberichte des hiesigen Ausschusses (Balt. Stud. Bd. IV. H. 1 S. 154) wird bemerkt, daß von einer angeblich in der Kirche von Pritzlow bei Stettin befindlichen Bibel, die Melanchthon einmal besessen habe, und mit vielen Randglossen versehen sei, und die im 30 jährigen Kriege ein schwedischer Soldat im Kruge zu Pritzlow gegen einen Trunk versetzt, der Krüger aber der Kirche verehrt habe, bei näheren gründlichen Nachfragen nichts zu finden gewesen sei. Diese Bemerkung ist ganz geeignet, große Erwartungen und lebhaftes Bedauern zu erregen. Da die fragliche Bibel in meiner Hut sich befindet, so will ich darüber mit einigen Worten Auskunft geben; und wenn durch diese sich ergiebt, daß das Buch nicht eben eine große Wichtigkeit für unsere Gesellschaft hat, so dürfte doch meine Nachricht in andrer Beziehung willkommen sein, in so fern sie die Hoffnung zu beleben geeignet ist, daß sich manche wirklich wichtigen Handschriften, Urkunden und sonstige Alterthümer, welche man „bei näheren gründlichen Nachfragen" geglaubt hat für verloren halten zu müssen, doch noch auffinden werden, wenn man nur erst an den rechten Mann kommt.

In meinem Pfarrarchive wird nämlich eine deutsche Foliobibel als Eigenthum der Kirche von Pritzlow aufbewahrt, von welcher der Pastor Rockel zu Möringen sagt, daß er sie vor langen Jahren bei meinem damaligen Amtsvorgänger gesehen, und darin eine handschriftliche Bemerkung, die vier Danielischen Weltmonarchieen betreffend, von Melanchthons eigener Hand gelesen habe. Der Titel des Buches lautet in einer Umgebung von biblisch-symbolischen Darstellungen in Holzschnitt:

Biblia
Das ist: Die gantze
heilige Schrifft:
Deudsch
Doct. Mart. Luth.
Gedruckt zu Wittem-
berg | Durch Hans Lufft.
1556.

Da ich glaube, daß diese Ausgabe der Luther-Bibel nicht selten ist, diese Nachricht überdies für unsere Pommersche Alterthumsgesellschaft und nicht für Bibliographen bestimmt ist, so beschränke ich mich auf dasjenige, wodurch dies Exemplar als pommersche Antiquität anziehend sein kann. In dieser Beziehung bemerke ich folgendes:

Ob diese Bibel jemals in Melanchthons Besitz gewesen sei, muß dahin gestellt bleiben, da jene vom Pastor Kockel erwähnte Inschrift jetzt nicht mehr darin zu finden ist, und unter den Randglossen, welche sich darin vorfinden, keine der Art ist, daß sie Melanchthon als den Schreiber vermuthen ließe, wenigstens so viel ich bis jetzt habe bemerken können. Sie sind übrigens keinesweges zahlreich, beschränken sich fast ausschließlich auf den Psalter, aber obgleich von verschiedenen Händen geschrieben, theils deutsch theils, und zwar meistentheils, lateinisch, so sind sie doch alle gleich unerheblich.

Zum Beweise dafür gebe ich einige Proben. Auf dem Titel finden sich mit sehr verblaßter Tinte, theilweise kaum lesbar, folgende zwei Inschriften:

1. unter Doct. Mart. Luth.

Sacra Scriptura est Epistola Creatoris ad suam Creaturam.

2. unten am Rande des Titelblattes:

Capita Bibliorum sunt 1334.
En sacris Capita in Bibliis vin scire Lutheri
Millia ter centum ter dena et quatuor..

die beiden letzten Silben des zweiten Hexameters sind nicht mehr zu erkennen.

Im Buche selbst findet sich auf dem Seitenrande:

neben Hiob 42, 13—15:	formosissimae mulier	es	sind beim Beschneiden abgeschnitten.
	filiae Hiob. fuerun	t	
	quarum scriptura m	en-	
	tionem facit.		

neben Psalm 28, 1—2: Psalmus iste est optimus et lectu d g | soll heißen dignissimus

neben Psalm 33, V. 4: Coelum et terra transibunt, verba mea aũt non transibunt

neben V. 6: Trinitas creauit coelũ et terram

und der Text dieses Verses erscheint mit folgenden Glossen zwischen den Zeilen versehen:

Filius pr.
Der Himmel ist durchs Wort des HE
RRN gemacht | Vnd all sein Heer
spiritum sctum
durch den Geist seines Mundes.

endlich neben V. 13: quia Deus vbiq. est

und V. 15: r s̄vis in
ıanũ dñj

Die den Glossen fehlenden Schriftzüge zeigen, daß der jetzige Einband des Buches nicht der erste ist; denn was fehlt, ist beim neuen Beschneiden weggeschnitten. Doch das nebenbei; was ich aber nachweisen wollte, ist dies, daß diese Bibel für unsern Verein nicht als ehemaliges Besitzthum Melanchthons und nicht durch die darin enthaltenen Glossen eine Wichtigkeit hat.

Dagegen könnte möglicherweise für einen Kenner der Einband anziehend sein in Beziehung auf den vorderen Deckel; denn der hintere ist sehr beschädigt, und an der Seite ein Stück gleich ein Viertel der ganzen Deckelbreite abgebrochen, welches die bedauerliche Folge gehabt hat, daß auch die letzten Blätter des Buches am Rande mehr oder weniger abgerissen sind. Auf dem wohl erhaltenen vorderen Deckel aber zeigt sich in das Pergament des Ueberzuges eingepreßt in der Mitte ein großes Wappen,

meist gut erhalten, und für den Kundigen in allen seinen Theilen erkennbar, mit der eingepreßten Unterschrift:

SACRI-ROMANI-IMPERII-INSIGNIA.

Die übrige Deckelfläche bedecken gepreßte Borten, die aus allerlei arabeskenartigen Verzierungen bestehend rund um die oblonge Fläche gehen; von diesen enthält die mittlere zwischen den Arabesken kleine Medaillons unter einem Bande mit einer Inschrift, welche eine immer wiederholte Reihe von 4 Brustbildern einschließen. Von den Ueberschriften sind mir nur zwei lesbar, die eine CARO-RO, die andere ERAS-RO. Die erstere würde ich CARD-RO d. h. Cardinalis Romanus lesen, wenn nicht, auch abgesehen von dem Nichtsagenden einer solchen Ueberschrift, das Bild darunter viel eher auf einen Fürsten vermuthen ließe, aber ganz und gar nicht auf einen Geistlichen. Eher ist vielleicht an den Kaiser Carolus V zu denken. Doch das mögen Kenner ausmachen, wenn es der Mühe werth sein sollte.

Was aber an diesem Buche, so wie es jetzt ist, wirklich geeignet ist, ihm die Aufmerksamkeit der Freunde unserer Vorzeit zuzuwenden, sind zwei beschriebene Blätter, welche der besseren Aufbewahrung halben auf zwei hinten angebundene weiße Papierblätter aufgeklebt sind. Auf dem ersten Blatte ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts mit schwarzer Tinte eine Nachricht niederschrieben, wie die Kirche von Pritzlow in den Besitz dieser Bibel gekommen sei. Darunter steht eine Nachricht über den Aufenthalt eines englischen Heeres in unserer Gegend Ende August 1631, die, obgleich mit blasserer Tinte geschrieben und mit etwas anderen Schriftzügen, doch sehr wohl von derselben Hand herrühren kann, wie das übrige. — Das zweite Blatt enthält ein Verzeichniß der 7 ersten Pastoren von Klein Reinkendorf und Pritzlow mit schwarzer Tinte und vielleicht von derselben Hand geschrieben, wie das vorige Blatt. Ich lasse von beiden hier eine Abschrift folgen, in der ich die Wortschreibung der Urschrift beibehalten habe; doch bin ich nicht sicher, ob ich überall bei der Wahl der großen und kleinen, und der deutschen und lateinischen Buchstaben das Rechte getroffen habe —

wer solche Handschriften gelesen hat, wird diese Unsicherheit nicht befremdlich finden. Da beide Blätter unter der Verderbniß mitgelitten haben, welche den hintern Deckel getroffen hat, so fehlt an dem rechten Ende der Zeilen mehr oder weniger; ich will versuchen, das Fehlende durch Vermuthung zu ergänzen, und werde durch einen senkrechten Strich diese Ergänzung von dem Texte scheiden.

Auf dem ersten Blatte also steht folgendes zu lesen:

Anno 1630 den 10 Julij Ist der Konig In Schwe | den Gustavus Adolphus Zu Stetin Vmb 12 Vhr Zu Mittage Mitt | der Artillerey Vnndt Volke Ankommen, Stetin In Besatzung geno | mmen Vnndt Mitt 3000 Man Anfenglih besetzet, Darauff allmehlih das An | dere Volk Vnndt Reütterey auch Ankommen Da Sie dan Ihr lager ge | schlagen Von dem Mülen Thor an bis an die Oderburg. Weill a | ber Die Kayserschen die beyden Päſſe Grieffenhagen Vnndt G | artz noch Inne hatten, Als haben Sie darauff den 16 Julij da | eben der Konig einn Bete Tag angeordenet, Stetin Mitt Ihrer Reüter | ey angefallen. VerMeinendt der Konig hette Seine Reüterey noch ni | ht anbekommen, die doch den Vorigen Tag als den 15 Julij angelan | gt. Weill Sie aber gesehen das Sie der Statt Vnndt dafür aufgeworffe | - nen Schanzen nihts anhaben können, haben Sie die Dorffer In den Brandt gestecket Als Nemlih Pomrens Dorff, Scheüne, Schı | varzow, Prilup, Möringen, Mandelkow rc. Die Vbrigen Dorffe | r so Sie noch stehen lassen, haben Sie Neben den Kirchen geplun | dert Vnndt Was Ihnen Dienlih herausgenommen, Weill die leütte | da Von den Ihrigen Was hinneingetragen Das es da Solte sicher Se | yn Vnndt Also haben Nun auch Damahlen Die Kayserischen diese Kirche | zu Pritzlow Mitt Aufrennung Vnndt Zerbrechung der Thüren eropfen | t, da Dan Zum Theill Von Ihnen Zum Theill Von den Schwedischen di | eselbe Spoliirt Vnndt der Bibell, Kirchen-Agenda Vnndt der anderen | Bücher beraubet Worden. Weill Wihr aber der Bibell In der K | irchen niht haben Entrathen können, Als hatt Jacob Baske K | irchenvorsteher Zu Pritzlow, Weill Ihm Diese Bibell Von einem S | chwedischen..... Zu Kauffe gestellet Worden, Dieselbe gekauffet A | Inndt Gott Zu Ehren Vnndt gedechtnus In diese Kirche Vorehret, Wel | ches Ihm Gott belohne, derselbe Wolle auch diese Kirche Vnndt Dor | ffschafft Vnndt Vnser ganzes Vaterlandt, für feindtselige Anleüff | e für Krieg Fewr Vnndt Wassersnoht In Gnaden behütten | Vnndt bewahren. Vnndt Solches Wolle Er Thun Vmb Christi Jes | u Vnsers HErren Vnndt Selihmachers Willen Amen.

Darunter steht dann mit verblaßter Tinte:

Ao 1631 den 24 Augusti Jst die Englische Armee Von Soc .....an-*)
kommen, V. zu PomrensDorff, Güstow, Curow, Möring, Krekow ....*)
haben 8 Tage hie geleg Vbell hausgehalten alle Vmbl | iegende Dorffer
geplundert, Kirchen gebrochen V. Spoliirt, V. niht als | Frewnde sondern
Als feinde hausgehalten, das man Von Jhnen Woll bi | tten mag......*)
den sie auch die prediger geplundertt.

Die Schrift auf dem zweiten Blatte ist aber zu lesen:

D. S. G.**)

Von der Zeit An Da Dieses Pommerlandt | von des Papstes
Greweln repurgiret Vnndt Reformiret Worder | t Vnndt das Evangelium
gewonnen Anno 1524. Sein Pastores dieser | Kirchen gewesen:
Der Erste Lutherische Prediger Er Benedictus der K | inder ist zum heil.
Predigamt kommen Aō 1542 Wie Sein manuscri | ptum proprium
In der Vorigen Pritzlowischen Bibell (: Die aus Der Kirchen geraubet worden
16?0 :) Jst Zu lesen gewesen, mitt diesen Wortten: Jch Be | nedictus der
Kinder, bin Vnwerdig Von dem Ehrwürdigen hern M. P | aulo a Rhoda
Ersten Superintendenten Ao 1542 den 6 Febr. Aus groß | er sonderbahrlichen Versehung Gottes (: Der Jh 18 Jhar lang V | nter dem Papst
gewesen :) Zum H. Predigampte Vociret V. Ordinire | t, Vnndt mir die
beyden Dorffer Reinikendorff und Pitzlow Von o bgemeldten hern
supintt ***) Zu Verhägende befohlen Vnndt Jngethan. Diese | r Benedictus
hatt noch gelebet Ao 1567 hatt Zu Stetin gewohnet V. | Jst daselbst
Ein Notarius gewesen, Wie das protocol Jn der †) Fl. Oeco .. ausweiset
Darinnen Etlihe Seine Manuscripta vorhanden.
Der 2 Er David Stroschneider, Hern Berndt Stroschne | iders Fl. Hofpredigers Vnndt Capitularis ††) Jn Stetin Sohn Vmbs Jhar Chri | 1571. Jst darnach
Von Reinikendorff nacher Bucholtz Vociret auch daselbst | gestorben.
Der 3 Er Jacobus Hase Von Cörlin bürtig Jst pred iger dieser Kirchen Vmbs
Jhar Chri 1578. Stirbet Jm Jhar Chri 1594 den | ....

---

*) Anm.: Das Fehlende weiß ich nicht zu errathen.

**) Deo Soli Gloria.

***) Superintendente.

†) Fürstlichen.

††) Wird in Hainhofers Tagebuch erwähnt (Balt. Stud. Bd. II., H. 2., S. 89).

Der 4 Er Martinus Lüdike Von Wollin bü | rtig Ist Aō 1595 hier zum Pastor
Vociret Worden. Stirbet Aō 1621 den 15 Janu | arij
Der 5 Er Christianus Lüdike Martini Filius succedi | ret dem Vater Aō 1622 den 13 Martij. Stirbet Aō 1624 Freytags | ....
Der 6 Er David Rhan Stet: pom: Filius | Dni Dionysii Rhanoei subdiaconi Mariani per multos jam annos emeriti, Wir|d.....Capitularen Vnndt F. Schloßhauptman Vndt Aō 1625 Dom:| Cantate.....

Hierunter findet sich eine Fortsetzung des vorstehenden Verzeichnisses, die, wie ich hier nachholen muß, mit verblaßter Tinte von einer fast kindisch unbeholfenen Hand hinzugefügt ist, folgendermaßen:

Der 7 pastor Er Wilhemlm Fracke Stetti | ....welcher
Ao 1634 vociret worden ist 1638 zu st | ettin Küster worden an
S. Jacab Kirche.

Zur Rechtfertigung derjenigen vermutheten Ergänzungen, welche sich nicht schon aus dem Zusammenhange des Textes ergeben, füge ich den Inhalt der zwei Seiten eines Quartblatts hinzu, welcher größtentheils von dem Pastor Rosenow hier in Mandelkow (von 1714—1746) herrührt, da sich aus demselben ergiebt, daß dem Pastor Rosenow, als er sein Pastoren-Verzeichniß zusammen trug, jenes Blatt in der Pritzlower Bibel vorgelegen habe.

Erste Blattseite.

Was for Prediger
Der Kirchen zu Reinkendorff und Pritzlow
gewesen zeit wehrenden Lutherischen religion
wie folget

Der

1. Hr. Benedictus der Kinder welcher vom Ersten Stetinschen Superintendente Dnō M. Paulo a Rhoda ordiniret und zu Reinkendorf investiret worden Aō Xsti 1542 wie manuscriptum aussaget.
2. Herr David Stroschneider Filius Dnī Bernhardi Stroschneiders Es Hoffpredigers u. Capitularis S. Marien Stiffts Kirchen zu allten Stettin aō 1571.
3. Hr. Jacobus Hase von Cörlin bürtig aō 1578.

4. Hr. Martinus Lüdike von Wollin bürtig ist Pastor worden aō 1595.
5. Hr. Christianus Lüdike succediret dem Vater in Ministerio aō 1622.
6. Hr. David Rhan, Filius Dni Dionysij Rhanoei Subdiaconi d. Stiffts Kirchen S. Marien zu allten Stettin wird zu Reinkendorff instituiret Domin. Cantate aō 1625.
7. Hr. Wilhelmus Francke Sedinensis. Hic et ejus antecessor ob belli incommoda coactus ē fugere Jlle Rhanoeus Subdiaconus Marianus Hic Dn. Franck custos Jacobaeus constitutus ē.
8. Joh. Prillevitz Demmin. Pomer. ist zu Reinkendorf instituiret aō 1640.

Zweite Seite.

Hic aō 57 d. 21. Octbr. a Polonis in devastatione Pomeraniae miserrime trucidatus ē.

9. Hr. Jacobus Strauch Sverino-Polonus aō 1661 ordinatus Grypisw a D. Batto sup. gen. d. 4ten April. institutus a Dnō D. Lud. Jac. Past. Nicol. Domin. Quasimod. d. 21 April.
10. Hr. Joh. Gottfried Behne aus Schwedt gebürtig Past. substitutus aō 1699 institutus demum Pastor ordinar. 1707.
11. Johann. Rosenow Palaeo-Sedin 1714 Domin. Purificat. introducirt (Pastor Bracht hat hinzugefügt: obiit d. 28. Jun. 1757).
12. Hr. J. F. Bracht Past. Adjunct. ordinirt introducirt 1746. (Pastor Bracht hat hinzugefügt: Past. ord. 1757.)

Doch ich bin wol schon allzu weitläuftig geworden über ein Buch, das einmal die Erwartungen der Alterthumsfreunde gespannt haben mag, dessen Inhalt aber nur für mein Kirchspiel einige, für die pommersche Geschichte dagegen gar keine Wichtigkeit hat.

Mandelkow, den 8. October 1862.

E. Wetzel,
Pastor zu Mandelkow.

Berichtigungen.

Seite	58,	Zeile	22	lies	Gärten statt Garten.
„	59,	„	2	„	1827 statt 1829.
„	60,	„	2	„	Altenkircher statt Altenkirchen.
„	60,	„	20		
„	61,	„	—	„	307 statt 309.
„	61,	„	23	„	treuverdienter statt verdienter.
„	63,	„	8	„	Sprachen und der Geschichte statt Sprachen.
„	63,	„	30	„	lithographirten statt lithographischen.
„	65,	„	3		streiche die Klammern.
„	65,	„	4		
„	65,	„	10	lies	zur statt Zur.
„	70,	„	4	„	wie „ nur.

